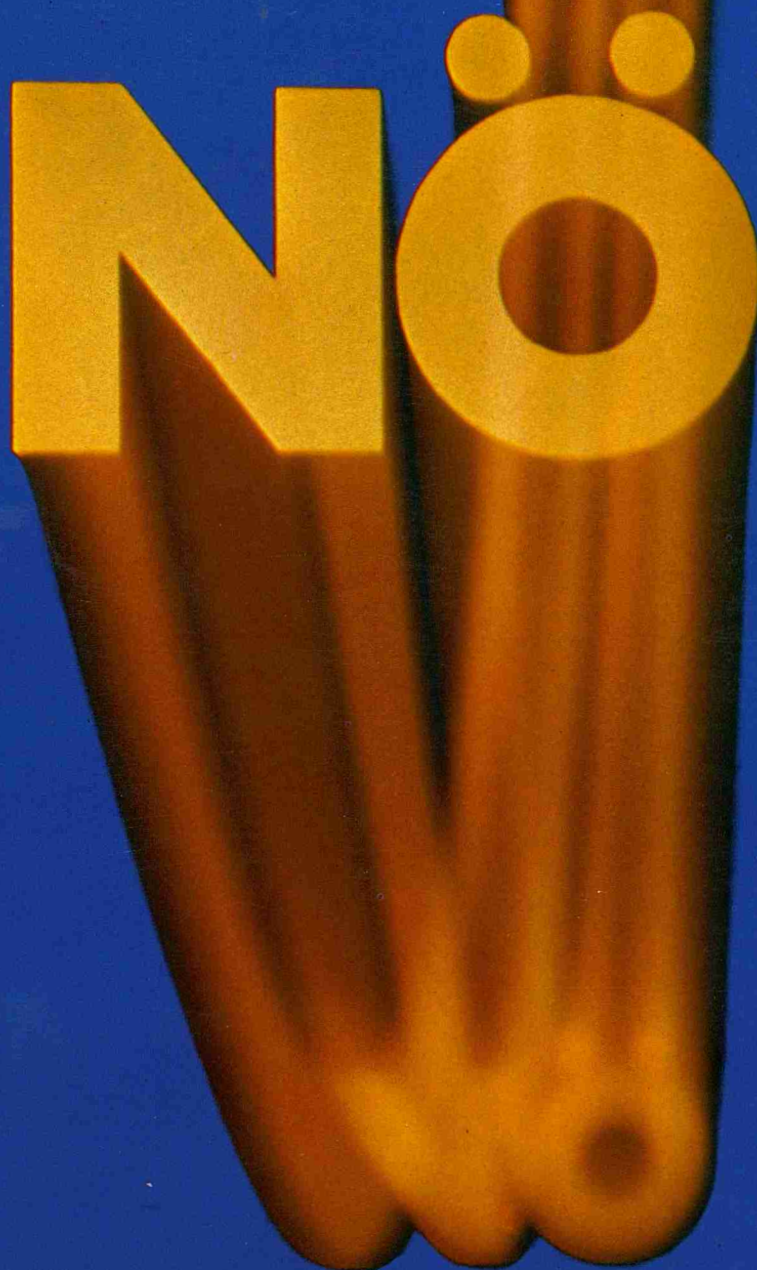


Niederösterreichische
Landesbibliothek

30773-C

1979

ÜCKBLICK



AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1979



416903

NOE Landesbibliothek

Inhaltsverzeichnis

Ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten
der Gruppen und Abteilungen
des Amtes der NÖ Landesregierung

Im Anhang Sonderbeiträge über das
Verwaltungsgeschehen 1955 bis 1980



AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1979

30773-C

Gesdruckt. Abg.
XII / 80

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung-Landesamtsdirektion
Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Herbert Ott
Fotos: Gmeiner, Nechuta, Mayer, Bernhart, Nebuda
Alle 1014 Wien, Herrengasse 11—13
Fotos: Gerlach (Wien), Schwarz (Scheibbs), Ing. Mader (Wien)
Die Luftbilder sind vom BMFLV zur Verbreitung freigegeben.
Grafik: Kerber & Basalka Creativstudio, Wien/Klosterneuburg
Druck: Druckerei St. Gabriel, 2340 Mödling, NÖ.

Inhaltsverzeichnis

Die Gliederung A bis K ist eine nach sachlichen Gesichtspunkten. In Klammern sind jeweils die zuständigen Gruppen bzw. Abteilungen vermerkt; ihre Reihung erfolgte arithmetisch.

Übersicht über die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung	4
Vorwort	11

A

Personal (I/P)	13
Organisation (LAD)	14
Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD)	14
NÖ Verwaltungsakademie (LAD)	15
Legistischer Dienst (LAD)	16
Amtsinspektorat (LAD)	18
Kanzleiaufsicht (LAD)	19
Beratungsstelle (LAD)	19
NÖ Seniorenstelle (LAD)	20
Jugendreferat (LAD)	20
Protokoll (LAD)	21
Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV)	21
Datenverarbeitung (I/AV)	22
Auszeichnungen (I/AV)	23
Mikrofilm-Kopierstelle (I/AV)	24
Polizeiangelegenheiten (I/2)	24
Rechtsbüro (I/8)	24
Pressedienst (I/9)	25
Beschaffungsangelegenheiten (IV/1)	26
Zivile Landesverteidigung — Katastrophenschutz — Landeswarnzentrale (VI/9)	26
Feuerwehren (VI/9)	26
Dienstkraftwagenbetrieb (B/8)	27

B

Staatsbürgerschaft (I/3)	27
Wahlen (I/3)	27
Kriegsgräber (I/3)	28
Gemeindeangelegenheiten (II/1)	28
Bau- und Straßenrecht (II/2)	29
Matrikenwesen (II/6)	30
Gemeindeärzte (VII/8)	30

C

Wohnbauförderung (I/6 und I/6 a)	30
Hausstandsgründungen (I/6 a)	33
Finanzaktionen und Beteiligungen (IV/1)	33

D

Straßenverkehr (I/7)	34
Sparkassen (IV/2)	34
Preisangelegenheiten (IV/2)	35
Gewerberecht — Buschenschank — Privatzimmervermietung (V/1)	36
Wirtschaftsförderung (V/2)	36
Berufsschulen (V/3)	37
Fremdenverkehr (V/4)	38
Veranstaltungen — Spielautomaten (VIII/3)	39
Lichtspielwesen (VIII/4)	40

E

Veterinärangelegenheiten (VI/2)	40
Landesagrarsenat — Agrartechnik (VI/3)	41
Agrarrecht (VI/4)	43
Landwirtschaftliches Bildungswesen, Wein-, Obst- und Gartenbau (VI/5)	44
Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10)	46
Forstwirtschaft (VI/11)	47
Förderung der Landwirtschaft (VI/12)	48

F

Sportförderung (I/4)	50
Bundes- und Landesstiftungen (II/4)	51
Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2)	52
Landesarchiv (III/3)	56
Landesbibliothek (III/3)	58
Schulen (VIII/1)	58
Kindergärten (VIII/6)	59
NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1)	60

G

Sanitätsdirektion (GS-S/1, S/2, S/3)	60
Landwirtschaftliche und Nichtlandwirtschaftliche Sozial- versicherung (VI/6, VII/2)	63
Soziale Belange — Opferfürsorge (VII/1)	63
Krankenanstalten (VII/3)	66
Jugendwohlfahrtspflege (VIII/2)	68
Landes-Pflegeheime und Heime der Jugendfürsorge (IX/2)	69

H

Raumordnung — Umweltschutz und Raumgestaltung (GR-R/1, R/2, R/3)	70
Energiebauvorhaben (I/5)	73
Statistik (I/9)	73
Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung (II/2)	74
Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3)	74
Wasserrecht — Wasserbuchdienst — Öffentliches Wasser- gut (III/1)	75
Geologischer Dienst (BD)	76

I

Hochbau (GB/1-B/1-A, B/1-B, B/1-C, B/1-D)	76
Straßenbau (GB/2-B/2-A, B/2-B, B/2-D, B/2-E, B/2-F, Straßenbauabteilungen 1—8)	77
Wasserbau (GB/3-B/3-A, B/3-B, B/3-C, B/3-D)	81
Amtssachverständigentätigkeit (B/4, B/5)	84
Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau (B/6)	84
Vermessungsangelegenheiten (B/7)	85
Technische Kraftfahrungsangelegenheiten (B/8)	86

K

NÖ Agrarbezirksbehörde: Zusammenlegungen — Bodenschutz	86
---	----

Übersicht über die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

(Stand 11. Oktober 1980)

Die Anführung der Mitglieder der Landesregierung entspricht der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung.

Landeshauptmann Ökonomierat Andreas Maurer

LAD	Landesamtsdirektor Votr. Hofrat Dr. Leopold Speiser Landesamtsdirektor-Stellvertreter Wirkl. Hofrat Dr. Karl Kern Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstraßverfahren; Landesjugendreferat; Seniorenstelle; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.
I/P-A	Wirkl. Hofrat Dr. Heribert Tauböck Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung.
I/P-B	Oberregierungsrat Dr. Gerhard Rubenz Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.
I/P-C	Oberregierungsrat Dr. Dieter Berger Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

Abteilung	Gruppen- bzw. Abteilungsleiter	Agenden
		Präsidialvorstand
I/AV	Votr. Hofrat Dr. Alexander Mayer	Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung; Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Überbeglaubigungen; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Bundesheerangelegenheiten; Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Werkstätten; Landhausküche; Landeskindergarten; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.
I/2	Wirkl. Hofrat Dr. Johann Neumayer	Angelegenheiten der Gemeindegewachen (Prüfung der Gemeindegewachebeamten); Jugendschutzangelegenheiten; Tierschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisator- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffennamt besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen I. Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstraßverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.
I/3	Wirkl. Hofrat Erich Rochowanski	Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Volksabstimmungen, Volksbegehren; Wählerrevizidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.
I/8	Wirkl. Hofrat Dr. Hubert Kern	Rechtsbüro.
	Chefredakteur	
I/9	Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Kapf	Pressedienst; Volkszählung; Statistik.

Abteilung	Gruppen- bzw. Abteilungsleiter	Agenden
II/4	Wirkl. Hofrat Dr. Ernst Grabenhofer	Verwaltung des Gutsbesitzes „Ottenstein“ der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich.
	Gruppe GR	
	Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb	
R/2	Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer	Dokumentation.
Bau- direktion	Baudirektor Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb	Leitung und Koordinierung des gesamten Baudienstes; Geologischer Dienst; Dienstprüfungen für den Bau-, technischen und Bauführerdienst; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerangelegenheiten; Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.
	Gruppe GB/2	
	Baudirektor-Stellvertreter Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Walter Partsch	Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal.
B/2-A	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Otto Reiner	Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.
B/2-B	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Hans Kremminger	Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.
B/2-C	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Walter Bendl	Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.
B/2-D	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Rudolf Zwingl	Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.
B/2-E	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Rudolf Egger	Technische und wirtschaftliche Bauabnahme, Maschinen und Kraftfahrzeuge der Straßenverwaltung, Straßenhochbauten, Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Straßengrundbenützungsbewilligungen außer Autobahnen, Bau von Ver-

Abteilung	Gruppen- bzw. Abteilungsleiter	Agenden
		kehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.
B/2-F	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm Schild	Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen.
B/4	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Johann Kalch	Amtssachverständigentätigkeit für Straßenverkehrsangelegenheiten.
B/7	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Gottfried Holzinger	Vermessungsangelegenheiten.
	Gruppe GS	
	Sanitätsdirektor Votr. Hofrat Dr. Wilhelm Worell	Vorschlag und Bestellung der Mitglieder des Landes-sanitätsrates.

Landeshauptmannstellvertreter **Wirkl. Hofrat Siegfried Ludwig**

I/6 a	Wirkl. Hofrat Dr. Othmar Seidl	Förderung von Wohnungseigentumsbauten und privaten Wohnbauten, Gewährung von Wohnbeihilfen für Wohnungen in solchen Bauten; Förderung von Hausstandsgründungen; Technische Überprüfung der geförderten Bauten; Althausanierung, Angelegenheiten der Bodenbeschaffung und Stadterneuerung, Verwaltungsangelegenheiten des Mietengesetzes; Förderungsstelle für Arbeitnehmer.
I/7	Wirkl. Hofrat Dr. Viktor Capesius	Verkehrsangelegenheiten.
II/2	Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger	Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung.
II/4	Wirkl. Hofrat Dr. Ernst Grabenhofer	Kultus- und Stiftungsangelegenheiten mit Ausnahme der Verwaltung des Gutsbesitzes „Ottenstein“ der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich.
IV/1	Votr. Hofrat Dr. Leonhard Riemer	Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landes-Hypothekenbank Nie-

Abteilung	Gruppen- bzw. Abteilungsleiter	Agenden
		derösterreich; zentrale Beschaffungsstelle; Landesbuchhaltung; Landeszahlamt; Landesabgabenamt.
VII/1	Wirkl. Hofrat Dr. Gebhard Eichhübl	Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme sozialer Dienste, Landesaltenheime, Beziehungen zu den Trägern freier Wohlfahrtspflege, Fachkräfte in der Sozialhilfe.
VII/8	Wirkl. Hofrat Dr. Robert Lichal	Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und der damit zusammenhängenden Angelegenheiten der Sanitätsgemeinden. Gruppe GR Vortr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb Überörtliche Raumordnung, Umweltschutz.
R/1	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Josef Knoflach	Wasserwirtschaft (Wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 WRG 1959); Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Abfallstoffbehandlung, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik), soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.
R/2	Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer	Grundlagenforschung; Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung, Technische Angelegenheiten der Raumordnung.
R/3	Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Popp	Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht bereits von Angelegenheiten umfaßt sind, die einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Grunderwerb.
Bau- direktion	Baudirektor Vortr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb	Allgemeine Bauwirtschaft. Gruppe GB/3 Vortr. Hofrat Dipl.-Ing. Leopold Holzmann
B/3-C	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Leopold Breindl	Großräumige Siedlungswasserwirtschaft, Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen.

Abteilung	Gruppen- bzw. Abteilungsleiter	Agenden
B/4	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Johann Kalch	Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau.
B/5	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Schrutek	Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik.

Landeshauptmannstellvertreter Leopold Grünzweig

III/2	Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Johann Gründler	Kulturelle und museale Angelegenheiten; Verwaltung der Gedenkstätten und Musealgebäude mit Ausnahme des Gebäudes in Wien I; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenerschillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge; NÖ Institut für Landeskunde; Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.
III/3	Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Johann Gründler	Archiv und Bibliothek.
V/3	Wirkl. Hofrat Dr. Franz Hlous	Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflasung der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbauaufonds; Personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.
VIII/1	Wirkl. Hofrat Dr. Karl Zöchmann	Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflasung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge, ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; Personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; Sonderschule Wiener Neustadt; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Studienförderung, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung.
VIII/3	Wirkl. Hofrat Dr. Johann Neumayer	Theaterangelegenheiten; Veranstaltungsangelegenheiten; Tanzschulangelegenheiten; Rundfunkangelegenheiten.
VIII/6	Wirkl. Hofrat Dr. Karl Zöchmann	Kindergartenangelegenheiten.

Landesrat Dr. Erwin Pröll

- I/5 **Oberregierungsrat Dr. Eduard Nowotny**
Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, ausgenommen bei Anlagen für medizinische Zwecke und soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.
- III/1 **Wirkl. Hofrat Franz Riepl**
Angelegenheiten des Wasserrechtes, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Schifffahrtsrecht.
- VI/2 **Veterinärdirektor
Wirkl. Hofrat Dr. Karl Leeb**
Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.
- VI/3 **Wirkl. Hofrat Kurt de Martin**
Administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat; Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.
- VI/4 **Wirkl. Hofrat Kurt de Martin**
Agrarrechtliche Angelegenheiten; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und des NÖ Landesjagdverbandes; Rechtliche Angelegenheiten der Jagd, der Fischerei, des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und des Grundverkehrs; Angelegenheiten des Mühlengesetzes.
- VI/5 **Wirkl. Hofrat Dr. Hans Zeger**
Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Wein-, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte.
- VI/6 **Wirkl. Hofrat Josef Miernicki**
Landwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.
- VI/9 **Wirkl. Hofrat Dr. Leopold Eckert**
Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei, Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophendienst, Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung

Abteilung	Gruppen- bzw. Abteilungsleiter	Agenden
		der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Einsatzopferangelegenheiten, Landeswarnzentrale.
VI/10	Wirkl. Hofrat Dr. Walter Edhofer	Land- und Forstwirtschaftsinspektion.
	Forstdirektor	
VI/11	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Erwin Arockner	Forstangelegenheiten; fachliche Aufsicht über die Koordinierung der Bezirksforstinspektionen; Forstliches Förderungswesen; Landesforstgärten; Lehrforstamt Ottenstein.
VI/12	Wirkl. Hofrat Dr. Walter Edhofer	Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Landwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer Personen.
	Gruppe GB/3	
	Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Leopold Holzmann	Angelegenheiten des Wasserbaues; Techn. Angelegenheiten der Gewässeraufsicht.
B/3-A	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Pichelmann	Gewässerregulierungen, Hochwasserschutz, Wasserverbände, Flußbauhöfe.
B/3-B	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Meiller	Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen, Vorflutbeschaffung, kulturtechnische Maßnahmen.
B/3-D	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Ernst Schultheiss	Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie, Wasserstandsnachrichtendienst).
B/4	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Johann Kalch	Amtssachverständigentätigkeit für Schifffahrt und Landwirtschaft.
B/6	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Norbert Pichler	Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Verwaltung des Bauhofes Absdorf.

Landesrat Kommerzialrat Erwin Schauer

- I/4 **Wirkl. Hofrat Dr. Johann Wagner**
Sportangelegenheiten; Angelegenheiten der Schulen; Bergführerangelegenheiten.
- IV/2 **Wirkl. Hofrat Hugo Goldberger**
Sparkassenaufsicht, Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes.
- V/1 **Wirkl. Hofrat Dr. Leopold Widermann**
Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstrehänder, Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank; Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölggesetzes.
- V/2 **Wirkl. Hofrat Dr. Franz Hlous**
Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen.
- V/4 **Wirkl. Hofrat Dr. Franz Hlous**
Fremdenverkehrsangelegenheiten.
- VIII/4 **Wirkl. Hofrat Dr. Johann Neumayer**
Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Film- und Fernsehangelegenheiten.
- Gruppe GR**
Vortr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb
- R/3 **Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Popp**
Standortberatung.
- B/8 **Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Ferdinand Blöchl**
Dienstkraftwagenbetrieb; Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten.

Landesrat Ernst Höger

- I/5 **Oberregierungsrat Dr. Eduard Nowotny**
Rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

Abteilung	Gruppen- bzw. Abteilungsleiter	Agenden
I/6	Wirkl. Hofrat Dr. Othmar Seidl	Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnhausbauten gemeinnütziger Bauträger, der Gemeinden und anderer juristischer Personen, Gewährung von Wohnbeihilfen für Wohnungen in solchen Bauten; Technische Überprüfung der geförderten Bauten; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.
II/1	Vortr. Hofrat Dr. Hermann Gasteiner	Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; NÖ Gemeinde-Investitionsfonds.
II/2	Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger	Baurecht, Straßenrecht.
II/3	Wirkl. Hofrat Dr. Erich Czwiertnia	Angelegenheiten des Naturschutzes mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.
II/5	Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger	Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal- und Südbahngemeinden“, „Unteres Pittental“ und „Ternitz und Umgebung“.
II/6	Wirkl. Hofrat Erich Rochowanski	Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.
III/2	Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Johann Gründler	Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz.
Bau- direktion	Baudirektor Vortr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb	Normenwesen.
	Gruppe GB/1 Vortr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Pelnöcker	Angelegenheiten des Hochbaues.
B/1-A	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Rudolf Schiedlbauer	Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.
B/1-B	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Robert Kumpan	Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.
B/1-C	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm Müllner	Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

Abteilung	Gruppen- bzw. Abteilungsleiter	Agenden
B/1-D	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Göbel	Angelegenheiten der Haustechnik, insbesondere Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.
	Gruppe GB/3	
B/3-C	Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Leopold Holzmann Hofrat Dipl.-Ing. Leopold Breindl	Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), Feuerlöschanlagen, Bäder.
B/4	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Johann Kalch	Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Feuerpolizei.
B/5	Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Schrutek	Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbeteknik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

Landesrat

Ministerialrat Dr. Ernest Brezovszky

I/5	Oberregierungsrat Dr. Eduard Nowotny	Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes hinsichtlich der Anlagen für medizinische Zwecke.
VII/1	Wirkl. Hofrat Dr. Gebhard Eichhübl	Soziale Verwaltung; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe, ausgenommen die Sicherstellung der Sozialhilfeeinrichtungen, soweit es sich nicht um die sozialen Dienste handelt, und ausgenommen die Beziehungen zu den Trägern freier Wohlfahrtspflege und die Fachkräfte in der Sozialhilfe; Aufsicht über Sozialhilfeeinrichtungen; Sozialhilfebeirat.
VII/2	Wirkl. Hofrat Josef Miernicki	Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.
VII/3	Wirkl. Hofrat Dr. Johann Gelbenegger	Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens, ausgenommen Strahlenschutz, der Tuberkulosebekämpfung, ausgenommen die Gewährung von

Abteilung	Gruppen- bzw. Abteilungsleiter	Agenden
		Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Rettungswesens und des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Förderungsangelegenheiten auf diesen Gebieten, ausgenommen die Förderung des Betriebes von Krankenpflegeschulen.
VIII/2	Wirkl. Hofrat Dr. Josef Berger	Jugendfürsorge; Studienbeihilfen für Fürsorger.
IX/2	Wirkl. Hofrat Dr. Gebhard Eichhübl	Landessäuglings- und -kleinkinderheime, Landesjugendheime; Landespflegeheime; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher.
	Gruppe GS	
	Sanitätsdirektor	
	Votr. Hofrat Dr. Wilhelm Worell	Fachliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens und des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der rechtlichen Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Landessanitätsrat mit Ausnahme des Vorschlages und der Bestellung seiner Mitglieder; Angelegenheiten der Krankenanstalten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.
S/1	Wirkl. Hofrat Dr. Ernst Reisetbauer	Vorsorgemedizin: Gesundheitspflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gesundheitsuntersuchungen, Heime, Freizeithygiene; Schwangeren- und Mutterberatung; Säuglingsfürsorge.
S/2	Wirkl. Hofrat Dr. Walter Kepka	Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten, der Arzneimittel, des Rettungswesens, des Leichen- und Bestattungswesens, der Lebensmittelhygiene; Lebensmittelaufsicht.
S/3	Wirkl. Hofrat Dr. Karl König	Medizinische Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Müllbeseitigung, der Lärmbekämpfung, der Luftreinhaltung, des Strahlenschutzes sowie der Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen.

Vorwort

Unter dem Titel „Agenden/Aktivitäten 1979“ wird der Öffentlichkeit in dritter Folge eine Broschüre übergeben, die einen Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung enthält. Der Broschüre liegt damit zunächst einmal die Absicht zugrunde, die Verwaltungsschwerpunkte des Vorjahres allen Interessenten noch einmal sichtbar zu machen.

Im Jahr 1980, in dem diese Broschüre erscheint, jährt sich auch zum fünfundzwanzigsten Mal der Tag, an dem Österreich seine Freiheit wiedererlangte. In diesem Vierteljahrhundert seit dem Abschluß des Staatsvertrages hat die Landesverwaltung entscheidend dazu beigetragen, Niederösterreich zu dem zu machen, was es heute ist. Es ist natürlich, daß aus diesem Anlaß Bilanzen gezogen werden, und so enthält diese Broschüre im Anhang einen Sonderteil mit zahlreichen Beiträgen über das Verwaltungsgeschehen dieser Epoche.

Die Öffentliche Verwaltung hat in den letzten Jahrzehnten einen Umwandlungsprozeß gigantischen Ausmaßes vollziehen müssen. Sie ist in dieser Zeit von einer rein vollziehenden Verwaltung zu einer Überwiegend gestaltenden geworden. Dieser Umwandlungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen und dauernd in Fluß. In dieser Situation, in der die Steigerung der Effizienz das wichtigste Anliegen im Verwaltungs-Management darstellt, hat die Niederösterreichische Landesverwaltung ein eigenständiges Organisations- und Führungsmodell entwickelt, das eine volksnahe und servicebetonte Verwaltung zum Ziel hat. Dieses Modell ist eine der wichtigsten Auswirkungen der Tätigkeit der NÖ Verwaltungsakademie. Diese Akademie war im Dezember 1974 gegründet worden; bei den seither durchgeführten Lehrgängen wurde besonderes Augenmerk auf Führung und Organisation in der Verwaltung gelegt. In dieser Situation müssen aber auch ständig Konsequenzen gezogen werden, in einer permanenten Verwaltungsreform der tausend kleinen Schritte, die in summa sehr oft einen Prozeß ergeben. Als Beispiel darf ich stellvertretend für viele Aktivitäten die derzeit in Gang befindliche Umstellung auf eine neue Datenverarbeitungsanlage anführen, die für die gesamte Landesverwaltung das Einsteigen in eine neue Computergeneration bedeutet. Als Besonderheit darf aber sicher auch die neue Kanzleiordnung angeführt werden, die als Ergebnis einer umfangreichen Arbeit mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 in Kraft getreten ist und bei der der Gedanke eines zweckmäßigen, sparsamen und einfachen Verwaltungsablaufes im Vordergrund stand. Als Landesamtsdirektor darf ich namens der gesamten Niederösterreichischen Landesverwaltung das Versprechen abgeben, daß sich diese Verwaltung auch weiterhin bemühen wird, in einem zeitgerechten Stil Niederösterreich und seiner Bevölkerung zu dienen.



Dr. Leopold Speiser
Landesamtsdirektor

Personal

Der Personalstand der NÖ Landesverwaltung ist im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darzustellen:

	Jahresende 1978	Jahresende 1979
1. Pragmatische Bedienstete (einschließlich l.d.w. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	5.175	5.245
2. Beamte im zeitlichen Ruhestand	22	18
3. Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschließlich Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	4.489	4.489
4. Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschließlich Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte und Konsiliarfachärzte)	10.096	10.225
zusammen	<u>19.782</u>	<u>19.977</u>

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschließlich der im zeitlichen Ruhestand) um 66 Personen und bei den Vertragsbediensteten um 129 Personen erhöht hat. Die Anzahl der Pensionsparteien ist gleich geblieben.

Organisation

Vor dem organisatorischen Geschehen des Jahres 1979 ist primär der Wechsel an der beamteten Spitze der Landesverwaltung zu erwähnen. Landesamtsdirektor Dr. Georg Schneider trat in den dauernden Ruhestand. Seit dem 1. September 1979 ist Dr. Leopold Speiser sein Nachfolger. Landesamtsdirektor-Stellvertreter wurde Dr. Karl Kern.

Die seit Jahren beim Amt der NÖ Landesregierung und bei den Bezirkshauptmannschaften bestehenden Beschwerdestellen wurden durch die NÖ Landesverfassung 1979 gesetzlich institutionalisiert. Diese Stellen, die von einem rechtskundigen Beamten geleitet werden, sollen den Landesbürgern die Möglichkeit geben, mehr als bisher ihre Anliegen in rechtlich geordneten Bahnen vorzubringen. Auf möglichst unkomplizierte Weise sollen eventuelle Mißstände untersucht und abgestellt werden. Aber auch Informationen und Auskünfte können bei diesen Stellen eingeholt werden.

Das Disziplinarrecht der Landesbediensteten wurde mit Wirkung 1. Jänner 1979 völlig neu normiert. Die Landesamtsdirektion wurde als Disziplinarbehörde erster Instanz eingesetzt. Ferner wurden die Disziplinarkommission und Disziplinaroberkommission, welche in Senaten entscheiden, für die Ahndung von Dienstvergehen eingerichtet.

Der seit 1976 herausgegebene Pressespiegel wurde durch die Aufnahme von technischen Fachbeiträgen („Pressespiegel — Technik“) erweitert.

Für die Erarbeitung von Vorschlägen und Anregungen zur laufenden Verbesserung der Landesverwaltung in der Organisation, der Verwaltungsführung und des Verwaltungsablaufes wurde eine ständige Projektgruppe eingesetzt. Die konstituierende Sitzung fand am 23. Oktober 1979 statt. In mehreren Arbeitsausschüssen sollen Sonderaufgaben und Sonderaufträge gelöst werden.

Als Ergebnis einer umfangreichen Arbeit konnte eine neue Kanzleiordnung für die Landesdienststellen mit 1. Jänner 1980 in Kraft treten.

Bei dieser Kanzleiordnung wurde erstmals der Versuch unternommen, eine Dienstanweisung mit den im Kanzleidienst befaßten Mitarbeitern aus allen Dienststellen in gemeinsamer Arbeit zu erstellen. Die von den Dienststellen erstatteten Vorschläge wurden zunächst in Projektgruppen diskutiert und in Lösungsvorschläge umgesetzt. Diese Lösungsvorschläge wurden nicht sofort zur allgemeinen Anwendung angeordnet, sondern erst bei interessierten Dienststellen auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft. Nach mehrjähriger Erprobung dieser Lösungen wurde der Entwurf einer neuen Kanzleiordnung formuliert und zur Begutachtung übermittelt. Allen Dienststellen wurde überdies Gelegenheit geboten, im Rahmen der Verwaltungsakademie ihre Anregungen vorzubringen und zum gemeinsamen Ziel, der Schaffung einer neuen Kanzleiordnung, beizutragen.

Ziel dieser Kanzleiordnung ist es, für alle Dienststellen des Landes eine einheitliche Regelung zu treffen. Dabei steht der Gedanke einer zweckmäßigen, sparsamen und daher einfachen Erfassung und Evidenzhaltung der Schriftstücke im Vordergrund. Mittelpunkt der Neuregelung bildet die Auffassung des bisherigen Buchprotokolls, das durch eine vereinfachte Karteievidenz ersetzt wird. Um die Tätigkeit der Kanzlei den Bedürfnissen

der verschiedenen Dienststellen anpassen zu können, sind die Regelungen flexibel gestaltet und geben dem Dienststellenleiter die Möglichkeit, weitere Vereinfachungen im Rahmen der Kanzleiordnung vorzunehmen. Trotz aller Flexibilität sind jedoch für gleichartige Bereiche einheitliche, bindende Anordnungen getroffen.

Weiters wurde im Jahr 1979 der bereits eingeschlagene Weg der Durchführung der Stellenbeschreibung fortgesetzt. Es wurden im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie eigene Seminare für diese Zwecke abgehalten, die sich regen Zuspruchs erfreuten. Anlässlich einer Umfrage über die Wirksamkeit der Stellenbeschreibung wurde seitens jener Dienststellenleiter, die die Stellenbeschreibung in ihrer Abteilung bereits durchgeführt haben, folgendes festgestellt:

die Stellenbeschreibung ist eine Konsequenz der Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnis durch Übertragung vom Dienststellenleiter an seine Mitarbeiter;

die Stellenbeschreibung trägt sehr wesentlich zur Motivation der Mitarbeiter durch Hebung ihres Selbstbewußtseins bei;

durch die Stellenbeschreibung werden Aufgaben und Ziele konkreter und deutlicher als bisher vorgegeben;

die Stellenbeschreibung dient daher als Grundlage für alle personellen und organisatorischen Entscheidungen innerhalb der Dienststelle;

die Stellenbeschreibung ist damit ein echter Ansatzpunkt für die Reorganisation der Verwaltung.

Das größte Handicap bei der Durchführung der Stellenbeschreibung ist ein aus der Verwaltungstradition sich ergebender psychologischer Widerstand. Umso erfreulicher sind daher die positiven Erfahrungen jener Dienststellenleiter, die die Stellenbeschreibung bereits durchgeführt haben.

Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes

Der vollzogene Umzug in das neue Amtsgebäude in der Operngasse veranlaßte die Landesamtsdirektion zur Herausgabe eines Faltprospektes. Er informierte über die dort untergebrachten Dienststellen, über die Verkehrsverbindungen und über die Parkmöglichkeiten. Darüber hinaus wurde wie bei der Aktion „Wer ist zuständig?“ wieder auf die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestelle hingewiesen und Behördenwissen vermittelt — dieses Mal mit einer Kurzinformation über das Amt der NÖ Landesregierung. Die Auflagenhöhe wurde mit 200.000 fixiert. Die Verteilung erfolgt über die Gemeinden, entsprechend den Erkenntnissen der demoskopischen Umfrage 1977, wonach die Gemeindeämter als die bedeutendsten Kontaktagenturen der Landesverwaltung fungieren, da nicht weniger als 58 Prozent der Bevölkerung zunächst das Gemeindeamt aufsuchen, bevor sie an die Landesverwaltung herantreten. Die Verteilung erfolgte aber auch über die Portierlogen in den Wiener Amtsgebäuden sowie über die Wiener Beratungs- und Beschwerdestelle. Gleichzeitig mit der Ausgabe des Faltprospektes wurden Einschaltungen in der Wochenpresse Niederösterreichs veranlaßt.

Für die im Jahre 1977 begonnene demoskopische Untersuchungsreihe war die große Übersiedlungsaktion allerdings Ursache einer Unterbrechung, da es nicht zweckmäßig erschien, diese unter den gegebenen Voraussetzungen fortzusetzen. Die Ende November 1978 in Baden stattgefundenen Sicherheitsenquete wurde in Form einer Broschüre dokumentiert. Das dokumentierte Ergebnis dieser Enquete soll eine Grundlage für alle einschlägigen Maßnahmen in den Bereichen „allgemeine Sicherheit“, „mehr Sicherheit auf den Straßen“ und „Sicherheit in den Gemeinden“ darstellen. Die Broschüre mit 72 Seiten Umfang hatte eine Auflagenhöhe von 3.000 Exemplaren.

Der Jahresbericht „Agenden/Aktivitäten 1978“ wurde nach einem neuen Layout gestaltet. Die Auflagenhöhe blieb mit 3.000 Stück unverändert.

NÖ Verwaltungsakademie

1979 war für die Niederösterreichische Verwaltungsakademie nicht nur das Jahr ihres fünfjährigen Bestehens, sondern auch das Jahr einer inneren Umstrukturierung: So wurde die organisatorische und pädagogische Durchführung einem hauptamtlich angestellten pädagogischen Leiter übergeben und damit die

Grundlage für eine noch intensivere und straffere Durchführung des Bildungsbetriebes geschaffen. Neben der schon bisher durchgeführten Veranstaltungspalette wurde im Herbst 1979 ein für alle Bundesländer zugängliches Symposium über Aus- und Fortbildung abgehalten. Damit hat sich die NÖ Verwaltungsakademie bewußt gegenüber den anderen Ländern für die Problematik in Ausbildungsfragen geöffnet. Die starke Beteiligung der Bundesländer zeigte, daß damit eine echte Lücke geschlossen werden konnte. In verstärktem Ausmaß wird die NÖVAK auch wissenschaftliche Tätigkeiten ausüben. Durch das Einsetzen einer Projektgruppe Verwaltungsreform durch den Herrn Landeshauptmann kommen auf die Verwaltungsakademie etliche Untersuchungen (Projekte wie z. B. ein Projekt zur Erfolgskontrolle der Bildungsmaßnahmen) zu. So wird die Verwaltungsakademie in Zukunft neben ihren reinen Bildungsaufgaben gegenüber den Landesbediensteten auch noch die Gebiete sozialwissenschaftlicher Arbeiten zur Unterstützung der Verwaltungsreform übernehmen müssen.

Durch das Bildungsangebot der NÖVAK konnten im Berichtszeitraum 700 Mitarbeiter erfaßt werden. Neben der schon fast traditionsgemäßen Durchführung von Lehrgängen zur Führungskräfte-schulung können insbesondere die reiche Palette an Kommunikationstrainingsangeboten in verschiedenen Spezialisierungsformen, der Lehrgang für Straßenmeister, der Beginn einer Aus-

Landesamtsdirektor Dr. Speiser, Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Kern und Kanzleioberdirektor Killian überreichten Landeshauptmann Maurer ein Exemplar der neuen Kanzleiordnung.



bildung der Praxisbetreuer an Jugendämtern und schließlich der Beginn einer Seminarreihe zur Schulung sämtlicher Sachverständigen für die Lenkerprüfung angeführt werden. Eine wesentliche Neuerung des Jahres 1979 war es auch, daß erstmals das Bildungsangebot der NÖ Verwaltungsakademie für das Jahr 1980 zirka 3.000 Landesbediensteten zugesandt wurde.

Im Jahre 1980 selbst sollen dann insbesondere Kindergärtnerinnen, Erzieher und Sozialarbeiter erfaßt werden. In einem weiteren Schritt muß auch daran gedacht werden, Vertragsbedienstete, die knapp vor der Pragmatisierung oder in einem unkündbaren Dienstverhältnis stehen, schulungsmäßig zu erfassen.

Auch der Aufbau eines produktionsfähigen Videostudios im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie stellt einen weiteren Schritt zur Effektivierung der Bildungsmaßnahmen dar. In diesem Videostudio sollen insbesondere praxisnahe Lehrfilme in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachabteilungen produziert werden.

Fünf Schwerpunkte können für die Arbeit in den achtziger Jahren der NÖ Verwaltungsakademie angegeben werden:

- die Durchführung von Bildungsveranstaltungen dezentralisierter Form (damit sind insbesondere Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch z. B. in Bezirksstädten gemeint);

- Forcierung der fachlichen Fortbildung;

- Verstärkung der wissenschaftlichen Arbeit der NÖVAK (Projektarbeit zur Effektivitätskontrolle oder Grundlagenforschung zur Bildungs- und Verwaltungsreform);

- eine Verstärkung der Beratungstätigkeit gegenüber anderen Abteilungen, die Bildungsaktivitäten durchführen;

- der Ausbau der Einzelveranstaltungen des „Sonderprogrammes“ zu einem Forum des kontinuierlichen gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausches.

Als Probleme der zukünftigen Arbeit müssen zwei Punkte angeführt werden:

- durch eine Forcierung der fachlichen Fortbildung müssen entsprechende (interne) Referenten gewonnen, aber auch geschult werden;

- durch die Forcierung und verstärkte Durchführung des Bildungsangebotes muß mit einer Explosion auf dem Sektor der Reisegebühren (Kilometergelder) gerechnet werden. Dies wird aber unter Umständen durch eine bis ins Detail reichende Planung eines Transportdienstes wiederum gutgemacht werden können.

Schließlich darf bei allen Bildungsmaßnahmen und deren Kostenfrage nicht vergessen werden, daß eine tatsächlich effektive Aus- und Fortbildung auf indirektem Wege kostensparend sich auf die gesamte Verwaltungsarbeit auswirken kann: Beamte, die in einer Selbststrationalisierung rascher Akten erledigen können und effektiver ihre Arbeit durchführen, Sozialarbeiter, denen es noch besser gelingt als bisher, in kritischen Fällen richtig zu handeln, können dem Land beträchtliche Summen an Geld ersparen.

So muß die Landesverwaltung bestrebt sein, möglichst viele Bedienstete einer Schulung zu unterziehen. Selbstverständlich setzt dies bei den Lernenden die Bereitschaft voraus, sich einem Lernprozeß, der sehr oft ein Verhaltensänderungsprozeß ist, ernsthaft zu unterziehen.

Die Budgetmittel konnten trotz der verstärkten Aktivitäten der Verwaltungsakademie mit 2,7 Millionen Schilling gehalten werden.

Legistischer Dienst

Für das Jahr 1979 hatte sich die Legistik folgende Ziele gesteckt: Verbesserung der Auskunftsmöglichkeit über frühere Rechtsbestände;

Verbesserung des Arbeitsablaufes bei der Erstellung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen;

Verbesserung des Arbeitsablaufes bei der Drucklegung von Rechtsvorschriften;

Einrichtung eines Informationssystems für das NÖ Landesrecht.

Hierzu das Folgende:

Das Loseblattsystem gibt dem aktuellen Rechtsbestand den Vorrang und vernachlässigt die historische Seite. Diesem Einwand wurde dadurch Rechnung getragen, daß auf dem Titelblatt, und zwar auf der Vorderseite des Titelblattes, alle jene Informationen aufgenommen wurden, die es ermöglichen festzustellen, in welcher Fassung eine Bestimmung an einen bestimmten Tag gegolten hat. Das früher geltende Recht kann daher unter Zuhilfenahme des Titelblattes in den blauen und gelben Mappen des Landesgesetzblattes aufgefunden werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß private Bezieher des Landesgesetzblattes, aber auch Bezieher von Mehrexemplaren im öffentlichen Bereich, sich in Zukunft auf die Evidenthaltung der blauen Mappen beschränken werden.

Um dieser Entwicklung zeitgerecht einen Ausgleich zu bieten, hat der Legistische Dienst jede Rechtsvorschrift in der jeweiligen Fassung auf Mikrofilm archiviert. So sind z. B. von der DPL, die bereits zehnmal geändert wurde, zehn vollständige Fassungen auf Mikrofilm archiviert worden. Dieses Archiv wird beim Legistischen Dienst über ein Mikrofilmlesegerät für Auskünfte bereitgehalten. Der Legistische Dienst kann also einer rechtsuchenden Partei, einem Rechtsvertreter, einer Abteilung des Amtes der Landesregierung, einer Bezirkshauptmannschaft oder einer Gemeinde, Auskunft über historische Rechtsbestände ab 1. Jänner 1972 geben.

Derzeit werden Gesetz- und Verordnungsentwürfe vom Schreibdienst ausgefertigt. Sie müssen nach dem Ergebnis des Begutachtungsverfahrens in der Regel zur Gänze neu geschrieben werden. In der Praxis sind bei dieser Übertragung öfters Fehler festzustellen, die durch das Abschreiben vom Erstentwurf neu entstanden sind. Durch Einschaltung einer Textverarbeitungsanlage im Bereich des Legistischen Dienstes kann diesen Fehlern begegnet werden. Es muß nur mehr der geänderte Text eingegeben werden. Die Kompilation mit dem ursprünglichen Text erfolgt über Routinen des Textverarbeitungsprogrammes. Diese technische Lösung bietet außerdem die Möglichkeit, Änderungen auf Grund des Ausschlußberichtes leicht in den Text einbauen zu können und den Gesetzesbeschluß über den der Textverarbeitungsanlage angeschlossenen Drucker ausgeben zu können. Dadurch können ebenfalls Übertragungsfehler weitgehend vermieden werden.

Derzeit wird der Gesetzesbeschluß des Landtages bzw. der Text der Verordnung zum Zwecke der Drucklegung von der Amtsdrukerei nochmals erfaßt. Dieser Arbeitsvorgang kann ebenfalls mit Hilfe der Textverarbeitungsanlage vereinfacht und beschleunigt werden. Die Amtsdrukerei erhält vom Legistischen

Dienst den Datenträger der Textverarbeitungsanlage, liest die Daten in die Setzanlage ein und fügt die erforderlichen grafischen Befehle hinzu.

Bei den Beratungen über den Entwurf eines Rechtsbereinigungsgesetzes hat der Landtag den Wunsch geäußert, daß nach Abschluß der äußeren Rechtsbereinigung, also der Übertragung aller Rechtsvorschriften in das Loseblattsystem, ein zweiter Akt der inneren Rechtsbereinigung, vornehmlich eine Verbesserung der Gesetzessystematik, eine Vereinheitlichung der niederösterreichischen Rechtssprache und eine übersichtlichere Darstellung umfangreicher Rechtsvorschriften durch Anfügen eines Registers eingeleitet werden sollte.

Der derzeitige Arbeitsablauf bei der Drucklegung von Rechtsvorschriften (Übertragung der Rechtsvorschriften auf Lochstreifen, Speicherung in der EDV auf Magnetband) eröffnet bereits die Möglichkeit, Texte von Rechtsvorschriften ohne neuerliche Datenerfassung für ein Informationssystem zu nutzen.

Anläßlich der Installation der neuen EDV-Anlage wurde von der Firma IBM ein Programm angeboten, mit dessen Hilfe es möglich sein wird, Textanalysen aus dem Landesrecht durchzuführen. Dieses Programm wurde seinerzeit auf Grund des EDV-Versuchsprojektes Verfassungsrecht entwickelt und sollte zu einer Dokumentation der verfassungsgerichtlichen Judikatur führen. Vor allem die aufwendige Arbeit der Datenerfassung hat es bewirkt, daß dieses Projekt vom Bundeskanzleramt nicht mehr weiter verfolgt wurde.

Mit Hilfe dieses Programmes kann aus der Volltextspeicherung jedes beliebige Wort im Landesrecht abgefragt werden. Das Abfragesystem gibt die Anzahl der Dokumente, für den Landesrechtsbereich gesprochen, die Anzahl der Paragraphen, in denen der Ausdruck vorkommt, an. Die Zahl der ausgeworfenen Dokumente kann durch logische Verknüpfung verschiedener Anfragen eingengt werden. Hat eine Abfrage ein überschaubares Ergebnis gezeigt, so kann als nächster Schritt über Bildschirm jedes einzelne Dokument, das heißt also jeder einzelne Paragraph, aufgerufen werden. Das abgefragte Wort oder die Wortkombination erscheinen auf dem Bildschirm in doppelter Helligkeit.

Die Vorteile eines solchen Abfragesystems sind:

für den Bereich der Gesetzgebungstechnik bietet das Abfragesystem zunächst die Möglichkeit, der Forderung nach Einheit der Rechtsordnung Rechnung tragen zu können;

die Verfasser von Gesetz- und Verordnungsentwürfen sind damit in der Lage, auf eine einheitliche Terminologie im Bereiche der Landesgesetzgebung zu achten. Damit könnte Niederösterreich einen großen Vorsprung gegenüber dem Bundesgesetzgebungsbereich erzielen;

bei der Novellengestaltung bietet das Abfragesystem außerdem die Möglichkeit festzustellen, in welchen Bestimmungen ein Wort oder eine Wendung, die geändert wird, enthalten ist. Dadurch können Änderungsanordnungen vollständig erfaßt werden. Das gleiche gilt für die Änderung von Verweisungen und für die Feststellung materiellrechtlicher Derogationen;

aber auch im Bereich der Interpretation von Rechtsvorschriften ist das Abfragesystem von Vorteil, bietet es doch die Möglichkeit, analoge Regelungen aufzufinden. Diese können einerseits ein Interpretationsbehelf sein, andererseits aber auch hinweisen auf

eine höchstgerichtliche Judikatur zu ähnlichen Formulierungen in anderen Gesetzen;

ein weiterer Anwendungsbereich des Abfragesystems ist die Erstellung eines Sachregisters zu umfangreichen Landesgesetzen; für die Zukunft könnte schließlich der Dokumentation des Landesrechtes auch noch eine Literatur- und Judikaturdokumentation angefügt werden, wobei hier allerdings noch das Problem der Datenerfassung zu lösen ist. Vielleicht wird es aber in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, also vor allem den Dienststellen des Bundes, gelingen, Daten zu übertragen und somit eine gesonderte Datenerfassung zu ersparen.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, hat der Legistische Dienst folgende Aktivitäten gesetzt:

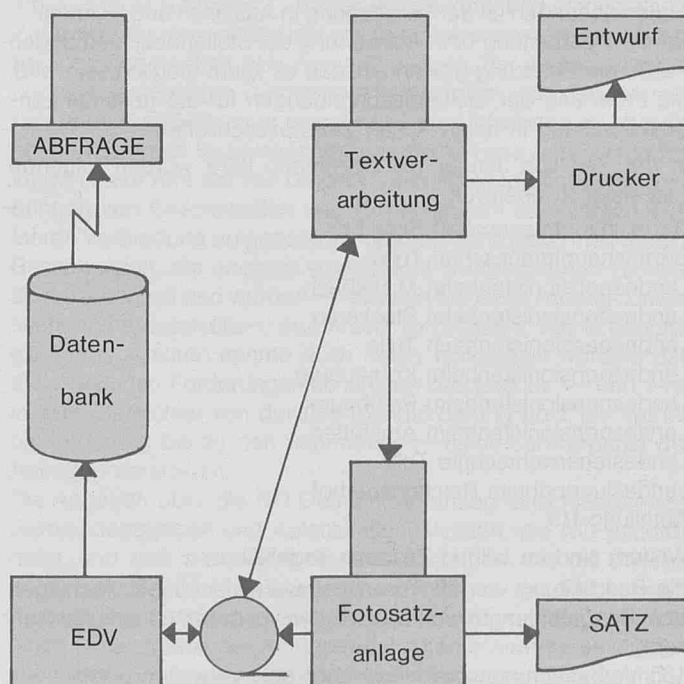
die Archivierung des Landesrechtes ab 1. Jänner 1972 (Loseblattform) auf Mikrofilm wurde per Stichtag 31. Juli 1979 abgeschlossen und wird halbjährlich aktualisiert. Das Archiv steht derzeit zur Verfügung;

die Textverarbeitungsanlage wurde mit der Forderung einer Kompatibilität zur Lichtsatzanlage und zur EDV-Anlage ausgeschrieben. Die Entscheidung, welches System anzuschaffen ist, wird im Jänner 1980 fallen. Die Installation wird im ersten Quartal des Jahres 1980 erfolgen;

zur Vorbereitung der Installation des Abfragesystems arbeitet die Abteilung I/AV an einem Konvertierungsprogramm, das die Texte für das Informationssystem aufbereiten soll. Das Abfragesystem wird voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 1980 zur Verfügung stehen.

Zur Verdeutlichung des zukünftigen Arbeitsablaufes ist eine Grafik beigelegt.

Verbundsystem: Textverarbeitung — Satzherstellung — EDV



Amtsinspektorat

Das Amtsinspektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut, wobei auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht besonderes Augenmerk zu richten ist.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählt die Prüfung der Einhaltung der Gesetze und sonstigen Vorschriften und die Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer zweckmäßigen Verwaltungsvereinfachung. Wichtig ist die Feststellung, ob der Einsatz der Mitarbeiter entsprechend ihrer Einstufung, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt und daß eine vertretbare Arbeitsauslastung der Mitarbeiter gegeben ist. Ein besonderes Augenmerk wird auf die vorschriftsmäßige Führung der Kassen- und Kanzleigeschäfte nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und Dienstanweisungen gerichtet. Bei Vorliegen von Mängeln hat das Amtsinspektorat durch Erstellung geeigneter Vorschläge zur Beseitigung der Mängel beizutragen.

Weiters zählt zu den Aufgaben des Amtsinspektorates:

- die Koordinierung und Auswertung aller Kontrollberichte des Rechnungshofes, des Finanzkontrollausschusses und der Fachabteilungen des Amtes;

- die Bearbeitung von Ansuchen um Bewilligung der Errichtung und Erhöhung von Handverlägen und der Anhebung der Höchstgrenzen jener Bargeldbeträge, die nach Dienstscluß in den Kassen der Dienststellen verbleiben können;

- die Auswertung und Evidenthaltung der Arbeitsverteilungspläne, der Stellenbeschreibungen sowie der Vorschriften und Erlässe der Abteilungen;

- die Bearbeitung von Meldungen über Diebstähle bei Landesdienststellen und

- die Bearbeitung der Ansuchen um Bewilligung der Teilnahme von Außenstehenden an der Verpflegung in Anstalten und Heimen.

Bei der Bearbeitung bzw. Auswertung der Stellenbeschreibungen wurde die Erfahrung gewonnen, daß es kaum möglich sein wird, die Erstellung der Stellenbeschreibungen für die gesamte Landesverwaltung in relativ kurzer Zeit abzuschließen.

In der Zeit von Jänner bis Dezember 1979 wurden folgende Dienststellen überprüft:

- Bezirkshauptmannschaft Scheibbs
- Bezirkshauptmannschaft Tulln
- Landespensionistenheim Mistelbach
- Landespensionistenheim Stockerau
- Landespensionistenheim Tulln
- Landespensionistenheim Korneuburg
- Landespensionistenheim Preßbaum
- Landespensionistenheim Amstetten
- Landesfeuerwehrschule Tulln
- Landesjugendheim Reichenauerhof
- Abteilung I/9

Weiters sind im selben Zeitraum angefallen:

- die Bearbeitung von 29 Verwaltungsvereinfachungsvorschlägen bzw. Begutachtungen von Drucksorten vor deren neuerlicher Auflage;

- 185 Verbesserungsvorschläge über den Verwaltungsablauf bei

- elf Dienststellen, wovon 34 Vorschläge an die Projektgruppe für die Reform der Landesverwaltung weitergeleitet wurden; die Bearbeitung der Wahrnehmungsberichte des Finanzkontrollausschusses und die Auswertung der vorgelegten Äußerungen in acht Fällen;

- die Bearbeitung der Rechnungshofberichte in zehn Fällen;

- die Auswertung von 290 Kontrollberichten anderer Dienststellen;

- die Auswertung des Untersuchungsergebnisses des Fessler-Institutes über den Verwaltungsablauf bei den Bezirksverwaltungsbehörden;

- die Bearbeitung von Ansuchen um Erhöhung von Handverlägen, über Verlagszusammenführung so wie Errichtung von Stempelverschleißstellen in sieben Fällen;

- die Bearbeitung zweier Ansuchen um Bewilligung der Kostenteilnahme in Landesheimen;

- die Kontrolle der Berechtigung zur Einnahme des Mittagessens in der Landhausküche;

- die Kontrolle in der Kantine Operngasse 21 (dreimal);

- die Auswertung von Arbeitsverteilungsplänen;

- die Teilnahme an drei Seminaren über Stellenbeschreibungen;

- die Teilnahme an zwölf Arbeitsgesprächen über Stellenbeschreibungen mit diversen Dienststellen;

- die Bearbeitung von dreizehn Diebstahlsmeldungen und die Vornahme diverser Veranlassungen;

- die Teilnahme an sechs Arbeitssitzungen in verschiedenen Projektgruppen;

- die Kontrolle der Einhaltung der Dienstzeit bei 13 Dienststellen;

- die Auswertung von sechs Gebührenvorschreibungen über die beim Amte der Landesregierung geführten Ferngespräche und die Vornahme diverser Veranlassungen;

- Erhebungen bei allen Bezirkshauptmannschaften, Außenstellen und im Flüchtlingslager Traiskirchen im Hinblick auf erhöhte Sicherheitsmaßnahmen durch Installierung von Körperschallmeldern (30 Dienststellen);

- Untersuchungen bei den Bezirkshauptmannschaften und deren Außenstellen im Hinblick auf ein bürgernahes Verwaltungsservice durch optimale Fernsprechanlagen bzw. -vermittlungen (29 Dienststellen);

- Untersuchungen bei Vorliegen von Unregelmäßigkeiten bei Dienststellen in fünf Fällen;

- die Organisation der Veranstaltungen der NÖ Verwaltungsakademie (Rechnungsanweisung, Kreditvormerk und Erstellung des Budgetentwurfes für 1980);

- die Einschulung des Pädagogischen Leiters der NÖ Verwaltungsakademie im Organisations- und Rechnungswesen;

- die Zusammenfassung aller in den vergangenen zehn Jahren durchgeführten Reformvorschläge bei den Bezirksverwaltungsbehörden;

- die Sachbearbeitung aller Verwaltungsvereinfachungsvorschläge in der Projektgruppe für die Reform der Landesverwaltung;

- die Behandlung von organisatorischen Problemen in zwei Fällen;

- die Untersuchung von Personalanforderungen in zwei Fällen;

- die Organisation, Vorbereitung und Abwicklung der 2. Sicherheitsenquete in Bad Schönau (einschließlich der Rechnungsanweisung);

- die Einziehung und den Vertrieb einer Landesgesetzsammlung.

Kanzleiaufsicht

Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Fertigstellung der Kanzleiordnung. Alle eingelangten Stellungnahmen und Vorschläge wurden geprüft und zur endgültigen Fassung verarbeitet. In vielen Besprechungen mit Dienststellenleitern und Mitarbeitern wurden einheitliche Richtlinien, Aktenpläne und Materienverzeichnisse erarbeitet und fertiggestellt. Wegen Überlastung der hauseigenen Buchbinderei mußte die Zusammenstellung einer Auflage von 1.500 Stück mit mehr als 100 Seiten im eigenen Bereich organisiert und überwacht werden. Mit dem Versand der Kanzleiordnung konnte am 9. November begonnen werden.

Einen beträchtlichen Arbeitsaufwand ergab die Mitarbeit bei der Erstellung eines Besiedlungskonzeptes und der Auswertung der Fragebogen über den Raumbedarf für das Amtsgebäude in der Operngasse.

Der Leiter der Kanzleiaufsicht war darüber hinaus mit der Organisation, Überwachung und Durchführung der Abfertigung einer Postwurfsendung an alle Haushalte in Niederösterreich (580.000 Exemplare) befaßt, weiters mit dem Schreiben von zirka 100.000 Adressen für eine weitere Aussendung des Landeshauptmannes. Für diese Tätigkeiten mußten über mehrere Monate hinaus mehr als 20 Mitarbeiter herangezogen werden.

Gleichzeitig mit der Übersiedlung der Dienststellen in die Operngasse wurde die „Postsammelstelle“ eingerichtet. Ein vorläufiger Fahrplan für den „Postbus“ zwischen dem Amtsgebäude in der Herrengasse und dem Amtsgebäude in der Operngasse mußte erstellt werden. Der Zeitplan für den „Postbus“ wurde inzwischen den Erfordernissen angepaßt. An Sprechtagen stehen zwei Fahrzeuge zur Verfügung; die Agrarbezirksbehörde in der Lothringerstraße wurde in die Fahrtroute einbezogen.

Die mit der Übersiedlung verbundenen organisatorischen Probleme wurden von den Kanzleileitern an die Kanzleiaufsicht herangetragen. In Besprechungen mit den zuständigen Abteilungsleitern konnten viele dieser Probleme bereinigt werden. So wurde ein vereinfachter Modus für die Materialanforderung der in der Operngasse untergebrachten Dienststellen gefunden. Es wurde veranlaßt, daß Antragsformulare für die Wohnbauförderung nicht nur im Materialamt in der Herrengasse, sondern auch in der Postsammelstelle in der Operngasse zur Verfügung stehen.

Durch die organisatorische Zusammenfassung der bisherigen Ein- und Abgangsstelle zu einer zentralen „Poststelle“ konnte durch die Anwendung verwaltungsvereinfachender Arbeitsmethoden der im Jahre 1976 bestandene Personalstand (zirka 35 Bedienstete) fast auf die Hälfte reduziert werden. Verschiedene Verwaltungsvereinfachungen wurden auch im Zusammenhang mit der neuen Kanzleiordnung erprobt, wodurch verschiedene Tätigkeiten reduziert wurden oder gänzlich entfielen. Durch diese Maßnahmen war in einigen Fällen die Nachbesetzung freiwerdender Stellen nicht mehr erforderlich. Einige Mitarbeiter wurden dadurch in anderen Abteilungen auf Aufstiegsposten in c-wertiger Verwendung eingesetzt. Durch die Anschaffung eines elektrischen Brieföffners, eines Frankierautomaten und einer Zusammentragmaschine wurden außerdem für die Bediensteten der Post- bzw. Postsammelstelle verbesserte Arbeitsbedingungen herbeigeführt.

Durch eine einfache Umordnung von zirka 10.000 bisher alpha-

betisch geordneter Adressen für Abonnenten der Landesgesetzblätter, Amtlichen Nachrichten, Kulturberichte und sonstiger Presseaussendungen konnte der bisher nicht genützte Sonderabbatt für Massensendungen voll beansprucht werden; dies ergab im Jahre 1979 eine Einsparung an Portogebühren von zirka 250.000 bis 300.000 Schilling. Die Kanzleiaufsicht setzt sich für das Jahr 1980 das Ziel, insbesondere solche Maßnahmen zu verfolgen, die mit Einsparungen im Kanzleiwesen verbunden sind.

Im Jahre 1979 wurden acht Einführungskurse für Neuaufnahmen (zirka 180 Bedienstete), zehn Vorbereitungskurse für die Kanzleiprüfung (zirka 250 Bedienstete) und ein Vortrag für Techniker, die sich auf die Dienstprüfung vorbereiten, abgehalten.

Dienstbesprechungen, Erhebungen und Gespräche sowohl in Kanzleien beim Amt der Landesregierung als auch bei auswärtigen Dienststellen wurden durchgeführt.

Seminare über die Kanzleiordnung werden für die Bediensteten der Jugend- und Pflegeheime, der gewerblichen Berufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen, der Gebietsbauämter, der Straßenbauabteilungen und der Krankenhäuser durchgeführt. Mitgewirkt wurde darüber hinaus bei der Überprüfung von Dienststellen durch das Amtsinspektorat.

Beratungsstelle

Die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung war auch im heurigen Jahr, wie bereits in den abgelaufenen Jahren seit ihrer Tätigkeit, bemüht, die Landesverwaltung dem rechtssuchenden Bürger näherzubringen und für denselben diese überschaubar zu machen. Die von der Landesamtsdirektion herausgegebenen Behelfe, wie die Broschüre „Der gute Tip“, der „NÖ Tip — wer ist zuständig?“, haben dieses Vorhaben erleichtert. Im Zuge der Informationstätigkeit war die Beratungsstelle besonders bemüht, den Kontakt zwischen demjenigen, der an sie herantrat, und der zuständigen Dienststelle herzustellen und gegebenenfalls auch Auskünfte über beizubringende Unterlagen zu erteilen. Mit den diversen Bezirkshauptmannschaften und den Fachabteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung wurde sofort bei Vorbringen von Beschwerden und Urgenzen von anhängigen Verfahren Verbindung aufgenommen und diesbezüglich interveniert. Beschwerden, die anonym vorgebracht wurden, hatten zumeist abstrusen Inhalt und wurden — wie sich bei einer näheren Untersuchung herausstellte — zu Unrecht vorgebracht. Wie in den abgelaufenen Jahren konnte auch heuer festgestellt werden, daß die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes — und zwar in allen Bereichen von der Grenzlandförderung über die Wohnbauförderung bis zu den Stipendien — einen Schwerpunkt der Anfragen darstellten.

Die Anfragen über die NÖ Gemeindeordnung einschließlich der Gemeindeabgaben und Aufschließungskosten, die NÖ Bauordnung, und zwar das Verfahren nach derselben, wie die Umwidmung von Bauland in Grünland im Rahmen der Flächenwidmungspläne sowie das Grundverkehrsrecht stellten ebenfalls einen Schwerpunkt der Anfragen dar. Interessanterweise wurden auch häufig Anfragen über das Ausländergrundverkehrsrecht an

die Beratungsstelle herangetragen, da immer mehr Ausländer Eigentum in Niederösterreich zu errichten beabsichtigen.

Das NÖ Jagdrecht — wie auch die Voraussetzungen zur Ablegung der Jagdprüfung, das Fischereirecht — Ausstellung von Fischerkarten und die vielfältigen Probleme der Raumplanung waren desgleichen Gegenstand von häufigen Anfragen.

Wünsche und Anfragen über Urlaubsmöglichkeiten in Niederösterreich, das Problem von Zweitwohnsitzen wurden hauptsächlich von Bürgern aus der Bundeshauptstadt an die Beratungsstelle herangetragen. Wie bereits in den vergangenen Tätigkeitsberichten ausgeführt, mußte auch eine Reihe von Fragen beantwortet werden, die in die Kompetenz von Bundesbehörden fielen. Auch hier wurde selbstverständlich der Kontakt zu den jeweiligen Bundesdienststellen hergestellt.

Abschließend darf bemerkt werden, daß das Bemühen der Beratungsstelle die von den österreichischen Zeitungen veröffentlichten Meldungen über die Landesverwaltung auf ihre Richtigkeit zu prüfen und mit dem zuständigen Redakteur Verbindung aufzunehmen, Erfolge brachte.

Hinsichtlich der Frequenz darf festgehalten werden, daß die Inanspruchnahme der Beratungsstelle im großen und ganzen gleichmäßig erfolgte. Im Zusammenhang mit der NÖ Gemeinderatswahl war allerdings eine spürbare Steigerung der Anfragen (zirka 400) zu verzeichnen. Es ging zumeist um die Wahlberechtigung beim Zweitwohnsitz.

NÖ Seniorenstelle

Im dritten Jahr der landesweiten Aktion „Älter werden — jung bleiben“ ist Bewährtes fortgesetzt und darüber hinaus Neues für die Senioren in Niederösterreich begonnen worden. Ziel ist, den betagten Menschen zu helfen, ihre Probleme zu bewältigen und ihnen einige schöne Stunden zu bereiten.

Unter dem Motto „Älter werden — jung bleiben“ fanden Bezirksseniorentage statt. Das Programm dieser Seniorennachmittage wurde zu einem großen Teil von heimischen Künstlern, auch Volkstanzgruppen, Musikkapellen und Chören bestritten. Die Ensembles von Ernst Hagen, Heinz Conrads und Maxi Böhm waren wieder im Einsatz. Diese Veranstaltungen wurden im Durchschnitt jeweils von 1.000 bis 4.000 Senioren besucht.

Am 17. Juni 1979 wurden zahlreiche Senioren zu einer „Fahrt ins Grüne“ eingeladen, zum Teil von ihren Gemeinden in Autobussen oder in Privatfahrzeugen von jungen Niederösterreichern. Steigender Beliebtheit erfreuten sich die Besuche von Seniorengruppen im NÖ Landhaus, sie waren mit einer Besichtigung der historischen Räume, des NÖ Landesmuseums und mit einer kleinen Jause verbunden.

Am 18. September 1979 unternahmen wieder 500 Nachbarschaftshelfer aus ganz Niederösterreich als Gäste des Landeshauptmannes eine Schiffsreise durch die Wachau. Besonderen Anklang fand das Blumensträußchen, das jedem Nachbarschaftshelfer vom Landeshauptmann überreicht wurde. Die 500 Sträußchen wurden von den Behinderten der Werkstätte in Waidhofen a. d. Thaya angefertigt.

Über 60 Vereine und Gemeinden in Niederösterreich veranstalte-

ten am 2. Landessporttag für Senioren, am 15. und 16. September 1979, Sportveranstaltungen für Senioren. Tausende Senioren beteiligten sich bei Hand- und Fußballspielen, Wanderungen, Tischtenniswettbewerben, Badminton, Tennis, Turnabenden, Minigolfturnieren, Radfahren, Schwimmbewerben, Eisstockschießen auf Asphalt, Schießveranstaltungen, Schachturnieren u. v. m. Den Veranstaltern wurden Urkunden, Plakate und Autokleber zur Verfügung gestellt.

Am Sonntag, dem 23. September 1979, feierten die Erzdiözese Wien und die Diözese St. Pölten wieder die Wallfahrt für Senioren. Bei außerordentlich schlechtem Wetter konnte die Teilnehmerzahl von 20.000 aus dem Vorjahr nicht ganz erreicht werden.

Neu im Programm war eine Reihe von lokalen musikalischen Veranstaltungen, die von den örtlichen Musikvereinen durchgeführt wurden. Der Sängerbund für Wien und Niederösterreich stand dabei mit Rat und Tat zur Seite. Über 40 Gesangvereine planten musikalische Abende für Senioren.

Die Urlaubsaktion, die betagten Menschen einen Erholungsurlaub in Niederösterreich ermöglichen soll, wurde im Jahr 1979 ganz wesentlich vereinfacht. Eine Seniorenbrochure (Auflage 220.000), die im Februar 1979 mit der Post an alle älteren Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher — soweit sie der NÖ Seniorenstelle von ihren Heimatgemeinden bekanntgegeben wurden — versendet worden war, enthielt einen Gutschein über 500 Schilling, der bei Inanspruchnahme von mindestens sieben Tagen Halb- oder Vollpension von jedem niederösterreichischen gewerblichen Beherbergungsbetrieb eingelöst wurde. 2.200 Senioren machten von dieser Urlaubsmöglichkeit Gebrauch.

Ebenfalls neu im Programm war die Aktion „Schulkinder besuchen Pensionistenheime“. Sie sollte wesentlich dazu beitragen, alt und jung einander näherzubringen, ihnen zu helfen, die gegenseitigen Probleme und Anliegen besser zu verstehen. In diesem Zusammenhang steht ein Aufsatzwettbewerb über den Besuch in einem Pensionistenheim, bei dem die Schüler Buchpreise gewinnen konnten.

Die Aktion „Senioren besuchen die NÖ Naturparke“ wurde im Jahr 1979 erstmals angeboten. Eine sach- und ortskundige Führung konnte für alle teilnehmenden Senioren den Besuch eines Naturparks zum nachhaltigen Erlebnis machen.

Folgende *Begünstigungen* (neben der Urlaubsaktion) konnten den Senioren angeboten werden:

An Begünstigungen wurden den Senioren Ermäßigung auf allen Minigolfplätzen Niederösterreichs geboten, verbilligte Schwimmabende in verschiedenen Bädern, Tanzkurse, verbilligter Eintritt in die Landesausstellungen, Theater, in Vorträge und Kurse der Volkshochschulen, in Büchereien und Museen. Die Möglichkeit einer besonders begünstigten Telefonanschlußgebühr für Senioren wurde weitergeführt.

Jugendreferat

Die Arbeit des abgelaufenen Jahres wurde nach dem vorgegebenen Aufgabenkatalog ausgerichtet. Der *allgemeinen Jugendförderung* dienten die viermal abgehaltenen Sitzungen des NÖ Jugendrates, die Herausgabe der Aktuellen Nachrichten und die

Herausgabe eines Jugendveranstaltungs-kalenders, der jeweils in einem Zeitraum von drei Monaten die Veranstaltungen der NÖ Jugendorganisationen anzeigt. Die Abhaltung von Gruppendynamik- und Rhetorikseminaren und die Betreuung der Schulsprecher waren der Jugendleiterausbildung gewidmet.

Als Beitrag des Landes Niederösterreich zum *Internationalen Jahr des Kindes* wurde am 6. Oktober auf der Schallaburg eine Enquete sowie ein großes Kinderfest, das von 10.000 bis 12.000 Menschen besucht wurde, veranstaltet. Darüber hinaus wurde ein *Zeichenwettbewerb* (Thema: Kinderfest auf der Schallaburg) durchgeführt (480 Einsendungen von Zeichnungen).

Die Aktion „*Ein Tag auf dem Bauernhof*“ war ein voller Erfolg (zirka 3.600 Teilnehmer) und ermuntert zu ähnlichen Veranstaltungen.

Zur *staatsbürgerlichen Erziehung* wurden die Führungen durch das Landhaus (zirka 1.200 Teilnehmer) und Vorträge durchgeführt. In einer Reihe von Gemeinden wurden Jungbürgerfeiern abgehalten. Als Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung ist auch die Durchführung des Redewettbewerbes zu zählen; es standen zehn Themen zur Auswahl, zumeist mit staatspolitischem Inhalt. Die *kulturelle Jugendarbeit* umfaßte Volkstanzschulungen, Volkstanzfeste und Chorleiterseminare.

Der *Medienerziehung* dienten die Referententage und ein Seminar an der Pädagogischen Akademie in Baden.

Zur *Förderung der Leibeserziehung* wurden Schikurse und eine Jugendsportwoche in Opponitz veranstaltet. Zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung wurde je eine Jugendsportwoche für Kinder und für Jugendleiter in Krumpendorf am Wörthersee abgeführt.

Besondere Förderung wurde dem *Jugendschach* zuteil. Das Jugendschachturnier in St. Pölten war sowohl eine Werbung für das Schachspiel als auch für das Land Niederösterreich.

Im Rahmen der *Internationalen Jugendkontakte* wurden vom Jugendreferat Gruppen aus Italien, Ungarn und Israel betreut.

Das Landesjugendreferat unterstützte auch im Jahr 1979 die Aktion „*Älter werden — jung bleiben*“ durch Führungen durch das Landhaus sowie die Animation der Jugendorganisationen zur Seniorenbetreuung.

Protokoll

Diese Veranstaltungen gliedern sich in solche, wo der Landeshauptmann als Gast aufscheint, und solche, wo der Landeshauptmann als geladener Festredner auftritt. Für letztere Tätigkeiten müssen in Niederösterreichs Gemeinden die Bürgermeister beraten werden.

Es ergeben sich immer wieder Probleme, die Wünsche der einladenden Bürgermeister zu respektieren und im Falle seiner Verhinderung für den Landeshauptmann einen hochrangigen Stellvertreter ausfindig zu machen. Darüber hinaus ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten, im gedrängten Terminkalender eine sinnvolle örtliche Koordination durchzuführen.

Die derzeitige Zielvorstellung ist, bei den Repräsentationsaufgaben des Landeshauptmannes das Gesetz der Sparsamkeit streng zu beachten, jedoch einen würdigen Ablauf zu garantieren.

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt mehr als 400 Veranstaltungen im Landhaus bzw. in Niederösterreich durchgeführt.

Gebäude- und Liegenschafts-verwaltung

Die wichtigste und umfangreichste Aufgabe bei der Verwaltung der Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung bestand im Jahre 1979 darin, das käuflich erworbene und zu Jahresbeginn baulich fertiggestellte Gebäude Operngasse 21 entsprechend den gestellten Anforderungen zu adaptieren und einzurichten, sodann die hierfür vorgesehenen Dienststellen dorthin zu übersiedeln und schließlich die in den Altgebäuden freigewordenen Büroräume nach Durchführung der vielfach notwendigen Instandsetzungen wieder zu belegen. Von Übersiedlungen in andere Gebäude waren insgesamt zirka 1.250 Bedienstete betroffen, hiezu kommen noch Übersiedlungen innerhalb einzelner Gebäude, die zur Auflockerung oder Umgruppierung erforderlich sind. Im Zuge der Übersiedlungen wurde auch schadhaftes bzw. stark abgenütztes Inventar ausgeschieden und durch Neuanschaffungen ergänzt. Mit dem Abschluß aller Übersiedlungen ist Anfang 1980 zu rechnen. Es konnten aber schon neun angemietete Objekte freigemacht und aufgekündigt werden.

Bei den Adaptierungen im Gebäude Operngasse 21 handelte es sich insbesondere um die Errichtung einer Telefonanlage, die technische Einrichtung des Maschinenraumes der EDV-Anlage und die Schaffung einer Speisenausgabe mit Kantinenbetrieb. Mit dem Bezug des Gebäudes konnte bereits am 15. Jänner be-

In den zweckmäßig ausgestatteten Büros des neuen Amtsgebäudes in der Wiener Operngasse arbeiten 1.040 Beamte, das ist die Hälfte der in Wien tätigen Landesbediensteten.



gonnen werden, und die Übersiedlungen, denen ein genauer Terminplan zugrunde lag, waren gegen Ende Mai abgeschlossen.

Im Hause Teinfaltstraße 8 wurde der Umbau der Aufzugsanlage abgeschlossen und der neue Aufzug Mitte September in Betrieb genommen. In fast allen Stockwerken wurden vor Neubelebung der Büroräume Baumeisterarbeiten, Fußbodeninstandsetzungen, Verbesserungen der Elektroinstallation, Malerarbeiten und Anstreicherarbeiten unter Heranziehung der hauseigenen Werkstätte ausgeführt. Die Schaffung eines Untersuchungsbereiches für die Gruppe GS erforderte besonders umfangreiche und kostenaufwendige Adaptierungen. Zur Erhaltung des Gebäudes im allgemeinen wurde ein Teil der Hofenster repariert. Ein weiterer Bereich des Kellers wurde für Archivzwecke ausgebaut.

Im Hause Herrengasse 13 wurden das 4. Stockwerk zur Gänze und das 3. Stockwerk teilweise neu bezogen. Von den hierfür erforderlichen Adaptierungen sind der Ausbau einer Sanitärgruppe im 4. Stockwerk und umfangreiche Anstreicherarbeiten durch die hauseigene Werkstätte hervorzuheben.

Im Hause Herrengasse 11 wurde die Behebung von Bauschäden in drei Lichthöfen abgeschlossen.

Im Hause Herrengasse 9 wurde die Aufzugsanlage einschließlich der Stockwerkstüren repariert und die Sanitäreanlage beim Museumseingang instandgesetzt.

Im Objekt Muthgasse 36—38 mußten das Wasserrohrnetz und die Hofkanalisation infolge Rohrgebrechen teilweise erneuert werden. Außerdem war die teilweise Neueindeckung des Daches dringend erforderlich.

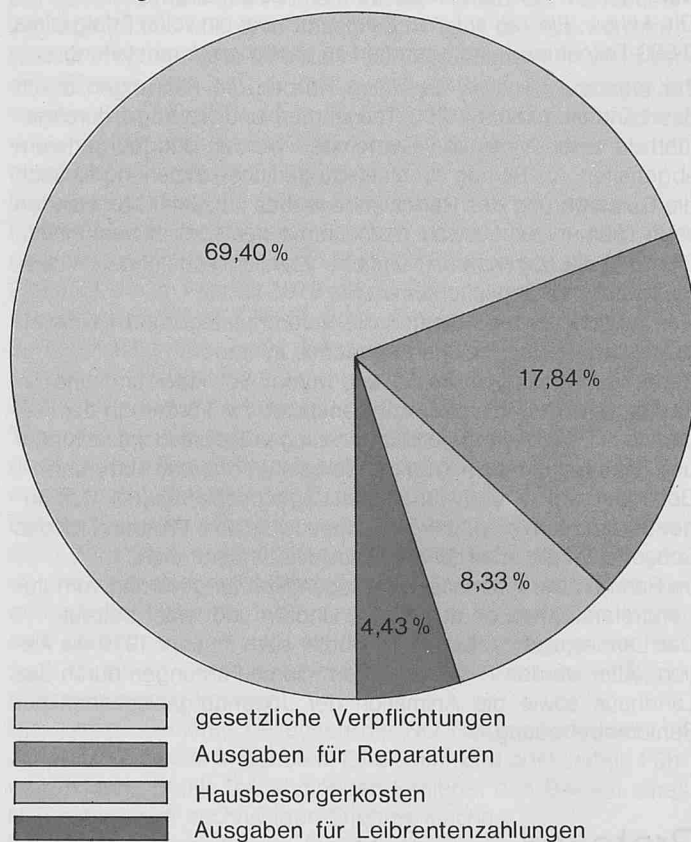
Der Umbau der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach und die Errichtung des Zubaus wurden abgeschlossen (Eröffnung am 23. November). Der Neubau der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn wurde fortgeführt und wird im kommenden Frühjahr fertiggestellt sein. Für den geplanten Erweiterungsbau der Bezirkshauptmannschaft Melk wurde die Baubewilligung erwirkt, die Aufstockung der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt wurde im Rohbau bis zur Dachgleiche ausgeführt, der Ausbau des Dachgeschoßes der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung wurde abgeschlossen. Die im Jahre 1977 begonnene Instandsetzung der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha wurde beendet.

Das ehemalige Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld wurde an die Republik Österreich verpachtet, dem Österreichischen Zivilschutzverband wurde die Liegenschaft Schloß Wartholz vertraglich zur Benützung überlassen.

Im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung ist mit der laufenden Verwaltungstätigkeit der Abschluß sämtlicher Miet-, Pacht-, Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsverträge verbunden. Verstärktes Augenmerk wurde auch im Jahre 1979 wieder der Instandsetzung jener Miethäuser zugewandt, die nicht veräußert, sondern im Eigentum der Republik Österreich verbleiben sollen. Im Hinblick auf das 500jährige Stadtjubiläum in Baden, welches im Jahre 1980 festlich begangen wird, konzentrierte sich die Instandsetzungstätigkeit vor allem auf die bundeseigenen Gebäude in der Fußgängerzone von Baden, welche bis zum Frühjahr 1980 ein repräsentatives und stilgerechtes Aussehen erhalten sollen.

Die vom Bundesministerium für Bauten und Technik für 1979 zugewiesenen und verwalteten Kreditmittel in der Höhe von S 5,043.200,— gliedern sich in Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen aus dem Liegenschaftsbesitz (Grundsteuern, Kanal-, Wasser-, Rauchfangkehrergebühren), in Ausgaben für Reparaturen und Instandhaltung, Personalaufwand (Kosten für Hausbesorger) und Ausgaben für Leibrentenzahlungen (siehe Beilage). Die Jahreseinnahmen aus Wohnungen, Geschäften und verpachteten Grundstücken beliefen sich auf S 2,200.000,—.

Gesamtausgaben 1979 der BGV I: S 5,043.200,—



Datenverarbeitung

Das im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1978 angeführte Hauptziel der EDV, nämlich die Installation der EDV-Anlage im Jahre 1979, wurde verwirklicht. Diese Tatsache ist besonders zu erwähnen, weil das installierte System ein System von sehr hohem Komplexitätsgrad darstellt. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des Systems sind die umfangreichen Vorarbeiten zu nennen, die notwendig waren, um gemeinsam mit der Firma IBM die Installation des Systems optimal durchzuführen.

Im einzelnen wurden in verschiedenen Arbeitsbereichen folgende Tätigkeiten durchgeführt:

Die EDV-Koordinierungskommission hat im Jahre 1979 ein Projektteam eingesetzt, das die Aufgabe hat, alle im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrphasenbuchhaltung erforderlichen Entscheidungsgrundlagen auszuarbeiten. Ein anderes Projekt-

team hat eine Ausschreibung für eine Textverarbeitungsanlage veranlaßt.

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, die Mehrphasenbuchführung schrittweise am 1. Jänner 1981 einzuführen. Im Zusammenhang damit wurden Kontakte mit der EDV-Abteilung Oberösterreich getätigt, von wo die von mehreren Bundesländern gemeinsam erarbeiteten Programme übernommen werden können. Diese Programme wurden bereits in einem ersten Arbeitsabschnitt auf das neu installierte IBM-System adaptiert und werden nunmehr von den Buchhaltungsabteilungen entsprechend überprüft und erforderlichenfalls gemeinsam mit der EDV-Abteilung an die Wünsche der Fachabteilungen angepaßt.

Der Legistische Dienst plant, im Prozeß der Ausarbeitung von neuen Gesetzen bzw. Gesetzesnovellen Textverarbeitungsanlagen einzusetzen. Das hierbei auftretende Problem besteht darin, daß es derzeit auf dem österreichischen Markt kaum Geräte gibt, die einerseits mit EDV-Anlagen und andererseits mit Lichtsatzanlagen, die den Druck des Landesgesetzes ermöglichen, kompatibel sind. Aufgabe der ho. Abteilung war es, eine Ausschreibung für ein derart komplexes System zu formulieren sowie eine Auswahl der Firmen durchzuführen.

Auf dem Sektor des Projektes „Wohnbauförderung“ wurde die erste Vorstufe (Abfragesystem aller Wohnbauförderungsfälle) im Dezember 1979 installiert. Dadurch wurde es der Wohnbauförderungsabteilung ermöglicht, aus den vorhandenen Daten unmittelbare Auskünfte geben zu können.

Das neue Hausstandsgründungsgesetz machte es erforderlich, auch für diesen Bereich EDV-mäßig vorzusorgen.

Das erste große Projekt, das unter Verwendung des von IBM angebotenen Datenbanksystems IMS sowie unter Ausnützung der Möglichkeiten der Datenfernübertragung realisiert wurde, war die Auswertung der Landtagswahl und der Nationalratswahl im Jahr 1979. Die dafür erforderlichen Programme mußten von den Mitarbeitern der ho. Abteilung neu konzipiert werden, weil in anderen Ländern vergleichbare Programme, die die gewünschten Informationen liefern, nicht existierten. Trotz einer Reihe von Schwierigkeiten konnte an den beiden Wahltagen ein für alle Beteiligten einwandfrei funktionierendes Informationssystem zur Verfügung gestellt werden.

Das Datenverbundsystem Land — Gemeinden in Niederösterreich konnte 1979 weiter ausgebaut werden.

Die Planung der Übersiedlung der Anlage in die Operngasse 21 war für alle Beteiligten eine einmalige Aufgabe. Im Terminplan mußte eine Woche Maschinenausfall angenommen werden, wobei aber trotzdem die dringlichen Arbeiten keine großen Terminverschiebungen oder Einschränkungen erfahren durften. Dies war durch Überstundenleistungen an der Maschine in den Wochen vor und nach der Übersiedlung zu bewerkstelligen. Die Übersiedlung selbst erforderte einen sorgfältig geplanten Einsatz der gesamten Belegschaft der EDV-A. Neben den Maschinen waren zirka 4.500 beschriebene Magnetbänder zu übersiedeln.

Im August 1979 wurde die neue IBM-Anlage 3.031 geliefert. Für deren Installierung waren wieder erhebliche Vorbereitungsarbeiten zu leisten. Die Umstellung der noch auf der UNIVAC-Anlage laufenden Arbeiten auf die IBM-Anlage wurde bereits begonnen. Ein besonderes Problem stellt derzeit das Datenschutzgesetz

dar, das in seinen wesentlichen Bestimmungen mit 1. Jänner 1980 in Kraft tritt. Dieses Gesetz verursacht einerseits sehr umfangreiche Vorarbeiten in organisatorischer und technischer Hinsicht und erfordert andererseits eine intensive Mitarbeit in verschiedenen Gremien des Bundes und der Länder.

Die Zielsetzung für das Jahr 1980 besteht vor allem darin, die Projekte Wohnbauförderung, Mehrphasenbuchhaltung und die Bezugsverrechnung zu realisieren. Außerdem werden im Jahr 1980 wieder zwei Wahlen (Gemeinderatswahl und Bundespräsidentenwahl) stattfinden, die sowohl hinsichtlich des Datenverbundsystems (Wählerverzeichnisse) als auch hinsichtlich der erforderlichen Auswertung an den beiden Wahltagen besondere Anforderungen bringen werden.

Der Legistische Dienst wird mit Hilfe eines Terminals an das EDV-System in der Operngasse angeschlossen werden, wodurch der erste Schritt zum Aufbau eines juristischen Informationssystems getan ist. An diesem Informationssystem sind bereits andere Bundesländer interessiert.

Auszeichnungen

Im Kalenderjahr 1979 wurden verliehen:

95 Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, 69 Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs, 418 Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich, 49 Sportehrenzeichen, eine Ehrenplakette des Landes Niederösterreich, ein Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst sowie 9.089 Jugendsportabzeichen.

Im gleichen Zeitraum wurden 131 Berufstitel durch den Herrn Bundespräsidenten verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 21 Rettungsmedaillen verliehen. An 17 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungs-schreiben übermittelt. Für 38 Lebensretter wurden daher Ehren-gaben von insgesamt S 114.000,— zuerkannt.

Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurden folgende verliehen:

Für 25jährige Tätigkeit: 1.167

Für 40jährige Tätigkeit: 260

Für 50jährige Tätigkeit: 396

Anlässe für Ehrengaben gab es im Jahre 1979 folgende:

1.428 Goldene Hochzeiten, 165 Diamantene Hochzeiten, elf Eiserne Hochzeiten, vier Steinerne Hochzeiten, eine Gnadenhochzeit;

1.090 90. Geburtstage, 185 95. Geburtstage, 14 100. Geburtstage, sieben 101. Geburtstage, sieben 102. Geburtstage, zwei 103. Geburtstage, zwei 104. Geburtstage, ein 105. Geburtstag, ein 106. Geburtstag, und ein 108. Geburtstag.

Kindeselnern, denen das zehnte, elfte usw. Kind geboren wurde, haben Ehrengaben in der Höhe von S 28.000,— erhalten.

Mikrofilm-Kopierstelle

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz-(Vernichtungs-)Verfilmungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 733.708 Aktenseiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und nachher verfilmt.

Die Kopierstelle fertigte im Berichtszeitraum

in der Kopierstelle Herrngasse 11	944.230
in der Kopierstelle Teinfaltstraße 8	457.694
in der Kopierstelle Operngasse 21	995.526
insgesamt	2.397.450 Ablichtungen

von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an.

Das in der Kopierstelle bestehende Kontroll- und Abrechnungssystem gibt Sicherheit dafür, daß nur die für das Amt notwendigen Kopien erstellt werden und andererseits auch Gewähr, daß die Geräte korrekt betreut werden.

Polizeiangelegenheiten

In diesem Bereich sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Eine Verwaltung von Landesvermögen obliegt nicht; Kreditmittel stehen keine zur Verfügung. Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- a) Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des NÖ Polizeistrafgesetzes, des Glücksspielgesetzes, des NÖ Jugendschutzgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, wegen unbefugter Titelführung usw.
- b) Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses „W“ (Wirtschaftliche Landesverteidigung) und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses „G“ (Geistige Landesverteidigung) sowie Geschäftsführung im Bereiche des Landeskoordinationsausschusses für Umfassende Landesverteidigung; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen sowie Bestellung von Vertrauenspersonen bei den Gerichtshöfen I. Instanz, Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission, Anerkennung von Einrichtungen als geeignete Träger des Zivildienstes und Überwachung der eingesetzten Zivildienstler, Bewilligung von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Veranlassung der Ausforschung von Personen und Vermögenswerten über Ersuchen ausländischer Vertretungsbehörden, Bewilligung von Sammlungen, Stellungnahme zu Vereinsstatuten, Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften im Grenzbereich und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Verbesserung der Grenzmarkierungen.
- c) Die legislativen Vorhaben wurden zur Gänze abgeschlossen. Derzeit besteht keine Notwendigkeit zur Ausarbeitung neuer Gesetzentwürfe oder zur Novellierung bestehender Gesetze. Bei der Entscheidung über häufige Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen „ungebührlicher Lärmerregung“ treten öfters Schwierigkeiten auf. Solange es keine echte Lärmgesetzgebung

gibt, in der klare Verbote enthalten sind, wird es in vielen Fällen sehr schwierig sein, festzustellen, wann ein Lärm ein störendes Ausmaß erreicht hat.

Nach wie vor stellt der Betrieb verbotener Geldspielautomaten in zahlreichen Lokalen des Bundeslandes ein Problem dar. Der Schwerpunkt auf diesem Gebiet hat sich in letzter Zeit mehr auf solche Spielautomaten verlagert, die dem Glücksspielgesetz unterliegen, sodaß die meisten Berufungen nicht mehr von der Abteilung VIII/3 (Veranstaltungsgesetz), sondern von der Abteilung I/2 zu bearbeiten waren.

Erschwert wird die Arbeit dadurch, daß das Bundesministerium für Finanzen trotz Ersuchen bisher keine Durchführungsvorschriften zum Glücksspielgesetz in der derzeit bereits mehrfach novellierten Fassung herausgegeben hat.

Anläßlich der jährlich beim Bundesministerium für Inneres abgehaltenen Zivildienstkonferenz, die heuer am 27. November 1979 stattfand, hat das genannte Ministerium die Bundesländervertreter dringend ersucht, die im Gesetz vorgesehene Überwachung der Zivildienstleistenden sowie der Einrichtungen, bei denen sie ihren Dienst versehen, nunmehr planmäßig vorzunehmen, und nicht, wie dies teilweise bisher praktiziert wurde, nur dann durchzuführen, wenn bereits eine Beschwerde vorlag. Dieser Umstand bringt im Hinblick darauf, daß im heurigen Jahr die Anträge auf Befreiung vom Wehrdienst um 33,3 Prozent(!) zugenommen haben, eine nicht unwesentliche Mehrbelastung mit sich.

Im Berichtszeitraum wurden 157 Strafakten (Berufungsentscheidungen) behandelt, 245 Stellungnahmen zu Vereinsstatuten verfaßt, zwei Gegenschreiben bei Verwaltungsgerichtshofbeschwerden, sechs Buchmacherbewilligungen erteilt, ebenso 22 Sammlungsbewilligungen sowie drei Tombolaveranstaltungen genehmigt.

Rechtsbüro

Die Rechtsabteilung war im Berichtsjahr mit ungefähr 2.500 protokollierten Erledigungen zivilrechtlicher Natur befaßt.

Davon entfielen rund 1.400 auf den Entwurf und die Durchführung von Miet-, Pacht-, Verkaufs- und Kaufverträgen über Ersuchen verschiedener, Landesgrundbesitz verwaltender Abteilungen. Nach vollzogenem Ausbau von Landesstraßenteilen und beendeten Gewässerregulierungen wurde in zirka 140 Baulosen die Grundbuchsordnung hergestellt. Da in jedem Baulos eine Vielzahl von Anrainern betroffen ist und bei einem nicht geringen Teil davon während des mehrjährigen Ausbauezeitraumes zwischen Grundeinlösung und Endvermessung Änderungen des Besitzstandes eintreten, zählen diese Arbeiten zu den langwierigsten und zeitraubendsten.

Der Grunderwerb für Zwecke des Ausbaues der Bundesstraßen wurde in etwa 100 Baulosen rechtlich betreut, und zwar dort, wo eine einfache Abtretung infolge Besonderheit der Sache oder Eigenart des Rechtsträgers ohne spezielle Rechtskenntnis nicht möglich ist.

Zirka 70 zivilgerichtliche anhängige Streitigkeiten wurden ausgetragen und gegen das Land zu Unrecht erhobene Forderungen in

allen Fällen abgewehrt. Beachtenswert ist die Zahl der Regreßforderungen des Landes gegen die Haftpflichtversicherer, die sich daraus ergeben, daß Landesbeamte im Straßenverkehr durch Fremdverschulden Schaden erleiden. Desgleichen die Anzahl der Beschädigten von Straßeneinrichtungen.

Die verschiedenen Abteilungen des Amtes, die Bezirkshauptmannschaften und einzelne Gemeinden wurden in zirka 300 Fällen schriftlich durch Erstattung eines Rechtsgutachtens zivilrechtlich beraten. Darüber hinaus wurden täglich vorsprechende Dienststellenvertreter und Parteien beraten, was in der eingangs angeführten Protokollzahl nicht aufscheint. Auch ist in dieser Zahl nicht die Beanspruchung enthalten, die sich aus der häufigen Teilnahme eines Vertreters der Rechtsabteilung bei Verhandlungen der Abteilungen des Amtes mit Privaten, Firmen und Behörden ergibt. Hier ist wieder besonders das häufige Ersuchen der technischen Fachabteilungen zu vermerken, die eine zivilrechtliche Beratung bei Schwierigkeiten mit Baufirmen nicht zu entbehren vermögen.

In diesem Zusammenhang sind auch die von der Beschwerde- und Informationsstelle an das Rechtsbüro gewiesenen Parteien besonders zu erwähnen.

Schließlich waren rund 200 fällige Rückstände aus der Darlehensgewährung aus den verschiedenen Förderungsmitteln einzutreiben, die teilweise schon mittels Mahnklagen erledigt werden konnten, in einigen Fällen aber bis zur Zwangsversteigerung der verpfändeten Objekte geführt werden mußten.

Hiezu kommen noch Stellungnahmen zu im Begutachtungsverfahren übermittelten Bundes- und Landesgesetzen.

Pressedienst

Die NÖ Landeskorespondenz als Grundlage des Informationsdienstes hat Ende des Jahres 1979 einen Stand von 3.264 Blatt erreicht. Dieser Stand hält sich nun seit Jahren ungefähr stabil; eine Ausweitung ist auch nicht möglich, da sonst zu viele gute Nachrichten „untergehen“. So wie schon im Vorjahr war auch heuer ein zunehmender Abdruck von NLK-Meldungen festzustellen. Die Auflage der NLK hat inzwischen einen Umfang von rund 350 Stück erreicht. So wie schon in den vergangenen Jahren gehen täglich etwa fünf bis sieben der wichtigsten Meldungen in einer Kurzfassung mittels Fernschreibers und über das zweite APA-Netz an alle Zeitungsredaktionen, sodaß diese Meldungen noch am gleichen Tag voll verwertbar sind.

Hinsichtlich der „Amtlichen Nachrichten“ (mit Farbbeilage „Niederösterreich im Bild“) und „Kulturberichte“ ist es in den letzten Monaten gelungen, ein pünktliches Erscheinen durchzusetzen. Diesbezüglich hat es in den vergangenen Jahren große Schwierigkeiten und Beschwerden gegeben.

Im Laufe dieses Jahres ist es auch zu einer Kooperation mit der Handelskammer Niederösterreich bezüglich eines Austausches von Informationsmitteln gekommen: Jede Nummer der Wandzeitung „Niederösterreich im Bild“ wird in zahlreichen Amtsgebäuden der Handelskammer affiziert, wodurch erhöhte Publizität gegeben ist, und umgekehrt wird eine neugeschaffene Wandzeitung der Handelskammer in verschiedenen Dienststellen

der Landesregierung ausgehängt. Dieser Bilderdienst des Landes wie auch die Kulturberichte finden beim Publikum zusehends Anerkennung und Interesse.

Durch Bestellung eines neuen Redaktionsteams scheint die Basis für ein weiteres pünktliches und regelmäßiges Erscheinen der Vierteljahresschrift „Raumordnung aktuell“ geschaffen.

Viel Anerkennung findet auch die Farbillustrierte „NÖ Perspektiven“, von der heuer die Nummer 1 als Postwurf an alle niederösterreichischen Haushalte versendet wurde. Diese Illustrierte stellt eine geglückte Verbindung zwischen Darstellung landespolitischer Probleme und der Behandlung kultureller und „schöngeistiger“ Themen dar.

In der „Austria Wochenschau“ wurde heuer ein bezahlter Beitrag über das Kinderfest auf Schloß Schallaburg, einer Veranstaltung des Landesjugendreferates, gebracht. Eine private Filmgesellschaft, die UNA-Film, brachte fünf bezahlte Beiträge über aktuelle Landesprobleme. Diese Klein-Wochenschau läuft in zahlreichen niederösterreichischen Kinobetrieben und erreicht auf diese Art Zehntausende von Menschen.

So wie in den vergangenen Jahren erhielten auch heuer wieder die Maturanten niederösterreichischer höherer Schulen das Buch „Wer regiert Niederösterreich?“.

Ebenso wurde die Abdeckung der Kosten eines Sportbuches übernommen, das die Entwicklung der Sportförderung in Niederösterreich im letzten Jahrzehnt behandelt.

Mitgewirkt wurde im abgelaufenen Jahr auch an der Herausgabe einer Postwurfsendung mit eingeschränktem Bezieherkreis über „Lebensqualität in Niederösterreich“. Dabei ging es vor allem um die Bemühungen des Landes im wirtschaftlichen Bereich. Alle niederösterreichischen Haushalte haben auch einen Postwurf erhalten, der eine Kurzdarstellung der heuer fertiggestellten Raumordnungsbroschüren für alle niederösterreichischen Regionen enthielt.

Auch heuer gab es wieder zahlreiche Pressefahrten mit in- und ausländischen Journalisten, um so aktuelle Themen an das Publikum heranbringen zu können. Dem gleichen Ziel diente die Durchführung verschiedener Pressekonferenzen, insbesondere jene nun schon zur Tradition gewordene Journalistenrunde mit dem Landeshauptmann.

Im Sommer dieses Jahres wurde auch eine Neuerung eingeführt: Eine übersichtliche Kartei dokumentiert sämtliche Publikationen (NLK, Kulturberichte, Perspektiven) sowie sämtliche Redeentwürfe und Vorwörter mit einem umfassenden Schlagwortverzeichnis.

Die zur Abteilung gehörende Bildstelle war auch heuer bemüht, den immer größer werdenden Bedarf an Bildern von aktuellen Anlässen und auch für Dokumentationszwecke zu decken. Das reichhaltige Bildarchiv wird immer wieder von zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften, von Buchverlagen und von Einzeljournalisten aus dem In- und Ausland herangezogen und hat so eine äußerst starke Breiten- und Werbewirkung. Weiterhin wird die gesamte Landesverwaltung, insbesondere die Abteilungen Kultur und Fremdenverkehr, aber auch die Raumordnung, mit Bildreportagen und Ausarbeitungen betreut. Groß ist auch der Bedarf an Bildern von Ehrenzeichenüberreichungen, von Seniorenveranstaltungen und von Gruppenexkursionen im NÖ Landhaus.

Beschaffungsangelegenheiten

Die Agenden in diesem Bereich sind die gleichen wie im Vorjahr geblieben. Im Aufgabenbereich selbst ist daher keine Änderung eingetreten. Grundsätzlich werden vor Auftragserteilungen Angebote von verschiedenen Firmen eingeholt und sorgfältig überprüft. Daraufhin werden die Bestellungen nur an jene Lieferfirmen aufgegeben, die zu den günstigsten Bedingungen offerieren. Qualitativ muß die Ware ebenfalls gut sein. Bei Auftragserteilung werden in erster Linie niederösterreichische Firmen berücksichtigt, wobei auf die allgemeinen Richtlinien im Lande Niederösterreich Bedacht genommen wird. Ferner wird noch Wert darauf gelegt, daß dem Kauf inländischer Ware der Vorrang gegeben wird. Der Abteilung obliegt auch die Aufgabe, als beratende Stelle für die zweckentsprechende, qualitativ beste und preiswerteste Anschaffung von Bedarfsartikeln für die einzelnen Landesdienststellen zu fungieren. Die Anfertigung der Dienstbekleidung und Arbeitsbekleidung wurde an verschiedene niederösterreichische Verarbeitungsfirmen in Lohnarbeit in Auftrag gegeben und im Berichtsjahr fortgesetzt.

Die Abteilung konnte bis jetzt infolge ihrer langjährigen und guten Geschäftsverbindungen mit den Öl-Lieferfirmen die Engpässe bei der Brennstoffversorgung reibungslos überbrücken und jede Stockung der Anlieferung vermeiden. Bei den Wareneinkäufen werden hohe Rabatte und Skonti erzielt, welche an die Dienststellen weitergegeben werden. Firmenrechnungen werden auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft, verbucht und angewiesen. Die prompte Bezahlung derselben aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsverlages hat zur Folge, daß kein Skonto verlorengeht.

Zielvorgabe wäre die Anschaffung der Sachgüter für alle Landesdienststellen durch eine zentrale Beschaffungsstelle, denn erst dann hätte dies zur Folge, daß nicht nur unwirtschaftliche Einkäufe vermieden werden könnten, es wäre auch die optimale Verwendung von Steuergeldern sichergestellt, weil nur durch zentral getätigte Großeinkäufe, große Preisnachlässe erzielt werden können.

Im Jahr 1979 wurden 1.800 protokollierte Warenbeschaffungsakte behandelt und an Lieferfirmen S 13.470.799,71 angewiesen sowie 3.003 Ein- und Ausgangsfakturen registriert. Es wurden 1979 rund 5.000 Säuglingswäschepakete zusammengestellt und an diverse Gemeinden ausgegeben.

Zivile Landesverteidigung — Katastrophenschutz — Landeswarnzentrale

Die zu Ende des Jahres 1978 zusammen mit dem Militär durchgeführte Übung „Landespatron — SINOP“ wurde ausgewertet und die aufgeworfenen offenen Probleme katalogisiert und einer Bearbeitung zugeführt. An der Übung waren die Bezirkshauptmannschaften Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf und Korneuburg beteiligt. Für die große Raumverteidigungsübung 1979 wur-

den umfangreiche Vorbereitungen getroffen und Verhandlungen geführt. Bei der Übung wurde die Wirksamkeit der bestehenden Einsatzleitungen und die der Hilfsorganisationen für Zwecke der Zivilen Landesverteidigung erprobt.

Die Bezirkshauptmannschaften Baden und Amstetten wurden mit leistungsstärkeren Handfunkgeräten ausgestattet, sodaß im Einsatzfall bessere Fernmeldeverbindungen erzielt werden können. Neu mit Geräten wurde die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt ausgerüstet. Zur Überprüfung der Funkgeräte wurden bei den Bezirkshauptmannschaften unter Beiziehung jeweils einer Nachbar-BH Funkübungen und Tests wegen des Zusammenwirkens mit dem „Behördenfunknetz“ durchgeführt. Neue Funker mußten eingeschult werden.

Eine intensive Mitarbeit erfolgte bei der Durchführung der 2. Sicherheitsenquete der NÖ Landesregierung in Bad Schönau. Anlässlich des Absturzes der amerikanischen Weltraumstation Skylab am Mittwoch, dem 11. Juli 1979, wurde eine Flächenalarmierung des gesamten Bundeslandes vorbereitet. Zu diesem Zweck war die Landeswarnzentrale ständig besetzt. Eine Alarmierung hätte durch zwei Meldewege, und zwar durch das Funknetz der Feuerwehr bzw. durch das der Gendarmerie, ausgelöst werden können. Weiters wurde für den Fall von Gebäudeschäden die Bereitstellung von Räumfahrzeugen durch die Landesbaudirektion sichergestellt.

Für den Einsatz von Luftfahrzeugen im Katastrophenfall wurde eine eigene Vorschrift aufgelegt.

An der Vervollständigung der Anlage zur Überwachung einer radioaktiven Verunreinigung wird noch gearbeitet.

Der für den Bereich der Zivilen Landesverteidigung wichtige Ausbau der Sirenenfernsteuerung ist durch das Fehlen einer bindenden Erklärung des Bundes über finanzielle Zuschüsse stark behindert.

Auf dem Programm steht die Auswertung der in der Raumverteidigungsübung 1979 gewonnenen Erkenntnisse und die damit unter Umständen erforderliche Novellierung des NÖ Katastrophenhilfegesetzes.

Feuerwehren

Den niederösterreichischen Feuerwehren gehörten am 31. Dezember 1979 insgesamt 71.647 freiwillige Feuerwehrmänner an, davon waren 11.047 Angehörige der Reserve. Die Anzahl der Feuerwehren betrug 1.756.

Die Einsatzstatistik per 31. Dezember 1979 weist folgende Einsätze auf: insgesamt 23.704 Einsätze, davon 2.930 Brände und 18.297 technische bzw. andere Einsätze; Sicherungsdienste fielen 2.477 an. Die Männer leisteten 364.777 kostenlose Arbeitsstunden; mit den Feuerwehrfahrzeugen wurden 306.779 Kilometer zurückgelegt. Bei diesen Einsätzen sind 147 Feuerwehrmänner verunglückt.

Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat im Berichtsjahr sein 110jähriges Bestehen gefeiert und beim 64. Landesfeuerwehrtag am 7. Juli 1979 dieses Anlasses in würdiger Form gedacht. Das zentrale Anliegen des Feuerwehrverbandes ist die Ausbildung. Besonders intensiv wurde auch eine Verbesserung des Versiche-



Als Abschluß der Feuerwehrwettkämpfe in Stockerau die Siegerehrung; Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel († 27. September 1980) und Landesrat Bierbaum.

rungsschutzes für freiwillige Feuerwehrmänner betrieben. Die Zielsetzung war stets darauf ausgerichtet, daß der Verunglückte nach einem Unfall im Feuerwehrdienst, im Falle einer bleibenden Invalidität, vom Unfallversicherungsträger eine Mindestrente in einem annähernd vertretbaren Ausmaß erhält.

Im Berichtszeitraum wurde eine landesweite Aktion über das Verbrennen von Ernterückständen im Freien durchgeführt. Es wurden die Landwirte einerseits durch ein Flugblatt, welches durch die Feuerwehr in jedem Haushalt verteilt wurde, darauf aufmerksam gemacht, andererseits wurde eine Extraausgabe der Fachzeitschrift „Die Landwirtschaft“ herausgebracht.

Der Erfolg dieser Aktion zeigt sich in folgenden Zahlen. Feldbrände im Jahre 1976: 118, Feldbrände im Jahre 1978: 316, Feldbrände im Jahre 1979: 22.

Die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten wurde im Jahr 1979 mit folgenden Mitteln gefördert:

S 16,851.746,— für die Anschaffung diverser Fahrzeuge und Geräte aus Mitteln der Feuerschutzsteuer.

S 1,025.582,— für die Anschaffung von Schläuchen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer.

S 1,195.956,— für die Anschaffung technischer Geräte aus Mitteln des Katastrophenfonds.

An der Landesfeuerwehrschule Tulln wurden im Jahr 1979 235 Lehrgänge mit 8.710 Teilnehmern abgehalten. Von der Schule wurden in 210 Einsatzstunden zehn Brandeinsätze und 45 technische Einsätze geleitet.

Dienstkraftwagenbetrieb

Dem Dienstkraftwagenbetrieb standen im Jahre 1979 38 Personenkraftwagen, drei Kombinationskraftwagen, fünf Lastkraftwagen (ein Röntgenzug, zwei Meßwagen der NÖ Agrarbezirksbehörde, zwei Fahrzeuge zur Schulverkehrserziehung) und ein Motorfahrrad zur Verfügung. Außerdem waren 38 Dienstkraftwagen der Bezirkshauptmannschaften zu betreuen, zu beaufsichtigen und instand zu halten. Die Garagierung der Fahrzeuge des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgt fast ausnahmslos in der Zentralgarage Wien-Muthgasse und in den Dienstgaragen im 1. Bezirk.

An Fahrleistungen wurden für Regierungsmitglieder 713.500 km erbracht, für die Landesamtsdirektion, den Finanzkontrollauschuß und den Landesschulrat wurden 270.610 km gefahren, von der PKW-Fahrbereitschaft 1,063.940 km, von der LKW-Fahrbereitschaft 104.450 km und von den Sonderkraftfahrzeugen 21.900 km. Außerdem fielen 352.200 verrechenbare Kilometer an. Für die Fahrleistungen des Dienstkraftwagenbetriebes war eine Treibstoffmenge von 295.820 Liter Superbenzin und 27.530 Liter Dieselmotorkraftstoff erforderlich. Gefahren wurden insgesamt 2.530.750 km. In den landeseigenen Kraftfahrzeugwerkstätten wurden 890 Reparaturen durchgeführt, Reparaturaufträge an Vertragswerkstätten wurden 128 vergeben.

Staatsbürgerschaft

Neben der Durchführung von Verfahren zur Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft sind die Staatsbürgerschaftsevidenzstellen zu überprüfen, die Bediensteten der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände, die mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßt sind, zu schulen und Stellungnahmen und Novellierungsvorschläge zum Bundesrecht abzugeben. Ziel ist ein rasches und verwaltungswirtschaftliches Verfahren, daß Ansuchen um Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft möglichst in der Zeit von etwa drei Monaten abgeschlossen werden. Im Kontakt mit den Staatsbürgerschaftsevidenzstellen wird getrachtet, daß diese wirtschaftlich, zweckmäßig, sparsam und richtig geführt werden, sodaß der Bevölkerung ein hochqualifiziertes Service geboten wird. Im Berichtszeitraum fielen insgesamt 545 staatsbürgerliche Verfahren an.

Wahlen

Am 25. März 1979 fand die Landtagswahl statt, bei der die Aufgaben der Landeswahlbehörde wahrzunehmen waren. Am 6. Mai 1979 fand die Nationalratswahl statt; bei dieser Wahl war die Aufgabe der Kreiswahlbehörde zu übernehmen.

Für die Durchführung der Volksabstimmung 1978 stellten 287 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge, wobei acht — als verspätet eingebracht — zurückgewiesen werden mußten. 276 Kostenersatzanträge mit einer Gesamtsumme von S 1.029.578,64 wurden bescheidmäßig erledigt. Nach Bereitstellung der Mittel durch das Bundesministerium für Inneres werden diese auch angewiesen. Drei Kostenersatzanträge sind nach Überprüfung und Stellungnahme durch die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland anzuweisen.

Für die Durchführung der Landtagswahl 1979 stellten 182 Gemeinden Anträge auf Kostenersatz, wobei elf zurückzuweisen waren, weil sie nicht innerhalb der geforderten Frist eingebracht wurden. 171 Kostenersatzanträge mit einer Gesamtsumme von S 963.047,58 wurden bereits bescheidmäßig erledigt. Die Anweisung erfolgt unverzüglich.

Für die Nationalratswahl 1979 stellten 342 Gemeinden Niederösterreichs Anträge auf Kostenersatz für die Durchführung, wobei 13 Kostenersatzanträge — als verspätet eingebracht — anzuweisen waren. Diese Kostenersatzanträge sind in Bearbeitung.

Im Berichtszeitraum wurde außerdem der Entwurf für eine Novellierung der Landtagswahlordnung ausgearbeitet.

Kriegsgräber

Die Schwerpunkte der Kriegsgräberfürsorge liegen:

bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden;

bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkrieges sowie der Lagerfriedhöfe;

bei der Aufsicht über die Aktion der Exhumierung und Identifizierung der deutschen Kriegstoten sowie bei der Errichtung von Soldatenfriedhöfen;

bei der Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen.

An Budgetmitteln standen S 1.651.000,— zur Verfügung; vom Land wurden für die Errichtung der Soldatenfriedhöfe in Blumau und Oberwölbling S 200.000,— zur Verfügung gestellt, aus dem NÖ Kriegsgräberspendenfonds flossen S 100.000,— zu.

Gemeindeangelegenheiten

Gegenüber den Gemeinden wird das Amt der NÖ Landesregierung überwiegend aufsichtsbehördlich tätig. Zu prüfen sind die Gemeindegebarungen und die vorgelegten Verordnungen, die Tätigkeit ist ferner auch auf Voranschläge, Rechnungsabschlüsse, Darlehensansuchen, Haftungsübernahmen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstrechtsverträge, Grundverkaufsbeschlüsse u. dgl. m. bezogen. Diese Arbeiten werden von fünf Rechnungs- und Prüfungsgruppen, einer Abgaben- und Gebührengruppe, einer Dienstrechtsgruppe und einer Grundverkehrs- und Anweisungsgruppe bewältigt. Darüber hinaus wurden 1979 zufallende Arbeiten, die sich auf Grund der Auflösung von Gemeinderäten in vier Gemeinden und der Ausschreibung der Gemeinderats-

wahlen für diese Gemeinden ergaben, durchgeführt. Außerdem wurden diverse Vorarbeiten für die allgemeine Gemeinderatswahl 1980 vorgenommen. Eine Reihe von legislatischen Maßnahmen wurde vorbereitet. Der Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie wurden zu den einzelnen Fachkursen wieder die entsprechenden Referenten gestellt und die Ausschreibung der Kurse sowie deren organisatorische Abwicklung durchgeführt.

Der Schwerpunkt der fünf Prüfungs- und Rechnungsgruppen der Gemeindeabteilung lag im Jahr 1979 eindeutig im Bestreben, die relative Länge der Prüfungsintervalle abzubauen. Diese sind insbesondere in den Jahren 1968 bis 1974 infolge des damaligen Großeinsatzes bei den Vorarbeiten und Folgearbeiten für die Gemeindevereinigungen von rund 1650 auf rund 550 Gemeinden entstanden.

Die Aufholarbeit wurde allerdings in den letzten fünf Jahren durch zusätzliche, gravierende Neuerungen mit zusätzlichem Arbeits-einsatz gehemmt. Dies waren:

die Umstellungsarbeiten in Zusammenlegungsgemeinden;

die Einführung des Mehrwertsteuersystems und die zahlreichen Umstellungen auf Datenverarbeitungsanlagen in den Gemeinden;

die größte Veränderung im Haushalts- und Verrechnungssystem in den Gemeinden seit 25 Jahren durch die Einführung der VRV 1974;

die Übernahme der Gebarungsprüfungen für die Schulgemeinden durch die Gemeindeabteilung;

die Zurverfügungstellung besonders qualifizierter Beamter der Gemeindeabteilung als Referenten bei den Kursen der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie.

Im Jahre 1979 wurde aber erfolgreich versucht, neben dem von den Gemeinden sehr gewünschten Beratungsdienst die ebenso notwendige Prüfungstätigkeit entsprechend zu forcieren. Insbesondere bei den Schulgemeinden, die bekanntlich vor Prüfungsübernahme durch die Gemeindeabteilung vor drei Jahren überhaupt nicht geprüft worden sind, wurde ein wesentlicher Fortschritt erzielt. Dies ist umso mehr notwendig, als das NÖ Pflichtschulgesetz die Verpflichtung zur Bildung von Prüfungsausschüssen nicht enthält.

Es hat sich überhaupt gezeigt, daß eine Vernachlässigung des Prüfungswesens bzw. eine mangelnde Kontrolle nicht ohne Folgen bleibt. Im abgelaufenen Prüfungsjahr mußten auf Grund der Ergebnisse von Gebarungsprüfungen durch die Aufsichtsbehörde insgesamt vier Kassiere von Gemeinden und zwei von Schulgemeinden der Staatsanwaltschaft wegen Verdachtes einer Unterschlagung angezeigt werden.

Im Zuge der Durchführung besonders kostenaufwendiger außerordentlicher Vorhaben werden die Rechnungsgruppen immer mehr zu Finanzlageprüfungen in Gemeinden eingesetzt. Denn nur die Gewißheit, daß die Gemeinden auch die Aufnahme erforderlicher Darlehen finanziell verkraften können, rechtfertigt die Vorlage der entsprechenden Anträge zur Genehmigung durch die Landesregierung. Ebenso verhält es sich im Falle der Haftungs- und Bürgschaftsübernahme bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Die genaue Prüfung der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse nimmt von Jahr zu Jahr mehr Zeit in

Anspruch. Sie ist aber deshalb so notwendig, weil eine solche Prüfung eben dann die Grundlage für ein sachgerechtes Darlehensgenehmigungsverfahren sein kann oder erst die Beurteilung eines Ansuchens um Bedarfszuweisung zuläßt.

Der Umfang der aus den Bedarfszuweisungen im Jahre 1979 vergebenen Mittel im Gesamtbetrag von S 297,829.000,— an rund 550 Gemeinden zeigt die entsprechende Größenordnung an. Schließlich haben die Rechnungsgruppen die Vorarbeiten für die Anträge der Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen aus dem Gemeindeinvestitionsfonds zu leisten und die gesamten Daten aus allen Rechnungsabschlüssen für die Gemeindefinanzstatistik zu erfassen.

Die Abgabengruppe hat im Berichtszeitraum Besprechungen bzw. Verhandlungen über diverse abgabenrechtliche Belange, und zwar insbesondere bezüglich der Kanalgebühren, Wasserabgaben (Gebühren), Müllbeseitigungs- und Friedhofsgebühren in 19 Gemeinden durchgeführt. Außerdem erstreckte sich die Außendiensttätigkeit wie in den früheren Jahren auf die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften und auf Abschlüsse von Wasserlieferungsverträgen. Ein geringer Teil der Dienstreisen erstreckt sich auf die Teilnahme an Tagungen bei Abgabeneinhebungsverbänden, Bürgermeisteramtstagen und für spezielle Erhebungen hinsichtlich eingereichter Beschwerden.

Neben den angeführten Dienstverrichtungen wurden in sechs Stadt- bzw. größeren Marktgemeinden Revisionen durchgeführt. Generell ist feststellbar, daß sich die Dienstreisetätigkeit schwerpunktmäßig noch mehr als in früheren Jahren von der Beratung der Gemeinden zur Überprüfungstätigkeit hinbewegt.

Diverse Vorstellungen in Abgaben- und Gebührenangelegenheiten und Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren wurden behandelt und einer Erledigung zugeführt. Außerdem wurden Aufsichtsbeschwerden bearbeitet sowie Gegenschriften zu Verwaltungsgerichtshofbeschwerden erstellt. Schließlich wurden zu Entwürfen von Bundes- und Landesgesetzen sowie zu Verordnungen Stellungnahmen abgegeben.

Ein besonderer Schwerpunkt der Abgabengruppe lag wie in den Vorjahren auf dem Gebiet der Verordnungsprüfung, wobei zirka 35 Prozent der vorgelegten abgabenrechtlichen Verordnungen beanstandet werden mußten.

Für die Finanzausgleichszuweisungen im Berichtszeitraum wurden die Berechnungsunterlagen den Gemeinden zur Verfügung gestellt und die monatlichen Vorschußleistungen samt Einbehaltung durchgeführt.

Für die Gemeinden wurden die Unterlagen zur Anweisung der Beihilfen erstellt.

An Bedarfszuweisungen wurden im Jahr 1979 bewilligt:

Beihilfen:

527 Gemeinden erhielten	S 277,699.000,—
7 Städte erhielten	S 20,130.000,—
Zuschuß an den Gemeindeinvestitionsfonds	S 138,400.000,—
Strukturhilfeanteil an 389 Gemeinden	
a) Anteil aus Bedarfszuweisungen	S 26,200.000,—
b) Anteil aus VS 1/947405/7305	
(finanzschwache Gemeinden)	S 53,800.000,—
	S 80,000.000,—

Urlaubsaktion der Gemeinden

(Älter werden, jung bleiben) S 1,000.000,— (Höchstgrenze)
Insgesamt bewilligt S 463,429.000,—

Dienstrechtsgruppe: In 37 Gemeinden wurden Überprüfungen der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Gemeindebediensteten durchgeführt. Diese Überprüfungen erstreckten sich größtenteils über mehrere Tage. Hierbei mußten des öfteren dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen beanstandet werden.

NÖ Gemeindeinvestitionsfonds: Das Kuratorium des NÖ Gemeindeinvestitionsfonds hat im Jahre 1979 zwei Sitzungen abgehalten.

Bau- und Straßenrecht

Eine umfangreiche Novelle zur NÖ Bauordnung steht knapp vor der Fertigstellung. Ihre Schwerpunkte werden sein:

die Anpassung an das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 und die Änderung anderer Gesetze,
die Neufassung der Bestimmungen über den Bebauungsplan und die Baulandgestaltung,
die Verstärkung der Ortsbildpflege,
die Verbesserung der Bestimmungen über die Anliegerleistungen,
die Neufassung der Bestimmungen über den Wärmeschutz und die Ergänzungen der Bestimmungen über Heizanlagen im Hinblick auf den Entwurf einer Ländervereinbarung über Energiesparmaßnahmen,
die Verbesserung der Bestimmungen über den Brand- und Immissionsschutz,
die Neufassung der Bestimmungen über Garagen (Verordnungsermächtigung),
die Neueinführung von Bestimmungen über die behindertengerechte Gestaltung von Baulichkeiten,
die Präzisierung von Verfahrensvorschriften und
die Einführung der bescheidmäßigen Regelung der Bebauung als Übergangsbestimmung bis zur Erlassung des Bebauungsplanes.

Nach der Fertigstellung der Regierungsvorlage der Bauordnungs-novelle muß der Entwurf der Garagenverordnung fertiggestellt werden, damit Gesetz und Verordnung gleichzeitig in Kraft gesetzt werden können. Während des Zeitraumes zwischen Kundmachung und Inkrafttreten der Novelle zur Bauordnung und der Garagenverordnung erscheint eine Serie von Einschulungsseminaren und Vorträgen für Mandatäre, Bedienstete und Sachverständige möglichst vieler Gemeinden notwendig. Diesbezüglich wurde mit der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie Kontakt aufgenommen.

Auch die 2. Auflage der Broschüre „Baugesinnung in Niederösterreich“ wurde zur Gänze an Interessenten verteilt. Als nächsten Schritt der Aktion hat das Komitee die Herausgabe von Musterblättern mit Anregungen für die Lösung von Einzelproblemen wie „Dachgestaltung“, „Fassadengestaltung“, „Schließung von Baulücken“ und „Proportionen“ beschlossen (hiefür wurde wieder ein Kredit in der Höhe von S 200.000,— beantragt). Zwei Architekten arbeiten intensiv an den Entwürfen solcher Musterblätter.

Die Arbeiten an der Neufassung des Landesstraßengesetzes sowie an dem nunmehr in Verordnungsförm vorgesehenen Verzeichnis der Landesstraßen wurden fortgesetzt. Die Widmung, Umlegung und Auffassung von Landesstraßen wurde im Interesse der Geringhaltung des Umfanges des Landesgesetzblattes und der Verbesserung der Übersicht auf Sammelverordnungen umgestellt.

Der Arbeitsaufwand für die Prüfung straßenrechtlicher Verordnungen blieb ungefähr im bisherigen Rahmen.

Es ist beabsichtigt, die Regierungsvorlage der Neufassung des Landesstraßengesetzes sowie den Entwurf des neuen Landesstraßenverzeichnisses im Frühjahr 1980 fertigzustellen. Wenn möglich, werden die Neuerungen auf dem Gebiete des Landesstraßenrechtes in den Seminaren zur Einführung der Bauordnungsnovelle mitbehandelt werden.

Die Anzahl von Ausnahmegewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz hat wieder erheblich zugenommen. Im Interesse der sparsamen Reisekostenkreditverwaltung wird nunmehr zu jedem diesbezüglichen Antrag eine Stellungnahme der Straßenverwaltung eingeholt und eine Verhandlung an Ort und Stelle nur mehr auf besonders begründetes Verlangen durchgeführt.

Es kann berichtet werden, daß die Anzahl der Enteignungsfälle nicht im erwarteten Ausmaß gestiegen, sondern im Gegenteil erheblich gesunken ist.

Matrikenwesen

Auch in diesem Berichtszeitraum waren die Auswirkungen der Familienrechtsreform auf dem Sektor der Standesamtsverwaltung noch immer deutlich dadurch spürbar, daß die mit der Führung der Personenstandsbücher betrauten Organe unterwiesen und beraten werden mußten. Es handelt sich hierbei um die durch die Bundesgesetzblätter Nr. 331/1976, Nr. 403/1977, Nr. 280/1978 und Nr. 304/1978 eingetretenen Änderungen.

Als Schwerpunkt hat sich weiters die Mitarbeit an einem Entwurf für ein Personenstandsgesetz 1980 ergeben. Der Entwurf ist nahezu fertiggestellt. Mit dem Begutachtungsverfahren ist zu Beginn des kommenden Jahres zu rechnen.

Die Zielvorgaben für das kommende Jahr sind durch die zu erwartenden Änderungen auf dem Sektor der Führung der Personenstandsbücher und der Ausstellung der Personenstandsurkunden durch das neue Personenstandsgesetz gegeben. Das Hauptaugenmerk wird auf die Durchführung dieses neuen Personenstandsgesetzes zu richten sein.

Gesamtaufwand der niederösterreichischen Gemeinden für die Standesamtsverwaltung im Jahre 1979:	S 33.334.445,66
Hievon Personalaufwand:	S 26.612.464,95
Hievon Sachaufwand:	S 6.721.980,71
Beurkundete Geburtsfälle 1979:	13.226
Beurkundete Eheschließungen 1979:	9.139
Beurkundete Sterbefälle 1979:	19.332
Ausgestellte Geburtsurkunden 1979:	52.761
Ausgestellte Heiratsurkunden 1979:	28.668
Ausgestellte Sterbeurkunden 1979:	89.654
Ausgestellte Ehefähigkeitszeugnisse im Jahre 1979:	332

Gemeindeärzte

Im Mittelpunkt der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit steht die Kontrolle, ob die Gemeinden und Sanitätsgemeinden ihre gemeindeärztlichen Aufgaben den gesetzlichen Grundlagen entsprechend richtig erfüllen.

Im abgewickelten Parteienverkehr mußte insbesondere immer wieder Hilfeleistung bezüglich der den Gemeindeärzten anzurechnenden Vordienstzeiten geboten werden. Von der Ausschreibung einer Gemeindearztstelle bis zur Ruhestandsversetzung des Gemeindearztes wird Unterstützung immer wieder notwendig. Das resultiert daraus, daß gerade diese Agenden in den Gemeinden eher selten anfallen.

Die Bemessungsgrundlage für die Pension der Gemeindeärzte konnte im abgelaufenen Berichtsjahr nach zählen, aber dann doch erfolgreichen Verhandlungen mit der Ärztekammer angehoben werden. Die Gesetzesvorlage wurde vorerst in der Begutachtung schon sehr streng beurteilt, jedoch konnte nach Abschluß von notwendig gewordenen Verhandlungen die Vorlage dem NÖ Landtag zugeleitet werden. Die Bereitstellung der Mittel konnte nur durch eine etappenweise Erhöhung erreicht werden. Nun sind die Pensionen der Gemeindeärzte von Niederösterreich denen der übrigen Bundesländer angeglichen.

Eine immer größer werdende Bedeutung kommt der Neugründung bzw. Änderung von Sanitätsgemeinden zu. § 3 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 normiert, daß die Landesregierung zwei oder mehrere Gemeinden zur gemeinsamen Bestellung eines Gemeindearztes zu einem Gemeindeverband (Sanitätsgemeinde) zusammenzuschließen hat, soweit dies aus den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und auch der Raumordnung erforderlich erscheint.

In letzter Zeit macht sich immer mehr bemerkbar, daß Gemeinden aus solchen Gemeindeverbänden ausscheiden wollen, um einen eigenen Arzt zu bekommen. Natürlich soll auch dieser in den Genuß der Privilegien eines Gemeindearztes kommen. Dies würde eine Anhebung der Zahl der Gemeindearztstellen in Niederösterreich mit allen Folgeerscheinungen bedeuten. Wohl würde dadurch die Unterbringung von Ärzten auch in der zu erwartenden „Ärztenschwemme“ der kommenden Jahre leichter werden; es muß aber auch das Anwachsen der erforderlichen Kosten der Pensionen bedacht werden. Dazu kommt, daß in vielen Fällen keine Kassenstellen vorgesehen sind und daher für die Ärzte eine solche Gemeindearztstelle nicht lukrativ erscheint. Eine sehr gezielte Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und der Abteilung R/2 ermöglicht es, daß dieser Fragenkomplex nicht zu einem echten Problem wird.

Von 419 Gemeindearztstellen in Niederösterreich sind derzeit 328 besetzt und 91 frei bzw. von pensionierten oder benachbarten Gemeindeärzten vertretungsweise betreut.

Wohnbauförderung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes im Frühjahr ergab sich ein wesentlich größerer Arbeitsaufwand, der insbesondere darin besteht, daß dieses Gesetz der

Landesregierung als Aufsichtsbehörde eine Kompetenzenvermehrung brachte. So müssen sämtliche Satzungen und Gesellschaftsverträge der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen genehmigt werden. Das gesamte Prüfungswesen hinsichtlich der Tätigkeit und Wirtschaftlichkeit muß nach gänzlich neuen Normen durchleuchtet werden.

Die derzeitige Preisentwicklung auf dem Bausektor und die neuen gesetzlichen Möglichkeiten haben ein sprunghaftes Ansteigen der Aufsichtsbeschwerden hervorgerufen. Es hält auch der Trend an, daß kleinere Genossenschaften aus Mangel an Eigenkapital sowie wegen der noch immer steigenden Grundpreise die Bautätigkeit vorübergehend oder zur Gänze einstellen. Dadurch sind weitere Liquidationen kleinerer gemeinnütziger Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen erforderlich, weshalb auch die Prüfungstätigkeit an Ort und Stelle unaufschiebbar notwendig wurde. An 15 Schlußbesprechungen und 22 Generalversammlungen wurde teilgenommen; 14 Prüfungsberichte wurden durchgearbeitet, die im Hinblick auf die derzeitige wirtschaftliche Lage und Preisentwicklung immer umfangreicher werden. Die Budgetmittel der Jahre 1979 bis 1982 wurden durch Vorriffe soweit gebunden, daß für Förderungsmaßnahmen im Jahre 1980 aus dem Budget kaum mehr Geldmittel und für die Folgejahre jedenfalls nur zu geringe Beträge zur Verfügung stehen. Es mußten daher Modelle erstellt werden, die eine teilweise Schließung dieser Finanzierungslücke zur Folge haben. Zur Erstellung solcher Modelle waren umfangreiche Bedarfserhebungen bei den einzelnen Gemeinden und bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern erforderlich. Die Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der Planungsregionen in Niederösterreich ausgewertet und stehen für die nächsten fünf Jahre als praktikables Instrumentarium zur Verfügung.

Eine weitere schwerpunktmäßige Tätigkeit im Berichtszeitraum war die Fortführung der Umstellung der Arbeitsgebiete „Wohnbauförderung 1968 — Eigenheime“ und der „Landeswohnbauförderung“ auf das geplante On-line-System.

Von der bisher händisch geführten Zentralkartei konnten im Berichtszeitraum weitere 30.000 Fälle für die EDV-mäßige Speicherung aufbereitet werden.

Ab Mitte des Jahres 1979 wird in Niederösterreich auch der Einsatz von Alternativenenergien gefördert. Dies bewirkte einen Zuwachs an Förderungsansuchen und damit einen weiteren Arbeitsaufwand.

Im Laufe des Jahres 1979 wurde dazu übergegangen, endabgerechnete Geschäftsfälle mikrozuverfilmen. Es ergibt sich daraus eine gewaltige Einsparung in der Registratur.

Wohnbauförderung 1968

a) Eigenheime:

Vom 1. Jänner 1979 bis 31. Dezember 1979 wurden insgesamt 5.172 Begehren neu eingebracht, wobei es zu 81 Ablehnungen kam. In zwei Regierungssitzungen konnten insgesamt 4.497 WE mit einer Darlehenssumme von S 713.335.000,— bewilligt werden, die die bereits erwähnten Budgetvorriffe auf die nächsten Jahre notwendig machten.

b) Mehrfamilienhäuser:

Vom 1. Jänner 1979 bis 31. Dezember 1979 wurden ins-

gesamt 252 Begehren neu eingebracht und deren technische bzw. verwaltungsmäßige Überprüfung durchgeführt.

In diesem Zeitraum fanden bei 813 Bauvorhaben an 118 Außendiensttagen örtliche Kontrollen statt.

1.625 Wohneinheiten, 145 Reihenhäuser, neun Ordinationen und diverse Nachförderungen zur positiven Begutachtung mit einer Förderungssumme von S 923.227.000,— für den Wohnbauförderungsbeirat vorbereitet.

Für 13 Regierungssitzungsanträge wurden technische und verwaltungsmäßige Prüfungen erstellt und insgesamt 289 Zusicherungen für großvolumige Bauvorhaben ausgestellt.

Die Finanzierungssanierungsaktion I mit drei Regierungssitzungen und einem Betrag von S 13.174.000,— wurde weitergeführt und die Sanierungsaktion II abgeschlossen.

c) Wohnbeihilfen:

Im Berichtszeitraum wurden 1.070 Anträge um erstmalige Gewährung einer Wohnbeihilfe und 1.283 Anträge um Wiedergewährung einer Wohnbeihilfe eingebracht.

Aus dem Jahre 1978 wurden 585 Anträge unerledigt in das Kalenderjahr 1979 übergeführt.

Die Steigerung der eingebrachten Anträge gegenüber 1978 beträgt 21 Prozent.

Bis 31. Dezember 1979 wurden 2.486 Anträge auf Wohnbeihilfe bescheidmäßig erledigt. Hiefür sind S 20.394.233,— Budgetmittel erforderlich (S 11.067.437,— bereits angewiesen und S 9.326.796,— für das Kalenderjahr 1980 gebunden). 283 Anträge wurden bescheidmäßig abgelehnt. 169 Akte warten noch auf Erledigung. Weiters wurden im Berichtszeitraum rund 1.374 Einlaufstücke bearbeitet, unter anderem bewirkte in 206 Fällen das Einlaufstück die Erlassung eines Änderungsbescheides.

d) Eigenmittlersatzdarlehen:

Im Berichtszeitraum wurden 1.631 Begehren um Gewährung eines Eigenmittlersatzdarlehens eingebracht (13,6 Prozent mehr als 1978). Aus 1978 wurden 478 Akte in das Kalenderjahr 1979 übergeführt, weil diese im Jahre 1978 nicht mehr bewilligt werden konnten. Insgesamt standen somit 2.109 Akte zur Bearbeitung heran. In acht Regierungssitzungen wurden 939 Begehren mit insgesamt S 65.515.000,— bewilligt. 982 Anträge bedürfen noch der Bewilligung (wovon aber rund 860 Anträge erst dann einer Bewilligung zugeführt werden können, wenn dem natürlichen Förderungswerber aus der Wohnbauförderung 1968 ein Darlehen für die Errichtung eines Eigenheimes gewährt wird).

Es verbleiben vorerst nur 122 Akte einer Bewilligung des Eigenmittlersatzdarlehens im Jahre 1980 (MH).

Im selben Zeitraum wurden 188 Begehren mangels Zutreffen von Voraussetzungen abgelehnt.

Im Berichtszeitraum gelangten für 959 Förderungswerber S 61.057.800,— zur Anweisung (Darlehensbewilligungen aus 1978 und 1979). In 146 Förderungsfällen wurde die Darlehensrückzahlung verfügt. Daneben wurden 2.240 Einlaufstücke einer Bearbeitung unterzogen.

Wohnungsverbesserung

Im Bereich Wohnungsverbesserung wurden im Zeitraum 1. Jänner 1979 bis 31. Dezember 1979 1.955 Ansuchen eingebracht.



Landeshauptmannstellvertreter Ludwig bei einer Ortsenquete in Mautern.
Das Motto: „Schöner bauen — besser wohnen.“

Solche Informationsveranstaltungen sollen in rund dreißig zentralen Orten und Gemeinde in allen Teilen Niederösterreichs durchgeführt werden.

In zwei Sitzungen wurden ordnungsgemäß eingebrachte Begehren bewilligt. Hierbei wurde für 1.468 Wohnungen ein 40prozentiger Annuitätenzuschuß in der Höhe von S 7.533.576,— jährlich für eine Laufzeit von zehn oder zwölf Jahren bewilligt.

Außerdem stehen derzeit zirka 12.600 endabgerechnete Fälle in Bearbeitung, deren halbjährliche Anweisung zu überwachen ist.

Landeswohnbauförderung

a) Eigenheime:

Für die Schaffung von Wohnungen (L-A) wurden 790 Ansuchen, für die Vergrößerung und zeitgemäße Umgestaltung von bestehenden Wohnungen sowie für die Instandsetzung erhaltungswürdiger Wohnhäuser (L-B/C) 2.042 Ansuchen eingebracht.

b) Mehrfamilienhäuser:

In der Sitzung vom 20. Februar 1979 wurde für ein Gebäude mit acht Wohneinheiten und ein Heim ein Betrag von S 1.108.000,— bereitgestellt.

Im Rahmen der Finanzierungssanierung 2 für Wohnungsunternehmungen wurden in der Regierungssitzung am 11. Dezember 1979 elf Ansuchen mit einem Gesamtbetrag von S 29.594.000,— gefördert.

c) Arbeitnehmerförderung:

Im Rahmen der „Erweiterten Landeswohnbauförderung“ konnten im Berichtszeitraum 5.360 Begehren mit einem Betrag von je S 10.000,— bewilligt werden. Diese Bewilligungen gliedern sich auf in

4.864 Ansuchen um „Vorfinanzierung von Eigenheimen“ mit S 48.640.000,—

383 Ansuchen für den Ankauf eines Hauses mit S 3.830.000,—

113 Ansuchen von Nebenerwerbslandwirten mit S 1.130.000,—

Aus Mitteln des „NÖ Arbeitnehmerförderungsfonds“ wurde für 1.937 Fondshilfewerber ein Betrag von S 6.398.417,— flüssig gemacht. Dabei handelt es sich um

630 Ansuchen um „Wohnkostenzuschuß für Lehrlinge“ S 3.739.450,—

1.245 Ansuchen um Standortausgleichsförderung S 1.632.347,—

62 Ansuchen um Notstandsbeihilfe S 1.026.620,—.

Insgesamt wurden 7.672 Ansuchen eingebracht. Vom Arbeitsausschuß des Arbeitnehmerförderungsbeirates konnten 7.297 Begehren positiv begutachtet werden, während 1.314 Anträge abgelehnt werden mußten.

Sonderbegünstigungen (Rückzahlungsbegünstigungsgesetz)

Im Berichtszeitraum wurden

bei der WBF 1954	116
bei der WBF 1968	233
bei der Lds.-WBF	446

Sonderbegünstigungen einer aufrechten Erledigung zugeführt.

Annuitätenzuschüsse:

Im Berichtszeitraum wurden für 3.150 Eigenheime und 3.326 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern S 148.852.571,90 als Annuitätenzuschüsse zum Einzug freigegeben.

Hausstandsgründungen

Mit 1. März 1979 trat die Novelle 1979 zum Hausstandsgründungsgesetz in Kraft.

Auf Grund dieser Novelle kam es in Folge der erschwerten Bedingungen zu der erwarteten Reduktion der Einreichungen.

Bis zum 31. Dezember 1979 waren 1.262 Begehren nach den Bestimmungen der Novelle 1979 eingebracht.

Davon wurden 1.125 Stück bearbeitet und 282 Stück mit einem Betrag von S 2.629.273,— bewilligt.

Finanzaktionen und Beteiligungen

Budgetgruppe

Schwerpunktmäßig läßt sich die Tätigkeit wie folgt gliedern:

- Vorarbeiten und Erstellung des Voranschlages 1980. Auswertung der durch die EDV-Erfassung des Budgets gewonnenen Möglichkeiten.
- Verwaltung des Voranschlages 1979, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten). Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.
- Erstellung eines Nachtragsbudgets zum Voranschlag 1979 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfs im Laufe des Jahres 1979 mit einem Volumen von rund 131 Millionen Schilling.
- Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassensmitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und der Anlage von Geldern (in Form von Fest-, Termin- oder Ultimogeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.
- Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (77 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 5,4 Milliarden Schilling).

- Überweisungen im Rahmen der Landeshaftung für Industriebetriebe (Haftung für Kredite von 62 Industrieunternehmen mit einem Haftungsrahmen von derzeit 1,3 Milliarden Schilling).
- Überweisung von Zinsenzuschüssen im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden bzw. für Wasserbauten mit Gesamtrahmen von 1,65 Milliarden Schilling bzw. 300 Millionen Schilling (bisher 1.324 bzw. 196 Anträge auf Zinsenzuschüsse zu Darlehen eingelangt).

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Der Landtag von Niederösterreich beschloß in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1973 die Förderung von kommunalen Vorhaben.

In Durchführung dieses Beschlusses erließ die NÖ Landesregierung am 13. März 1973 Richtlinien, die mit Regierungsbeschluß vom 1. Oktober 1974 und 30. März 1976 geändert wurden.

Die geltende Fassung ermöglicht die Förderung von Krediten, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewährung eines fünfprozentigen Zinsenzuschusses.

Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit, die Beratung vor Antragstellung, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Ausstellung des Bürgerschaftsanbotes und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung.

Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen, zu fördern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Straßenbauten und bei Projekten, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Ausgenommen sind Vorhaben, die durch den Gemeinde-Investitionsfonds, den Schul- und Kindergartenfonds oder nach dem NÖ Krankenanstaltengesetz gefördert werden.

Im Oktober wurde die beantragte Erhöhung des Kredit- und Haftungsrahmens von S 1.500.000.000,— um S 150.000.000,— auf S 1.650.000.000,— vom Landtag zum Beschluß erhoben sowie in zwei Sitzungen der NÖ Landesregierung 67 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion mit einem Kreditvolumen von S 86.896.000,— bewilligt.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden — Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Durch die im Jahre 1978 durch den Landtag von Niederösterreich beschlossene Verlängerung des Zinsenzuschußzeitraumes von drei auf fünf Jahre konnte das Problem der vorzeitigen Einstellung des Zinsenzuschusses für die Gemeinden befriedigend gelöst werden. Die im FAG 1979 beschlossene höhere Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds wird ebenfalls die Wartefristen für die Zuzahlung eines WWF-Darlebens verkürzen.

Im Berichtszeitraum wurden 43 Ansuchen eingebracht, davon wurden 31 mit einer Darlehenssumme von S 66.110.000,— bereits erledigt.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Die mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 14. Oktober 1976 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene

Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können.

Gefördert werden vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen, und solche, die auf Erhaltung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen gerichtet sind.

Die Tätigkeit besteht in der Beratung der Firmen, Vorprüfung der einlangenden Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Weiterleitung des Antrages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Auswertung des Gutachtens, Erstellung der Landtagsvorlage und nach Beschlußfassung durch den Landtag Ausstellungen des Bürgschaftsanbotes sowie Abfassung des Übereinkommens mit der Firma.

Während der Laufzeit der Bürgschaft wird die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe verfolgt.

Der Landtag beschloß in 13 Fällen, mit einem Volumen von S 170.250.000,— die Haftung zu übernehmen.

Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Bundesland Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet.

Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können. Die Unterstützung von seiten des Landes erfolgt durch Kapitalerhöhungen und Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen.

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt dabei die Ausarbeitung der erforderlichen Landtagsvorlagen und Ausführung der vom Landtag beschlossenen Maßnahmen.

Eine weitere Aufgabe ist die Ausstellung von Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Generalversammlungen der Gesellschaften.

Landesgebarung

Von einem Projektteam wurden die notwendigen Voruntersuchungen für die Einführung der Mehrphasenbuchhaltung durchgeführt. Die NÖ Landesregierung hat diesen Bericht in ihrer Sitzung am 10. Juli 1979 zur Kenntnis genommen und dem Antrag zugestimmt, die Mehrphasenbuchhaltung mit 1. Jänner 1981 schrittweise einzuführen.

Auf Grund dieses Regierungsbeschlusses wurde nunmehr im Bereich der Buchhaltungsdirektion eine Stabsstelle Mehrphasenbuchhaltung-Organisation (MPB-O) eingerichtet. Aufgabe dieser Stabsstelle wird es sein, die organisatorischen Vorarbeiten für die Einführung dieses neuen Verrechnungssystems zu leisten. Hierzu gehört das Testen der MPB-Programme, die Erstellung der notwendigen Formulare, die Erstellung einer neuen Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift, die Erstellung eines Anwender-Handbuches, die Einschulung des Personals und die Vorbereitung des Echtbetriebes.

Nach dem Rechnungsabschluß 1979 beziffern sich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben mit S 17.836.766.000,—. Gegenüber dem Gesamtausgabenvolumen 1978 ergab sich eine Steigerung um 4,64 Prozent.

Straßenverkehr

Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind in den vergangenen Jahren vor allem auf dem Gebiet der Überwachung des Straßenverkehrs gelegen. Es wurden monatliche Schwerpunktprogramme durchgeführt und Standortkontrollen mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrwesen vorgenommen, wobei die Einhaltung der Ladevorschriften sowie Verkehrs- und Betriebssicherheit der Fahrzeuge überwacht wurden. Solcherart konnte ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit im Straßenverkehr und in der Bekämpfung von Verkehrsunfällen geleistet werden.

Im Jahre 1978 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung ein Radlastmesser angekauft und der Verkehrsabteilung des Landes-Gendarmeriekommandos für Niederösterreich zur Verfügung gestellt, um eine genaue Kontrolle der Einhaltung der Ladevorschriften der Lastkraftwagen durchführen zu können.

Der vor allem bei der Verkehrsabteilung des Landes-Gendarmeriekommandos für Niederösterreich bestehende Personalmangel hat auch im Berichtszeitraum bestanden. Es konnte hiedurch die Verkehrsüberwachung nicht in der Dichte durchgeführt werden, die von der ho. Abteilung als erforderlich erachtet wird.

Der Bestand an Kraftfahrzeugen mit Stichtag 31. Dezember 1979 betrug:

Fahrzeugart	Gesamtstand	Zunahme	%
Motorfahrräder	121.742	13.165	1,13
Krafträder	28.689	3.083	12,04
Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen	416.374	21.764	5,52
Omnibusse	958	28	3,01
Lastkraftwagen	36.157	1.872	5,46
Zugmaschinen	117.062	1.600	1,39
Anhänger	57.848	3.699	6,83

Im Berichtszeitraum wurden 2.141 Lenkerprüfungen und 16 Fahrlehrerprüfungen abgehalten.

Bei den Lenkerprüfungen traten 49.559 Kandidaten mit insgesamt 66.623 Prüfungsfällen an, was einer Abnahme an Kandidaten gegenüber dem Jahr 1978 um 8,38 Prozent und bei den Prüfungsfällen um 8,61 Prozent entspricht.

140 Kandidaten mit 260 Fällen traten zur Fahrlehrerprüfung an und dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1978 eine Zunahme der Kandidaten um 12 Prozent und der Prüfungsfälle um 36,13 Prozent.

Sparkassen

In Niederösterreich befinden sich nach wie vor 54 Sparkassen; im ganzen Bundesgebiet gibt es zusammen 164. Auf Grund der Vielzahl fallen daher auch in unserem Bundesland im Vergleich zu anderen Bundesländern die meisten Aufsichtstätigkeiten an (das Burgenland besitzt z. B. nur fünf Sparkassen).

Mit Wirkung vom 1. März 1979 ist ein neues Kreditwesengesetz (BGBl. Nr. 63/1979) und ein neues Sparkassengesetz (BGBl.

Nr. 64/1979) in Kraft getreten. Die beiden Bundesgesetze haben umfassende Änderungen gebracht. Dem einfachen Staatsbürger ist sicher nur in Erinnerung, daß die Verzinsung von Einlagen nicht mehr 14 Tage nach dem Einlegungstag, sondern gleich am darauffolgenden Tag einsetzt. Die Kompetenzen für die Staatsaufsichtstätigkeit bei Sparkassen haben sich nach den beiden neuen gesetzlichen Bestimmungen wesentlich verändert. Die Sparkassenaufsicht, die in der mittelbaren Bundesverwaltung für den Landeshauptmann durch das Amt der NÖ Landesregierung ausgeübt wird, hat nach den neuen Bestimmungen rund 30 Kompetenzen. Durch die neuen rechtlichen Grundlagen werden aber auch viele grundlegende Umstellungen im Verwaltungsorganismus der Sparkassen erforderlich. Die Übergangsphase wird sich bis Ende 1980 erstrecken. Bei Vereinssparkassen, wenn sie auch schon über 100 Jahre bestehen, verlangt der Gesetzgeber, daß sie neu gegründet werden müssen und auch neue Statuten Geltung finden. Dies ist ein Beispiel, wie weit die neue Rechtslage die rechtliche Seite des Sparkassenwesens von Grund auf verändert.

Der Bundesminister für Finanzen hat Mitte 1977 die Zweigstellengründungen liberalisiert. Die seitdem eingetretene Gründungswelle von neuen Zweigstellen hat sich auch noch 1979 ausgewirkt. Kreditinstitute verschiedenster Art eröffnen Zweigstellen kreuz und quer durch alle Bundesländer. Der Konkurrenzdruck ist dadurch nicht mehr als gesund zu bezeichnen.

Für die derzeit bestehenden 54 Sparkassen in Niederösterreich sind 54 Staatskommissäre bestellt, die größtenteils dem Beamtenstand der Niederösterreichischen Landesregierung angehören, und nur ein kleiner Teil der Staatskommissäre steht in einem anderen öffentlichen Dienstverhältnis. Die neue Rechtslage im Sparkassenwesen bedingt, daß die Funktionsgebühr neu geregelt wird. Die neue Gesetzeslage bedingt auch, daß kleinere und mittlere Sparkassen (der Spareinlagenstand ist maßgebend) zu größeren Sparkassen verschmolzen werden. Dieser Prozeß bringt Schwierigkeiten, da politische Einflüsse nicht immer leicht auszugleichen sind.

Die Sparkasse der Stadt Gmünd hat im November 1979 begonnen, eine Verschmelzung mit der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien, in die Wege zu leiten. Durch diese beabsichtigte Verschmelzung gibt die 1872 gegründete Gemeindesparkasse ihre Selbständigkeit auf und wird als Zweigstelle der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien, weitergeführt.

Die Gesamtsumme der im Jahre 1979 genehmigten Spenden beträgt S 7.261.339,—.

Die Einlagenstände der Sparkassen in Niederösterreich betrugen mit 31. Dezember 1979 S 24.216.819.000,—. Innerhalb eines Jahres ist der Gesamteinlagenstand um fast 3 Milliarden Schilling gewachsen.

Preisangelegenheiten

Die rechtlichen Unterlagen für die Bearbeitung der Preisangelegenheiten für den Landeshauptmann wurden im Jahre 1976 grundlegend geändert; ab 1. Juli 1976 ist ein neues Preisgesetz in Kraft getreten. Dieses neue Preisgesetz hat das ehemalige

Preisregelungsgesetz 1957 und das ehemalige Preistreibergesetz 1959 abgelöst. Das neue Preisgesetz wurde durch das Bundesgesetz vom 23. Mai 1978, BGBl. Nr. 271, geändert und bis 30. Juni 1980 verlängert. Auch diese Preisgesetznovelle ist wieder ein Verfassungsgesetz, und die Kompetenzen für die Handhabung dieser Materie haben sich nicht geändert.

Infolge der immer noch andauernden Geldwertverdünnung und des damit verbundenen Preisauftriebes ist die Preisüberwachung weiterhin intensiviert. Die Preisüberwachungsorgane der Bezirkshauptmannschaften bzw. bei den Bundespolizeikommissariaten sind mit den laufend durchgeführten Preiserhebungen und mit den Erhebungen für die Verwaltungsstrafverfahren mehr als ausgelastet. Die Großmärkte, u. a. der Großmarkt in Vösendorf, bringen immer noch zusätzliche Mehrarbeit. Die Preisauszeichnung ist dort immer noch nicht entsprechend den Vorschriften des Preisgesetzes. Im größten Bundesland der Republik, in Niederösterreich, gibt es auch die meisten Preisbehörden I. Instanz, und zwar 26. Wie schon seit längerer Zeit beziehen sich die monatlichen Preisberichte, die dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorzulegen sind, auf Artikelgruppen, z. B. Autozubehör, Fotoartikel, Dienstleistungen für Friseure, Fleischwaren, Wurstwaren, Gaststätten, Restaurants und Diskotheken, Kaffeehäuser, Espressobetriebe und Imbißstuben, Waschmittel, Parfumerie- und Drogeriewaren usw. Diese gezielte Erhebungspraxis gibt einen besseren Überblick über die Preisbewegungen in den einzelnen Sparten. Aus den einzelnen Übersichten über Erhebungsergebnisse aller neun Bundesländer, die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den einzelnen Bundesländern übermittelt werden, ist ersichtlich, daß in Niederösterreich immer weitaus mehr Betriebe der preisrechtlichen Überprüfung unterzogen werden als in den anderen Bundesländern. Die Vielzahl der Erhebungen und Überprüfungen bedingt naturgemäß ein Ansteigen der Verwaltungsstrafverfahren.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat mit Verordnung vom 15. April 1978 die Landeshauptmänner mit der Bestimmung der Preise für bestimmte Lieferungen elektrischer Energie und damit zusammenhängender Nebenleistungen beauftragt. Eine Änderung dieser Verordnung ist durch die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Dezember 1978 erfolgt. Die letztgenannte Verordnung ist mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 in Kraft getreten. Auf Grund der zitierten Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 13. Dezember 1978, betreffend Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen erlassen. Diese Verordnung ist mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 in Kraft getreten und wurde in der Wiener Zeitung am 21. Dezember 1978 verlautbart. Am 21. Dezember 1979 hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eine Verordnung betreffend Regelung von Strompreisen erlassen. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1980 in Kraft. Zu den Rechnungssummen der genehmigten Tarife und Preise dürfen bundesländerweise verschiedene Zuschläge vorgenommen werden. Die Zuschlagshöhe in Niederösterreich beträgt 11,5 Prozent.

Die Anzahl der Einlaufstücke auf dem Preissektor betrug über 1.050 Stück.

Gewerberecht — Buschenschank — Privatzimmervermietung

Anfallend ist die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen in mittelbarer Bundesverwaltung in erster und zweiter Instanz sowie die Vollziehung des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (als Berufsbehörde, im Rahmen der Landesverwaltung). Im besonderen hat die Vollziehung des Berufsausbildungsgesetzes eine zusätzliche Belastung mit der Einrichtung der Ausbilderprüfung gebracht. Auch die Konsumentenschutzbestimmungen und die Überprüfung deren Einhaltung auf Anordnung der Oberbehörde wird immer arbeitsaufwendiger.

Der Arbeitsanfall richtet sich im allgemeinen nach den einlangenden Anbringen, Berufungen und Beschwerden. Die tägliche mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern hat gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen und muß neben der konzeptiven Arbeit bewältigt werden.

Die Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen (schon allein die zahlreichen Befähigungsnachweisverordnungen) wird immer zeitraubender. Ein Begutachtungsverfahren zur Erhöhung des Höchsttarifes im Rauchfangkehrergewerbe wurde eingeleitet.

Im Berichtszeitraum wurden 408 Kandidaten zu den diversen Konzessionsprüfungen zugelassen (mit Bescheid), geladen und sodann geprüft.

Bekanntzugeben ist ferner, daß die NIOGAS für ihre Tätigkeit zum Teil einer Genehmigung von Betriebsanlagen nach § 74 der Gewerbeordnung 1973 bedarf. Die hierfür notwendigen Verfahren nach § 74 Gewerbeordnung 1973 sind antragsbedürftige Verwaltungsakte, die jedoch von der NIOGAS trotz intensiver Belehrungen nicht gestellt werden, sodaß ein Genehmigungsverfahren verhindert wird. Diese Einstellung könnte zu Schwierigkeiten führen.

Wie jedes Jahr fand im November 1979 eine Besprechung mit den Gewerbereferenten und Sachbearbeitern der Bezirksverwaltungsbehörde statt.

Wirtschaftsförderung

Aus dem Wirtschaftsförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1979 im Rahmen der

- a) Gemeinsamen Kreditaktion Bund — Land — Handelskammer Niederösterreich
153 Darlehen im Gesamtbetrag von S 8,934.000,—
- b) Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich
479 Darlehen im Gesamtbetrag von S 67,749.000,—
flüssiggemacht.

Aus dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds konnten in dieser Zeit 121 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von S 98,686.229,— zur Bewilligung gelangen.



Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig und Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel († 27. September 1980) statteten den Glanzstoffwerken in St. Pölten einen Besuch ab.

Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für INVEST-Darlehen wurden im Berichtszeitraum 79 Anträge mit einem Gesamtkapitalsbetrag von S 94,500.000,— aufrecht erledigt. Die Zinsenzuschüsse von 3,4 und 5 Prozent p. a. werden aus voranschlagsmäßigen Mitteln, größtenteils aber aus den auf dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds eingehenden Zinsen gedeckt.

Für Existenzgründungen wurden im Berichtszeitraum vierprozentige Zinsenzuschüsse in 267 Fällen für einen Gesamtkapitalsbetrag von S 38,284.875,— gewährt.

Der Zinsenzuschußbetrag wird jeweils zur Hälfte von der hiesigen Abteilung aus Wirtschaftsförderungsmitteln und von der Handelskammer Niederösterreich aufgebracht.

In der Berichtszeit wurden im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für MERKANTIL-Darlehen in 174 Fällen fünfprozentige Zinsenzuschüsse für einen Gesamtkapitalsbetrag von S 38,658.000,— vergeben. Der Sinn dieser Aktion ist die Förderung der kleinen und mittleren Handelsbetriebe, die, wie schon vorhin erwähnt, für die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lebensmittelsektor, unerlässlich sind.

Auf Grund der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 2. Dezember 1975, LGBl. 8000/28-0, wurde für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1979 aus der Landesgrenzlandförderung S 21,180.000,— für 101 Fälle vergeben. Damit konnte

die Schaffung von 1.189 Arbeitsplätzen subventioniert werden. Weiters wurden aus der gemeinsamen Grenzland- und Arbeitsmarktförderung Bund — Land in Niederösterreich in zehn Fällen S 11.990.000,— zur Schaffung von 341 Arbeitsplätzen aufgewendet. Dies ergibt insgesamt in 111 Fällen eine Förderung von S 33.170.000,— für 1.530 Arbeitsplätze.

Aus den für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellten Landesmitteln konnten in 53 Fällen Landesbeiträge von S 4.710.000,— bewilligt oder eine solche Bewilligung in Aussicht gestellt werden. Diese Landesbeiträge werden nur dann gewährt, wenn seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ebenfalls ein entsprechender Beitrag geleistet wird. Ziel dieser Maßnahme ist die Sicherung von bereits bestehenden Dauerarbeitsplätzen.

Für Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtszeitraum in 35 Fällen Landesbeiträge in Höhe von S 993.138,— gewährt.

Aus der Pro-Industrie-Aktion 78, Niederösterreich-Aktion zur Finanzierung industrieller Projekte, 1. und 2. Tranche wurden für 114 Betriebe Darlehen in der Höhe von S 726.300.000,— bewilligt.

Ausbildungsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum an 1.489 Bewerber in Gesamthöhe von S 1.115.850,— vergeben.

Landesrat Schneider bei der Eröffnung eines Reparaturwerkes der Firma Kässbohrer-Austria im Industriezentrum NÖ-Süd



Berufsschulen

Der im Jahre 1977 begonnene Neubau der Berufsschule Eggenburg wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und in Betrieb genommen. Mit Beginn des II. Lehrganges werden acht Klassen des Lehrberufes Kfz-Mechaniker und zwei Klassen des Lehrberufes Karosser geführt. Die Unterbringung der Lehrlinge erfolgt in dem ebenfalls auf diesem Areal neuerbauten Schülerheim. Außerdem hat der NÖ Landtag im Juli 1979 die Errichtung einer Turnhalle für die Berufsschule Eggenburg genehmigt. Die Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens wird 1980 erfolgen.

Die Landtagsvorlage über die Errichtung eines Schulgebäudes samt Lehrwerkstätten für die Berufsschule Baden wurde im Dezember 1978 genehmigt. Inzwischen wurden die Bodenuntersuchungen und die Detailplanungen durchgeführt, sodaß mit dem Bau in Kürze begonnen werden kann.

Auch für den Neubau eines Schulgebäudes für die Berufsschule Neunkirchen ist die Vorplanung bereits erfolgt. Die Realisierung des Bauvorhabens mußte mangels Budgetmitteln auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die im Vorjahr begonnene Errichtung von Freisportanlagen auf dem bereits im Landes-eigentum stehenden Baugrund wurde fertiggestellt.

Durch den im Vorjahr aufgenommenen Schulbetrieb in der Expositur Baden der Berufsschule Waldegg konnte der Überhang an Lehrlingen reduziert werden. Es wird daher möglich sein, ab Mai 1980 den Straßentrakt für die dringend notwendige Sanierung räumen zu können. Nach Abbruch dieses Altraktes soll dieser durch einen Neubau ersetzt werden.

Weil der unbedingt notwendige Zubau zur Berufsschule Mistelbach auf dem ursprünglich vorgesehenen Grundstück nicht durchführbar war, hat die Stadtgemeinde Mistelbach einen neuen Bauplatz der Schule zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Umpplanungsarbeiten und Kommissionen wurden bereits durchgeführt, sodaß in den Sommerferien 1979 mit dem Bauvorhaben begonnen werden konnte.

Als weitere Bauvorhaben sind ein Zubau zur Berufsschule Lilienfeld sowie der Neubau von Klassenräumen und Lehrwerkstätten für die Berufsschule Zistersdorf vorgesehen.

Auf dem Gebiete des Privatschulwesens wird berichtet, daß die Fertigstellung des Zubaus zur Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn und die Sanierung des Altbestandes im Berichtsjahr abgeschlossen wurde. Die Übergabe der Schulliegenschaften in die Verwaltung des Bundes erfolgte per 1. Jänner 1979.

Der an der Landesfachschule für Textilgewerbe in Groß Siegharts ab dem Schuljahr 1977/78 geführte Schulversuch „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung“ wird auch im laufenden Schuljahr fortgesetzt. Da dieser Schulversuch hauptsächlich von auswärts wohnenden Schülern besucht wird, ist für den weiteren Aufbau dieser Fachrichtung die Schaffung von neuen Internatsplätzen unbedingt erforderlich. Deshalb wurden zum bestehenden Internat die anschließenden Räume, die bisher als Wohnung benützt wurden, für Heimzwecke adaptiert. Ein weiterer Ausbau des Schülerheimes durch Umwandlung von Klassenräumen in Wohnräume soll im kommenden Jahr erfolgen. Dafür wurden für Unterrichtszwecke weitere Räume in einem nahe der Schule gelegenen

Objekt, in dem schon bisher Lehrwerkstätten untergebracht waren, angemietet.

An der ebenfalls in die ho. Verwaltung fallenden Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling wird der Schulversuch „Vierjährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie“ auch im Schuljahr 1979/80 durchgeführt. Da voraussichtlich ab dem Schuljahr 1980/81 die im gleichen Haus untergebrachten Klassen der Sonderschule Mödling (Jugendheim) infolge Übersiedlung frei werden, ist die Adaptierung dieser Räume für die Landesfachschule und Wiedereröffnung einer einjährigen Haushaltungsschule geplant. Der durch Brandlegung in der Industrieklasse der Schule verursachte Schaden konnte infolge des intensiven Einsatzes aller Beteiligten größtenteils während der Ferien behoben werden, sodaß der Schulbetrieb hiedurch kaum gestört wurde.

Das niederösterreichische Berufsschulwesen in Zahlen:

Stand 1979. Die in Klammer angeführten Zahlen bedeuten den Stand 1978.

Öffentliche gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen

Anzahl der Berufsschulen:

I. Ganzzjährige Berufsschulen	1	(1)
II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen	21	(20)

Anzahl der Klassen:

I. In den ganzzjährigen Berufsschulen (Fachklassen)	5	(8)
II. In den lehrgangsmäßigen Berufsschulen (Fachklassen)	1.016	(998)
Gesamtzahl der Klassen	1.021	(1.006)

Anzahl der Schüler:

- I. Ganzzjährige Berufsschulen: männlich 150 (148); weiblich 0 (0); zusammen 150 (148).
- II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen: männlich 22.682 (22.439); weiblich 8.756 (7.951); zusammen 31.438 (30.390).
- insgesamt: männlich 22.832 (22.587); weiblich 8.756 (7.951); zusammen 31.588 (30.538).

Anzahl der Lehrer:

- I. hauptamtliche Lehrer: pragm. 316 (284); vertragl. 180 (178); zusammen 496 (462).
- II. nebenberufliche Lehrer und nebenamtliche Lehrer: 80 (99).
- III. Religionslehrer: 33 (31).
- Gesamtzahl der Lehrer: 609 (592).

Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts

Im Schuljahr 1979/80 werden 3 (3) Klassen mit insgesamt 24 (40) Schülern des Schulversuches „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Weberei“ und 3 (2) Klassen „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung“ mit 44 (30) Schülern von 10 (9) hauptamtlichen (einschließlich dem Direktor) und 3 (2) nebenberuflichen Lehrern unterrichtet (hievon 2 Subventionsposten des Bundes).

Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling

mit Schulversuch „Vierjährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie“ seit dem Schuljahr 1973/74.

(7) Klassen mit 137 (140) Schülern.

Personalstand: hauptberufliche Lehrer (einschließlich Direktor) 23 (21), nebenberufliche Lehrer II L 9 (5), 1 Schularzt, 1 Schulwart (hievon 3 Subventionsposten des Bundes).

Fremdenverkehr

Im Mai 1979 wurde der 22. Gebietsverband (NÖ-Zentral) gegründet. Alle Gebietsverbände — deren Aktivitäten laufend zunehmen — wurden beraten und betreut.

1978 wurde mit der Schaffung von sogenannten Verkaufsregionen begonnen, die 1979 mit der Gründung der Regionen „Wienerwald“ und „Waldviertel-Weinviertel“ abgeschlossen wurde.

Aufgaben: Erstellung von regionalen Verkaufskatalogen, Entgegennahme von Buchungen und deren Weiterleitung an die Betriebe, Mitarbeit bei der Werbung.

Die Betreuung der in- und ausländischen Presse erfolgt durch Pressefahrten, Beantwortung von Spezialfragen und durch die Herausgabe von monatlichen Presseaussendungen. Die Einkäufer ausländischer Reiseveranstalter und Studiengruppen von Reisebüros aus Österreich und Deutschland wurden auf ihren Reisen betreut und mit NÖ-Angeboten versorgt.

Das Buchungsaufkommen der niederösterreichischen Bettenzentrale zeigt sehr große Steigerungen, die sicherlich auf die intensive Verkaufsförderung der letzten Jahre zurückzuführen sind. Das Problem in der Fremdenverkehrsförderung liegt in der überaus starken Nachfrage nach begünstigten Krediten bzw. nach Landesbeiträgen, die aber infolge der Budgetsituation nicht aufgestockt werden können. Für die Wirtschaft Niederösterreichs ist der Fremdenverkehr von besonderer Bedeutung. Speziell für Niederösterreich sind ja nicht nur die rund 6 Millionen Nächtigungen pro Jahr, sondern vor allem auch der Wochenendausflugsverkehr (150.000 Autos pro Tag) interessant. Neben den steuerlichen Leistungen der Fremdenverkehrswirtschaft für die einzelnen Gemeinden sind natürlich auch die rund 15.000 Arbeitnehmer in niederösterreichischen Fremdenverkehrsbetrieben nicht unbedeutend. Investitionen, die die niederösterreichischen Fremdenverkehrsgemeinden und die Fremdenverkehrswirtschaft durchführen, zeigen, daß der Großteil aller Investitionen direkt am Standort oder in dessen unmittelbarer Nähe getätigt wird und somit wesentlich zur örtlichen Konjunkturbelebung beiträgt.

Für das Land Niederösterreich stehen verschiedene Möglichkeiten zur Fremdenverkehrsförderung zur Verfügung:

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge für die Errichtung und den Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen, wie z. B. Bäder, Tennis-, Golf- und Minigolfplätze, Reitplätze usw. In dem Betriebszeitraum zwischen 1. Jänner bis 31. Dezember 1979 wurden für niederösterreichische Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine S 16.749.020,— für diese Vorhaben geleistet.

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge für Ortsverschönerung und Ortsbildpflege: In der oben genannten Zeit wurden solche Vorhaben mit insgesamt S 5.750.980,— gefördert.

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge für den Ausbau der nieder-

österreichischen Heilbäder und Kurorte, die einen weiteren Förderungsschwerpunkt bildeten. Die Nutzung natürlicher Heilvorkommen und die Betriebe von Kureinrichtungen bilden einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor in Niederösterreich. Dazu kommt, daß hinsichtlich der Infrastruktur und der Umweltbedingungen an Kurorte höhere Ansprüche gestellt werden als an durchschnittliche Fremdenverkehrsorte und auch eine „gehobene Ausstattung“ mit den entsprechenden Nebeneinrichtungen erwartet wird. Daher wurde für den Ausbau der niederösterreichischen Heilbäder und Kurorte in dem Berichtszeitraum ein Betrag von S 11.161.271,— an nicht rückzahlbaren Landesbeiträgen zur Verfügung gestellt. Allein für den Kurort Semmering wurden S 3.786.271,— für die weitere Verbesserung des Fremdenverkehrsangebotes seitens des Landes aufgewendet.

An Direktdarlehen wurden nicht weniger als S 13.870.000,— in Form von zinsenlosen Darlehen aus dem Fremdenverkehrsförderungsfonds an Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine für den Ausbau und die Verbesserung von Fremdenverkehrseinrichtungen gewährt.

Die Fremdenverkehrskreditaktion des Bundeslandes Niederösterreich, in deren Rahmen seit 1955 ein Kreditvolumen von S 1.360.000.000,— in Form von zinsgestützten Krediten an die niederösterreichische Fremdenverkehrswirtschaft vergeben wurde, ist 1978 ausgelaufen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt S 25.650.000,— in Form von Zinsenzuschüssen für Darlehen im Rahmen der Fremdenverkehrskreditaktion überwiesen. Kreditanträge von gastgewerblichen Betrieben werden je nach Investitionsart entweder an die Hausaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bzw. an die Gewerbestrukturverbesserung der Bürges verwiesen. Um eine maximal zehnjährige Zinsenzuschußleistung zu erreichen, hat die ho. Abteilung eine Anschlußförderung an den dreiprozentigen Zinsenzuschuß der Bürges vorgesehen, der jedoch erst nach Ablauf der Bürgesförderung zum Tragen kommt.

Darüber hinaus wurden Zinsenzuschüsse für Fremdenverkehrsvorhaben gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Rahmen der Fremdenverkehrsinvestitionskreditaktion in der Höhe von S 11.815.938,— vergeben.

Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für unterentwickelte Gebiete wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1979 für Darlehen S 3.400.000,— Zinsenzuschüsse gewährt.

Im Rahmen der Förderungsaktion 1979 für Einrichtungen der Fremdenverkehrswirtschaft, Sonderaktion für Hotelhallenbäder gewährt die Landes-Hypothekenbank für Niederösterreich in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Niederösterreich und einem lokalen Kreditinstitut Kredite zu äußerst günstigen Konditionen für die Errichtung von Hallenbädern in bestehenden Hotels. Das Bundesland Niederösterreich gewährt einen Zinsenzuschuß von 7,75 Prozent, sodaß der Kreditnehmer nach Maßgabe des Kreditvertrages 1,25 Prozent zu tragen hat. Im Berichtszeitraum wurden für die Hotelhallenbäder ein Zinsenzuschuß in der Höhe von S 542.500,— für ein Darlehen von S 7.000.000,— gewährt.

Zur Verbesserung des Standards der Privatzimmer zum Zwecke der Vermietung an Gäste gewährt die Landes-Hypothekenbank Niederösterreich in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Niederösterreich und einem lokalen Kreditinstitut zinsenverbil-

ligte Kredite für bestimmte Investitionen (Einrichtung der Zimmer, Einleitung von Kalt- und Warmfließwasser, Installationen der Zentralheizung, Einbau von Dusche bzw. Bad und WC), wobei der Höchstbetrag des Kredites S 70.000,— für jedes Zimmer nicht übersteigen darf. Die Fremdenverkehrsabteilung gewährt zu den einzelnen Krediten einen Zinsenzuschuß von 4,25 p. a., sodaß der Kreditnehmer an Zinsen 3,75 p. a. zu tragen hat. Im Berichtszeitraum wurden Zinsenzuschüsse in der Höhe von S 77.010,— für einen Darlehensgesamtbetrag von S 1.812.000,— gewährt.

Veranstaltungen — Spielautomaten

In diesem Bereich sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. So die Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine und Spielautomatenunternehmer. Hinzu kommt die Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen für die vorstehend angeführten Veranstaltungen und die Überprüfung von Theatergebäuden.

Auf Grund des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- oder Mittelbühnen oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestatteten Kleinbühnen oder Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen.

Die laufend durchgeführten Überprüfungen haben ergeben, daß sich die betreffenden Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in betriebstechnischer Hinsicht durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden.

Die drei wesentlichsten Theatergebäude Niederösterreichs, die Stadttheater in St. Pölten, Baden und Wr. Neustadt, wurden in den letzten Jahren umgebaut; das Bühnenhaus des Stadttheaters in Baden wird 1980 renoviert. Auch das Stadttheater in Berndorf soll in den nächsten Jahren renoviert bzw. modernisiert werden. Weiters fällt die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren in zweiter Instanz an, vor allem im Zusammenhang mit dem unbefugten Betrieb von Spielautomaten und dem Betrieb von verbotenen Geldspielautomaten.

Nach wie vor stellt der Betrieb verbotener Geldspielautomaten in zahlreichen Lokalen des Bundeslandes ein Problem dar. Trotz Verhängung empfindlicher Geldstrafen dürfte die Zahl der in verbotener Weise betriebenen Spielautomaten wieder angestiegen sein. Der Schwerpunkt auf diesem Gebiet hat sich in letzter Zeit allerdings mehr auf solche Spielautomaten verlagert, die dem Glücksspielgesetz unterliegen. Die Arbeit der Behörden auf diesem Gebiet, insbesondere die Abgrenzung zwischen den landesgesetzlichen Bestimmungen (NÖ Veranstaltungsgesetz) und den dem Glücksspielgesetz des Bundes unterliegenden Spielautomaten ist durch die mit Jahresbeginn in Kraft getretenen neuen Bestimmungen der Glücksspielgesetznovelle 1976 überaus erschwert worden, da nunmehr ohne Beiziehung eines Sachverständigen kaum mehr festgestellt werden kann, welchem Gesetz ein bestimmter Automat unterliegt. Durchführungsbestimmungen zum Glücksspielgesetz in der geltenden Fassung hat

das Bundesministerium für Finanzen trotz Ersuchen bisher nicht erlassen.

Durch die bereits erwähnten Unklarheiten auf dem Gebiet des Spielautomatenwesens hat sich die Fertigstellung des bereits angekündigten Entwurfes einer Novelle zum NÖ Veranstaltungsgesetz verzögert. Es ist nunmehr geplant, auch die Bestimmungen über verbotene Geldspielautomaten einer Neufassung zu unterziehen.

Im Berichtszeitraum standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

1. Theaterbewilligungen	24
2. Tanzschulbewilligungen	27
davon mit festem Standort	17
davon Wanderbetriebe	10
3. Varieté- und Zirkusbewilligungen	9
zuzüglich kurzfristig erteilter Bewilligungen dieser Art	5
4. Schaustellerbewilligungen	85
5. „Durchreisebewilligungen“ für auswärtige Schausteller	38
6. Bewilligungen für musikalische Darbietungen	18
7. Bewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten	215
8. Bewilligungen für Musikautomatenaufsteller	60
9. Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen	30
10. Diverse andere Veranstaltungen	9

Lichtspielwesen

Zu den Tätigkeiten auf diesem Gebiet gehören die kommissionellen Verhandlungen auf Grund des NÖ Lichtschauspielgesetzes, die Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in fünfjährigen Abständen, die Bewilligung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen sowie die Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen. Ferner die Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der österreichischen Bundesländer bei der Begutachtung eingereicherter Filme auf ihren kulturellen Wert; die Festsetzung von Filmprädikaten und deren laufende Veröffentlichung; die Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind, und die Mitarbeit in der Jugendfilmkommission im Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Im Lande Niederösterreich bestehen derzeit 148 Lichtschauspielbewilligungen. 119 Kinos sind in Betrieb, 26 Kinobetriebe sind stillgelegt. Im Lande Niederösterreich sind weiters drei Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. Im Jahre 1979 wurden 30 Kinobetriebe kommissionell überprüft.

Bei der Gemeinsamen Filmbewertungskommission gab es im Berichtszeitraum 64 Arbeitssitzungen. Im Berichtszeitraum wurde 11 Filmen das Prädikat „Besonders wertvoll“ verliehen. 16 Filme erhielten das Prädikat „Wertvoll“ und 35 Filme das Prädikat „Sehenswert“.

Im Jahre 1979 wurden 132 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus welchen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit ersichtlich ist.

Veterinärangelegenheiten

Tierkadaver und Schlachtabfälle werden in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln zu hochwertigen Futtermittelbestandteilen (Tierkörpermehl und Tierkörperfett) verarbeitet. Damit wird auch die aktuelle Forderung der „Recycling“ erfüllt und das Ausmaß devisenverschlingender Futtermittelimporte verringert. Die Kapazität der Tierkörperbeseitigungsanstalt konnte durch Zu- und Umbauten nahezu um 100 Prozent der bisherigen Leistung gesteigert werden.

Niederösterreich konnte auch im Jahr 1979 als tuberkulose- und bangfrei erklärt werden. Der Tuberkulose- und Bangverseuchungsgrad lag weit unter den in diesbezüglichen Rechtsvorschriften geforderten Grenzen. Dieser für den Export von Rindern und Milchprodukten sowie für die Volksgesundheit eminent wichtige Erfolg ist in erster Linie auf die konsequente Durchführung der periodischen Untersuchungen zurückzuführen.

Im Ausland, besonders in der Bundesrepublik Deutschland, wurde durch die Enzootische Leukose der Rinder, einer der Leukämie des Menschen ähnlichen Infektionskrankheit, großer wirtschaftlicher Schaden verursacht. Durch den immer intensiver werdenden Tierverkehr mit dem Ausland besteht nun auch für Österreich die Gefahr der Einschleppung dieser Seuche.

Trotz einiger innerhalb der ersten Monate des Berichtsjahres im niederösterreichisch-oberösterreichischen Grenzgebiet aufgetretener Tollwutfälle konnte die Seuche in unserem Bundesland dank intensiver Bekämpfungsmaßnahmen nicht Fuß fassen. Diese Tatsache ist wegen der Gefährlichkeit der Wutkrankheit, die an Menschen stets tödlich verläuft, besonders hervorzuheben. Die erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahmen in den gefährdeten Gebieten umfaßten die Fuchs- und Dachsbautenbegasungen mittels Blausäure, die vermehrte, vor allem durch die Gewährung von Prämien angeregte Bejagung von Füchsen, Dachsen und Mardern, das Verbot des freien Herumlaufens von Hunden und Katzen sowie die Aufklärung der Bevölkerung über die Wutkrankheit. Die Begasung von Fuchs- und Dachsbauten wurde bereits zum dritten Mal in schon bewährter Weise durchgeführt, sie erstreckte sich aber im Gegensatz zum Vorjahr auf größere Gebiete: auf die Verwaltungsbezirke Amstetten, Baden, Bruck a. d. L., Gmünd, Mödling, Neunkirchen, Waidhofen a. d. Th., Wien-Umgebung und Wiener Neustadt sowie das Gebiet der Gemeinde Waidhofen a. d. Ybbs. Die Zusammenarbeit mit den Jägern der betroffenen Gebiete war meistens vorbildlich.

In Oberösterreich traten während des gesamten Berichtszeitraums u. a. nahe der Grenze zu Niederösterreich zahlreiche Wutfälle auf. Dieser Umstand ist wahrscheinlich auf die Tatsache zurückzuführen, daß in Oberösterreich keine Begasungsaktionen durchgeführt wurden.

Durch die Tollwutseuchenlage mußten alle Weidezuchtrinder, die für den Italienexport bestimmt waren, gemäß den italienischen Importbestimmungen vor dem Weideauftrieb wutschutzgeimpft werden. Diese Schutzimpfungen wurden aus Landesmitteln gestützt. Die Impfungen konnten erst nach schwierigen Verhandlungen mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und der Landeskammer der Tierärzte Niederösterreichs organisiert und durchgeführt werden.

Rauschbrandbedingte Schäden konnten durch die Schutz-

impfung von fast 30.000 Rindern in den rauschbrandbedrohten Gebieten auf ein unbedeutendes Maß beschränkt werden.

Durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeit im Schweine- und Eutergesundheitsdienst wurde die Produktion von Schweinen und Milch in den Betrieben, die diesen Tiergesundheitsdiensten angeschlossen sind, verbessert.

Die niederösterreichischen Molkereigenossenschaften versorgen den Wiener Markt bis zu 75 Prozent mit der „Pasteurisierten Frischmilch Baby“, einer Vorzugsmilch. Die Euter und die Milch von Kühen babymilchliefernder Betriebe wurden in Abständen von zwei Monaten amtstierärztlich untersucht und die Betriebe auf die Einhaltung der Hygienevorschriften überprüft. Die Milch von Kühen, die Milchsekretionsstörungen zeigten, wurden einer bakteriologischen Untersuchung unterworfen und durften bis zur Ausheilung des erkrankten oder latently infizierten Euters nicht zur Erzeugung von „Pasteurisierter Frischmilch Baby“ herangezogen werden.

Die Aufgabe der Veterinärdirektion, an der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreien Nahrungsmitteln tierischer Herkunft mitzuwirken, beschränkte sich aber nicht nur auf Milchuntersuchungen und die Behandlung euterkranker Kühe, sie war auch auf die Verbesserung der Hygiene in Schlachtstätten ausgerichtet.

Die Tätigkeit des Jahres 1979 in Zahlen ausgedrückt:

Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung
periodische Untersuchungen:

289.339 Rinder und 1.181 Ziegen wurden in 19.419 Betrieben auf Tuberkulose untersucht und zwölf Bestände als Tbc-verseucht befunden. 186.240 Bang-Blutproben wurden entnommen, untersucht und als negativ befunden (in 18.944 Betrieben).

Sonstige Untersuchungen:

Weiters wurden bei Sanierungs- und Kontrolluntersuchungen in 37 Betrieben 549 Rinder untersucht und hierbei 94 Reagenten in vier verseuchten Betrieben ermittelt. In 212 Verwerfensfällen von Kühen waren gemäß § 11 Bangseuchengesetz Erhebungen anzustellen. Die im Zusammenhang mit der Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung sowie mit einem Leukoseforschungsauftrag anfallenden organisatorischen, administrativen und statistischen Arbeiten waren zu bewältigen. 600 Rinder in 100 Betrieben wurden im Rahmen des Forschungsauftrages untersucht. Darüber hinaus wurden für Absatzveranstaltungen (Versteigerungen) gemeldete Rinder auf freiwilliger Basis untersucht (zirka 2.300 Rinder).

Bekämpfung der Wutkrankheit:

In den politischen Bezirken Amstetten, Baden, Bruck a. d. L., Gmünd, Mödling, Neunkirchen, Waidhofen a. d. Thaya, Wr. Neustadt und Wien-Umgebung sowie im Bereich der Gemeinde Waidhofen a. d. Ybbs wurden insgesamt 782 Fuchs- und Dachsbauten mit Blausäure begast. Die Kosten für den Giftstoff und für das Atemschutzgerät wurden vom Land Niederösterreich getragen, die Personal- und Fahrtkosten zum Teil vom Land Niederösterreich, zum Teil vom NÖ Landesjagdverband. Die Anträge auf Erstattung von Prämien für das Töten von insgesamt 651 Füchsen, 193 Dachsen und 129 Mardern wurden positiv erledigt, und die Ausbezahlung der Prämien in der Höhe von S 291.900,— (S 145.950,— aus Landesmitteln, S 145.950,— aus Bundes-

mitteln) veranlaßt. Die Anträge auf Rückvergütung der durch die Einsendung der getöteten Tiere an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling den einsendenden Jägern und Bezirkshauptmannschaften aufgelaufenen Frachtkosten in der Höhe von S 1.847,70 wurden geprüft und aus Bundesmitteln ausbezahlt.

Die Wutschutzimpfung von 3.866 Italienexport-Weiderindern war zu organisieren, und Stützungsbeträge aus Landesmitteln in der Höhe von S 173.970,— waren an die Impftierärzte auszubezahlen.

Bekämpfung des Rauschbrandes der Rinder:

Die Rauschbrandschutzimpfung von 28.159 Rindern war zu organisieren und die anfallenden Impfstoffkosten von S 67.195,90 dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Rechnung zu stellen.

32 Anträge auf Unterstützung nach Viehverlust durch Rauschbrand in der Höhe von S 182.248,30 wurden bearbeitet.

Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit der Erzeugung von „Pasteurisierter Frischmilch Baby“; 7.213 Kühe und 791 babymilcherzeugende Betriebe wurden insgesamt sechsmal kontrolliert.

Eutergesundheitsdienst:

Die bakteriologische Untersuchung der Milch von 7.216 Kühen wurde in die Wege geleitet. Die Milch von 36 Prozent der untersuchten Milchkühe enthielt krankmachende Keime (25 Prozent Staphylokokken, 11 Prozent Streptokokken). Die tierärztliche Behandlung von bakteriologisch positiven Rindern wurde veranlaßt und die diesbezüglichen Meldungen über die erfolgte Euterbehandlung bearbeitet.

Schweinegesundheitsdienst:

1.198 Bestände mit insgesamt 13.807 Zuchtschweinen und 172.962 Ferkeln wurden betreut.

Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen:

In der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln wurden 24.932,317 Tonnen Schlachtabfälle und 2.586,666 Tonnen Kadaver zu 5.598,001 Tonnen Tierkörpermehl und 2.761,458 Tonnen Tierkörperfett verarbeitet.

Bekämpfung der Dasselarvenkrankheit der Rinder:

26.127 Rinder in 3.882 Betrieben in 82 Gemeinden wurden behandelt.

Landesagrarsenat — Agrartechnik

Landesagrarsenat

In Angelegenheiten der Bodenreform ist der Landesagrarsenat beim Amt der NÖ Landesregierung als Berufungsinstanz hinsichtlich der Entscheidungen der NÖ Agrarbezirksbehörde zuständig. Durch die technischen Sachbearbeiter werden die Entscheidungsgrundlagen für den Landesagrarsenat insbesondere in Zusammenlegungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren und Bringungsrechtsverfahren geschaffen.

Während sich die überwiegende Anzahl der vorgelegten Berufungen nach wie vor gegen den Zusammenlegungsplan, aber auch gegen den Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen richtet, wird eine größere Anzahl von Berufungen gegen die Vorschreibung von Kosten, welche von den Parteien im Rahmen eines Zusammenlegungsverfahrens anteilmäßig zu tragen sind, gerichtet. Hierbei wird eine gänzliche oder teilweise Kostenbefreiung angestrebt.

Die derzeit anhängigen Zusammenlegungsverfahren erstrecken sich immer mehr auf Gebiete in hängigen Geländelagen. Dies erfordert vermehrte Schubarbeiten, welche die Kosten wesentlich ansteigen lassen. Auch der Ausbau der gemeinsamen Anlagen (wie Wege, Gräben und dergleichen) kommt immer teurer. Bedingt durch die Arbeiten in Gebieten mit um sich greifenden unheimlichen Gelände- und Bodengestaltungen werden auch die örtlichen Erhebungen bei den zu bearbeitenden Berufungsfällen immer komplizierter und damit Hand in Hand gehend zeitaufwendiger.

Während sich die Berufungsfälle in *Flurbereinigungsverfahren* verringern, treten die *landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren* immer mehr in den Vordergrund. Diese Verfahren verlagern sich von den rein bäuerlichen Betrieben mehr in den Bereich der Nebenerwerbslandwirte, deren Förderung immer aktueller wird.

Die Verfahren betreffend die Einräumung eines *landwirtschaftlichen Bringungsrechtes*, sei es zugunsten einzelner Parteien oder einer Mehrheit von Parteien im Rahmen eines zu errichtenden Güterweges, verlagern sich hauptsächlich in Gebiete mit schwierigen Geländeverhältnissen (Voralpengebiet — Weingartengebiet mit Terrassenlage).

Auf Grund der Bestimmung des § 97 des Flurverfassungs-Landesgesetzes über die Kompetenzkonzentration bei den Agrarbehörden kommt dem Landesagarsenat auch eine Zuständigkeit zu, die normalerweise von den Gerichten wahrzunehmen ist. Die anhängigen Berufungsfälle gestalten sich hierbei kompliziert, zumal rein zivilrechtliche Bestimmungen anzuwenden sind.

Statistischer Teil

	Berufungs- fälle	verfaßte Berichte
Zusammenlegungsverfahren	102	90
Flurbereinigungsverfahren	2	2
Siedlungsverfahren	15	14
landwirtschaftliche Bringungsrechte	21	12
Gesamtsumme	140	118
Entscheidungen des Landesagarsenates		130
Sitzungen des Landesagarsenates		24
Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes		2
Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof		5

Verkehrerschließung und agrarische Operationen

In finanzieller Hinsicht mußte wie in den vergangenen Jahren vorgesorgt werden, daß die für Maßnahmen der Verkehrerschließung ländlicher Gebiete sowie für die Durchführung der agrarischen Operationen erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes und Landes Berücksichtigung

finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und Verwendungsnachweise der bauausführenden Stellen sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien. Einen wesentlichen Aufgabenbereich bildet die Vornahme der technisch-finanziellen Endüberprüfung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der vorgenannten Förderungssparten auch namens des Bundes.

Im Zuge der Modernisierung des technischen Instrumentariums bei der Agrarbezirksbehörde wurden Einrichtungen des Labors erneuert und Ersatzanschaffungen im Maschinenpark der Bodenschutzstationen getätigt.

Für die Finanzierung der Baumaßnahmen im Zuge von agrarischen Operationen wurden an Bundes- und Landesmitteln S 39,100.000,— angewiesen. In 20 Fällen wurden den Bauwerbern zinsverbilligte Darlehen von S 8,150.000,— vermittelt. 20 neue Projekte für den Ausbau der Weg- und Grabenanlagen im Zuge von Zusammenlegungsverfahren mit den veranschlagten Baukosten von S 60,405.000,— wurden genehmigt.

Weiters wurden aus Landesmitteln S 8,373.000,— für Bodenschutzmaßnahmen und S 2,939.000,— für Geländekorrekturen aufgewendet. Landesbeiträge in der Höhe von S 660.860,— sind den Beteiligten in 35 Zusammenlegungsverfahren mit einer einbezogenen Fläche von 9.205 ha angewiesen worden.

Für die Finanzierung der Bauprogramme 1979 zur verkehrsmäßigen Erschließung ländlicher Gebiete wurden bisher S 87,240.000,— an Bundes- und Landesmitteln angewiesen und den Bauwerbern in 83 Fällen zinsverbilligte Darlehen von S 19,131.000,— vermittelt. 96 Projekte für den Ausbau von 136 km Weganlagen zur Erschließung von 212 Höfen mit Gesamtkosten von S 129,219.000,— wurden genehmigt.

Zur Endüberprüfung gelangten 163 Vorhaben mit einer Baukostensumme von S 211,100.000,—.

Anzahl der örtlichen Endüberprüfungen	157
Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben	
(Erteilung der Entlastungen, Erstellung der Abschlußblätter)	
hievon: Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	139
Gemeinsame Anlagen	34
Anzahl der Abschlußblätter	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	187
Gemeinsame Anlagen	34
zusammen	221
Entlastete Baukostensummen	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	S 153,200.000,—
	S 900.000,— ¹
Gemeinsame Anlagen	S 74,200.000,—
zusammen	S 228,300.000,—
(Vergleichswert 1978)	S 220,700.000,—

¹ Finanzielle Teillastung für 66 Vorhaben, deren Vermessungskosten nach der Erstellung der 1. Abschlußblätter verbucht worden sind.

Überprüfung der technischen Operate (Planrevision)

Ein technisches Operat ist gemäß § 103 Abs. 5 des Flurverfassungs-Landesgesetzes vor der Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- oder Regelungsplanes einer Überprüfung durch einen agrartechnischen Sachverständigen zu unterziehen. Auf das Ergebnis der Überprüfung ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde entsprechend Bedacht zu nehmen. Der Umfang der Überprüfungen ist von der Anzahl der am Verfahren beteiligten Parteien und von der Größe des Neuvermessungsgebietes abhängig.

Statistischer Teil

Im Berichtszeitraum wurden überprüft:

14 Zusammenlegungsoperate mit einer Fläche von 8.505 ha und 3.187 Parteien.

1 Zusammenlegungs- und Einzelteilungsoperat mit einer Fläche von 276 ha und 23 Parteien.

Forstwirtschaftliche Begutachtungen

Die Tätigkeit des ho. forstwirtschaftlichen Amtssachverständigen umfaßt insbesondere

- a) die Erstellung von Schätzungsgutachten für Grundeinlösungen zum Zwecke der Errichtung von Bundes- bzw. Landesstraßen sowie Regulierungsvorhaben,
- b) die Bewertung von Liegenschaften im Zuge von Abverkäufen oder Tauschvorhaben durch die Bundesstraßenverwaltung, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, den Stiftungsfonds und dergleichen,
- c) die Bewertung sowie Teilung von Liegenschaften, die vom NÖ Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für Aufstockungszwecke erworben wurden.

Statistischer Teil

154 Erhebungen bzw. Grundeinlösungsverhandlungen,
65 Fachgutachten.

Agrarrecht

Zu vollziehen sind in erster und zweiter Instanz die auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturlächenschutzes, der Mindestpflanzabstände, des Kulturpflanzenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer.

Wenngleich die Rechtsbereinigung abgeschlossen wurde, so ergibt sich doch laufend die Notwendigkeit zur Anpassung der Rechtsnormen an neue Gegebenheiten. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß vor allem Entwürfe betreffend umfangreiche Änderungen des Fischerei- und des Jagdgesetzes fertiggestellt wurden.

Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband.

Vor Ende des Berichtszeitraumes wurde mit den umfangreichen und komplizierten Arbeiten zur Durchführung der Wahlen in die NÖ Tierärztekammer und in die NÖ Landwirtschaftskammern begonnen. Diese Wahlen werden in den Monaten Februar und März 1980 durchgeführt werden.

Jagdangelegenheiten

Mit dem bereits erwähnten fertiggestellten Entwurf einer Jagdgesetznovelle werden für die nächste Jagdperiode die Voraussetzungen zur einfacheren Vollziehung geschaffen.

Auf dem Gebiet des Jagdwesens bzw. bei der Vollziehung dieser Normen hat die Behörde mehr denn je hinsichtlich der oftmals gegensätzlichen Interessen der Jagdwirtschaft einerseits und der Land- und Forstwirtschaft andererseits ausgleichend zu wirken. Nachdrückliche Forderungen vor allem der Forstwirtschaft nach wesentlichen Wildstandsreduzierungen kennzeichnen die Problematik.

Fischereiangelegenheiten

Auch in diesem Rechtsbereich fällt eine Tätigkeit in erster und zweiter Instanz an. Revierbildungs- und -umbildungsarbeiten, die Kontaktnahme mit den einzelnen Fischereirevierausschüssen und die Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen derselben ermöglichen eine praxisnahe Vollziehung der fischereirechtlichen Normen. Wie bereits dargelegt, wurden letztere auf Grund der seit 1974 gewonnenen Erfahrungen in erheblichem Umfang geändert und als Regierungsvorlage der Landesregierung zur Beschlußfassung und Weiterleitung an den Landtag vorgelegt.

Forstrechtsangelegenheiten

Die auf dem Gebiet des Forstwesens anfallenden Arbeiten haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum umfangmäßig nicht wesentlich geändert. Auch hier eine Tätigkeit in erster, zum Teil in zweiter und zum Teil in letzter Instanz. Die mit der Vollziehung der auf dem Gebiet des Forstwesens erlassenen Vorschriften befaßten Mitarbeiter nahmen auch heuer wieder an einer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anberaumten Länderkonferenz der Forstjuristen teil. Da diese Institution noch relativ jung ist, wird sich ein Erfolg hinsichtlich der Auswertung der aufgeworfenen Themen erst in Zukunft bemerkbar machen.

Veterinärangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird das Amt der NÖ Landesregierung vorwiegend als zweite Instanz (Bearbeitung von Berufungsfällen) tätig. Überdies fallen in den Aufgabenbereich des Amtes legistische Arbeiten, wie Neufestsetzungen von Tarifen (Transportbeschau), Durchführungsverordnungen und die Koordinierung der legistischen Tätigkeit der Unterbehörden (derzeit Schutzmaßnahmen gegen die Wutkrankheit). Durch die Verordnung, womit Maßnahmen zur Bekämpfung der Wutkrankheit angeordnet werden, wurde vor allem sichergestellt, daß Füchse und sonstige Tiere, die Träger von Krankheitserregern der Wutkrankheit sein können, deren Kadaver oder Teile hiervon für Zwecke der Jagdgebrauchshunde-Prüfungen aller Art nicht verwendet werden dürfen. Hiedurch wurde ausgeschlossen, daß die Wutkrankheit auf diesem Weg nach Niederösterreich eingeschleppt wird.

Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Es obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975 und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen. Überdies sind auf diesem Rechtsgebiet legistische Arbeiten zu besorgen. So wurde eine Regierungsvorlage erarbeitet, die die Änderung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975 zum Gegenstand hat. Diese Regierungsvorlage wurde dem Landtag zur Beschlußfassung weitergeleitet und beinhaltet im wesentlichen folgende Schwerpunkte:

Eine Anpassung der Rechtslage an die praktischen Bedürfnisse einer modernen Pferdezucht sowie die Einführung von Vorschriften über die Anerkennung von Züchtervereinigungen (Zuchtverbänden), die Durchführung der Zuchtwertfeststellung und Leistungsprüfung sowie die Führung von Herdebüchern und die Ausstellung von Abstammungsnachweisen durch anerkannte Züchtervereinigungen. Durch diese Neuregelung wird den Anforderungen, die seitens verschiedener Käuferländer und vor allem seitens der EG als Hauptimporteur von österreichischen Zuchtrindern verlangt werden, entsprochen. Schließlich obliegt der zuständigen Abteilung die Bestellung von Besamungstechnikern.

Landarbeitsrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Fachabteilung vorwiegend legistisch tätig. Es obliegt ihr vor allem die Abfassung von Entwürfen für die Ausführungsgesetze, welche auf Grund der Novelle zum Grundsatzgesetz erforderlich sind. Durch die 4. Novelle zur NÖ Landarbeitsordnung 1973 wurden in Ausführung des Grundsatzgesetzes im wesentlichen der Fall einer Kaiserschnittentbindung einer Dienstnehmerin sowie die Fälle der Adoption und der Annahme eines Kindes an Kindes Statt durch Dienstnehmerinnen in die Mutterschutzbestimmungen miteinbezogen. Durch den Entwurf der 5. Novelle zur NÖ Landarbeitsordnung, welcher sich im Stadium der Begutachtung befindet, wurde in Entsprechung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Dezember 1976 zu G 14/75, die sinngemäße Anwendung der Dienstnehmerschutzbestimmungen auf familieneigene Arbeitskräfte sichergestellt. Damit erscheint § 3 Abs. 3 des Landarbeitsgesetzes vollinhaltlich durchgeführt. Ferner war auf Grund der NÖ Landarbeitsordnung 1973 die Neubestellung der Einigungskommissionen sowie der Obereinigungskommission durchzuführen. Als Berufungsinstanz wird die Fachabteilung in jenen Fällen tätig, in denen von den Bezirksverwaltungsbehörden Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Maßnahmen oder Vorkehrungen vorgeschrieben oder zugelassen wurden, die dem Schutze des Lebens oder der Gesundheit der Dienstnehmer dienen.

Obereinigungskommission

Diese ist auf Grund der NÖ Landarbeitsordnung 1973 eingerichtet und hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Abänderungen und Verlängerungen zu besorgen.

Grundverkehrsangelegenheiten

Neben der Tätigkeit für die als Sonderverwaltungsbehörde eingerichtete Grundverkehrs-Landeskommission, welche als Berufsbehörde für alle 65 Grundverkehrs-Bezirkskommissionen

eingerichtet ist, wurde ein Entwurf von „Durchführungsbestimmungen zum NÖ Grundverkehrsgesetz“ erarbeitet. Damit wurde versucht, die bestehenden Erlasse, Runderlasse und Vorschriften unter Berücksichtigung der Rechtsprechung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes in einer Vorschrift zusammenzufassen (Bereinigung).

Bei der Tätigkeit für die Grundverkehrs-Landeskommission treten folgende Probleme immer wieder in den Vordergrund:

Die Qualifikation der Erwerber oder der Interessenten als Voll- oder Nebenerwerbslandwirte; die Interessenabwägung wird auf Grund des Strukturwandels in der Landwirtschaft (mehr Nebenerwerbsbauern) immer schwieriger.

Die Ausländergrundverkehrskommission tritt ungefähr einmal im Monat zusammen. Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Tätigkeitsbericht 1976 auf die praktische Nichtvollziehbarkeit der Bestimmung des § 8 Abs. 3 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1973 hingewiesen. Die genannte Bestimmung wurde bereits entsprechend geändert.

Nach § 2 Abs. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1973 bedarf der Rechtserwerb an Liegenschaften durch Ausländer keiner Genehmigung, wenn staatsvertragliche Verpflichtungen entgegenstehen. Zum Teil stehen Staatsverträge aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg in Kraft, und so ergeben sich häufig Probleme, ob diese nach wie vor Anwendung finden. Weiters kommt es vor, daß sich in einem Vertragsstaat die politischen Verhältnisse derart ändern, sodaß Zweifel entstehen, ob die Bestimmungen des Staatsvertrages noch verbindlich sind. Im Einzelfall ist es daher erforderlich, eine diesbezügliche Anfrage an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu richten. Es wäre eventuell zweckdienlich, daß die Verbindungsstelle der Bundesländer periodisch eine Zusammenstellung der geltenden Staatsverträge an die einzelnen Bundesländer übermittelt, zumal die Gesetze der anderen Bundesländer ebenfalls Ausnahmen von der Genehmigung vorsehen, wie sie in der genannten Bestimmung normiert sind.

Landwirtschaftliches Bildungswesen Wein-, Obst- und Gartenbau

In der Führung der Schul- und Internatsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen zeigt sich, daß der Trend des starken Schülerzustromes weiterhin anhält. Die zur Zeit im Bau befindlichen Projekte werden der bestehenden Raumnot und damit auch der bisher erschwerten und stark beeinträchtigten Führung der Schul- und Internatsbetriebe entgegenwirken. Auf Grund der Umgestaltung des Lehrplanes kommt künftighin dem praktischen Unterricht mehr Bedeutung zu; damit verbunden gewinnt auch der weitere Ausbau und die Modernisierung der Schulwirtschaften an Wichtigkeit.

Die Zielvorhaben für das Jahr 1980 bestehen in legistischer Hinsicht darin, die im neuen Schulgesetz vorgeschriebenen Verordnungen zu erlassen und auf Grund dieser Verordnung die Lehrpläne zu erstellen.

Auf dem Gebiet des Weinbaues ist eine sorgfältige Beobachtung der Marktlage und eine strenge Durchführung des Weinbaugesetzes geplant.

Im folgenden Bericht über die Schulen, Lehrgänge, Schülerzahlen, Kurse und Kursteilnehmer scheinen die Daten über das Schuljahr 1979/80 auf.

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1979/80 wurde der Unterricht in 14 Internatsberufsschulen erteilt. Die bisher in Amstetten und St. Pölten geführten externen Schulen wurden vorerst stillgelegt und weisen somit keinen Schülerstand auf.

Im Berichtszeitraum haben 934 Burschen und 680 Mädchen die Internatsberufsschulen besucht. Hiezu wird bemerkt, daß auf Grund des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. 5025-0 in diesem Schuljahr auch die dritte Schulstufe der Berufsschule geführt wird.

Es wird weiters festgestellt, daß die Unterbringung außerschulischer Veranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit in den Räumen der Berufsschulen durch die Ausweitung des Unterrichtes immer mehr an Umfang verliert. Dies trifft vor allem die Kinderferienaktionen des Landesjugendamtes, der Caritas und der Bauernkrankenkasse.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

An den bestehenden Fachschulen werden im Schuljahr 1979/80 Lehrgänge mit folgenden Schülerzahlen geführt:

a) Mädchen

	Zahl der Lehrgänge (Klassen)	Zahl der Schüler
Korneuburg	4	124
Mittergrabern	2	56
Poysdorf	2	70
Sooß	4	127
Tullnerbach	4	107
Unterleiten	1	36
Zwettl	4	112
Hochstraß (Privatschule, Schulaufsicht obliegt der Abt. VI/5)	2	58
	23	690

(+ 32 gegenüber dem Vorjahr)

b) Burschen

	Zahl der Lehrgänge (Klassen)	Zahl der Schüler
Edelhof	3	92
	3	94
Gießhübl	6	157
Gumpoldskirchen	3	91
Hohenlehen	2	49
Hollabrunn	5	124
Krems	6	163
Langenlois	5	142
Mistelbach	6	143
Obersiebenbrunn	6	180
Pyhra	1	22
	5	130

	Zahl der Lehrgänge (Klassen)	Zahl der Schüler
Retz	2	55
Tulln	2	47
	1	30
Tullnerbach	2	35
Warth	2	55
	60	1.609
(— 76 gegenüber dem Vorjahr)		

Obwohl einige Lehrgänge der Fachschule in Internatsgebäuden der Berufsschulen untergebracht wurden, konnten bei dieser Schulorganisation nicht alle Bewerber aufgenommen werden. Bei den Winterschulen hingegen ist eine sinkende Tendenz festzustellen.

Die Heranziehung von Berufsschulinternaten erwies sich bei nachstehend angeführten Schulen als notwendig:

Fachschule Gießhübl:	1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Haag
Fachschule Korneuburg:	1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Bruck a. d. L.
Fachschule Mistelbach:	1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Laa a. d. Th.
Fachschule Sooß:	1 Lehrgang untergebracht im Privatinternat (Jugendherberge) in Melk
Fachschule Zwettl:	1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Ottenschlag; 1 Lehrgang untergebracht im Privatquartier in Zwettl (Gasthof Schierhuber); 1 Lehrgang untergebracht in einem Behelfsinternat an der LBS Zwettl am Edelhof

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs-, Fachschulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung:

355 Lehrer (einschließlich Leiter und Direktoren)
225 Bedienstete für Schule und Internat (einschließlich Verwaltung)
95 Bedienstete für die Betreuung der Schulwirtschaften.

An den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wurden im Rahmen der Schulaufsicht in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1979 167 Inspektionen bei Burschenlehrgängen und 67 Inspektionen bei Mädchenlehrgängen durchgeführt.

An Ausbauvorhaben stehen folgende Projekte in Durchführung:

Landwirtschaftliche Fachschule Edelhof:

Umbau des Schweinestalles (voraussichtlicher Baubeginn im Frühjahr 1980);

Erweiterung der Maschinenwerkstätte für den praktischen Unterricht.

Landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl:

Im Frühjahr 1977 wurde mit dem Neubau eines Internatsgebäudes begonnen. Infolge der Errichtung einer dreijährigen Fachschule wird für etwa 110 Schüler ein Internat mit den dazugehörigen Versorgungseinrichtungen geschaffen werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für Herbst 1980 geplant.

Weiters ist die Adaptierung der Wirtschaftsgebäude (einschließlich Rinderstall) sowie eine Sanierung des Altgebäudes vorgesehen.

Landwirtschaftliche Fachschule Hollabrunn:

Am Neubau des Schul- und Internatsgebäudes wird gearbeitet. Der Rohbau steht vor der Fertigstellung.

Landwirtschaftliche Fachschule Krems:

Der Neu- und Ausbau des Schul- und Internatsgebäudes wurde soweit fertiggestellt, daß die Inbetriebnahme mit Beginn des Schuljahres 1979/80 erfolgen konnte. Lediglich die Gestaltung der Außenanlagen um das Hauptgebäude ist noch in Ausführung (Wege, Einfriedung, Rasenanlagen u. dgl.).

Landwirtschaftliche Fachschule Langenlois:

Ankauf von Liegenschaften für die Errichtung eines neuen Internatsgebäudes.

Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach:

Der Baubeginn für die Errichtung eines neuen Internatsgebäudes erfolgte im Frühjahr 1979.

Landwirtschaftliche Fachschule Sooß:

Umbau bzw. Adaptierung des „Stöckls“ für die zusätzliche Unterbringung eines Lehrganges. (Die Bedeckung hierfür erfolgt aus den Mitteln des ordentlichen Erfordernisses.)

Landwirtschaftliche Fachschule Zwettl:

Infolge des Einsatzes der Bauleitung und der ausführenden Bau-firma ist der Baufortschritt soweit gediehen, daß der Rohbau (Dachgleiche) fertiggestellt ist.

Kursveranstaltungen

	Anzahl der	
	Kurse	Teilnehmer
a) <i>Hohenlehen:</i>		
Forstfacharbeiterkurse	3	48
Waldwirtschaftskurse	9	213
Ferialpraktikum BOKU	2	172
Hinterglasmalerei	1	56
Singwochen	2	273
Bäuerinnenkurs	1	23
Berufsschuldirektoren	1	22
	<u>19</u>	<u>807</u>
b) <i>Krems:</i>		
Gehilfenkurs	1	40
Meisterkurse	2	43
Buchführungskurs	1	22
	<u>4</u>	<u>105</u>

c) *Langenlois:*

Fachkurse	6	285
Gehilfen-, Facharbeiter, Meisterkurse und Prüfungen,	15	230
fachfremde Kurse und Tagungen	4	269
	<u>25</u>	<u>784</u>

d) *Tulln:*

Kellerwirtschaftskurse	5	107
Betriebswirtschaftsseminar	1	23
Seminar über Schweinehaltung	1	18
Meisterlehrgang	1	15
Meisterprüfungen	6	48
Seminar über „Politische Bildung“	1	37
Weinbaukurs	1	21
Buchführungskurse	5	160
Facharbeiterkurs	1	35
Kurs der ZPV	1	25
Lebenskundeseminar	1	15
Kurs der Bundesforste	1	14
	<u>25</u>	<u>518</u>

e) *Tullnerbach:*

Kurse der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	29	691
Kurse und Tagungen des Landes	7	127
Sonstige fachfremde Tagungen und Kurse	9	510
	<u>45</u>	<u>1.328</u>

Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Im Berichtszeitraum stellte die Kontrolle von Lehrbetrieben einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Neben der sicherheitstechnischen Kontrolle bzw. Beratung hinsichtlich vorbeugender Unfallverhütungsmaßnahmen wurde auch in die von den Lehrlingen zu führenden Arbeitsbücher Einsicht genommen. Über jeden Lehrbetrieb wurde an die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle für Niederösterreich und an die jeweils zuständige Schuldirektion ein Bericht über den Zustand des Lehrbetriebes und die Eignung des Ausbildungsverantwortlichen abgegeben, ebenso eine Beurteilung der Lehrlinge und ihrer Arbeitsbücher.

Zusammen mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern — Unfallverhütungsdienst wurde eine weitere Schwerpunktaktion durchgeführt. In der Gemeinde mit der prozentuell höchsten Unfallrate wurden sämtliche landwirtschaftliche Betriebe auf ihren sicherheitstechnischen Zustand hin überprüft. Seitens der Betriebsinhaber und der Gemeindevertreter wurde die Aktion durchwegs positiv aufgenommen.

Weiters wurde durch Aussendungen in Presse und Rundfunk in verstärktem Maße auf vorbeugende Unfallverhütungsmaßnahmen hingewiesen.

Unter Bedachtnahme auf die Zielvorgaben des Vorjahres stellte auch die Kontrolle von Dienstnehmerbetrieben (Gutsbetriebe, Forstbetriebe, Genossenschaftsbetriebe, Gartenbaubetriebe usw.) einen Schwerpunkt dar.

Das Problem der Zuständigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in Betrieben, in welchen Ehegatten in Gütergemeinschaft leben und darüber hinaus keine Beschäftigten vorhanden sind, bleibt offen, da in dieser Richtung keine legislative Klärung erfolgte. Ein weiteres Problem ist dadurch gegeben, daß für gleichartige Betriebe in bezug auf die Arbeitsaufsicht unterschiedliche Kompetenzen bestehen und unterschiedliche Gesetze Anwendung finden (öffentliche Betriebe — Privatbetriebe). Da der Aufgabenbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in der NÖ Landarbeitsordnung 1973 gesetzlich geregelt ist, wird auch in Zukunft dem gesetzlichen Auftrag Rechnung getragen werden. In Beachtung der Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung soll weiterhin auf die Durchführung fortlaufender Betriebskontrollen in Dienstnehmerbetrieben und, um eine sichere Ausbildung der Jugend zu gewährleisten, auch auf die Kontrolle von Lehrbetrieben besonderes Augenmerk gelegt werden.

Neben der bereits in Angriff genommenen verstärkten Öffentlichkeitsarbeit über Fragen der vorbeugenden Unfallverhütung in der Land- und Forstwirtschaft sollen in den Betrieben verstärkt Nachkontrollen durchgeführt und erforderlichenfalls die im Gesetz vorgesehenen Durchsetzungsmaßnahmen angewendet werden.

Das Zahlenmaterial des Jahres 1979 ist in den Tabellen des Artikels „Die Arbeitsaufsicht in der Land- und Forstwirtschaft“ im Anhang enthalten!

Forstwirtschaft

I. Hoheitsaufgaben — Verwaltungstätigkeit

Einen Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 1979 bildete die Erstellung der Waldentwicklungspläne für die einzelnen Verwaltungsbezirke. Es mußten neue Methoden gefunden werden, um diesen neuen Gesetzesauftrag entsprechend zu erfüllen. Die Landesforstdirektion hat den Waldentwicklungsplan Amstetten fertiggestellt und den betroffenen Gemeinden, Kammern und Waldeigentümern zur Kenntnis gebracht. Der Waldentwicklungsplan Amstetten war der erste in ganz Österreich.

Schwere Schneedruckschäden haben Niederösterreichs Wälder getroffen. In der Folge mußten Maßnahmen gesetzt werden, um die Aufarbeitung der Schadhölzer so rasch als möglich voranzutreiben, um eine drohende Massenvermehrung von Borkenkäfern zu verhindern. Zirka 300.000 fm Schadholz fielen durch diese Schneebruchkatastrophe an.

Im Nordosten Niederösterreichs tritt das Kiefernsterben verstärkt auf. In diesem Zusammenhang mußten umfangreiche Erhebungsarbeiten durchgeführt werden. Aufgrund dieser Erhebungen wurde eine verstärkte Beratung der einzelnen Eigentümer zur Bewältigung dieses Problems durchgeführt.

Der forstliche Straßenbau, beginnend mit dem Jahr 1945, wurde für ganz Niederösterreich genau erfaßt. Es steht jetzt ein statistisches Material und eine Eintragung aller Forststraßen in die Österreichkarte 1 : 50.000 zur Verfügung.

Neben diesen Schwerpunkten mußten alle anderen Tätigkeiten, wie Stellungnahmen, Gutachten usw., bewältigt werden.

Die Statistik für Hoheitsaufgaben 1979 lautet:

- 144 Fachgutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
- 47 jagdfachliche Gutachten bzw. forstfachliche in Jagdangelegenheiten
- 11 fischereifachliche Gutachten
- 53 Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen
- 2 Gutachten für den Landesagrarsenat
- 7 forstfachliche Gutachten für die Grundverkehrs-Landeskommission
- 1 Begutachtung der Jagdgesetznovelle
- 2 Anerkennungen von forstlichen Saatgutbeständen

II. Förderungsaufgaben

1. Waldbau

Die Schneebruchschäden des Frühjahres erzwangen eine Konzentrierung der Förderungsmittel auf die betroffenen Gebiete. Es wurden verstärkt Aufforstungsmaßnahmen gefördert, wobei, wie im gesamten Bundesland, auf die Einbringung von standorttauglichen Mischbaumarten geachtet wurde.

Im Waldviertel wurde die Sonderaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Neuaufforstung von Grenzertragsböden durchgeführt.

Im Hochlagen- und Schutzwaldbereich wurden die einzelnen Regionalprojekte erfolgreich weitergeführt.

Insgesamt wurden 6,2 Millionen Schilling an Bundes- und Landesmitteln auf etwa 2.500 ha Kleinwald aufgeteilt. Folgende Maßnahmen werden mit maximal 45 Prozent gefördert:

Ödlandaufforstungen, Aufforstungen von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden und Hochlagenaufforstungen

Bestandesumwandlungen von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern

Wiederaufforstung von Katastrophenschäden

Kultur- und Bestandesdüngung

Meliorierung, Läuterungen und Standraumregulierungen

Maschinelle Bodenvorbereitung

Schutzwaldsanierung

2. Landesforstgärten

Von der Landesforstdirektion werden derzeit vier Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach, Prottes und Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 ha und einem Pflanzenstand von zirka 10 Millionen Stück betrieben.

Das Ziel der Landesforstgärten ist es, den bäuerlichen Kleinwald mit hochwertigem und preiswertem Pflanzengut passender Herkunft zu versorgen. Bei der Produktion steht die Qualität der einzelnen Forstpflanzen im Vordergrund. Trotz schwierigster Situation auf dem Pflanzenmarkt (ein Überangebot an Fichtenpflanzen herrscht in Österreich) ist es auch im Berichtsjahr gelungen, kostendeckend zu wirtschaften.

3. Forststraßenbau

Bei der Forstaufschließung steht die verstärkte Aufschließung der bisher schwer zugänglichen Gebirgswälder im Vordergrund. Der Felsbau bringt große Schwierigkeiten bei der Vermeidung von

Schäden. Eine naturschonende Bauweise ist Ziel des landeseigenen Bauhofes, der seitens der Landesforstdirektion geführt wird.

Im Jahr 1979 wurden auch einige Gemeinschaftsprojekte mit bis zu 100 einzelnen Besitzern durchgeführt. Diese Gemeinschaftsprojekte bringen einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich, um die berechtigten Interessen der einzelnen Genossenschaftsmitglieder zu berücksichtigen. Es wurden insgesamt 84 km Forststraßen gebaut und davon zirka 70 km mit den Maschinen des landeseigenen Bauhofes. Die Gesamtkosten dieser Projekte betrugen zirka 14 Millionen Schilling, und Förderungsmittel im Ausmaß von 5,9 Millionen Schilling wurden hierfür bereitgestellt.

4. Forstliche Aufklärung und Beratung

Unter der Leitung der Landesforstdirektion wurden Exkursionen von bäuerlichen Waldbesitzern, Aufklärungs- und Beratungsveranstaltungen in den einzelnen Bezirken und Wettbewerbe anlässlich der Woche des Waldes an Schulen durchgeführt.

Bei der Durchführung und Organisation der Österreichischen Forsttagung in Baden wurde wesentlich mitgearbeitet.

Einige Erholungswaldprojekte, wie Feistritz a. Wechsel, Puchberg, Waidhofen a. d. Ybbs, Dobersberg, Litschau, Heidenreichstein und Furth a. d. Triesting, wurden betreut.

Wald- und Naturlehrpfade in Amstetten, Neusiedl a. d. Zaya, Litschau und Heidenreichstein wurden errichtet und eröffnet.

Insgesamt wurden im Jahr 1979 S 698.000,— für Erholungseinrichtungen ausgegeben, wovon S 514.000,— aus Förderungsmitteln stammen.

Förderung der Landwirtschaft

Zu den im Laufe des Jahres aufgetretenen Problemen ist festzuhalten:

1. Die Situierung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude in Ortskernen bringt im Hinblick auf Umweltbelastigungen der überwiegend nicht mehr von bäuerlichen Familien bewohnten Objekte zunehmend Schwierigkeiten. Auch der Neubau von Stallgebäuden in der Nähe von Siedlungsgebieten am Ortsrand ist wegen der ständigen Erweiterung des Baulandes problematisch. Die Bauplatzwahl für den Neubau wird daher mit besonderer Sorgfalt durchgeführt. Die Zustimmung erfolgt erst nach Einschalten des Umweltschutzes. Flächenwidmungspläne sollten diesbezüglich nicht mehr geändert werden.
2. Eine Novellierung der NÖ Bauordnung wäre auch wegen einheitlicher, zeitgemäßer Vorschriften über die bau- und feuerpolizeiliche Behandlung landwirtschaftlicher Nutzbauten dringend erforderlich.
Es sollten auch Vorschreibungen hinsichtlich des verbesserten Wärmeschutzes erfolgen.
3. Auf dem Sektor der Alternativenenergienutzung sind die derzeit auf dem Markt befindlichen Biogas-Anlagen zu kostspielig. Es müssen die durch übertriebene Propaganda allgemein geweckten Erwartungen noch zurückgedrängt werden.

Zielvorgaben:

1. Die Erfassung von sämtlichen freiwerdenden land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen durch Siedlungsträger zur Aufstockung bäuerlicher Betriebe (Ankauf oder Pacht).
2. Die Verbesserung der Infrastruktur durch den Ausbau des ländlichen Wegenetzes in fünf Jahren; zusätzlicher Einsatz von Förderungsmitteln für die Wegerhaltung.
Die Vollversorgung des ländlichen Gebietes mit Telefonanschlüssen. Ausreichende Stromversorgung in den Streulagen.
3. Die Planung zeitgemäßer landwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Aussiedlung aus Wohngebieten).
Die Hebung des ländlichen Wohnstandards unter Berücksichtigung der Wohnbauforschung; Rationalisierung mit dem Ziel der Verbilligung der Gebäudekosten und der Steigerung der Arbeitswirtschaftlichkeit durch Schaffung von Gehöfttypen unter ständiger Beobachtung der Landtechnik.
4. Die Aussiedlung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus hochwassergefährdeten Gebieten zur Erhaltung der natürlichen Gerinne und Überschwemmungsgebiete.
5. Eine intensive Beratung über die Möglichkeiten des Energiesparens, der verstärkten Wärmedämmung und des wirtschaftlich vertretbaren Einsatzes von Alternativenenergien; die Förderung der Anwendung neuer Energien.
6. Der weitere Ausbau des Betriebshelfer- und Dorfhelferindienstes, damit in allen Bedarfsfällen Einsätze getätigt werden können.
7. Ein verstärkter Ausbau der überbetrieblichen Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Maschinenkosten zu senken und die Schlagkraft zu erhöhen. Weiters soll dadurch die Möglichkeit der Schaffung von neuen Bewirtschaftungs- und Verwertungsformen geboten werden.
8. Die Verhinderung der Abwanderung aus Problemgebieten durch arbeitsplatzsichernde Maßnahmen (Gewährung von Ausgleichszahlungen an alle Bergbauern- und Grenzlandbetriebe, gezielte Förderungen in Form von Sonderprogrammen).

Zahlen des Berichtszeitraumes

Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlungen und Neusiedlungen

Bundesbeihilfe	S 670.250,—
Landesbeihilfe	S 878.000,—
Wohnbaudarlehen	S 4.935.000,—
AI-Kredit	S 14.290.000,—
Eigenleistung	S 36.873.000,—
Gesamtkosten	S 57.646.250,—

78 Projekte in Arbeit, davon acht Projekte fertiggestellt.

Grundaufstockung

37 Projekte (662 Bewerber), davon sechs Projekte abgeschlossen
Fläche: 5.407,4177 ha, Kaufpreis S 357.108.559,—

Verpachtungsprämien, Verkaufsprämien im Zuge eines Grundzusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens, Interessenleistungen

258 Anträge Landesmittel S 986.330,93

Passiver Hochwasserschutz, insbesondere Aussiedlung Marchland-Süd		
Landesmittel	S	1,408.630,—
Bundesmittel	S	1,768.050,—
insgesamt	S	3,176.680,—
an 11 Aussiedler		

Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungs-fonds

922 Darlehen ausbezahlt mit	S	99,888.000,—
-----------------------------	---	--------------

Landarbeitereigenheimbau

174 Bauwerber	Bundesmittel	S	16,051.200,—
176 Bauwerber	Landesmittel	S	4,266.300,—
	insgesamt	S	20,317.500,—

Landarbeiterdienstwohnungsbau

43 Bauwerber	Bundesmittel	S	473.400,—
	Landesmittel	S	233.700,—
	insgesamt	S	707.100,—

Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Stromversorgung

950 Anschlüsse			
93,32 km Hoch- und Niederspannungsleitungen			
54 Trafostationen			
Landesmittel	S	7,324.835,—	
Bundesmittel	S	756.530,—	
Grenzlandförderung	S	5,800.000,—	
Rückgezahlte Darlehen	S	1,079.850,—	
	S	14,961.215,—	

Elektroversorgungsunternehmen (EVU)	S	13,632.080,—
Interessenten	S	3,087.100,—
Gesamtkosten	S	31,680.395,—

Telefonausbau			
3.087 Anschlüsse	Gesamtkosten	S	39,155.641,19
	davon Beihilfe	S	17,975.545,—

Güterwegsonderprogramm

Landesmittel S 84,957.613,25 an Abteilung B/6 zur Abwicklung des Programmes weitergeleitet

Güterwegerhaltung

102 Projekte	Landesmittel	S	3,931.009,60
--------------	--------------	---	--------------

Unterstützung zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen)

128 Notstandsdarlehen	S	11,085.000,—
6 Notstandsbeihilfen	S	37.000,—
64 Besitzfestigungsdarlehen	S	6,425.000,—
1 Besitzfestigungsbeihilfe	S	5.000,—
insgesamt	S	17,552.000,—

Jungübernehmerförderung

313 Ansuchen vorgemerkt

61 Ansuchen bewilligt, zweiprozentiger Zinsenzuschuß für ein Kreditvolumen von S 8,860.000,—

Förderung der Anwendung neuer Energiequellen (Alternativ-energien)

195 Anträge bewilligt mit S 7,652.500,— Darlehen

55 Anträge in Bearbeitung

Überbetriebliche Zusammenarbeit

Ankaufsbeihilfen für 50 Geräte	S	722.000,—
--------------------------------	---	-----------

Grenzlandsonderprogramm

(Regionalförderung und Geländekorrektur, Verbesserung der Stromversorgung, Telefonnetzausbau, Kartoffelvollernteaktion, Verkehrserschließung und agrarische Operationen, Forstaufschließung, landwirtschaftliche Entwässerungsanlagen)

S 30,000.000,— Landesmittel werden den mit der Durchführung beauftragten Dienststellen und Institutionen angewiesen. Ein gleich hoher Bundesbeitrag steht für diese Zwecke zur Verfügung.

Wienerwaldsonderprogramm

4 Projekte	Beihilfen	S	486.000,—
------------	-----------	---	-----------

Sozialmaßnahmen

Dorfhelferinnendienst

Personalstand: 41 Dorfhelferinnen
6.551 Arbeitstage in 399 Einsätzen

Betriebshelferdienst

818 Arbeitstage in 74 Einsätzen

Waldpflegeaktion

Personalstand: 2 Waldpflegearbeiter
204 Arbeitsstunden in 30 Arbeitstagen

Berufsausbildung und Ehrung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer

Berufsausbildung

Landesmittel an die NÖ Landarbeiterkammer S 880.000,—

Ehrung von längerdienenden Land- und Forstarbeitern bzw. Pensionisten

1.102 Prämierungen	insgesamt	S	1,710.890,—
	davon Landesmittel	S	760.000,—

Bewirtschaftungsmaßnahmen

Freigabe von Brotmehl mittels Bedarfsnachweises

4.049 Anträge durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft überprüft

1.513,789 t Brotmehl freigegeben

Getreidelenkung (Zulassung von Firmen zum Getreideaufkauf gemäß § 2 Abs. 3 der Anordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft)

2 Firmen zugelassen

Sonstige Förderungen

Almbewirtschaftungsprämie an NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S	902.000,—
Förderung der Behebung von Katastrophenschäden		
1.645 Geschädigte	Beihilfen S	29.060.000,—
Prämienverbilligung zur Hagelversicherung		
Landesmittel	S	8.600.000,—
Strukturanpassungshilfe für den Gartenbau		
Förderung des Gartenbaues	S	343.009,—
Förderung des Tabakanbaues	S	416.991,—
	insgesamt S	760.000,—
Elektrifizierung von Siedlungen		
816 Objekte bzw. Parzellen:		
Landesmittel	S	3.158.518,—
rückgezahlte Darlehen	S	544.333,50
Eigenleistungen	S	19.472.650,—
Gesamtkosten	S	23.175.501,50
Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft an die Bergbauern (§ 17 NÖ Landwirtschaftsgesetz)		
20.201 Bergbauern	Landesmittel S	37.199.410,—
Förderung des Viehexportes		
an NÖ Landes-Landwirtschaftskammer zur Stützung des Mast- und Schlachtvieh- sowie Zucht- und Nutzviehexportes		
Landesmittel	S	20.000.000,—
Entwicklungshilfe		
Entwicklungshilfe der Erzdiözese Wien		
Landesmittel	S	90.000,—
Österreichisches Komitee der Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not		
Landesmittel	S	22.000,—
insgesamt	S	112.000,—
Beiträge an die Interessentenvertretungen		
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S	66.000.000,—
NÖ Landarbeiterkammer	S	3.499.999,10

Sportförderung

Auch im Jahre 1979 war es nicht möglich, eine Ausweitung bzw. Intensivierung des Betriebes der NÖ Landessportschule herbeizuführen. Der 20prozentige Benützunganteil des Landes an den Einrichtungen des Bundessportzentrums Südstadt hat noch immer keine Änderung erfahren. Den Wünschen der NÖ Fachverbände konnte daher auch weiterhin nur beschränkt nachgekommen werden.

Das Land Niederösterreich hat zur Erweiterung der NÖ Landessportschule ein rund 10 ha großes nördlich des BSZ Südstadt gelegenes Grundstück erworben.

Im Berichtszeitraum wurden 300 Untersuchungen an Sportlern

vorgenommen. Eine Auswertung der schon vorhandenen 2.000 sportärztlichen Untersuchungsbögen war wohl in Aussicht genommen worden, konnte jedoch mangels Personals bislang nicht realisiert werden.

Nach wie vor werden die Sportanlagen des BSZ Südstadt vom Amt der NÖ Landesregierung für die sportliche Ausbildung seiner Verwaltungslehrlinge und der Krankenschwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Mödling in Anspruch genommen. Die Schwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Tulln werden so wie bisher auf Sportanlagen der Stadtgemeinde Tulln betreut. Der 3. Lehrlingssporttag für Berufsschulen wurde am 26. Juni 1979 im BSZ Südstadt durchgeführt. Diesmal beteiligten sich rund 470 Aktive in 18 Disziplinen innerhalb der Sparten Leichtathletik, Schwimmen, Fußball und Volleyball an den Finalkämpfen. Das Seminar für Leibeserzieher wurde heuer ebenfalls wieder mit bestem Erfolg durchgeführt.

Der 3. Versehrtensporttag des NÖ Versehrtensportverbandes fand am 20. Oktober 1979 ebenfalls im BSZ Südstadt statt. Diese Veranstaltung stand heuer im Zeichen „Jahr des Kindes“, was besonders durch die aktive Mitwirkung von versehrten Schülern, insbesondere der Waldschule Wr. Neustadt, dokumentiert wurde. Im Rahmen des 2. Landesseniorensporttages am 15. und 16. September 1979 haben sich rund 60 niederösterreichische Sportorganisationen mit Sportveranstaltungen beteiligt.

Die Überreichung der in diesem Jahre an zwölf aktive Sportler und 37 verdiente Funktionäre verliehenen Sportehrenzeichen des Landes fand am 27. Oktober 1979 in Wr. Neustadt in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Landesrates Schneider anlässlich eines Sportfestes statt.

Mit Beginn des Schuljahres 1979/80 wurden zwei weitere Sport Hauptschulen, und zwar in Scheibbs für Fußball und in Purgstall a. d. Erlauf für Leichtathletik, installiert, sodaß Niederösterreich nunmehr über zehn Sporthauptschulen sowie drei Sportgymnasien verfügt. Weiters bestehen auf Verbands- bzw. Vereinsbasis Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren in Waidhofen a. d. Ybbs (Schilaufl), Hollabrunn (Leichtathletik), Mödling (Gewichtheben), Krems (Handball), Wr. Neustadt (moderner Fünfkampf, rhythmische Sportgymnastik, Eisschnelllauf und Schilanglauf) und in Stockerau (Tischtennis).

Ferner werden auch die Bundesfußballeistungszentren in Maria Enzersdorf-Südstadt, Wr. Neustadt und Krems aus der Sportförderung unterstützt. Das Bundesfußballeistungszentrum in Stockerau wurde mit Ablauf der Saison 1978/79 aufgelöst.

Der Sportstättenplan für Niederösterreich wurde nach den notwendigen Vorarbeiten gedruckt. Er wird der Öffentlichkeit vorgestellt und sodann den niederösterreichischen Gemeinden, Sportorganisationen usw. übergeben.

Mit Rücksicht auf den weiterhin anhaltenden Boom im Sportstättenbau wurde die Beratungstätigkeit weiter intensiviert. Dadurch konnten Fehlplanungen vermieden und die Effizienz der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden.

Der jährliche Platzpflegerlehrgang des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau fand unter Mithilfe der Sportabteilung in diesem Jahre in Wr. Neustadt statt.

Der im Budget 1978 erstmals aufgenommene Voranschlagsansatz zur Förderung des Einsatzes von Trainern und Lehrwarten wurde im heurigen Jahr um 40 Prozent auf S 700.000,— auf-

gestockt. Die Verteilung wird im Einvernehmen mit den Dach- und Fachverbänden nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Das von der Sportabteilung unter Mithilfe der Fremdenverkehrsabteilung, der Presseabteilung und eines Sportjournalisten verfaßte Buch „Sport in Niederösterreich“ wurde am 17. März 1979 anlässlich eines Sportfestes in Hollabrunn der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Auflage betrug 10.000 Stück. Die Bücher wurden kostenlos an sämtliche Sportvereine, Gemeinden und Schulen sowie an öffentliche Institutionen in Niederösterreich vergeben.

Sportförderung in Zahlen:

Für den Betrieb der Landessportschule wurden im Berichtszeitraum insgesamt S 1.473.739,50 ausgegeben. In diesem Betrag ist in erster Linie die Gebührenvorschreibung der Betriebskosten in der Höhe von S 1.200.000,— an das Bundessportzentrum enthalten. Außer dem übrigen Aufwand wie Büromaterial, Telefon, Mieten, Informationsmaterial und für die Sportärztliche Untersuchungsstelle wurde der Druck für den Sportstättenplan aus diesem Ansatz bezahlt. Der Aufwand des Landessportrates beträgt im Berichtszeitraum insgesamt S 60.973,02.

Insgesamt 18 Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren wurden im Berichtszeitraum mit S 1.350.000,— gefördert.

Für die Errichtung der Sportschule des NÖ Fußballverbandes in Enzesfeld-Lindabrunn wurden insgesamt S 3.800.000,— angewiesen. Außerdem wurde der vom Land Niederösterreich zu leistende Zinsenzuschuß für das vom NÖ Fußballverband aufgenommene Darlehen in der Höhe von S 1.046.250,— angewiesen. Für das Schulschiheim Hochkar wurde ein Betrag von S 487.000,— zur Anweisung gebracht.

Aus Mitteln zur Förderung des Sportstättenbaues erhielten 213 Vereine und 98 Gemeinden Subventionen in einer Gesamthöhe von S 9.000.000,—.

Zum Ankauf von kostenaufwendigen Sportgeräten wurden an 54 Vereine und eine Gemeinde Zuschüsse von insgesamt S 975.000,— geleistet.

45 Vereine erhielten Beiträge aus Mitteln zur Förderung des Spitzensportes in der Höhe von S 4.615.000,—.

Zur Durchführung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse wurden 87 Vereine und zwei Gemeinden mit insgesamt S 900.000,— unterstützt.

Zur Förderung der 37 Dach- und Fachverbände wurden insgesamt S 3.600.000,— vergeben.

Zur Förderung der Jugendverbände wurden insgesamt S 720.000,— aufgewendet.

Als Beitrag zum Sachaufwand für das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau wurden S 185.895,— geleistet.

Insgesamt 870 Landesmeisterschaftsmedaillen wurden angekauft und dafür S 55.764,91 bezahlt.

Für den Einsatz von geprüften Trainern und Lehrwarten wurden an 28 Verbände S 700.000,— als Zuschuß geleistet.

Aus Mitteln des Sportstättenstillings wurden im Berichtszeitraum S 13.920.000,— an 97 Gemeinden und 65 Vereine für die Errichtung von Sportanlagen gegeben.

Bundes- und Landesstiftungen

Die Stiftungsaufsicht umfaßt alle Bundes- und Landesstiftungen. Ein besonderes Augenmerk wird auf eine zeitgemäße Bewirtschaftung mit optimalem Ertrag gelegt.

Die Stiftungsorgane sind verpflichtet, der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Dieser hat mindestens die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung während des abgelaufenen Kalenderjahres sowie den Vermögensstand der Stiftung, aufgliedernd in Stammvermögen und sonstige Vermögen, zum 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres zu enthalten. Diese Rechnungsabschlüsse werden auf ihre buchhalterische Richtigkeit und auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft.

Die vom Amt der NÖ Landesregierung verwalteten Bundes- und Landesstiftungen werden in Richtung eines optimalen Ertrages bewirtschaftet. Das Barstammvermögen wird in mündelsichere „Wertpapiere“ mit höchstmöglicher Verzinsung angelegt.

Aus der Statistik

Auflösungen von Stiftungen (Fonds):	9
Neuerrichtung von Stiftungen:	2
Verwaltungsübertragungen:	2

Bundesstiftungen:

von ho. verwaltet: 22; von ho. beaufsichtigt: 27.

Landesstiftungen:

von ho. verwaltet: 4; von ho. prov. verwaltet: 4; von ho. beaufsichtigt: 121.

Verwaltung der Stiftungshäuser:

Von 17 Stiftungen werden derzeit 30 Wohnhäuser in Wien, zwei in Mödling, zwei in Judenau und eines in Baden, ferner zwei Grundstücke, zwei Waisenhausfondsanstalten in Wien-Speising und Judenau sowie die Badekuranstalt für Minderbemittelte in Baden mit einem annähernden Wert von zusammen mindestens S 50.000.000,— und rund 700 Mietern betreut. Es sind 23 Hausbesorger beschäftigt. Die freien Zinsvereinbarungen konnten auf 28 Prozent aller Mietobjekte angehoben werden. Bei 75 Verträgen kam die Wertberichtigung nach dem Verbraucherpreisindex 1966 bzw. 1976 zur Anwendung.

Nach dem Jahresumsatz von S 16.700.000,— waren 178 Steuererklärungen zu erstellen, darauf entfiel an Umsatzsteuer ein Betrag von S 8.100,—.

Stiftung	Anzahl	Art	vom 1. 1. bis 31. 12. 1979
Allgem. Armenstiftung	73	Einm. Beih.	138.000,—
Bauer-Stiftung	1	Stipendien	3.000,—
Deym-Stiftung	3	Präbenden	600,—
Hyrtil-Stiftung	88	Stipendien	432.800,—
	1	Heimfreipl.	5.400,—
	278	Einm. Beih.	357.500,—
Kirchberg-Stiftung	3	Koll. Kalksb.	24.216,67
	2	Th. Akademie	13.250,—

Stiftung	Anzahl	Art	vom 1. 1. bis 31. 12. 1979
Allgemeine Stipendienstiftung	108	Stipendien	283.000,—
Waisenhausfonds	33	Erz. Beitr.	58.315,—
	96	Einm. Beih.	137.000,—
Windhag-Stiftung	415	Stipendien	1.060.500,—
Zoller-Stiftung	25	Stipendien	146.300,—
Gesamtwert			<u>2.659.881,67</u>

Kulturelle und museale Angelegenheiten

Organisation und Werbung

Der Sachbereich Werbung hat heuer folgende Werbemittel eingesetzt, um den Kulturaktivitäten des Landes und der Gemeinden größere Publizität zu verschaffen:

Für die Landesausstellung 1979

- Ausstellungsprospekt: Auflage 100.000 Stück
- erstmalige Beilage eines englisch-französischen Beiblattes: Auflage 2.000 Stück
- Einbogenplakat: Auflage 9.000 Stück
Affichierung dieses Plakates in Wien und Niederösterreich sowie wichtigen Städten in Oberösterreich, Steiermark und Burgenland, auf ausgewählten Bahnhöfen in ganz Österreich, in Orten rund um Wr. Neustadt und Urlaubsorten rund um den Neusiedlersee
- Frühjahrsaussendung an über 13.000 Adressen
- Werbeschreiben Ende August an rund 1.200 Schulen in Wien, Niederösterreich, im Burgenland und in der Steiermark sowie an über 500 Pfarren
- Inserate in Fachzeitschriften
- zusätzlich zu den Aktivitäten der Presseabteilung Kontakte zum ORF und zur Presse
- Werbetafeln auf Straßen

Landesmuseum und Außenstellen

- Prospekt Landesmuseum und Außenstellen: Auflage 100.000 Stück
- Autopicker: Auflage 20.000 Stück
- Plakat Afrikamuseum
- Werbetafeln bei den einzelnen Außenstellen des Landesmuseums
- Werbung in der österreichischen Ferienmesse und durch einen eigenen „Kulturinformationskiosk“ in „Senior aktuell“ (Wien, Stadthalle), der Welser Messe und der NÖ Landesmesse in Krems. Die Kulturabteilung erhielt für ihre Werbemaßnahmen auf der Welser Messe eine Goldmedaille zuerkannt.

Theater- und Musiksommer

- Plakat Theatersommer: Auflage 6.500 Stück
- Plakat „Serenaden rund um Wien“: Auflage 1.000 Stück
- Prospekt „Kultur 79“: Auflage 80.000 Stück

- Prospekt „Musik 79“: Auflage 50.000 Stück
- Kontrolle der über 130 Bildtafeln und 50 Schrifttafeln auf Straßen in Niederösterreich und Oberösterreich

Durch die Übernahme der „Alten Fabrik“ in Hainburg mit zirka 6.000 m² Lagerfläche, die fast vollständig der Kulturabteilung und dem Landesarchiv zur Verfügung stehen werden, sind erstmalig seit Kriegsende ausreichende Depotflächen vorhanden.

NÖ Kultursenat

Der NÖ Kultursenat befaßte sich in seiner Sitzung in der ersten Jahreshälfte mit dem NÖ Kulturforum. Weiters wurde über die Verleihung von Kulturpreisen diskutiert.

Nach der Neuwahl des Landtages von Niederösterreich wurden die Mitglieder des NÖ Kultursenates entsprechend den Statuten neu bestellt; die konstituierende Sitzung fand am 3. Oktober statt. Mit einer Ausnahme sind die Mitglieder des neu konstituierten NÖ Kultursenates mit der bisherigen Zusammensetzung ident. An Stelle von Herrn Ernst Wolfram Marboe trat der neue Landesintendant des Österreichischen Rundfunks für Niederösterreich, Dr. Paul Twaroch.

Auch in seiner zweiten Sitzung der neuen Funktionsperiode befaßte sich der Kultursenat mit Problemen der Kulturpreise, griff aber auch neuerlich die Frage der Errichtung eines NÖ Landeskonservatoriums für Musik auf.

Kultur- und Förderungspreise

Den Kulturpreis für bildende Kunst erhielt Josef Schagerl, die Förderungspreise Wolfgang Denk und Gert Linke.

Den Kulturpreis für Musik Hochschulprofessor Augustin Kubizek, die Förderungspreise Professor Walter Sengtschmid und Raimund Langner.

Den Kulturpreis für Dichtkunst Dr. Hans Heinz Hahn, die Förderungspreise Klaus Sandler und Mag. Evelyn Ilse Schlag.

Den Kulturpreis für Wissenschaft o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Rauch, die Förderungspreise Dr. Erwin Illichmann und Univ.-Doz. Dr. Rudolf Maier.

Den Kulturpreis für Erwachsenenbildung Gymn.-Dir. Hofrat Mag. Franz Petter, die Förderungspreise Gymn.-Dir. Hofrat Mag. Dr. Otto Amon und Dipl.-Ing. Leo Prüller.

Für die Preise und Stipendien wurden 1979 insgesamt S 690.000,— vergeben.

Landesausstellungen

Die Landesausstellung 1979 „Die Zeit der frühen Habsburger, Dome und Klöster 1279—1379“ im Dom und in der Ausstellungskirche St. Peter an der Sperr in Wr. Neustadt hat nicht nur beim Fachpublikum großes Interesse gefunden, sondern wurde auch von 116.316 Besuchern gesehen. 13.133 Kataloge wurden verkauft. 50.824 Personen nahmen an Führungen teil.

Die wissenschaftliche Leitung oblag Dr. Floridus Röhrig. Der Landesausstellung gingen wissenschaftliche Grabungsarbeiten im Dom von Wr. Neustadt und eine Restaurierung des Domes voraus.

Ausstellungen

Als erste internationale Ausstellung auf Schloß Schallaburg fand „Bulgarien — 7.000 Jahre Kunst und Kultur in Sofia“ statt. Die

rund 1.700 Exponate wurden vom Historischen Museum der Stadt Sofia zur Verfügung gestellt (107.926 Besucher).

Rund um diese Ausstellung wurden jeweils durch mehrere Wochen folgende Kleinausstellungen gezeigt: „Junge bulgarische Maler“, „Bulgarisches Kunstgewerbe“, „Kinder Bulgariens“ und „Kindermosaiken aus Burgas“.

Das naturwissenschaftliche Sachgebiet des Landesmuseums veranstaltete folgende Ausstellungen:

Naturparke in Niederösterreich in Sitzendorf an der Schmida (2.000 Besucher)

Höhlen in Niederösterreich in der Sparkasse Baden (2.700 Besucher) und im Naturhistorischen Museum in Wien

Wanderausstellung „Weingartenhüter“ (unter besonderer Berücksichtigung des Südbahngebietes) in Traiskirchen (24. November bis 2. Dezember 1979) 2.400 Besucher.

Neben dem ständigen Museumsbereich werden mehrmals im Jahr Sonderausstellungen gezeigt, die im Sonderausstellungsraum (Erdgeschoß des Hauses Herrengasse 9) oder in mehreren Räumen des 2. Stockes des Museums aufgestellt werden und dadurch dem Landesmuseum erhöhte Attraktivität verleihen. Diese Sonderausstellungen sind den verschiedensten Themen gewidmet und sprechen daher auch verschiedene Interessentengruppen an. Heuer fanden statt:

- „Bürger und Bauern in Weintal“ (4. November 1978 bis 4. Februar 1979): 3.700 Besucher, Sonderausgabe der Tageszeitung „Kurier“
- „Trachten aus Niederösterreich“ (6. Dezember 1978 bis 16. April 1979): 12.700 Besucher, Katalog
- „Aquarien und Terrarien als Hilfsmittel im modernen Naturkundeunterricht“ (ab 2. Jänner 1979)
- „Kuriositäten der zoologischen Präparation“ (23. Februar bis 16. April 1979)
- „Archäologie einer Großstadt — 12.000 Jahre Ur- und Frühgeschichte Berlins“ (April bis Juni 1979)
- „Gefiederte Freunde in Hecke und Wald“ (16. bis 25. März 1979)
- „Otto Stuckheil (1879—1946): Bilder und Graphiken“ (4. Mai bis 3. Juni 1979): 414 Besucher, Katalog
- „Otto Beckmann, Computerkunst und Plastiken aus Fundobjekten, Arbeiten aus den letzten zehn Jahren“ (19. Juni bis 15. Juli 1979): 1.373 Besucher, Katalog
- „Michael Prader, mythologische Spuren, Zeichen und Symbole aus der Vorgeschichte“ (22. Juni bis 15. Juli 1979): 595 Besucher, Katalog
- „Walter Berger, Gemälde und Graphiken“ (4. bis 30. September 1979): 824 Besucher, Katalog
- „Egon Schiele (1890—1918) Werke aus Familienbesitz“ (19. Oktober 1979 bis 6. Jänner 1980): 9.366 Besucher, Katalog. Diese Ausstellung hat in Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen ein sehr großes Echo gefunden.
- „Weingartenhüter“ (7. September bis 4. November 1979): 3.112 Besucher, 80seitiger Katalog, kleines Plakat, großes Presseecho (u. a. Farbbeilage zur Wochenendausgabe der „Presse“).



Landeshauptmann Maurer und Landesrat Grünzweig — seit Oktober 1980 Landeshauptmann-Stellvertreter — bei der Eröffnung der Ausstellung „Bulgarien — 7000 Jahre Kunst und Kultur in Sofia“ im Schloß Schallaburg bei Melk

- „Kleiner Himmel unter Glas“ (14. November 1979 bis Weihnachten): 3.500 Besucher. Farbseite der „Wochenpresse“, ganzseitige Bildberichte in „Kronenzeitung“ und „Raiffeisenzeitung“.

Museum Carnuntum in Bad Deutsch-Altenburg

19.277 Besucher

Sonderausstellung „Roland Rädler, Baum und Stein — Bilder aus Carnuntum“: 3.500 Besucher

Fertiggestellt werden konnten ein Manuskript über die Militärischriften in Carnuntum, die zweite Auflage des Museums-katalogs, des Kurzführers, des Führers durch die Ruinen in Petronell und des Führers durch das Lapidarium.

Freilichtmuseum in Petronell

Nach den Erfahrungen vergangener Jahre zirka 45.000 Personen

NÖ Barockmuseum in Heiligenkreuz-Gutenbrunn

3.009 Besucher

Wachaumuseum in Weißenkirchen

Sonderausstellung „Wachaubilder — Neuerwerbungen und alte Bestände des NÖ Landesmuseums“, 6.843 Besucher

Hanak-Museum in Langenzersdorf

1.723 Besucher

Museum für Urgeschichte und Freilichtmuseum in Asparn a. d. Zaya

25.846 Besucher

Jagdmuseum Marchegg

11.927 Besucher. Das Jagdmuseum wird derzeit neu aufgestellt, als Eröffnungstermin ist April 1980 vorgesehen.

Donaumuseum in Petronell

10.970 Besucher

Fischereimuseum in Orth a. d. Donau

8.491 Besucher

Zielsetzung für 1980:

Sonderausstellung über moderne Fischereigeräte

Afrika-Museum in Bad Deutsch-Altenburg

8.792 Besucher. Das Museum wurde durch eine Westafrikadokumentation ausgebaut.

Haydnhaus in Rohrau

27.610 Besucher

Alpengarten Rax

Zielsetzung für 1980:

Ergänzung der Pflanzenbestände

Schallaburg

Immer mehr private und öffentliche Stellen hielten in den durch sie gemieteten Räumen der Schallaburg Tagungen und Symposien ab. In den sechs Jahren seit 1975 konnte die Zahl der Veranstalter von drei auf nunmehr 21 gesteigert werden.

Im Rahmen der Revitalisierung konnte die Bestandsicherung des sogenannten „Neuschlosses“ unter Einbau von drei Abstellräumen fertiggestellt werden, Arbeiten an den Dachflächen des Hauptgebäudes durchgeführt und der Zufahrtsweg zum Parkplatz beim Jägerstöckl gepflastert werden.

Restaurierwerkstätte und Präparation

Die Restaurierwerkstätte konnte im Berichtszeitraum 47 Gemälde, vier volkskundliche Objekte und zwei Plastiken wiederherstellen. Das Schwergewicht der Präparation lag im Jahr 1979 im Ausbau und der Ergänzung der Lurche-, Reptilien- und Fische Sammlung. Von dieser Gruppe wurden 36 Stück präpariert. Daneben kam es zur Präparation eines Mähnenlöwen, 24 Vogelpräparaten und neun heimischen Säugern. Das Problem der Pilzpräparation konnte einer Lösung zugeführt werden, und es wurden mit Hilfe der neugefundenen Spezialmethode 26 Arten heimischer Pilze für Schauzwecke präpariert.

Denkmalpflege

Insgesamt wurden 265 Subventionsansuchen positiv erledigt. Davon entfielen auf:

Bürgerhäuser	88	Statuen, Wegkreuze,	
Schlösser, Ruinen	52	Säulen, Gemälde, Marterl,	
Kirchen, Kapellen	119	Bildstöcke	20
Orgelrestaurierungen	5	Fassadenaktionen	19
Stifte, Klöster	9		

Derzeit liegen noch 60 Ansuchen vor, die nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erledigt werden sollen.

Zielsetzungen für 1980:

Auch im kommenden Jahr wird, da das Interesse am Denkmalschutz weiterhin sehr rege ist, mit einer großen Anzahl von Subventionsansuchen zu rechnen sein. Die bereits 1979 begonnenen Restaurierungen der Stiftsgebäude in Geras, Göttweig und Zwettl, der Stiftskirche in Seitenstetten und der ehemaligen Stiftskirche in St. Andrä a. d. Traisen werden fortgesetzt. Im Hinblick auf das Jubiläum der Heiligsprechung des heiligen Leopold im Jahre 1985 ist auch eine Gesamtrestaurierung des Stiftes Klosterneuburg in Aussicht genommen, wobei im Hinblick auf die überaus großen Kosten an eine Durchführung in Etappen gedacht ist.

Auch im Jahre 1980 wird die Restaurierung der Stiftskirche in Melk das bedeutendste Restaurierungsvorhaben im Land Niederösterreich sein.

Großes Interesse besteht auch weiterhin für Fassadenaktionen, wofür die Mittel in der Regel so aufgebracht werden, daß auf den Eigentümer zwei Fünftel und auf Bund, Land und Gemeinde je ein Fünftel entfallen.

Alle Maßnahmen, die zur Erhaltung von Kulturdenkmälern dienen, haben für die Gesamtwirtschaft große Bedeutung, weil in diesen Fällen nicht nur öffentliche Mittel, sondern auch in ganz besonderem Maße private Mittel eingesetzt werden, die zur Belebung der Wirtschaft beitragen.

Bildende Kunst

Das Schwergewicht der Förderung liegt im Bereich der bildenden Kunst im Ankauf der Werke lebender Künstler. Dies erscheint entgegen der immer wieder vorgebrachten Einwände gegen das sogenannte „Gießkannenprinzip“ noch immer der wirkungsvollste Subventionsgrundsatz zu sein, um den pluralistischen Strömungen der Gegenwartskunst gerecht zu werden. Dadurch ist auch die Möglichkeit einer breiten Dokumentation der schöpferischen Kräfte des Landes gegeben. Im Berichtszeitraum wurden 204 Kunstwerke zeitgenössischer Künstler angekauft.

Es wurden aber auch die Drucklegung von Ausstellungskatalogen, die Herausgabe von Monographien, künstlerische Vorhaben von Gemeinden (Ausstattung von Gemeindebauten, Denkmäler, Ausstellungsprojekte), der Landesverband der Kunstvereine, das Dokumentationszentrum für zeitgenössische Kunst in St. Pölten, das Symposium Lindabrunn und die 1979 abgehaltenen internationalen Symposien „Audioscene '79“ in Schloß Lengenfeld und „Exakte Tendenzen“ in Schloß Buchberg bei Gars unterstützt. Der 1978 begonnene Weg, interessante Vertreter der heimischen Gegenwartskunst dem Publikum zu präsentieren, wurde 1979 mit den Ausstellungen von Werken Otto Beckmanns, Michael Praders und Walter Bergers fortgesetzt.

Im Berichtszeitraum wurden aber auch 51 Kunstwerke alter Meister erworben. Darunter waren Werke von Jakob Gauer mann, Friedrich Gauer mann, Jakob Alt, Johann Mathias Ranftl, Eugen Jettel, Wilhelm Steinfeld, Ferdinand Andri, Pompeo Batoni, Thomas Ender, Raimund Mössner, Hugo Darnaut, J. Fischer, M. R. Toman, Michael Wutky, Josef Kreutzinger usw. sowie eine Holzplastik von Giovanni Giuliani.

In den Monaten Oktober bis Dezember 1979 wurde der Nachlaß von Andrew Molles in Rohrau zu inventarisieren begonnen. Der Künstler hat rund 2.000 Gemälde hinterlassen, deren größter Teil

von seiner Witwe Emmy Molles dem NÖ Landesmuseum als Schenkung im Todesfall zugedacht ist.

Weiters wurde die weitgehend ungeordnete Sammlung von Dokumentationsmaterial über zeitgenössische Künstler in Schnellheftern (zirka 800 Mappen) neu aufgebaut. Mit Abschluß dieser Arbeit sind nunmehr die Unterlagen über heimische Künstler, die sich im Laufe der Jahre bei der Kulturabteilung angesammelt haben, wissenschaftlich archiviert und stehen für Nachfragen zur Verfügung.

Musik

Musikschulen: 111 Musikschulen, 66 Filialschulen, 1.522 Musiklehrer; Gesamtschülerzahl 33.058. Rund 70 Prozent der Hauptfachschrüler (12.854) besuchen Ergänzungsfächer, 654 schuleigene Veranstaltungen, 698 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen, eine Musikschule (Kinderdorf Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

Blasmusik: 403 Kapellen, mit 13.026 aktiven Musikern. Durchschnittliche Kapellenstärke 32,3 Mann. 43,85 Prozent der aktiven Bläser sind Jugendliche. In Ausbildung stehende Musiker 3.371, zu erwartender Zuwachs zirka 1.200. Den 24.489 Proben der 403 Musikkapellen stehen 13.717 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 398 Kapellen haben bereits Normal-, nur mehr fünf Kapellen Hochstimmung. 110 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in gemieteten Räumen, Schulen, Gemeindehäusern oder Gasthäusern zu proben. An Landesmitteln wurden im Berichtszeitraum rund S 4.400.000,— gegeben.

Tonkünstlerorchester: 101 Konzerte in Niederösterreich, neun Sonntagnachmittagskonzerte, fünf Konzerte für den Gewerkschaftsbund, drei Konzerte für die musikalische Jugend, zwölf Konzerte für Schüler (Veranstalter Gemeinde Wien), sechs Arkadenkonzerte, 17 diverse Konzerte in Wien, 50 Dienste beim ORF, vier Konzerte in Linz und zwei Konzerte in Villach, 248 Proben, 480 Gesamtdienste.

Konzerte: Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden Serenaden in Rohrau, Baden, Ochsenburg, Atzenbrugg, Heiligenkreuz-Gutenbrunn (NÖ Barockmuseum) sowie in Mödling und Perchtoldsdorf veranstaltet. Im Rahmen der Internationalen Tage der Kirchenmusik in Lilienfeld — St. Pölten — Herzogenburg fanden zwölf Konzerte statt.

Die Musiktage Schloß Breitenreich — Stift Altenburg konnten im Jahr 1979 ihre Konzerttätigkeit wieder in vollem Umfang aufnehmen, zusätzlich fand in den letzten beiden Augustwochen ein Kammermusikfestival mit dem Tonkünstler-Kammerorchester statt, das im In- und Ausland großen Erfolg verbuchen konnte.

Theater

Das Bundesland hat an die Theater in Baden und Wr. Neustadt Renovierungssubventionen in Höhe von S 2.100.000,— ausgeschüttet. Die Theater in Baden und St. Pölten erhielten für ihren Spielbetrieb je S 7.200.000,— an Landesmitteln. Das Stadttheater Baden wies bei elf Premieren, 72 Aufführungen im Haus und 22 Aufführungen auswärts 24.869 Besucher im Hause und 6.374 auswärtige Besucher auf.

Das Stadttheater St. Pölten wurde bei 22 Premieren, 201 Aufführungen im Hause und 28 Gastspielaufführungen von 57.450 Personen im Hause und 12.893 Personen auswärts besucht.

Die acht Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer“ brachten bei leicht steigender Besucherfrequenz qualitativ hochwertige Aufführungen.

Die Sommerspiele Krems haben im Berichtszeitraum pausiert, sind jedoch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer“ geblieben.

Literatur

Als wirksamste Wege zur Förderung der Literatur werden Ankäufe der Werke über die Verlage sowie Unterstützungen literarischer Zeitschriften und Gesellschaften angesehen. Unter den geförderten Gesellschaften sind die Zwickler Kulturtage, der NÖ Pen-Club, der Autorenkreis in Wr. Neustadt, „Der Kreis“, das Internationale Nestroykomitee, die Weinhebergesellschaft, der Österreichische Schriftstellerverband, die Raimundgesellschaft, das St. Pöltner Literatursymposium und das „Podium“.

Wissenschaft

Die Förderung der Wissenschaft erfolgt durch Aktivitäten der Kulturabteilung oder durch Unterstützung von Aktivitäten anderer Stellen durch Beratung oder Subventionierung. Der Einsatz der wissenschaftlichen Beamten der Kulturabteilung, den sie in wissenschaftlich-beratender Funktion erbringen, wurde noch nie quantifiziert. Eine nähere Darstellung würde aber zeigen, daß dieser Einsatz ein ähnliches Ausmaß erreicht wie der Umfang der Subventionen selbst. Diese „Beraterstätigkeit“ besteht z. B. darin, daß Beamte der Kulturabteilung Teile oder ganze Bereiche neu zu eröffnender Museen oder Ausstellungen gestalten.

Die Kulturabteilung führt aber auch ur- und frühgeschichtliche Grabungen selbst durch. Dies erfolgte 1979 z. B. als Notgrabung eines mittelbronzezeitlichen Hügelgräberfeldes in Wimm bei Maria Taferl.

In Gars am Kamp wurde eine Grabungsdokumentation aufgebaut und am Oberleiserberg mit der Konservierung von Grundmauern eines germanischen Hauses begonnen.

Daneben besteht aber auch eine sehr glückliche Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern, vor allem der Universität Wien. So konnten auch 1979 Grabungen in Petronell-Carnuntum durch das Archäologische Institut der Universität Wien gefördert werden, die Notcharakter hatten, um eine beabsichtigte Siedlungsverbauung zu ermöglichen. In Gars-Thunau wurde die Ausgrabung slawischer und urnenfeldzeitlicher Befestigungsanlagen, in Stillfried eine Plangrabung im urzeitlichen und mittelalterlichen Siedlungsareal, am Oberleiserberg eine Grabung im Bereich der urzeitlichen und frühgeschichtlichen Siedlung, in Schiltern eine Nachuntersuchung der Grabungen aus den dreißiger Jahren, in Frauenhofen Grabungen in der jungsteinzeitlichen Siedlung, in Poysdorf die fortgesetzte Untersuchung an der neolithischen Befestigungsanlage, in Zwickl die fortgesetzte Untersuchung im Stiftsbereich und in Steinberg die Notgrabung auf der ur- und frühgeschichtlichen Befestigungsanlage finanziell gefördert.

Zur rein wissenschaftlichen Tätigkeit tritt aber auch eine volksbildnerische Aufgabenstellung. So hat beispielsweise der Sach-

bearbeiter für Volkskunde 1979 19 Rundfunkinterviews und mehrere Zeitungsinterviews über volkskundliche Fragen abgegeben und mehrere Artikel in nicht-wissenschaftlichen Zeitschriften zusätzlich zu wissenschaftlichen Arbeiten verfaßt.

Schließlich ist in diesem Bereich auch die Sachverständigentätigkeit zu erwähnen, die vor allem den naturwissenschaftlichen Bereich betrifft. Die Sachverständigen für Naturschutz haben zirka 395 Gutachten, Stellungnahmen oder Fachinformationen abgegeben. Diese Gutachten bezogen sich auf Flächenwidmungspläne oder deren Änderungen, Maßnahmen in Landschafts- oder Naturschutzgebieten, bewilligungspflichtige Vorhaben im Grünland, Sammelgenehmigungen für Pflanzen und Tiere, Gesetzesentwürfe, Entwürfe von Staatsverträgen, Errichtung von Naturparks, Landschaftsschutzgebiete und volksbildnerische Einrichtungen des Naturschutzes.

NÖ Institut für Landeskunde

Das 1978 gegründete Institut für Landeskunde ist derzeit im Aufbau stadium. Das Institut besteht derzeit aus zwei Akademikern, einem B-Beamten und zwei Schreibkräften. Sechs Akademiker und zwei Studenten sind auf Grund von Werkverträgen freiberuflich für das Institut tätig.

Forschungsvorhaben 1 ist die Erstellung einer Bibliographie und Dokumentation des Schrifttums zur Landeskunde von Niederösterreich. In Angriff genommen wurden die Sachgebiete „Allgemeines Schrifttum bis 1850“ sowie „Archäologie“, „Mittlere und neuere Geschichte“, „Geographie und Biologie für den Zeitraum 1850 bis zur Gegenwart“.

Forschungsvorhaben 2 ist die Herausgabe eines Historisch-topographischen Lexikons, wobei mit den Arbeiten für den ortskundlichen Teil begonnen wurde.

Forschungsvorhaben 3 ist die Besitzverteilung und Sozialstruktur in den Landgemeinden Niederösterreichs.

Forschungsvorhaben 4 sind geographische Voraussetzungen, räumliche Verteilung, Produktions- und Arbeitsverhältnisse der niederösterreichischen Industrie vom Zeitalter des Manufakturwesens bis zur Gegenwart. Vergeben wurde das Thema „USIA und USIA-Betriebe in Niederösterreich 1945 bis 1955“.

Das Institut für Landeskunde unterstützt auch Heimatforscher bei ortskundlichen und lokalhistorischen Arbeiten.

Volksbildung

Wie in den vergangenen Jahren wurden in erster Linie der Verband der NÖ Volkshochschulen und das NÖ Bildungs- und Heimatwerk, die Wanderbücherei der Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für Niederösterreich, der Verband der katholischen Bildungshäuser finanziell unterstützt.

Da die Katholischen Bildungswerke der Erzdiözese Wien und der Diözese St. Pölten schon seit mehreren Jahren durch finanzielle Beiträge unterstützt werden, ist es wegen immer häufiger werdender Einzelansuchen von Pfarrbüchereien sinnvoll, im nächsten Jahr die Subventionen für beide zentralen Stellen aufzustocken, Einzelansuchen aber nicht mehr zu fördern. Ein Gleiches soll bezüglich der Gewerkschaftsbüchereien versucht werden.

Bezüglich der Unterstützung einzelner Großgemeinden bei der

Errichtung von Kultursälen, Mehrzweckhallen, Volksheimen u. dgl. werden die Richtlinien der Raumplanung beachtet.

Bezüglich der Stadt- und Gemeindebüchereien hat sich das Land schon vor acht Jahren mit der Förderungsstelle des Bundes für die Erwachsenenbildung in Niederösterreich dahingehend geeinigt, daß es anstelle von vielen Einzelförderungen größere Projekte finanzkräftiger fördert. Derartige Projekte können sein: Umstellung einer Bibliothek von Theken- auf Freihandbücherei, Anschaffung von Bibliothekseinrichtung, Unterstützung bei baulichen Adaptierungsarbeiten, Anschaffung größeren Lesematerials durch Ausscheiden zerlesener Bücher. Im übrigen werden gut geführte Bibliotheken ohne besondere Vorhaben nach Bundesprinzip gefördert, das heißt, sie bekommen fünf Prozent ihres Eigenaufkommens für die Bücherei.

Landesarchiv

Die angestrebten Zielvorstellungen für die Archivarbeit des Jahres 1979 konnten, soweit sie die fachlichen Aufgaben betrafen, voll erfüllt werden. Aus verschiedenen Gründen, die aber nicht beim NÖ Landesarchiv ihre Ursache haben, war es nicht möglich, die geplante Erweiterung des Archivdepots Heiligenkreuz-Gutenbrunn durchzuführen, sodaß auch die bis Ende 1979 beabsichtigte Räumung des Archivdepots Herrngasse 14 (Café Central) nicht zur Gänze vollzogen werden konnte. Die Einführung eines Benutzerprotokolls hat sich auch 1979 als äußerst nützlich für Geschäftsgang und Auskunfterteilung gezeigt, diese Einrichtung soll daher weiterhin beibehalten werden.

Innendiensttätigkeit: Wie bereits in den vorhergegangenen Jahren erforderte die Erledigung zahlreicher Anfragen und die Erstellung fachlicher Gutachten einen Großteil der Arbeitszeit der wissenschaftlichen Beamten und des Archivpersonals. So mußten allein 50 heraldische Anfragen von Gemeinden, aus denen 17 Neuverleihungen von Gemeindewappen hervorgingen, erledigt werden. Bezüglich der Erhebung von Gemeinden zu Markt- und Stadtgemeinden mußten sieben Gutachten erstellt werden. Desgleichen waren arbeitsaufwendige Anfragen zum Personenstandswesen (vornehmlich Scheidungsangelegenheiten) zu erarbeiten, für die oft umfangreiche und lange Sucharbeiten erforderlich wurden.

Im Zuge der Räumung des Archivdepots Herrngasse 14 wurde der umfangreiche Bestand „NÖ Landesregistratur“ (1903 bis 1935) archivgerecht geordnet und einkartont; insgesamt wurden bei diesem Bestand 1.867 Protokollbücher und 2.555 Aktenkartons in das Depot Herrngasse 11 übernommen und der Forschung und Benützung zugänglich gemacht. Diese Arbeiten ermöglichten es auch, wertloses Aktengut auszuschneiden, um die Archivreife des Bestandes herzustellen. Zuzüglich war es möglich, 991 Kartons Akten nachgeordneter Behörden und Ämter in das neue Archivdepot Heiligenkreuz-Gutenbrunn zu verlagern. Die Ordnungsarbeiten am Bestande „Bezirksgerichtsarchiv Poysdorf-Feldsberg“ konnten zum Abschluß gebracht werden; in ihm sind insgesamt 200 Kartons Grundbuchsakten des nordöstlichen Niederösterreich verwahrt.

In der Abteilung „Ständisches Archiv“ wurden die Nachlässe nach den Archivdirektoren Dr. Klebel und Dr. Lechner (30 Kartons) geordnet und verzeichnet. Für die niederösterreichischen Gültbücher wurde ein den wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechendes Inventar angelegt. Die Bearbeitung der in privater Hand befindlichen Archivalien der Tullner Fischerzeche brachte wertvolle Erkenntnisse für einen Teil der niederösterreichischen Gewerbe- bzw. Handwerksgeschichte.

Auf Grund der Umbauten des Registraturganges im Hause Herrengasse 11 war es möglich, die Personalakten der NÖ Landes-Dienststellen aus den verschiedensten Depots zusammenzufassen und als gemeinsamen Bestand zur Aufstellung bzw. zu einer sicheren Verwahrung zu bringen. Der im Archiv verwahrte Bestand „Nachlaß Dr. Figl“ wurde durch die Übernahme einer großen Anzahl von Ehrenurkunden und Diplomen wertvollst ergänzt.

In Zusammenarbeit mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes wurde im Berichtsjahr die Kommission zur Erforschung des Widerstandes in Niederösterreich 1934 bis 1945 konstituiert und für deren Arbeiten das erforderliche Quellenmaterial bereitgestellt bzw. die Erlaubnis zur Akteneinsicht eingeholt.

Trotz des Abganges eines wissenschaftlichen Beamten an das Institut für Landeskunde war es möglich, die bereits begonnenen wissenschaftlichen Ordnungs- und Forschungsarbeiten an den Beständen fortzuführen, um diese zu erschließen bzw. der Forschung zugänglich zu machen. Hieher gehören die Arbeiten an den Urkundenbeständen des NÖ Landesarchives und des Österreichischen Staatsarchivs (14. und 15. Jahrhundert), die besonders wertvolle Ergebnisse und Erkenntnisse für die niederösterreichische Geschichtsforschung erbrachten. Als wertvolle Quelle für die lokale Forschung erweist sich die 1979 durchgeführte Rohordnung und Inventarisierung des NÖ Katastralmappen-Archives, dessen Bestände in einem Ausweichdepot im Hause Muthgasse fachgerecht zur Aufstellung gebracht werden. Die Auflösung des Archivdepots Herrengasse 14 ergab überdies die Erfassung kleinerer nicht umfangreicher Bestände, die den jeweiligen Bezugsbeständen des Archivs beigelegt wurden (50 Kartons).

Mit der Einziehung archivreifer Registraturbestände der Bezirksgerichte Mank, St. Peter in der Au, Amstetten und der Urkundensammlung der Bezirksgerichte Baden und Liesing war es möglich, eine Reihe von Bezirksgerichtsregistraturen zu entlasten und wertvolles Archivgut zur Personenstandsforschung einer archivgemäßen Verwahrung zuzuführen. Aktenskartierungen bei den Bezirksgerichten Laa a. d. Thaya und Gänserndorf entlasteten die dortigen Amtsregistraturen und ermöglichten einen Überblick über das im nächsten Jahr anfallende und einzuziehende Archivgut. Eine mit dem Archiv der Stadt Wien gemeinsam erfolgte Aktenskartierung beim Oberlandesgericht Wien führte zur Ausscheidung des d. a. anfallenden Aktenmaterials. Entsprechend dem im Archiv verwahrten umfangreichen Bestand an Gerichtsakten mußten insgesamt 65 Anfragen für verschiedene Ämter bearbeitet, beantwortet bzw. die entsprechenden Aktenkonvolute ausgehoben werden.

Einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Sicherung wertvollen historischen Quellenmaterials lieferte auch im Jahre 1979 die Ver-

filmung von Urkunden des Österreichischen Staatsarchivs (1383 bis 1416) und des NÖ Landesarchivs (Hardegger Urkunden: 1276 bis 1800). Eine Sicherungsverfilmung der im NÖ Landesarchiv verwahrten Tullner Urkunden und Handschriften mußte vorgenommen werden (1261 bis 1847); die Verfilmung der Protokoll- und Befehlsbücher des Bestandes Kriegswirtschaftsämter (1914 bis 1925) ermöglichte es, einen Großteil dieser Bestände auszuscheiden (insgesamt 32.000 Filmaufnahmen). Als besonders wertvoll erwies sich das Xerokopiergerät; mit insgesamt 15.849 Kopien (davon 4.207 für Benützer) konnten für viele Bereiche des Dienstes wesentliche Arbeitseinsparungen erzielt werden, wobei darauf hinzuweisen ist, daß dadurch die früher viel erforderlichen beglaubigten Abschriften von Dokumenten bzw. Akten hinfällig wurden. 257 Rekopierungen aus Mikrofilmen waren für die wissenschaftliche Auswertung der vorhandenen Mikrofilme erforderlich.

Im Berichtsjahr mußte das NÖ Landesarchiv lediglich eine der lokalen Information dienende Ausstellung einrichten: „450 Jahre Markt Piesting“, die vom 7. Juli bis 19. August geöffnet war und von insgesamt 3.000 Besuchern gesehen wurde. Für kommende Ausstellungen wurden Vorarbeiten geleistet: „500 Jahre Stadt Baden“ (1980) und „Kuenringer-Ausstellung“ Zwettl (1981). Dazu tritt die Bereitstellung von Quellenmaterial für lokale Ausstellungen (Ausstellung der Gemeinde Liechtenegg und Ausstellung über Höhlenforschung im Naturhistorischen Museum Wien) bzw. für die 1980 in Melk stattfindende große Landesausstellung über Kaiser Joseph II.

1979 wurde das NÖ Landesarchiv von 350 Benützern zum Zwecke wissenschaftlicher bzw. genealogischer Nachforschungen oder zwecks Erstellung von Dissertationen insgesamt 1.462mal aufgesucht. Für diese Forscher mußten 8.218 Aushebungen sowie die gleiche Anzahl von Reponierungen von Archivalien vorgenommen werden. Eine nicht unwesentliche Anzahl von mündlichen Beratungen wurde in beiden Archivabteilungen abgegeben. Die als Service-Leistung für wissenschaftlich bzw. historisch interessierte Landesbewohner und einschlägige wissenschaftliche Institute 1978 begonnene Herausgabe der „Mitteilungen aus dem NÖ Landesarchiv“ konnte 1979 mit Heft 2 fortgesetzt werden. Die Ordnung und Neuaufstellung der Handbibliothek des NÖ Landesarchivs wurde fortgesetzt und mit 373 Neuzugängen ergänzt. Der günstige Ankauf einer Privatbibliothek brachte wertvolle alte Quellenwerke, ein Doubletten-Tausch mit dem Stift Zwettl und der Erwerb von Subventions-Exemplaren von der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz ermöglichte es, verschiedene Reihenwerke ohne große Kosten zu ergänzen bzw. neu zu erwerben.

Außendiensttätigkeit: Infolge der Übersiedlung des Archivdepots Herrengasse 14 war es im Berichtsjahr weniger oft möglich, die Ordnungsarbeiten in den anderen auswärtigen Archivdepots weiterzuführen. Es war jedoch erforderlich, die Arbeiten an den bereits in den vorangegangenen Jahren begonnenen Archiven weiterzuführen: Stadtarchiv Mödling, Marktarchiv Perchtoldsdorf und Marktarchiv Weißenkirchen. Dazu wurde das Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf vom Landesarchiv betreut, wobei besonders die Restaurierung von 16 Handschriften des 17. Jahrhunderts (Ratsprotokolle) zu erwähnen ist. Neu begonnen wurde mit

der Ordnung und Aufstellung des Stadtarchivs Retz, für das die Stadtgemeinde nach Plänen des NÖ Landesarchivs einen den Erfordernissen entsprechenden Archivraum eingerichtet hat.

Durch die Teilnahme an Fachtagungen, z. B. „53. Deutscher Archivtag“ in Bonn, sowie an Vorstandssitzungen wissenschaftlicher Vereine und Verbände konnten wichtige Verbindungen hergestellt und wertvolle fachliche Erkenntnisse gewonnen werden.

Archivausstattung und -einrichtung: Durch den endgültigen Ausbau des sogenannten Registraturganges im Hause Herrngasse 11 wurde ein für die wissenschaftlichen Arbeiten und für die Verwaltung der Archivbestände unbedingt erforderliches Katalogzimmer und ein für die Ordnungsarbeiten wichtiger Arbeitsraum eingerichtet; letzterer wurde mit einer Spezialeinrichtung versehen, um möglichst rationelle Arbeitsvorgänge zu erreichen und Ordnungsarbeiten im Hause selbst durchführen zu können.

Landesbibliothek

Wissenschaftliche Bibliotheken sind für den komplizierten und vielschichtigen Prozeß der Meinungs- und Beschlußbildung unserer politischen und kulturellen Gesellschaftsformen zwar nicht der einzige Informationskanal, aber nach wie vor einer der wichtigsten; im heutigen Großangebot der Kommunikationsmittel vermögen die wissenschaftlichen Bibliotheken den zeitgemäßen Informationsaufgaben am vielseitigsten zu entsprechen.

Diese wichtige Informationsfunktion als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek erfüllt die NÖ Landesbibliothek für das Bundesland Niederösterreich und dient gleichzeitig als Amtsbibliothek des Amtes der NÖ Landesregierung der gesamten Landesverwaltung. Über die Erfordernisse des Amtes der NÖ Landesregierung hinaus steht sie allen Gebietskörperschaften sowie der gesamten Öffentlichkeit, insbesondere der Bevölkerung Niederösterreichs, zur Verfügung.

Als Serviceleistung für die gesamte interessierte Öffentlichkeit wurde im Berichtszeitraum das zweite „Fünfjahres-Zuwachsverzeichnis der Niederösterreichischen Landesbibliothek 1974 bis 1978“ erarbeitet. Fast alle personellen Kapazitäten beanspruchte die Bewältigung dieses Vorhabens. Auf 570 Seiten sind 6.614 Titel verzeichnet und durch ein umfangreiches Schlagwortregister sachgerecht aufbereitet. Den potentiellen Lesern werden mit dem neuen „Fünfjahres-Zuwachsverzeichnis“ — im Sinne einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit — die Bestände der NÖ Landesbibliothek auch fern der Bibliothek offeriert.

Im Berichtszeitraum wurde in der Landkartensammlung der NÖ Landesbibliothek ein für die Forschung interessanter Fund gemacht: bei Sichtungsarbeiten fanden sich die Kupferplatten einer Niederösterreich-Karte von Georg Matthäus Vischer (1628 bis 1696). Diese sogenannte „Kleine Vischerkarte“ wurde bisher in der Literatur über Vischer entweder übergangen oder als nicht zustandegekommen bezeichnet. Der Fund wurde in den entsprechenden wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert.

Die jährlichen Zuwachsverzeichnisse sollen ab 1980 in einem einfachen Verfahren hergestellt werden, um einerseits die Druckkosten zu senken und andererseits rascher zu erscheinen. Weiters sollen bereits die Jahres-Zuwachsverzeichnisse mit einem

Sach- und Schlagwortregister versehen und damit die Effizienz dieser Kataloge verbessert werden. Außerdem genüßten die weniger arbeitsaufwendigen Kumulierungen mehrerer Schlag- und Sachwortregister für die Erschließung mehrjähriger Zugangsperioden.

Verschiedene mündliche Aussprachen haben ergeben, daß mit der neuen EDV-Anlage im Amtshaus Operngasse 21 die Herstellung der Katalogkarten nach den Titelaufnahmen erfolgen könnte. Aber vor allem die mit wahlfreiem Zugriff elektronisch gespeicherten Katalogdaten könnten bibliotheksgerecht verarbeitet und genützt werden.

Die NÖ Landesbibliothek hatte am Jahresende 1979 einen Gesamtbestand von 110.894 Bänden. Diese 110.894 Bände sind Buchbindereinheiten und keine bibliographischen. Aus ökonomischen Gründen sind bei einzelnen Reihen bzw. Periodika mehrere Einzelbände bzw. Jahrgänge zusammengebunden und bilden als Band eine Bucheinheit. Die Anzahl der Leser betrug 1979 insgesamt 6.403 Personen; Entleiher wurden 3.923 gezählt.

Schulen

Die durch das Schulraumordnungsprogramm, LGBl. 8000/29, und die darauf basierenden Sprengelverordnungen legislativ durchgeführte Reorganisation des Pflichtschulwesens ist in die Praxis überführt und im wesentlichen als abgeschlossen zu bezeichnen.

Im Berichtszeitraum wurde die Verordnung, mit der das Verfahren bezüglich der Schulfreierklärung des Samstages an einzelnen Schulen geregelt wird, LGBl. 5015/2-0, erlassen. Auf Grund dieser Verordnung wurden im Frühjahr 1979 an den Volksschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen die Befragungen über die Einführung der Fünftagewoche durchgeführt. Es hat sich hierbei gezeigt, daß — von ganz geringen Verschiebungen abgesehen — dort, wo die Fünftagewoche bisher als Schulversuch eingeführt war, diese beibehalten wurde und daß kaum neuer Bedarf für Fünftagewoche feststellbar war. Schwierigkeiten, welche die Parallelführung von Klassen oder Schulen erfordert hätten, haben sich in keinem Fall ergeben.

Nach Abschluß der über die Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführten Erhebungen und nach Anhörung des Kollegiums des Landesschulrates konnte der Regierungsantrag für die Ergänzung der Sprengelverordnungen gestellt werden. Mit dieser Ergänzung werden die gesetzlichen Schulerhalter auf Grund der gültigen Sprengelteilung gebildet, die nicht mehr bestehenden aufgelöst sowie alle Volksschulen, für die keine Sprengel mehr verordnet sind, aufgelassen. Damit ist die im Zuge der Reorganisation des Pflichtschulwesens fallweise aufgetretene Rechtsunsicherheit endgültig beseitigt.

Sonderschulen

Waldschule Wr. Neustadt, Sonderschule für körperbehinderte Kinder: Die laufenden Kosten für den Betrieb der Schule und des Heimes wurden aus dem ordentlichen Voranschlag mit veranschlagten Kosten von S 24.267.000,— bestritten. Auf Grund der veranschlagten Kosten und der tatsächlichen Verpflegstage des

Jahres 1979 beliefen sich die Verpflegskosten auf S 550,— pro Verpflegstag. In diesen Kosten ist sowohl der Sachaufwand wie auch der gesamte Personalaufwand mit Ausnahme des Lehrpersonals enthalten.

Der Neubau des Turnsaales, des Schwimmbades und der Wäscherei konnte heuer nicht mehr fertiggestellt werden. Im Jahre 1979 wurden für dieses Bauvorhaben S 10.177.417,75 ausgegeben. Davon wurden S 5.430.000,— aus dem Kredit des Landes Niederösterreich (ao. Voranschlag) und S 4.747.417,75 aus den Beiträgen der beteiligten Bundesländer Oberösterreich, Steiermark und Burgenland bestritten. Die Baufertigstellung wurde für Februar 1980 in Aussicht gestellt.

Die Umstellung der gesamten Beheizungsanlage der Waldschule auf Gasbetrieb ist zu einem wesentlichen Teil fortgeschritten. Die hierfür erforderlichen Installationen wurden durchgeführt. Eine Gasreduktionsstation wurde errichtet. Mit der NIOGAS wurde ein Lieferübereinkommen abgeschlossen. Aus dem Kredit des Landes (ao. Voranschlag) wurden hierfür S 1.629.841,— ausgegeben. Die Beiträge der beteiligten Bundesländer wurden im Jahr 1979 nicht mehr vereinnahmt, weil der Landeskredit vorerst ausreichte.

Im Hauptgebäude der Waldschule wurden die WC-Anlagen saniert. Die Kosten hierfür wurden aus dem ordentlichen Voranschlag unter Zuhilfenahme der vorhandenen Rücklagen für Gebäudeinstandhaltung bestritten.

Sonstige Sonderschulen des Landes in Allentsteig, Hollabrunn, Mödling, Retz und Waidhofen a. d. Ybbs: Auf Grund der bis zum Jahresende bestehenden Kreditsperre im Ausmaß von 10 Prozent mußten die Kosten des laufenden Betriebes eingeschränkt werden. Kleinere notwendige Sanierungen mußten aus diesem Grunde weiter aufgeschoben werden.

Die Ausgaben bei allen Posten mußten zugunsten der verteuerten Energiebezüge eingeschränkt werden.

Die Kosten des laufenden Betriebes der fünf Sonderschulen beliefen sich im Jahre 1979 auf S 3.507.300,—.

Förderungen

Im Jahre 1979 wurden an insgesamt 13 gesetzliche Schulerhalter Schulerhaltungsbeiträge für Heimkinder in einer Gesamthöhe von S 1.439.871,12 angewiesen.

Der zur Verfügung gestandene Betrag von S 2.280.000,— für Aufwandsentschädigungen wurde verbraucht.

Für begabte Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) und Schüler der Schihauptschule Lilienfeld und des Sport- und Leistungsmodells Südstadt in Maria Enzersdorf wurden im Schuljahre 1978/79 1.076 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von S 2.670.800,— gewährt.

Für das Schuljahr 1979/80 sind 1.396 Ansuchen um Gewährung einer Schülerbeihilfe eingelangt. Für Südtiroler Hochschüler wurden im Jahre 1979 S 160.000,— an Stipendien vorgesehen.

Im Jahre 1979 wurden an 220 Volks- und Hauptschulgemeinden sowie an die Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wr. Neustadt Beiträge zur Lehrmittelbeschaffung von insgesamt S 1.672.000,— angewiesen.

Dem Landesschulrat für Niederösterreich wurden für die Studienbibliothek S 42.000,— zur Verfügung gestellt.

Für schulsportliche Veranstaltungen wurden dem Landesschulrat für Niederösterreich S 27.000,— angewiesen.

Für die Lehrerfortbildung wurden an das Pädagogische Institut in Baden S 380.000,— angewiesen.

Als Jahresbeitrag wurden dem Komitee für Internationalen Studienaustausch S 30.000,— angewiesen.

Als Jahressubvention wurden dem Auslandsstudentendienst S 60.000,— übermittelt.

Kinderausspeisung

Im Berichtszeitraum wurden 64 Kochstellen an Kindergärten, Pflichtschulen und Schülerheimen mit insgesamt 5.527 Teilnehmern betreut. Der Teilnehmerkreis wurde auf Kindergartenkinder und Pflichtschulkinder eingeschränkt. Von den Kochstellenleitungen wurden insgesamt 2.657 Pflichtschüler und 2.870 Kindergartenkinder gemeldet.

Es wurden 30.000 l Tafelöl und 40.600 kg Kristallzucker gekauft und auf die Kochstellen nach der Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der Anzahl der Mahlzeiten aufgeteilt.

Die Belieferung der Kochstellen wurde durch die Bezugsfirmen selbst vorgenommen.

Der monatliche Zuschuß zum Milchbezug wurde mit Ende des Jahres 1978 eingestellt, da er hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes und seiner Effektivität nicht rentabel war.

Bildstellenwesen

Im Leistungsnachweis der NÖ Landesbildstelle sind im Jahr 1979 5.236 Lehrerschulungen verzeichnet, 90.457 Medienentlehnungen, 1.529 Geräteentlehnungen, 1.004 Gerätereperaturen, 1.009 Medienbesorgungen sowie 49 Besorgungen von Geräten.

Zum landeseigenen Medien- und Gerätebestand zählen 17.828 Filme, 12.572 Diapositivreihen, 1.636 Tonbänder, Schallplatten, Overheadtransparente sowie 746 AV-Geräte. Der schuleigene Bestand besteht aus 2.833 Filmen, 34.490 Diapositivreihen, 67.165 Tonbändern, Tonbildschauhen, Schallplatten, Overheadtransparenten sowie 12.390 AV-Geräten.

Von der NÖ Landesbildstellenorganisation werden auch die schuleigenen Geräte und Medien pfleglich überwacht bzw. instandgesetzt.

Kindergärten

In Niederösterreich wurden im Berichtszeitraum 13 NÖ Landeskindergärten (20 Gruppen) errichtet und 16 NÖ Landeskindergärten (50 Gruppen) eröffnet. Mit Stichtag 31. Dezember 1979 bestehen daher 823 errichtete NÖ Landeskindergärten mit 1.405 Gruppen und 758 eröffnete NÖ Landeskindergärten mit 1.252 Gruppen. Außerdem wurden noch neun Erntekindergärten geführt.

Mit Wirkung vom 23. Februar 1979 ist die Novelle zum NÖ Kindergartenengesetz 1972 in Kraft getreten. Durch diese Novelle wurde die Kinderzahl in den einzelnen Gruppen auf 30 gesenkt; nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen 35 Kinder in einer Gruppe aufgenommen werden.

Auch hinsichtlich der Betriebszeiten ist insoferne eine Änderung

eingetreten, als den Gemeinden empfohlen wird, mindestens drei Stunden der Betriebszeit auf die Zeit vor 12 Uhr festzusetzen. Diese Maßnahmen dienen vor allem einer gezielten pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

In den vier Statutarstädten Krems, Waidhofen a. d. Ybbs, St. Pölten und Wr. Neustadt wurden von der Fachabteilung 46 Kindergärten mit 91 Gruppen (105 Kindergärtnerinnen und vier Springerinnen) zusätzlich personell betreut.

Im Berichtsjahr wurde den Kindergärtnerinnen die Teilnahme an drei Kursen — und zwar an dem Kurs für „Rhythmisch-musikalische Erziehung“, am Kurs für „Elementare Musik- und Tanzerziehung“ (ORFF-Kurs) sowie an der Pädagogischen Werktagung in Salzburg angeboten. Diese Fortbildungskurse konnten wieder auf freiwilliger Basis — wenn sie in die Freizeit der jeweiligen Kindergärtnerin fielen — gegen Refundierung der Kurskosten besucht werden. Es nahmen insgesamt 24 Kindergärtnerinnen an diesen Kursen teil.

Weiters wurden in den Kindergartenferien vier einwöchige Kurse für insgesamt 155 Kindergärtnerinnen mit einem vielfältigen Programm in der Waldschule Wr. Neustadt durchgeführt (Rhythmik, musikalische Früherziehung, Werken, Verwaltungsablauf im Kindergarten).

Die Kindergärtnerinnenfortbildung wurde im Jahr 1979 mit einem Betrag von S 74.209,— gefördert.

Im Berichtsjahr wurden ferner 53 Privatkindergärten mit einem Gesamtbetrag von S 10.924.701,08 gefördert.

Da mit dem für 1979 zur Verfügung stehenden Kredit für den Personalaufwand in Höhe von S 45.150.000,— auf Grund der großen Zahl von Neueröffnungen von Kindergärten und Gruppen sowie durch die Gehaltserhöhung mit 1. Jänner 1979 nicht das Auslangen gefunden werden konnte, mußte ein Nachtragskredit in Höhe von S 6.000.000,— angefordert werden. An zwölf Gemeinden als Erhalter von NÖ Landeserntekindergärten und an 469 Gemeinden als Erhalter von NÖ Landeskindergärten wurden die Beiträge überwiesen.

NÖ Schul- und Kindergartenfonds

In der Sitzung des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds am 19. Juni 1979 wurde die Finanzierung des Fonds teilweise auf neue Grundlagen gestellt. Dem Kuratorium wurde der Antrag vorgelegt, daß die Beihilfe 20 Prozent der Kosten und das Darlehen bei Schulbauten 40 Prozent und bei Kindergartenbauten 30 Prozent betragen soll. Nur bei besonderem Interesse des Landes aus Gründen der Schulreorganisation können die zu gewährenden Darlehen zum Teil oder zur Gänze als Beihilfe gewährt werden. Die Richtlinien wurden in dieser Form vom Kuratorium beschlossen. Damit ist sichergestellt, daß Fremddarlehen, welche sich der Fonds aufnehmen muß, auch im wesentlichen wieder als Darlehen an die Gemeinde weitergegeben werden und somit das Vermögen des Fonds nicht geschmälert wird.

Die Laufzeit von neuen Darlehen an die Gemeinden und Schulgemeinden wurde von 20 auf 25 Jahre verlängert.

Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds hat im Kalenderjahr 1979 folgende Einnahmen erzielt:

Landesbeitrag ord. VAA	S	120.000.000,—
Landesbeitrag Konjunkturausgleichsteil	S	50.000.000,—
Bedarfszuweisungen	S	106.275.942,—
Schulklassenbeiträge	S	4.000.000,—
Darlehensrückflüsse	S	55.249.119,—
Darlehensaufnahme	S	250.000.000,—
	<u>S</u>	<u>585.525.060,—</u>

Davon wurden S 361.820.000,— für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Schulen des Polytechnischen Lehrganges und Landeskindergärten für Zu- und Umbauten, Instandsetzungen und Einrichtungen an niederösterreichischen Schul- oder Kindergartenhalter angewiesen (552 Einzelerledigungen).

Der Restbetrag von S 223.705.060,— wurde für Darlehenstilgung, Zinsendienst sowie Vergebührung der vom Fonds aufgenommenen Darlehen benötigt.

Sanitätsdirektion

Die 1978 seitens der Gruppe GS beantragte Änderung der Geschäftsordnung zur Behebung der bestehenden Strukturschwächen der Gruppe wurde mit Erlaß des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 19. Dezember 1978, LAD-1.000/47, neu geregelt.

Im Zuge der bevorstehenden Novellierung des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen wurden verschiedenste Aktivitäten gesetzt. Die Gruppe GS hat bereits seit Beginn des Jahres 1977 mehrmals die Notwendigkeit einer Überprüfung der im Raumordnungskonzept festgelegten Bettenzahlen aufgezeigt. Mit einer Neufestsetzung der Bettenzahlen ist jedoch nicht vor 1980 zu rechnen. Laut Bedarfsschätzung der Abteilung R/2 ergibt sich auf Grund der geänderten demographischen Verhältnisse eine Abnahme des Gesamtbettenbedarfes von fast 2.000 Betten, bezogen auf die prognostizierte Einwohnerzahl des Jahres 1991. Eine derart drastische Reduktion der Bettenzahl ist zum derzeitigen Zeitpunkt in Folge der in den letzten Jahren bereits angelaufenen umfangreichen Bauvorhaben nicht mehr möglich. Realisierbar erscheint daher nur mehr eine Bettenreduktion wesentlich geringeren Ausmaßes sowie eine Bettenumschichtung innerhalb einer Krankenanstalt zwischen einzelnen Abteilungen. Die zunehmenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Dialyse-Versorgung besonders für das Viertel unter dem Wienerwald — derzeit besitzt nur das Schwerpunktkrankenhaus St. Pölten eine Hämodialyse-Station — veranlaßte die Gruppe GS zu beantragen, im Raumordnungsprogramm die Standorte Horn, Mistelbach, St. Pölten und Wr. Neustadt für Hämodialyse-Einrichtungen festzulegen. Da gemäß § 2 Abs. 1 Raumordnungsprogramm alle Krankenanstalten der Grundversorgung über Einrichtungen für die Intensivbehandlung zu verfügen haben, ein Umstand, der in allen seit 1973 laufenden Bauvorhaben von Krankenanstalten der Grundversorgung zur Einplanung bzw. Errichtung von Intensivstationen führte, die sich gegenüber Intensivabteilungen einrich-

tungsgemäß nicht unterscheiden, kann nach Ansicht der Gruppe GS die Festlegung von Standorten für Intensivabteilungen im Raumordnungsprogramm entfallen. Dasselbe gilt für die Festlegung von Standorten für Infektionsabteilungen in der Anlage I zum Raumordnungsprogramm, da die Leitung dieser Einrichtungen überall dem Vorstand der Internen Abteilung obliegt. Dafür müßte der Titel von Abteilungen für „Innere Medizin“ abgeändert werden in Standorte „Innere Medizin einschließlich Infektionskrankheiten“. Die seinerzeitige Zuordnung der Krankenpflegeschulen zum NÖ Schulraumordnungsprogramm ist nach Ansicht der Gruppe GS sachwidrig, weswegen diese Schulen aus dem Schulraumordnungsprogramm wieder herauszulösen und in das Raumordnungsprogramm für Gesundheitswesen aufzunehmen und deren Standorte festzulegen wären. Bezüglich der vom Land geforderten Standorte für die Niederlassung von praktischen Ärzten bzw. Fachärzten und der Krankenkassen-Planstellen wäre in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Niederösterreich und den niederösterreichischen Krankenversicherungsträgern eine Überprüfung bzw. Neufestsetzung der geforderten Standorte zu veranlassen. Außerdem wurde beantragt, die Amtsärzte als eigene Sparte in die Förderungsbestimmungen des § 14 des NÖ Raumordnungsprogrammes einzubeziehen. Der III. Abschnitt des Raumordnungsprogrammes, der den Aufgabenbereich der kurativen ambulanten Einrichtungen umfaßt, berücksichtigt derzeit noch nicht den Einsatz mobiler Diplomkrankenschwestern in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten. Die Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung erfordern den Einsatz von qualifiziertem Pflegepersonal in allen Behandlungsbereichen, also nicht nur auf dem stationären, sondern auch auf dem ambulanten extramuralen Sektor. Der Bevölkerung soll damit im Krankheitsfall auch außerhalb des Krankenhauses eine pflegerische Fachkraft zur Verfügung gestellt werden, welche zur Entlastung der niedergelassenen Ärzte und der Krankenanstalten beitragen kann. Nach übereinstimmenden internationalen Erfahrungen stellt der Einsatz eines flächendeckenden sozialmedizinischen Pflegedienstes ein taugliches Instrument zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen — insbesondere auf dem Krankenhaussektor — dar. Es wurde daher beantragt, den sozialmedizinischen Pflegedienst im Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen zu verankern und dem III. Abschnitt als integrierenden Bestandteil der ambulanten Versorgung zuzuordnen. Im Jahre 1977 wurde, der Entwicklung seit Einführung des Mutter-Kind-Passes im Jahre 1974 Rechnung tragend, schrittweise damit begonnen, diejenigen Schwangerenberatungsstellen aufzulassen, bei denen entweder die Frequenz auf ein nicht mehr vertretbares Ausmaß abgesunken war oder welche nur mehr eine Teilfunktion als reine Blutabnahmestellen erfüllten. Von den insgesamt 26 betriebenen Schwangerenberatungsstellen wurden in der Zeit von 1977 bis 1979 insgesamt 20 stillgelegt, sodaß derzeit nur mehr sechs in Betrieb sind. Es wurde daher beantragt, § 11 Abs. 5 und § 15 NÖ Raumordnungsprogramm, betreffend die Festlegung von Standorten für Schwangerenberatungsstellen, ersatzlos zu streichen. Die gegenüber dem Bundesdurchschnitt überhöhte Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich erfordert besondere Überlegungen hinsichtlich einer gezielten peri- und neonatologischen Versorgung, da etwa zwei Drittel der Gesamtsäuglingssterblichkeit in die Peri- und Neonatalperiode fallen. Jede erfolgverspre-

chende Maßnahme hat deshalb in dieser besonders gefährdeten Lebensphase einzusetzen. In Besprechungen von Vertretern der Sanitätsdirektion mit den Leitern der Kinderabteilung wurden die Grundsätze einer regional gegliederten peri- und neonatologischen Versorgung erarbeitet. Dieses Konzept zur Betreuung von Risikoneugeborenen umfaßt drei Versorgungsstufen.

1. Stufe: Jedes Krankenhaus ohne Kinderabteilung ist apparativ so auszustatten, daß die modernen Methoden der Erstversorgung und der Überwachung von Risikoneugeborenen angewendet werden können. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Aus- und Fortbildung der Ärzte zu. Die Sanitätsdirektion hat daher allen niederösterreichischen Krankenanstalten die kostenlose Teilnahme von Anstaltsärzten an peri- und neonatologischen Aus- und Fortbildungskursen an der Universitäts-Kinderklinik Wien bzw. an der Kinderklinik der Stadt Wien-Glanzing angeboten.
2. Stufe: Jedes Krankenhaus mit Kinderabteilung hat die personellen und apparativen Voraussetzungen für eine „Spezialpflege“ von Risikoneugeborenen ohne akute Bedrohung zu erfüllen.
3. Stufe: Zur Behandlung vital gefährdeter Neugeborener ist in jedem Landesviertel eine „erweiterte Spezialpflege“ erforderlich. Die „erweiterte Spezialpflege“ wurde in folgenden Krankenanstalten eingerichtet: Mistelbach, Mödling, St. Pölten und Zwettl. Ein weiterer Ausbau dieser Einrichtung ist noch vorgesehen.

Um eine Steigerung des zahnärztlichen Nachwuchses und damit eine Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung zu erreichen, wurde bereits im Jahre 1978 beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Genehmigung für eine dislozierte Ausbildung von Fachärzten für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Form einer Famulaturpraxis von Frequentanten des IV. Semesters der Universitäts-Zahnklinik Wien im a. ö. Krankenhaus St. Pölten beantragt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit Erlaß vom 3. Jänner 1979 diesem Antrag stattgegeben. Es ist damit gelungen, erstmals eine partielle universitäre Ausbildung in einer Krankenanstalt Niederösterreichs zu situieren.

Die Feststellung der geistigen Eignung der Bewerber(innen) für die Aufnahme in eine Krankenpflegeschule erfolgte bisher in den niederösterreichischen Krankenpflegeschulen uneinheitlich. Um eine einheitliche objektive Entscheidungsgrundlage auf Landesebene und damit eine möglichst gleichmäßige Beurteilung aller Bewerber(innen) zu schaffen, ist die Landessanitätsdirektion im Jahre 1977 an den Landesschulrat mit dem Ersuchen herangetreten, ein einheitliches Modell dafür zu schaffen. Der Schulpsychologische Dienst des Landesschulrates für Niederösterreich hat nun in zweijähriger Arbeit in Zusammenarbeit mit den Oberinnen und Schulschwestern mehrerer niederösterreichischer Krankenpflegeschulen nach wissenschaftlichen Grundsätzen ein Verfahren zur Feststellung der Eignung für den Krankenpflegeberuf fertiggestellt, das erstmals im Jahre 1979 generell bei den Aufnahmekommissionen aller niederösterreichischen Krankenpflegeschulen angewandt wurde.

Während die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich in den letzten drei Jahren stagnierte, ja sogar eine leicht steigende Ten-

denz zeigte und 1978 noch 18,3 Sterbefälle auf 1.000 Lebendgeborene aufwies, zeigt sie nach den Ermittlungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes in den Monaten Jänner bis Juni 1979 mit einem Wert von 16,3 Promille (erstes Halbjahr 1978: 19 Promille) eine deutlich fallende Tendenz. Der deutliche Rückgang der Säuglingssterblichkeit ist auf die Verbesserung der extramuralen Schwangerenbetreuung — insbesondere hinsichtlich der Früherfassung von Risikofaktoren —, der korrekten Erstversorgung, des Transportes und der Behandlung von Risikoneugeborenen und der gesundheitlichen Überwachung der Säuglinge in der postneonatalen Periode, bei der die Mutterberatungen einen wesentlichen Beitrag leisten konnten, zurückzuführen. 1978 wurden in den Mutterberatungsstellen Niederösterreichs 69.569 und im ersten Halbjahr 1979 35.679 Säuglinge und Kleinkinder ärztlich untersucht. Bei Fortführung der intensiven Bemühungen um Verminderung der Säuglingssterblichkeit durch alle beteiligten Stellen besteht die berechtigte Hoffnung, daß eine weitere Senkung der Säuglingssterblichkeit erreicht werden kann. Die Hör- und Sehtestaktion in den Kindergärten Niederösterreichs, die im September 1978 begonnen wurde, läuft seit einem Jahr mit sehr gutem Erfolg. Ziel der Aktion ist die Erfassung von Hör- und Sehfehlern im frühen Kindesalter. Da nur durch die Früherkennung und die dadurch ermöglichte Frühbehandlung ein optimaler Behandlungserfolg erzielt werden kann, stellt diese Aktion eine der wichtigsten und erfolgreichsten Maßnahmen moderner Vorsorgemedizin im Kindesalter dar. Von den untersuchten Kindern konnten 1.164 Kinder einer augenärztlichen und 426 Kinder einer ohrenärztlichen Frühbehandlung zugeführt werden. Der am Mekonium (Kindspech) neugeborener Kinder zur Früherkennung der Mukoviszidose (zystische Pancreasfibrose) an den geburtshilflichen Abteilungen und an den Kinderabteilungen vorgenommene BM-Test wird weiterhin durchgeführt. Diesen Test nehmen auch die freipraktizierenden Hebammen vor. Kinder mit positivem Testausfall werden zur Abklärung der Diagnose und Einleitung der Behandlung in Kinderabteilungen eingewiesen. Die Feststellung dieser Krankheit ist nicht nur aus individualmedizinischen Gründen von Bedeutung, sondern liefert auch die Grundlage für eine vorsorgemedizinische humangenetische Beratung von Mitgliedern der Herkunftsfamilie des erkrankten Kindes. Im Rahmen des vorsorgemedizinischen Programmes der Landesgesundheitsdirektion wird Frauen, die sich aus nichtgynäkologischen Gründen in niederösterreichischen Krankenhäusern in stationärer Behandlung befinden, anlässlich dieses Spitalaufenthaltes Gelegenheit zu einer Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterkrebs geboten. Die Kosten der zytologischen Befundung des Muttermundabstriches werden vom Land getragen. Die Untersuchung dient der Früherkennung dieser Krebsform, die zusammen mit dem Brustkrebs die häufigste Art bösartiger Geschwülste bei Frauen ist.

Die Fluoraktion zur Verhütung der Zahnfäule (Karies) wird in unverändertem Ausmaß an den bisherigen Zielgruppen (Schwangere, Säuglinge, Vorschulkinder, Volksschulkinder und Sonderschulkinder) fortgesetzt.

Da die Welt seit zwei Jahren pockenfrei ist, bestand 1979, zwei Jahre nach Aufhebung der gesetzlichen Impfpflicht zur Erstimpfung, auch zur Wiederimpfung keine gesetzliche Pflicht mehr. Die jährlichen Impfaktionen gegen Tetanus, gegen Kinder-

lähmung und die Impfungen der elfjährigen Mädchen gegen Röteln, die an den Schulen durchgeführt werden, wurden bei sehr guter Beteiligung fortgesetzt. Erfreulich ist die Zunahme der Impfwillingkeit Erwachsener an der Kinderlähmungsimpfung. Gegen Grippe wurden Landesbedienstete, das Pflegepersonal in Krankenanstalten sowie das Personal des Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariterbundes geimpft. Gegen Frühsommer-Meningo-encephalitis wurden Risikopersonen geimpft.

Im Berichtszeitraum wurden von den acht Lebensmittelinspektoren in Niederösterreich 5.906 Betriebsrevisionen durchgeführt. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden 2.423 Proben gezogen und in die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien zur Begutachtung eingeliefert. 1.190 Proben wurden beanstandet und bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Staatsanwaltschaft Anzeige gegen die Verantwortlichen erstattet.

Trotz des weiteren Ausbaues zentraler Wasserversorgungsanlagen verfügen noch immer viele Gemeinden über keine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung. Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen) in verbauten Gebieten liefern in der Regel kein qualitativ einwandfreies Wasser. Das bei ungünstigen Befunden routinemäßig angeordnete Abkochen des Wassers ist nur eine Notmaßnahme, welche nicht überprüft werden kann und z. B. bei Gastgewerbebetrieben mit Fremdenbeherbergung praktisch undurchführbar ist.

Ein zusätzliches Problem ist bei diesen Hausbrunnen häufig auch der hohe Nitratgehalt, welcher durch das Abkochen nicht vermindert werden kann. Der hohe Nitratgehalt hat für bestimmte Bevölkerungsgruppen, vor allem bei Säuglingen, eine gesundheitsgefährdende Bedeutung. Zur Sicherung einer hygienisch einwandfreien Trinkwasserversorgung und potenter Grundwasservorkommen wurde der Ausbau der zentralen Wasserversorgungsanlagen und die Festlegung ausreichend großer Schutzgebiete für bestehende Wasserversorgungsanlagen angeregt.

Die Sicherung hygienisch einwandfreier Trinkwasserversorgung ist untrennbar mit der Abfallbeseitigung verbunden. Die ungünstigen Grundwasserverhältnisse in verbauten Gebieten haben ihre Ursache in der häufig hygienisch bedenklichen Abwasserbeseitigung in diesen Gebieten, wobei vor allem die Abwasserversickerung als besonders gefährlich zu bewerten ist. Der Bau zentraler biologischer Abwasserbeseitigungs- bzw. -reinigungsanlagen und die Errichtung geordneter Mülldeponien sind auch aus hygienischer Sicht vordringlich, eine Zielvorstellung, der die Sanitätsdirektion ein besonderes Augenmerk zuwendet. Die Mitverwendung des Klärschlammes in Kompostierungsanlagen ist eine gute Lösungsmöglichkeit, mit deren Realisierung in Niederösterreich bereits begonnen wurde.

Nach Abschluß der Ausstattung der Tbc-Fürsorgestellen mit modernen Röntgenschirmbildgeräten wird in Zukunft außer den anfallenden Reparaturen die gerätemäßige Erneuerung alter Röntgengeräte, welche vereinzelt länger als 30 Jahre in Betrieb stehen, erforderlich sein. Hinsichtlich des künftigen Aufgabengebietes der Tbc-Fürsorgestellen wäre eine Erweiterung im Rahmen einer Gesundheitsvorsorge auf dem Gebiet unspezifischer Lungenerkrankungen denkbar. Personalmäßig sind jedoch die Voraussetzungen derzeit nicht gegeben. Eine Aufgabenerweiterung müßte außerdem gesetzlich geregelt werden.

In Ergänzung zur röntgendiagnostischen Tätigkeit der Tbc-Fürsorgestellten wurde auch im Berichtsjahr, wie in den Vorjahren, ein Röntgenbus eingesetzt. Derzeit ist dessen Einsatz so organisiert, daß jeder Bezirk in dreijährigen Intervallen besucht wird. Der Röntgenzug wird nur dort eingesetzt, wo es Gemeinden oder Betriebe ausdrücklich wünschen.

Landwirtschaftliche und Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung

Während in der Sparte Landwirtschaftliche Sozialversicherung ein geringfügiges Absinken der Einlaufzahl festzustellen war, ergab sich in der Sparte Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 25 Prozent. Insgesamt kam es dadurch zu einer Steigerung der Einlaufzahlen um rund 10 Prozent. Das bedeutet das größte Arbeitspensum seit dem Jahr 1967.

In legislativer Hinsicht waren Stellungnahmen abzugeben zu Entwürfen eines Europäischen Übereinkommens zur Gewährung ärztlicher Betreuung sowie zu einer 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Ferner waren Stellungnahmen abzugeben zu Entwürfen einer 34. ASVG-, 8. B-KUVG-, und 2. GSVG-Novelle, außerdem zur 1. Novelle zum Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger, zu einem Abkommen über soziale Sicherheit unter Einbeziehung der Krankenfürsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Dienstgeber sowie zu Fragen des Pensionsschutzes für Tierärzte. Schließlich waren Entwürfe zu einem Sozialversicherungsabkommen mit der Republik Philippinen sowie zu einem Zusatzabkommen mit Spanien zu überprüfen und die durch die 34. ASVG-, 2. GSVG-, 2. BSVG-, 1. FSVG- und 8. B-KUVG-Novelle in Kraft gesetzten insgesamt 232 Änderungen des Sozialversicherungsrechtes einzuarbeiten bzw. zu erlernen. Besonders erfreulich ist die im Rahmen der 34. ASVG-Novelle eröffnete Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Organisationen der Nächstenhilfe. Damit finden rund siebenjährige Bemühungen des Landes Niederösterreich ihre Rechtfertigung. Es wird allerdings noch weiterer Verhandlungen bedürfen, um eine befriedigende Lösung in allen Details herbeizuführen.

Bei der Tätigkeit als Rechtsmittelinstanz in den Verwaltungs-sachen der Sozialversicherung traten Verwaltungsaufgaben in den Hintergrund. Zielvorstellung ist, richtig und möglichst rasch zu entscheiden. Im Berichtszeitraum waren zu mehreren Rechtsproblemen grundsätzliche Entscheidungen zu fällen, etwa in Fragen der Versicherungspflicht von landwirtschaftlichen Saisonarbeiterinnen und Fischereipächtern, der Beitragshaftung von Betriebsnachfolgern, der Höhe der Beitragsgrundlagen bei mehrfachen Jagdpachtungen, in Fragen der Beitragsgrundlagen in der Krankenversicherung-Selbstversicherung bei Sozialhilfeempfängern, bei der Beschäftigung Körperbehinderter, bei der Beschäftigung naher Verwandter, bei Tankstellenpächtern und

Geschäftsführern einer Ges.m.b.H. in der Selbständigen-Sozialversicherung, zu Fragen der Versicherungspflicht von Geschäftsführern einer Ges.m.b.H. nach dem ASVG, zum nachträglichen Einkauf von Pensionsversicherungszeiten nach Artikel VII der 32. ASVG-Novelle, der Versicherungszuständigkeit von Kindern in elterlichen Gartenbaubetrieben und zur Nachversicherung in der Pensionsversicherung bei Angehörigen des Stammpersonals des ehemaligen Reichsarbeitsdienstes.

Im Berichtszeitraum wurden vom Verwaltungsgerichtshof insgesamt nur drei Bescheide beanstandet bzw. abgeändert; seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung langten ausschließlich Bestätigungen der angefochtenen Bescheide ein.

Die Schwierigkeiten des Sozialversicherungsrechtes, vor allem die Einkaufsmöglichkeit von Pensionsversicherungszeiten, haben zu einem weiteren Ansteigen der beratenden und aufklärenden Tätigkeit geführt.

Soziale Belange — Opferfürsorge

Hilfe für alte Menschen

Im Bereich der niederösterreichischen Landespensionistenheime fielen im Berichtszeitraum folgende wesentliche Ereignisse an:

Die Zubauten in den Pensionistenheimen Gutenstein, Tulln und Mautern wurden fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Die Errichtung einer neuen Pflegeabteilung des Pensionistenheimes Mödling ist beendet. Die Abteilung wird noch im Jahr 1979 eröffnet werden.

Die Arbeiten an der Neuerrichtung des neuen Landespensionistenheimes Perchtoldsdorf wurden weitergeführt.

In den Heimen Gloggnitz, Retz, Tünnitz, Hainburg, Mank, Amstetten, Wallsee, Klosterneuburg, Preßbaum, Stockerau, Korneuburg, Raabs a. d. Thaya, Weitra, St. Pölten wurden Sanierungsarbeiten und Verbesserungen größeren Umfanges aus Mitteln der Erneuerungsrücklage durchgeführt.

Für die Neuerrichtung eines neuen Landespensionistenheimes in Gänserndorf und den Zubau zum Pensionistenheim Ybbs wurden die Planungsaufträge vergeben und die Vorarbeiten für den Baubeginn eingeleitet (Bodenuntersuchungen, Planungsbesprechungen).

Für die Neuerrichtung des Heimes Hainfeld und den Zu- und Umbau des Heimes Himberg wurden das Raumprogramm erstellt und in Zusammenarbeit mit der Gruppe GB/1 baukünstlerische Wettbewerbe ausgeschrieben.

Allgemeines Ziel ist, die Pensionistenheime zu echten Wohnstätten zu gestalten und den Heimbewohnern den Standard zeitgemäßen Wohnens zu bieten. Die Reglementierung des Lebens im Heim soll möglichst gering sein. Jeder Heimbewohner soll seinen individuellen Lebens- und Wohnbereich erhalten (Zimmerausgestaltung, Besuche, Ausgang usw.), aber für die von ihm nicht mehr bewältigten Aufgaben Hilfe der Verwaltung und des Personals erhalten.

Nahziele sind die Fertigstellung des Pensionistenheimes Perchtoldsdorf, Beendigung der Bauarbeiten in den Heimen Tulln, Guttenstein, Mödling, Mautern, Gloggnitz und Türritz im Jahr 1980. Die noch nicht sanierten Pensionistenheime sollen in den nächsten Jahren schrittweise modernen Wohnverhältnissen angeglichen werden (Auflassung der Mehrbettzimmer, Einbau von Aufzügen und Sanitäranlagen, Adaptierungen von Pflege- und Krankenabteilungen).

Essenzustellungen, Heimhilfen, Urlaubsaktion

Essenzustellungen Jänner bis 31. Juni 1979: 233.142 Essenzustellungen (Förderung S 1.165.712,50). Die Essenzustellungen für die Zeit vom 1. Juli 1979 bis 31. Dezember 1979 werden im Februar 1980 ausbezahlt.

Heimhilfen-Förderungen Jänner bis Dezember 1979: S 5.280.620,—.

Für die Urlaubsaktion für Gemeinden wurden S 923.350,— aufgewendet.

Hilfe für behinderte Menschen

Es ist nach wie vor Ziel, jenen behinderten Niederösterreichern, die infolge eines körperlichen, geistigen oder psychischen Leidens oder Gebrechens so wesentlich beeinträchtigt sind, daß sie ohne besondere Hilfe oder Hilfsmittel nicht die berufliche oder soziale Stellung nicht behinderter Personen besitzen, erlangen oder wiedererlangen können, in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern oder ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen.

Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche:

1. Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen
2. Rehabilitationsarbeit
3. Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen

Zu den Zielvorgaben gehört die laufende Bestandsaufnahme der medizinischen und therapeutischen Möglichkeiten in Niederösterreich, wie z. B. Ambulanzen in Spitälern, Heilgymnastinnen und Logopäden; weiterhin die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit über die Probleme der Behinderten; der Endausbau des Netzes von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungstherapie, insbesondere Tagesheimstätten in Niederösterreich; die Intensivierung der nachgehenden Betreuung, insbesondere auch der psychiatrischen Außenbetreuung; die Unterbringung von jüngeren Behinderten in dafür geeignete Einrichtungen mit spezieller Betreuung, die Vermeidung der Einweisung dieser Personen in Pensionistenheime bzw. der Transfer von jüngeren Behinderten von Pensionistenheimen in eigene Heime für Behinderte sowie die Koordinierung und der Ausbau eines Netzes von ambulanten Therapieeinrichtungen für die Frühbehandlung.

Aus der Statistik in Schlagworten:

Ausarbeitung einer Broschüre „Der Weg des Behinderten nach der Schule“ gemeinsam mit der Abteilung I/9.

Abschluß von 24 Verträgen mit Trägern von Rehabilitationseinrichtungen.

Abschluß eines Vertrages mit dem Ambulatorium für die Behandlung körper- und mehrfachbehinderter Kinder in Wien 15, Märzstraße, sowie Vorbereitung eines ähnlichen Modells in Niederösterreich zur Sicherstellung der Frühbehandlung.

Organisation und Realisierung von vier Tagesheimstätten in Mödling, Oberrohrbach, Poysdorf und Retz.

Organisation und Realisierung eines Heimes für nicht beschulbare Kinder zur praktischen Förderung in St. Peter i. d. Au.

Organisatorische Vorbereitung von zwei neuen Tagesheimstätten in Krems und im Bezirk Scheibbs.

Auf Grund eines Landtagsbeschlusses wurden im Jahre 1979 neuerlich mit den Rechtsträgern der „Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung und Beschäftigungstherapie“ drei Arbeitsgespräche geführt.

Im September wurde ebenfalls auf Grund eines Landtagsbeschlusses im Rittersaal und im Herrensaal des NÖ Landhauses eine Ausstellung von Behindertenarbeiten veranstaltet mit dem Ziel, die Öffentlichkeit auf die Probleme der Behinderten aufmerksam zu machen und präsumtive Abnehmer und Auftraggeber aus Industrie und Wirtschaft auf die Arbeiten Behinderter hinzuweisen und den Absatz dieser Produkte zu fördern.

In zwei vom Bundesministerium für soziale Verwaltung einberufenen Arbeitsgesprächen wurden grundlegende Voraussetzungen für die Errichtung von geschützten Werkstätten besprochen und darüber beraten.

An 27 Sprechtagen wurden 852 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; bei 29 Rehabilitationskontrollen wurden 364 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet, beraten und einer weiteren individuellen Rehabilitationsmaßnahme zugeführt.

Es erfolgten acht kommissionelle Berufsberatungen über 30 Fälle und zehn Besprechungen über Organisationsprobleme in Heimen.

92 Heimbesuche durch die Sozialarbeiterin der Abteilung VII/1 mit bedarfsweise einem Psychologen, Heilpädagogen und Facharzt für Psychiatrie und Neurologie dienten der Beratung des Heimpersonals zur Förderung behinderter Kinder. Als unbedingt erforderliche begleitende Integrationsmaßnahme geistig Behinderter auf Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und freien Wirtschaft wurden von der Sozialarbeiterin 80 Besuche am Arbeitsplatz durchgeführt und eventuell vermittelnd für beide Teile eingegriffen.

Vertreter der Gruppe nahmen an fünf Fachtagungen über Rehabilitation und Sozialarbeit teil.

Jeweils einmal im Monat fand eine gemeinsame Teamsitzung beim Landesinvalidenamt für Niederösterreich, Burgenland und Wien statt, in der mit den anderen Rehabilitationsträgern über Anträge auf PKW-Zuschüsse entschieden wurde.

Der wöchentliche Parteienverkehr (ratsuchende behinderte Personen sowie deren Angehörige, Bürgermeister, Sozialabteilungsleiter) beläuft sich auf etwa 15 bis 20 Personen, da für die „Hilfe für Behinderte“ die Kompetenz in erster und letzter Instanz bei der Abteilung VII/1 liegt.

Für die zuständigen politischen Referenten werden laufend Infor-

mationen zusammengestellt, und auch Anfragen an die politischen Referenten werden der Gruppe „Behindertenhilfe“ zur direkten Erledigung abgetreten.

Insgesamt 1.287 Anträge wurden im Rahmen der Hilfe für Behinderte im Berichtszeitraum positiv entschieden.

Medizinische Heilbehandlung erhielten 185 Personen, eine logopädische Behandlung in dreiwöchigen Kursen 260 Kinder.

Orthopädische Versorgung erhielten 371 Personen, Leistungen, wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate usw.

Hilfe zur Erziehung und Schulbildung: 196 Anträge wurden positiv erledigt. Internatsmäßige Hilfe erhielten 826 Behinderte, externe Hilfe erhielten 57 Behinderte.

Hilfe zur beruflichen Eingliederung: 205 Anträge wurden positiv entschieden. Internatsmäßig untergebracht waren 373 Behinderte, externe Hilfe erhielten 188 Behinderte.

Hilfe durch geschützte Arbeit: zwölf Behinderte konnten ohne Einschaltung der Arbeitsmarktverwaltung auf Arbeitsplätzen untergebracht werden. Durch Landeszuschüsse wurden 428 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert. 17 Behinderten wird Hilfe durch geschützte Arbeit in Heimen gewährt.

Beschäftigungstherapie: 35 Anträge wurden positiv erledigt. 168 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.

Zwölf Berufungen in Kostenbeitragsangelegenheiten wurden entschieden.

In elf besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahmen finanzielle Unterstützungen (Sonderhilfen) gewährt.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt II des NÖ SHG) und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Abschnitt IV des NÖ SHG) ergibt sich aus der Forderung des NÖ SHG, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.

Aus der Statistik in Schlagworten:

Hilfe zum Lebensunterhalt: 22 Berufungsentscheidungen, ein Streitfall in Kompetenzangelegenheiten.

Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage: In sechs Fällen wurden unverzinsliche langfristige Darlehen im Gesamtbetrag von S 428.594,— gewährt. Weiters wurden einmalige Beihilfen im Gesamtbetrag von S 90.423,40 gewährt.

Hilfe für Familien: In 25 Fällen wurden unverzinsliche langfristige Darlehen im Gesamtbetrag von S 2.180.402,40 gewährt: In sieben Fällen wurden einmalige Beihilfen im Gesamtbetrag von S 135.500,— gewährt.

Hilfe für betagte Menschen: In drei Fällen wurden einmalige Beihilfen im Gesamtbetrag von S 48.653,95 gewährt.

Blindebeihilfe: 22 Berufungsentscheidungen.

Pflegegeld: 66 Berufungsentscheidungen. In 53 Fällen wurde die

Altersnachsicht erteilt, wodurch eine beträchtliche Zahl von Heimplätzen „eingespart“ wurde.

Kostentragung: 40 Berufungsentscheidungen. Im Verfahren nach § 9 NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz wurden zwei Berufungsentscheidungen gefällt.

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/74, geboten werden. Es wurden 1.153 Beratungen durchgeführt.

Psychosoziale Betreuung

Durch den Psychosozialen Dienst soll aus der Anstaltspflege entlassenen psychisch Kranken persönliche Hilfe zur Beseitigung beziehungsweise Erleichterung ihrer psychischen oder sozialen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben oder in die Gesellschaft geboten werden.

Durch die Schaffung psychosozialer Zentren sollen der Bevölkerung unter einem Dach verschiedenartigste Beratungsdienste, Tagesstätten mit Beschäftigungstherapie und Übergangseinrichtungen sowie Krisenintervention geboten werden. Im Rahmen der psychiatrischen Basisversorgung wird Soziotherapie, Psychotherapie und Supervision geboten. Durch diese Institutionen, denen derzeit im ländlichen Raum Österreichs nichts Gleichartiges gegenübersteht, wird die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung, soweit diese nicht anstaltsmäßig erfolgt, entscheidend verbessert werden. Beratungsstellen existieren derzeit in Mistelbach, Wr. Neustadt und Gänserndorf.

Der im Vorjahr in Aussicht gestellte „Verein Psychosoziales Zentrum“ wurde konstituiert und hat seine Tätigkeit in Mistelbach aufgenommen.

Weiters wurde mit demselben Standort in Mistelbach das Übergangswohnheim (half-way-house) der Richmond Fellowship Österreich eröffnet und hat seinen Betrieb mit derzeit 20 Bewohnern bereits aufgenommen. Die hiemit verbundenen organisatorischen Aufgaben wurden weitgehend bewältigt.

Opferfürsorge

Im Berichtszeitraum wurden eine Amtsbescheinigung und neun Opferausweise ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1979 waren 847 Amtsbescheinigungsinhaber und 994 Opferausweiseinhaber, die in Niederösterreich wohnhaft sind, zu verzeichnen.

Mit Stichtag 31. Dezember 1979 standen 453 Personen im Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz. Von diesen Rentenbeziehern sind 230 Personen Selbstopfer und 223 Personen Hinterbliebene.

Aus dem Ertrag der (Landes-)Opferfürsorgeabgabe wurden eine wiederkehrende monatliche Unterstützung, 426 einmalige Beihilfen und 20 Ausbildungsbeihilfen gewährt.

Im Berichtszeitraum wurden ferner 41 Sterbegelder und 15 Gebührensätze für das Sterbevierteljahr gewährt.

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes besteht hauptsächlich in der Fällung von Berufungsentscheidungen auf Grund von Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer. Aber auch die Bewilligungsverfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes und Fragen des Ladenschlusses sowie der Sonn- und Feiertagsruhe gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Subventionen

Im Berichtszeitraum wurden 54 Trägern der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten auf dem Sozialhilfessektor Förderbeiträge im Gesamtausmaß von S 2.250.000,— überwiesen. Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar das Sozialhilfegesetz vorsieht, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnte. Nur so kann eine große Bandbreite sozialer Sicherheit garantiert werden.

Verrechnung

Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung für 3.920 Dauerunterstützte, 1.505 Pflegekinder, 7.590 Hilfsbedürftige in Alten-, Pflege- und Jugendheimen, 1.530 Hilfsbedürftige in psychiatrischen und allgemeinen Krankenanstalten, 2.725 Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen und ambulante Therapien sowie der Fälle orthopädischer Versorgung), 3.750 Pflegegeldbezieher, 2.140 Blinde (hievon 1.445 Vollblinde) sowie sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfen für Kriegsgopfer und Geschädigte (OFG).

In der Zeit vom 1. Jänner 1979 bis 31. Dezember 1979 wurden gebahrungsmäßig getätigt:

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| a) im ordentlichen VA | Ausgaben: zirka S 938.850.000,— |
| | Einnahmen: zirka S 701.400.000,— |
| b) im außerordentlichen VA | Ausgaben: zirka S 99.607.000,— |
| | Einnahmen: zirka S 49.803.500,— |

Die Kreditverwaltung erstreckt sich im ordentlichen Voranschlag auf 84 Ausgabenstellen, 44 Einnahmenstellen und über 35 Landesaltenheime sowie im außerordentlichen Voranschlag über Vorhaben in 21 Landesaltenheimen (Errichtungen, Erweiterungen, Sanierungen, Neuausstattungen).

Krankenanstalten

Einen starken Arbeitsanfall verursachte die Novelle zum NÖ Krankenanstaltengesetz 1974, die am 14. Dezember 1978 im Landesgesetzblatt verlautbart wurde.

Eine bedeutsame Neuerung brachte insbesondere die Neuregelung der kollegialen Führung im Krankenhaus durch die Einbeziehung der Oberin in die Anstaltsleitung. Die Umsetzung in die Wirklichkeit muß durch die Neufassung der Anstaltsordnungen, die von den Rechtsträgern zu erlassen und von der Landesregierung gemäß § 16 NÖ KAG 1974 zu genehmigen sind, erfolgen.

Um eine einheitliche und gesetzeskonforme Fassung zu erzielen, hat ein Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich gemeinsam mit der Abteilung VII/3 in mehreren Klausurtagungen einen brauchbaren Musterentwurf ausgearbeitet und das Begutachtungsverfahren eingeleitet.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Vollziehung dieser NÖ KAG-Novelle aus 1978 bildete die rechtliche Verankerung des bereits seit rund zwei Jahren laufenden Ausbildungsprogrammes für die Führungskräfte im Krankenhausverwaltungsdienst. Gemäß § 22 NÖ KAG 1974 in der Fassung der zitierten Novelle hat der Rechtsträger der Krankenanstalt für die Aus- und Weiterbildung der in der Krankenhausverwaltung und der Krankenhausleitung tätigen Personen Vorsorge zu treffen. Zum Verwaltungsleiter ist fortan nur eine Person zu bestellen, die u. a. auf dem Gebiete der Betriebsführung der Krankenanstalt besonders ausgebildet ist. Infolgedessen hat die Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich im Einvernehmen mit dem Deutschen Krankenhausinstitut und dem Amt der NÖ Landesregierung sowie unter Mitwirkung des Boltzmann-Institutes in Wien eine Ausbildungsmöglichkeit für Führungskräfte und qualifizierte Mitarbeiter des Krankenhaus-

Landeshauptmann Maurer und Landesrat Dr. Brezovszky — in dieser Funktion seit April 1979 — bei der offiziellen Eröffnung des Krankenhausneubaus Zwettl. Der 250-Betten-Bau war 1973 begonnen worden und kostete rund eine Viertelmilliarde Schilling.



verwaltungsdienstes geschaffen. Die Richtlinien für das Ausbildungsprogramm wurden von der Landesregierung durch die Verordnung LGBl. 9440/2-0 rechtlich verankert. Diese Richtlinien enthalten auch die Prüfungsordnung sowie die Bestimmung, daß der Absolvent des Ausbildungslehrganges bei einem positiven Prüfungserfolg ein Diplom erhält, auf Grund dessen er für einen leitenden Posten im Krankenhausverwaltungsdienst als geeignet anzusehen ist und sich in Ausübung seiner Tätigkeit als „diplomierter Krankenhausbetriebswirt“ bezeichnen kann. Außerdem besteht die Möglichkeit, Ausbildungen, wie sie früher von einigen Krankenhausverwaltungsleitern am Deutschen Krankenhausinstitut in Düsseldorf absolviert wurden, als gleichwertig einer Ausbildung nach dieser Verordnung anzuerkennen. Die Ausbildung soll alle für die wirtschaftliche Führung einer Krankenanstalt maßgeblichen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse vermitteln. Sie erfolgt durch einen praktischen und theoretischen Teil während eines Zeitraumes von drei Jahren (der theoretische Teil jährlich in zwei Blöcken von je zwei Wochen). Am laufenden Kurs nehmen rund 20 Personen aus verschiedenen Bundesländern teil. Der theoretische Unterricht wird im Rahmen einer Klausur im Kurhotel Bad Schönau absolviert. Mit der rechtlichen Fundierung dieser Ausbildung ist von der NÖ Landesregierung eine Maßnahme gesetzt worden, die in Österreich keinen Vergleich hat und das Image des Krankenhausverwaltungsdienstes dementsprechend verbessern wird.

Durch die gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Vereinbarung über die Krankenhausfinanzierung und die darauf basierende Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 456, ist es notwendig, zur Ausführung dieser Novelle das NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 neuerlich zu ändern. Die zitierte Vereinbarung bzw. KAG-Novelle stellt das bisherige Einnahmesystem der Krankenanstalten seitens der Sozialversicherungsträger insofern um, als in Zukunft die für die Sozialversicherungsträger geltenden Pflegegebührensätze jährlich (erstmalig mit 1. Jänner 1978) nur im prozentuellen Ausmaß der Erhöhung ihrer Beitragseinnahmen gesteigert werden.

Da außerdem in der Zwischenzeit die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979, BGBl. Nr. 106, die eine grundsatzgesetzliche Neuordnung hinsichtlich der Parteistellung der Interessenvertretungen bei Errichtung von Ambulatorien sowie bezüglich der Installation eines Technischen Sicherheitsbeauftragten in Krankenanstalten enthält, erlassen wurde, soll die künftige Novelle zum NÖ KAG 1974 auch diese Fragen ausführungsgesetzlich regeln. Zur Verwirklichung eines Auftrages des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 454/1978, hat der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds Richtlinien für die Mittelverteilung ausgearbeitet, die auf eine verstärkte leistungsorientierte Bezuschussung der Spitäler anstelle einer Orientierung am Betriebsabgang hinzielen. Zu diesem Behufe wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, dem die Fondsverwaltung obliegt, mehrere Experten-Klausurtagungen durchgeführt, an denen auch jeweils ein Vertreter der Abteilung VII/3 teilnahm. Die Richtlinien wurden, soweit sie den Verteilungsmodus betreffen (sie gelten nur für 1979), vom KRAZAF inzwischen beschlossen. Die Vergabe der Betriebszuschüsse im Jahre 1979 ist bereits auf dieser Basis erfolgt. Es ist zu erwarten, daß dieses Expertengremium, da nur die

Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG von keinem Teilnehmer aufgekündigt wurde und sie somit auch im kommenden Jahr gilt, den Auftrag zur Weiterführung ihrer Tätigkeit erhalten wird. Daher werden die bisher in den Richtlinien festgelegten Grundsätze nach einer leistungsorientierten Mittelvergabe in verstärktem Maße fortzusetzen sein. Turnusgemäß hatte bei den bisherigen Klausurtagungen der Vertreter der Abteilung VII/3 in diesem Expertengremium den Vorsitz der Ländervertreter zu übernehmen. Gemäß § 70 Abs. 2 und § 72 Abs. 2 NÖ KAG 1974 haben das Land und der NÖ Krankenanstaltensprengel ihre Beiträge zum Ausbau der Krankenhäuser (60 bzw. 20 Prozent der Gesamtkosten, abzüglich der Leistungen Dritter) nur dann zu leisten, wenn sich die Ausbaumaßnahme im Rahmen eines sachbezogenen Raumordnungsprogrammes hält. Dieses sachbezogene Raumordnungsprogramm ist im Raumordnungsprogramm über das Gesundheitswesen, LGBl. 8000/22-3, enthalten. Die Federführung für die Erlassung dieses Raumordnungsprogrammes liegt bei der Abteilung R/2.

Die ständige Entwicklung auf dem Krankenhaussektor sowie die Änderung der Bevölkerungsstrukturen bedingen immer wieder Änderungen in den Ausbauvorstellungen. Aufgabe der Abteilung VII/3 ist es, im Zusammenwirken mit der Gruppe GS und den Abteilungen R/2 und B/1-A eine ständige bedarfsgerechte Anpassung an die neuen Gegebenheiten zu sichern, wirtschaftliche Fehlentwicklungen aber hintanzuhalten, wie insbesondere eine unnütze Vermehrung der Bettenkapazität oder die Ausweitung einzelner Krankenanstalten über den ihnen zukommenden Umfang als Spital der Grund- oder Schwerpunktversorgung.

Infolge der von der Abteilung R/2 ausgearbeiteten Bevölkerungsprognose für das Jahr 1991 ist es notwendig, den Bedarf an Krankenhausbetten darauf auszurichten. Außerdem stehen derzeit die Zuordnung einiger Abteilungen in allgemeinen Krankenanstalten sowie ein neues Konzept für die Psychiatrischen Krankenanstalten in Behandlung.

Auf dem psychiatrischen Fachgebiet strebt man derzeit eine gemeindenahe psychiatrische Versorgung an. Dazu ist eine verstärkte Ausweitung der vorhandenen psychosozialen Dienste, die Schaffung von Übergangseinrichtungen in allen Landesbereichen (eine solche Einrichtung besteht in Mistelbach), die Einrichtung von geschützten Stationen (Wohnheime, Gemeinschaftswohnungen usw.) und ein verstärkter Ausbau von geschützten Werkstätten nötig. In diesen Belangen ist zwar die Abteilung VII/1 federführend, ein Zusammenwirken mit dem Anstaltsbereich aber notwendig. Auf dem stationären Sektor der Psychiatrischen Krankenanstalten ist eine Weiterführung der Sanierung des Bestandes in baulicher, einrichtungsmäßiger sowie personeller Hinsicht erforderlich, um eine schrittweise Angleichung an den Standard der Akutkranken zu erzielen. Ferner ist, soweit es die finanzielle Entwicklung zuläßt, eine verstärkte Heranziehung von neuen sozialen Berufen, wie Sozialarbeiter, Beschäftigungstherapeuten, Musiktherapeuten und Psychologen, notwendig.

Mit Rücksicht auf die angestrebte Dezimierung der Großkrankenhäuser ist vor allem der bisherige Ausbauplan, der noch weitere Neubauten in den psychiatrischen Krankenanstalten vorsieht, in Richtung auf lokal von der Hauptanstalt getrennt zu errichtende „Satelliten“ zu überdenken. Auch hinsichtlich der weiteren Entwicklung und des Umfanges der Abteilungen für Psychiatrie und

Neurologie, einschließlich Psychosomatik, wie sie das jetzige Raumordnungsprogramm für die allgemeinen Krankenanstalten vorsieht, sind unter diesem Gesichtspunkt neue Überlegungen anzustellen.

Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Psychiatrischen Landeskrankenhaus Klosterneuburg und der sozialpsychiatrischen Abteilung der Wiener Universitätsklinik hat eine vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz finanzierte wissenschaftliche Projektstudie über die „psychiatrische Versorgung im ländlichen Raum“ erstellt. Diese Studie wird im wesentlichen die Grundlage für das künftige Psychiatrische Raumordnungskonzept bilden.

Durch die bereits mehrmals zitierte Novelle zum NÖ KAG 1974 ist die Frage der Trägerschaft des a. ö. Krankenhauses Lilienfeld der gleichen Lösung zugeführt worden, wie dies seinerzeit beim Krankenhaus Mistelbach der Fall war. Damit wurde insbesondere der notwendige Ausbau dieses Krankenhauses gesichert. Der Landtag hat zu diesem Zweck eine Landeshaftung für die Vorfinanzierung übernommen.

Jugendwohlfahrtspflege

Bei den Jugendämtern in Niederösterreich waren am 1. Jänner 1979 8.510 Amtsvormundschaften und 4.878 bestellte Amtskuratelen anhängig.

Eine wichtige Aufgabe der Fachabteilung ist es, das Fürsorge- und Fachpersonal der Jugendämter zweckentsprechend zu schulen. Dies geschieht durch Fortbildungsveranstaltungen, Herausgabe von Informationsblättern usw.

Im Mai 1979 wurde ein Arbeitsgespräch mit den Leitern der Abteilung 15 der Bezirkshauptmannschaften abgehalten. Ebenfalls im Mai fand ein gemeinsames Seminar für Sozialarbeiter und Bedienstete der Jugendheime in Korneuburg statt, wo vorwiegend Heimprobleme im Zusammenhang mit den Aufgaben der Sozialarbeiter besprochen wurden.

Zwei Kurse, die der Information aller Sozialarbeiter auf dem Gebiet vorbeugender Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit dienten, hatten ihren Termin im November. Ebenfalls im November wurden „Viertelbesprechungen“ in den Bezirkshauptmannschaften Wien-Umgebung, Krems, Wr. Neustadt und St. Pölten für das in der Amtsvormundschaft tätige Personal abgehalten.

Für Pflegeeltern wurden zwei Fortbildungsveranstaltungen, und zwar im Jänner in St. Pölten und im März in Waidhofen a. d. Ybbs, veranstaltet.

Die Teilnahme an der Bundestagung des Berufsverbandes Österreichischer Diplomsozialarbeiter in Mattersburg wurde 13 Sozialarbeitern ermöglicht.

Die Bezirkshauptmannschaften St. Pölten und Tulln wurden von der Abteilung VIII/2 weitgehendst bei der Einrichtung von „Elternschulen“ unterstützt.

45 Studierende der Sozialakademien haben in verschiedenen NÖ Jugendämtern ein vierwöchiges Praktikum absolviert. Fast alle haben um die Gewährung eines Praktikumbetrages in der Höhe von S 1.000,— angesucht und diesen angewiesen erhalten.

Weiters werden zur berufsbegleitenden Fortbildung sieben Arbeitskreise für die Sozialarbeiter der NÖ Jugendämter geführt, die monatlich stattfinden. Etwa 100 Sozialarbeiter machen von diesem Angebot, das auf Freiwilligkeit beruht und wofür keinerlei Kosten verrechnet werden können, Gebrauch. Dienstfreistellungen werden für diesen Zweck von den Dienststellenleitern gewährt. Ein weiterer Arbeitskreis findet monatlich für die Sozialarbeiter der Abteilung VIII/2 und die Arbeitskreisleiter aus den Bezirken statt. Dieser Arbeitskreis mit zwölf Teilnehmern wird von einer Psychologin, die an einer Sozialakademie als Lehrkraft tätig ist, geleitet. Zwei Sozialarbeiterinnen wurde eine halbjährige Ausbildung im Fachkurs für vertiefte Einzelfallhilfe und psychiatrische Fürsorge ermöglicht.

Im September des Berichtsjahres wurde eine Arbeitstagung mit 30 Teilnehmern zum Thema Praxisanleitung für Amtsleiter und Sozialarbeiter gehalten. Es wurden Arbeitskreise gebildet, die sich mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die Praxisberatung befaßten. Ziel dieser Tagung war es, die Einschulung von Berufsanfängern optimal zu gestalten. Für zwölf Teilnehmer dieser Tagung ist eine Spezialausbildung vorgesehen. Ein diesbezügliches Seminar wurde bereits durchgeführt.

Während des Berichtsjahres wurde drei Sozialarbeitern die Ausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung mit einem Kostenzuschuß des Landes und Dienstfreistellung ermöglicht.

Die umfangreiche Fachbücherei der Abteilung VIII/2 wird als moderne Informationsquelle sowohl von den Sozialarbeitern der Abteilung als auch der Jugendämter gerne in Anspruch genommen. Den Jugendämtern wurden im Jahre 1979 vier von der Abteilung verfaßte Informationsblätter, welche alle Aufgabengebiete der Jugendfürsorge behandeln, zur Verfügung gestellt.

Die *Rechtshilfe*, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt, und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert. Im Berichtszeitraum wurden Jugendämter in 261 Fällen bei Wiener Gerichten vertreten, in 118 Fällen wurde bei Gerichten, Notaren, Versicherungen usw. interveniert, in 116 Fällen wurden Schriftsätze (Rechtsmittel, Anträge, Behandlung von Beschwerden usw.) verfaßt.

Im Zuge der Umstellung der Alimentengebarung auf Magnetknotencomputer wurden mit den Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Melk, St. Pölten und Wien-Umgebung Besprechungen abgehalten, Programme erarbeitet und die Umstellung abgeschlossen. Die Umstellung in den übrigen Bezirken wird derzeit vorbereitet.

In Niederösterreich besteht ein differenziertes Angebot an Heimen. Im Berichtsjahr hat sich keine wesentliche Veränderung in der Heimsituation ergeben. Insgesamt waren am 31. Dezember 1979 in NÖ Landesheimen im Wege von Erziehungsmaßnahmen 939 Kinder und Jugendliche untergebracht. Davon waren 71 Minderjährige aus anderen Bundesländern.

In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt 194 Kinder und Jugendliche aus Niederösterreich.

Im Berichtszeitraum wurden von der Abteilung VIII/2 elf Heime überprüft.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung S/1 wurde das Risikoprogramm — Erfassung und Betreuung von Risikokindern (vor-

wiegend Frühgeburten und Kinder mit Entwicklungsstörungen) — in Angriff genommen. Die NÖ Krankenanstalten wurden er- sucht, den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten der Städte mit eigenem Statut die Risikokinder bekanntzugeben. Die in der Jugendwohlfahrtspflege tätigen Sozialarbeiter wurden von der Abteilung VIII/2 angewiesen, in derartigen Fällen Hausbesuche durchzuführen. Der Zweck dieser Hausbesuche wird darin gesehen, den Müttern und sonstigen Betreuungspersonen Anle- tungen hinsichtlich der Pflege der Kinder zu geben und sie auf die Bedeutung einer regelmäßigen ärztlichen Kontrolle der ge- sundheitlich gefährdeten Kinder hinzuweisen. Die angeführten Maßnahmen sollen dazu dienen, gesundheitliche Schäden bei Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen und diese Kinder recht- zeitig einer entsprechenden ärztlichen, allenfalls fachärztlichen Behandlung zuzuführen; nicht zuletzt aber dazu, die Säug- lingssterblichkeit in Niederösterreich zu senken.

Der Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsdienst hat mit Beginn des Berichtsjahres seine Arbeit in der umstrukturierten Form im vollen Umfang aufgenommen. Die regionalen Be- ratungsstellen wurden in der geplanten Frequenz (wöchentlich bis 14tägig) durch das Team betreut. Darüber hinaus fanden monatlich bzw. bei Bedarf bei allen übrigen Bezirkshauptmann- schaften Beratungen durch Psychologen statt.

Die regionalen Beratungsstellen — und in bescheidenerem Aus- maß auch die anderen Bezirkshauptmannschaften — konnten mit Testmaterial und therapeutisch orientierten Spielhilfen ausgestat- tet werden. Dadurch wird nun ein noch qualifizierteres Angebot bei der Betreuung ratsuchender Eltern und Angehöriger von Kin- dern und Jugendlichen ermöglicht. Noch nicht überall befriedi- gend gelöst ist allerdings das Raum- und Einrichtungsproblem der Beratungsstellen.

Auch die psychologische Arbeit in den Jugendheimen wurde in- tensiviert, um diese bei ihren Bemühungen um eine zeitgemäße Betreuung der ihnen anvertrauten Minderjährigen zu unterstützen. Die Sonderambulanzen für entwicklungsgestörte Kleinkinder sind vor allem wegen der Tatsache, daß hier ein heilpädagogisch aus- gebildeter Kinderfacharzt zur Verfügung steht, für die Bevölke- rung sehr interessant.

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendfürsorge ins- gesamt Förderungsbeiträge von S 7.962.466,69 verteilt.

Lehrlingsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum an 233 bedürftige Lehrlinge gewährt (99 Neu- und 134 Weiterbewilligungen).

Die Beihilfe beträgt unverändert im 1. Lehrjahr S 300,—, im 2. Lehrjahr S 250,— und im 3. Lehrjahr S 200,— monatlich.

Landes-Pflegeheime und Heime der Jugendfürsorge

Landes-Pflegeheime

Die fünf Landes-Pflegeheime und das Vertragsheim Hohegg sind das ganze Jahr hindurch voll belegt, fallweise sogar überbe- legt. Darüber hinaus sind etwa 80 Personen zur Aufnahme vorge- merkt, welche erst nach Maßgabe freiwerdender Plätze aufge- nommen werden können.

Voraussichtlich im Frühjahr 1980 wird das neu errichtete NÖ Lan- des-Pflegeheim in Tulln mit 204 Betten den Betrieb aufnehmen können. Da es das bestehende Landes-Pflegeheim St. Andrä v. d. Hgt. mit seinen 154 Betten ersetzen wird, werden sich die 937 Heimplätze um 50 Plätze auf insgesamt 987 Plätze erhöhen. Im Berichtszeitraum wurden in die Pflegeheime 523 Pflegebe- dürftige eingewiesen, davon 160 Männer und 363 Frauen.

In allen Pflegeheimen wurden vorwiegend die für einen ord- nungsgemäßen Betrieb erforderlichen Instandhaltungs- und In- standsetzungsarbeiten aus den im ordentlichen Sachaufwand des Voranschlages 1979 zur Verfügung stehenden Kreditmittel durchgeführt, wovon die Erneuerung aller Jalousien im Landes- Pflegeheim Wr. Neustadt, die Sanierung des Abwasserkanals im Landes-Pflegeheim Melk, die Schaffung eines Mehrzweckrau- mes, eines zentralen Wäschemagazins und die Anschaffung eines Dienstwagens im Landes-Pflegeheim Mistelbach und die Fertigstellung der Hydrotherapie im Landes-Pflegeheim Waidho- fen a. d. Thaya hervorzuheben wären.

Im Berichtszeitraum wurden von der Landesregierung für den Neubau des Landes-Pflegeheimes Tulln Auftragsvergaben in der Höhe von rund S 24.374.000,— genehmigt. An diverse Firmen wurden Zahlungen in der Höhe von rund S 20.145.000,— geleis- tet.

Der für die Neuerrichtung des Landes-Pflegeheimes Tulln ge- bildete Bauberrat hielt am 6. März 1979 unter dem Vorsitz von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig seine 8. Sitzung und am 18. Juli 1979 unter dem Vorsitz von Herrn Landesrat Dr. Brezovszky seine 9. Sitzung ab.

Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim und Landes- Jugendheime

Das Land unterhält ein Säuglings- und Kleinkinderheim sowie elf Jugendheime und eine Heilpädagogische Station. Derzeitiger Belag: 913.

Die Landes-Jugendheime Hochwolkersdorf und Lunz am See werden zum Unterschied zu den zehn Dauerheimen als Erho- lungsheime geführt, wobei Hochwolkersdorf für zehn Monate im Jahr (September bis Juni) zur Abhaltung von Berufsvorberei- tungskursen für geistig und körperlich nicht berufsreife schulent- lassene Mädchen dem „Verein zur Berufsvorbereitung Jugendli- cher“ zur Verfügung steht. In den Ferienmonaten werden im Heim 55 Erholungskinder untergebracht.

Das Landes-Jugendheim Lunz am See dient in den Ferienmona- ten zur Unterbringung von Erholungskindern in zwei Turnussen zu je 72 Kindern. In der übrigen Zeit wird es durch die Abhaltung von Schikursen und Landschulwochen sowie von verschiedenen Kursen (Beamtenschulung, Erzieherausbildung) und Tagungen frequentiert.

Der im September des Vorjahres zur Kompensierung des starken Belagsrückganges an Fürsorgeerziehungszöglingen im Landes- Jugendheim Hollabrunn eingerichtete und internatsmäßig ge- führte Berufsvorbereitungskurs für etwa 35 Mädchen, die nach Erfüllung der Schulpflicht wegen ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklungsrückstände nicht unmittelbar in das Berufsleben ein- gegliedert werden können, wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Das Landes-Jugendheim Puchberg dient nunmehr der Auf- nahme von Behinderten, die im Behindertendorf Sollenau der

„Lebenshilfe Niederösterreich“ wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden können. In dieser Einrichtung können nach vorgenommenen Umbauarbeiten 34 Behinderte untergebracht werden.

Das Landes-Jugendheim Hinterbrühl ist seit September 1978 in Betrieb. Bis zur Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes — Errichtung der Allgemeinen Sonderschule — besuchen die Heimkinder weiterhin die noch in der Hyrtl'schen Waisenanstalt untergebrachte Allgemeine Sonderschule Mödling, wobei sie mit Bundesbahnautobussen hin und zurück gebracht werden.

Im Zuge der Neuerrichtung des Landes-Jugendheimes Hinterbrühl wurden an diverse Firmen Zahlungen in der Höhe von S 35,486.000,— (erster Bauabschnitt) und S 15,202.000,— (zweiter Bauabschnitt) geleistet.

Der mit Sitzungsbeschluß der Landesregierung vom 12. August 1974 gebildete Baubeirat für den Neubau des Landes-Jugendheimes Hinterbrühl hielt unter dem Vorsitz von Frau Landesrat Körner die 13. Sitzung am 7. März 1979, die 14. Sitzung am 16. Mai 1979 und die 15. Sitzung am 24. Oktober 1979 unter dem Vorsitz von Herrn Landesrat Dr. Brezovszky ab.

Für die Fortsetzung der Instandsetzungen größeren Umfanges aus ao. Rücklagen wurden im Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedensstift“ in Perchtoldsdorf Arbeiten im Betrage von S 963.000,— vergeben. Im Landes-Jugendheim Allentsteig wurden die Arbeiten zur Instandsetzung der Sportanlagen begonnen.

Die Ausgaben im Rahmen der Fürsorgeerziehung betrugen S 22,987.575,10. Diesen Ausgaben stehen im gleichen Zeitraum Teilersatzleistungen der Minderjährigen und deren unterhaltspflichtigen Angehörigen von S 2,258.844,62 gegenüber, woraus sich ein Nettoaufwand von S 20,638.730,48 ergibt.

Raumordnung — Umweltschutz und Raumgestaltung

Auf dem Gebiet der Raumordnung ist die Mitarbeit an der Erstellung raumordnungspolitischer Zielvorstellungen innerhalb der verschiedenen Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) hervorzuheben sowie die Koordination aller Angelegenheiten, die sich auf die ÖROK beziehen. Besonderes Schwergewicht lag vor allem von Länderseite auf der Erstellung eines Entwurfes zu einem österreichischen Raumordnungskonzept.

Im Rahmen des Industriehafenprojektes Ennsdorf erfolgten mehrere Grundeinlösungsverhandlungen, welche für den im Ausbau befindlichen Teil zur Eintiefung der Enns und den Ländebereich notwendig waren. Nach Fertigstellung des Nutzwasserbrunnens im künftigen Industriegebiet Ennsdorf wurde mit der Durchführung eines sechs Monate dauernden Pumpversuches begonnen. Auf Grund von Beschlüssen der Landesregierung wurde die NÖSIWAG mit Vorarbeiten für den Marchfeldkanal betraut. Zunächst einmal soll das Projekt zum bevorzugten Wasserbau erklärt werden. Weiters wurde die NÖSIWAG beauftragt, das zur Unterführung des Kanals unter der Donauuferautobahn erforder-

liche Objekt in Auftrag zu geben und zur Abdeckung aller auf laufenden Kosten ein Darlehen in der Höhe von 50 Millionen Schilling aufzunehmen, für dessen Rückzahlung das Land Niederösterreich bereits die Haftung übernahm.

Im laufenden Jahr wurden bisher 36 Ansuchen für zentrale Einrichtungen und vier Ansuchen für zentralörtliche Maßnahmen positiv erledigt. Derzeit stehen weitere 26 Ansuchen für zentrale Einrichtungen und 22 Ansuchen für zentralörtliche Maßnahmen in Bearbeitung.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist die Mitarbeit an der Erstellung nationaler Berichte im Bereich des Umweltschutzes zu erwähnen sowie die Zusammenarbeit mit Bundesdienststellen und internationalen Organisationen wie OECD, ECE, Europarat, Europäische Umweltministerkonferenz usw.

Eine fortlaufende organisatorische Unterstützung erfolgte bei der Altglassammlung und -wiederverwertung der Österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft in Niederösterreich. Die Anzahl der aufgestellten Container sowohl in den Gemeinden als auch in den Gewerbebetrieben betrug Anfang 1979 1.110 Stück. Für den Zeitraum November 1977 bis Juni 1979 wurde eine Altglassammelmenge von 9.800 Tonnen erhoben. Das Netz der aufgestellten Container konnte im Jahr 1979 noch vergrößert werden.

Bei der von der NÖ Landesregierung im November durchgeführten zweiten Sicherheitsenquete in Bad Schönaau wurde der Arbeitskreis 1 — Umweltschutz betreut. Die Enquete erbrachte wertvolle Hinweise für die zukünftig zu setzenden Maßnahmen in diesem Bereich.

Wasserwirtschaft

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist weiterhin in der Erfassung der für eine raumrelevante Nutzung zugänglichen Grundwasservorkommen gelegen. Die Arbeiten im Bereich des Traisental und des Horner Beckens sind abgeschlossen. Die Schongebietsverordnung für das südliche Horner Becken ist bereits in Kraft, und im Traisental ist ein Schongebiet für Wasserentnahmen örtlicher als auch überörtlicher Natur bereichsmäßig weitgehend abgegrenzt. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit stellt nach wie vor die Neuordnung der Wasserwirtschaft im Marchfeld dar. Für die Erlassung einer Schongebietsverordnung im Zentralbereich des Marchfeldes ist das Begutachtungsverfahren weitgehend durchgeführt.

Der Gütezustand der Oberflächengewässer in Niederösterreich wurde in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzanstalt untersucht, vor allem solche Gerinne mit einer geringen Niederwasserführung. Bei diesen Untersuchungen wird festgestellt, ob bei Erhaltung der Wassergüte Entnahmen aus diesen Gerinnen möglich sind oder solche überhaupt abgelehnt werden müssen. An der Schmida wurde die Ausarbeitung einer solchen Studie vergeben.

An der Erstellung von Kiesleitplänen wurde weitergearbeitet, insbesondere an einem solchen Plan für den Raum Herzogenburg—Traismauer.

Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung

Für die Ermittlung der Transportkosten zum Zwecke einer zentralen Abfuhr im politischen Bezirk Krems zur Deponie Gneixen-

dorf wurde in Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft eine Ausschreibung durchgeführt; für die Abfallbeseitigung im Großraum Perchtoldsdorf wurde im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Deponiegeländes eine Studie in Auftrag gegeben. Im Sinne der zentralen Müllentsorgung im gesamten Landesgebiet ist ein Konzept der Abfallbeseitigung für das gesamte Landesgebiet erarbeitet worden.

Die Problematik bei der Einrichtung zentraler Müllbehandlungsanlagen in Niederösterreich besteht nach wie vor darin, daß die Erfüllung der Forderung des Umweltschutzes nach einer geordneten und geordneten Müllentsorgung oft am mangelnden Verständnis der Gemeindevertreter scheitert. Ursachen sind die geringfügigen, jedoch nicht „attraktiven“ finanziellen Belastungen der Gemeinde bzw. Gemeindebürger.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Die Beschränkung der Lärm- und Erschütterungsbelastung soll durch die Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren sowie durch eine fachliche Beratung beim Entwurf von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien bewirkt werden.

Über Anforderung der Kraftfahrbehörden fallen Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen an. Ferner sind Immissionsberechnungen zur Beurteilung der zu erwartenden Lärmbelastung in bezug auf die Änderungen der Nutzungsart in örtlichen Raumordnungsprogrammen durchzuführen.

Luftreinhaltung

Die mit Ende November 1974 in der EDV-Anlage begonnene Aufarbeitung der Schwefeldioxidimmissionswerte der im Lande Niederösterreich zur Zeit eingesetzten fünf automatischen Schwefeldioxidmonitore wird weiter fortgesetzt. Die Immissionsmessungen für den Luftgütekataster des Raumes rund um Wien sowie der Raum bis Neunkirchen wurde abgeschlossen. Der Raum zwischen Wien und Amstetten wird bearbeitet und wird bis Mitte 1980 abgeschlossen sein. Der vollständige Luftgütekataster wird noch im Jahre 1980 veröffentlicht. Der zweite Teil des Emissionskatasters für Schwefeldioxid, ausgearbeitet vom Wiener Institut für Standortberatung, wurde fertiggestellt. Ein Kfz-Emissionskataster wurde ebenfalls fertiggestellt. Im Vorprüfungsverfahren Wärmekraftwerk Moosbierbaum wurden für die Planung Umwelt-schutzmaßnahmen erarbeitet.

Strahlenschutz

Gegenständlich ist die Überprüfung der Einhaltung des Strahlenschutzes bezüglich ionisierender und nichtionisierender Strahlung bei allen Strahlenanlagen in Niederösterreich, die Mitarbeit bei der Erstellung von Strahlenalarmplänen und die Mitwirkung im Katastrophenschutz (AMZ, technische Ausstattung der Spürtruppe usw.).

Probleme ergaben sich insbesondere bei der Auslegung von strahlenschutzrechtlichen Bestimmungen, welche durch Bundesgesetze festgelegt sind und zum Teil durch neue Entwicklungen auf dem Gerätesektor und durch Anwendung neuer Methoden als überholt zu betrachten sind.

Ferner mußten bei Baubescheiden über Schutzräume mangels einer Durchführungsverordnung gemäß § 27 Abs. 4 der NÖ Bauordnung bereits zwei Berufungsentscheidungen des Bundes-

ministeriums für Bauten und Technik gegen ho. Sachverständigengutachten hingenommen werden.

Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

Zahlreiche medizinische Gas-, Vakuum-, Druckluft- und raumlufttechnische Anlagen wurden auf Funktion und Sicherheit geprüft. Laufend werden medizinische Geräte bezüglich Funktion und elektrotechnischer Schutzmaßnahmen überprüft.

Schwerpunkte bildeten die Erstellung von Richtlinien für raumlufttechnische Anlagen in hygienischer Hinsicht und die Erstellung eines Katastrophenschutzplanes (Brandschutz und Evakuierung) für Krankenanstalten.

In Bau-, Sanitäts- und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie bei Baubeurats- und Bauausschußsitzungen wurden die sicherheitstechnischen Fragen verantwortlich vertreten. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Fach Sicherheitstechnik vorgetragen.

Technische Luftfahrtangelegenheiten

Schwierig ist die Trennung des internationalen kommerziellen Lufttransportwesens von der allgemeinen Luftfahrt im Raum Wien. Die Privatflugplätze Vöslau, Wr. Neustadt-Ost und neuerdings der Militärflugplatz Wr. Neustadt-West sowie der Flugplatz Stockerau haben zusätzliche Teile der allgemeinen Luftfahrt aufgenommen. In Anbetracht eines verstärkten Hubschrauberflugdienstes sind weitere Hubschrauberflugplätze im Raum Niederösterreich vorgesehen. Dringend werden in Gebieten nördlich und südlich der Bundeshauptstadt Landflächen gesucht, die sich für die Errichtung von Zivillflugplätzen eignen.

Raumordnungsprogramme, Grundlagenforschung und Dokumentation

Wesentliche Schwerpunkte in der Tätigkeit waren:

die Novellierung des Gesundheitsraumordnungsprogrammes, damit verbunden

- a) die Erstellung eines Entwurfes zum NÖ Krankenanstaltenplan, die Berechnung des zukünftigen Spitalsbettenbedarfes für sämtliche Krankenhäuser.
- b) die Erstellung eines Entwurfes für einen NÖ Ärztstandortplan,
- c) die psychiatrische Versorgung und
- d) der Ärztefunkdienst;

die Überarbeitung des Kindergartenraumordnungsprogrammes mit der Neuberechnung des Gruppenbedarfes aller niederösterreichischen Gemeinden;

die Zusammenstellung der niederösterreichischen Grund- und Nahversorgungsstandorte;

die Fertigstellung eines Gutachtens über die Bezirksgerichte Niederösterreichs;

die Erhebungen zur Gründung einer Schule an der BVA Wolfpassing;

die Park-and-Ride-Studie Gänserndorf;

die Schülerverkehrserhebung Hollabrunn;

das Verkehrskonzept Hollabrunn — öffentlicher Verkehr;

das Entwicklungsprogramm — Waldviertel — Maßnahmen;

eine Karte über die Eignungsgebiete für den Fremdenverkehr in Niederösterreich im Rahmen der ÖROK;

das Konzept zur Schaffung fehlender Arbeitsplätze in Niederösterreich;
 Vorarbeiten zur Novellierung des Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogrammes;
 die redaktionelle Betreuung und Herausgabe der Zeitschrift „Raumordnung aktuell“;
 die Berechnungen zur Wohnbautätigkeit und des Wohnungsbedarfes in Niederösterreich;
 die Zusammenstellung von Grundlagenmaterial für die örtliche Raumplanung für zirka 50 Gemeinden;
 eine neue Arbeitsplatzprognose für Niederösterreich insgesamt und für die einzelnen Planungsregionen;
 die Erstellung eines Standortkataloges für Zahnbehandler;
 die Dokumentation von 2.400 Zeitungsartikeln aus dem Presse-spiegel.

Regionalplanung

Für jede Planungsregion Niederösterreichs — innerhalb der Planungsregion „Wien-Umland“ für alle acht Planungsräume — wurde je ein Struktur- und Entwicklungsplan erstellt. Die Entwürfe wurden einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Daraufhin wurden Maßnahmenkonzepte entworfen. In den Monaten Mai und Juni 1979 wurden die Struktur- und Entwicklungspläne den Arbeitsausschüssen der einzelnen regionalen Planungsbeiräte vorgelegt, fallweise auch noch ergänzt.

Gleichzeitig bezeichneten die Arbeitsausschüsse jene Teilbereiche, für welche auf Grund der besonderen Dringlichkeit vorrangig Maßnahmenkonzepte erstellt werden sollten.

In der Planungsregion Wien-Umland wurden die Diskussionen über die vorgelegten Entwürfe nach Planungsräumen getrennt geführt, wobei an den Sitzungen die Vertreter aller Gemeinden des jeweiligen Planungsraumes teilnahmen.

In der zweiten Jahreshälfte 1979 lag der Schwerpunkt der Tätigkeit bei der Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die besonders vordringlichen Sachbereiche jeder Planungsregion. Von diesen Konzepten wurde bisher ein Verkehrskonzept für die Planungsregion Hollabrunn und ein Grünzonenkonzept für das südliche Wiener Umland fertiggestellt. Am Aufbau einer den Erfordernissen der Raumordnung entsprechenden Datenbank und am Aufbau des Raumordnungskatasters wurde weitergearbeitet.

Örtliche Raumordnung

Hier wird davon ausgegangen, daß sämtliche Gemeinden Niederösterreichs mit örtlichen Raumordnungsprogrammen ausgestattet sein sollen. Die örtlichen Raumordnungsprogramme bzw. Flächenwidmungspläne sollen den fachlichen und formellen Erfordernissen entsprechen.

Es ist dahingehend zu wirken, daß die Gemeinden örtliche Raumordnungsprogramme erstellen, die sich auf eine solide Grundlagenforschung stützen.

Bei über 400 örtlichen Raumordnungsprogrammen erfolgte eine fachliche Begutachtung.

Für die Leistungen der örtlichen Raumordnung wurde ein Meisterwerkvertrag entworfen; ferner wurden für die Ausarbeitung von örtlichen Raumordnungsprogrammen Entwurfsrichtlinien erstellt.

Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes — Standortberatung

Die Tätigkeit, dargestellt in Stichworten:

- Bemühungen um die Ausarbeitung einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15 a B-VG zur Beschränkung schädlicher Einwirkung auf die natürliche Umwelt (Luftreinhaltung).
- Materiellrechtliche Überprüfung der von den Gemeinden beschlossenen ortspolizeilichen Umweltschutzverordnungen.
- Evidenzführung der geprüften Umweltschutzorgane. Die Vereinheitlichung des örtlichen Wirkungsbereiches der Umweltschutzorgane und Naturschutzorgane gemäß dem NÖ Umweltschutzorganisationsgesetz bzw. NÖ Naturschutzgesetz wird verstärkt angestrebt.
- Erledigung von Beschwerden über die Beeinträchtigung der natürlichen Umweltbedingungen.
- Beratung der NÖ Umweltschutzanstalt in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht.
- Bearbeitung von Rechtsproblemen der Ennschiffen, Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Gruppe GR als Träger der wasserrechtlichen Bewilligung für den Ennschiffen.
- Grundstückssicherung sowie wirtschaftlich-rechtliche Hilfestellung für die NÖSIWAG (Niederösterreichische Siedlungswasserbau Ges.m.b.H.) beim Projekt Marchfeldkanal.
- Vertretung des Landes in den Aufsichtsräten der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. (NÖG) und der NÖ Raumordnungs-, Betriebsansiedlungs- und Strukturverbesserungsgesellschaft m.b.H., wobei die Realisierung von Ansiedlungsprojekten und Aufschließungsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogrammes Waldviertel im Mittelpunkt standen.
- Mitarbeit im Verein „Arbeitsgemeinschaft zur Führung des Niederösterreichischen Instituts für Allgemeinmedizin in Brunn an der Wild“ als Maßnahme zur Verbesserung der Ausbildung von praktischen Ärzten im Rahmen der Vollziehung des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen.
- Einleitung und Abwicklung von Grundankaufsverhandlungen sowie Bereithaltung und Verwaltung landeseigener Grundstücke
 - a) für Betriebsansiedlungen in den Gemeinden Retz, Korneuburg, Leobendorf, Ennsdorf (für das NÖ Hafenprojekt Ennsdorf), St. Pantaleon-Erla, Gerasdorf bei Wien, Haidershofen und Bad Schönau;
 - b) für Landesaltenheime in Hainburg a. d. Donau, Perchtoldsdorf, Ybbs a. d. Donau, Amstetten, Hainfeld und Mautern;
 - c) für das Landesjugendheim in Lunz am See;
 - d) als Brunnenschutzgebiet in der Gemeinde Traismauer;
 - e) im Interesse des Naturschutzes in Kottingbrunn und Dunkelsteinerwald.
- Verkauf von landeseigenen Grundstücken in Retz im Zuge der Herstellung einer geordneten Mülldeponie für die Stadtgemeinde Retz sowie in Leobendorf zur Erweiterung des Betriebsgeländes eines Unternehmens für agrarchemische Produkte.

- Die zum Zwecke der Betriebsansiedlung an Unternehmen verkauften Grundstücke wurden im Hinblick auf die Einhaltung der vertraglich festgelegten Bautermine sowie die Zweckwidmung als gewerbliche oder industrielle Betriebsstätten laufend überprüft.
- Interimistische Verpachtung von landeseigenen Grundstücken bis zu ihrer widmungsgemäßen Verwendung.
- Die Tätigkeit der Standortberatung konzentrierte sich auf zehn konkrete Betriebsansiedlungsvorhaben und die Beratung einer beruflichen Interessensvertretung. Die ho. Standortkartei wurde durch eine Fragebogenaussendung an die Gemeinden Niederösterreichs ergänzt und auf den aktuellen Stand gebracht.
- Durchführung der Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen zur Förderung von gewerblichen und industriellen Investitionen, die im Interesse des Umweltschutzes durchgeführt werden. Der Großteil der Förderungsanträge bezieht sich auf Maßnahmen zur Verminderung von Wasser- und Luftverunreinigungen, gefolgt von Lärmschutz- und sonstigen Investitionen.
- Tätigkeit im Beirat des Erholungsvereins „Niederösterreich — Wien, gemeinsame Erholungsräume“.
- Mitarbeit im Koordinationskomitee für Rohstoffversorgung — Rohstoffsicherung. Grundlagenforschung über die niederösterreichischen Rohstoffvorkommen und Eingliederung der abbauwürdigen Vorkommen in das wirtschaftspolitische Rahmenkonzept des Landes.
- Mitarbeit im Arbeitskreis zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze.

Energiebauvorhaben

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der unverändert großen Zahl der Ansuchen um Erteilung der Bau- und Betriebsgenehmigungen nach elektrizitätsrechtlichen und energierechtlichen Vorschriften. Auf dem Sektor des Ausbaues der Elektrizitätsversorgungsanlagen ist heuer mit der Errichtung einer leistungsfähigen Elektrizitätsversorgung von Amstetten bis Pottenbrunn begonnen worden, weil in diesem Bereich nur mehr eine neue 100-kV-Leitung in der Lage ist, den ständig steigenden Energiebedarf zu decken. Außerdem wurde in elektrizitätsrechtlicher Hinsicht die neue große Funkschaltanlage der Verbundgesellschaft in Dürnrohr bewilligt, durch die Österreich eine Verknüpfungsstelle mit dem Ostblock über die 380.000-Volt-Leitung nach Polen erhält. Abgesehen davon sind in vielen Verhandlungen Ausgleichs der widerstreitenden Interessen erzielt worden, nämlich zwischen der Notwendigkeit der Errichtung zusätzlicher Leitungen zur Deckung des steigenden Bedarfes einerseits und andererseits den gerechtfertigten Erfordernissen der Landwirtschaft, der Forstnutzung, des Landschaftsschutzes und den gerechtfertigten Forderungen betroffener Grundeigentümer.

Hinsichtlich der Gasversorgung wurden richtungsweisende Leistungsbauvorhaben genehmigt. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Errichtungen einer Hochdruckgasleitung von der

West-Austria-Gasline abzweigend mit einem Druck von 64 bar und einer Länge von zirka 25 km von Großgöttfritz über Zwettl, Gmünd bzw. Waidhofen, wodurch eine Versorgung des Waldviertels mit Erdgas erstmalig ermöglicht wurde. Dabei wurde die Voraussetzung geschaffen, die Industrie dieses Gebietes leistungsfähig mit Energie zu versorgen.

Von großer Bedeutung sind auch die Bau- und Betriebsbewilligungen für Röntgenanlagen und medizinische Strahlenanlagen nach dem Strahlenschutzgesetz, wobei erstmalig nach den Vorschriften des Strahlenschutzgesetzes die ambulante Behandlung von Personen, die an Schilddrüsenleiden erkrankt sind und radioaktiver Behandlung bedürfen, für den Raum St. Pölten ermöglicht wurde.

Auf dem Sektor der Gassicherheit wurden, fußend auf dem im Vorjahr in Kraft getretenen Gassicherheitsgesetz, wichtige Verordnungen — die auch die Verwendung von Flüssiggas im nicht gewerblichen Bereich regeln — erlassen. Diese Rechtsmaterie ist deshalb besonders schwierig, weil eine saubere Trennung der Angelegenheiten nach dem Baurecht von den Angelegenheiten der Gassicherheitstechnik nicht leicht zu treffen ist.

Eine zusätzliche Belastung bringt immer mehr die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zur ausreichenden Energieversorgung (sinnvoller Nutzung vorhandener Energie) zu prüfen und vorzuschlagen. Demzufolge ist an gemeinsamen Besprechungen mit Vertretern der anderen Bundesländer im Rahmen der Verbindungsstelle der Österreichischen Bundesländer und dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie teilzunehmen.

Zahlenmäßig ergibt sich folgendes Bild:

An 300 Verhandlungstagen wurden 427 neue Elektrizitätsanlagen (Leitungen und Umformanlagen) sowie 74 Gasleitungsanlagen und Gasverteilungseinrichtungen im Hochdruck- bzw. Mitteldruckbereich genehmigt. Außerdem wurden an diesen Verhandlungstagen insgesamt 289 Elektrizitätsanlagen und 48 Gasanlagen hinsichtlich konsensgemäßer Ausführung überprüft.

Hiefür wurden im genannten Zeitraum S 695.880,— an Kommissionsgebühren eingehoben, abgesehen von den Verwaltungsabgaben, die echte Einnahmen für das Bundesland Niederösterreich darstellen.

Statistik

Aufgabengebiet der Landesstatistik ist es, für eine möglichst weitgehende regionale Darstellung der statistischen Ergebnisse zu sorgen und darüber hinaus auch als Bindeglied zwischen Bundes- und Landesstatistik zu wirken. Statistische Daten werden heute mehr denn je von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft für wichtige und weittragende Entscheidungen benötigt.

Als Auftragsstatistik der mittelbaren Bundesverwaltung wurden im Berichtszeitraum für den Mikrozensus — es handelt sich dabei um eine moderne statistische Erhebungsmethode, bei der im Stichprobenverfahren zirka 3.000 ausgewählte Haushalte in Niederösterreich vierteljährlich von geschulten Erhebungsorganen besucht werden — 10.914 Haushaltsblätter A und 24.291 Personenblätter B auf Vollzähligkeit und inhaltliche Vollständigkeit

überprüft. Außerdem obliegt der Abteilung die Betreuung der zirka 200 Interviewer, die durch einen ständigen Wechsel (Ausfallquote zirka 25 Prozent jährlich) Anwerbung und Ersts Schulung des Ersatzes erfordert. Wiederholungsschulungen für den gesamten Interviewerstab wurden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zwischen dem 21. und 30. Mai d. J. durchgeführt.

In der Wohnbaustatistik blieb der Anfall an Meldungen nahezu gleich. Es wurden zirka 9.000 Zählblätter überprüft und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Für die Sozialhilfe, Jugendwohlfahrtspflege, Jagd- und Energie-statistik wurden, wie alljährlich, die Erhebungen durchgeführt, Tabellen für eigene Publikationen ausgearbeitet und darüber hinaus der Bundesstatistik Tabellen zur Verfügung gestellt.

Außer den Arbeiten für die nachstehend angeführten Publikationen wurden über Anforderung einzelner Abteilungen oder auswärtiger Dienststellen verschiedene statistische Tabellen ausgearbeitet und zur weiteren Verwendung übermittelt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Publikationen ausgearbeitet beziehungsweise der Öffentlichkeit übergeben:

Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 6. Jahrgang 1978

Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1978

Der Fremdenverkehr in Niederösterreich Monatsberichte

Der Fremdenverkehr in Niederösterreich Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr)

Das Steueraufkommen der Gemeinden Niederösterreichs im Jahre 1977

Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1977/78

Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1978

Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1978

Die Landtagswahl in Niederösterreich vom 25. März 1979

Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung

Die Unterstützung der Gemeinden bei der Ausarbeitung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes oder wenigstens eines vereinfachten Flächenwidmungsplanes wurde fortgesetzt. Immer stärker tritt nunmehr die Bedeutung der Ergebnisse der Grundlagenforschung sowie der Festlegung der Ziele der örtlichen Raumordnung als Kriterien für die Gesetzmäßigkeit von Detailfestlegungen im Flächenwidmungsplan und im Bebauungsplan hervor. Dies erfordert eine erhebliche Intensivierung der Beratung der Gemeindeführer und Architekten, aber auch eine verstärkte Überprüfung der zur Genehmigung vorgelegten Verordnungen an Hand ihrer Grundlagen vom rechtlichen Standpunkt aus. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden nun in besonders schwierigen Fällen, das sind örtliche Raumordnungsprogramme großer Städte, aber auch heftig umstrittene Änderungen von Flächenwidmungsplänen in kleinen Bereichen, mündliche Verhandlungen abgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Koordinierung der Auslegung unbestimmter Gesetzesbegriffe durch Landesdienststellen und Interessenvertretungen.

Im Berichtszeitraum wurden genehmigt:

örtliche Raumordnungsprogramme	36
Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen	62
vereinfachte Flächenwidmungspläne	7
Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	69

Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes

Als über die rein legislativen Arbeiten und Routinetätigkeiten hinausgehend sind unter anderem folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Eine Nachprüfung in der Sparte Naturdenkmäler hat ergeben, daß die Aufzeichnungen und Einlagen unvollständig sind. Eine neuerliche Überarbeitung wurde dadurch notwendig. Bis Jahresende konnten die Naturschutzbucheinlagen von sieben Bezirksverwaltungsbehörden eingehend überprüft und Aufträge zur Vorlage der fehlenden Unterlagen erteilt werden.

Das WWF-Reservat Marchauen und die Naniau konnten bereits neu beschrieben werden. Bei den anderen Landschafts- und Naturschutzgebieten wird die Kennzeichnung durch die Bezirkshauptmannschaften mit Hilfe der Natur- und Bergwacht weiter veranlaßt.

Das Österreichische Institut für Raumplanung hat ein Konzept für den Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen vorgelegt. Einzubeziehen sind die Naturschutzgebiete Lobau-Schüttelau-Schönauer Haufen, das WWF-Reservat Marchauen-Marchegg und die Salzsteppe Baumgarten/March. Weitere elf Naturschutzgebiete sollen eingerichtet werden. Bei einigen wurde das Verfahren bereits eingeleitet, bei anderen wird es vorbereitet. Die drei Landeshauptmänner haben im Rahmen der Planungsregion Ost einen Vorschlag über einen Nationalpark Ost erstattet. Darin kommt dem niederösterreichischen Teil, der die Auegebiete der drei Flüsse umfassen soll, besondere Bedeutung zu.

Nach der Neuwahl des Landtages mußte der Naturschutzbeirat neu gebildet werden. Er trat am 11. Juli 1979 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Dabei wurde eine Änderung des Absatzes 5 des § 3 der Artenschutzverordnung betreffend Ausnahme von den Schutzbestimmungen für die Saatkrähe, den Eichelhäher und die Elster begutachtet. Bezüglich des Greifvogelschutzes wurde von der Jagdbehörde ein Vorschlag ausgearbeitet, demzufolge Schutzbestimmungen in das Jagdgesetz eingebaut werden sollen. Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel veranlaßte die Übergabe der Zusammenstellung über die Arbeit der Naturschutzabteilung an die anwesenden Mitglieder und Sachverständigen. Landeshauptmann Ökonometrat Maurer teilte das Ergebnis der Besprechungen mit den Bundesländern Wien und Burgenland über die Schaffung eines Nationalparkes Ost mit. Ferner wurde die Thaya-Regulierung erörtert und vom Naturschutzdirektor der Standpunkt vertreten, daß Marderhund und

Waschbär keinesfalls einen besonderen Schutz genießen sollten. Das fertiggestellte Landschaftsschutzinventar wird allen die Natur und die Landschaft beeinflussenden Dienststellen zu geben sein. Die Tätigkeit hierfür war sehr zeitaufwendig, ist aber aktenmäßig kaum quantifizierbar.

Im Wasserbau wird die Anwendung des Lebendverbaues bei Regulierungen befürwortet. Die Schwierigkeit besteht nur bei der praktischen Umsetzung. Es wurden 17 Regulierungen, vier Abwasserbeseitigungen, drei Entwässerungen und 21 sonstige wasserrechtliche Verfahren bearbeitet bzw. begutachtet.

Die Verbundgesellschaft plant eine Verbindungsleitung 380 kVA vom Umspannwerk Dürenrohr, nördlich des Bisamberges, in großem Bogen um Wien herum und südlich von Wien in das Umspannwerk Wien-Süd. Über den Verlauf der Trasse wurde mit einem Vertreter der Verbundgesellschaft verhandelt.

Mit dem Waldbauinstitut der Universität für Bodenkultur und den österreichischen Bundesforsten wurden Kontakte wegen der künftigen Waldentwicklung im Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen hergestellt.

In jagdlicher Hinsicht wurden Fragen des Greifvogelschutzes, des Biotopschutzes und Artenschutzes erörtert. Im Zusammenwirken mit dem Landesjagdverband und dem Naturschutzbund wurde eine gemeinsame Erklärung ausgearbeitet, welche am Landesjägertag am 15. September in Waidhofen a. d. Ybbs beschlossen wurde. Nach dieser soll der Schutz bedrohter Lebensräume gewährleistet werden.

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, kurz Washingtoner Übereinkommen genannt, wurde ein umfangreiches wissenschaftliches Gutachten eingeholt, überarbeitet und weitergeleitet.

Beim Verfahren betreffend die Verleihung des Europadiploms für die Wachau haben sich Schwierigkeiten ergeben. Es wurden Bemühungen unternommen, die Fortsetzung des Verfahrens zu erwirken.

Der Gegenstand Waldviertler Teiche konnte abgeschlossen und für einige Teiche das Naturschutzgebietsverfahren eingeleitet werden. Bei anderen hingegen muß die Neufassung des Naturschutzgesetzes abgewartet werden, welche die Schutzform „geschützter Landschaftsteil“ wieder enthalten soll. Für 14 Moore im Bereich von Karlstift wurde das Naturschutzgebietsverfahren eingeleitet, desgleichen für das Rottalmoos in Litschau.

Die Naturparke in Niederösterreich wurden im Jahr 1979 insgesamt mit S 4,147.000,— gefördert.

Wasserrecht — Wasserbuchdienst — öffentliches Wassergut

Mit dem weiteren Baufortschritt des Donaukraftwerkes Melk waren für Beweissicherungen zahlreiche Außendienste zu versehen. Es wurde dabei festgestellt, daß die für die einzelnen Beweissicherungssparten bestellten Sondersachverständigen die Arbeiten zügig vorwärtsbringen. Durch Verhandeln konnte es so weit

gebracht werden, daß für das gesamte Donaukraftwerk Melk lediglich eine Enteignung von 706 m in nächster Zeit ausgesprochen werden muß.

An großen Bauwerken konnte im Oktober 1979 die Kläranlage des Gemeindeabwasserverbandes Krems a. d. Donau voll in Betrieb genommen werden.

Beim Ausbau der Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen durch die Gemeinden zeigt sich ganz allgemein, daß diese großen Bauvorhaben nur mit finanzieller Unterstützung durch den Wasserwirtschaftsfonds bzw. Gemeindeinvestitionsfonds bewerkstelligt werden können. Bei solchen Anlagen sind die Gemeinden zumeist aus finanziellen Gründen gezwungen, um Verlängerung der ursprünglich festgelegten Bauvollendungsfrist anzusuchen.

An Grenzgewässern wie Romaubach bzw. Thaya wurden nach Verhandlungen der österreichisch-tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission Verbesserungen bzw. Ausbauten vorgenommen.

Da nunmehr feststeht, daß als nächste Ausbaustufe das Donaukraftwerk Greifenstein errichtet wird, wird es im Herbst 1980 vermutlich schon erforderlich sein, die notwendigen Sondersachverständigen für die verschiedenen Beweissicherungen zu bestellen, damit diese unmittelbar nach Hinausgabe des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ihre umfangreichen Tätigkeiten beginnen können.

Hinsichtlich der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes wird im Zusammenhang mit der Wohnbautätigkeit im Jahr 1980 verstärkt getrachtet werden, die kleineren für den Flußbau nicht mehr benötigten Parzellen des öffentlichen Wassergutes abzustößen, um so in vielen Fällen eine idealere Bauplatzgestaltung für die Bauwerber zu erreichen.

Bei der Wasserbuchführung ist beabsichtigt, Gewässerblätter dann neu anzulegen, wenn sie unübersichtlich geworden sind.

Aus der Statistik des Jahres 1979:

Angelegenheiten (bescheidmäßig erledigt)	Bewilligungen f. Neuanlagen u. Erweiterungen bzw. Abweisungen	Überprüfungen	Löschungen
Wasserkraftanlagen	4	1	1
Sand- und Schottergewinnung (auch Naßbaggerung)	28	9	9
Wasserversorgungsanlagen einschließlich Entkeimungsanlagen	42	27	4
Schutz- und Schongebiete	4	1	—
Abwasseranlagen (Kanalisationen, Kläranlagen) Müllablagerungen, Lagerung wassergefährdender Stoffe	82	42	15
Sonstige Wasserrechte	12	1	—
Brücken, Unterfahrungen u. a. Bauten im Hochwasserabflußbereich (§ 38)	50	30	—

Angelegenheiten (bescheidmäßig erledigt)	Bewilligungen f. Neuanlagen u. Erweiterungen bzw. Abweisungen	Über- prüfungen	Löschungen
Regulierungs- und Schutz- wasserbauten	4	2	—
Wasserrechtliche Bewilli- gung für Badeteiche	2	—	—
Einstweilige Verfügungen (§ 122) und sonstige Anord- nungen (§§ 21, 33, 134, 138 WRG, § 68 AVG)	90	1	—
Sonstige bescheidmäßige Erledigungen (Kostenvor- schreibungen, Fristerstrek- kungen, Berichtigungen u. a. m.)	178	1	—
Rechtsmittel	verwaltungsrechtlich		strafrechtlich
Berufungen (§ 66 AVG)	115	5	

Der Gesamtstand der in den Wasserbüchern eingetragenen Wasserbenutzungsrechte belief sich Ende 1979 auf 41.372 Postzahlen.

Geologischer Dienst

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt bei der Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit für die Hoheits-, Wirtschafts- und Subventionsverwaltung.

Dabei sind insbesondere die geologischen Erhebungen in naturschutzbehördlichen und gewerbebehördlichen Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren von Steinbrüchen anzuführen, auch etliche Gutachten über die Eignung von Grundstücken für eine Verbauung und zahlreiche Erhebungen und 55 Gutachten für den Katastrophenfonds.

Zu erwähnen ist die Weiterführung der Grundlagenforschung über die Kiesvorkommen in Niederösterreich. Es wurde ein Bericht über die Kiesvorkommen des südlichen Wiener Beckens verfaßt, und es wurden die Kiesvorkommen im Raume Mistelbach—Hollabrunn erhoben.

In der Rohstoffforschung und Erfassung des Naturraumpotentials waren 30 Projekte anhängig, sie verursachten unter anderem 32 Besprechungen mit Bundesdienststellen, wissenschaftlichen Instituten und Firmen. In dieser Sparte waren weiters zwei Sitzungen für das Koordinierungskomitee für Rohstoffforschung und Rohstoffversorgungssicherung vorzubereiten, ein Bericht über die Aktivitäten Niederösterreichs für die zweite Arbeitstagung der Bund-Bundesländerkooperation auszuarbeiten und ein Arbeitsprogramm zur Erfassung des Naturraumpotentials zu erstellen. Im Frühjahr wurde der geologische Teil des Informationsraumes im Naturpark Leiser Berge am Buschberg fertig eingerichtet. Der Informationsraum wurde im Mai 1979 eröffnet. Mit der Planung der Neuaufstellung der geologischen Schausammlung im Landesmuseum wurde begonnen.

Hochbau

Die Tätigkeit im Hochbau läßt sich am besten nach den Bauherren gliedern. Demnach unterscheidet man Bundesbauten, Landesbauten und Bauvorhaben der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände. Bei Bundesbauten wird das Amt der NÖ Landesregierung im Rahmen der Auftragsverwaltung tätig. Die bauliche Betreuung reicht bei Neubauten von der Planung bis zur Übergabe; bei bestehenden Gebäuden schließen sie auch die Erhaltungsarbeiten ein. Der Art nach handelt es sich bei den Gebäuden um Hochschulen und höhere Schulen, land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten, sonstige Bundesbauten, wie Amtsgebäude, Strafvollzugsanstalten usw.

Die Hochbautätigkeit des Landes umfaßt den Neubau und die Instandsetzungen von Verwaltungsgebäuden, Krankenanstalten, Berufsschulen, Fachschulen, Sonderschulen, Jugendheimen, Pensionistenheimen und Pflegeheimen.

Hinsichtlich der Bautätigkeit der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände nimmt das Land eine beratende bzw. überprüfende Stellung ein. Zielplanungen für den Ausbau von Krankenanstalten werden vom Land in den meisten Fällen durchgeführt. Daneben sind die bedeutendsten Bauvorhaben in diesem Bereich die Pflichtschulen und Kindergärten. Bei den Schul- und Kindergärten beschränkt sich die Landestätigkeit auf die Überwachung der plangerechten Ausführung und die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der eingesetzten Landesmittel.

Die Zielvorhaben, die sich aus dieser Gruppierung ergeben, werden durch die Ansätze des Bundesvoranschlags, des Voranschlags des Landes Niederösterreich und der Voranschläge der Gemeinden bestimmt. Ziel auf dem Sektor Hochbau ist es, die gestellten Aufgaben unter Erfassung und Einbeziehung der bestehenden und in Entwicklung befindlichen Erkenntnisse wirtschaftlich nach den allgemein anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften abzuwickeln.

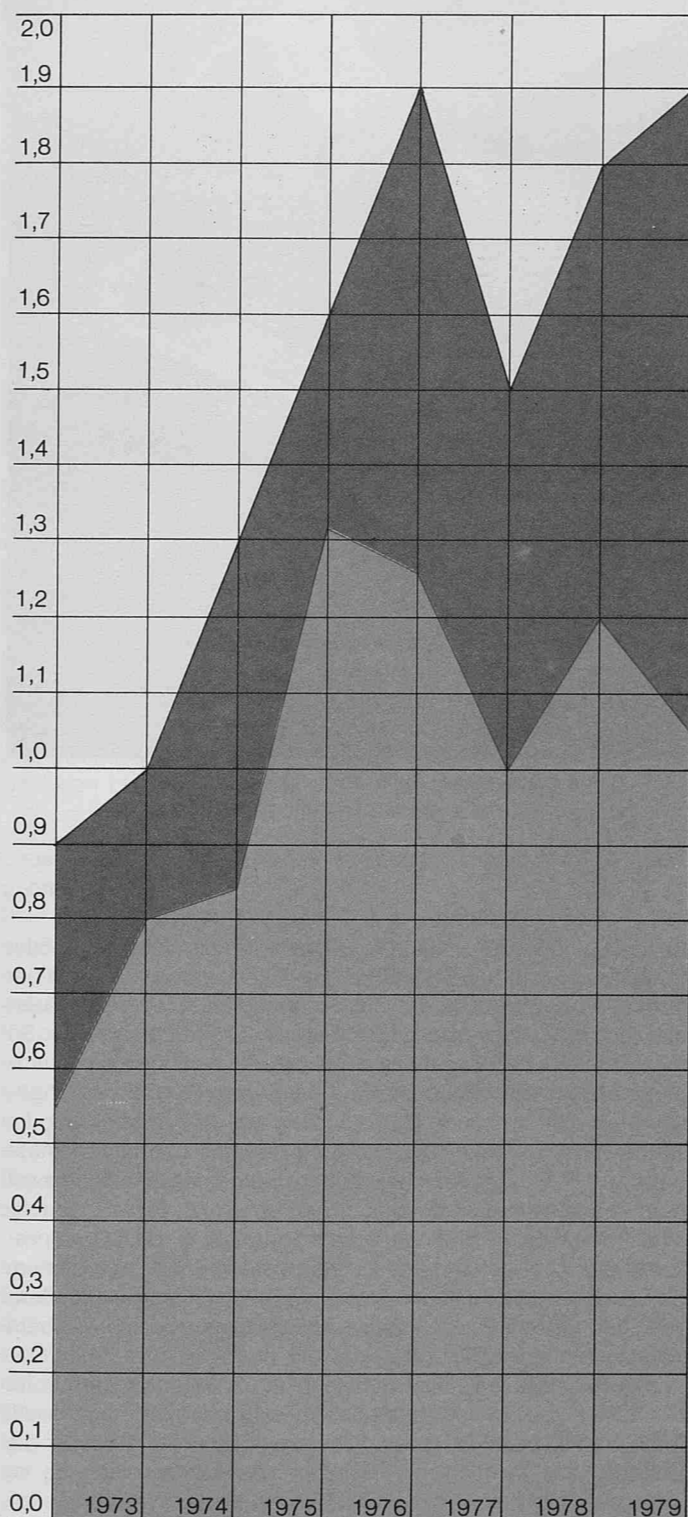
Neben diesen Agenden werden ferner Begutachtungen und Beratungen hinsichtlich technischer Angelegenheiten von Fremdenverkehrseinrichtungen, der Orts- und Stadtbildpflege und zu Raumordnungsprogrammen aus der Sicht des Fremdenverkehrs gegeben.

Im Berichtsjahr befanden sich in Niederösterreich 1.054 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung oder Abrechnung. Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 13 Milliarden Schilling. Die Baurate der im Berichtsjahr abgewickelten Vorhaben belief sich auf S 1.987.663.000,—. Auf die Bundesbauten entfallen davon S 386.507.000,—, auf die Landesbauten S 463.190.000,—, und auf die Bauvorhaben der Gemeinden S 1.137.966.000,—.

In den Bauraten ist der Aufwand der Haustechnik mit inbegriffen, er beträgt losgelöst insgesamt S 418.476.000,—.

Im Jahr 1979 wurde auf dem Gebiet der Bildungsbauten der Ausbau der Bundesschulen (z. B. Bundesschulzentrum Mistelbach und Tulln, Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Hollabrunn), der Landesberufsschulen (z. B. Landesberufsschule für Kraftfahrzeugtechniker in Eggenburg), der landwirtschaftlichen Fachschulen (z. B. Landwirtschaftliche Fachschule und Internat in Krems und Zwettl) fortgesetzt und ist mit der Fertigstellung der 950sten Bildungsstätte, welche mit Unterstützung aus Mitteln des

Jährliche Bauraten und Anzahl der Bauvorhaben in Mrd. S



■ Jährliche Bauraten für Bundes-, Landes- und Gemeindebauten
 ■ Jährlich zu betreuende Bundes-, Landes- und Gemeindebauten

NÖ Schul- und Kindergartenfonds gebaut wurde, insbesondere auf dem Gemeindesektor ein bemerkenswertes Jubiläum zu registrieren.

Der Ausbau der Sozialbauten und hier besonders der Pensionistenheime, die bis zum Jahr 1974 von den Bezirksfürsorgeverbänden und ab diesem Zeitpunkt vom Land Niederösterreich geführt werden, wird quantitativ und qualitativ mit großer Intensität fortgesetzt (z. B. Pensionistenheime in Gutenstein, Mautern, Perchtoldsdorf und Tulln).

Letztlich darf die Dominanz der Bautätigkeit beim Ausbau und der Modernisierung der Krankenanstalten (z. B. a. ö. Krankenhäuser in Krems, Mistelbach, Wr. Neustadt, Zwettl und Gmünd) als besonderer Schwerpunkt festgehalten werden.

Straßenbau

Der Gesamtumsatz der NÖ Straßenverwaltung in den Verwaltungszweigen Bundesstraßen A (Autobahnen), Bundesstraßen S (Schnellstraßen) und B (Bundesstraßen) und Landeshaupt- und Landesstraßen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verwaltung	Erfolg 1978 rd. in Mio. S	voraussichtl. Erfolg 1979 rd. in Mio. S	Zuwachs %
Bundesstraßen A	509,013	624,000	+ 22,59
Bundesstraßen S und B	1.392,837	1.470,600	+ 5,58
Landeshaupt- und Landesstraßen	1.861,973	1.867,164	+ 0,03
	3.763,823	3.961,764	+ 5,26

Diese Schlußsumme bedarf noch insofern einer Interpretation, als in den Erfolgszahlen für die Landeshaupt- und Landesstraßen auch jener Personalaufwand enthalten ist, der dem Land Niederösterreich vom Bund für das Personal auf Bundesstraßen A, S und B gemäß Finanzausgleichsgesetz 1973 refundiert wird.

Diese Refundierung beträgt im Jahre 1979

voraussichtlich 323,698 Mio. S,

sodaß der Aufwand auf den
 NÖ Landeshaupt- und Landesstraßen von 1.867,164 Mio. S
 sich auf 1.543,466 Mio. S
 reduziert.

Dieser letztgenannte Betrag ist dann
 mit den Aufwendungen des Bundes für die
 Bundesstraßen A von 624,000 Mio. S
 und Bundesstraßen S und B von 1.470,600 Mio. S
 vergleichbar.

Zum finanziellen Erfolg der Bundesstraßenverwaltung S und B darf festgehalten werden, daß gemäß der vorliegenden Aufstellung brutto um 5,58 Prozent mehr als im Jahre 1978 aufgewendet wurde. Wenn man allerdings die Sonderfinanzierung (Vorfinanzierung durch das Bundesland Niederösterreich) in Abzug bringt (rund 1.470,6 — 83,6 — 19,5 = 1.367,5 Mio. S), wendete der Bund für seine Bundesstraßen in Niederösterreich nur um rund 2,6 Prozent mehr auf als im Jahre 1978.

Dieser vorangeführte Umsatz der NÖ Straßenverwaltung konnte durch den Einsatz und die Leistung von 4.397 Bediensteten erreicht werden. Diese große Organisation wurde im Jänner 1979 neu schematisiert; die Arbeitspläne der Gruppe GB/2 mit den Abteilungen B/2-A — B/2-F und den NÖ Straßenbauabteilungen 1—8 wurden dem Herrn Landeshauptmann sowie dem Herrn Landesamtsdirektor und den betroffenen Abteilungen als Arbeitsbehelf zugeleitet.

Ganz allgemein darf bezüglich der zur Verfügung stehenden Geldmittel festgehalten werden, daß sie der Höhe nach wohl nicht zurückgegangen sind, nur hat sich ihr Wert zufolge der anhaltenden Inflation, der Lohnbewegungen und der Verteuerungen der Mineralölprodukte (Dieselöl und Bitumen) stark verringert. Eine Verminderung des Bauvolumens wurde dadurch unvermeidlich.

Dazu kommen insbesondere die Schwierigkeiten des Planens in der heutigen Zeit. Interessengruppierungen, Interventionen, Umweltschutz sowie die gegebene Rechtssituation erschweren im zunehmenden Maße die Straßenplanung und erfordern aufwendige Recherchen und ergänzende Untersuchungen nach Alternativlösungen, die dann noch immer den Geboten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen sollen. Besonders zu erwähnen sind die Sorgen der Straßen- und Brückenverwaltung hinsichtlich der Erhaltung jener Bauten, die nach dem Zweiten Weltkrieg neu errichtet wurden und schon in die Waagschale des Erhaltungsaufwandes fallen. So werden z. B. im Zuge der Sanierungsarbeiten auf der Westautobahn höchstens drei Gegenverkehrsbereiche gleichzeitig eingerichtet. Grundsätzlich wird anhand eines Bauzeitplanes die Koordinierung aller größeren Erhaltungsarbeiten derart vorgenommen, daß die Flüssigkeit, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig darunter leiden. Eine Einrichtung von Gegenverkehrsbereichen erfolgt durch die zuständige Autobahnmeisterei derart, daß stets zwei Fahrstreifen Richtung Wien und ein Fahrstreifen Richtung Salzburg zur Verfügung stehen.

Zu den baulichen Leistungen der Bundesstraßenverwaltung A darf festgehalten werden, daß die Erdarbeiten im Baulos „Gleißfeld—Warth“ auf der A 2 Süd Autobahn begonnen wurden. Auf der A 4 Ost Autobahn wurden Erdbauarbeiten im Baulos „Flughafen“ sowie die Ausschreibung der Baulose „Schwechat“ und „Anschlußstelle Schwechat“ begonnen. Auf der A 21 Wiener Außenring Autobahn wurden die Erdarbeiten in den Baulosen „Weißenbach“ und „Anschlußstelle Hinterbrühl“ und im Baulos „Brunn—Gießhübl“ einschließlich der „Anschlußstelle Brunn“ und der „Halbanschlußstelle Gießhübl“ weitergeführt. Die Ausschreibung sowie der Vergabeantrag für das Baulos „Heiligenkreuz“ wurde durchgeführt, jedoch wurde die Ausschreibung seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik aufgehoben. Auf der A 22 Donauufer Autobahn wurden die Schüttarbeiten im Baulos „Langenzersdorf“ bzw. „Knoten Korneuburg“ weitergeführt; außerdem erfolgte die Ausschreibung des Fertigstellungsbauloses zwischen Knoten Korneuburg und Landesgrenze Wien—Niederösterreich. Probleme treten bei Baulosen im Bereiche des Ballungsraumes Wien auf. Es gab Beschwerden wegen Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub, wodurch sich die technische Bauüberwachung mit verwaltungsmäßigen bzw. rechtlichen Problemen konfrontiert sah.



A 21, Wiener Außenring Autobahn, Erdarbeiten im Bereich der Anschlußstelle Hinterbrühl

Bezüglich des immer aktuellen Themas des Weiterbaues der Südautobahn ist eine Lösung der Finanzierung noch immer nicht greifbar, jedoch wurden für den Weiterbau die entsprechenden rechtlichen bzw. planlichen Voraussetzungen geschaffen. So wurde im Bereiche Grimmenstein bis zur Gemeindegrenze Krumbach—Zöbern der Straßenverlauf nach dem Bundesstraßengesetz verordnet und auch die Genehmigung der Linienführung im Grund- und Aufriß für die Detailprojekte „Edlitz“ und „Thomasberg“ erteilt. Für den Abschnitt Zöbern wurde das gemeinsam mit dem Land Steiermark ausgearbeitete generelle Projekt genehmigt; im Bereiche der Landesgrenze wird nunmehr die Detailprojektierung durchgeführt. Ebenso wurde beim Bundesministerium für Bauten und Technik der Antrag auf Bestimmung des Straßenverlaufes für den Bereich Gemeindegrenze Krumbach—Zöbern zur Landesgrenze Steiermark gestellt.

Von der Bundesstraßenverwaltung S und B wurden folgende für die Verkehrsabwicklung bedeutende Bauvorhaben fertiggestellt: Die Korrektur der Bundesstraße 11 nächst Heiligenkreuz, die Bundesstraße 26 Sieding—Rohrbach, die Kampregulierung im Zuge der B 37 in Zwettl, die B 60 im Baulos Wr. Neustadt—Eggendorf, die Decke der S 3 im Abschnitt Korneuburg—Stockerau und die Erdarbeiten im Baulos der S 33 Hollenburg—Krems-Süd. Neben den Weiterführungen der Bauarbeiten in einer Reihe von



A 22, Donauufer Autobahn, Arbeiten in den Baulosen Langenzersdorf und Knoten Korneuburg



S 33, Kremser Schnellstraße, Arbeiten im Abschnitt Hollenburg—Krems-Süd

bedeutenden Baulosen konnten folgende Bauvorhaben neu begonnen werden:

B 1 Erlauf Verlängerung; die B 3 im Abschnitt Krems—Austraße—Zellerplatz als Schlußstück des Gesamtausbaues der B 3 in Niederösterreich, B 11 Gaaden, B 36 Umfahrung Würnsdorf, auf der B 54 die Kehre Aspang II, die wesentliche Erleichterungen für den Durchzugsverkehr durch Zulegung einer Kriechspur mit sich bringt, die B 55 im Abschnitt „Edlitz—Weißes Kreuz“, die B 301 Mannsdorf—Orth und die Oberbau- und Deckenarbeiten auf der S 33 im Bereiche Hollenburg—Krems-Süd. Auf der S 33 im Abschnitt Traismauer—Hollenburg II wurden ebenfalls die Bauarbeiten begonnen.

Beim Ausbau (Vollausbau) mußte nach dem Feststehen der für das Jahr 1979 zur Verfügung stehenden Mittel eine wesentliche Verminderung der im Entwurf für das Bauprogramm 1979 enthaltenen Baumaßnahmen vorgenommen werden. Die Bauarbeiten auf der Kremser Schnellstraße S 33 sind gegenüber dem beabsichtigten Bauziel etwas im Rückstand, da die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für den Bauabschnitt Traismauer—Hollenburg Abschnitt 2 ungewöhnlich lang dauerte.

Beachtliche Leistungen wurden von den NÖ Straßenbauabteilungen 1—8 erbracht. So darf z. B. auf die große Anzahl der Bauvorhaben der baulichen Instandhaltung hingewiesen werden. Bei einer Anzahl von 148 Stück konnten auf einer Länge von 139 km Fahrbahnen instandgesetzt bzw. regeneriert werden. Das Flächenausmaß betrug 880.000 m². Auch der Ausbau im Ein-

vernehmen mit den jeweiligen Straßenbauabteilungen brachte in einigen Straßenabschnitten durch Korrekturen der Linienführung eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit. Als Beispiele dürfen die B 4 Hölzesdorf, B 30 Zissersdorf—Drosendorf, B 37 Rehberg und B 40 Hobersdorf—Maustrenk angeführt werden.

Auf dem Sektor der Landeshaupt- und Landesstraßen wurden im Einvernehmen mit den NÖ Straßenbauabteilungen 1—8 und den 59 Straßenmeistereien in 326 Baulosen rund 444 km entsprechend regeneriert. In 145 Baulosen konnten rund 117 km Landesstraßen staubfrei hergestellt werden, wobei die Fahrbahnbreite im Mittel 5,0 m betrug; in 176 Baulosen wurden zirka 215 km ausgebaut bzw. erstmals staubfrei hergestellt. Durch diese Baumaßnahmen wurde das Schotterstraßennetz von 988 km auf 830 km verringert, sodaß nur knapp 8 Prozent des Gesamtnetzes (10.738 km) nicht staubfrei sind.

Bezüglich der Brücken darf festgehalten werden, daß auf der A 2 Süd Autobahn im Abschnitt Seebenstein—Warth nunmehr sämtliche Brücken und Talübergänge fertiggestellt sind. Auf der A 4 Ost Autobahn sind die in Bau befindlichen Brücken über die Schwechatverlegung sowie über die B 10 a und die benachbarte Schwechatbrücke hervorzuheben. Auf der A 21 wurden im Bereiche der Anschlußstelle Hinterbrühl bis Brunn am Gebirge sämtliche Brücken fertiggestellt, darunter das wichtige Objekt Talübergang Sittendorf. Im Abschnitt Heiligenkreuz-Nord sind alle Brücken in Bau, wobei der Talübergang Sattelbach, ein im Takt-

schiebeverfahren hergestelltes Tragwerk, im Rohbau fertiggestellt wurde. Auf der A 22 sind alle Brücken bis auf eine noch in Bau befindliche Verbreiterung eines unter Verkehr stehenden Objektes fertiggestellt. Bei den Schnellstraßenbrücken sind die Brücken im Zuge der S 33 Kremser Schnellstraße im Vorfinanzierungsabschnitt zu erwähnen. Im Abschnitt von der West Autobahn bis zur Kreuzung mit der Traisen sind bereits drei Brücken fertiggestellt, sieben Brücken in Bau, und zwei Brücken stehen knapp vor Baubeginn. Im Abschnitt Traismauer—Hollenburg ist eine Brücke fertiggestellt. Sechs Brücken sind in Bau. Zu den interessanten Bauwerken zählen die in zwei Ebenen übereinander

Der Talübergang Schützenberg im Verlauf der B 41 Gmünder Straße wurde im Rohbau fertiggestellt.



der angeordneten Brücken über den Theyernbach und das Überführungsobjekt für die alte B 226. Bei der Waldviertler Schnellstraße wurde mit dem Bau von vier Brücken, darunter der Taffa-Talübergang, begonnen. Auf dem Sektor der Bundesstraßenbrücken B wurde die Weiterführung bzw. Fertigstellung der im Vorjahr begonnenen Bauvorhaben plangemäß durchgeführt. Zahlreiche Brücken wurden in Angriff genommen. Fertiggestellt wurden u. a. die Ybbsbrücke bei Groß Hollenstein im Zuge der B 31 Ybbstal Straße, die ÖBB-Brücke über die B 213 Tullnerfeld Straße in Tulln und im Rohbau der Talübergang Schützenberg im Zuge der B 41 Gmünder Straße.

Die Anzahl der Brücken betrug Ende 1979 auf Bundesstraßen A 436, auf Bundesstraßen S 63, auf Bundesstraßen B 1.229, auf Landeshauptstraßen 1.119 und Landesstraßen 2.058.

Von den Straßen und Autobahnhochbauten wurden sieben Baumaßnahmen fertiggestellt. Hierbei dürfen die Straßenmeisterei Melk, der Autobahnstützpunkt Zeillern, die Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf und die Straßenmeisterei Neunkirchen hervorgehoben werden. Drei Baumaßnahmen wurden neu begonnen, darunter die Straßenmeisterei Groß Gerungs. Es wurden 19 Verkehrssicherungsanlagen fertiggestellt, wobei als bedeutendste die Signalkette Schwechat mit acht Lichtsignalanlagen anzuführen ist.

Die Schneeräum- und Salzstreupläne des Fachbereiches Winterdienst umfassen 564 km Bundesstraßen A, 3.140 km Bundesstraßen S und B und 9.124 km Landeshaupt- und Landesstraßen. 1.603 km Landesstraßen werden zur Zeit winterdienstmäßig nicht betreut und gelten als wintergesperrt. Der Salzstreuverbrauch betrug (ohne Autobahn) im Vorjahr 10.096 Tonnen; für Räumersätze standen 399 KFZ zur Verfügung, wovon 156 KFZ angemietet sind. Für Räumzwecke standen rund 890 Schneepflüge und für Streumaßnahmen 743 Sandstre- und 136 Salzstreugeräte zur Verfügung. An abstumpfenden Streustoffen wurden 138.000 m³ verbraucht; gegen Schneeeverwehungen wurden Schneezäune in einer Gesamtlänge von 702 km aufgestellt.

Von der Straßenplanung wurden die Projektierungen für die Straßenprojekte auf der A 2 Süd Autobahn weitergeführt, wobei das generelle Projekt für den Abschnitt Zöbern zur Landesgrenze Steiermark abgeschlossen werden konnte. Die Genehmigung durch das Bundesministerium für Bauten und Technik ist bereits erfolgt. Die Projektierungen auf der A 3 Südost Autobahn im Abschnitt Ebreichsdorf (B 16)—Landesgrenze Niederösterreich—Burgenland wurden fortgeführt. Von den Schnellstraßenprojekten dürfen insbesondere jene der S 4 im Knoten B 54—Landesgrenze Niederösterreich—Burgenland erwähnt werden.

Für den Bereich der S 6 Semmering-Schnellstraße wurde im Abschnitt Wartmannstetten—Oberdanegg das Detailprojekt fertiggestellt und in dem Bereich Oberdanegg—Gloggnitz nach Abklärung der prinzipiellen Trassenführung und nach Einholung geologischer Gutachten die Detailprojektierung vorangetrieben. Der Bereich Gloggnitz bis Schottwien wird generell untersucht; die ersten geologischen Untersuchungen sind angelaufen. Auf dem Sektor der Bundesstraßen B wurden im Raume Mödling umfangreiche Untersuchungen angestellt, wobei jedoch trotz zahlreicher Verhandlungen die Trassenführung der B 12 im Bereiche der Gemeinde Maria Enzersdorf noch keiner Lösung zugeführt werden konnte. Für die Umfahrung Traismauer im Zuge der

B 43 konnte das Projekt für eine Trassenführung im Norden fertiggestellt werden.

Zu den typischen Straßenplanungstätigkeiten gehört in zunehmendem Maße auch die Verkehrstechnik. Auf diesem speziellen Arbeitsgebiet sind neben der eigentlichen Projektierung von Verkehrslichtsignalanlagen, Verkehrszählungen, Knotenstromzählungen, Verkehrsumlegungsprognosen, Unfallanalysen, Geschwindigkeitsmessungen usw. durchzuführen.

Wasserbau

Die Zielvorgaben der Wasserwirtschaft waren in den einzelnen Bauprogrammen und in den hierfür vorgesehenen Krediten bei Bund und Land gegeben. Die maßgebenden Voranschlagstellen des Landes Niederösterreich für das Jahr 1979 rechneten mit Einnahmen von S 20.151.000,— und mit Ausgaben von S 164.902.000,—.

Gewässeraufsicht: Durch die Tätigkeit der Gewässeraufsicht soll verhindert werden, daß die Gewässergüte der Oberflächengewässer weiter absinkt. Angestrebt wird eine Gewässergüte, die nicht schlechter als Güteklasse II, in den Oberläufen der Gewässer und in Seen jedoch noch besser sein soll. Als weitere Zielvorgabe ist der grundsätzliche Schutz des Grundwassers anzusehen, und zwar auch außerhalb von Schutz- und Schongebieten. Zur wirkungsvollen Gestaltung der Tätigkeit der Technischen Gewässeraufsicht diente das Arbeitsprogramm für 1979, das räumliche und sachliche Zielvorgaben enthält.

Die durchgeführten Kontrollen und Erhebungen vermittelten der Gewässeraufsicht eine gute Kenntnis der Gewässergüte und Abwasserverhältnisse im Bundesland.

Schwerpunkte waren durch Kontrollen der Oberflächengewässer auf übermäßige bzw. unzulässige Abwassereinleitungen und sonstige Beeinträchtigungen gegeben, ferner durch Kontrollen von Abwasseranlagen auf den Betriebszustand und ausreichende Reinigungswirkung sowie im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen, insbesondere bei Versickerungen, Müll- und Abfalldeponien, Naß- und Trockenbaggerungen sowie Lagerungen von wassergefährdenden Stoffen. Besondere Aufmerksamkeit wurde weiterhin der Abwasserbeseitigung von Tankstellen zum Schutz von Oberflächengewässern und dem Grundwasser gewidmet.

Weitere Schwerpunkte ergab das Arbeitsprogramm 1979 der Technischen Gewässeraufsicht. Hierbei wurden in räumlicher Hinsicht die Flußgebiete Große Tulln, Anzbach, Wienfluß, Petersbach, Schwechat, Kamp, Schmida, Pulkau, die Grenzbäche im nördlichen Weinviertel sowie der Erlaufsee bearbeitet.

Zur Zeit wird ein Abwasser-Kataster eingerichtet, der die Sammlung der wasserrechtlichen Bescheide, Untersuchungsbefunde, Prüfberichte und anderer für die Tätigkeit der Technischen Gewässeraufsicht wesentlicher Schriftstücke sowie eine nach Bezirken und Gemeinden geordnete Kartei umfassen soll.

Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya: Die Tätigkeit der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, an der der Bund, das Bundesland Niederösterreich und die Gemeinde Wien beteiligt sind,

erstreckt sich auf die Erhaltung der Schutz- und Dammbauten in der Strecke von Krems bis zur Landesgrenze sowie auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen. Geschäftsführende Stelle ist das Bundesstrombauamt.

Neben den laufenden Erhaltungsarbeiten des rund 200 km langen Dammsystems sind als Schwerpunkte die Tiefenverdichtung des linken Rußbachrückstaudammes von km 0 bis km 5,6, die Sanierung des linken Rußbachrückstaudammes von km 0 bis km 6,0, die Verdichtung der Marchfeldschutzdämme Witzelsdorf—Stopfenreuth sowie des Witzelsdorfer Rückstaudammes, die Aufhöhung des Marchfeldschutzdammes Schönau—Orth und Orth—Witzelsdorf und des rechten Rußbachrückstaudammes km 5,0 bis km 4,0 zu nennen. Ein Großteil der Verdichtungs- und Dammaufhöhungsarbeiten ist bereits durchgeführt, und es kann mit einem Abschluß der Arbeiten bis zum Jahre 1982 gerechnet werden.

Um eine verbrauchsgerechte Energieerzeugung zu erzielen, ist von der DoKW-AG geplant, im *Bereich der Donau* zwischen den Kraftwerken Jochenstein und Ybbs einen Schwellbetrieb einzuführen. Die Interessen Niederösterreichs werden durch die voraussichtlich mehrmals täglich auftretenden Wasserspiegelschwankungen im Stauraum Ybbs und auch unterhalb des Kraftwerkes berührt. Der österreichischen Donaukraftwerke AG wurde im Jahre 1979 die wasserrechtliche Bewilligung für einen einjährigen Probeschwellbetrieb erteilt.

Die Tätigkeit bei der March und schiffbaren Strecke der Thaya besteht in der technischen Betreuung der Marchschutzdamm-Wasserverbände Angern-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal.

Grenzwässer: Zur Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs gegenüber der CSSR ist es erforderlich, diese in der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzwässerkommission (GGK) zu vertreten. Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellte die 10. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzwässerkommission dar, die in der Zeit vom 26. März bis 6. April 1979 in Linz stattfand.

Nachdem bereits im Vorjahr die wasserwirtschaftlichen Studien über die Thaya und March sowie über den Thaya-Mühlbach abgeschlossen wurden, konnte die wasserwirtschaftliche Studie für die Grenzstrecke der Lainsitz im heurigen Jahr vollendet werden. Die Arbeiten für den hydrologischen Längenschnitt für die gesamte Thaya wurden ebenfalls abgeschlossen.

Das Funkwarnsystem Frain-Hardegg, das im Katastrophenfall die Einwohner der Stadt Hardegg warnen soll, wurde Anfang des Jahres 1979 endgültig abgenommen und in die Erhaltung des Landes Niederösterreich übergeben.

Mit dem Bau des Thaya-Hochwasserschutzdammes Hohenau-Bernhardsthal wurde im Jahre 1979 begonnen. Rund 2,2 km Thayadamms flußaufwärts der Hamelbachmündung und der linksufrige 2 km lange Hamelbachrückstaudamm werden bis Jahresende 1979 fertiggestellt sein.

Wiener Neustädter Kanal: Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, die Verwaltung in technischer, personeller und finanzieller Hinsicht.

Schwerpunkte bildeten die jährlichen Baggerarbeiten beim Rauwehr in Katzelsdorf sowie jene während der Kanalabkehr Anfang September.

Hervorzuheben sind auch die Abkommen mit dem „Verein Niederösterreich—Wien, gemeinsame Erholungsräume“ über den Weitradowanderweg Laxenburg—Kottingbrunn und die Verlängerung der Verträge mit dem „Industriezentrum Süd“ auf weitere 30 Jahre unter Berücksichtigung der heutigen Abflußverhältnisse und sonstigen Rechtslagen. Die Bauverhandlungen für den Radfahrweg sind in Durchführung.

Talsperrenaufsicht: Die Talsperrenüberwachung erstreckte sich auf folgende Anlagen: Talsperre Ottenstein (NEWAG/Kamp), Talsperre Dobra (NEWAG/Kamp), Talsperre Turnberg (NEWAG/Kamp), Talsperre Wienerbrunn (NEWAG/Große Erlauf), Staudamm Wolfgraben (Wien/Wienfluß) und Hochwasserrückhaltedamm Krossegg (Gemeinde Langenlois/Loisbach). Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1978 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1979 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet.

Wasserwirtschaftliche Bauaufsicht: Diese Tätigkeit erstreckte sich auf die Überwachung der fach- und vorschriftsgemäßen Ausführung der Bauarbeiten und auf die Einhaltung der einschlägigen Bedingungen. Im Mittelpunkt stand die West-Austria-Gasleitung. Sie wird als ein Teil eines internationalen Erdgasleitungssystems dem Ferntransport von Erdgas östlicher Provenienz in Richtung Bundesrepublik Deutschland und Frankreich sowie des nördlich gelegenen Teiles von Österreich dienen. Die Bauarbeiten an der Pipeline wurden im niederösterreichischen Abschnitt bereits im ersten Halbjahr 1979 zur Gänze fertiggestellt. Im zweiten Halbjahr 1979 wurden abschnittsweise durch die Wasserrechtsbehörde die Kollaudierungsverhandlungen durchgeführt.

Schutzwasserwirtschaft

Im Berichtszeitraum standen 113 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 92, an den Bundesflüssen 21 Bauvorhaben. Hierbei wurden rund 14 km neu reguliert und an rund 24 km Flußstrecken Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Durch die Regulierungsmaßnahmen konnten für Gebiete im Ausmaß von zusammen 120 ha ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für weitere rund 200 ha die Voraussetzungen für die Errichtung von Entwässerungsanlagen geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 16 Brücken und Stege sowie sechs Sohlstufen neu errichtet. Auf den Baustellen waren durchschnittlich 270 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, von denen etwa 200 Arbeiter und Angestellte Eigenregiepartien angehörten. Der Rest entfällt auf Angehörige von Baufirmen.

Für die Durchführung der Bauarbeiten standen im Jahr 1979 Bundesmittel in der Höhe von S 109,285.000,— zur Verfügung; das Land stellte S 54,414.000,— bereit.

In der Wildbachverbauung waren 1979 an 37 Baustellen rund 152 Arbeitskräfte beschäftigt. Die Schwerpunkte lagen in der Buckligen Welt, im Wienerwald, im Einzugsgebiet der Traisen sowie im Gebiet von Krems und Scheibbs.

Im Berichtszeitraum standen für Wildbachverbauungen an Lan-

desmitteln insgesamt S 11,600.000,— zur Verfügung. Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 19,3 Prozent beträgt, ergibt sich für 1979 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von rund S 60,100.000,—.

Bodenwasserwirtschaft

Von den voraussichtlichen 100.000 ha entwässerungsbedürftigen Kulturlächen sind bis jetzt 74.989 ha, vorwiegend in den landwirtschaftlich günstigen Niederungen Niederösterreichs, entwässert worden. Es verbleiben somit noch zirka 25.011 ha, deren Grundwasserhaushalt zu regeln ist.

Der überwiegende Teil dieser Flächen liegt jedoch in den landwirtschaftlich ungünstigeren Gebieten im Waldviertel in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl sowie im Viertel ober dem Wienerwald in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten.

In diesen Gebieten hat die Bodenentwässerung bzw. Regelung des Grundwasserhaushaltes eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Sie bildet die Voraussetzung für die maschinelle Bewirtschaftung, was an dem ausnehmend hohen Anteil der Klein- und genossenschaftlichen Entwässerungsanlagen in diesen Regionen zu ersehen ist.

Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in nördlichen Gebieten die Entwässerungen bevorzugt behandelt. Die jährliche Entwässerungsleistung liegt derzeit im Durchschnitt bei 800 bis 1.200 ha, wovon die Kleinanlagen 1979 eine Fläche von 934 ha erreichten.

Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor hingegen liegt nach wie vor in den fruchtbaren Niederungen im Marchfeld, im Tullnerfeld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken. In diesem Jahr wurden hievon durch 91 Kleinanlagen für insgesamt 2.369 ha die Beregnungsmöglichkeit geschaffen.

Seit kurzem findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben. So wurden für den Wachauer Raum bereits vier größere Tropfbewässerungsanlagen projektiert, von welchen zwei Anlagen in Loiben und Wösendorf-Joching in diesem Jahr fertiggestellt wurden. Eine Anzahl weiterer Ansuchen für Tropfbewässerungsanlagen liegt vor. Allgemein ist festzustellen, daß die Bedeutung der Feldbewässerung stark zunimmt.

Bei der Planung und Durchführung sowie Finanzierung von Meliorationsanlagen ergeben sich Probleme unter anderem durch den nicht vorhersehbaren Witterungsablauf. Da insbesondere die Dränarbeiten große Flächen erfassen, sind sie von der jeweiligen Feldbebauung abhängig. In vielen Fällen müssen die Arbeiten während der Vegetationszeit eingestellt werden, sodaß praktisch nur der Spätherbst und gelegentlich der Winter für die Dränarbeiten übrigbleibt. Bei der Bauausschreibung und Bauvergabe haben sich die verschiedenen Vergabebedingungen von Bund und Land ungünstig ausgewirkt. Bei den Bewässerungsanlagen ergeben sich bereits Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.

Wie schon dargelegt, liegt die Haupttätigkeit auf dem Entwässerungssektor vornehmlich in den Grenzlandbezirken. Für die Förderung der Grenzlandgebiete aus Bundes- und Landesmitteln wurden bis heuer jährlich je S 2,500.000,—, insgesamt also S 5,000.000,—, vorgesehen, welche allerdings nur einen Teil der

Bauvorhaben erfassen konnten. Eine Fortführung und Aufstockung der Grenzlandförderung wäre dringend notwendig. Auf Grund von Förderungsanträgen aus den vergangenen Jahren liegen derzeit 34 baureife Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 80.000.000,— auf. Weitere sieben Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 20.000.000,— sind in Ausarbeitung. Im Berichtszeitraum wurden weitere 530 Anträge um Planung und Förderung landwirtschaftlicher Wasserbauten mit einem geschätzten Bauaufwand von S 100.000.000,— eingebracht und behandelt. Insgesamt liegen somit Anträge und Projekte von 571 Anlagen mit einem Kostenerfordernis von rund S 200.000.000,— auf, deren Durchführung und Förderung in den nächsten Jahren erfolgen soll.

Im Jahr 1979 standen an Förderungsmitteln insgesamt S 31.258.500,— zur Verfügung. Es wurden 20 Großanlagen mit einem Bauvolumen von rund S 20.936.000,— ausgeschrieben und vergeben sowie zehn Großanlagen mit einem tatsächlichen Bauaufwand von rund S 16.462.000,— abgerechnet und kollaudiert.

Siedlungswasserwirtschaft

Der Arbeitsschwerpunkt verlagert sich immer mehr von den Aufgaben der Wasserversorgung hin zu den der Abwasserbeseitigung. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Grundwasserschutz und der Oberflächengewässergüte geschenkt. Die bisher gesetzten Aktivitäten haben nur Teilerfolge gebracht, weil das allgemeine Verständnis für die Probleme des Schutzes der Gewässer noch nicht im entsprechenden Ausmaß vorhanden ist; es wird vor allem auch durch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinden geprägt.

Durch die Vielzahl der Bauvorhaben ergibt sich in der Erstellung der Bauprogramme, die weitgehendst mit den Genehmigungen des Bundes abzustimmen sind, die Schwierigkeit, dem Baufortschritt entsprechend auch die Förderungsmittel des Landes zur Verfügung zu stellen.

Als wesentliche Entscheidungshilfe wurde im Berichtszeitraum über Auftrag der Landesregierung vom Institut für Siedlungswasserbau der Universität für Bodenkultur für den Bereich des Viertels unter dem Manhartsberg, dem Weinviertel, eine umfangreiche Studie über die technisch und wirtschaftlich richtige Lösung der Abwasserbeseitigung unter besonderer Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und der in der Regel sehr gering wasserführenden Vorfluter erarbeitet. Es werden dabei regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung in diesem Raum vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden bei den künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Die Schwerpunkte für die Vorbereitung und Planung großräumiger *Abwasserbeseitigungsanlagen* liegen derzeit im Bereich der Donaukraftwerksstufe Melk, im Urftal (politischer Bezirk Amstetten) und im Steinfeld (politischer Bezirk Wr. Neustadt), wo durch abwassertechnische und wirtschaftliche Untersuchungen regionale Lösungen erarbeitet werden sollen.

Die Planung der großräumigen *Wasserversorgung* erfolgt im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSIWAG. Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Waldviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo noch der größte Teil der Gemeinden keine zentrale Wasser-

versorgung besitzt. Einen besonderen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches bildet die Erkundung und Sicherung von Grundwasser- und Quellvorkommen, wo gleichfalls die NÖSIWAG in den meisten Fällen als Konsensträger tätig wird.

Nach wie vor besteht im Bundesland ein Bedarf an zentralen Anlagen, wobei in den unversorgten Gemeinden das zur Verfügung stehende Wasser der Hausbrunnen in der Regel den sanitären Anforderungen nicht entspricht und es in Trockenzeiten zu Versorgungsschwierigkeiten kommt. Auch der weitere Ausbau von bestehenden Anlagen ist durch die bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Landesteilen zu einem vordringlichen Problem geworden.

Am 1. Jänner 1979 waren in Niederösterreich 75,3 Prozent der Bevölkerung an zentrale Wasserversorgungsanlagen angeschlossen, für 4,3 Prozent waren Baumaßnahmen im Gange, und für 2,2 Prozent lagen baureife Projekte vor. Wenn zirka 10 Prozent der Bevölkerung mit zentralen Anlagen nicht erfaßt werden können, so sind immerhin noch für rund 8,2 Prozent oder zirka 115.000 Bewohner solche Anlagen zu schaffen.

Mit zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen sind erst 28,6 Prozent der Einwohner erfaßt. Für 27,1 Prozent sind Anlagen in Bau, und für 13,3 Prozent liegen die Projekte vor. Somit sind noch für rund 31,0 Prozent Maßnahmen zu setzen.

Im Berichtszeitraum waren entsprechend den Erlässen des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Amtes der NÖ Landesregierung die Bauaufsichtssagenden bei 596 Vorhaben wahrzunehmen, und zwar bei

- 271 Wasserversorgungsanlagen,
- 291 Abwasserbeseitigungsanlagen und
- 34 sonstigen Vorhaben.

Die dafür angefallenen Baukosten belaufen sich auf 1.316,0 Millionen Schilling, davon wurden aufgewendet für

Wasserversorgungsanlagen	S 372.700.000,—
Abwasserbeseitigungsanlagen	S 860.600.000,—
sonstige Vorhaben	S 82.800.000,—

Die Höhe der Baukosten wurde sehr wesentlich von der angespannten Finanzlage der Gemeinden beeinflusst und liegt etwas über den Baukosten des Jahres 1978 (1.200,72 Millionen Schilling).

Hydrologie

Die anfallende Tätigkeit gliedert sich in folgende Hauptgebiete:

1. Oberflächenhydrologie (Niederschlag und Abfluß)
2. Geohydrologie
3. Hydrographie (Meßstellenbeobachtung und -betreuung)
4. Wasserstandsnachrichtendienst (Donau und Donauzubringer)

Folgende Stationen wurden beobachtet, instandgehalten und betreut:

- 106 Limnographen- und Lattenpegelstationen
- 28 Wassertemperaturmeßstellen
- 675 Grundwassermeßstellen (davon 20 mit Schreibgeräten ausgerüstet) und zirka
- 650 Beweissicherungsmeßstellen
- 82 Grundwasser-Temperaturmeßstellen
- 251 Ombrometerstationen, zirka 700 Plastikregenschnerker
- 30 Ombrographen
- 90 Lufttemperaturmeßstellen

- 90 Stationen für Schneemessung und Schneewertbestimmung
- 5 Radioaktivitätsmeßstellen
- 10 Stationen zum Nachweis von Düngemittelrückständen im Niederschlag

Von diesen Stationen wurden folgende Beobachtungswerte gemessen und ausgewertet:

Niederschlagswerte	ca. 108.000
Beobachtungswerte der Oberflächenstationen	ca. 60.000
Abflußmessungen	ca. 750
Grundwassermeßwerte	ca. 260.000

Folgende Gutachten wurden bearbeitet:

hydrographische Gutachten für Oberflächengerinne und Niederschlagskennziffern	434
geohydrologische Gutachten	344

Amtssachverständigentätigkeit

Die zahlenmäßige Zusammenstellung der Amtssachverständigentätigkeit ergab im Berichtszeitraum in den Sparten Bau- und Feuerpolizei 658 Gutachten und Stellungnahmen sowie 942 kommissionelle Verhandlungen, in Straßenverkehrsangelegenheiten und Eisenbahnwesen 442 bzw. 1.553, in den Sparten Landwirtschaft 612 bzw. 978, Wasserbau 1.887 bzw. 468 und Schifffahrt 377 bzw. 160, sodaß insgesamt 3.976 Gutachten und Stellungnahmen verfaßt und 4.101 kommissionelle Verhandlungen besucht wurden. Die Kommissionsgebühren erbrachten S 2.215.680,—.

Aus dem Kreis der Sachverständigen werden für verschiedene Fachnormenausschüsse im Österreichischen Normungsinstitut Mitglieder gestellt. Sie haben bei der Erstellung neuer und der Abänderung bestehender ÖNORMEN mitgearbeitet bzw. Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen abgegeben.

Weiters sind Sachverständige des Amtes in verschiedenen Gremien und Institutionen tätig (Österreichisches Komitee für Spannbeton, Österreichischer Betonverein, Länderarbeitskreis des Internationalen Komitees für Umwelthygiene, Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, Kommission zur Verleihung von Anerkennung für vorbildliche Bauten in Niederösterreich, Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen im ÖIAV, Arbeitsausschuß: Bemessung von Verkehrslichtsignalanlagen, Arbeitsausschuß: Straßenausrüstung, Mitglied des Agrarsenates). Ferner werden Prüfungskommissäre für die technischen Dienstprüfungen, für die Baumeister-, Zimmermeister- und Steinmetzmeisterprüfungen sowie für Pyrotechnik und das Schieß- und Sprengmittelwesen zur Verfügung gestellt.

Technische Sachverständige konnten termingemäß für alle von Landes- und Bundesdienststellen ausgeschriebenen Verhandlungen beigelegt werden. Die Anzahl der kommissionellen Verhandlungen hat 5.157 betragen. Dampfkesselüberprüfungen wurden bei 9.304 Objekten insgesamt 11.980 vorgenommen, Gasgeräteprüfungen auf Grund des Gasregulativs über Antrag der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Krems und Baden und Prüfungen an Versorgungsnetzen und Fernleitungen, Aufzugsanlagen wurden 475 geprüft, Lifтанlagen, Seilbahnen, Kräne usw. 421 und Hochspannungsanlagen (elektromedizinische und Neonanlagen) 214. An Kommissionsgebühren gingen S 2.999.655,60 ein.

Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau

Galt es in früheren Jahren, die Zufahrtsmöglichkeiten zu einzelliegenden Höfen oder schwerzugänglichen landwirtschaftlichen Grundstücken zu verbessern, so liegt die Bedeutung nunmehr insgesamt in der Erschließung des ländlichen Raumes.

Die gewichtige Einordnung des landwirtschaftlichen Wege- und Anlagenbaues zu Maßnahmen der Strukturverbesserung ländlicher Gebiete kam deutlich in der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft veranstalteten Agrartagung vom 12. bis 13. September 1979 in Wien und in der österreichischen Güterwegtagung, welche vom Bundesland Salzburg vom 25. bis 27. September 1979 veranstaltet wurde, zum Ausdruck.

Im Sommer 1979 waren besonders heftige Unwetter zu registrieren, die regional begrenzt erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Weganlagen und Kulturen anrichteten.

In 209 Fällen wurden mit einer Baukostensumme von 27 Millionen Schilling die ärgsten Schäden behoben.

Bei der Errichtung landwirtschaftlicher Weganlagen wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, stets fremder Grund in Anspruch genommen. Es wird daher nach Fertigstellung dieser Anlagen besonderes Augenmerk auf die Herstellung der Grundbuchsordnung gelegt.

Im Berichtszeitraum wurden 133 landwirtschaftliche Weganlagen mit einer Länge von 210 km vermarktet, die hierzu erforderlichen Grenzverhandlungen durchgeführt, für die Vermessung, Inkatastrierung und Verbücherung vorbereitet und an Zivilingenieure zur Vermessung vergeben.

Das für den Zeitraum 1977 bis 1979 präliminierte Landessonderprogramm II, das mit einem Betrag von 200 Millionen Schilling dotiert war, läuft aus. Es hat der Verkehrserschließung des ländlichen Raumes kräftige Impulse gegeben und die Möglichkeit geboten, einen Teil des Nachholbedarfes abzudecken.

Die Weiterführung dieses Programmes ist wegen der großen Anzahl der vorliegenden Anträge und wegen des mit Stichtag 1. Juli 1977 erhobenen großen Bedarfes als besonders vorrangig zu bezeichnen. Vorschläge zur Weiterführung wurden dem NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds, der mit der Aufbringung der Mittel für das Sonderprogramm betraut war, bereits unterbreitet.

Im Berichtszeitraum wurden 349 Anträge um Ausbau landwirtschaftlicher Weganlagen gestellt. Derzeit liegen Anträge für eine voraussichtliche Ausbaulänge von zirka 3.000 km vor. Hievon müssen rund 2.000 km als dringlich angesehen werden.

Bei allen Förderungsmaßnahmen ist ein starkes Absinken der finanziellen Leistungsfähigkeit der Interessenten und Gemeinden zu beobachten. In vielen Fällen muß bereits von der Möglichkeit der Gewährung erhöhter Subventionen Gebrauch gemacht werden.

Erhöhte Subventionen senken jedoch das Bauvolumen und verzögern die Erreichung des Zieles, in einem absehbaren Zeitraum den als dringend angesehenen Bedarf von 2.000 km Weganlagen zur Erschließung landwirtschaftlicher Dauersiedlungen auszubauen.

Aus der Statistik des landwirtschaftlichen Wege- und Anlagenbaues 1979

Titel	In Arbeit gestandene Vorhaben	Fertig- gestellte Wegstrecken km	hievon asphaltiert km	Decken- umbauten Regene- rierungen km	Begonnene Wegstrecke km	Brücken	Graben- bauten km	bisher aufgelaufene Baukosten Mio. S
I. Ländliche Verkehrserschließung								
a) Normalprogramm	189	69,045	61,931	2,891	46,209	20	—	62,2
b) Landessonderprogramm	239	73,741	73,234	10,917	84,645	14	—	97,1
c) Grenzlandprogramm	26	16,922	15,324	—	2,071	1	—	16,6
d) Konkurrenzstraßen	36	14,469	13,059	1,977	2,500	1	—	19,3
e) Wachau-Regionalprogramm	7	3,994	3,994	0,920	—	—	—	1,1
Summe:	497	178,171	167,542	16,705	135,425	36	—	196,3
II. Agrarische Operationen, Gemeinsame Anlagen								
a) Normalprogramm	130	398,501	54,364	5,916	72,270	10	7,548	53,5
b) Grenzlandprogramm	27	26,248	17,331	2,606	15,578	5	2,210	17,4
Summe:	157	424,749*	71,695	8,522	87,848	15	9,758	70,9

* = 313.349 km befestigte Wegstrecke
111.400 km unbefestigte Wegstrecke

III. Erhaltung des ländlichen Wegenetzes: in 131 Gemeinden 885.422 lfm (3.421.022 m²) bearbeitete Wegstrecke

Vermessungsangelegenheiten

Es fielen folgende vermessungstechnische Tätigkeiten an:

Die Verfassung von Plänen für grundbücherliche Teilung von Grundstücken und die hierfür erforderlichen Arbeiten nach den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes;

die Lage- und Höhenaufnahmen für Projektierungen und für sonstige Zwecke;

die Überwachung und Evidenthaltung zur Herstellung der Grundbuchordnung;

die Vorbereitung und Durchführung von Vergaben an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;

die Koordinierung der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten;

die Zustimmungserklärungen nach § 43 Abs. 5 und 6 Vermessungsgesetz in Grenzkatastergemeinden;

die Grundabtretungen an Bundes- und Landesstraßen nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung und die damit zusammenhängenden Zustimmungserklärungen gemäß § 43 Abs. 6 des Vermessungsgesetzes;

die zentrale Evidenthaltung der auf bundes- und landeseigenen Liegenschaften befindlichen Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;

technische Stellungnahmen bei Strafverfahren gemäß § 51 des Vermessungsgesetzes.

Die Grundbuchdatenbank des Bundes erfaßt nach Probebetrieb im kommenden Jahr fast alle Vermessungsämter Niederösterreichs. Die bisherige Art, Erhebungen durchzuführen, ist dann nicht mehr möglich. Es werden nunmehr einzelne Daten sofort

und auch die nur während der Parteienverkehrsstunden bekanntgegeben. Erhebungen größeren Umfanges müssen bestellt und bezahlt werden. Eine schriftliche Bestellung vom Amte aus, ohne Außendienst ist nicht möglich, da in das technische Operat vorher Einsicht genommen werden muß. Der Kosten- und Zeitaufwand für das Amt ist schon jetzt sehr hoch. Dem Ersuchen um Anschluß an die Grundstücksdatenbank des Bundes mittels eines Terminals wurde trotz grundsätzlicher Bereitschaft seitens des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen mit dem Hinweis auf das noch nicht in Kraft gesetzte Datenschutzgesetz bisher nicht stattgegeben.

Zahlenmäßig läßt sich der einer Erledigung zugeführte Arbeitsanfall wie folgt darstellen:

Vermessungsarbeiten

	Kreditmittel
Landesstraßen	
Altbestandspläne, Länge 35,6 km	
Pläne für Verbücherung, Länge 160,0 km	S 7.837.965,—
Bundesstraßen S und B	
Altbestandspläne, Länge 63,3 km	S 800.000,—
Pläne für Verbücherung, Länge 77,2 km	S 4.803.547,—
Bundesstraßen A	
Pläne A 1, A 2, A 21, A 22	S 65.000,—
Neubestandspläne 3 km	S 290.000,—
Pläne für Abverkauf bundeseigener Grundstücke	S 360.000,—
Wasserbauverwaltung	
Pläne für Verbücherung, Länge 44,8 km	S 2.036.733,—
Einmessung durch Vermessungsamt, Länge 2,6 km	

Grenzabsteckungen, 23,6 km

Teilungspläne, Länge 8,5 km

Grenzrekonstruktionen nach Korrektur, Länge 65 km

Grenzbegehungen von Landes- und Bundesstraßen mit Agrarbezirksbehörde, Länge 66,8 km

Erstellung von Plänen für liegenschaftsverwaltende Behörden, Länge 17,0 km

Vorbereitung der Einmessung durch Vermessungsämter, Länge 8,9 km (Bundesstraßen)

Evidenthaltung der Vermessungszeichen

360 Benachrichtigungen gemäß § 4 Vermessungsgesetz

Weiterleitung von 826 Festpunktkarten an befaßte Dienststellen

Teilnahme an 138 Verhandlungen als Amtssachverständige.

Grundbuchsangelegenheiten

Gerichtstermine in Grundbuchs-sachen 279

Grundbuchsbeschlüsse bearbeitet 1.327

Grundabtretungen und Zustimmungserklärungen 1.049

Anweisungsakte für VAS 1/611019 182 über S 7.837.965,—

Anweisungsakte für VAS 1/024118/7270 159 über S 5.603.546,88

Verrechnungsakte für VAS 1/611009 79 über S 22.286,—

Verrechnungsakte über Gerinnevermessung 46 über S 2.036.733,06

Verrechnungsakte über I/AV 32 über S 106.790,—

beglaubigte Grundbuchsauszüge für Rodungsbewilligungen 180

Zahlenmäßig nicht erfaßbare Evidenthaltungsarbeiten über den Liegenschaftsbesitz.

Erstellung von Verwaltungsunterlagen für andere Dienststellen.

Fotolabor

Durchführung von 153 reprotechnischen Arbeiten.

Technische Kraftfahrangelegenheiten

Die wesentlichsten Leistungen stellen nach wie vor die Einzelgenehmigungen und Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 31, 34 KFG 1967, die wiederkehrenden und besonderen Überprüfungen gemäß §§ 55, 56 KFG 1967 sowie die Stellung von Sachverständigen für Lenkerprüfungen gemäß § 126 Abs. 3 KFG 1967 dar.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1979 wurden 15.419 Einzelprüfungen und 37.108 wiederkehrende und besondere Überprüfungen durchgeführt. Die eingehobenen Verwaltungs-

abgaben und Kostenbeiträge erbrachten dem Land Niederösterreich S 7.019.848,—. Im gleichen Zeitraum wurden 2.131 Lenker- und Fahrlehrerprüfungen abgehalten, bei denen 49.559 Prüfungswerber von Fahrschulen oder privaten Ausbildern nach § 122 KFG 1967 zur Lenker- bzw. Fahrlehrerprüfung gebracht wurden.

NÖ Agrarbezirksbehörde: Zusammenlegungen — Bodenschutz

Auf dem der NÖ Agrarbezirksbehörde zur Vollziehung obliegenden Gebiet der Bodenreform erfolgte bezüglich der Sparte Kommassierung bzw. Flurbereinigung eine Änderung der gesetzlichen Grundlage, und zwar des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG) 1975. Diese Novellierung war durch die mit 1. September 1977 in Kraft getretene Flurverfassungsnovelle 1977, BGBl. Nr. 390/77, bedingt und erfolgte durch das am 23. Februar 1979 ausgegebene LGBl. 6650-2. Der Schwerpunkt der gesamten ha. Tätigkeit lag und liegt auf dem Gebiet der Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke.

Technisch in Bearbeitung gestanden sind:

55 Z-Verfahren mit 24.488 ha einbezogener Fläche und 9.307 Parteien; davon wurden 13 Z-Verfahren mit 6.491 ha einbezogener Fläche und 2.431 Parteien zur provisorischen Übernahme gebracht.

Gesamtleistung:

Von 1891 bis 1979 wurden 729 Operate mit 405.785 ha und 118.951 Parteien technisch durchgeführt. Von 1946 bis 1979 waren es 562 Operate mit 272.241 ha und 100.676 Parteien.

Im Rahmen der Grundstückszusammenlegung wurden in 42 Z-Gemeinden insgesamt rund 29.000 Arbeitsstunden Geländekorrekturen durchgeführt.

Der Kostenaufwand erreichte eine Höhe von S 17.455.390,—, davon wurden S 6.491.070,— durch öffentliche Mittel (Bund: S 2.505.890,—, Land: S 3.985.180,—) und S 10.964.320,— durch Interessentenleistungen aufgebracht.

Die Aufgabe des Bodenschutzes besteht darin, landschaftsschützende und landschaftsverbessernde Maßnahmen in Form der Errichtung von Bodenschutzanlagen im pannonischen Raum Niederösterreichs durchzuführen. Neben der Errichtung der Anlagen besteht aber auch die zwingende Notwendigkeit, diese laufend zu pflegen. Die Intensivpflege erstreckt sich wohl nur auf die ersten drei Jahre nach der Errichtung, es sind aber auch die älteren Anlagen noch fallweise zu betreuen (Zuschnitt, Holzpflagemassnahmen u. dgl.), um den Bestand und deren Funktion voll zu erhalten.

Jährlich wird auch ein gewisser Anteil von Altanlagen, die aus den Anfangsjahren des Bodenschutzes stammen, nach vorheriger Rodung wiederbegründet. Erwähnenswert ist, daß nach

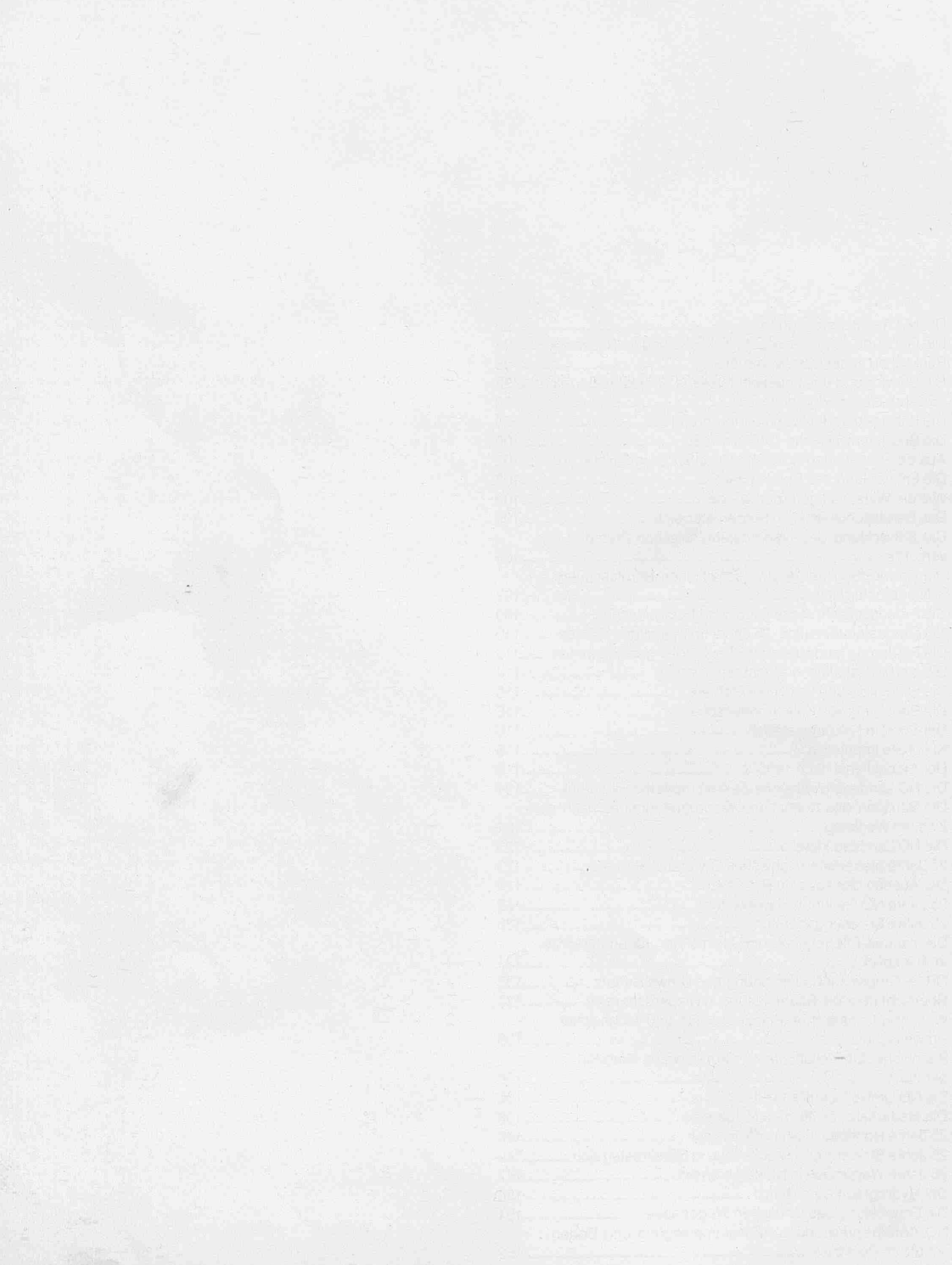
wie vor ein nicht unbeträchtlicher Anteil von Privatanträgen zur Errichtung von Bodenschutzanlagen behandelt werden muß. Es wurden im Berichtsjahr 71 Prozent der Bodenschutzanlagen im Z-Verfahren errichtet und 29 Prozent auf Grund der eingelangten Privatanträge. Für letztere muß im Sinne des Forstausführungsgesetzes um eine Errichtungsbewilligung angesucht werden. Im Berichtszeitraum wurden von der Abteilung Bodenschutz in folgenden Gebieten Auspflanzungen durchgeführt: Tullner Feld, Brucker Pforte, nördliches Marchfeld, Hollabrunner Gebiet, Laaer Becken sowie in den politischen Bezirken Krems, St. Pölten und Baden.

Nach wie vor ist es zwingend erforderlich, im Zuge der Z-Verfahren den Ausschuß und die Parteien durch Aufklärungsvorträge über die Notwendigkeit und Wirkungsweise von Schutzanlagen eingehend zu informieren, um so von vornherein allfällige Berufungen gegen Bodenschutzanlagen zu vermeiden.

Was die Verwendung und weitere Auswahl von geeigneten Gehölzen anbelangt, ist die Abteilung Bodenschutz weiterhin bestrebt, die Anlagen möglichst artenreich mit bodenständigen Gehölzen auszustatten, um einerseits eine Langlebigkeit und natürliche Regenerierungsform der Anlagen sicherzustellen und andererseits den zum Teil berechtigten Einwänden des Naturschutzes soweit als möglich Rechnung zu tragen.

Im Frühjahr 1979 wurden in 36 Katastralgemeinden 192 Bodenschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von zirka 61,5 km, das sind zirka 55 ha, ausgepflanzt. In acht Katastralgemeinden wurden 42 Bodenschutzanlagen mit einer Länge von zirka 15 km, das sind zirka 7 ha, wiederbegründet, wofür etwa 33.000 Pflanzen benötigt wurden. Die Leistung der gesamten Frühjahrsauspflanzung beziffert sich daher mit 234 Anlagen in 44 Katastralgemeinden, das sind zirka 76,5 km oder 62 ha, wofür 300.000 Pflanzen erforderlich waren.

Die NÖ Rechtsbereinigung	93
Die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung im Rückblick	94
Rückschau in der Datenverarbeitung	95
Die Entwicklung des Feuerwehrwesens in Niederösterreich	98
25 Jahre Gemeindearbeit	99
Die Entwicklung der Wohnbauförderung	100
Die Budgetentwicklung 1955 bis 1980	100
Aus der niederösterreichischen Kraftfahrzeugstatistik	102
Die Entwicklung des Sparkapitals	102
Wie die Wirtschaft gefördert wurde	102
Das Berufsschulwesen in Niederösterreich	105
Die Entwicklung des niederösterreichischen Fremdenverkehrs	106
Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Berufsschulen in Niederösterreich	107
Die Arbeitsaufsicht in der Land- und Forstwirtschaft	109
NÖ Landesforstdirektion: 25 Jahre im Dienst des Waldes	110
Die Förderung landwirtschaftlicher Siedlungsmaßnahmen	113
Die landwirtschaftliche Wohnbauförderung	114
Die Elektrifizierung ländlicher Gebiete	116
Die Behebung von Katastrophenschäden	116
Der Sport in Niederösterreich	116
Kulturelle Impulse	118
Der Archivdienst nach 1955	119
Die NÖ Landesbibliothek heute eine moderne Bibliothek	121
Die Situation des Schul- und Kindergartenbaues nach dem Zweiten Weltkrieg	121
Die NÖ Landesbildstelle	123
25 Jahre niederösterreichisches Gesundheitswesen	123
Der Ausbau des sozialen Bereiches	126
25 Jahre NÖ Gesundheitsverwaltung	128
25 Jahre Erziehungsberatung	130
Die Landes-Pflegeheime und Heime der Jugendfürsorge im Rückblick	131
GR — Gruppe für Raumplanung und Umweltschutz	133
Übersicht über die Raumplanung in Niederösterreich	134
Wasserwirtschaftliches Planungsorgan und technischer Umweltschutz	135
Rechtlicher Umweltschutz — Grunderwerb, Standortberatung	136
Die NÖ Umweltschutzanstalt	136
Die niederösterreichischen Naturparke	138
25 Jahre Hochbau in Niederösterreich	140
25 Jahre Straßen- und Brückenbau in Niederösterreich	142
25 Jahre Wasserbau in Niederösterreich	147
Der Hydrographische Dienst	150
Die Entwicklung des ländlichen Wegebaues	151
NÖ Agrarbezirksbehörde: Zusammenlegung und Bodenschutz im Rückblick	152



Die NÖ Rechtsbereinigung

Vor 1972 rund 6.400 einzelne Rechtsvorschriften — am Ende der Rechtsbereinigung etwa nur mehr ein Zehntel davon in einer übersichtlichen, leicht verwendbaren Loseblattsammlung!

Der Landtag von Niederösterreich verabschiedete am 11. April 1962 eine Resolution, in der die Landesregierung aufgefordert wurde, eine Rechtsbereinigung im Landesbereich in die Wege zu leiten. In Ausführung dieser Resolution wurden vom Legistischen Dienst unter Mithilfe der Fachabteilungen alle noch angewendeten landesrechtlichen Vorschriften in einer vorläufigen Bestandsliste erfaßt. Diese Bestandsliste sollte eine Grundlage für die vorzubereitende Rechtsbereinigung bilden. Die Länder versprachen sich Vorteile von einem koordinierten Vorgehen zwischen Bund und Ländern und beschlossen zunächst, die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten.

Da die Rechtsbereinigung auf Bundesebene jedoch nicht vorankam und der Landtag in weiteren Resolutionen die Landesregierung aufforderte, der Rechtsbereinigung besonderes Augenmerk zuzuwenden, wurde Anfang 1969 der Entschluß gefaßt, unabhängig vom Bund eine Rechtsbereinigung auf Landesebene anzustreben. In der ersten Hälfte des Jahres 1969 wurden vom Legistischen Dienst Alternativkonzepte erarbeitet und im Herbst desselben Jahres intensive Beratungen aufgenommen, an denen sich auch Vertreter der parlamentarischen Klubs des Landtages beteiligten. Die Ergebnisse dieser Beratungen fanden ihren Niederschlag in einem Gesetzentwurf, der nach Einbau der Anregungen im Begutachtungsverfahren auf Grund eines Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 6. Oktober 1970 dem Landtag von Niederösterreich als Regierungsvorlage zugeleitet wurde. Die Beschlußfassung des Landtages von Niederösterreich erfolgte am 5. November 1970. Das Landesgesetz über das Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich wurde als Nummer 1 des Landesgesetzblattes 1971 kundgemacht. Infolge der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Konzept der Rechtsbereinigung hat die Bundesregierung den Gesetzesbeschluß gemäß Artikel 140 B-VG beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Der Verfassungsgerichtshof hat dem Antrag keine Folge gegeben. Das Landesgesetz vom 5. November 1970 über das Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich ist am 1. Jänner 1972 in Kraft getreten.

Das Konzept der Rechtsbereinigung bestand zunächst darin, innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren dafür zu sorgen, daß alle Rechtsvorschriften neu verlaubar werden. Hauptanliegen des Konzepts war es jedoch, die einmal getroffenen Bereinigungsmaßnahmen nicht dauernd durch neuerliche Abänderungen zu durchlöchern. Daher wurde das Landesgesetzblatt systematisch geordnet in Loseblattform herausgegeben. Diese Methode machte es möglich, die Bereinigung schrittweise durchzuführen und stellte sicher, daß einmal bereinigtes Landesrecht als solches erhalten bleibt. Schließlich war vorgesehen, nach Ablauf der Übergangszeit einen Gesetzesbeschluß zu fassen, wonach das nicht in das Landesgesetzblatt aufgenommene Rechtsgut aufgehoben wird.

Mit diesem Gesetzgebungsakt sollte die Rechtsbereinigung abgeschlossen sein.

Bereinigungsliste

Vor Inangriffnahme der Rechtsbereinigung mußte zunächst eine Liste der zu bereinigenden Rechtsvorschriften erstellt werden. Der Legistische Dienst hat daher im Laufe des Jahres 1970 in einem Exemplar der Bände des Landesgesetzblattes für das Land Niederösterreich bzw. seiner Vorgänger bis zum Jahre 1848 alle formellen Aufhebungen und materiellen Derogationen gesamter Rechtsvorschriften sowie ausdrückliche Änderungen von Teilen einer Rechtsvorschrift eingetragen. Auf Grund dieser Eintragungen und einer genauen Untersuchung der in der österreichischen Rechtsordnung als Landesrecht übergeleiteten reichsdeutschen Rechtsvorschriften konnten jahrgangsweise Verzeichnisse angelegt werden, die sämtliche Rechtsvorschriften des betreffenden Jahrganges des Kundmachungsblattes mit Hinweisen auf ausdrückliche Aufhebung oder der materiellen Derogationen der ganzen Rechtsvorschrift enthielten. Diese Verzeichnisse ermöglichten nun den Aufbau einer Liste, die alle kundgemachten Rechtsvorschriften auf der Stufe von Landesverfassungsgesetzen, einfachen Landesgesetzen, Rechtsverordnungen und allgemein verbindlichen Kundmachungen, von denen der Großteil ebenfalls der Kategorie Rechtsverordnung zuzuordnen war, enthielt. Die Liste war chronologisch, also nach Jahresbänden des Kundmachungsblattes und innerhalb des Jahrganges nach Nummern der Verlautbarungen geordnet. Die Notwendigkeit, die Bereinigungsliste nach verschiedenen Gesichtspunkten ordnen zu können, führte zum Aufbau der Bereinigungsliste in Form einer verarbeitungsfähigen Datei, die auch nach Sachgebieten geordnet werden konnte.

Bereinigungsmaßnahmen

Auf Grund der Bereinigungsliste regte der Legistische Dienst kodifikatorische Maßnahmen an. So wurden z. B. die über hunderte Einzelverordnungen verstreuten Sprengelverordnungen für Volksschulen in einer Verordnung zusammengefaßt. In vielen Bereichen war jedoch eine Neukodifikation nicht erforderlich. Der Legistische Dienst nahm dann Änderungen von Rechtsvorschriften zum Anlaß, von der Ermächtigung nach dem Wiederverlautbarungsgesetz Gebrauch zu machen. Die Wiederverlautbarung geänderter Rechtsvorschriften spielte im Konzept der Rechtsbereinigung überhaupt eine wesentliche Rolle. Schon nach den ersten zwei Jahren zeigte sich, daß die in Aussicht genommene Übergangszeit von vier Jahren nicht einzuhalten war, da neben den zu bereinigenden Rechtsvorschriften eine Fülle neuer Rechtsvorschriften (z. B. auf dem Gebiete der überörtlichen Raumordnung) zu erlassen war. Im Jahre 1975 wurde daher eine Verlängerung der Rechtsbereinigungsfrist bis zum 31. Dezember 1978 beschlossen.

Rechtsbereinigungsgesetz

Mit Beschluß vom 7. November 1978 legte die NÖ Landesregierung dem Landtag die Regierungsvorlage eines NÖ Rechtsbereinigungsgesetzes 1978 vor. Gemäß § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes sollten alle vom Landtag von Niederösterreich vor dem 1. Jänner 1972 erlassenen Gesetze sowie sämtliche auf Grund verfassungsübergangsgesetzlicher Bestimmungen als Landesgesetze geltenden Rechtsvorschriften mit bestimmten Ausnahmen mit 30. April 1979 außer Kraft treten.

Von der Bereinigungswirkung waren ausgenommen

1. Rechtsvorschriften, die von einer nach dem 1. Jänner 1972, aber vor dem 30. April 1979, also dem Ende der Rechtsbereinigung, vorgenommenen Wiederverlautbarung im Landesgesetzblatt erfaßt sind,
2. paktierte Landesverfassungsgesetze über die Änderung der niederösterreichischen Landesgrenze und
3. bundesrechtliche Vorschriften, die auf Grund der B-VG-Novelle 1974, weil sie organisationsrechtliche Vorschriften darstellen, Landesrecht geworden sind.

Außerdem enthielt das NÖ Rechtsbereinigungsgesetz 1978 einige Rechtsvorschriften, die erst am 30. Juni 1980 außer Kraft traten.

Mit dem NÖ Rechtsbereinigungsgesetz 1978 war die Rechtsbereinigung für den Bereich der Gesetze abgeschlossen.

Bereinigung der Verordnungen

Durch drei Rechtsbereinigungsverordnungen vom Dezember 1978 wurden bereinigt

1. alle von der NÖ Landesregierung und vom Landeshauptmann von Niederösterreich in der Zeit zwischen dem 27. April 1945 und dem 31. Dezember 1971 erlassenen Verordnungen, soweit sie im Landesgesetzblatt kundgemacht wurden, und
2. alle vor dem 27. April 1945 von der NÖ Landesregierung und vom Landeshauptmann erlassenen Verordnungen und alle auf Grund verfassungsübergangsgesetzlicher Bestimmungen als Verordnungen geltende Rechtsvorschriften ohne Rücksicht auf die Form ihrer Kundmachung.

Es wurden dadurch nicht nur alle Rechtsverordnungen, sondern auch alle Erlässe, die vor dem 27. April 1945 ergangen sind, bereinigt.

Archivierung älteren Rechtes

Derzeit werden von den Beziehern des Landesgesetzblattes sowohl das geltende Recht als auch die außer Kraft getretenen Rechtsvorschriften in verschiedenfarbigen Mappen gesammelt. Es ist jedoch anzunehmen, daß in Zukunft einige Bezieher darauf verzichten werden, das bereits außer Kraft getretene Recht weiterhin zu sammeln. Um dieser Entwicklung zeitgerecht einen Ausgleich zu bieten, hat der Legistische Dienst ein Archiv aller seit dem Jahre 1972 verlautbarten Rechtsvorschriften in Form von Mikrofilm-Jackets eingerichtet. Der Legistische Dienst ist damit in der Lage, z. B. einer anfragenden Partei, einem Rechtsanwalt oder einem Notar, auf Anhieb zu sagen, welchen Wortlaut eine Bestimmung zu einem früheren Zeitpunkt hatte.

Verbesserung der Gesetzestechnik durch EDV-Einsatz

Da bereits derzeit der Text des gesamten Landesrechtes in einer verarbeitungsfähigen Form gespeichert ist, kann eine Datenbank, auf der das gesamte Niederösterreichische Landesrecht zur Verfügung steht, eingerichtet werden. Mit Hilfe eines solchen Systems wird es möglich sein, Textanalysen aus dem Landesrecht durchzuführen, das heißt, aus der Volltextspeicherung jedes beliebige Wort im gesamten Landesrecht über eine Datenstation im

Dialogbetrieb abzufragen. Durch dieses Abfragesystem, das dem Legistischen Dienst zur Verfügung steht, kann ein Prozeß der inneren Rechtsbereinigung eingeleitet werden. Die Verfasser von Gesetz- und Verordnungsentwürfen sind damit in der Lage, auf eine einheitliche Terminologie im Bereiche der Landesgesetzgebung zu achten. Aber auch im Bereich der Interpretation von Rechtsvorschriften bietet das Abfragesystem den Vorteil, analoge Regelungen aufzufinden. Diese können einerseits ein Interpretationsbehelf sein, andererseits aber auch auf eine höchstgerichtliche Judikatur zu ähnlichen Formulierungen in anderen Gesetzen hinweisen.

Die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung im Rückblick

Landesverwaltung

Die landeseigenen Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften bzw. die für diese Behörden angemieteten Objekte entsprachen zum Großteil nicht den Anforderungen einer zeitgemäßen Verwaltung. In den vergangenen 25 Jahren konnten diesbezüglich entscheidende Verbesserungen geschaffen werden.

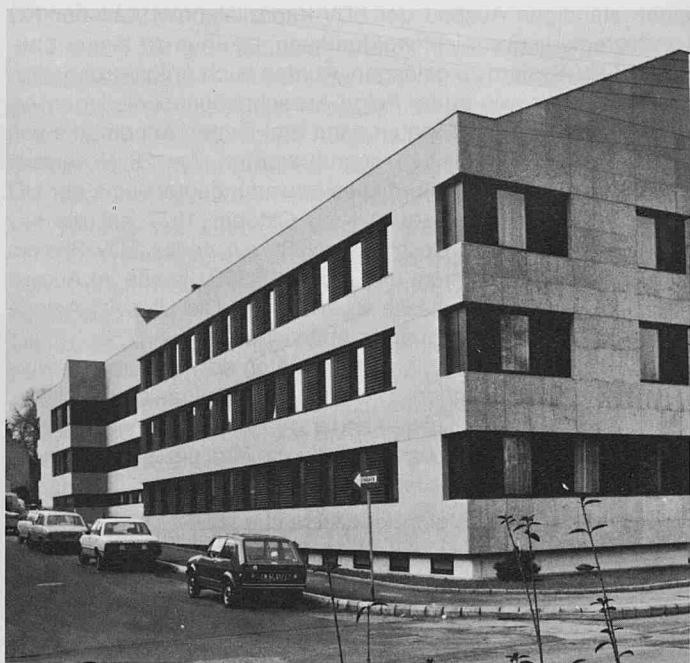
Für folgende Bezirkshauptmannschaften wurden neue Amtsgebäude errichtet:

Jahr der Fertigstellung:	Bezirkshauptmannschaft:
1956	Wr. Neustadt
1957	Horn
1960	Korneuburg
1961	Mödling
1961	Zwettl
1964	Baden
1972	Waidhofen a. d. Thaya
1974	Gänserndorf
1975	Amstetten
1976	Lilienfeld
1980	Mistelbach (Zubau)
1980	Hollabrunn

Außerdem wurden für folgende Bezirkshauptmannschaften Amtsgebäude käuflich erworben:

1961	Neunkirchen
1969 (Fertigstellung der Adaptierung)	Wien-Umgebung

Die Unterbringung der Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung, welche nach und nach die Anmietung von rund 20 Objekten unterschiedlicher Größenordnung in Wien erforderlich gemacht hatte, konnte im Jahre 1979 durch den Bezug des käuflich erworbenen Bürogebäudes in Wien 4, Operngasse 21, entscheidend verbessert werden. Die Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sind nunmehr in den Regierungsgebäuden Wien 1, Herrngasse, Teinfaltstraße und Bankgasse, sowie Wien 4, Operngasse, zusammengefaßt. Die Neuaufteilung der Büroräume erfolgte nach dem Leitgedanken, bei dieser Gelegenheit die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der einzelnen Dienststellen zu verbessern und den vorsprechenden Parteien



Hollabrunn, Amtsgebäude für die Bezirkshauptmannschaft.
Planung: Arch. Dipl.-Ing. Josef Hums aufgrund eines
baukünstlerischen Wettbewerbes. Bauzeit: 1977 bis 1980.

das in manchen Angelegenheiten erforderliche Aufsuchen mehrerer sachlich zusammengehöriger Abteilungen zu erleichtern.

Bundesgebäudeverwaltung

Die Hauptaufgaben der Bundesgebäudeverwaltung I beim Amt der NÖ Landesregierung bestanden in den letzten 25 Jahren darin, nach der Kriegs- und Besatzungszeit die bundeseigenen Miethäuser in Niederösterreich wieder bewohnbar und die Amtsgebäude wieder benützbar zu machen.

Unwirtschaftliche und nicht mehr benötigte Objekte wurden an Private verkauft und die im Bundesbesitz verbliebenen Liegenschaften etappenweise saniert. Bei der Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen in Bundesgebäuden und der Schaffung von Qualitäts- und Preiskategorien für die vorhandenen Wohnungen war die Bundesgebäudeverwaltung I als „Hausinhaberin“ stets beispielgebend.

Rückschau in der Datenverarbeitung

Die steigenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung erfordern eine Steigerung der Produktivität. Dieser Umstand verlangt, weil ein Ausgleich durch Personalaufstockung nicht erreicht werden kann, die dem Stand der Wissenschaften entsprechenden technischen Hilfsmittel einzusetzen, um für alle automatisierbaren und formalisierbaren Tätigkeiten die Voraussetzungen für eine rasche, zweckmäßige und wirtschaftliche Er-

ledigung zu schaffen. Aus diesen Überlegungen wurden im Jahre 1957 die Möglichkeiten des Einsatzes einer Lochkartenanlage geprüft. Im Hinblick auf die absehbaren Anforderungen der Fachbereiche und vor allem zur Senkung des Personalaufwandes für die Bezugsverrechnung wurde eine derartige Anlage gemietet und noch im Jahre 1958 mit der Datenübernahme auf Lochkarten und mit der Erstellung von Schaltungen, dem Gegenstück zu den heutigen Programmen, begonnen. Durch den Einsatz der damit betrauten Bediensteten konnte die Übernahme rasch und problemlos bewältigt werden. Nach Klärung aller noch offenen organisatorischen und technischen Fragen wurde ab Oktober 1959 stufenweise mit der Berechnung und Anweisung der Bezüge im Wege der Lochkartenanlage begonnen.

Nach der Übernahme der Bezugsliquidierung der Landesbediensteten wurden Berechnungen für den Finanzausgleich gemacht, die Evidenz der Gemeindedarlehen und die Einhaltung der Rückzahlungsraten sowie die Aufteilung der Ertragsanteile für die Gemeinden maschinell vorgenommen. Eine maschinelle Abrechnung des Umsatzes im Materialamt wurde begonnen und die Neuaufnahme des Inventars unterstützt. Für die Statistik wurden ergänzend zu den Arbeiten des Statistischen Zentralamtes Berechnungen der Fremdenverkehrsstatistik, Bevölkerungsbewegung und ähnliches gemacht.

Mit Übernahme der Bezugsliquidierung für die Landeslehrer vom Zentralbesoldungsamt ab September 1960 wurde das Arbeitsausmaß für die Bezugsliquidierung nahezu verdoppelt. Es wurde daher der Tausch der Lochkartenanlage gegen eine neu auf den Markt gekommene Maschine der sogenannten zweiten Generation vorbereitet, im November 1961 bestellt und im Juli 1962 nach Durchführung der Umstellungs- und Programmierungsarbeiten in Betrieb genommen.

Mit steigender Belastung der noch immer auf Lochkarten als einzigem Datenträger basierender Anlage mußte versucht werden, eine Lösung des Kapazitätenengpasses zu finden. Eine Reihe von EDV-Anlagen der sogenannten dritten Generation war bereits auf dem Markt, neue Technologien machten größere Anlagen preiswert. Es wurde daher in den Jahren 1968 und 1969 nach geeigneten Lösungen und Maschinen gesucht, die die Lochkartenanlage ablösen konnte. Zur gründlichen und objektiven Vorbereitung dieses Wechsels wurden zwei Beratungsfirmen beauftragt, die bestehenden Applikationen und die zu erwartende Entwicklung zu durchleuchten und die in Aussicht genommenen Band-Platten-Anlagen zu beurteilen. Ausgewählt wurde eine Anlage der Type Univac 9400, deren Ankauf im November 1970 beschlossen wurde.

Um die neue EDV-Anlage planmäßig in Betrieb nehmen zu können, mußten Räume im Parterre des Hauses Herrngasse 13 adaptiert und eine Klimaanlage eingebaut werden. Alle laufenden Arbeiten waren mit Unterstützung der Lieferfirma neu zu programmieren.

Der Arbeitsaufwand dieser Umstellung mußte in relativ kurzer Zeit bewältigt werden, was trotz akuten Personalmangels in der Programmierung zeitgerecht zum Beginn des nur einmonatigen Parallelaufes erledigt werden konnte. Diese vollständige Neuprogrammierung brachte aber den Vorteil, daß die Maschinenkonfiguration schon mit der Inbetriebnahme im März 1971 voll ausgenutzt wurde.

Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 9. März 1972 wurden Bereiche der kommunalen Verwaltung, die sich für eine Zusammenarbeit mit dem Land eignen und für die Landesverwaltung von Interesse sind, sowie die Organisation einer Datenbringung und des Datenverbundes zwischen Land und Gemeinden eingehend untersucht. Als Ergebnis wurde ein Konzept für ein derartiges Datenverbundsystem in Niederösterreich erarbeitet. Nach diesem Konzept soll der Datenverbund mit dem Einwohnerwesen beginnen. Im Zuge der Untersuchung wurde vor allem die Frage der bestmöglichen Datenerfassung erörtert und geprüft, da ja gerade die einfache, aber exakte Erfassung von Daten eines der Hauptprobleme der elektronischen Datenverarbeitung darstellt. Für die Datenerfassung wurde die Verwendung von Schreibmaschinen in Kombination mit einem Belegleser vorgesehen. Die Arbeit für die Gemeinden ist dadurch sehr einfach, da die Belege unmittelbar vom Sachbearbeiter in Klarschrift mit Hilfe einer elektrischen Schreibmaschine ausgefüllt werden und Fehlerquellen dadurch weitgehend ausgeschaltet sind. Mit der Einführung dieses Systems, das vor allem einer Unterstützung der Gemeinden dient, die sich freiwillig daran beteiligen, wurde 1974 begonnen. Die Zunahme der Aufgaben und der steigende Arbeitsumfang erforderten es, mit Juli 1976 den Zweischichtbetrieb zu je acht Stunden in der EDV-Anlage einzuführen.

Im Jahre 1975 wurde eine eingehende Untersuchung durchgeführt, in welchen Bereichen der Landesverwaltung die elektronische Datenverarbeitung als eines der möglichen Mittel zur Verbesserung der Verwaltungsarbeit im Rahmen der bestehenden Organisation eingesetzt werden kann. Grundlage für diese Untersuchung war eine Befragung aller Abteilungen. Aus der Fülle der Anregungen konnten mehrere Bereiche festgestellt werden, die sich für eine Unterstützung durch die elektronische Datenverarbeitung eignen. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde der NÖ Landesregierung vorgelegt, die am 28. Oktober 1975 einen Grundsatzbeschuß über den EDV-Einsatz in den folgenden Jahren faßte sowie eine Prioritätenreihung für die einzelnen Aufgaben festsetzte. Die Zielsetzung für die EDV-Planung wurde dabei im Aufbau des NÖ Informations-Verbundsystems (NIVES) als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Landesregierung und den Landtag sowie als Instrument zur effizienten Durchführung der Verwaltungsaufgaben des Landes fixiert.

Dieses NIVES ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Verwaltungs- und Finanzbereich — NÖ Finanzinformationssystem (NÖFIS)
- Einwohner, sonstige Personendaten — NÖ Einwohnerinformationssystem (NEWIS)
- Krankenhauswesen — NÖ Krankenhausinformationssystem (NÖKRIS)
- Infrastruktur — NÖ Infrastrukturelles Informationssystem (NÖISTRIS)
- Statistik — NÖ Statistisches Informationssystem (NÖSIS)
- Technische Problemlösungen — NÖ Technisches Informationssystem (NÖTECHIS)
- DOKUMENTATION — NÖ Dokumentationsinformationssystem (NÖDOKUS)

Bei der Erstellung und Festlegung dieses grundsätzlichen EDV-Konzeptes war klar, daß die gewünschte Zielsetzung nur durch

einen ständigen Ausbau der EDV-Kapazität beim Amt der NÖ Landesregierung erreicht werden kann. Um nun zu einem optimalen EDV-System zu gelangen, wurden auch Anforderungsprofile erarbeitet sowie in der Folge Ausschreibungsunterlagen erstellt. Im Oktober 1976 legten dann drei Firmen Anbote, die von einem Bewertungsgremium geprüft wurden. Am 23. November 1976 wurde der Vorschlag dieses Bewertungsgremiums der NÖ Landesregierung vorgelegt. Am 18. Oktober 1977 hat die NÖ Landesregierung den Beschluß gefaßt, ein neues EDV-System anzuschaffen. Das System der Type IBM 3031 wurde im August 1979 im Hause Operngasse 21 installiert. Die UNIVAC-Anlage wurde in dieses Amtsgebäude übersiedelt.

Die im Jahre 1975 festgelegten Prioritäten der Realisierung wurden gleichzeitig geändert. Dies hatte zur Folge, daß Projekte, deren Verwirklichung hintereinander geplant war, nunmehr parallel entwickelt werden müssen. Dadurch wird die zur Verfügung stehende Personalkapazität pro Projekt geringer.

Anwendungen in den einzelnen Bereichen

Personalwesen:

Im Bereich Personalwesen wird die gesamte Bezugsverrechnung für über 30.000 Bedienstete (inklusive Landeslehrer) durchgeführt. Jeder, der mit Bezugsverrechnung beschäftigt ist, kennt die Problematik sowie den Komplexitätsgrad dieser Anwendung. Als besonders erschwerend zeigt sich, daß gerade in der Bezugsverrechnung laufend Änderungen erforderlich werden, die eine ständige Änderung der Programme bewirken. Die Reisekostenabrechnung wird ebenfalls über das EDV-System durchgeführt. Für sämtliche pragmatischen Bediensteten wird der Status über die EDV-Anlage erstellt.

Im Bereich der Bezugsverrechnung ist geplant, ein komplett neues Programmsystem einzusetzen, damit in Zukunft Änderungen noch rascher als bisher realisiert und die Informationen für die Personalverwaltung verbessert werden können.

Finanzwesen:

Seit der Einführung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) wird der nunmehr sehr umfangreiche Voranschlag sowie der Rechnungsabschluß mit allen erforderlichen Zwischensummen und Querrechnungen über das EDV-System abgewickelt. Der EDV-Ausdruck wird unmittelbar zur Vervielfältigung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses herangezogen.

Buchhaltung:

Die zentrale Buchhaltung beim Amt der NÖ Landesregierung erfolgt derzeit mit Magnetkontencomputer-Anlagen. Die Sozialkassen bei den Bezirkshauptmannschaften haben auf Empfehlung der EDV-Koordinierungskommission eigene Anlagen der mittleren Datentechnik, über die die komplette Buchhaltung des Sozialamtes sowie des Jugendamtes abgewickelt wird. Bei den Amtskassen bei den Bezirkshauptmannschaften sind Belegdrucker eingesetzt. Die Auswertung dieser Belege erfolgt zentral über die EDV-Anlage.

Mit 1. Jänner 1981 ist die schrittweise Einführung der Mehrphasenbuchhaltung beim Amt der NÖ Landesregierung geplant. Damit wird ein Informationssystem geschaffen, mit dessen Hilfe ein laufender Überblick über die finanzielle Situation des Landes in allen Details gegeben ist.

Wohnbauförderung:

Im Bereich der Wohnbauförderung dient die EDV vor allem dem „Bürgerservice“. In diesem Bereich werden verschiedene Gesetze mit verschiedenen Programmsystemen vollzogen. Dazu kommen die erforderlichen Aufgaben in den Gebieten Annuitätzuschuß, Wohnbeihilfe, Wohnungsverbesserung, Hausstandsgründung und Arbeitnehmerförderung.

Seit Anfang des Jahres 1980 ist eine On-line-Abfrage von zirka 60.000 Wohnbauförderungsfällen über Bildschirmterminals möglich, wodurch eine wesentlich raschere Auskunftserteilung erreicht wurde.

Die kurze Aufzählung der verschiedensten Förderungsbereiche zeigt, daß es nur durch ein umfassendes Informationssystem möglich werden wird, laufend Auswertungen nach frei wählbaren Kriterien zu bekommen. An dem Aufbau eines derartigen Informationssystems sind derzeit mehrere Mitarbeiter der EDV beschäftigt.

Datenverbundsystem Land — Gemeinden:

Im Rahmen des Datenverbundsystems Land — Gemeinden erledigt die EDV alle gewünschten Auswertungen im Bereich des Einwohnerwesens für die angeschlossenen Gemeinden. Die Gemeinden haben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich zu günstigen Bedingungen an diesem System zu beteiligen. Derzeit sind bereits 175 Gemeinden mit mehr als 420.000 Einwohnern voll an das System angeschlossen; der Anschluß für weitere 23 Gemeinden ist in Vorbereitung.

Ein weiterer Ausbau dieses Datenverbundsystems erscheint dringend erforderlich, weil dann die Daten, selbstverständlich anonymisiert, auch für die Landesplanung und zu statistischen Zwecken verwendet werden können.

Senioren:

Die Daten der Senioren von 481 Gemeinden in Niederösterreich werden über das EDV-System des Landes geführt. Die Verständigung der Senioren der betreffenden Gemeinden erfolgt direkt mit Hilfe des EDV-Systems.

Verpflegskostenabrechnung; Krankenanstalten:

Die Verpflegskostenabrechnung für die vier Landeskrankenhäuser wird derzeit zentral über das EDV-System des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt.

Untersuchungen der EDV-Koordinierungskommission haben gezeigt, daß sowohl im Bereich der Verpflegskostenabrechnung als auch der Materialabrechnung und der Finanzbuchhaltung in den Krankenanstalten eine Dezentralisation wirtschaftlicher ist. Daher wurden bereits in zwei Krankenanstalten Minisysteme installiert. Außerdem werden für alle Krankenanstalten in Niederösterreich die Gegenüberstellung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses sowie die erforderlichen Berechnungen als Grundlage für den NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) durchgeführt.

Für die psychiatrische Anstalt Klosterneuburg wird eine Statistik der Erkrankungen geführt.

Statistik:

Auf dem Gebiet der Statistik werden einerseits die für die Gemeindeabteilung erforderlichen Programme (Finanzausgleich,

Darlehen und Beihilfen) abgewickelt, andererseits erfolgen für diverse Bereiche statistische Auswertungen (z. B. Fremdenverkehr, Dienstkraftwagen).

Hydrographischer Dienst:

Für verschiedene Flußquerschnitte werden die Durchflußmengen durch ein von Wissenschaftlern der Technischen Hochschule erarbeitetes und von Mitarbeitern der Abteilung in ein Programm umgesetztes Berechnungsverfahren ermittelt.

Umweltschutz:

An einigen ausgewählten Meßstellen in Niederösterreich wird der Grad der Luftverschmutzung (Schwefeldioxyd) gemessen. Diese Messungen werden laufend über das EDV-System ausgewertet.

Landesgesetzblatt:

Seit Einführung des Landesgesetzes von Niederösterreich in der Loseblattform erfolgt der Druck des Blattes über eine lochstreifengesteuerte Bleisetzmaschine. Der gesamte Text wird auf dem EDV-System archiviert und ein Index über das EDV-System geführt. Für das Landesgesetzblatt ist geplant und in Erprobung, durch den Einsatz einer Textverarbeitung bereits in der Phase des Entstehungsprozesses eines Gesetzes organisatorische Unterstützung zu gewähren. Dieser auf der Textverarbeitungsanlage geschriebene Text wird in Zukunft einerseits direkt über eine Lichtsatzanlage gedruckt und andererseits unmittelbar in das EDV-System eingegeben werden können, um eine komplette Abfrage des gesamten Landesgesetzes mit Hilfe der EDV-Anlage nach verschiedenen Begriffen zu ermöglichen.

Material- und Inventarverwaltung:

Die Verwaltung des Materials des Amtes sowie des Inventars der meisten Dienststellen wird ebenfalls über das EDV-System durchgeführt.

Indexsammlung Straßenbau:

Für die Vorschriftensammlung im Bereich Straßenbau wird der Index in Analogie zum Index des Landesgesetzblattes über das EDV-System geführt.

Vermessungswesen:

Für die Vermessungsabteilung wird eine Übersicht über die verschiedenen Bauvorhaben nach unterschiedlichen Kriterien über das EDV-System laufend ausgewertet.

Wahlauswertung:

Im Zuge der Auswertungen von Gemeinde-, Landtags- und Nationalratswahlen entsteht das Problem, innerhalb kurzer Zeit an diverse interessierte Stellen (Politiker, Redakteure, sonstige interessierte Personen) Auswertungen zu liefern. Dies hat die Abteilung I/AV veranlaßt, für Auswertungen an Wahltagen ein komplexes Informationssystem einzusetzen, mit dessen Hilfe laufend nach Gemeindeergebnissen sowie nach Bezirks- und Landessummen abgefragt werden kann und Hochrechnungen ermöglicht.

Dieses Programmsystem wurde bereits bei der Landtagswahl 1979, der Nationalratswahl 1979 und der Gemeinderatswahl 1980 zur vollsten Zufriedenheit der verschiedenen Stellen eingesetzt.

Die Entwicklung des Feuerwehrwesens in Niederösterreich

Die Anfänge des Feuerwehrwesens in Niederösterreich liegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Allererste feuerpolizeiliche Vorschriften finden sich zwar schon im Mittelalter, doch die erste gesetzliche Grundlage war die von Kaiser Joseph II. erlassene Feuerordnung aus dem Jahre 1780. Doch erst im 19. Jahrhundert begann man das Feuerlöschwesen zu organisieren und auch Vorschriften über die zu verwendenden Baustoffe und Bauweisen zu erlassen.

Anläßlich der Teilnahme an Turnerfesten, insbesondere in Süddeutschland, lernten Angehörige niederösterreichischer Turnvereine die in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen Turnerfeuerwehren kennen. So kam es, daß die Turner die Idee einer organisierten Feuerlöschhilfsbereitschaft nach Niederösterreich brachten. Im Jahre 1861 wurde die erste Turnerfeuerwehr in Krems gegründet; 1862 folgten Hainburg und Wr. Neustadt; 1863 Leobersdorf und Scheibbs, und von da an ging es immer weiter aufwärts.

Mit dem im Jahr 1868 erlassenen Staatsgrundgesetz über die Grund- und Freiheitsrechte setzte dann die Entwicklung des Feuerwehrwesens ab dem Jahr 1870 stürmisch ein. Die Vereinsfreiheit ermöglichte es den Bürgern, sich in freiwilligen Feuerwehrvereinen zum Zwecke der Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe zusammenzuschließen. Im Jahre 1871 gab es bereits 90 Freiwillige Feuerwehren in Niederösterreich. Um die Jahrhundertwende waren es bereits 1.211 Feuerwehren mit 43.585 Mitgliedern. Heute gibt es in Niederösterreich 1.668 Freiwillige Feuerwehren und 88 Betriebsfeuerwehren mit einem Mannschaftsstand von 71.647.

Die steigende Zahl von Feuerwehren und das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Ausbildung und Organisation führte relativ schnell zu einem Zusammenschluß. Auf Grund der Initiative der Feuerwehr Baden wurde am 16. und 17. Mai 1869 ein niederösterreichischer Landesfeuerwehrtag einberufen. An diesem ersten Landesfeuerwehrtag nahmen 340 Delegierte teil. Hiebei wurde der Beschluß gefaßt, daß sich die Freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich zu einem Verband unter dem Namen „Verband der Freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich“ zusammenschließen sollen. Am 2. NÖ Feuerwehrtag im Jahre 1870 in Wr. Neustadt wurde die Bildung von Bezirksfeuerwehrverbänden beschlossen, um die Feuerwehren besser auszubilden und führen zu können. 1875 wurde die Unterstützungskasse gegründet und 1876 der ständige Ausschuß unter Vorsitz von Dr. Wedel eingerichtet. Dieser hat seinen Nachfolger im heutigen Landesfeuerwehrerrat. 1886 wurden erstmals die Mitteilungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes herausgegeben. Die Landesfeuerweherschule wurde 1933 in Wr. Neustadt gegründet.

Im Jahre 1938 wurden die Freiwilligen Feuerwehren und der Landesfeuerwehrverband aufgelöst. Es erfolgte die Eingliederung der Feuerwehr in die Feuerschutzpolizei.

Nach Wiederherstellung der Republik Österreich im Jahre 1945 begann die Reorganisation des Feuerwehrwesens nach dem bewährten Muster. Es wurden die Freiwilligen Feuerwehren neu gegründet. Im Jahre 1947 wurde der NÖ Landesfeuerwehrverband

wieder ins Leben gerufen. Karl Drexler wurde zum Landesfeuerwehrkommandanten gewählt. Ihm folgte im Jahr 1959 Komm.-Rat Dipl.-Ing. Heger, der im Jahre 1976 nach seinem Tod von Präs. Sepp Kast abgelöst wurde.

Das niederösterreichische Feuerwehrwesen ist den geographischen Bedingungen angepaßt. Durch ein engmaschiges Netz der 1.668 Freiwilligen und der 88 Betriebsfeuerwehren (keine einzige Berufsfeuerwehr) kann jeder Einsatzort in wenigen Minuten von einer Feuerwehr erreicht werden, viele Brände können dadurch noch als Entstehungsbrände bekämpft werden.

An unterster Stelle gibt es die Freiwilligen Feuerwehren, die in den einzelnen Orten existieren. Mehrere Feuerwehren, etwa drei bis sieben im Durchschnitt, sind zu Unterabschnitten zusammengefaßt und werden von einem Unterabschnittsfeuerwehrkommandanten geführt. Dieser Unterabschnittsfeuerwehrkommandant ist der verlängerte Arm des Abschnittsfeuerwehrkommandanten. Ein Abschnitt umfaßt etwa den Bereich eines Gerichtsbezirkes. Insgesamt gibt es in Niederösterreich 72 Abschnitte. Diese 72 Abschnitte sind in 21 Bezirke zusammengefaßt. Die Bezirke decken sich genau mit dem Bereich eines politischen Bezirkes, wobei die Statutarstädte in den politischen Bezirken integriert sind.

Am 1. Jänner 1980 betrug der Mannschaftsstand — wie schon gesagt — 71.647 freiwillige Feuerwehrmänner, davon 11.047 Angehörige der Reserve. Bei den Reservisten handelt es sich um ältere Feuerwehrmänner bzw. um solche, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, aktiv bei der Feuerwehr mitzuarbeiten. Angehörige der Jugendfeuerwehren im Alter zwischen zwölf und 15 Jahren zählen ebenfalls zu den Reservisten.

Die Statistik zeigt, daß etwa 38 Prozent der Feuerwehrangehörigen dem Berufsstand der Arbeiter, etwa 28 Prozent dem der Landwirte und der Rest verschiedenen anderen Berufsgruppen zuzuordnen ist. 53 Prozent der Feuerwehrangehörigen sind jünger als 40 Jahre. Vor allem bei der Jugend konnte in letzter Zeit ein bedeutender Zustrom verzeichnet werden.

Die Spezialausbildung des Feuerwehrmannes erfolgte vor allem in der Landesfeuerweherschule. Im Jahre 1949 übersiedelte die Feuerweherschule von ihrem ursprünglichen Standort in Wr. Neustadt nach Tulln, wo sie vorerst in einer alten Kaserne untergebracht war. Im Jahr 1957 konnte bereits ein Teil der jetzigen Landesfeuerweherschule feierlich eröffnet werden. Die letzte Ausbaustufe wurde 1969 abgeschlossen. Derzeit werden pro Jahr bis zu 10.000 Lehrgangsteilnehmer verzeichnet.

Aus der Gerätestatistik:

Bei einem Mannschaftsstand von 59.180 Personen verfügten die niederösterreichischen Feuerwehren 1955 über insgesamt 1.147 Fahrzeuge, davon waren 80 sogenannte Tanklöschfahrzeuge; Schläuche waren 403.190 Meter vorhanden, Atemschutzgeräte 613. Im Jahr 1980 stehen insgesamt 2.132 Fahrzeuge zur Verfügung, 649 sind davon Tanklöschfahrzeuge; Schläuche sind heute 1.334.674 Meter vorhanden, Atemschutzgeräte 3.129. Dazu zwei Zahlen: Im Jahr 1955 gaben die Gemeinden für die Feuerwehren S 9.448.819,— aus, 1980 steht ein Betrag von S 114.572.366,— zur Verfügung.

Ausgehend von der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1954, wurde der Katastrophenhilfsdienst der Feuerwehren ausgebaut.

Auf Grund des NÖ Katastrophenhilfegesetzes ist die Feuerwehr als Hilfsorganisation dem Katastrophendienst des Landes zugeordnet. Vom NÖ Landesfeuerwehrverband wurde der Aufbau der Feuerlösch- und Bergebereitschaften durchgeführt. Derzeit bestehen 21 derartige Bereitschaften, welche in vier Abteilungen zusammengefaßt sind. Sie sind über unser Bundesland verteilt und werden im Bedarfsfall vom Landeseinsatzkommando geführt. Außerdem wurden entsprechende Sonderdienste, wie z. B. der Wasserdienst entlang der Donau, der Strahlenschutzdienst, der Taucherdienst, der Sprengdienst und der Sanitätsdienst, geschaffen. Die NÖ Landesfeuerwehrschule dient gleichzeitig auch als Stützpunkt des Katastrophenhilfsdienstes.

Auch der Nachrichtendienst der Feuerwehren wurde systematisch ausgebaut. Es stehen fast 2.200 Funkgeräte in Verwendung, etwa 45 Funkfixstationen werden ständig in Betrieb gehalten.

Das Bundesland Niederösterreich fördert seit dem vorigen Jahrhundert das Feuerwehrwesen aus den Einnahmen der Feuerchutzsteuer. Aus diesen Mitteln wird sowohl der Aufwand der NÖ Landesfeuerwehrschule als auch der des NÖ Landesfeuerwehrverbandes bestritten. Außerdem wird der Ankauf von Feuerwehrgeräten durch Zuschüsse erleichtert.

Die Feuerwehren werden heute mit immer neuen Aufgaben konfrontiert, so z. B. mit den Gefahren, die beim Transport gefährlicher Stoffe entstehen. Sicher werden auch gewisse Aufgaben im Bereich der Zivilen Landesverteidigung zu übernehmen sein. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Feuerwehren mit ihrer bewährten Struktur als freiwillige Organisationen auch alle zukünftigen Aufgaben bewältigen werden.

25 Jahre Gemeindearbeit

Das Gemeindereferat des Amtes der NÖ Landesregierung sieht in der Tätigkeit der letzten 25 Jahre vier Schwerpunkte: Die neue NÖ Gemeindeordnung, die Gemeindevereinigungen, die Schaffung des NÖ Gemeindeinvestitionsfonds sowie die Installierung der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie. Auf Grund der umfassenden Änderungen der verfassungsgesetzlichen Grundlagen des Gemeinderechtes durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1962 war es notwendig, die Gemeindeordnungen der Länder den neuen Verfassungsbestimmungen anzupassen. Der Landtag von Niederösterreich beschritt hiebei den Weg der vollkommenen Neufassung. Die Neufassung der NÖ Gemeindeordnung ist mit 31. Dezember 1965, LGBl. Nr. 369/1965, in Kraft getreten; die NÖ Gemeindeordnung aus dem Jahre 1864 war damit abgelöst. Die Novellierung des B-VG und die Erlassung der neuen NÖ Gemeindeordnung erforderte aber auch, daß sämtliche Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Gemeindeverwaltung der neuen Rechtslage angepaßt werden mußten. Dies erfolgte durch zahlreiche Novellierungen und Neuerlassung von Landesgesetzen. Im Jahre 1973 war dennoch die erste größere Novelle zur neuen NÖ Gemeindeordnung erforderlich.

Im Jahre 1965 hatte Niederösterreich insgesamt 1.652 Gemeinden. Viele Klein- und Kleinstkommunen mit 36 bis 100 Ein-

wohnern waren schon längst nicht mehr den finanziellen und verwaltungsmäßigen Anforderungen unserer Zeit gewachsen. Eine Förderungsaktion des Landtages löste daher eine freiwillige Vereinigungswelle aus, die den niederösterreichischen Gemeindebestand mit Datum vom 1. Jänner 1971 auf 814 verringerte. Das im Jahre 1971 beschlossene Kommunalstrukturverbesserungsgesetz setzte nach Abschluß der freiwilligen Zusammenlegungen gesetzliche Maßnahmen, die bewirkten, daß der Gemeindebestand am 1. Jänner 1972 574 niederösterreichische Gemeinden betrug. In den Jahren 1973, 1974 und 1979 folgten noch 16 Korrekturen, sodaß die Zahl der Gemeinden in Niederösterreich seit 1. Jänner 1980 558 beträgt.

Zur finanziellen Förderung der Gemeinden errichtete der Landtag einen Fonds für die Schaffung und Erweiterung von Gemeindevorrichtungen und Anlagen, und zwar zur Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung (NÖ Gemeindeinvestitionsfonds „GIF“, LGBl. 108/1971). Zwischen 1971 und 1980 kam es zu einer Gesamtvergabe von S 2.608.788.000,— an insgesamt 440 Gemeinden und acht Gemeindeverbände. Mit diesen Darlehen — insgesamt waren es 3.320 — wurden Baukosten von insgesamt S 9.817.965.000,— gefördert.

Diese Baukosten setzten sich zusammen aus

S 7.011.688.000,— für Abwasserbeseitigungsanlagen,
S 2.732.565.000,— für Wasserversorgungsanlagen und
S 73.712.000,— für Müllbeseitigungsanlagen.

An Darlehen wurden

S 1.877.793.000,— für Abwasserbeseitigungsanlagen,
S 714.256.000,— für Wasserversorgungsanlagen und
S 16.739.000,— für Müllbeseitigungsanlagen vergeben.

Der sogenannte GIF wurde nicht nur zu einer wesentlichen Finanzierungsgrundlage bei wichtigen Gemeindevorhaben, sondern übernahm auch oft die Vorfinanzierungsrolle für den Bundes-Wasserwirtschaftsfonds.

Zur Förderung der verwaltungsmäßigen Besserstellung und zur Ausbildung und Weiterbildung des Gemeindedienstpersonals in der Hoheitsverwaltung wurde im Jahre 1971 die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie auf vereinsmäßiger Basis geschaffen.

Träger dieser Einrichtung sind das Land Niederösterreich und die beiden tragenden Gemeindevertreterverbände. Ziel dieser Institution ist neben der Fachwissensvermittlung die Weiterentwicklung des kommunalen Rechtes. Mit 199 Kursen und Seminaren und insgesamt 6.625 Teilnehmern aus 496 Gemeinden und zwölf Gemeindeverbänden entfaltete die NÖ Gemeindeverwaltungsschule eine umfangreiche Schulungstätigkeit auf der Kommunalebene in Niederösterreich. Darüber hinaus erfolgte eine bedeutende Herausgabe an Fachliteratur.

Die Schaffung eines modernen Gemeinderechtes, die Verbesserung der Kommunalstruktur, die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Gemeinden und die Errichtung der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie trugen wesentlich dazu bei, daß in Niederösterreich Leistungsgemeinden entstanden, die nach Grundsätzen einer modernen Verwaltungsführung Serviceleistungen erbringen.

Die Entwicklung der Wohnbauförderung

Gewisse Ansätze einer Wohnbauförderung reichen bis in das 19. Jahrhundert zurück. Die erste direkte Förderung gab es allerdings erst 1948, als nämlich zur Herstellung der im Krieg zerstörten oder beschädigten Häuser der Wohnhauswiederaufbaufonds errichtet wurde.

Eine weitere entscheidende Förderungsmaßnahme wurde durch die Verabschiedung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 geschaffen, das einen ersten Durchbruch in Richtung einer Veränderung der Wohnbauförderung brachte. Annähernd wurde dieser Gedanke allerdings erst durch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 verwirklicht.

Mit diesem Gesetz wurde auf Bundesebene eine Vereinheitlichung der verstreuten Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds, dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz und der Wohnbauförderung 1954 erreicht.

Die Vollziehung wurde den Ländern übertragen. Obwohl ein Bundesgesetz die Basis bildet, kann man sehr wohl auch von einer Landeswohnbauförderung sprechen, da die Mittel nicht nur vom Bund aufgebracht werden. Das Land hat ja ein Sechstel der aus den Bundesmitteln zugewiesenen Anteile an der Einkommens- und Körperschaftssteuer zuzuschießen.

Die ersten Förderungsmaßnahmen des Landes Niederösterreich wurden im Jahr 1950 getätigt. Zu diesem Zeitpunkt wurden erstmalig Budgetmittel in der Höhe von 20 Millionen flüssiggemacht. 1954 waren die Landesmittel bereits auf 75 Millionen angestiegen. Zur Erhaltung des Althausbestandes wurden für Instandsetzungsarbeiten an privaten Wohnhäusern nicht rückzahlbare Beträge gewährt. Im Jahr 1955 wurde der Wohnbauförderungsfonds für das Land Niederösterreich gegründet, dessen Rechtsnachfolge kontinuierlich durch alle Novellen bis zum heute geltenden Landeswohnbauförderungsgesetz 1977 gewahrt wurde.

Die Wohnbauförderung des Landes umschließt heute die Förderung von Neubauten (Wohnhausbau und Eigenheimbau) und die Wohnungsverbesserung in Althäusern sowie deren Instandsetzung. Der Wohnhausbau wird überwiegend aus den Mitteln der Wohnbauförderung 1968 finanziert, zum anderen Teil aus dem Landeswohnbauförderungsfonds; beim Bau von Eigenheimen erfolgt die Förderung aus den gleichen Quellen. Bei Gewährung eines Darlehens der Wohnbauförderung 1968 ist jedoch auf die jährlich fixierte Einkommensgrenze Rücksicht zu nehmen; bei den Darlehen aus dem Landeswohnbauförderungsfonds ist nur die Familiengröße entscheidend. Eine zusätzliche Förderung kann noch durch sogenannte Eigenmittlersatzdarlehen und Wohnbeihilfen erfolgen. — Die Förderung bei Wohnungsverbesserungen in Altbauten besteht darin, daß für ein auf dem Kapitalmarkt aufgenommenes Darlehen mit bestimmter Laufzeit ein Annuitätenzuschuß gegeben wird. Wohnungsverbesserungen mit gleichzeitiger Instandsetzung des Altbestandes werden mit Darlehen aus dem Landeswohnbauförderungsfonds ermöglicht.

Einen Komplex eigener Art stellt die Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen dar.

In Niederösterreich wurden bis zum Stichtag 1. Jänner 1980 von der Wohnbauförderung 1968 insgesamt 80.688 Wohnungs-

einheiten mit Darlehen in der Höhe von S 12.702.689.000,— gefördert; mit der Landeswohnbauförderung waren es ab 1955 56.589 Wohnungseinheiten mit einer Darlehenssumme von S 2.568.337.000,—. Darin sind die seit 1971 erfolgten Verbesserungs- und Instandsetzungsförderungen an 7.116 Wohnungseinheiten mit der diesbezüglichen Darlehenssumme von S 763.372.000,— enthalten.

Mit Inkrafttreten des Wohnungsverbesserungsgesetzes 1969 wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, durch Annuitätenzuschüsse die vielen tausend Substandardwohnungen dem Wohnbedürfnis der heutigen Zeit anzupassen. Bis zum Stichtag 1. Jänner 1980 konnten insgesamt 13.861 Wohnungseinheiten saniert werden, die mit S 64.935.785,— in Form eines 40prozentigen Annuitätenzuschusses gestützt wurden.

Es muß gesagt werden, daß zu den jährlichen Bundesmitteln das Land weitere 50 Prozent zuschießt.

Mit Beschluß des NÖ Landtages vom 8. Juli 1976 wurde die Arbeitnehmerförderung eingeführt. Danach wird Förderungswerbern, die seit mindestens drei Jahren unselbständig erwerbstätig sind und seit dem gleichen Zeitraum in Niederösterreich den Hauptwohnsitz haben, ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Betrag von S 10.000,— gewährt, und zwar für den Neubau eines Eigenheimes zusätzlich zu dem Begehren nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (Eigenheime) des Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977 und des NÖ Landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsgesetzes 1977 sowie für den Ankauf eines Wohnhauses, das in Zukunft als Hauptwohnsitz dienen muß. Der Kaufvertrag darf nicht älter als ein Jahr sein, und der Kaufpreis der Liegenschaft muß mindestens S 40.000,— betragen. Mit Hilfe dieser Förderungsart werden auch Eigenheime für Nebenerwerbslandwirte gefördert, wenn sie mindestens seit drei Jahren ihren Wohnsitz in Niederösterreich haben und neben ihrer Tätigkeit im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb auch mindestens sechs Monate im Jahr unselbständig erwerbstätig sind. In der Sitzung des Wohnbauförderungsrates vom 9. Juli 1979 wurde zur Einsparung konventioneller Energie durch Errichtung von Alternativenergieanlagen dessen Förderung beschlossen. Danach wird die Errichtung solcher Anlagen bei Eigenheimen und Wohnungen, deren Benützungsbewilligungen mindestens 15 Jahre zurückliegen, mit einem Höchstbetrag von S 50.000,— und bei zusätzlicher Installation einer Wärmepumpe diese mit S 500,— pro Quadratmeter Wohnnutzfläche gefördert.

Die Budgetentwicklung 1955 bis 1980

Die Einnahmen und Ausgaben des Landes Niederösterreich in den Jahren 1955 und 1956 lagen noch unter der 1-Milliarden-Grenze, das Jahr 1957 brachte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Einnahmen um rund 29 Prozent und der Ausgaben um rund 38 Prozent, wodurch diese Grenze erstmalig überschritten wurde. Nach wesentlich geringeren Steigerungen in den Jahren 1958 und 1959 konnte im Jahr 1960 im Vergleich zu 1959 der Einnahmen- bzw. Ausgabenrahmen geringfügig gesenkt werden.

1966 wurde die 2-Milliarden-Grenze überschritten, 1968 bereits die 3-Milliarden- und 1971 die 4-Milliarden-Grenze.

Der Sprung von 1972 auf 1973 um rund 2,5 Milliarden Schilling ist größtenteils bedingt durch die Neuregelung im Finanzausgleich 1973, der die Übernahme der Lehrergehälter in das Landesbudget vorsah.

Im Rezessionsjahr 1974 wurde im Budget erstmalig ein Stabilisierungsteil geschaffen, der es ermöglichte, im besonderen Maße die konjunkturelle Entwicklung im positiven Sinne zu beeinflussen. Die Einnahmen und Ausgaben haben inzwischen fast die 10-Milliarden-Marke erreicht und stiegen im Jahre 1975, bedingt

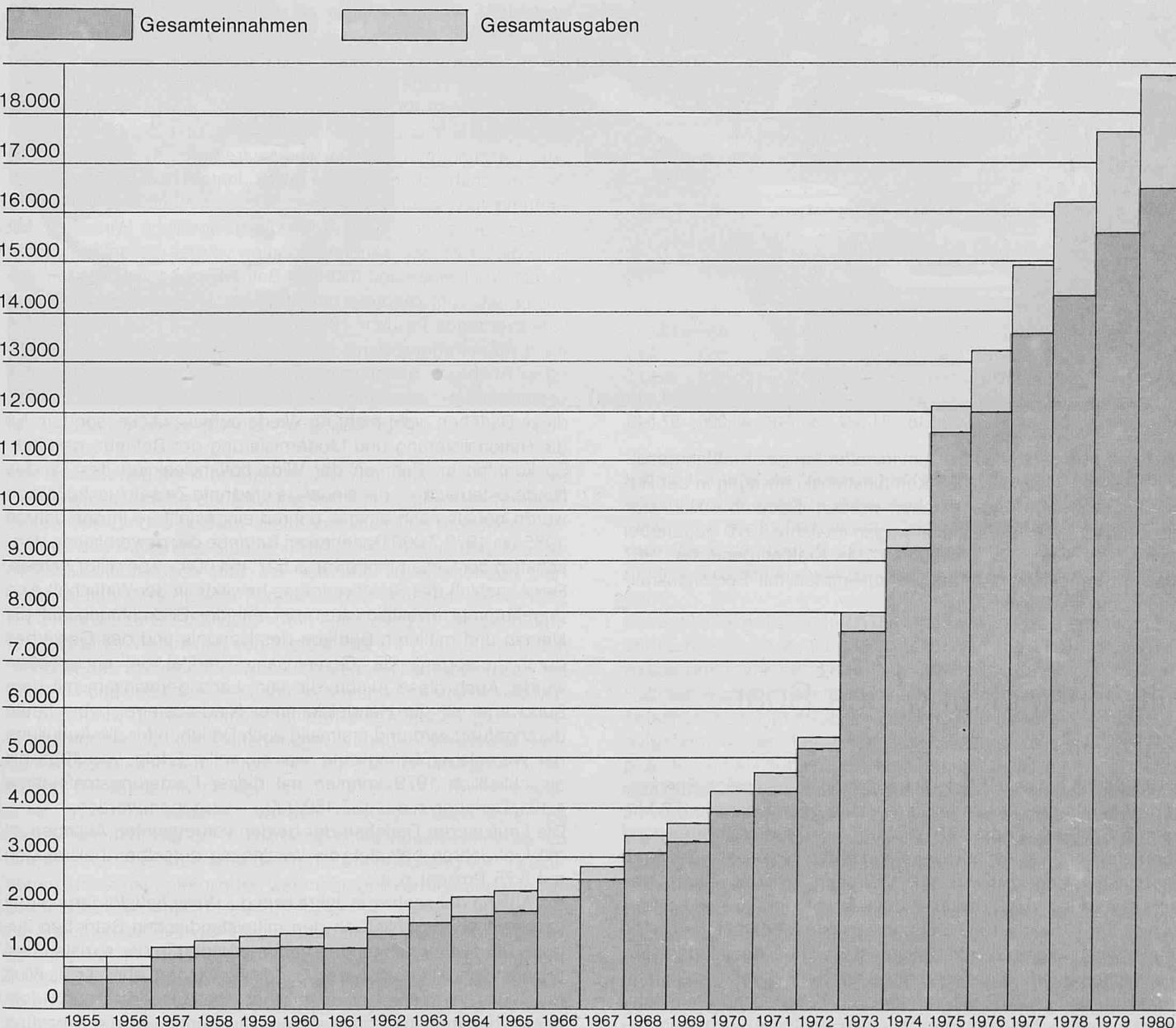
durch die Veranschlagung der Sozialhilfekosten im Landesbudget, auf fast 12 Milliarden Schilling an und haben bis 1980 den Betrag von rund 16 bzw. 18 Milliarden Schilling überschritten.

Der jährliche Abgang ist von rund 50 Millionen Schilling im Jahr 1955 auf rund 2,2 Milliarden Schilling im Jahr 1980 gestiegen.

Der Budgetrahmen des Landes Niederösterreich hat sich in den letzten 25 Jahren ungefähr verzwanzigfach. Dies ist nicht nur auf die Preissteigerungen und die damit zusammenhängende Geldwertverdünnung zurückzuführen, sondern hauptsächlich darauf, daß auf das Land im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts immer mehr Aufgaben und damit verbunden finanzielle Belastun-

Bundesland Niederösterreich

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 1955—1980 in Mio. S laut Voranschlag



gen zugekommen sind. Dies insbesondere auf dem Sektor der Arbeitsplatzsicherung, der Arbeitnehmer- und Wirtschaftsförderung, der Sozialhilfe, des Wohnbaues, des Schul- und Kindergartenwesens, des Ausbaues der Krankenanstalten, des Umweltschutzes und des Kulturwesens.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es immer wieder gelungen ist, die Finanzierungsprobleme des Landes im Hinblick auf den Konjunkturverlauf in den Griff zu bekommen. In Zeiten der Hochkonjunktur konnten Schulden abgebaut werden, sodaß es in der Zeit wirtschaftlicher Rezession möglich war, zusätzlich Geld zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und sich trotzdem die Verschuldung des Landes in überschaubaren und tragbaren Grenzen hält. Durch eine derartige Politik war es möglich, wesentlich zum wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung der Bevölkerung Niederösterreichs beizutragen.

Aus der NÖ Kraftfahrzeugstatistik

Fahrzeugart	1955	1960	1965	1970	1975	1979
Motorfahrräder	20.411	101.252	126.266	125.789	125.592	122.412
Krafträder	65.872	73.203	45.728	26.522	21.894	28.887
Pkw und Kombinationskraftwagen	19.805	66.138	137.109	212.745	331.688	413.523
Omnibusse	416	510	559	708	863	940
Lkw	11.598	15.423	30.049	22.915	30.708	36.071
Zugmaschinen	21.036	51.723	68.284	82.956	109.835	117.110
Anhänger	14.812	23.518	31.582	36.749	44.296	57.543

Hiezu wird bemerkt, daß bis zum Inkrafttreten des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 am 1. Jänner 1968 Kombinationskraftwagen in der Rubrik Lastkraftwagen ausgewiesen wurden. Dadurch erklärt sich die geringere Zahl der Lastkraftwagen im Jahre 1970 gegenüber dem Jahre 1965. Ab Inkrafttreten des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 wurden Kombinationskraftwagen zusammen mit Personenkraftwagen ausgewiesen.

Die Entwicklung des Sparkapitals

Im Jahr 1955 hat es in Niederösterreich 55 selbständige Sparkassen gegeben; der Gesamteinlagenstand betrug damals 6,2 Milliarden Schilling. Ende 1979 betrug der Gesamteinlagenstand von nunmehr 54 selbständigen Sparkassen (Sparkasse der Stadt Gmünd mit eingerechnet) 24,2 Milliarden Schilling. Durch eine Verschmelzung der Sparkasse Pulkau mit der Sparkasse Retz gab es am 1. Jänner 1980 54 Sparkassen in Niederösterreich. Die Vervierfachung des Gesamteinlagenstandes bei den niederösterreichischen Sparkassen innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren zeigt deutlich, daß die Vermögensbildung nach dem Staatsvertrag auch in Niederösterreich einen großen Aufschwung ge-

nommen hat. Auch unter Berücksichtigung der im letzten Jahrzehnt aufgetretenen schwankenden Geldwertverdünnung muß das Sparkapital bei den niederösterreichischen Sparkassen als hervorragend bezeichnet werden.

Wie die Wirtschaft gefördert wurde

Um das Ausmaß der Leistungen in diesen zweieinhalb Dezennien unserer staatlichen Selbständigkeit ermessen zu können, ist es notwendig, das Ausmaß des wirtschaftlichen Zusammenbruches nach 1945 ins Gedächtnis zurückzurufen. Vor den Trümmern einer einstmalig blühenden Wirtschaft stehend, galt es zu improvisieren, mit den wenigen vorhandenen Mitteln Zerstörtes aufzubauen, neue Wege zu gehen und neue Strukturen zu schaffen. Oberstes Gebot für die öffentliche Hand mußte es daher sein, den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung der zerstörten oder geschädigten Betriebe voranzutreiben.

Dies geschah schon zu Beginn des Jahres 1947 durch die Gewährung von Zinsenzuschüssen und von zinsenlosen bzw. später zinsenbegünstigten Krediten an die gewerbliche Wirtschaft. Mit Hilfe dieser beiden Aktionen konnten vorerst die größten Schäden in den kleinen und mittleren Betrieben beseitigt werden, sodaß bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des österreichischen Staatsvertrages im Jahr 1955 dem Land ein Förderungsinstrument zur Verfügung stand, das von der heimischen Wirtschaft eifrig in Anspruch genommen wurde. Der nunmehr grundlegend veränderten wirtschaftlichen Situation Rechnung tragend, wurden diese Darlehen nicht mehr für Wiederaufbauzwecke, sondern für die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe gewährt. So konnten im Rahmen der Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich — die eingangs erwähnte Zinsenzuschußaktion wurde bereits nach einigen Jahren eingestellt — in den Jahren 1955 bis 1979 7.000 Darlehen an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in der Gesamthöhe von S 527.154.000,— bewilligt werden. Der Abschluß des Staatsvertrages bewirkte in der Wirtschaft eine ungehemmte Investitionslust, der mit der Blickrichtung auf die kleinen und mittleren Betriebe des Handels und des Gewerbes durch die sogenannte „Gemeinsame Kreditaktion“ entsprochen wurde. Auch diese Aktion, die vom Land gemeinsam mit dem Bund und mit der Handelskammer Niederösterreich bis heute durchgeführt wird und erstmalig auch Darlehen für die Auffüllung der Warenlager ermöglichte, war ein voller Erfolg. Von 1955 bis einschließlich 1979 konnten mit dieser Förderungsmaßnahme 4.191 Darlehen mit S 137.189.000,— vergeben werden.

Die Laufzeit der Darlehen der beiden vorgenannten Aktionen ist mit fünf Jahren befristet, die Verzinsung derselben beläuft sich auf 3,75 Prozent p. a.

Bis Anfang der sechziger Jahre kam die Wirtschaftsförderung des Landes fast ausschließlich den mittelständischen Betrieben zugute. Die sich anbahnenden Veränderungen in der sozialen und ökonomischen Struktur des Landes zwangen aber schließlich dazu, das Interesse der öffentlichen Hand langsam auch dem Sektor der Industrie zuzuwenden. Die Sorge um die Erhaltung



NÖ Landtag: Budget 1979 (4. Dezember 1979).

und Vermehrung der Arbeitsplätze, die sich immer mehr abzeichnende Abwanderung der Bevölkerung aus bestimmten Randgebieten des Landes und vor allem aber auch die drohende Konkurrenz des Auslandes standen Pate bei der Errichtung des Betriebsinvestitionsfonds und der von ihm zu speisenden Darlehensaktion. Aus diesem Fonds werden seit dem Jahre 1962 Darlehen bis zu S 2.000.000,— mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Verzinsung von 3 bis 4 Prozent p. a., je nach dem Standort des Betriebes, gewährt. Das Land Niederösterreich hat diesem Fonds im Laufe der Jahre in beachtenswerter Weise Mittel zugeführt, die zusammen mit den eingehenden Darlehensrückzahlungen für die Darlehensgewährungen verwendet werden. So konnten in den Jahren 1962 bis 1979 in 846 Fällen Darlehen in der Gesamthöhe von S 630.800.000,— unserer heimischen Wirtschaft zugeführt werden. In vielen Fällen waren es diese Darlehen, die die Ansiedlung eines neuen Betriebes im Grenzgebiet bewirkten oder durch die Ermöglichung von Investitionen, die sonst unterblieben wären, an der Vermehrung von Arbeitsplätzen wesentlich beteiligt waren.

Zu beachten ist bei der Beurteilung dieser Aktion, daß erfahrungsgemäß im Durchschnitt höchstens ein Viertel der tatsächlichen Investitionskosten in Form eines Betriebsinvestitionsfondsdarlehens bedeckt werden, sodaß die Gesamtkosten der durchgeführten Investitionen, an denen diese Fondsdarlehen beteiligt

waren, mit rund 2,5 Milliarden Schilling sicherlich nicht zu niedriger angenommen werden. Allerdings ist seit dem Gründungsjahr 1962 eine so unübersehbare Geldwertverdünnung eingetreten, daß sich in den letzten Jahren die Bedeutung dieser Aktion von der Industrie immer mehr auf gewerbliche Mittelbetriebe verlagert hat.

Die Schließung dieser durch die strukturellen und monetären Veränderungen sich auftuenden Lücken hat die PRO INDUSTRIE-Aktion übernommen, die im Jahr 1978 errichtet wurde. In ihrem Rahmen werden ausschließlich an Industriebetriebe für Darlehen zwischen 3 und 10 Millionen Schilling, die für Investitionszwecke aufgenommen wurden, Zinsenzuschüsse von derzeit 2,5 Prozent p. a. für eine Laufzeit von fünf Jahren bewilligt. Die Zinsenzuschüsse werden seitens des Landes Niederösterreich mit 2 Prozent und seitens der Handelskammer Niederösterreich mit 0,5 Prozent p. a. aufgebracht. Bisher wurden Zinsenzuschüsse für rund S 900.000.000,— Darlehenskapital bewilligt. Eine weitere Tranche in Höhe von S 250.000.000,— wurde vom Landtag von Niederösterreich bereits genehmigt und steht der niederösterreichischen Industrie zur Verfügung.

Als eine Ergänzung zu den vorhin erwähnten Betriebsinvestitionsfondsdarlehen ist die Zinsenzuschußaktion für INVEST-Darlehen gedacht. Diese Form der Förderung erschien deshalb unumgänglich, weil die Darlehensaktion des Betriebsinvestitionsfonds

sich eines so großen Zuspruches erfreute, daß die Aufbringung der Mittel im erforderlichen Ausmaß durch das Land nicht mehr vertreten werden konnte. Durch die Gewährung dieser Zinszuschüsse besteht jedoch für alle jene, die von einem Geldinstitut Darlehen erlangen können, die Möglichkeit, bei einem unvergleichlich geringeren materiellen Aufwand des Landes die notwendigen Mittel zu annähernd gleichen Bedingungen zu erhalten, wie sie bei der Inanspruchnahme eines Betriebsinvestitionsdarlehens erfüllt werden müssen.

Im Rahmen dieser Aktion werden für Darlehen bis zu S 3.000.000,—, die bei einem Geldinstitut für Investitionszwecke aufgenommen werden, je nach dem Standort des Betriebes Zinszuschüsse von 3 bis 5 Prozent p. a. auf die Dauer von zehn Jahren gewährt. Es braucht nicht besonders betont werden, daß auch diese Förderung den ungeteilten Beifall der Wirtschaft gefunden hat. So konnten in den Jahren 1970 bis 1979 in 735 Fällen Zinszuschüsse für einen Gesamtkapitalbetrag von S 709.830.000,— vergeben werden. Auch hier gilt der gleiche Vervielfacher wie bei den Betriebsinvestitionsfondsdarlehen, wenn die Gesamtkosten der begünstigten Investitionen ermittelt werden sollen. Nach den ha. Berechnungen wurden durch diese Zinszuschüsse in den letzten zehn Jahren Investitionen in einem Ausmaß von rund 2,8 Milliarden Schilling gefördert.

Bei all diesen Bemühungen um die Förderung der Wirtschaft ist der Handel mehr oder weniger benachteiligt geblieben. Die Vernachlässigung der Förderung von Handelsbetrieben zeitigte schließlich auch die entsprechenden Auswirkungen: einen fühlbaren Rückgang der Handelstreibenden in Niederösterreich. Ein besonders krasses Beispiel hierfür bietet der Lebensmitteleinzelhandel, dessen Verminderung in gewissen Gebieten bereits zu echten Versorgungsschwierigkeiten geführt hat. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Jahr 1975 die Zinszuschußaktion für Merkantil-Darlehen geschaffen. Infolge des großen Interesses mußten bisher bereits sechs Tranchen aufgelegt werden; die letzte für das Jahr 1980 wurde mit einem zu begünstigenden Kapitalsvolumen von 60 Millionen Schilling ausgestattet. Im Einzelfalle wird für Darlehen bis S 300.000,— ein fünfprozentiger Zinszuschuß auf die Dauer von fünf Jahren gewährt. So konnten in den Jahren 1975 bis 1979 für 1.102 Darlehen mit einem Gesamtkapital von S 234.255.000,— Zinszuschüsse bewilligt werden. Bei dieser Aktion genießt im Interesse der Konsumentenschaft eindeutig der Lebensmitteleinzelhandel den Vorzug, was aber nicht ausschließt, daß auch andere Handelsunternehmen berücksichtigt werden, sofern diese für die Versorgung der Bevölkerung eine besondere lokale Bedeutung zukommt.

Für die Verringerung der Anzahl der Betriebe im Bereich des Handels, aber auch des Gewerbes, übrigens eine bundesweite Erscheinung, ist eine ganze Reihe von Gründen maßgeblich. Die unbegrenzte Arbeitszeit des Selbständigen, die dadurch bedingte geringere Freizeit, steuerliche Belastungen, die Sorge um qualifizierte Mitarbeiter und ständige Lohn- und Preissteigerungen, um nur einige zu nennen, sind häufig die Ursachen für die Unlust der Kinder der Selbständigen, den elterlichen Betrieb zu übernehmen oder überhaupt neue Betriebe zu gründen. Aber neben diesen Umständen sind es oftmals Kapitalmangel und die heute verlangten hohen Bankzinsen, die die Neugründung von Geschäften oder auch Geschäftsübernahmen unmöglich machen. Um der Wirt-

schaft den entsprechenden Nachwuchs zu sichern, haben das Land und die Handelskammer Niederösterreich gemeinsam die Zinszuschußaktion für Existenzgründungen ins Leben gerufen, die für Darlehen bis S 150.000,— einen Zinszuschuß von 4 Prozent p. a. auf die Dauer von fünf Jahren ermöglicht.

Der Zinszuschuß wird je zur Hälfte vom Land und von der Handelskammer Niederösterreich aufgebracht. In den Jahren 1974 bis einschließlich 1979 konnten in 1.645 Fällen Zinszuschüsse für ein Gesamtkapital von S 227.631.000,— an Jungunternehmer ausgeschüttet werden.

Die besondere Sorge des Landes gilt den Grenzgebieten im Norden Niederösterreichs an der sogenannten „toten Grenze“, die ohne Kommunikationsmöglichkeit mit dem Nachbarland noch mit infrastrukturellen Schwächen zu kämpfen haben und daher von einer starken Abwanderungsbewegung gerade der jüngeren Bevölkerungsteile bedroht sind. Um diese unliebsame Entwicklung möglichst aufzuhalten, wurde ein Weg beschritten, der bisher in Österreich in dieser Form noch nicht begangen wurde. Es werden Subventionen für neu geschaffene Arbeitsplätze gewährt. Seit dem Jahr 1973 werden an Betriebe in sogenannten Grenzlandgemeinden, die infolge Neugründung oder Erweiterung mindestens fünf neue Dauerarbeitsplätze schaffen, Grenzlandförderungszuschüsse vergeben, die sich je nach dem Standort auf S 14.000,— bzw. S 20.000,— je Arbeitsplatz belaufen. Als Dauerarbeitsplätze gelten Arbeitsplätze, die nachweislich durch mindestens ein Jahr durchgehend von einem oder mehreren Arbeitnehmern vollbeschäftigt besetzt waren und der Sozialversicherungspflicht unterlagen. Auch Heimarbeiterplätze können sich unter gewissen Voraussetzungen als zuschufähig erweisen. Daß diese Art der Förderung in der Wirtschaft weit über die Grenzen unseres Landes hinaus starken Widerhall gefunden hat, wird niemanden überraschen. Nicht nur Unternehmungen aus den Bundesländern, sondern auch aus dem Ausland wurden hiedurch veranlaßt, in Niederösterreich Zweigniederlassungen zu gründen oder den Betrieb überhaupt zur Gänze nach Niederösterreich zu verlegen.

In enger Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Landesregierung konnten in den Jahren 1973 bis einschließlich 1979 an 346 Unternehmungen im Grenzraum Grenzlandförderungszuschüsse in Höhe von S 96.354.000,— zur Ausschüttung gelangen. Damit wurden 5.520 Arbeitsplätze neu geschaffen, das heißt, daß 5.520 Menschen zusammen mit ihren Angehörigen bewogen wurden, in ihrer Heimat, dem niederösterreichischen Grenzland, zu verbleiben.

Dem gleichen Ziele dient auch die „Gemeinsame Grenzlandförderung“, die zwischen Bund und Land vereinbart erstmalig 1979 zum Tragen kam. Die Förderungsbeiträge, die nach oben nicht limitiert sind, werden je zur Hälfte von Bund und Land aufgebracht. Im Jahre 1979 konnten in zehn Fällen Landesbeiträge von zusammen S 11.990.000,— vergeben werden. Ein gleich hoher Betrag wurde vom Bund zugeschossen. Damit konnten 341 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Mit den geschilderten Aktionen allein ist jedoch die Tätigkeit der niederösterreichischen Wirtschaftsförderung noch lange nicht erschöpft. Zuschüsse für die fachliche Ausbildung des gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchses, Ausbildungs- und Kursbeihilfen, Beihilfen für den Unterhalt von Lehrlingsheimen, an

die Handelskammer Niederösterreich, insbesondere an deren Wirtschaftsförderungsinstitut, gehören ebenso in den Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung des Landes wie die Beihilfen an Gewerbe- und Handelstreibende, die durch Elementarereignisse, Krankheit oder sonstige Schicksalsschläge in unverschuldete Notlage geraten sind.

Es sind sehr beachtliche Mittel, die das Land jedes Jahr für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellt, es sind aber nicht verlorene Mittel, die dem freien Unternehmertum zugeführt werden, denn die Erfahrung zeigt, daß jeder Förderungsschilling mehrfach in Form von Steuern und Abgaben an die öffentliche Hand zurückfließt.

Das Berufsschulwesen in Niederösterreich

Der Berufsschulunterricht in Niederösterreich konnte trotz schwerer Kriegsschäden an den neun im Eigentum des Fortbildungsschulrates für Niederösterreich stehenden Berufsschulgebäuden (fünf Gebäude waren schwer beschädigt und ein Gebäude war völlig zerstört) bereits im September 1945 begonnen werden. Die Unterbringung erfolgte in Volks- und Hauptschulen. Zu den ursprünglich 56 Berufsschulen wurden kurz darauf noch weitere 26 Berufsschulen eröffnet. An diesen 82 Schulen wurden 89 all-gemeingewerbliche Klassen und 232 Fachklassen mit insgesamt 8.804 Schülern geführt. Der Unterricht erfolgte ganzjährig, für jeden Lehrling an einem Tag in der Woche.

Schon im Jahre 1946 wurde die weitere Verfachlichung des Berufsschulwesens in Niederösterreich angestrebt.

Durch die Adaptierung eines ehemaligen Hotels in Waldegg wurden in einem Gebäudekomplex nicht nur die schulischen Einrichtungen wie Klassenzimmer und Lehrwerkstätten untergebracht, sondern auch ein Internat für die Berufsschüler eingerichtet.

So konnte am 7. Oktober 1946 in Niederösterreich die Landesberufsschule für Kellner- und Kochlehrlinge als erste Internatsberufsschule Österreichs eröffnet werden. Der Unterricht erfolgte in siebenwöchigen Lehrgängen pro Lehrjahr und wurde von den Kellner- und Kochlehrlingen des gesamten Landesgebietes (daher Landesberufsschule) besucht.

Dieser neue Schultyp, der als „Waldegger Typ“ in die Geschichte des Berufsschulwesens eingegangen ist, fand guten Anklang, und bald darauf forderten weitere Berufssparten die Schaffung von Landesberufsschulen.

Diesem Wunsch wurde in den folgenden Jahren durch die Errichtung von Landesberufsschulen in Stockerau (1947), Krems (1949), Schrems (1950), Lilienfeld (1950/51) und St. Pölten (1951) Rechnung getragen.

Durch Ankauf eines ehemaligen Klosters in Theresienfeld im Jahre 1955 und nachfolgende Adaptierung für Schulzwecke war es möglich, ab dem Schuljahr 1956/57 die bisher größte Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge mit einem Schülerstand von 560 pro Lehrgang zu eröffnen.

Da offenbar im Zusammenhang mit dem nach Abschluß des Staatsvertrages einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung Niederösterreichs besonders die Zahl der kaufmännischen Lehrlinge

rapid anstieg, war die Landesberufsschule Theresienfeld bereits im Zeitpunkt der Eröffnung für Niederösterreich zu klein.

Um trotzdem sämtlichen Schülern dieser Berufssparte den vorgeschriebenen Schulbesuch zu ermöglichen, wurden vorerst statt den in den anderen Landesberufsschulen üblichen sechs Lehrgängen zu je sieben Wochen pro Schuljahr an der neuen Schule in Theresienfeld mit Zustimmung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst sieben Lehrgänge zu je sechs Wochen pro Schuljahr durchgeführt.

In der Folge konnte durch namhafte Investitionen für einen weiteren Ausbau dieser Schule und schließlich durch die Errichtung einer zweiten Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Wr. Neustadt (1964) die Schulsituation für diesen Lehrberuf wesentlich verbessert werden.

Die bereits 1954 eröffnete Internatsschule für Maurer in Pöchlarn, in welcher wegen Platzmangels nur Maurerlehrlinge von fünf Verwaltungsbezirken Niederösterreichs geschult werden konnten, wurde unter großer Mitarbeit der Schüler, unter Anleitung und Aufsicht der Fachlehrer, ausgebaut.

Im Jahre 1957 wurden in diese Schule zusätzlich die Tischlerlehrlinge eingeschult, sodaß der weitere Ausbau vielfach in „Eigenregie“ erfolgte. Dieses „Teamwork“ sowie das hohe Niveau der Ausbildung der Lehrlinge erntete bei den Besuchern des In- und Auslandes, besonders bei einer Delegation aus der Sowjetunion, hohe Anerkennung. Dies war auch die Bestätigung für die Verantwortlichen der Lehrlingsausbildung, den in Waldegg begonnenen Weg weiter zu verfolgen.

Die gesetzliche Grundlage für die vorerst gleichsam als „Schulversuch“ seit 1946 in Niederösterreich als Internatsschulen geführten Landesberufsschulen wurde durch das in Ausführung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 163, vom Landtag von Niederösterreich beschlossene NÖ Berufsschul-erhaltungsgesetz, LGBl. Nr. 87/1957, geschaffen.

Durch die Schulgesetzgebung des Bundes wurde im Schulorganisationsgesetz 1962, BGBl. Nr. 242/1962, die Organisationsform der „lehrgangsmäßig geführten Berufsschulen“ endgültig normiert. Gleichzeitig wurde die Dauer der Lehrgänge mit acht Wochen durchgehenden Unterrichts pro Lehrjahr festgesetzt.

Nun begannen auch die anderen Bundesländer dem Vorbild Niederösterreich folgend die ganzjährigen Berufsschulen in lehr-gangsmäßig geführte umzuwandeln.

In Niederösterreich war diese Vorgangsweise 1969/70 nahezu abgeschlossen.

Ziel der letzten zehn Jahre war vor allem die Verbesserung der Schulräume und Lehrwerkstätten, die Einrichtung der Werkstätten mit hochwertigen zeitgemäßen Maschinen und Lehrmitteln sowie der Neubau von modernst eingerichteten Schülerheimen bzw. der Neubau und die Sanierung der bestehenden Internate. Allein aus Mitteln des Landes und des Berufsschulbaufonds wurden in diesem Zeitraum hierfür rund 400 Millionen Schilling aufgewendet. Im Schuljahr 1978/79 wurden in Niederösterreich in 21 lehr-gangsmäßig geführten Berufsschulen 31.600 Lehrlinge von rund 600 Berufsschullehrern, welche außerdem auch den Erzieherdienst in den angeschlossenen Schülerheimen versehen, unterrichtet. Niederösterreich darf ohne jede Überheblichkeit stolz darauf sein, daß der ursprünglich versuchsweise eingeführte „Waldegger Typ“ in ganz Österreich, ja darüber hinaus auch im Ausland, so

tief Wurzeln geschlagen und sein Berufsschulwesen so große Erfolge zu verzeichnen hat.

Das hohe Ausbildungsniveau, welches durch diese Schulform garantiert ist, wird weiterhin dazu beitragen, daß Niederösterreich auch in Zukunft das Industrieland Nummer eins bleibt.

Die Entwicklung des niederösterreichischen Fremdenverkehrs

Für den niederösterreichischen Fremdenverkehr war das Jahr 1955 die Stunde Null. Abgesehen von den schweren Kriegsschäden, welche Niederösterreich zu verzeichnen hatte, waren unsere Hotels, Gasthöfe und Pensionen sehr beliebte Quartiere für die Besatzungsmacht, und es gab keine Möglichkeit, diese zu renovieren, zu modernisieren oder auszubauen. Jene Betriebe aber, welche die Möglichkeit gehabt hätten, konnten bis 1955 keine Unterstützung der öffentlichen Hand erwarten.

Während kurz nach Kriegsende in den westlichen Bundesländern eine eifrige Bautätigkeit auf dem Fremdenverkehrssektor begann, mußten jene Fremdenverkehrsbetriebe, welche frei disponieren konnten, den Schutt wegräumen und den Pferdemist aus den Speisesälen unserer Hotels entfernen. ERP-Mittel, damals zu 3,5 Prozent verzinst, flossen in den Westen, da die Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika ihr Veto gegen eine Zuteilung an Betriebe in der russischen Besatzungszone einlegten. Nicht zu vergessen die damalige Lohn- und Preisentwicklung, welche den Betrieben, die investieren konnten, sehr zustatten kam. Vor dem Krieg besaß Niederösterreich über 60.000 Gästebetten, im Jahre 1945 waren es kaum 15.000. Nur der persönlichen Initiative unserer Fremdenverkehrswirtschaft einschließlich der Privatzimmervermieter ist es zu danken, daß im Jahre 1955 trotz der fehlenden Unterstützung 44.000 Betten zur Verfügung standen.

Nach dem Abzug der Besatzungsmächte griff die NÖ Landesregierung über Initiative des damaligen Fremdenverkehrsreferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. August Kargl, zur Selbsthilfe, und der Landtag von Niederösterreich beschloß noch im selben Jahr die Fremdenverkehrskreditaktion.

Der Erfolg blieb nicht aus. Es begann eine eifrige Bautätigkeit. Neue Hotels, Gasthöfe und Frühstückspensionen wurden gebaut; alte Betriebe um- und ausgebaut. Eine eigene Aktion zur Modernisierung der veralteten Sanitäranlagen wurde geschaffen. Diese Aktionen waren beispielgebend für die anderen Bundesländer. Heute kann Niederösterreich seinen Gästen 68.000 Betten anbieten, die zum großen Teil mit dem entsprechenden Komfort ausgestattet sind. Aber nicht nur auf dem Sektor des Übernachtungs-Fremdenverkehrs wurden große Leistungen erbracht. Der Ausflugs-Fremdenverkehr gewann mit fortschreitender Motorisierung und dem Ausbau des Straßennetzes immer stärkere Bedeutung. Es wird geschätzt, daß jedes Wochenende 150.000 Pkw Wien in alle Richtungen Niederösterreichs verlassen, um hier Erholung und Entspannung zu finden.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung begann der Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen. Da nur schwer privates Kapital

angelegt werden konnte, um in Niederösterreich Freizeiteinrichtungen zu schaffen, waren es unsere Gemeinden, welche Sessel- und Schlepplifte errichteten, Schipisten anlegten und Pistengeräte anschafften. Die niederösterreichischen Gemeinden bauten Bassin- und Hallenbäder, Minigolfanlagen und Tennisplätze. Unser Bundesland war bestrebt, den Gästen auf jedem Sektor etwas zu bieten. Wenngleich es schwer war, auf Grund der geographischen Lage eine zweite Saison aufzubauen, um eine Amortisation der getätigten Investitionen zu gewährleisten, gelang dies doch in einigen klimatisch dafür geeigneten Regionen.

Während es 1955 noch sechs Sessel- und vier Schlepplifte waren, stehen 1980 17 Sessellifte und 231 Schlepplifte zur Verfügung. Neben 88 Hallenbädern besitzt Niederösterreich an die 100 Bäder mit Vorwärmanlage und weitere 150 Freibäder. Besonders stürmisch war die Entwicklung auf dem Gebiet des Tennissports. Niederösterreich besitzt 36 Tennishallen und 1.000 Tennisplätze im Freien. Auch der Reitsport wurde zum Breitensport, und es stehen heute 133 Reitschulen mit 62 Reithallen unseren Gästen zur Verfügung. Fünf Golfplätze, 77 Minigolf-, Miniaturgolf- bzw. Kleingolfplätze bieten besonders den Badegästen Abwechslung. Aber auch dem immer stärker werdenden Trend zum Wandern und Radfahren wurde Rechnung getragen. Niederösterreich besitzt in 113 Orten Wanderkarten und in 322 Gemeinden Zigtausende Kilometer Wanderwege. 40 Fitneßparcours, zwei Bergsteigerschulen, zahlreiche Waldlehrpfade und 76 Fahrradverleihstellen ergänzen die breite Palette. Langsam konnte auch begonnen werden, im Ausland für Niederösterreich zu werben. Auf Grund der Kriegsfolgen hatte Niederösterreich sein Auslandsgästepotential völlig verloren. Besonders wichtig war die Präsenz auf ausländischen Märkten für unsere Fremdenverkehrswirtschaft deshalb, weil Niederösterreich als klassisches Land für den Inländerfremdenverkehr durch die Entwicklung auf dem Gebiet der Zweitwohnungen einerseits und die billigen Charterflüge in den Süden Europas andererseits immer weniger Wiener für einen Urlaub in Niederösterreich motivieren konnte. Es boten sich besonders die Bundesrepublik Deutschland und Holland an, und der Erfolg dieser Bemühungen findet seinen Niederschlag in der Statistik. Im Jahre 1955 gab es 150.000 Ausländer-Übernachtungen, 25 Jahre danach 1.620.000. Dies bedeutet eine Steigerung von 977 Prozent.

1973 hat der NÖ Landtag ein neues Fremdenverkehrsgesetz beschlossen, welches die Gemeinden als Träger des niederösterreichischen Fremdenverkehrs bestimmt. Damit wurde der alte, nicht mehr arbeitsfähige Landesfremdenverkehrsverband zu Grabe getragen. An seine Stelle traten die NÖ Gebietsverbände, in welchen sich die Gemeinden der einzelnen Regionen zusammengeschlossen haben, um gemeinsam und damit wirksam für ihr Gebiet zu werben. Es gibt heute keinen Verband mehr, der nicht über einen eigenen Prospekt, einen Veranstaltungskalender und einen Gästepaß verfügt.

Die Jahre der Rezession lehrten uns, auch auf dem Gebiet der Werbung neue Wege zu beschreiten. Im Hinblick auf die verhältnismäßig kleine Bettenanzahl der Mehrzahl der niederösterreichischen Betriebe, welche dadurch kaum in der Lage waren, separate Verträge mit in- und ausländischen Reiseveranstaltern abzuschließen, wurde in der Fremdenverkehrsabteilung neben der normalen Werbung eine Verkaufswerbung aufgebaut. 80 gut-

geführte Fremdenverkehrsbetriebe wurden im Katalog „Niederösterreich individuell“ zusammengefaßt und sowohl inländischen als auch ausländischen Reiseveranstaltern angeboten. Auch dieser Weg war beispielhaft für andere Bundesländer. Um aber auch jenen, welche nicht über ein Reisebüro einen Urlaub buchen wollen und Direktbuchungen vorziehen, entgegenzukommen, haben sich die 22 NÖ Gebietsverbände zu fünf Verkaufsregionen zusammengeschlossen und bieten in ihren bebilderten Verkaufskatalogen 400 Betriebe zur Direktbuchung an.

Die Erfolge zeigen, daß die Strategie richtig war, und es ist zu hoffen, daß dem niederösterreichischen Fremdenverkehr weiterhin eine Aufwärtsentwicklung beschieden bleibt.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Berufsschulen in Niederösterreich

Das landwirtschaftliche Schulwesen Niederösterreichs blickt in seiner Entwicklung auf eine mehr als hundertjährige Vergangenheit zurück. Wenige, aber dafür fortschrittlich gesinnte Bauern aus allen Teilen Niederösterreichs erhoben die Forderung zur Errichtung von landwirtschaftlichen Bildungsstätten. Diese Forderung führte zur Gründung der zum überwiegenden Teil noch jetzt bestehenden Fachschulen. Der Besuch dieser Schulen war jedoch gering. Die Söhne weniger Bauern besuchten dieselben. Dennoch sorgten diese ersten Absolventen durch ihr Verhalten und durch ihre Wirtschaftsführung, daß allmählich modernes Wissen und Können in die Landwirtschaft eindrangten. Ein Zustand, der eigentlich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges anhielt.

Die Notsituation der Nachkriegsjahre, die Notwendigkeit der Produktionssteigerung, brachten einen Umschwung in der Auffassung über die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes. Man versuchte Versäumtes nachzuholen. Dies führte dazu, daß im Schuljahr 1945/46 auf freiwilliger Basis der Unterricht in den sogenannten Fortbildungsschulen aufgenommen wurde. In 44 Lehrgängen wurden 724 Schüler betreut.

Mit dem NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetz vom 5. Juli 1951 wurden die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zu Pflichtschulen erklärt. Die Schulpflicht trat mit 1. November 1954 in Kraft.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die nunmehr die Bezeichnung „landwirtschaftliche Berufsschulen“ führen, zeigt deutlich den Strukturwandel der Landwirtschaft Niederösterreichs auf. Die nachstehende Aufstellung soll darüber Aufschluß geben:

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Schuljahr	Anzahl der Schulen	Anzahl der Lehrgänge	Schüler		Gesamtzahl
			Mädchen	Burschen	
1955/56	317	791	7.212	6.575	13.787
1960/61	235	428	2.861	2.137	4.998
1970/71	50	103	800	889	1.689
1979/80	15	89	740	1.146	1.886

13.787 Schüler besuchten 1955 die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, erhielten in diesen Schulen eine Ausbildung, in Schulen, die vielfach die einzigen Weiterbildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum darstellten. Absolventen dieser Schulen sind heute in fast allen Berufssparten anzutreffen und rechtfertigen damit die Führung dieser Schulen zum damaligen Zeitpunkt.

Bis zum Jahre 1970 ist eine rasante Abnahme der Schülerzahlen zu verzeichnen. Ab diesem Zeitpunkt sind fast gleichbleibende Schülerzahlen zu verzeichnen.

Während im Bereiche der landwirtschaftlichen Berufsschulen sinkende Veränderungen feststellbar sind, zeichnet sich auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Fachschulen eine gegenläufige Bewegung ab. Dies ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Landwirtschaftliche Berufsschulen

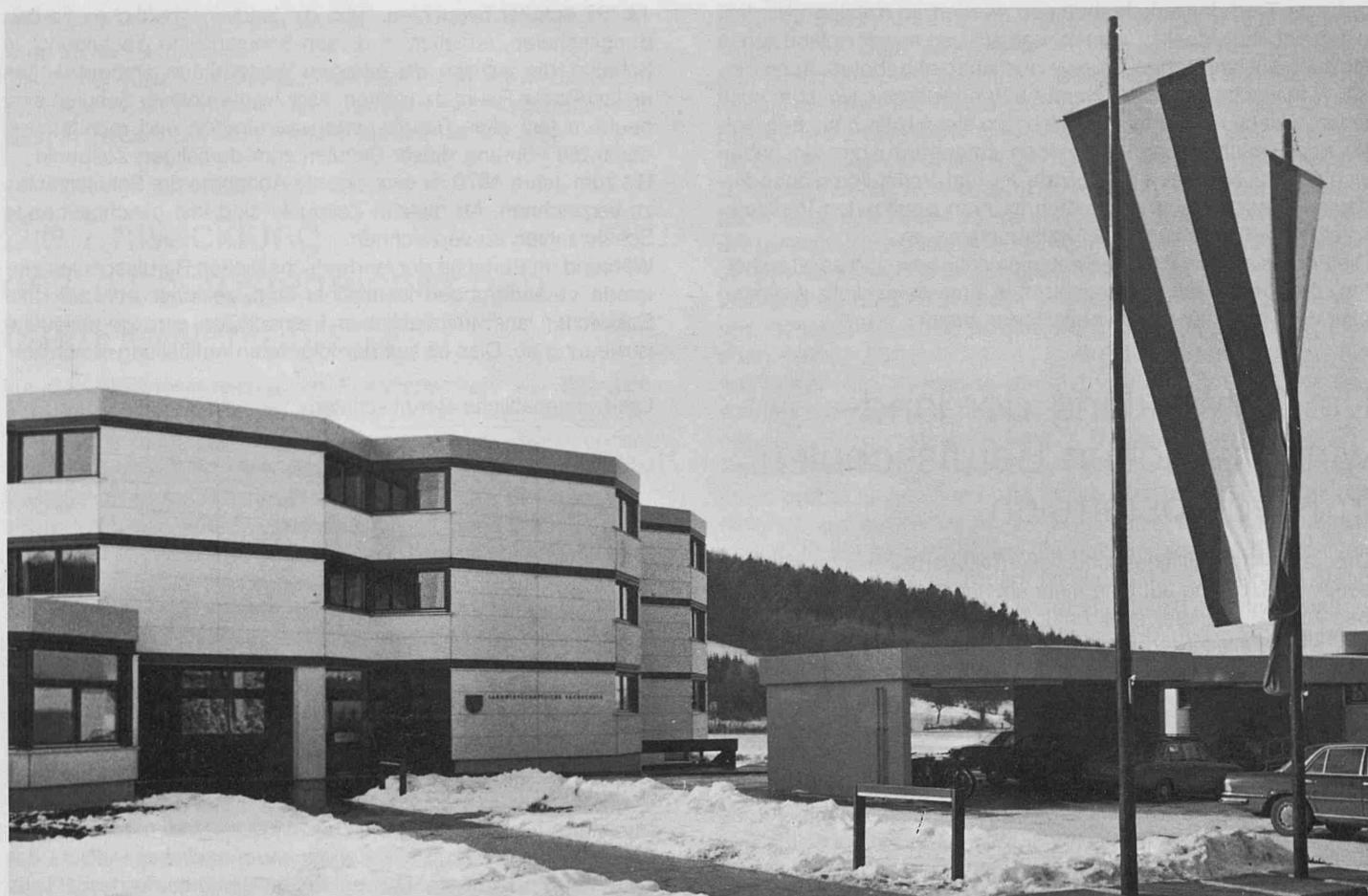
Schuljahr	Anzahl der Mädchen	Schulen für Burschen	Schüler		Gesamtzahl
			Mädchen	Burschen	
1955/56	5	13	153	460	613
1960/61	5	12	185	605	790
1970/71	6	13	217	977	1.194
1979/80	8	14	690	1.609	2.299

Der Bildungswille der immer geringer werdenden landwirtschaftlichen Bevölkerung ist in der vorstehenden Aufstellung klar zu erkennen. Die Erkenntnis, daß ein landwirtschaftlicher Betriebsführer Absolvent einer landwirtschaftlichen Fachschule sein muß, setzt sich immer stärker durch. Diese Tendenz ist aber auch auf der Mädchenseite klar erkennbar.

Die hektische Entwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens bewirkt sowohl in legislativer wie auch in baulicher Hinsicht bedeutende Änderungen. Das bereits erwähnte landwirtschaftliche Schulgesetz aus dem Jahre 1951 war aus verfassungsmäßigen Gründen nicht zu novellieren. Bei der Regelung des allgemeinen Schulwesens im Jahre 1962 blieb das landwirtschaftliche Schulwesen ausgenommen. Für diese Materie bildete weiterhin § 42 Ziff. 3 des Verfassungsübergangsgesetzes die Rechtsgrundlage. Um der Entwicklung des Schulwesens Rechnung zu tragen, entschloß man sich, den einzig gangbaren Weg, nämlich den Weg der paktierten Gesetzgebung, zu gehen. Mit Beschluß des NÖ Landtages vom 17. Juli 1969, LGBl. Nr. 278 wurde das NÖ Landwirtschaftliche Schulgesetz erlassen. Der Nationalrat beschloß am 29. Oktober 1970, BGBl. Nr. 356, das gleichlautende Bundesgesetz. Niederösterreich hatte damit eine verfassungsmäßige Grundlage für das landwirtschaftliche Schulwesen. Eines der wenigen paktierten Gesetze der österreichischen Rechtsgeschichte trat damit in Kraft.

Der Weg für eine Neuregelung des landwirtschaftlichen Schulwesens war damit geebnet. Neue Organisationsformen, sechssemestrige Fachschulen bei den Burschen, viersemestrige Fachschulen bei den Mädchen, konnten eingeführt werden.

Mit Bundesverfassungsgesetz vom 28. April 1975 wurde die Kompetenz für das landwirtschaftliche Schulwesen durch Schaffung eines Artikels 14 a der österreichischen Bundesverfassung geregelt. Anschließend wurden vier Bundesgesetze erlassen, die die Grundsätze für die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte, für ein land- und forstwirtschaftliches Privat-



Pyhra, Landwirtschaftliche Fachschule.
Planung: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. B/1-A,
Dipl.-Ing. Günther Zahel. Bauzeit: 1974 bis 1977.

schulgesetz, für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen regelten. Bei der Konzipierung dieser Bundesgesetze bildete das NÖ Landwirtschaftliche Schulgesetz die Grundlage.

In Ausführung der Grundsatzgesetze hat der Landtag von Niederösterreich mit Beschluß vom 25. November 1976, LGBl. 5025-0, das NÖ Landwirtschaftliche Schulgesetz erlassen. Es darf bemerkt werden, daß dieses Gesetz Vorbild für die Ausführungsgesetze der anderen Bundesländer bildete und damit beitrug, daß das landwirtschaftliche Schulwesen Österreichs weitgehend koordiniert ist.

Wie bereits erwähnt, erforderte die Organisationsumstellung der landwirtschaftlichen Fachschulen und die ständig steigenden Schülerzahlen die Verwirklichung zahlreicher Bauvorhaben. Als die bedeutendsten der letzten 25 Jahre sind hiebei anzuführen:

1. Landwirtschaftliche Fachschule Edelhofer:
Neubau eines Internates, Neubau einer Maschinenwerkstätte, Umbau des Stallgebäudes
2. Landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl:
Neubau eines Internates
3. Landwirtschaftliche Fachschule Gumpoldskirchen:
Neubau eines Internates, Sanierung des Altgebäudes
4. Landwirtschaftliche Fachschule Hollabrunn:
Neubau der Schule und des Internates
5. Landwirtschaftliche Fachschule Korneuburg:
Neubau der Schule, Sanierung des Altgebäudes
6. Landwirtschaftliche Fachschule Krems:
Neubau eines Internates, einer Schülerwerkstätte und Sanierung des Altgebäudes
7. Landwirtschaftliche Fachschule Langenlois:
Errichtung eines Wirtschaftshofes
8. Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach:
Neubau eines Internates, einer Schülerwerkstätte und Sanierung des Altgebäudes
9. Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn:
Neubau eines Internates, des Wirtschaftshofes und Sanierung des Altgebäudes
10. Landwirtschaftliche Fachschule Pyhra:
Neubau der Schule, des Internates sowie Sanierung des Wirtschaftshofes

11. Landwirtschaftliche Fachschule Retz:
Neubau eines Internates.
Der weitere Ausbau der Schule wurde vom NÖ Landtag am 26. Juli 1980 beschlossen.
12. Landwirtschaftliche Fachschule Sooß:
Sanierung der Schule und des Internates
13. Landwirtschaftliche Fachschule Tulln:
Neubau der Schule und des Internates
14. Landwirtschaftliche Fachschule Tullnerbach:
Teilweise Sanierung der Gebäude
15. Landwirtschaftliche Fachschule Zwettl:
Neubau der Schule und des Internates

Diese Baumaßnahmen, die teils abgeschlossen, teils noch im Zuge sind, bedeuten noch nicht das Ende. In vielen Fällen sind diese, bedingt durch die ständig steigenden Schülerzahlen, nicht mehr ausreichend.

Rückblickend muß daher festgestellt werden, daß das landwirtschaftliche Schulwesen in den abgelaufenen 25 Jahren bestrebt war, alle organisatorischen Fragen zu lösen, um der bäuerlichen Jugend die bestmögliche Ausbildung vermitteln zu können. Der Erfolg der Landwirtschaft, daß es einer kleinen Berufsgruppe möglich ist, das gesamte österreichische Volk gut zu ernähren, die Umwelt so zu pflegen, daß der Fremdenverkehr floriert und zum Devisenbringer Nummer eins geworden ist, durch Aufträge an die Industrie viele Arbeitsplätze zu erhalten und durch die eigene Tätigkeit weitere Arbeitsplätze zu binden, ist der Beweis dafür, daß die Arbeit der landwirtschaftlichen Schulen fruchtbringend war und die aufgewendeten Mittel richtig eingesetzt wurden.

Die Arbeitsaufsicht in der Land- und Forstwirtschaft

Mit der Errichtung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim Amt der NÖ Landesregierung am 1. Februar 1950 wurde eine gesetzliche Arbeitsaufsicht in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen, wie sie in ähnlicher Form in Gewerbe und Industrie schon seit dem Jahre 1883 besteht. Zum Unterschied von den anderen Arbeitsaufsichtsbehörden, die nur solche Betriebe zu überwachen haben, in welchen Dienstnehmer beschäftigt werden, erstreckt sich die Arbeitsaufsicht in der Land- und Forstwirtschaft in der Regel auch auf den Familienbetrieb.

Die erste gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion war die NÖ Landarbeitsordnung vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 66/1949, welche wiederholt novelliert und im Jahre 1973 als NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020-0, wiederverlautbart wurde. Seither sind hauptsächlich auf Grund der sich immer ändernden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen weitere fünf Novellen ergangen. Neben dieser grundlegendsten und wichtigsten Rechtsvorschrift sind noch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, wie z. B. Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung, Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, NÖ Bauordnung, Kraftfahrgesetz, NÖ Mineralölordnung, Elektrotechnik-

gesetz usw., sowie die einschlägigen Bestimmungen der Kollektivverträge von Bedeutung.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat die Aufgabe, durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der für den Schutz der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Die Dienstgeber sind bei der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den Dienstnehmern zu beraten, und bei Streitigkeiten zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern ist vermittelnd einzugreifen. Ferner ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes.

Die Befugnisse der Land- und Forstwirtschaftsinspektion erstrecken sich im wesentlichen auf das Recht der Betretung und Besichtigung der Arbeitsstätten, Aufenthaltsräume u. dgl. sowie der Befragung von Dienstgebern oder Dienstnehmern und der Vorlage gewisser Betriebsunterlagen.

Stellt ein Organ der Land- und Forstwirtschaftsinspektion eine Übertretung einer Vorschrift zum Schutze der Beschäftigten fest, so hat es dem Betriebsinhaber oder seinem Beauftragten den Auftrag zu erteilen, unverzüglich den gesetzlichen Zustand herzustellen. Wird diesem Auftrag nicht entsprochen, kann eine Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde erstattet werden, und der Betroffene hat mit strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

In die Zuständigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion fallen im wesentlichen die Betriebe der land- und forstwirtschaftlichen Produktion mit ihren Neben- und Hilfsbetrieben sowie bestimmte Erwerbs-, Wirtschafts-, Ein- und Verkaufsgenossenschaften.

In den nachstehenden Tabellen werden die Tätigkeiten und Wahrnehmungen über den Zeitraum von 1955 bis 1979 dargestellt.

A. Tätigkeit und Wahrnehmungen

Tabelle 1

Betriebskontrollen usw.	insgesamt 1955—1979	Jahres- durchschnitt zum Vergleich			
		1955	1979	1978	1979
Erstkontrollen	17.548	702		875	752
Nachkontrollen	4.467	179		316	309
Unfall- und sonstige Erhebungen	17.595	704		307	217
*Heimlehrbetriebskontrollen	3.968	159		679	654
*Fremdlehrbetriebskontrollen	323	13		47	22
*Lehrlingskontrollen	2.455	98		346	380
Gutachten, Stellungnahmen, Gerichtsverfahren	3.001	120		384	269
Vermittelnde Tätigkeiten	263	11		9	8
Vorträge, Schulung, Sitzungen usw.	10.846	434		246	180

* erst ab 1969 erfaßt

Aus der Tabelle 1 ist ersichtlich, daß, dem Trend der verstärkten Lehrlingsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft folgend, sich die Anzahl der Erst- und Nachkontrollen erhöhte. Da Unfall-erhebungen auch von den Unfallverhütungsdiensten der Sozial-

versicherungsträger durchgeführt werden, wurden diese, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, auf das unbedingt erforderliche Ausmaß eingeschränkt. Durch die nachträgliche Bewilligungspflicht für die Betriebsanlagen der Genossenschaften gemäß der Gewerbeordnung 1973 erhöhten sich in den letzten Jahren die Genehmigungsverfahren.

Tabelle 2

Beschäftigtenstand der aufgesuchten Betriebe	insgesamt		Jahres- durchschnitt		zum Vergleich	
	1955	1979	1955	1979	1978	1979
a) ständige Arbeitskräfte						
familieneigene (ohne Lehrlinge)	15.801		632		2.119	1.834
familienfremde (ohne Lehrlinge)	29.714		1.189		1.820	1.492
Angestellte	9.247		370		580	483
Lehrlinge	5.052		202		817	739
b) nichtständige Arbeitskräfte						
Arbeiter	4.323		173		141	57
Saisonarbeiter	5.461		218		279	115
c) Gesamtstand	69.598		2.784		5.756	4.720

Tabelle 3

Art und Anzahl der aufgesuchten Betriebe	insgesamt		Jahres- durchschnitt		zum Vergleich	
	1955	1979	1955	1979	1978	1979
Bäuerliche Betriebe	19.035		761		882	806
Gutsbetriebe	1.656		66		71	74
Forstbetriebe	561		22		48	43
Genossenschaftsbetriebe	2.510		101		214	161
Sonstige Betriebe	1.363		55		179	138
Gesamtsumme	25.125		1.005		1.394	1.222

B. Beanstandungen

Tabelle 4

Mängel	insgesamt		in % v. Ges.- Summe	Jahres- durchschnitt
	1955	1979		1955-1979
Arbeitsrecht und Arbeitsschutz	6.108		3,74	244
Baulichkeiten	54.009		33,10	2.160
Maschinen, Apparate, Werkzeuge	46.188		28,31	1.848
Transportmittel (Traktoren, Anhänger)	16.104		9,87	644
Elektrische Einrichtungen	26.518		16,25	1.061
Sonstige	14.219		8,72	569
Gesamtsumme	163.146		100,00	6.526

zum Vergleich

Mängel	1978	in % v. Ges.-S.	1979	in % v. Ges.-S.
Arbeitsrecht und Arbeitsschutz	283	4,74	214	4,33
Baulichkeiten	1.973	33,05	1.648	33,35
Maschinen, Apparate, Werkzeuge	1.985	33,26	1.487	30,09
Transportmittel (Traktoren, Anhänger)	275	4,61	275	5,56
Elektrische Einrichtungen	1.155	19,35	999	20,21
Sonstige	297	4,98	319	6,45
Gesamtsumme	5.968	100,00	4.942	100,00

Tabelle 5 — zeitliche Mangelhäufigkeit pro kontrollierten Betrieb

	Betriebe	Mängel	Mängel/Betriebe
Jahresdurchschnitt			
1955 bis 1979	881	6.526	7,40
1978	1.191	5.968	5,01
1979	1.061	4.942	4,66

Aus der Tabelle 4 ist ersichtlich, daß sich die zunehmende Technisierung auf die Struktur der vorgefundenen Mängel deutlich auswirkt (steigende Mangelhäufigkeiten bei Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und elektrischen Einrichtungen). Die rückläufige Tendenz der Mängel bei Transportmitteln kann auf die zunehmend verbesserte sicherheitstechnische Ausstattung zurückgeführt werden (Sicherheitsverdecke, verbesserte Bremsanlagen usw.).

Die Tabelle 5 zeigt eine deutlich rückläufige Tendenz der Mangelhäufigkeit der kontrollierten Betriebe, was zum Teil auf die verstärkte Kontroll- und Beratungstätigkeit sowie auch auf das verstärkte Sicherheitsbewußtsein durch Schulung und Aufklärung der Betriebsleiter zurückgeführt werden kann.

Landesforstdirektion — 25 Jahre im Dienste des Waldes in Niederösterreich

I. Allgemeines

Die Landesforstdirektion betreut die Waldfläche von Niederösterreich als Behörde, Förderungsstelle und Servicestelle. In Niederösterreich hat der Wald ein Ausmaß von rund 722.000 ha, das sind 38 Prozent der Gesamtfläche. Rechnet man die Waldfläche auf die einzelnen Landesbürger um, so kommt auf einen Landesbürger eine Fläche von zirka 0,5 ha.

Rund 85 Prozent des Waldes sind Wirtschaftswald — Hochwald, der Rest verteilt sich auf 8 Prozent Ausschlagwald und 7 Prozent Schutzwald. Aus diesem Wald werden jährlich zirka 2,3 Millionen

fm Holz geerntet, was einem Produktionswert von zirka 2,5 Milliarden Schilling, das sind 13 Prozent des Landesproduktionswertes, entspricht. Der Wald gibt überdies direkt zirka 20.500 Beschäftigten Arbeit.

Die Tätigkeit der Landesforstdirektion umfaßt im wesentlichen zwei Bereiche, zum einen die Wahrnehmung der Verwaltungstätigkeit, zum anderen die Bewältigung der forstlichen Förderung und Beratung.

II. Verwaltungstätigkeit

1. Die forstliche Gesetzgebung und deren Vollziehung

Nach der Wiederaufnahme einer geordneten Verwaltungstätigkeit in Niederösterreich war es ein erstes Anliegen der Landesforstdirektion, die Vollziehung der forstgesetzlichen Bestimmungen den neuen Gegebenheiten anzupassen.

War es in der Kriegs- und Nachkriegszeit die Holzaufbringung, das heißt die Holzversorgung der Bevölkerung, aber auch der Besatzungsmacht, die im Vordergrund stand, so war es nun die Sanierung der in manchen Landesteilen stark angegriffenen Wälder.

Gleichzeitig begannen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Vorarbeiten für Entwürfe zu einem neuen Forstgesetz, woran die Landesforstdirektion intensiv mitarbeitete. Im Jahre 1961 trat sodann das Forstsaatgutgesetz und im Jahre 1963 das Forstrechtsbereinigungsgesetz in Kraft. Da mit diesen Gesetzen aber nur Teilbereiche des Forstrechts bereinigt wurden, kam es dann zur letzten Etappe der Forstrechtsbereinigung, die mit der Verabschiedung des Forstgesetzes 1975 ihren Abschluß fand.

Alle diese Gesetzesänderungen machten intensive Schulungen des Personals der Landesforstdirektion und der Bezirksforstinspektionen notwendig, die eine einheitliche Vollziehung zum Ziele hatten.

Nicht zuletzt waren zum Forstgesetz 1975 noch ein Landesausführungsgesetz und einige Verordnungen zu erlassen.

Neben diesen Tätigkeiten in Vollziehung der forstgesetzlichen Bestimmungen werden aber auch laufend Arbeiten für andere Bereiche geleistet, wie z. B. Sachverständigentätigkeit für Naturschutz, Jagd, Fischerei, Raumordnung u. dgl.

Die Landesforstdirektion und mit ihr die Bezirksforstinspektionen haben das Ziel, die gesetzlichen Bestimmungen praxis- und wirtschaftsnah anzuwenden und damit die Erhaltung aller Waldfunktionen sicherzustellen.

2. Forstliche Aufklärung, Weiterbildung und Beratung

Es gehört zu den wesentlichsten Aufgaben der Behörde, nicht nur im Kreise der Waldbesitzer und Forstleute, sondern vor allem bei der übrigen Bevölkerung das Interesse und das Verständnis für den Wald und die Forstwirtschaft zu erwecken. Es galt daher, die Ebene der reinen Fachveranstaltungen zu verlassen und direkt an die Bevölkerung heranzutreten. Alljährlich bietet die „Woche des Waldes“ hiezu den äußeren Anlaß.

In Pressefahrten, Pressekonferenzen und Presseaussendungen wird die Öffentlichkeit auf verschiedene Probleme hingewiesen. In diversen Aufforstungsaktionen, Wettkämpfen im Walde, Aufsatz-, Zeichen- und Fotowettbewerben, Schulfeiern u. dgl. wird speziell die Jugend angesprochen.

Gleichwertig muß aber auch eine laufende Weiterbildung und Beratung des Forstpersonals und der Waldbesitzer durchgeführt werden. Dazu dienen Fachtagungen mit Vorträgen und Lehrwanderungen, die sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene durchgeführt werden.

3. Forstliche Raumplanung

Die forstliche Raumplanung findet erst im Forstgesetz 1975 ihren gesetzlichen Niederschlag. Neben Gefahrenzonen- und Waldfachplänen ist die Erstellung des Waldentwicklungsplanes vorgesehen, der sich aus Teilplänen zusammensetzt, welche jeweils den Bereich eines politischen Bezirkes oder einer Bezirksforstinspektion umfaßt.

Letztere Pläne ermöglichen eine wesentliche Hilfestellung bei forstpolitischen Entscheidungen.

Die Funktionen des Waldes werden beurteilt, bewertet und kartographisch erfaßt. Der Zustand der Waldfunktionen wird kritisch betrachtet, und Möglichkeiten zur Verbesserung werden untersucht.

Seit dem Inkrafttreten des Forstgesetzes 1975 wird daher in Niederösterreich verstärkt an der Ausarbeitung dieser Pläne für die gesamte Landesfläche gearbeitet. Der erste Teilplan für den Bereich des Verwaltungsbezirkes Amstetten und der Statutarstadt Waidhofen ist fertiggestellt, und bis zum Jahre 1984 soll für ganz Niederösterreich die Erstellung des Waldentwicklungsplanes abgeschlossen sein.

4. Forstschutz

Der Schutz der Wälder vor biotischen und abiotischen Schäden ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Forstbehörden. Unter der Leitung der Landesforstdirektion wurde in den letzten 25 Jahren eine Reihe von schweren Kalamitäten im Walde bekämpft. Es konnte hiebei in allen Fällen eine Ausbreitung der jeweiligen Katastrophe verhindert werden.

Die bedeutendsten Schadensereignisse der letzten 25 Jahre sind folgende:

1960 Kiefertriebsterben in Kiefernwäldern des Steinfeldes und des Marchfeldes

1965 bis 1967 Nonnenkalamität im Waldviertel

1966 Windwurf

1976 Windwurf

1978 Kiefernsterben

1979 Schneebruch

Neben diesen einschneidenden großen Schadensereignissen, die umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen notwendig machten, wurden auch lokal begrenzte Schäden bekämpft. Hiebei sei insbesondere das Auftreten der Fichtenblattwespe erwähnt.

III. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft

1. Forstliche Aufschließung

Die durch den Krieg und die Nachkriegszeit schwerst geschädigten Wälder mußten erschlossen werden, um eine Sanierung dieser Schäden zu erreichen. Insbesondere war das leicht bringbare Holz in der Nähe der Straße bereits im Krieg und in der Nachkriegszeit geschlägert worden, es mußten daher die entlegenen Waldbestände neu erschlossen werden. Seit Beginn des mechanisierten Straßenbaues in Niederösterreich durch die Landesforstdirektion wurden bis zum Jahre 1979 insgesamt 1.746 km Forststraßen durch Maschinen des Bauhofes Simmering gebaut.

Neben den laufenden Erschließungen der Wälder wurden immer wieder bei größeren Naturkatastrophen und Insektenkalamitäten besondere Schwerpunkte für den Straßenbau gebildet.

Der Bauumfang wurde kontinuierlich gesteigert. Bis zum Jahr 1962 wurden zirka 40 km pro Jahr gebaut, und seitdem steigt das jährliche Bauvolumen bis auf 100 km pro Jahr in der Gegenwart. Mit der Steigerung der Bauleistung pro Jahr ging auch ein Ausbau des Bauhofes der Landesforstdirektion vor sich, der derzeit sechs Schubraupen, sieben Bohreinheiten und eine Straßenwalze zur Verfügung hat, um die nötigen Bauarbeiten zu leisten. Der Bauhof ist nur im spezialisierten Forststraßenbau, insbesondere Felsbau, tätig und muß sich selbst erhalten.

Bis zum Jahre 1958 wurden die Forststraßen ausschließlich mit Bundesmitteln gefördert, ab 1959 werden auch Landesmittel zum Einsatz gebracht. Das Verhältnis der Landesmittel zu den Bundesmitteln hat sich seit dieser Zeit so verändert, daß der Landesmittelanteil zur Zeit doppelt so groß ist wie der Bundesmittelanteil. Die Forststraßen werden momentan mit einem maximalen Beihilfensatz von 40 Prozent gefördert.

Auf Grund einer Erhebung der Landesforstdirektion konnte festgestellt werden, daß in den letzten Jahren ungefähr die Hälfte der dringendsten Forststraßenbauten im Kleinwald durchgeführt wurden. Wenn man bei der gleichen Ausbaugeschwindigkeit bleibt, würden noch ungefähr 25 Jahre benötigt werden, um die zweite Hälfte der dringendsten Erschließungsarbeiten im Walde Niederösterreichs durchzuführen.

2. Waldbauliche Maßnahmen

Nach dem Kriege und nach der Besatzungszeit war es nötig, die vielfach devastierten Waldbestände zu verbessern und Pfelegerückstände aufzuarbeiten. Neben dieser Verbesserung des Waldzustandes wurden auch durch den sehr schnell fortschreitenden landwirtschaftlichen Strukturwandel 1.000 ha landwirtschaftliche Grenzertragsböden frei, die vorwiegend der forstlichen Nutzung zugeführt wurden.

Die wesentliche Aufgabe der Landesforstdirektion in Zusammenarbeit mit den Bezirksforstinspektionen war es daher, durch gezielte Förderung von waldbaulichen Maßnahmen eine Verbesserung des Waldzustandes zu erreichen, um die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes zu verbessern. Neben dieser Verbesserung der sogenannten Sozialfunktionen des Waldes wurden auch Maßnahmen gesetzt, die die Produktionskraft der Waldböden verbessern, um den einzelnen Besitzern einen optimalen Nutzen ihres Waldes sicherzustellen.

In den letzten 25 Jahren wurden durch die Landesforstdirektion folgende Maßnahmen gefördert:

12.000 ha Neuaufforstungen

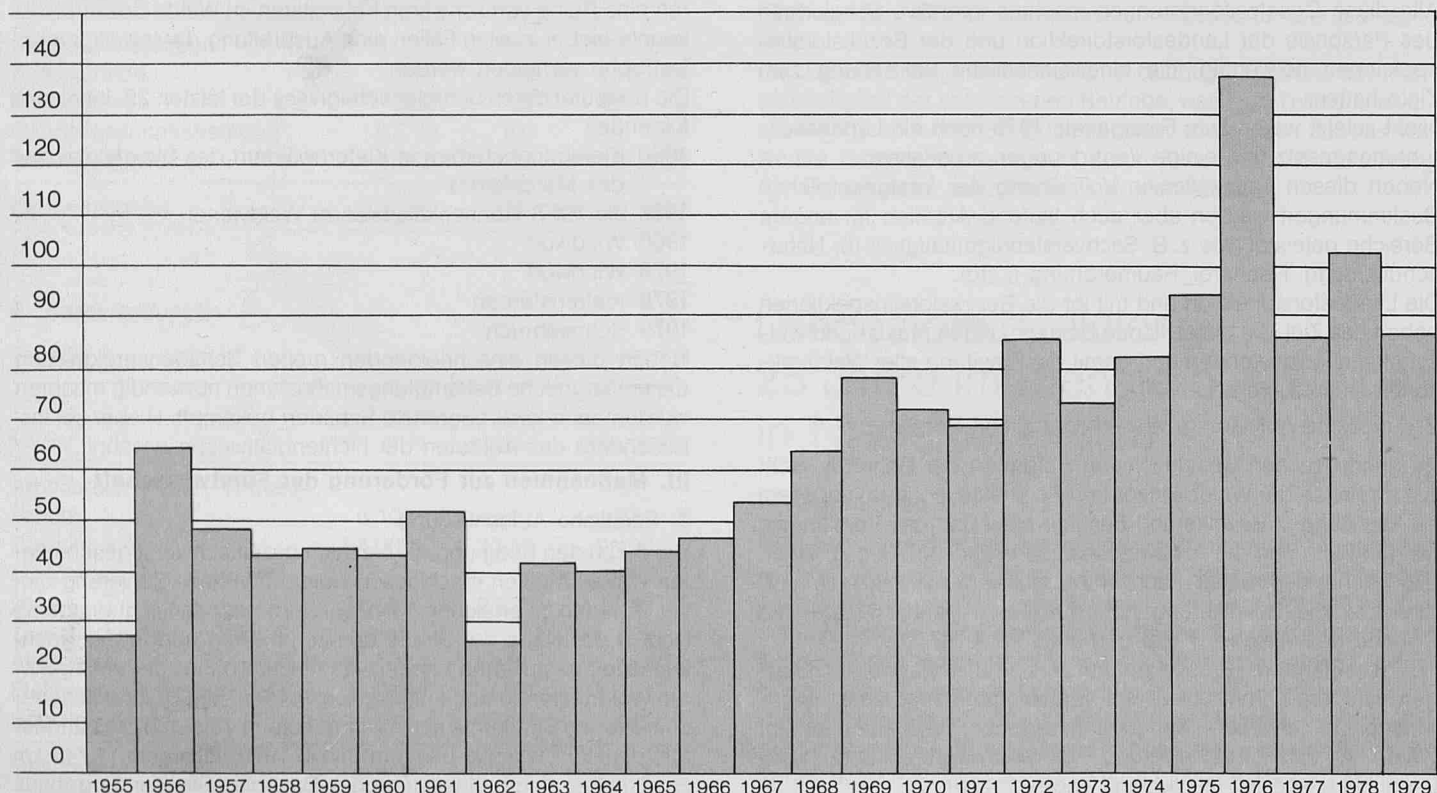
4.000 ha Wiederaufforstungen

12.800 ha Bestandesumwandlungen und Meliorierungen

13.000 ha Kulturschutzmaßnahmen

Um diese Fläche zu betreuen, mußten rund 82 Millionen Pflanzen versetzt werden, und es wurden dafür 74 Millionen Schilling an Landes- und Bundesmitteln als Förderung ausgegeben.

Forststraßenbau der Landesforstdirektion 1955—1979 in km



3. Landesforstgärten

Um den Bedarf an Forstpflanzen für die niederösterreichischen Waldbesitzer sicherzustellen, wurden im Jahre 1968 die Forstgärten des Bundes vom Land Niederösterreich übernommen. Die damals übernommenen 13 Gärten, die größtenteils für rationelle, moderne Bewirtschaftungsmethoden ungeeignet waren, wurden bis auf einen aufgelassen, und dafür wurden neue, größtenteils mechanisierte Forstgärten errichtet.

Heute werden in vier Landesforstgärten auf einer Fläche von 27 ha rund 3 Millionen Forstpflanzen gezogen und vorwiegend dem bäuerlichen Kleinwald im Wege der jährlichen Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes zur Verfügung gestellt. Der Zweck der Landesforstgärten Niederösterreichs liegt in der Versorgung des niederösterreichischen Waldes mit standortsgemäßen, preiswerten Qualitätspflanzen in Zusammenarbeit mit den privaten Forstpflanzenproduzenten. Für den bäuerlichen Kleinwald wurden im Schnitt der letzten Jahre zirka 4,5 Millionen Pflanzen pro Jahr zur Verfügung gestellt. Ein besonderes Anliegen in den Landesforstgärten ist die Produktion von Laubhölzern und Nadelmischbaumarten zu günstigen Preisen, um die Erhaltung der forstlichen Produktionskraft der Waldböden durch Begründung gesunder Mischwälder zu ermöglichen.

4. Maßnahmen zur Förderung der Erholungswirkung des Waldes

Der Wald stellt durch seine Ruhe und Stille und die Möglichkeit einer körperlichen Betätigung und Bewegung in sauerstoffreicher, staubfreier Luft gerade für die städtische Bevölkerung einen idealen Erholungsraum dar. Dieser Umstand wird im Forstgesetz

1975 entsprechend berücksichtigt. „Jedermann darf heute Waldflächen zu Erholungszwecken betreten.“

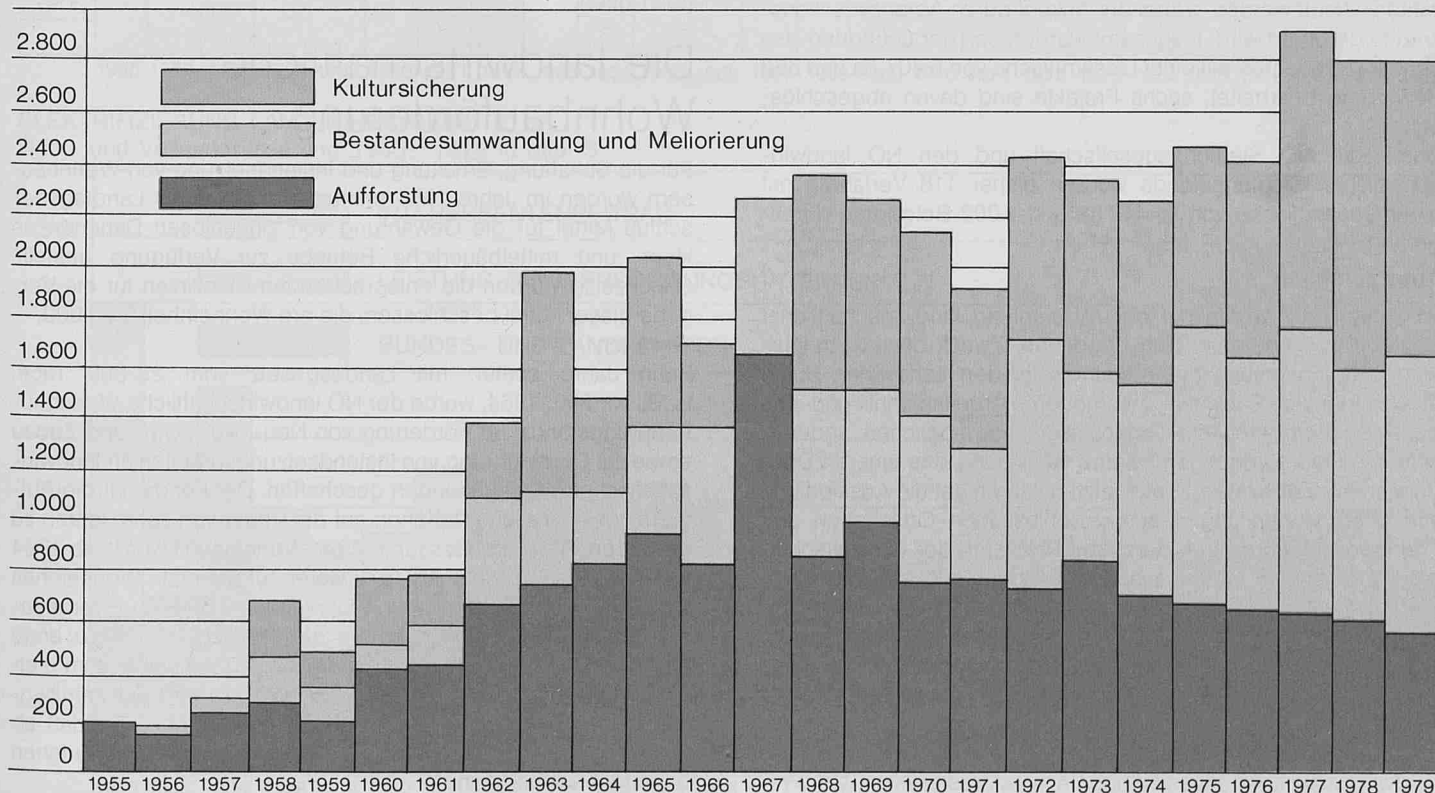
In Fremdenverkehrsgebieten und Naherholungsgebieten von Ballungsräumen ist es erforderlich, Gestaltungseinrichtungen des Waldes zu schaffen, um die Erholungswirkung zu erhöhen. Hierbei sind besonders Parkplätze, Spielplätze, Lagerplätze, Rastplätze, Wander-, Radfahr- und Reitwege, Unterstandshütten, Waldlehrsportpfade usw. zu erwähnen.

In Niederösterreich wurden in den letzten Jahren mehr als 30 Waldlehrpfade und zahlreiche Waldsportpfade errichtet. Diese Anlagen wurden größtenteils mit fachlicher und finanzieller Unterstützung durch die Landesforstdirektion errichtet. Seit dem Inkrafttreten des neuen Forstgesetzes wurde auch eine Reihe von integralen Erholungswaldprojekten geplant und in Zusammenarbeit mit der Landesraumplanung, dem Fremdenverkehr errichtet und gefördert.

Die Förderung landwirtschaftlicher Siedlungsmaßnahmen

Das Ziel landwirtschaftlicher Siedlungsverfahren ist im „NÖ landw. Siedlungsgesetz 1972“ mit der Schaffung und Erhaltung solcher bäuerlicher Betriebe festgelegt, deren Erträge allein oder in Verbindung mit einem Nebenerwerb einer bäuerlichen Familie einen angemessenen Lebensunterhalt nachhaltig sichern. Durch Neuerrichtung von Betrieben, durch Verlegung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus wirtschaftlich ungünstigen

Forstliche Förderung durch den Forstaufsichtsdienst 1955—1979 in ha



Orts- oder Hoflagen sowie durch Grundaufstockungen soll eine Verbesserung der Agrarstruktur erreicht werden,

Grundaufstockung

Das landwirtschaftliche Siedlungswesen war in Österreich durch deutsche Rechtsvorschriften geregelt, welche am 20. Oktober 1948 außer Kraft traten.

Am 26. März 1959 wurde auf der Grundlage eines Beschlusses der NÖ Landesregierung die „NÖ Siedlungsgesellschaft, Ges. m. b. H.“ gegründet. Ihre Aufgabe lag in der Erwerbung und Veräußerung von Liegenschaften aller Art, insbesondere zur Wiederbesiedlung ehemaliger Truppenübungsplätze und zur Schaffung von Siedlungen im Zuge der niederösterreichischen Landesplanung. Insgesamt wurden 48 Grundaufstockungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 3.853 ha und 1.493 Beteiligten durchgeführt. Weiters konnten 33 ehemalige Wehrmachtsplätze mit einem Ausmaß von 5.182 ha und einem Preis von S 44.635.200,— angekauft und an 1.847 Bewerber aufgeteilt werden. Nach Erfüllung ihrer Aufgaben hat die NÖ Siedlungsgesellschaft ihre Tätigkeit eingestellt. An ihrer Stelle wurde bedingt durch das landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz vom 15. Februar 1967 (BGBl. Nr. 79/1967) und das Bundesgesetz vom 9. Juli 1969 (BGBl. Nr. 298/1969 über die Errichtung des „Bäuerlichen Besitzstrukturfonds“ beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft“) mit dem „NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz“ vom 22. September 1969 (LGBl. Nr. 249/69) der „NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds“ errichtet. Dieser Fonds erwirbt als Siedlungsträger größere land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften, die in einem Siedlungsverfahren an Landwirte zur Aufstockung bäuerlicher Betriebe ohne Gewinn weiterverkauft werden, wobei der Ankauf durch Agrarinvestitionskredite gefördert wird. Insgesamt wurden seit der Gründung des Fonds 37 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 5.407 ha und 662 Bewerbern bearbeitet; sechs Projekte sind davon abgeschlossen.

Durch die NÖ Siedlungsgesellschaft und den NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds wurden bisher 118 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 14.442 ha und 4.002 Beteiligten durchgeführt.

Aussiedlungen

Im Jahre 1962 wurde mit der Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe in Niederösterreich begonnen. Zweck dieser Strukturverbesserungsmaßnahme ist, einerseits den Landwirten durch eine zeitgemäße Bauweise eine moderne Arbeitstechnik und eine bessere innerbetriebliche Organisation zu ermöglichen, andererseits eine raumordnungswirksame Gestaltung des inneren Dorfbereiches zu erreichen. In den letzten Jahren hat die Aussiedlung von Intensivtierhaltungen aus geschlossenen Ortschaften und Fremdenverkehrszentren durch die Probleme des Umweltschutzes (Geruchsemissionen) zusätzliche Bedeutung erhalten.

Die Aussiedlung erfolgt immer auf Grund eines freiwilligen Entschlusses der Landwirte. Die Förderung dieser Vorhaben besteht aus eingehenden betriebswirtschaftlichen und bautechnischen Beratungen sowie der Gewährung zinsverbilligter Darlehen und Beihilfen des Bundes und des Landes.

Insgesamt wurden in den Jahren 1962 bis 1979 im Rahmen der landwirtschaftlichen Aussiedlung in Niederösterreich 328 Pro-

jekte behandelt, wovon 265 abgeschlossen sind. Der Gesamtaufwand betrug dafür S 473,318.866,— und verteilt sich wie folgt:

Eigenleistung	S 228,822.205,—
Bundesbeihilfe	S 34,003.000,—
Landesbeihilfe	S 15,885.661,—
Wohnbaudarlehen	S 49,704.000,—
AIK	S 144,904.000,—

Passiver Hochwasserschutz — Aussiedlungsprojekt Marchland-Süd

Im Gebiet Marchland-Süd (Gemeinde Ardagger) entstehen durch Überschwemmungen regelmäßig beträchtliche Schäden an Gebäuden und Fluren. Seit Jahren waren daher Bemühungen im Gange, diese Objekte zu schützen.

Da sich die Errichtung eines Schutzdammes sowohl kostenmäßig als auch wasserrechtlich als nicht zweckmäßig erwies, wurde im Jahre 1970 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik und dem Bundesministerium für Finanzen beschlossen, im Rahmen eines passiven Hochwasserschutzprogrammes die Bewohner des gefährdeten Gebietes umzusiedeln. Unter Zugrundelegung des Wasserbautenförderungsgesetzes vom 10. Juli 1969 (BGBl. Nr. 229/1969) wurden die hochwassergefährdeten Objekte durch Bundes- und Landesmittel abgelöst. Mit diesen Mitteln und mit Krediten aus dem grünen Plan werden neue Höfe bzw. Häuser errichtet.

Im Jahre 1972 wurde mit dem 1. Abschnitt des dreiteiligen Arbeitsprogrammes begonnen, das insgesamt 46 Aussiedlungsfälle umfaßt. Derzeit sind davon 24 fertiggestellt oder befinden sich im Bauzustand; fünf Höfe sind in Planung sowie 17 Fälle noch offen.

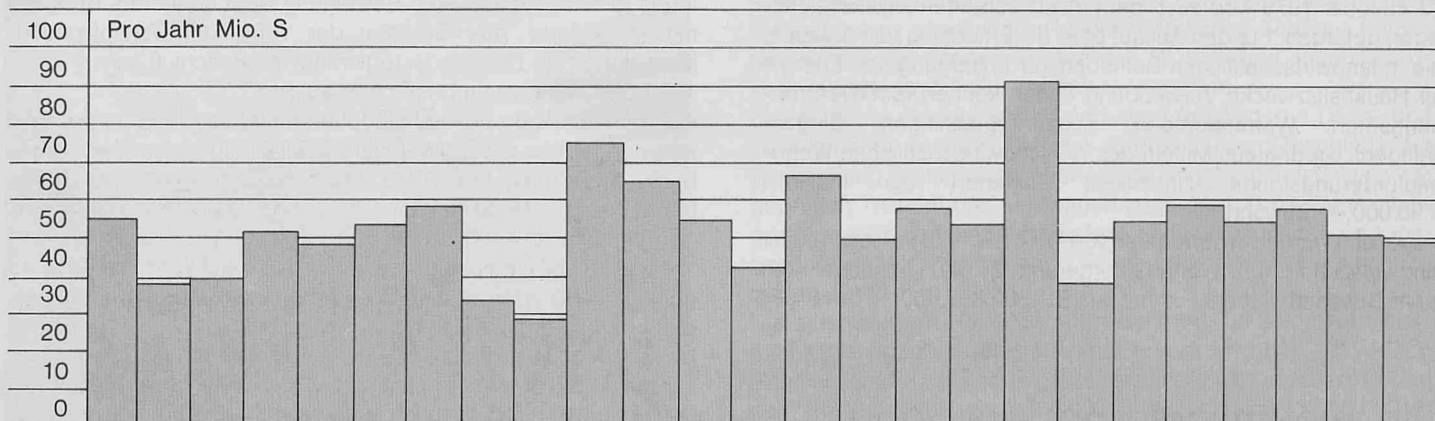
Die landwirtschaftliche Wohnbauförderung

Für die Schaffung, Erhaltung und Instandsetzung von Wohnhäusern wurden im Jahre 1954 erstmalig durch einen Landtagsbeschluß Mittel für die Gewährung von zinsenlosen Darlehen an klein- und mittelbäuerliche Betriebe zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Richtlinien für die Vergabe dieser Mittel beschlossen, die pro Wohneinheit S 30.000,— vorsahen.

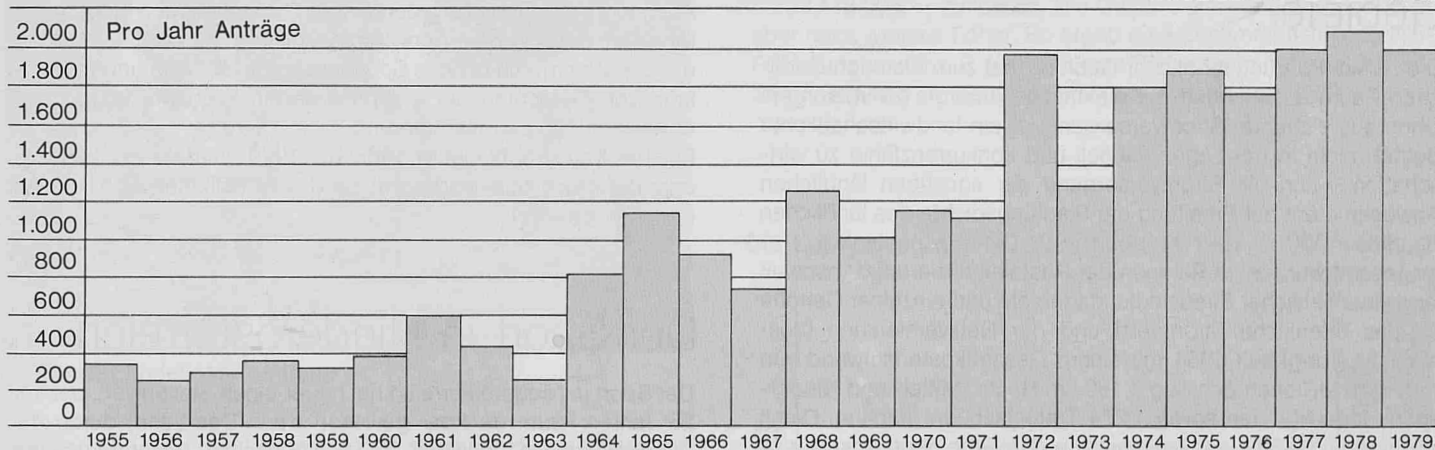
Zehn Jahre später, mit Landesgesetz vom 23. Juli 1964, LGBl. Nr. 250/1964, wurde der NÖ landwirtschaftliche Wohnbauförderungsfonds zur Förderung von Neu-, Auf-, Um- und Zubau sowie zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an landwirtschaftlichen Wohngebäuden geschaffen. Der Fonds hat die Aufgabe, unverzinsliche Darlehen auf die Dauer von zehn Jahren zu gewähren. Die Darlehenssumme pro Wohneinheit wurde ab 1964 auf S 40.000,— erhöht; ab 1973 waren für die erste Wohneinheit S 65.000,— und für die zweite Wohneinheit S 50.000,— vorgesehen. Seit 1977 besteht nunmehr die Möglichkeit, für die erste Wohneinheit S 85.000,— und für die zweite Wohneinheit im gleichen Objekt S 65.000,— zu erhalten. Weiters wird der Familienstand zum Zeitpunkt des Ansuchens berücksichtigt, sodaß ab dem dritten Kind ein um S 10.000,— pro Kind erhöhtes Darlehen beantragt werden kann.

LANDWIRTSCHAFTLICHE WOHNBAUFÖRDERUNG VON 1954 bis 1979

GENEHMIGTE ANTRÄGE



AUSBEZAHLTE BETRÄGE



ELEKTRIFIZIERUNG LÄNDLICHER GEBIETE:

Rest- und Vollelektrifizierung 1955—1979 in Mio. S



Auf Grund des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 23. Oktober 1979 wird auch der Einsatz von Alternativen Energieanlagen gefördert. Für den Ankauf bzw. die Errichtung von Anlagen, die in landwirtschaftlichen Betrieben zur Erzeugung von Energie für Haushaltszwecke Verwendung finden können (Strohverbrennungsöfen, Wärmepumpen, Solarenergieanlagen, Biogasanlagen), werden aus Mitteln des NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds zinsenlose Darlehen bis maximal S 90.000,— gewährt.

Insgesamt wurden in den Jahren von 1954 bis 1979 im Rahmen der landwirtschaftlichen Wohnbauförderung 27.020 Ansuchen mit einer Gesamtdarlehenssumme von S 1.509.857.000,— bewilligt.

Die Elektrifizierung ländlicher Gebiete

Die „Elektrifizierung ländlicher Gebiete“ hat zum Ziel, den ländlichen Raum ausreichend mit elektrischer Energie zu versorgen. Ohne ausreichende Stromversorgung ist ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht in der Lage, rationell und konkurrenzfähig zu wirtschaften. Auch die Stromversorgung der sonstigen ländlichen Anwesen dient der Erhaltung der Siedlungsdichte des ländlichen Raumes.

Insgesamt wurden im Rahmen der Restelektrifizierung (Anschluß landwirtschaftlicher Streusiedlungsgebiete und einzelner Gehöfte an das öffentliche Stromnetz) und der Netzverstärkung (Voll-elektrifizierung) seit 1954 mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 658 Millionen Schilling 7.190 km Hoch-, Mittel- und Niederspannungsleitungen sowie 1.274 Trafostationen errichtet. Damit konnten für 36.529 landwirtschaftliche Betriebe neue Anschlüsse geschaffen bzw. die bestehende Versorgung verbessert werden.

Die Behebung von Katastrophenschäden

Ursprünglich lag die Zuständigkeit zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden, die alljährlich in unterschiedlichem Ausmaß auftreten, allein im Kompetenzbereich der Länder. Nur um diesen Maßnahmen größere Wirksamkeit zu verleihen, ermöglichten es dem Bund zunächst in speziellen Ereignisfällen erlassene Sondergesetze, wie z. B. das Hochwasserschädengesetz 1954 (BGBl. Nr. 148/1954), seit 1. Jänner 1959 aber generell das Finanzausgleichsgesetz (BGBl. Nr. 97/1959) die Gewährung zweckgebundener Zuschüsse an die Länder.

In Niederösterreich wurde durch einen Beschluß der NÖ Landesregierung vom 12. Jänner 1956 der NÖ Katastrophenfonds, ein Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, gebildet. Ziel dieses Fonds war es, aus Anlaß von Elementarkatastrophen durch Beihilfen und Darlehen an physische und juristische Personen des Privatrechts Unterstützung zu gewähren.

Mit Bundesgesetz vom 9. September 1966 (Katastrophenfonds-

gesetz, BGBl. Nr. 207/1966) wurde vom Bund ein Katastrophenfonds geschaffen, der eine Beteiligung der Länder aus Budgetmitteln forderte. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung löste daher die NÖ Landesregierung mit Beschluß vom 9. Juni 1970 den NÖ Katastrophenfonds auf.

Auf der Grundlage des Katastrophenfondsgesetzes und der Bestimmungen der jeweiligen Finanzausgleichsgesetze (FAG 1967, BGBl. Nr. 2/1967; FAG 1973, BGBl. Nr. 445/1972; FAG 1979, BGBl. Nr. 673/1978) hat die NÖ Landesregierung, zuletzt am 15. Juli 1975, für die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden Richtlinien beschlossen. Nach diesen kann die Beseitigung von Schäden, die durch Hochwässer, Lawinen, Schneeeindruck, Erdbeben, Bergstürze, Orkane, Erdbeben und ähnlichen Katastrophen vergleichbarer Tragweite im Vermögen physischer Personen und die Beseitigung von außergewöhnlichen Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden, die im Vermögen physischer Personen und juristischer Personen — mit Ausnahme der Gebietskörperschaften — entstanden sind, durch Beihilfen gefördert werden. Voraussetzung ist die Feststellung der Schäden durch örtliche Schadenskommissionen und die Vorlage von Gutachten der entsprechenden Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

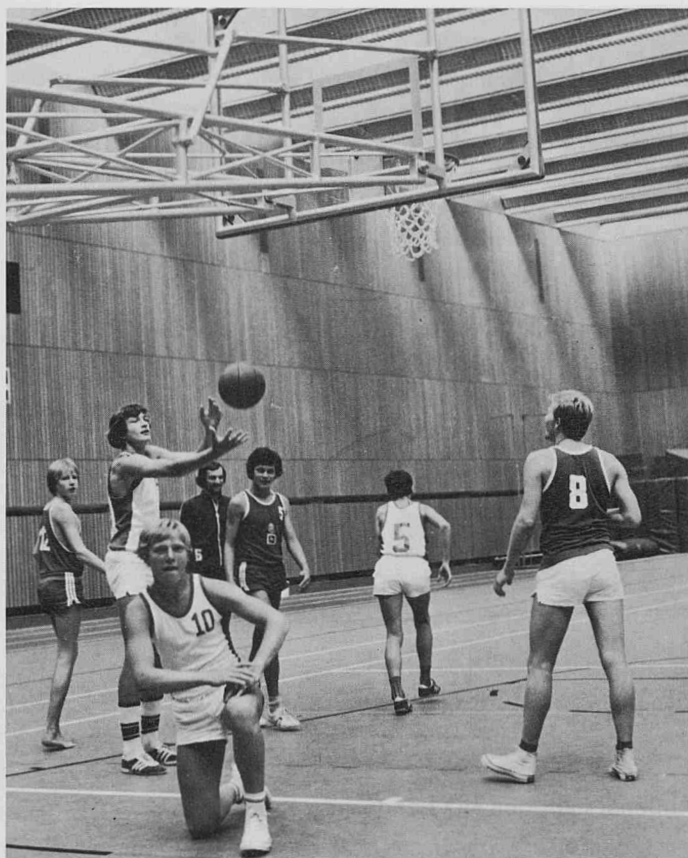
Für die Katastrophenjahre 1965 bis 1979 wurden aus Landes- und Bundesmitteln insgesamt rund 413 Millionen Schilling an Beihilfen gewährt.

Der Sport in Niederösterreich

Der Sport in Niederösterreich hat heute einen Stellenwert, der vor 25 Jahren kaum denkbar gewesen wäre. Das Land, durch die Kriegereignisse schwerst in Mitleidenschaft gezogen, mußte vorerst jenen Bedürfnissen gerecht werden, die ein menschenwürdiges Dasein der Bevölkerung sicherstellten. Es verwundert daher nicht, daß das sportliche Geschehen in Niederösterreich seitens des Landes im Laufe der Wiederaufbaujahre wohl Beachtung fand, daß finanzielle Unterstützungen jedoch vorerst nicht gewährt werden konnten.

In diese Zeit fallen die Gründungen bzw. die Neukonstituierungen der niederösterreichischen Fachverbände. Den Leistungen der Sportverbände ist es zu danken, daß man sich der Bedeutung des Sports im Zusammenhang mit der Gesundheits-, Bildungs- und Jugendpolitik bewußt wurde, ihn in der Städtebau-, Siedlungs- und Raumordnungspolitik berücksichtigte und ihn in das Förderungsprogramm des Landes integrierte.

Bereits in den fünfziger Jahren erfolgten die ersten Anstöße für eine gesetzliche Regelung des niederösterreichischen Sports, ausgelöst durch das damals 12 Punkte umfassende Förderungsprogramm des Österreichischen Bundessportrates an die Bundesländer, durch die drei Dachverbände sowie dem stärksten NÖ Sportfachverband, dem Fußballverband. Die ersten Kontaktgespräche fanden mit Landeshauptmann Dipl.-Ing. Eduard Hartmann statt, der die Notwendigkeit der Sportförderung als wichtigen Faktor der Landespolitik erkannte. Das im Jahre 1968 erlassene Sportförderungsgesetz war letztlich die Grundlage, die den Stellenwert, den der Sport heute besitzt, bestimmte.



Südstadt-Bundessportzentrum

Die Bemühungen des Landes gingen nunmehr Hand in Hand mit jenen der Vereine und Verbände, wobei der Sportstättenleitplan, von Bund und den Ländern 1969 beschlossen, zu einer Grundlage für den gezielten Einsatz der Förderungsmittel des Landes wurde.

Um die noch spärlichen Mittel des Sportbudgets erhöhen zu können, wurde durch das Sportstättenerschillinggesetz 1971, das im Jahre 1973 durch das Kultur- und Sportstättenerschillinggesetz ersetzt wurde, eine neue finanzielle Quelle für die Sportförderung, insbesondere für den Sportstättenbau, erschlossen.

Neue Initiativen sowie eine rasante Entwicklung auf dem Sportsektor leitete das Sportgesetz 1974 ein. Zunächst wurde die NÖ Landessportschule im Bundessportzentrum Südstadt installiert. Durch die Vorfinanzierung des Bundessportzentrums mit 140 Millionen Schilling hat das Land das Recht erworben, 20 Prozent der gesamten Kapazitäten zu benützen. Heute reichen diese Kapazitäten für die Sporttreibenden Niederösterreichs nicht mehr aus, sodaß an eine Erweiterung der Landessportschule gedacht werden muß.

Besondere Impulse durfte man sich von der Förderung von Ausbildungszentren an Schulen erwarten, um so dem Nachwuchs die Möglichkeit zu geben, Schule und Sport und deren Interessen so zu vereinen, daß weder für den Sport noch für die Schule Nachteile entstehen. Die Entwicklung auf diesem Gebiet zeigt sich in einer Reihe von Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren.

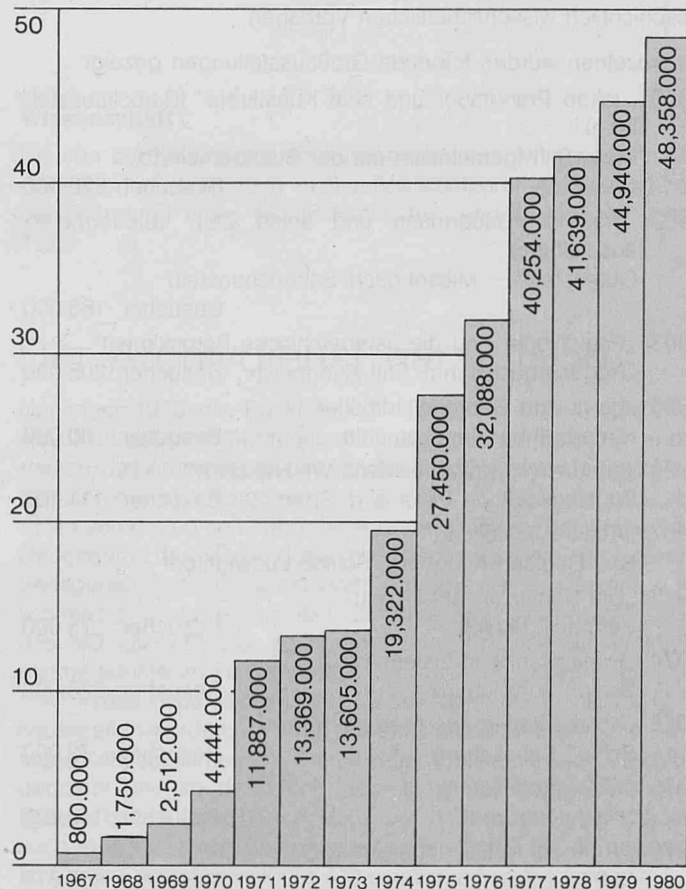
In Niederösterreich wurden Sporthauptschulen und Sportgymnasien installiert sowie auf Verbands- bzw. Vereinsbasis Leistungszentren geschaffen. Rund 6,8 Millionen Schilling Förderungsmittel des Landes wurden seit 1975 für die Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren vergeben.

Durch dieses Gesetz war es nun auch möglich, die Dach- und Fachverbände verstärkt finanziell zu unterstützen, Zuschüsse zur Anschaffung kostspieliger Sportgeräte zu geben, den Einsatz von geprüften Trainern und Lehrwarten zu fördern, Großveranstaltungen von Vereinen und Verbänden zu subventionieren und insbesondere dem Spitzensport Förderungsmittel zukommen zu lassen.

Die diesbezügliche Graphik zeigt, wie sehr sich das niederösterreichische Sportbudget größtmäßig verändert hat.

Es ist auf Grund der immer größer gewordenen Aufgabenstellung seit dem Jahr 1967 von S 800.000,— auf derzeit S 48.358.000,— angestiegen, sodaß dem Sport von 1967 bis 1980 rund S 302.418.000,— zufließen. Die Gesamtförderung des Sports ist aber noch weitaus höher. So ergab eine Zusammenstellung aller Förderungsmittel z. B. für 1978 eine Summe von nahezu 223 Millionen Schilling. In dieser Summe sind neben dem reinen Sport-

Die Entwicklung des NÖ Sportbudgets 1967—1980 in Mio. S



budget Zuwendungen für Sportstätten im Schulbau, für den Fremdenverkehr, Bedarfszuweisungen, Zinsenzuschüsse für Darlehen an Gemeinden aus der Finanzsonderaktion, Grenzlandförderungsmittel sowie Mittel aus der Raumordnung (zentrale Orte) erhalten.

Ziel des Landes bleibt es weiterhin, die enge Zusammenarbeit der für den Sport Verantwortlichen zu vertiefen und zu erweitern, um dem Sport in allen seinen Erscheinungsformen — vom Breiten- und Gesundheitssport bis zum Leistungs- und Spitzensport — seinen entsprechenden Stellenwert in unserer Gesellschaft zu sichern.

Kulturelle Impulse

Großausstellungen

Das Land Niederösterreich ist für seine Großausstellungen bekanntgeworden. Sie zeichnen sich auch dadurch aus, daß im Rahmen des Ausstellungsvorhabens auch das Ensemble revitalisiert wird. Am Anfang standen Kunstausstellungen, als deren Höhepunkt die Renaissanceausstellung 1974 auf der Schallaburg bezeichnet werden kann, die 325.000 Besucher aufwies. Der zwei Jahre danach eingetretene Erfolg der Babenberger-Ausstellung in Lilienfeld mit rund 465.000 Besuchern zeigte aber auch das große, alle Erwartungen sprengende Interesse des Publikums an geschichtlich wissenschaftlichen Vorhaben.

Im einzelnen wurden folgende Großausstellungen gezeigt:

1960 „Jakob Prandtauer und sein Kunstkreis“ (Barockausstellung)	
Melk, Stift (gemeinsam mit der Stadtgemeinde)	Besucher: 328.000
1962 „Friedrich Gauermann und seine Zeit“ (Biedermeierausstellung)	
Gutenstein — Miesenbach/Scheuchenstein	Besucher: 165.000
1963 „Paul Troger und die österreichische Barockkunst“ (Troger-Ausstellung), Stift Altenburg	Besucher: 205.000
1965 „Ferdinand Georg Waldmüller“	
Hinterbrühl, Höldrichsmühle	Besucher: 80.000
1966 „Friedrich III. Kaiserresidenz Wr. Neustadt“	
Wr. Neustadt, St. Peter a. d. Sperr	Besucher: 111.102
1967 „Afrika-Ausstellung“	
Bad Deutsch-Altenburg, Schloß Ludwigstorf	
1973 „Die Römer an der Donau“	
Petronell, Schloß	Besucher: 75.000
1974 „Renaissance in Österreich“	
Schloß Schallaburg	Besucher: 325.000
1975 „Kostbarkeiten aus Niederösterreich“	
Schloß Schallaburg	Besucher: 73.000
1975 „Groteskes Barock“	
Stift Altenburg	Besucher: 146.500
1976 „1000 Jahre Babenberger in Österreich“	
Stift Lilienfeld	Besucher: 465.879

1977 „Kunst der Ostkirche“	
Stift Herzogenburg	Besucher: 105.036
1977/78 „Das Wiener bürgerliche Zeughaus“	
Schloß Schallaburg	Besucher: 230.000
1978 „Jagd einst und jetzt“	
Schloß Marchegg	Besucher: 149.557
1978 „700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen“	
Schloß Jedenspeigen	Besucher: 62.391
1979 „Bulgarien-Ausstellung“ („7000 Jahre Kunst und Kultur in Sofia“)	
Schloß Schallaburg	Besucher: 107.926
1979 „Die Zeit der frühen Habsburger“	
Wr. Neustadt, St. Peter a. d. Sperr, Dom	Besucher: 116.316
Hinzu kommen Auslandsausstellungen	
1961 „Nature et Art au Pais du Danube-La Basse Autriche“	
Belgien und Luxemburg	
1965 „Biedermeier — Österreichische Blumenmalerei des 19. Jahrhunderts“	
Brüssel	
1966 „Alltag und Festbrauch im Biedermeier“	
Hamburg, Altonaer Museum	
1969 „Barock und Biedermeier im niederösterreichischen Donauland“	
Berlin, Schloß Charlottenburg (und Schloß Laxenburg)	

Außenstellen des NÖ Landesmuseums

Nach dem Abzug der Besatzungsmacht konnte in einer für die damalige Zeit revolutionären Weise an die Revitalisierung unter Denkmalschutz stehender Objekte geschritten werden. Sie wurden dem Publikum geöffnet, wofür das NÖ Landesmuseum Teile seiner umfangreichen Sammlungen zur Verfügung stellte, die in Wien nicht oder infolge Platzmangels nur unzulänglich gezeigt werden konnten. Die Erfolge dieser geglückten Zusammenarbeit zwischen privaten Schloßbesitzern und öffentlicher Sammlung wurden im Laufe der nachfolgenden Jahre noch durch die ansteigende Mobilität der Bevölkerung verstärkt: Die Außenstellen des NÖ Landesmuseums wurden ein beliebter Programmpunkt, der sich unschwer mit einem Ausflug in die Erholungslandschaft verbinden ließ.

Im einzelnen wurden in diesen Jahren folgende Außenstellen eröffnet:

1956 Donaumuseum, Schloß Petronell, 1975 bis 1977 Neuaufstellung
1959 Haydn-Gedenkstätte, Rohrau
1959 Jagdmuseum, Schloß Marchegg
1964 NÖ Barockmuseum, Schloß Heiligenkreuz-Gutenbrunn
1965 Wachaumuseum, Weißenkirchen, Teisenhoferhof
1967 Afrikamuseum in Bad Deutsch-Altenburg
1967 Rechtsaltertümersammlung, Schloß Grellenstein (1979 aufgelöst, derzeit Neuaufstellung im Schloß Pöggstall)
1970 Hanak-Museum, Langenzersdorf (Außenstelle seit 1972)



Die Babenbergersausstellung im Stift Lilienfeld
(Mai 1976)

1970 Museum für Urgeschichte des Landes Niederösterreich
Schloß Asparn a. d. Zaya

1979 Fischereimuseum, Schloß Orth a. d. Donau

Schallaburg

Im Jahr 1969 erwarb das Bundesland Niederösterreich von der Republik Österreich das Schloß Schallaburg. Das Gebäude, das in einem äußerst schlechten Bauzustand war, wurde in den darauffolgenden Jahren wiederhergestellt und ist seitdem nicht nur eines der markantesten Beispiele der Renaissancebaukunst für Österreich, sondern dient auch der Kulturabteilung als alljährliche Ausstellungsstätte.

Musikaktivitäten

In den 25 Jahren ist die Zahl der NÖ Musikschulen von rund 15 auf 111 angestiegen. Seit den sechziger Jahren gibt es an musikhistorischen Stätten rund um Wien Serenaden in folgenden Häusern: Haydnhaus in Rohrau, Beethovenhaus in Baden, Schönbergerhaus in Mödling, Hugo-Wolf-Haus in Perchtoldsdorf, Ochsenburg bei St. Pölten (Schubert-Gedenkstätte).

Theater

Neben den zwei ständig bespielten Theatern in St. Pölten und Wr. Neustadt führten die an einzelnen Orten veranstalteten Sommertheater zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theater-sommer“ im Jahre 1973, der derzeit neun niederösterreichische Gemeinden angehören.

Wissenschaft

Die von der Kulturabteilung wahrgenommene Wissenschaftsförderung erhielt ihren auch nach außen sichtbaren Ausdruck durch die Gründung eines NÖ Institutes für Landeskunde im Jahre 1978.

Der Archivdienst nach 1955

Nachdem 1955 die Rückführung verlagerten Archivgutes zum Abschluß gebracht werden konnte, war es in der Folgezeit erforderlich, das Archivwesen des Landes Niederösterreich neu zu organisieren und aufzubauen.

Allem voran ging seit 1965 der Aus- und Umbau der Amts- und Depoträume des NÖ Landesarchivs, der einerseits eine dauernde Verlagerung von Archivbeständen während der Bauzeit erforderlich machte und andererseits Platz schuf, neue Archivbestände in das NÖ Landesarchiv zu übernehmen. Im Zuge dieser Maßnahme konnte im Frühjahr 1968 die Abteilung „Ständisches Archiv“ in das Haus Teinfaltstraße 8 übersiedelt werden. Diese Umbauarbeiten wurden 1979 mit der Einrichtung eines Arbeits- und eines Katalogzimmers im Hause Herrengasse 11 zum Abschluß gebracht und so dem Archiv die Möglichkeit gegeben, Ordnungsarbeiten im eigenen Haus vorzunehmen. Dabei war es auch möglich, einen Bücherspeicher für die 25.000 Bände umfassende Fachbibliothek des NÖ Landesarchivs einzurichten.

Moderne Regale in den Depoträumen und sachgerechte Stahlkästen schützen bzw. bewahren die Handschriften, Urkunden und Akten sowie die äußerst wertvollen Katastralmappen vor Lagerungsschäden.

Mit der 1951 begonnenen Einrichtung eines Außendepots im Bezirksgericht Herzogenburg und dessen Übersiedlung in das Stift Herzogenburg im Jahre 1958 sowie mit dem Neubau eines Depots in Heiligenkreuz-Gutenbrunn (1977) wurde die Möglichkeit geschaffen, die auf Grund der Archivverordnungen von der Bundesverwaltung zu übernehmenden Grundbücher, Urkunden und Akten der Bezirks- und Kreisgerichte in das NÖ Landesarchiv zu übernehmen, sie vor weiteren Schäden zu bewahren und für die historisch-landeskundliche Forschung zu erhalten; dadurch war es möglich, auch die diese Akten ergänzenden Notariatsarchive Wr. Neustadt und Korneuburg vor einer drohenden Vernichtung zu bewahren. Im Verein mit den laufend bei den Gerichten Niederösterreichs vorgenommenen Aktenausscheidungen, die eine große Arbeitsbelastung des Archivpersonals mit sich brachten, wurde sehr oft eine Neuordnung bzw. eine Vorordnung des jeweiligen Archivbestandes vorgenommen. Diese Maßnahmen führten zu einer Entlastung der Gerichtsregistraturen von archivwürdigem und zur Ausscheidung von wertlosem Quellenmaterial. Der Ausbau des Archivdepots Heiligenkreuz-Gutenbrunn hatte ferner zur Folge, daß das 1957 errichtete Archivdepot „Café Central“ bis Ende 1980 aufgelassen werden kann; der dort gelagerte Bestand „NÖ Landesregistratur 1793–1935“ konnte geordnet und einkartoniert in den Depots Herrengasse 11 und 13 neu aufgestellt und der Forschung zugänglich gemacht werden. Die derzeit noch dort lagernden Bestände der unteren Verwaltungsbehörden werden 1980 in ein Archivdepot, das in Hainburg errichtet werden soll, überführt werden.

Einen großen Arbeitsaufwand erforderte die Wahrung des Archivschutzes im Lande Niederösterreich. Die Ordnung der Stadt-, Gemeinde- und Schloßarchive bewirkte eine oft länger dauernde Tätigkeit außerhalb der Amtsräume und brachte oft sehr schwere körperliche Arbeit mit sich; die Planung der Einrichtung des Stadtarchivs Wr. Neustadt (1960), die Neuordnung und Neuaufstellung der Stadtarchive Zwettl (1967), Retz (1979) und des Stadtarchivs und der Registratur der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs (1972) sowie des Marktarchivs Perchtoldsdorf (1970), um nur aus der großen Anzahl der neugeordneten Archive einige herauszunehmen. Für die Schloßarchive sollen hier nur das Schloßarchiv Karlslust (1974) und das Schloßarchiv Hernstein (1977), für die geistlichen Archive das Stiftsarchiv Geras (1974) genannt werden.

Das NÖ Landesarchiv war aber auch in diesen 25 Jahren für die niederösterreichische Verwaltung eine wertvolle Hilfe; die Abgabe von Gutachten über Patronate der niederösterreichischen Pfarren, die Ansuchen der Gemeinden um Erhebung zur Stadt- und Marktgemeinde bzw. um Feststellung der Gemeindegrenzen sowie die Erstellung von 200 Gemeindewappen wären hier zu erwähnen. Die Ausarbeitung von Skartierungsplänen für das Amt der NÖ Landesregierung (1969), für den Landesschulrat (1961) und für die NÖ Agrarbezirksbehörde sowie für die Gemeinden Niederösterreichs brachte die Archivarbeit in den Verwaltungsbe-
reich und ergab wertvolle Erkenntnisse zur Geschichte des Landes Niederösterreich und zur Behördenentwicklung seit

dem Jahre 1848. 1960 bis 1975 war ein wissenschaftlicher Beamter des NÖ Landesarchivs mit der Einrichtung und der Ordnung der Registraturen der Bezirkshauptmannschaften sowie mit der Skartierung der Zentralregistratur beauftragt. Für die Zeit von 1963 bis 1975 gehörte die Wissenschaftsförderung zu den Agenden des NÖ Landesarchivs, bei welcher besonderer Wert auf die Förderung der historischen Forschung durch Vergabe von Stipendien an Studenten gelegt wurde.

Im Rahmen des Inneren Dienstes war es in diesen 25 Jahren möglich, zirka 40.000 Benützer und wissenschaftlich Forschende, darunter eine große Anzahl von Dissertanten, zu betreuen, zu beraten und das erforderliche Quellenmaterial für deren Arbeit zur Verfügung zu stellen. Im Berichtszeitraum wurden jährlich an die 4.000 Aushebungen für den Benützerdienst durchgeführt, wobei es sich um Handschriftenbände, Indizes, Grundbücher und Fassionen und um Einzelakten, Aktenkonvolute, Theatertextbücher, Urkunden und Katastralmappen handelte; somit sind in diesen 25 Jahren an die 100.000 Belege für die wissenschaftlich-heimatkundliche Forschung herausgesucht und bereitgestellt worden. Im Zuge des Versuches, die Vollständigkeit des für die Erforschung der Landesgeschichte Niederösterreichs erforderlichen Quellenmaterials herzustellen, wurde ab 1966 mit der Durchforschung fremder, nicht im Lande gelegener Archive begonnen; Stiftsarchiv Admont (1966), Fürstlich Liechtensteinsches Archiv in Vaduz (1967), Staatsarchiv Brünn (1969). Ergänzend zu diesen Arbeiten wurde auch die Mikroverfilmung von Urkunden und Akten in diese Tätigkeit einbezogen und so, um nur einiges zu erwähnen, die Urkunden des Österreichischen Staatsarchivs bis zum Jahre 1416 (1960), des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München (1961) und des Steiermärkischen Landesarchivs (1965) verfilmt. 1968 wurde auch die Ersatzverfilmung von Handschriften der Bezirksgerichtsarchive (Waisenbücher) und der Handschriften der Kriegswirtschaftsämter (1977) begonnen und schließlich zur Sicherungsverfilmung eines Bestandes des Ständischen Landesarchivs, nämlich die Maria-Theresianischen Fassionen (1965) übergegangen. Für die Lagerung der Filme mußten die erforderlichen Stahlschränke beschafft werden, wobei deren fachgerechte Unterbringung bisher nicht gelöst werden konnte.

Wesentlichen Anteil an der wissenschaftlichen Arbeit hatte ab 1956 die Bereitstellung von Archivmaterial für Ausstellungen, insbesondere für die großen Landesausstellungen. Im Durchschnitt mußte für drei Ausstellungen pro Jahr Archivmaterial gesichtet und bereitgestellt werden. An dieser Öffentlichkeitsarbeit war auch das NÖ Landesarchiv mit eigenen Expositionen beteiligt, z. B. „April und Mai in Niederösterreich 1945“ (1965) und „100 Jahre Piestingtalbahn“ (1977). Mit einer Besucherzahl von 63.000 Personen zählte 1978 die vom NÖ Landesarchiv gestaltete Ausstellung „700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen 1278–1978“ zu den großen repräsentativen Veranstaltungen der niederösterreichischen Kulturszene. Aus diesen Veranstaltungen konnte das NÖ Landesarchiv in zweifacher Form Nutzen ziehen; erstens wurde immer wieder neues Quellenmaterial aufgefunden und bekanntgemacht, wobei das Landesarchiv mehrmals diese Objekte erwerben konnte; im Verein mit Ankäufen und Erwerbungen bei Versteigerungen war es möglich, Archivalien, oft ganze Bestände, für das NÖ Landesarchiv zu erwerben. So den Bestand des Schloßarchivs Raabs a. d. Thaya (1965).

Zweitens ermöglichte die Bearbeitung der auszustellenden Exemplare eine unbedingt notwendig gewordene Restaurierung des Archivgutes und bahnte so den Weg für die Einsicht zur Erhaltung und Restaurierung wertvoller Urkunden und Handschriften. Diese Maßnahmen belasteten zwar das Archivbudget in einem sehr großen Rahmen, führten jedoch zu einer Besserung des Erhaltungszustandes des Archivgutes, insbesondere der Handschriften.

Den Angehörigen des NÖ Landesarchivs oblag es aber auch, fachwissenschaftliche Tagungen zu besuchen bzw. selbst auszurichten. 1977 war in Verbindung mit der Bundeshandelskammer ein Ausbildungskurs für Wirtschaftsarchivare zu organisieren, 1975 der Österreichische Archivtag in Krems und 1978 der Historiker- und Archivtag in Wien zu veranstalten. Im Sinne einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit ist es seit 1977 möglich, zur Information der NÖ Landesbevölkerung „Mitteilungen aus dem NÖ Landesarchiv“ herauszugeben, um die Probleme eines der für die historische Forschung wichtigsten Institute des Landes Niederösterreich darzustellen und zu erläutern.

Für Niederösterreichs Geschichtsforschung von wesentlicher Bedeutung ist aber die fachlich wissenschaftliche Arbeit des Höheren wissenschaftlichen Dienstes am NÖ Landesarchiv; eine stattliche Anzahl von Untersuchungen und Abhandlungen liegt vor, von denen stellvertretend für alle nur aufgezählt werden sollen: Weigl: Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich (1964); Feigl: Die niederösterreichische Grundherrschaft (1964); Petrin: Perchtoldsdorf im Mittelalter (1969); Weltin: Die Laaer Briefsammlung (1978); Katzer-Stundner: Piesting im Wandel der Zeiten (1979) und Rössl-Kubes: Stift Zwettl und seine Kunstschatze (1979).

Die NÖ Landesbibliothek heute eine moderne Bibliothek

Die NÖ Landesbibliothek hat heute bereits einen festen Platz als Informationsvermittler im politischen und kulturellen Bereich unserer Gesellschaft. In Form eines modernen Dienstleistungsbetriebes übt sie diese Informationsfunktion als eine der vielen Servicedienste des Landes Niederösterreich aus. Diese Position konnte aber erst nach vielen Mühen in den letzten 25 Jahren erreicht werden. Die katastrophale Raumnot — die NÖ Landesbibliothek war seit 1922 nur „provisorisch“ im Erdgeschoß des Hauses Herrengasse 13 völlig unzulänglich untergebracht — ließ nämlich keine zielstrebige und erfolgsorientierte Aufstellung und Bearbeitung der Sammelbestände zu.

Erst nach der Übersiedlung der NÖ Landesbibliothek im Jahr 1967 in das Amtsgebäude Teinfaltstraße 8, wo auf 1.205 m² Nutzfläche zweckentsprechende Arbeits- und Benützerräume sowie moderne raumökonomische Büchermagazine eingerichtet und Planschränke aufgestellt wurden, konnten die Bestände der Druckschriften-, Landkarten- und Porträtsammlung sowie der Topographischen Sammlung sachgemäß untergebracht und einer besseren Erschließung zugeführt werden.

Für die Druckschriften- und Landkartensammlung wurden ab

1969 moderne Zettelkataloge im internationalen Format (Alphabetischer Katalog und Schlagwortkatalog) eingerichtet, die weiteren Sondersammlungen durch Spezialkataloge der Benutzung besser erschlossen. Als besonderes Benützerservice ist die Drucklegung der jährlichen „Zuwachsverzeichnisse der NÖ Landesbibliothek“ zu werten.

Für den Zeitraum 1969 bis 1973 sowie 1974 bis 1978 wurden „Fünfjahreszuwachsverzeichnisse“ mit einem Schlagwortregister herausgegeben, sodaß die katalogmäßige Erschließung für diesen Zeitraum als optimal zu bezeichnen ist. Dies drückt sich in der Benützerstatistik der letzten Jahre in dem überdurchschnittlich hohen Nutzungsgrad der Bestände von mehr als 50 Prozent deutlich aus.

Um bibliophile Kostbarkeiten der Druckschriftensammlung sowie die Bestände der Sondersammlungen fachgerecht pflegen oder — wenn notwendig — wiederherstellen zu können, wurde im neuen Domizil der NÖ Landesbibliothek eine Restaurierungswerkstätte für Buch- und Graphikrestaurierung eingerichtet, die dem Standard moderner Restaurierungstechnik vollkommen entspricht. Mit einem umgebauten Blattbildner wurde im Jahr 1970 eine richtungsweisende neue Technik der mechanischen Papieranfaserung in der Restaurierungswerkstätte entwickelt.

Die Situation des Schul- und Kindergartenbaues nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Anforderungen an die Schulerhalter nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges waren ganz außerordentlich. Durch Krieg und unmittelbare Nachkriegszeit wurden vier Hauptschulen und 18 Volksschulen vollständig zerstört. Fünf Hauptschulen und 25 Volksschulen wurden so stark beschädigt, daß sie unbenutzbar waren. Dazu kamen nach 1945 die Schäden, welche die Besatzungstruppen gerade in Niederösterreich an den Schulen hinterließen, die vielfach als Quartiere und Lazarette verwendet wurden. In der NS-Zeit wurden 33 neue Hauptschulen gegründet, für die keine Gebäude errichtet worden waren. Mehr als 70 Volksschulgebäude waren wegen Überalterung unbrauchbar geworden. Schließlich mußte dringend etwas gegen die enorm hohen Schülerzahlen in der ersten Nachkriegszeit getan werden. Aus diesem Titel waren 272 neue Klassen erforderlich.

Als Weg für die Aufbringung dieser enormen Mittel wurde die Schaffung eines Schulbaufonds gewählt, welcher später in den NÖ Schul- und Kindergartenfonds überging.

Im Jahre 1949, der Gründung des Schulbaufonds, betrug die Gesamtsumme der aufgewendeten Mittel rund S 8.000.000,—, im Jahre 1955, dem Jahr des Staatsvertrages, bereits S 17.500.000,—, im Jahr 1960 rund S 22.000.000,—, im Jahr 1970 rund S 145.000.000,—, im Jahr 1975 rund S 535.000.000,— und im Jahr 1980 rund S 430.000.000,—. Insgesamt wurden seit 1949 rund S 4.246.000.000,— aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds bzw. seinem Vorgänger, dem Schulbaufonds, aufgewendet.



Ennsdorf, Volksschule und Landeskindergarten.
Planung: Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Windbrechtinger
aufgrund eines baukünstlerischen Wettbewerbes.
Bauzeit: 1966 bis 1977.

Wenn man annimmt, daß damit rund 40 Prozent der Baukosten geleistet wurden, so haben die schulfreundlichen Gemeinden Niederösterreichs rund S 6.370.000.000,— aufgewendet, die Gesamtsumme beträgt rund S 10.600.000.000,—.

Seit 1949 sind rund 1.000 Schul- und Kindergartenneu- oder -zubauten feierlich eröffnet worden. Dazu kommt eine nicht genau erfaßbare Zahl jener Bauvorhaben, die — vor allem in der Anfangszeit — ohne eine solche Eröffnungsfeier ihrer Bestimmung übergeben wurden.

Die rasante Entwicklung zeigt ein Vergleich der Jubiläumsfeiern. Bereits drei Jahre nach der Gründung des Schulbaufonds, im Jahre 1952, wurde der 50. Schulneubau eröffnet; im Jahr 1954 öffnete die 100. Schule und zwei Jahre später die 150. Schule der Jugend ihre Tore. Im Jahr 1960 wurde der 200. und im Jahr 1963 der 250. Schulbau der Bestimmung übergeben. Der 300. Schulbau wurde im Jahre 1965, der 400. im Jahre 1968, der 500. im Jahre 1971, der 750. im Jahre 1976 eröffnet, und der 1.000. Neubau wird im heurigen Jahr eröffnet werden.

Ein weiterer Faktor, welcher die Schulbautätigkeit in Gang hielt, war die Schulgesetzgebung des Jahres 1962, welche vor allem die Einführung des Polytechnischen Lehrgangs brachte. Für diese neue Schulform mußten 250 neue Klassen gebaut werden. Auch die Einführung der Klassenschülerzahl 36 brachte in der Zeit der starken Schülerzahlen und der steigenden Geburtenziffern einen sehr starken Klassenraumbedarf mit sich. Noch bei der Schulbauenquête 1971 wurde darauf verwiesen, daß die Steigerung der Schülerzahlen entscheidend zur Forcierung der Schulbautätigkeit beigetragen hat. Heute, im 25. Jahr nach dem Staatsvertrag, stellt uns die umgekehrte Entwicklung vor eine nicht minder schwierige Situation.

Die Schulreorganisation, welche im Jahre 1965 eingeleitet wurde und im Jahre 1980 als abgeschlossen anzusehen ist, wurde in einer Festschrift des Jahres 1963 (aus Anlaß der Eröffnung der 250. Schule) bereits angedeutet. Der damalige Präsident des Landesschulrates schrieb u. a.: „Dieser Zustand (das ist der vieler

niederorganisierter Volksschulen) wird nicht über Nacht und radikal zu ändern sein, obwohl er ungesund ist. Er hängt mit Problemen der Klein- und Kleinstgemeinden zusammen und ist historisch begründet.“

Waren es im Schuljahr 1964/65 z. B. noch 443 einklassige Volksschulen, so sind es im Schuljahr 1979/80 nur noch 18. Die Zahl der zwei- und dreiklassigen Volksschulen sank von 405 auf 214, dafür stieg die Zahl der vierklassigen Volksschulen (ohne Oberstufe) von 144 auf 423. Die Zahl der Hauptschulen stieg im gleichen Zeitraum von 214 auf 252, die Zahl der Hauptschulklassen jedoch von 1.417 auf 2.770.

Der Abbau der Volksschuloberstufen veranschaulicht die Auswirkung der Schulreorganisation am deutlichsten: Die Zahl der Oberstufenschüler sank von 17.667 auf insgesamt 48, die Zahl der Hauptschüler stieg dafür von 43.747 auf 70.322.

Auch die Entwicklung des Sonderschulwesens hielt hier durch-aus Schritt.

Auf die Schülerzahlentwicklung wurde bereits kurz hingewiesen. Die Höchstzahl an Pflichtschülern wurde im Schuljahr 1971/72 mit 188.989 verzeichnet, die meisten Volksschüler gab es 1964/65 mit 108.766, die meisten Hauptschüler im Schuljahr 1974/75 mit 79.026, Sonderschüler im Schuljahr 1975/76 mit 7.193 und Schüler des Polytechnischen Lehrgangs im Schuljahr 1977/78 mit 8.081. Schon diese Zahlen zeigen, daß die Anforderungen nicht in allen Schultypen zur gleichen Zeit gleich hoch waren. Da die verschiedenen Geburtsjahrgänge zu verschiedenen Zeiten für die einzelnen Schulen anfallen, ist das ja gar nicht anders denkbar. Die Folge davon war, daß die Schulverwaltung Prognosen für den Raumbedarf der einzelnen Schultypen erstellen mußte. In vielen Fällen mußte auch vorübergehend ein Ausgleich zwischen verschiedenen Schulen am gleichen Standort vorgenommen werden — sofern dies nicht durch den allgemeinen Schulraummangel unmöglich war. Selbst heute, in der Zahl des krassen Geburtenabfalles, steht noch keine Klasse, welche in den letzten Jahren gebaut wurde, leer.

Die Entwicklung auf dem Gebiet der Hauptschule, die Einführung des Werkunterrichts für Knaben und Mädchen an den Volksschulen, die Teilung des Unterrichts in Gruppen sowie die Bestrebungen zur faktischen Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen lassen erkennen, daß der Schulbau in den letzten 25 Jahren flexibel genug war, um auch den Anforderungen der Schule der Zukunft gerecht zu werden. (Eine ähnliche Feststellung kann man übrigens auch heute noch über die sogenannten „Kaiserjubiläumsschulen“ treffen, welche in ihrer großzügigen Planung den heutigen und zukünftigen Erfordernissen durchaus entsprechen.)

Eine Betrachtung der Entwicklung des Schulbaues wäre aber ohne Hinweis auf die besonders in Niederösterreich großzügige Öffnung der Schule nach außen nicht vollständig. Darunter ist die Tatsache zu verstehen, daß die moderne Schule heute wieder als echtes Kommunikationszentrum der Gemeinde verstanden wird, in dem vor allem die vielfältigen Anforderungen aus dem Bereich der Freizeitgestaltung berücksichtigt werden müssen. Die Turnsäle an den Pflichtschulen sind zum überwiegenden Teil echte Sportstätten der Öffentlichkeit, an Schulen wurden Hallenbäder und Sportanlagen angeschlossen, auch die Klassen selbst dienen in der unterrichtsfreien Zeit Zwecken der Kultur und der Erwachsenenbildung.

Kurz soll auch auf die Entwicklung auf dem Gebiet des Kindergartenwesens verwiesen werden. Heute ist eine fast vollständige Versorgung der Bevölkerung mit Kindergärten erreicht. Der Nulltarif in Niederösterreich sowie die großzügige Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds erleichtern den niederösterreichischen Gemeinden ihre Aufgabe auf diesem Gebiet sehr wesentlich. Heute bestehen 767 Landeskindergärten mit 1.261 Gruppen, und die Zahl jener Gemeinden, die über keinen Kindergarten verfügen, beträgt nur noch rund 50.

Der Schulbau hat in Niederösterreich in den letzten 25 Jahren eine ganz außerordentliche Intensität erreicht und einen wesentlichen Faktor bei der Konjunkturbelebung dargestellt.

Die NÖ Landesbildstelle

Die NÖ Landesbildstelle wurde auf Grund des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 17. Jänner 1956 mit dem Sitz in Wien errichtet. Sie ist in die Abteilung VIII/1 des Amtes der NÖ Landesregierung eingegliedert. Gleichzeitig wurden der NÖ Landesbildstelle 20 Bezirksbildstellen (Außenstellen) unterstellt.

Die Betreuung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung erfolgte zunächst durch die Bezirksbildstelle Tulln und dann durch die NÖ Landesbildstelle. Seit 1968 ist auch für den Verwaltungsbezirk „Wien-Umgebung“ eine eigene Bezirksbildstelle in 1090 Wien, Alserbachstraße 41, eingerichtet.

Als erstes Bundesland hat Niederösterreich im Rahmen des NÖ Pflichtschulgesetzes vom 9. November 1972, LGBl. 5000 (IV. Hauptstück, § 82), auch die Errichtung und Erhaltung der Landes- und Bezirksbildstellen (Außenstellen) landesgesetzlich verankert.

Die Unterbringung und Ausstattung der Bildstellen war den damaligen Verhältnissen entsprechend meist recht unzureichend (in Dachkammern, Kellerräumen, Abstellkammern usw.). Durch ziel-

strebige Arbeit und Aufgeschlossenheit der mit dem Ausbau der Bildstellen befaßten Personen, Behörden und Dienststellen konnte seit dieser Zeit eine bedeutende Verbesserung sowohl bei der Unterbringung wie auch bei der Ausstattung dieser immer notwendiger werdenden Bildstellen erreicht werden.

Schrittweise wurden nach der Errichtung der NÖ Landesbildstelle die Organisations- und Arbeitsverfahrensweisen verbessert, so daß sie heute im nationalen und internationalen Vergleich schon ein beachtliches Niveau erreicht haben.

So stehen der NÖ Landesbildstelle heute, im Vergleich zu den bescheidenen Anfängen, zwölf Räume mit rund 250 m² Fläche in der Strauchgasse 1—3, 1014 Wien, zur Verfügung.

Obwohl die aus den fünfziger Jahren übernommene Namensgebung „Landesbildstelle“ noch immer besteht, wurde inzwischen aus dieser Dienststelle im wahrsten Sinne des Wortes ein Landeszentrum für audiovisuelle Medien in Unterricht und Bildung. Seit 1975 ist die NÖ Landesbildstelle auch assoziiertes Mitglied des „International Council for Educational Media — ICEM Austria“ sowie der „Österreichischen Gesellschaft für Bildungsmedien“.

Von bescheidenen Anfängen der Jahre 1955/56 ausgehend, obliegt heute der NÖ Landesbildstelle:

die Schulung der Lehrer bezüglich des Einsatzes audiovisueller Medien und Geräte;

die Beratung der Schulerhalter und Schulleiter bezüglich Gerätekauf und Klasseninstallation;

die Medien- und Gerätebegutachtung und -bewertung;

die Herstellung von Medien (Filme, Diapositivreihen usw.);

der Verleih von Medien und Geräten (insbesondere von 16-mm-Unterrichtsfilmen);

die Geräte- und Medienüberprüfung und -instandsetzung;

die Förderung der Schulfotografie und der medienpädagogischen Erziehungsaufgaben.

Dazu ist zu bemerken, daß die NÖ Landesbildstelle ab 1969 auch daranging, eigenständige Medienproduktionen bzw. Koproduktionen zu schaffen, um in der Versorgung der Schulen nicht nur von diversen „Anbietern“ oder vom Ausland abhängig zu sein und um insbesondere den landesspezifischen Erfordernissen gerecht zu werden.

Abschließend wird bemerkt, daß der NÖ Landesbildstelle auch eine Werkstätte zum Geräteservice unterstellt ist, was von beachtlicher Bedeutung hinsichtlich der tausend im Betrieb befindlichen landes- und schuleigenen audiovisuellen Geräte ist.

Die NÖ Landesbildstelle hat in den letzten Jahren auch begonnen, ein Medien- und Gerätearchiv aufzubauen.

25 Jahre niederösterreichisches Gesundheitswesen

Aufgabe aller für das *Krankenhauswesen* Verantwortlichen ist es, die Patienten in bestmöglicher Weise unterzubringen und die Voraussetzungen für eine optimale ärztliche und pflegerische Betreuung zu schaffen. Diese Voraussetzungen waren 1955 in den meisten niederösterreichischen Krankenanstalten nicht gegeben,

da die Mehrzahl dieser Spitäler bereits vor der Jahrhundertwende erbaut worden war und teilweise nur über eine einzige Abteilung (Chirurgie) verfügte. Das Krankenhaus-Grundkonzept war seit Ende des vorigen Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges im wesentlichen unverändert geblieben. Durch die gewaltige Entwicklung der Medizin und Technik in den letzten Jahrzehnten konnten die meisten Spitäler den eingetretenen neuen Betriebserfordernissen durch bauliche Überalterung und infolge fehlender Fachabteilungen nicht mehr entsprechen. Ab 1955 setzte ein verstärktes Bemühen ein, zunächst in jedem Krankenhaus eine Interne Abteilung unter Leitung eines Facharztes für innere Medizin einzurichten. In weiterer Folge wurde die Errichtung von geburtshilflich-gynäkologischen Abteilungen forciert. Im Jahre 1964 wurde damit begonnen, Abteilungen für Spezialfächer an verkehrsmäßig günstig gelegenen Zentren zu projektieren (Kinderheilkunde, Unfallchirurgie, Urologie, Orthopädie, Augenheilkunde, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Intensivpflege, Röntgen). Wesentliche qualitative Verbesserungen ergaben sich auch in bezug auf die Raumverhältnisse: statt dem früheren Pavillon-System entwickelte sich eine Gliederung in zwei Haupttrakte mit einem Bettenhaus und einem Funktionsbereich einschließlich der ambulanten Dienste. Der Bettentrakt enthält keine großen Säle mehr, die Patienten werden nunmehr in Zimmern bis zu maximal sechs Betten untergebracht. Die Entwicklung der physikalischen und chemischen Untersuchungsmethoden erforderte die Errichtung des Zentrallabors in den Krankenanstalten, in dem Untersuchungsmaterial von allen Abteilungen aufgearbeitet wird. Eine weitere Differenzierung und Weiterentwicklung brachte das im Jahre 1973 in Kraft getretene NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, womit erstmals die Versorgungsstufen hinsichtlich Grund- und Schwerpunktversorgung mit detaillierten Bettenzahlen und Standortfestlegungen für die einzelnen Abteilungen statuiert wurden. Durch die geographische Lage nehmen einige Krankenhäuser Niederösterreichs schon seit jeher eine gewisse dominierende Stellung ein und haben sich damit zwangsläufig zu Schwerpunktkrankenhäusern entwickelt. Neben St. Pölten und Wr. Neustadt wurden seit 1955 insbesondere auch Mistelbach, Mödling, Krems und Horn zu einer zentralen Aufgabenstellung aufgebaut. Der Wirkungskreis der übrigen Krankenanstalten der Grundversorgung ist hingegen auf die nähere Umgebung beschränkt. Hierzu muß festgehalten werden, daß auch ein weniger differenziertes Krankenhaus vor allem im ländlichen Raum eine besondere Aufgabenstellung zu erfüllen hat. In Niederösterreich sind innerhalb der letzten 25 Jahre auf dem Krankenhausesektor mit großem finanziellem und fachlichem Aufwand beispielgebende Leistungen gesetzt worden. Es wurden sowohl Neubauten errichtet, als auch Bestehendes umgebaut, womit man zu einer brauchbaren Synthese zwischen Fortschritt und Altbewährtem gelangte.

Mit dem Krankenhauswesen eng verbunden ist die Frage des pflegerischen Nachwuchses. Voraussetzung für den Ausbau und Neubau einer Krankenanstalt ist die Sicherstellung einer genügenden Anzahl qualifizierter Pflegekräfte. Wie alle anderen Bundesländer litt auch Niederösterreich nach dem Zweiten Weltkrieg unter großem Mangel an diplomiertem Krankenpflegepersonal.

Im Jahre 1955 bestanden in Niederösterreich insgesamt nur

drei Schulen für die allgemeine Krankenpflege in St. Pölten, Wr. Neustadt und Mistelbach, wozu noch die Kinderkranken- und Säuglingspflegeschule im NÖ Landeskrankenhaus in Wien-Speising hinzukam. Seit dem Jahre 1955 wurden acht weitere Schulen für allgemeine Krankenpflege, drei Schulen für Kinderkranken- und Säuglingspflege, zwei Schulen für psychiatrische Krankenpflege, vier Schulen für medizinisch-technischen Fachdienst, eine Schule für gehobenen medizinisch-technischen Dienst errichtet und damit der Schwesternnachwuchs langfristig und flächendeckend sichergestellt.

Mit dem NÖ Landesjugendwohlfahrtsgesetz vom 14. November 1956 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die vorsorgemedizinische *Betreuung von Mutter und Kind* geschaffen. Innerhalb kurzer Zeit nach Inkrafttreten des Gesetzes entstand im gesamten Bundesland ein dichtes Netz von stationären und fahrbaren Mutterberatungsstellen. Die Lage der Beratungsstellen wurde so gewählt, daß sie mit Säuglingen und Kleinkindern ohne erhebliche Schwierigkeiten besucht werden können. Die ärztliche Leitung der Mutterberatungsstellen wurde in erster Linie Kinderfachärzten und den Gemeindeärzten übertragen. Zur vorsorgemedizinischen Betreuung der Schwangeren wurden bei allen Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaften und der Magistrate Schwangerenberatungsstellen eingerichtet und deren ärztliche Leitung Frauenfachärzten oder erfahrenen praktischen Ärzten übertragen. Die niederösterreichischen Schwangeren- und Mutterberatungsstellen erfreuten sich rasch einer großen Beliebtheit bei der Bevölkerung.

Seit Bestehen der Schwangerenberatungsstellen wurden insgesamt 261.015 Beratungen durchgeführt.

Die Anzahl der bislang in den Mutterberatungsstellen durchgeführten Beratungen beträgt 2.671.515. Die intensive Aufklärung der Mütter bzw. werdenden Mütter in den Schwangeren- und Mutterberatungen wirkte sich in kurzer Zeit sehr günstig auf den Gesundheitszustand der Säuglinge und Kleinkinder aus und leistete einen entsprechenden Beitrag in dem Bemühen um eine Senkung der Säuglingssterblichkeit. Während 1955 noch 50 von 1.000 Lebendgeborenen, genau 50,3 Promille, im ersten Lebensjahr in Niederösterreich starben, betrug die Säuglingssterblichkeit 1965 nur noch 28,4 Promille und hat 1979 einen Wert von 16 Promille erreicht. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 29/1974, betreffend die Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (Einführung des Mutter-Kind-Passes), wurden Bestimmungen zur Durchführung und Kostenbestreitung der Schwangeren- und Mutterberatung auf Bundesebene getroffen. Dadurch war wie in allen anderen Bundesländern die Effizienz der Schwangerenberatungsstellen nicht mehr gegeben und hatte deren Stilllegung zur Folge. Trotzdem verdient die historische Bedeutung der Schwangerenberatungsstellen besondere Erwähnung. Die Mutterberatungsstellen bilden jedoch nach wie vor einen festen Bestandteil der vorsorgemedizinischen Betreuung der Säuglinge und Kleinkinder.

Zur *Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten* wurden umfangreiche Impfaktionen eingerichtet. Die Schutzimpfung gegen Kinderlähmung wurde im Jahr 1958 erstmals in Niederösterreich mit Tot-Impfstoff durchgeführt und ist seither eine Dauereinrichtung. Die Folge war ein starkes Absinken der Erkrankungsfälle. Seit Einführung der Schluckimpfung mit Lebend-Impf-

stoff im Jahre 1969 sind in Niederösterreich keine Erkrankungsfälle an Kinderlähmung aufgetreten. Die NÖ Landessanitätsdirektion ist jährlich bestrebt, durch massive Werbung eine hohe Beteiligung der Bevölkerung an dieser Impfung zu erreichen, denn bei mangelhafter Durchimpfung der Bevölkerung, beim Auftreten sogenannter Impflücken, ist zu befürchten, daß diese schwere, schon fast vergessene unheilvolle Seuche zukünftig neuerdings ihre Opfer in Form von Dauergelähmten oder sogar Toten fordern könnte. Seit dem Jahr 1971 besteht die Tetanus-Schulimpfaktion, wobei jährlich die Schüler des ersten, fünften, neunten und zwölften Schuljahrganges gegen Tetanus geimpft werden. Eine Rötelninfektion einer Schwangeren kann zu Fruchttod bzw. zu schweren Schädigungen der Leibesfrucht führen. Um dem vorzubeugen, werden seit 1975 die elfjährigen Schülerinnen aller Schulen Niederösterreichs und seit 1976 die Wöchnerinnen an den geburtshilflichen Abteilungen gegen Röteln schutzgeimpft. Seit 1975 werden an den Gesundheitsabteilungen niederösterreichische Landesbedienstete, die Risikopersonen sind, gegen die gefürchtete Zeckenbißkrankheit schutzgeimpft. Andere Gruppen von Risikopersonen werden von den Sozialversicherungsträgern oder dem Institut für Virologie geimpft. Impfwillige Landesbedienstete sowie das Krankenpflege- und sonstige Personal der niederösterreichischen Krankenanstalten, die Bediensteten des Roten Kreuzes und Arbeiter-Samariter-Bundes sowie Betagte in den Altenheimen werden jährlich gegen Grippe geimpft.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose wurden in Niederösterreich, so wie in den anderen Bundesländern, nach 1945 Tuberkulose-Fürsorgestellen bei allen Bezirksverwaltungsbehörden errichtet. Diese Einrichtungen wurden 1960 durch einen Röntgenzug ergänzt, wodurch es gelang, unbekannte Erkrankungsfälle an Lungentuberkulose zu entdecken. Die Tuberkulosesituation hat sich durch die genannten Einrichtungen in Niederösterreich seit 1955 wesentlich gebessert, wobei die moderne medikamentöse Behandlung mit Tuberkulostatika wesentlich zu dieser günstigen Entwicklung beigetragen hat. Aber auch andere Erkrankungen der Lunge, wie der Lungenkrebs, konnten rechtzeitig erkannt und einer frühzeitigen Behandlung zugeführt werden.

Die *Lebensmittelkontrolle* dient dem Schutz der Konsumenten. Das Lebensmittelgesetz 1951 sah als Aufsichtsorgane die Amtsärzte und Amtstierärzte bei den Bezirkshauptmannschaften sowie besonders bestellte Organe der Ämter der Landesregierungen (Lebensmittelinspektoren) vor. Diese Einrichtung der Lebensmittelkontrolle bewährte sich besonders bei gehäuftem Auftreten von Brechdurchfällen. Die rasche Entwicklung der Lebensmitteltechnologie, der ständig steigende Arbeitsumfang und die durch das Lebensmittelgesetz 1975 gestellten neuen Aufgaben machten eine Erhöhung des Dienstpostenplanes von ursprünglich zwei auf 15 Aufsichtsorgane unter der Leitung eines akademischen Sachbearbeiters notwendig. Die Intensität und Zielrichtung der Lebensmittelkontrolle richtet sich heute nach dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erlassenen Revisions- und Probenplan. Dieser sieht für Niederösterreich die Durchführung von jährlich 20.000 Revisionen und die Entnahme von 5.000 Proben vor.

Im Rahmen der *Vorsorgemedizin* erfolgte 1968 die Einführung einer Blutuntersuchung an neugeborenen Kindern, durch die eine zum unheilbaren Schwachsinn führende Erbkrankheit auf-



Mutterberatung

gedeckt und durch Frühbehandlung verhütet werden kann. Zur Frühentdeckung des Brustkrebses wurden Kopien des Filmes „Die periodische Selbstuntersuchung der weiblichen Brust“ angekauft und im Rahmen von Vorträgen vorgeführt und damit wichtiges Wissensgut in die weibliche Bevölkerung getragen. Für alle weiblichen Patienten in niederösterreichischen Krankenanstalten wurde die Möglichkeit zu einer Abnahme und zytologischen Befundung des Muttermundabstriches zur Früherkennung des Gebärmutterkrebses geschaffen. Bei rund 3.000 Frauen konnte dadurch die erforderliche Behandlung eingeleitet und in allen Frühstadien des Krebses auch Heilung erzielt werden. Aus Anlaß des 20jährigen Bestandes der niederösterreichischen „Mutterfibel“ hat die Landessanitätsdirektion 1975 einen neuen Ratgeber für schwangere Frauen und junge Mütter in handlichem Taschenformat herausgegeben. Diese Fibel trägt der modernen Entwicklung auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin für Mutter und Kind Rechnung. Sie behandelt in kurz gefaßten Kapiteln die Hygiene der Schwangerschaft, den Mutter-Kind-Paß, die Pflege und Ernährung des Säuglings sowie einige spezielle vorsorgemedizinische Probleme des Kindesalters. Damit die Mutterfibel ihren Zweck voll erfüllen kann, wird sie bereits in der Frühschwangerschaft zusammen mit dem Mutter-Kind-Paß der schwangeren Frau übergeben. Im September 1978 begann die von der Landessanitätsdirektion veranstaltete Hör- und Sehtestaktion in nie-

der österreichischen Kindergärten. Ziel der Aktion ist die Erfassung von Hör- und Sehfehlern im frühen Kindesalter. Da nur durch die Früherkennung und die dadurch ermöglichte Frühbehandlung ein optimaler Behandlungserfolg erzielt werden kann, stellt diese Aktion eine der wichtigsten und erfolgreichsten Maßnahmen moderner Vorsorgemedizin im Kindesalter dar. Von den untersuchten Kindern konnten 1.164 Kinder einer augenärztlichen und 426 Kinder einer ohrenärztlichen Frühbehandlung zugeführt werden. In Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen für Jugendwohlfahrtspflege und der Sanitätsdirektion haben 1979 in Niederösterreich „Elternschulen“ ihre Tätigkeit aufgenommen. Wie der Erfolg dieser Neueinführung zeigt, kommen sie einem echten Bedürfnis der Bevölkerung nach Information über medizinische, aber auch soziale und rechtliche Aspekte der Schwangerschaft und des Kindesalters entgegen. Aus präventiv-medizinischer Sicht wird das Interesse der Bevölkerung außerordentlich begrüßt, weil der durchschnittliche Informationsstand erwiesenermaßen einerseits beträchtliche Lücken aufweist, andererseits aber auch von zahlreichen traditionellen Irrtümern belastet ist.

Der Ausbau des sozialen Bereiches

I. Altenhilfe

Bis zum Jahre 1974 lag die Errichtung und Erhaltung sowie der Betrieb der heute „NÖ Landespensionistenheime“ genannten Einrichtungen in der Kompetenz der Bezirksfürsorgeverbände. Schon in dieser Zeit machte es die erfreuliche Aufwärtsentwicklung möglich, daß in den meisten Verwaltungsbezirken ausreichend Heimplätze für alte Menschen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Mit dem Sozialhilfegesetz 1974 übernahm das Land die Verantwortung für die Errichtung und Erhaltung der niederösterreichischen Landespensionistenheime und trägt auch in immer größer werdendem Maße die materiellen Lasten.

Seit 1974 setzte eine wohlkoordinierte Bautätigkeit auf diesem Sektor ein. Wo neue Heime fehlten, wurde der Bau in Angriff genommen, wo Aus-, Um- und Zubauten nötig waren, wurden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Wenn man die Pensionistenheime der freien Wohlfahrt und die Landespensionistenheime zusammen erfaßt, kann festgestellt werden, daß heute genügend Betten in Niederösterreich zur Verfügung stehen.

Hiebei muß auf die großen Leistungen der Gemeinden verwiesen werden, die vor und nach 1974 einen wesentlichen Teil der Soziallasten getragen haben und auch weiterhin tragen.

In Niederösterreich stehen derzeit 35 Landespensionistenheime und über 50 (oft kleinere) private Altenheime zur Verfügung!

In den letzten Jahren sind die sogenannten „Sozialen Dienste“ für die alten Menschen immer stärker forciert worden. Durch die sozialen Dienste (z. B. Heimhilfen, Essenzustellungen, Krankenhilfe und dergleichen) soll es dem betagten Mitbürger in vielen Fällen möglich werden, den Lebensabend in der vertrauten Umgebung zu verbringen.

Die Entwicklung hat nämlich gezeigt, daß unsere Wohlstandsgesellschaft die ältere Generation nicht in gleichem Maße versorgt wie die Jugend und die im Arbeitsprozeß stehende Schichte.

Ein breites Angebot von qualitativ hochstehenden Heimen für alte Menschen und ein ebenso flächenmäßig ausreichendes Angebot an „Sozialen Diensten“ garantieren auch jenen Menschen Hilfe und Versorgung, die abseits ihrer Familien leben wollen oder müssen.

Es ist ein Ziel der Altenhilfe, die vorhin erwähnten Angebote zahlenmäßig und qualitätsmäßig noch zu verbessern.

II. Behindertenhilfe

Mit Inkrafttreten des Behindertengesetzes im Jahre 1967 wurde mit der Behindertenarbeit in Niederösterreich auf Landesebene neu begonnen.

Entsprechend den wahrgenommenen Bedürfnissen, wurden vorrangig Bildungsstätten für körper-, sinnes- und geistig bzw. mehrfach behinderte Kinder geschaffen.

So wurden bestehende Einrichtungen — u. a. auch mit Hilfe der freien Wohlfahrt — entsprechend den anfallenden Bedürfnissen ausgebaut und erweitert bzw. neu errichtet. Durch die Übernahme der Verpflegskosten für die Unterbringung durch das Land Niederösterreich wurde es auch minderbemittelten Landesbürgern möglich gemacht, ihr behindertes Kind einer entsprechenden Ausbildung zuzuführen.

Dadurch wurde das Budget der kleineren Gemeinden nicht mehr über Gebühr belastet; dadurch konnte aber auch der diskriminierende Status des „Fürsorgekindes“ beseitigt werden.

Diese Bildungsarbeit am behinderten Kind und Jugendlichen zeigt heute schon seine positiven Auswirkungen darin, daß ein großer Teil der so Geförderten in das Wirtschaftsleben eingegliedert werden konnte.

1974 wurde das Behindertengesetz in das Sozialhilfegesetz übergeführt.

Seit dem Bestehen des Behinderten- bzw. Sozialhilfegesetzes wurde nicht nur Bildungsarbeit geleistet, sondern auch alle Interessen wahrgenommen, die gemäß § 1 des Sozialhilfegesetzes dem Behinderten die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen sollen.

Dazu gehören u. a. orthopädische Behelfe, Sonderausstattungen für Pkw, Ausstattungen von Räumen und sanitären Einrichtungen mit Geräten, die die Pflege und Betreuung des Behinderten erleichtern.

Spezialgeräte am Arbeitsplatz bzw. Ausstattung des Arbeitsplatzes verhelfen dem Behinderten dazu, eine vollwertige Arbeitskraft abzugeben.

Besonders zu erwähnen ist auch noch die finanzielle Stützung derjenigen Arbeitsplätze, bei denen der Behinderte mit einer vollwertigen Arbeitskraft nicht konkurrieren kann.

Durch die Minderleistung des Behinderten soll der Betrieb nicht zu Schaden kommen, der Behinderte andererseits aus seiner sozialen Umwelt nicht ausgeschlossen werden und später auch in den Genuß der sozialrechtlichen Bestimmungen kommen. Wir können heute in Niederösterreich auf ein voll ausgebautes Netz von beschützenden Werkstätten hinweisen. Behinderte, die nicht in ihrer Familie versorgt und betreut werden können, werden in



Perchtoldsdorf, Landespensionistenheim.
Planung: Arch. Dipl.-Ing. Dr. Alfred Wanko und
Arch. Ing. Helmut Leierer aufgrund eines baukünstlerischen
Wettbewerbes. Bauzeit: 1977 bis 1980.

gut eingerichteten Internaten mit Werkstättenarbeit und gezielter Freizeitbeschäftigung untergebracht.

Diejenigen, denen das Elternhaus Schutz bietet, können in zentral gelegenen Tagesheimstätten — die es bereits vielfach im ganzen Bundesland gibt — Beschäftigung finden. Kleinbusse holen die Behinderten in der Früh vom Wohnort ab und bringen sie abends wieder nach Hause. Diese Beschäftigungsmöglichkeit hebt das Selbstwertgefühl des Behinderten, entlastet jedoch auch die Familie durch den Wegfall einer permanenten Aufsichtspflicht.

Es wird auch in Zukunft dafür gesorgt sein, daß der Behinderte, wenn er seine Eltern verliert — sei es durch Tod oder sonstige Gegebenheiten — Aufnahme in einer Einrichtung findet, in der er sinnvoll beschäftigt wird und eine menschenwürdige Pflege und Betreuung findet.

III. Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen — Psychosozialer Dienst

Durch die Schaffung des NÖ Sozialhilfegesetzes im Jahre 1974 wurden einerseits die Organisation, andererseits die gesetzlichen Grundlagen vereinheitlicht. Mit Inkrafttreten des NÖ SHG wurden die Bezirksfürsorgeverbände aufgelöst; das Reinvermögen der Bezirksfürsorgeverbände ging an das Land als Rechtsnachfolger über. Ein einheitlicher Instanzenzug von den Bezirksverwaltungsbehörden an das Amt der Landesregierung war geschaffen. Hand in Hand mit dieser organisatorischen Änderung wurden auch durch das NÖ SHG die in verschiedenen gesetzlich geregelten sozialen Leistungen kompiliert. Im speziellen wurden die

„Hilfe zum Lebensunterhalt“ und die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ durch dieses Gesetz sehr stark ausgeweitet. Die Vereinheitlichung brachte es auch mit sich, daß die früher in stärkerem Maße bestehende Gemeindebeteiligung immer mehr durch finanzielle Leistungen des Landes ersetzt wurde.

Derzeit werden für zirka 3.000 Sozialhilfeempfänger Leistungen aus dem Titel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ erbracht. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, daß diese Leistungen jährlich zumindest um den Anpassungsfaktor des ASVG erhöht werden.

Im Abschnitt „Hilfe für besondere Lebenslagen“ nimmt das Pflegegeld eine vorrangige Stellung ein. Es wurde bereits mit dem Behindertengesetz 1967 geschaffen und in modifizierter, dreistufiger Form in das NÖ SHG übernommen. Der Zweck des Pflegegeldes besteht darin, pflegebedürftige Menschen im Familienverband zu belassen, die damit verbundene erhöhte Pflege abzugelten, um so eine Heimunterbringung zu vermeiden.

Psychosozialer Dienst:

Ein sozialer Dienst von ganz entscheidender Bedeutung wurde mit dem psychosozialen Dienst ins Leben gerufen.

Für das Einzugsgebiet des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg wurde der psychosoziale Dienst als Dienst des Landes installiert. Er soll die Wiederaufnahme entlassener Patienten des genannten Landeskrankenhauses verhindern. Der Dienst ist zweifach organisiert, und zwar als ständige Beratungsstelle und als mobile persönliche Hilfe durch nachgehende Betreuung. Hierbei soll das Prinzip der „unité des

soins", eine Identität zwischen intramuralem und extramuralem Betreuungspersonal, Platz greifen. Die Beratungsstelle ist durch einen Arzt des Landeskrankenhauses Klosterneuburg und einer psychiatrisch ausgebildeten Sozialarbeiterin besetzt. Beratungsstellen dieser Art bestehen derzeit in Mistelbach, Wr. Neustadt und Gänserndorf. Insgesamt sollen in elf Bezirkshauptmannschaften des Einzugsgebietes des Landeskrankenhauses Klosterneuburg acht solcher Beratungsstellen errichtet werden. Für das Einzugsgebiet des Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Mauer bei Amstetten bedient sich das Land einer Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege, nämlich der Caritas der Diözese St. Pölten.

Auf Grund eines Vertrages führt die Caritas bereits seit 1972 die Nachbetreuung der aus dem Landeskrankenhaus entlassenen Patienten durch Sozialarbeiter durch.

Nach Modifizierung dieses Vertrages wurde nunmehr eine Beratungsstelle des psychosozialen Dienstes zur Erbringung persönlicher Hilfe für psychisch Kranke in Zwettl errichtet. Diese Beratungsstelle wird von einem Team, bestehend aus einem Facharzt für Psychiatrie und Neurologie des NÖ Landeskrankenhauses Mauer bei Amstetten sowie einem Sozialarbeiter der Caritas, betrieben und mindestens einmal wöchentlich tätig sein. Der Sozialarbeiter wird bei Bedarf auch öfter anwesend sein und die notwendigen Hausbesuche durchführen.

Zielvorgabe ist neben der Errichtung von weiteren Beratungsstellen des psychosozialen Dienstes in den Bezirken Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya und Horn die Errichtung eines psychosozialen Zentrums für das Waldviertel.

IV. Opferfürsorge

Nach der Wiedererrichtung der demokratischen Republik Österreich wurde von der Provisorischen Staatsregierung am 17. Juli 1945 das Gesetz über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich, StGBI. Nr. 90, beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde vom Nationalrat am 4. Juli 1947 das Opferfürsorgegesetz (OFG), BGBl. Nr. 183, beschlossen. Zum OFG wurden bisher 26 Novellen erlassen, wobei der Personenkreis erweitert, damit zusammenhängende Begünstigungen, Entschädigungen und Rentenfürsorge jeweils angepaßt bzw. auf eine neue Grundlage gestellt wurden. Hiezu kommt, daß jene Bestimmungen anderer Gesetze, die auf Grund des OFG sinngemäß anzuwenden sind, ebenfalls mehrfach novelliert wurden und es auch eine einschlägige umfangreiche Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes gibt.

Anfänglich hat sich der betroffene Personenkreis zur Wahrung seiner Interessen auf Vereinsebene im Bundesverband der politisch Verfolgten zusammengeschlossen. Dieser Bundesverband hat sich 1949 in vier Richtungen (ÖVP, SPÖ, KPÖ, rassistisch Verfolgte) aufgelöst. Damit war aber erforderlich, die Opferfürsorgekommission beim Bundesministerium für soziale Verwaltung und die Rentenkommissionen bei den Ländern auf eine neue Grundlage zu stellen. Um ein Gleichgewicht zwischen politischer Vertretung und Verwaltung herzustellen, sind je vier politische Vertreter (Stellvertreter) und je vier Vertreter der Verwaltung (Stellvertreter) in die Landeskommissionen berufen. In der NÖ Rentenkommission sind seitens der Verwaltung zwei Vertreter der

Landesfinanzdirektion als Mitglieder (Stellvertreter) und zwei Beamte der Fachabteilung als Mitglieder (Stellvertreter) tätig, wobei dem Leiter (Stellvertreter) der Fachabteilung der Vorsitz zukommt. Dieser Kommission, die nach Bedarf einberufen wird, kommt Votalrecht zu, und sie ist in Sachfragen anzuhören.

Obwohl dem Bund verfassungsmäßig primär die Fürsorge für die Kriegsoffer und die Opfer der politischen Verfolgung zukommt, hat es sich schon sehr zeitlich erwiesen, daß eine zusätzliche Fürsorge für diese Personenkreise erforderlich ist.

So hat Niederösterreich bereits 1948 das Landes-Opferfürsorgeabgabegesetz (Abgabe zu Lustbarkeiten) eingeführt, das jeweils befristet war und 1979 auf weitere fünf Jahre verlängert wurde. Vier Fünftel dieser Abgabe kommen den Kriegsoffern und deren Hinterbliebenen, ein Fünftel kommt den politischen Opfern und deren Hinterbliebenen zugute. Diese gesetzgeberische Maßnahme hat sich bisher als segensreich erwiesen.

Am 24. April 1979 hat sich eine wissenschaftliche Kommission zur Erforschung von Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich konstituiert. Den Vorsitz führt der niederösterreichische Archivdirektor. Die Arbeiten wurden im Mai 1979 aufgenommen. Das Land hat dieses Vorhaben, welches zur Aufhellung der Zeitgeschichte beitragen soll, vorerst mit S 50.000,— subventioniert.

25 Jahre NÖ Gesundheitsverwaltung

Auf dem Krankenhaussektor war die Situation 1955 durch die bauliche Überalterung und durch qualitative sowie quantitative Bettenmängel gekennzeichnet. Vom Land Niederösterreich mußten daher die Ausbauten der Krankenanstalten gezielt in Angriff genommen werden. So erhöhten sich z. B. die Mittel für den Krankenhausbau seit dem Jahre 1955 von S 3.500.000,— auf S 376.670.000,— im Jahre 1979. Es war aber auch nötig, in den Krankenanstalten neue Anstaltsambulatorien einzurichten. Die Anstaltsambulatorien stehen heute — abgesehen von der Ersten-Hilfe-Leistung — für die Versorgung der Patienten, soweit sie nicht in der freien Praxis erfolgen kann, zur Verfügung und bilden damit eine sinnvolle Ergänzung der freien Arztpraxis.

Um den Ausbau der Krankenanstalt gezielter durchführen zu können, wurde das Raumordnungsprogramm für die Errichtung, Umgestaltung oder Erweiterung der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten entsprechend der Bedarfsentwicklung geschaffen, um die ärztliche Behandlung der Patienten nach den jeweils neuesten Grundsätzen und anerkannten Methoden der medizinischen Wissenschaft auf wirtschaftliche Weise zu gewährleisten. Hiezu wurden geeignete Standorte für die allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten festgelegt, wobei eine Funktionsteilung in der allgemeinen Versorgung zwischen Krankenanstalten für die Grundversorgung und die Krankenanstalten für die Schwerpunktversorgung zu treffen war.

Es wurde auch dafür gesorgt, daß die freie Arztpraxis überall gewährleistet ist. Im erwähnten Raumordnungsprogramm wurden daher geeignete Standorte für Einzel- und Gemeinschaftspraxen praktischer Ärzte sowie für Einzel- und Gruppenpraxen von Fachärzten und Zahnbehandlern bestimmt, um die bestmögliche

Versorgung der Bevölkerung zu erreichen. Die Förderung erfolgt durch die Gewährleistung von Zinsenzuschüssen des Landes bei Niederlassung eines Arztes an einem solchen Standort.

Ferner wurde das NÖ Sprengelhebammen-gesetz geschaffen. Nach dieser Norm sind die Gemeinden oder die Gemeindeverbände verpflichtet, zur Sicherung der Geburtshilfe eine Hebamme vertraglich zu verpflichten, öffentlich bestellte Hebammen in ihrem Bereich niederzulassen, wenn wegen der Entfernung zum nächsten öffentlichen Krankenhaus oder zur nächsten Entbindungsanstalt ein Bedarf nach einer Hebamme besteht und wegen der geringen Anzahl der zu erwartenden Geburten eine freipraktizierende Hebamme kein zum Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen erzielen würde.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 61—69 NÖ Krankenanstaltengesetz (derzeit NÖ Krankenanstaltengesetz 1974, LGBl. 9440-1) wurde im Jahre 1958 der NÖ Krankenanstaltensprengel konstituiert. Der Zweck und die Aufgabe des NÖ Krankenanstaltensprengels ist vor allem, die Beitragsleistung zum Betriebsabgang zu sichern, aber auch zur Errichtung, Umgestaltung oder Erweiterung der öffentlichen Krankenanstalten beizutragen. In den Jahren 1958 bis 1970 steigerte sich der Gesamtumsatz des NÖ Krankenanstaltensprengels von S 6,103.000,— auf S 86,754.000,—.

Auf Grund einer Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes wurde im Jahre 1970 der NÖ Krankenanstaltensprengel u. a. dazu berufen, Verträge mit den Sozialversicherungsträgern und Sozialhilfen namens der Rechtsträger der NÖ Krankenanstalten abzuschließen, mit der Zielrichtung, daß ab diesem Zeitpunkt für alle Krankenanstalten in Niederösterreich ein einheitlicher Pflegegebührenersatz geleistet wird, sodaß bei freier Wahl der Krankenanstalt durch den Patienten diesem keine zusätzlichen Kosten für seinen Krankenhausaufenthalt erwachsen. Früher mußte der Patient eine Zuzahlung leisten, wenn sein nächstgelegenes Krankenhaus billiger war als das, das er sich ausgesucht hat. Diese Änderung des Gesetzes hatte nunmehr zur Folge, daß die gesamten Pflegegebührenersätze und Ambulanzgebühren aller niederösterreichischen Krankenanstalten über den NÖ Krankenanstaltensprengel abgewickelt wurden.

Neben all diesen Neuerungen wurde auch die Arbeitsgemeinschaft der Krankenhausverwalter als Instrument der Zusammenarbeit geschaffen.

Schon in den ersten Nachkriegszeiten haben sich einige Verwalter zu regelmäßigen Besprechungen und Erfahrungsaustauschen zusammengefunden, wie die Krankenanstalten am wirtschaftlichsten geführt werden könnten. Die am Anfang sporadischen Zusammenkünfte haben einen so großen Erfolg gebracht, daß man dann — unter der Patronanz der Abteilung VII/3 — dazu übergegangen ist, alle Spitalverwalter zu regelmäßigen Zusammenkünften einzuladen. Die dadurch gegründete Arbeitsgemeinschaft der Krankenhausverwalter hatte noch den zusätzlichen Vorteil, daß sie durch keine Statuten einen Zwang auf den einzelnen Verwalter ausübt, vollkommen unpolitisch ist und ganz unbürokratisch agieren kann.

In den Jahren 1955 bis 1980 war das vordringlichste Anliegen, die Krankenanstalten miteinander zu konsolidieren. Als koordinierendes Organ hat die Arbeitsgemeinschaft wesentlich dazu beigetragen, daß Niederösterreich heute eine der niedrigsten



Mistelbach, a. ö. Krankenhaus.

Planung: Architekten Prof. Dipl.-Ing. Herbert Prader, Dipl.-Ing. Franz Fehring und Dipl.-Ing. Erich Ott.
Baubeginn: 1974.

Pflegegebühren Österreichs hat. In den Jahren 1971 bis 1980 war das Hauptaugenmerk auf die Ausbildung der Verwalter und des übrigen Verwaltungspersonals gerichtet, und zwar durch Einführung von jährlichen Fortbildungskursen und ab dem Jahre 1979 durch Einführung eines eigenen Managementkurses für die Ausbildung zum Dipl.-Krankenhausbetriebswirt. Hiezu muß gesagt werden, daß über eine solche Ausbildung nur Niederösterreich verfügt und daß an diesem Kurs auch Verwalter bzw. Verwalternachwuchs aus anderen Bundesländern teilnehmen.

Weiters wurden von der Arbeitsgemeinschaft Arbeitskreise gebildet, die durch Informationen und eigene Broschüren eine wesentliche Hilfe den einzelnen Verwaltern geben konnten. So bei der Einführung der Umsatz(Mehrwert)steuer, der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) und zuletzt bei der Kostenstellenrechnungsverordnung (KRV).

Man kann daher sagen, daß auch die Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich in Zusammenarbeit mit der Abteilung VII/3 viel dazu beigetragen hat, daß das Image des Krankenhauses und seiner wirtschaftlichen Leistung gehoben wurde.

Grundlage für die Weiterentwicklung der Gesundheitsverwaltung war die EDV in den Krankenanstalten. Schon zu Beginn der sechziger Jahre wurde erkannt, daß der Einsatz von Bürocomputern im privaten Wirtschaftsbereich unbedingt notwendig ist. Es wurde daher im Jahre 1963 auch bei den Landeskrankenanstalten der Versuch unternommen, einen Teil ihres Aufgabenbereiches, und zwar die Pflegegebührenabrechnung, mit Hilfe der Datenverarbeitung zu bewerkstelligen.

Zu diesem Zweck wurden in den vier Landeskrankenanstalten elektrische Schreibmaschinen, die mit einem Locher gekoppelt waren, aufgestellt. Die mit dem geschriebenen Pflegegebühren-akt zugleich erstellten Lochkarten wurden dann in der Großanlage beim Land ausgewertet.

Durch die Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1973 ist man dann dazu übergegangen, in den Landeskrankenanstalten die überalteten, mit der Schreibmaschine gekoppelten Locher, durch MDV-Anlagen (Magnetkonten) abzulösen, sodaß mit der Anlage auch die Finanzbuchhaltung und die Materialverrechnung maschinell verarbeitet werden konnte.

Im Jahre 1976 wurde eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) eingeführt. Im Jahre 1978 die Kostenstellenrechnungsverordnung (KRV). Für die Bewältigung und Erzielung brauchbarer Ergebnisse hat sich der Magnetkontencomputer als unzulänglich erwiesen. Man hat daher im Jahre 1979 die Landeskrankenanstalten mit EDV-Anlagen ausgestattet, die die Gewähr dafür bieten, daß sie die im Krankenhaus im wirtschaftlichen Bereich anfallenden Arbeiten voll integriert bewältigen können.

Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß die Landeskrankenanstalten für die übrigen Spitäler in Niederösterreich stets beispielgebend waren und daß derzeit in Niederösterreich von 27 Krankenanstalten nur vier Krankenanstalten über keine eigene EDV- bzw. MDV-Anlage verfügen.

25 Jahre Erziehungsberatung

Auf Grund des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1954 wurde die Jugendwohlfahrtsbehörde verpflichtet, Einrichtungen der Erziehungsberatung zu schaffen.

Herr Hofrat Dr. Schmuttermeyer, der damalige ärztliche Leiter des NÖ Landesjugendheimes Schwedenstift in Perchtoldsdorf, begann im Herbst 1954 mit dem Aufbau der Erziehungsberatung in Niederösterreich. Er forderte von Anfang an die Einstellung einer Fürsorgerin und eines Psychologen als Ergänzung seines heilpädagogisch-medizinischen Wirkens. Diese Aufgeschlossenheit für die interdisziplinäre Arbeit und den Teamgedanken, die heute noch die Basis für den Beratungsdienst darstellen, war zum damaligen Zeitpunkt keineswegs selbstverständlich und ist daher besonders anzuerkennen.

Bei den Fällen, die in Wien oder an den Bezirksjugendämtern vorgestellt wurden, machte sich ein starker Nachholbedarf aus den Nachkriegsjahren bzw. infolge noch vielfach fehlender Einrichtungen bemerkbar. So ging es zunächst um die Erfassung von organisch bedingten Entwicklungs- und Verhaltensstörungen, von Geistes-, Sinnes- und Körperbehinderungen. Dementsprechend stand auch die heilpädagogisch-ärztliche Zugangsweise und die medizinische Diagnosestellung im Vordergrund.

Die nachfolgenden Jahre brachten eine rasche Zunahme an lokalen fachlichen Hilfen wie die von Fachärzten und Sonderschulen sowie die von anderen Beratungsdiensten. Gleichzeitig verbreitete sich psychologisches, psychiatrisches und heilpädagogisches Wissen. Das Problembewußtsein bei einschlägigen Berufsgruppen im Vorfeld einer Beratungsinstitution wurde an-

gehoben und der Blick frei für die weniger vordergründige, mehr im Psychischen begründete Problematik. Viele psychologische Erkenntnisse wurden vor allem auf dem Weg über die Massenmedien zum allgemeinen Wissensgut.

Dies brachte mit sich, daß das Bedürfnis der ratsuchenden Eltern und Sozialarbeiter immer mehr über den Wunsch nach reiner Diagnosestellung und Kurzberatung hinausging.

Die Notwendigkeit, mehrdimensionale, vertiefte Erfassung und therapeutische Hilfen anzubieten, wuchs und wurde auf Grund neuer wissenschaftlicher Entwicklungen auf diesem Gebiet (Verhaltens-, Gesprächs- und Familientherapie) immer mehr möglich. Im gleichen Maß erhielten nun Psychologen und Sozialarbeiter ihren eigenständigen Platz im Beratungsteam.

Zugleich verlagerte sich die Arbeit von der rein kindzentrierten zur familienzentrierten Sicht und Behandlungsweise.

Die Zahl der Psychologen nahm zu, das ärztliche Element trat mehr in den Hintergrund und wurde gezielter und spezieller eingesetzt.

Heute gehören unserem Beratungsdienst sieben Psychologen, ein heilpädagogisch ausgebildeter Kinderfacharzt und zwei Sozialarbeiter an.

Der bisher angeführten Entwicklung Rechnung tragend, wurde die langverwendete Bezeichnung „Erziehungsberatung“ in „Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst“ geändert.

Der Aufgabenbereich des Beratungsdienstes hat sich in den vergangenen Jahren im wesentlichen auf die folgenden Tätigkeiten verlagert:

- Sachverständigentätigkeit im Rahmen pflegschaftsbehördlicher Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften und Magistrate;
- kostenloses und anonymes Beratungsangebot für alle Erziehungsberechtigten und Jugendlichen;
- Betreuung der Kinder- und Jugendheime, auch unter Einbeziehung von Behinderteneinrichtungen;
- Betreuung der heilpädagogischen Kindergärten des Landes sowie bei Bedarf der übrigen Kindergärten;
- heilpädagogische Elternberatung mit Erstellung von Rehabilitationsvorschlägen für Kinder im Vorschulalter;
- psychologische Mitarbeit bei der Pflege- und Adoptionsvermittlung;
- Öffentlichkeitsarbeit (Elternschule, Pflegeelternfortbildung);
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Sozialarbeitern und Heimerziehern.

Im Zuge einer Umorganisation im Jahr 1978 kam es zur Errichtung von regionalen Beratungsstellen in den Bezirken Baden, Melk, St. Pölten, Horn und Korneuburg. An diesen Einsatzorten steht den Ratsuchenden zwei- bis viermal monatlich ein Team zur Verfügung, dem ein Psychologe und ein Sozialarbeiter angehören. Sollte das Aufsuchen der regionalen Beratungsstelle nicht möglich sein, kann die Beratung durch den Psychologen (bei Bedarf auch durch den heilpädagogischen Kinderfacharzt) bei allen anderen Bezirkshauptmannschaften und Magistraten erfolgen.

Eine Terminvormerkung über die jeweilige Jugendabteilung ist erforderlich.

Die Landes-Pflegeheime und Heime der Jugendfürsorge im Rückblick

NÖ Landes-Pflegeheime

Die fünf Landes-Pflegeheime dienen der Unterbringung von Menschen, die chronisch-somatisch und chronisch-psychiatrisch krank sind und deren Leiden eine intensive Pflege auf Dauer erfordert, sofern weder die erforderliche Pflege im häuslichen und familiären Rahmen noch in einer Pflegestation eines Pensionistenheimes (Altenheimes) möglich ist. Sie werden nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 21. Mai 1974, LGBl. Nr. 9200-0, und der Vorschrift der NÖ Landesregierung über die Führung und Verwaltung der Landes-Pflegeheime vom Land unterhalten und betrieben.

Für die Unterbringung von Pflegelingen steht außerdem noch das Vertragsheim Hohegg zur Verfügung, welches auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Österreichischen Roten Kreuz vom 13. März 1972 in einem Gebäude der öffentlichen Krankenanstalt und Heilstätte Grimmenstein eingerichtet wurde. In diesem Heim können seit April 1979 65 Pflegelinge unter den gleichen Bedingungen wie in den Landes-Pflegeheimen untergebracht werden.

Außer den laufend notwendigen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung und Modernisierung der Unterbringungsmöglichkeiten in Vollziehung der Sozialgesetze sind in den Jahren 1955 bis 1980 folgende Geschehnisse besonders hervorzuheben:

Das Landes-Pflegeheim St. Andrä v. d. Hgt. mit einer Belagsmöglichkeit von zuletzt 154 Betten wurde aufgelassen und durch den Neubau des Landes-Pflegeheimes Tulln, welches am 10. Juni 1980 eröffnet wurde, ersetzt. Der Neubau hat eine Bettenkapazität von 201 Betten.

Das Landes-Pflegeheim Mistelbach ist das älteste der fünf Landes-Pflegeheime. Es können dort derzeit 167 Pflegelinge untergebracht werden.

Durch die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes und den Umbau der freigewordenen Verwaltungsräumlichkeiten konnten die Pfleglingsplätze vermehrt werden. Erwähnt sei auch noch die Installation einer Zentralheizung, einer Müllverbrennungsanlage, der Ausbau der Heimküche und der Heimwaschküche, ein Zubau für die Unterbringung von Pfleger-Dienstzimmern und Manipulationsräumen auf den Pflegestationen, der Einbau eines Aufzuges und die Umgestaltung des Stiegenhauses sowie die Schaffung von Aufenthaltsräumen für Pflegelinge und eines Mehrzweckraumes, welcher auch als Personalspeiseraum Verwendung findet.

Der Neubau des Landes-Pflegeheimes Wr. Neustadt wurde nach Fertigstellung im Jahre 1962 in Betrieb genommen. Derzeit können in diesem Heim 265 Pflegelinge untergebracht werden. In den Jahren 1968 und 1969 wurde eine heimeigene Wäscherei errichtet. Die Verwaltungskanzleien wurden in das Personalwohnhaus verlegt; die freigewordenen Räume wurden auf Pfleglingsunterkünfte umgebaut.

Die Landes-Pflegeheime Melk und Waidhofen a. d. Thaya nah-

men im Jahre 1968 den Betrieb auf. Sie bieten derzeit eine Unterbringungsmöglichkeit von je 140 Betten.

Im Landes-Pflegeheim Waidhofen a. d. Thaya wurde in den letzten Jahren eine physikalische Therapie, einschließlich einer Unterwassertherapie, eingerichtet.

Das Pflegeheim Hohegg erhielt zur Errichtung eines Krankenbettenaufzuges und zur Sanierung der Pfleglingsunterkünfte eine Subvention des Landes.

Die nachstehende Übersicht zeigt auf, wie sich die Bettenkapazität und der Personalstand seit 1955 bzw. seit Inbetriebnahme der Heime geändert hat. Die in Klammern angeführten Ziffern geben den derzeitigen Stand an.

Heim	Belagsmöglichkeit	Personalstand
Landes-Pflegeheim		
St. Andrä v. d. Hgt. (Tulln)	155 (201)	27 (50)
Mistelbach	140 (167)	21 (51)
Wr. Neustadt (ab 1962)	248 (265)	67 (89)
Melk (ab 1968)	140 (140)	42 (51)
Waidhofen a. d. Thaya (ab 1968)	140 (140)	42 (51)
zusammen:	823 (913)	199 (292)
Pflegeheim Hohegg (ab 1972)	33 (65)	— —
Summe:	856 (978)	199 (292)

Jährliche Pfleglings-Aufnahmen in den Jahren 1968 (Inbetriebnahme der Heime in Melk und Waidhofen a. d. Thaya) bis 1979:

Jahr	St. Andrä v. d. Hgt. (Tulln)	Mistelbach	Wr. Neustadt	Melk	Waidhofen a. d. Th.	Hohegg	zusammen
1968	70	75	143	121	109	—	518
1969	94	69	139	138	107	—	547
1970	88	89	141	65	88	—	471
1971	90	57	180	86	102	—	515
1972	58	59	136	82	77	76	488
1973	70	63	141	66	89	31	460
1974	51	82	145	69	63	16	426
1975	49	71	138	88	87	21	454
1976	86	87	154	74	98	25	524
1977	74	65	176	60	84	24	483
1978	65	79	194	71	93	22	524
1979	71	108	141	47	76	81	524
zusammen:	866	904	1.828	967	1.073	296	5.934

Die Pflegeheime sind ganzjährig voll belegt.

Erwähnt sei auch noch, daß die ursprünglichen Siechenanstalten im Jahre 1958 auf Fürsorgeheime und im Jahre 1974 auf Pflegeheime umbenannt wurden.

NÖ Landes-Säuglings- und Kleinkinderheime sowie Landes-Jugendheime

Das Land unterhält nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 9. April 1954, BGBl. Nr. 99/1954, und des

NÖ Landes-Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 14. November 1956, LGBl. Nr. 121/1956, wonach es für das Vorhandensein von Einrichtungen und Anstalten, die der Jugendfürsorge dienen, und ferner für die Errichtung und den Betrieb von Fürsorgeerziehungsheimen, die zur Durchführung der Fürsorgeerziehung notwendig sind, vorzusorgen hat, und nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 21. Mai 1974, LGBl. Nr. 9200-0, zur Bereitstellung von Plätzen für behinderte Kinder, ein Säuglings- und Kleinkinderheim sowie elf Jugendheime und eine Heilpädagogische Station.

Die ökonomisch-administrativen Angelegenheiten der Jugendheime (früher Erziehungsheime oder -anstalten) Korneuburg, Hollabrunn, „Reichenauerhof“ in Waidhofen a. d. Ybbs und Allentsteig wurden schon in den Jahren bis 1954 von der Abteilung IX/2 wahrgenommen. Im Jahre 1959 wurden die ökonomisch-administrativen Agenden des Landes-Säuglings- und Kleinkinderheimes „Schwedenstift“ in Perchtoldsdorf und der Jugendheime (früher Kinder- bzw. Kindererholungsheime) Mödling, einschließlich Heilpädagogischer Station, Puchberg am Schneeberg, Schauboden, Hochwolkersdorf und Lunz am See von der Abteilung VIII/2 übernommen. Im Jahre 1974 wurden die Jugendheime Pottenstein und Matzen, früher Bezirkskinderheime, dem Aufgabenbereich der Abteilung zugeordnet.

Außer den laufend erforderlichen Investitionen zur Verbesserung des Heimbetriebes und der Substanzerhaltung sind folgende Maßnahmen bzw. Sachverhalte in den einzelnen Heimen hervorzuheben:

Im Berichtszeitraum wurde im Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift“ in Perchtoldsdorf eine heimeigene Wäscherei errichtet und ein Sonderkindergarten des Landes eingerichtet. Derzeit können in diesem Heim 56 Säuglinge bzw. Kleinkinder untergebracht werden.

Im NÖ Landes-Jugendheim Puchberg am Schneeberg standen bis zum Jahre 1978 52 Plätze für schulpflichtige Fürsorgeerziehungszöglinge (Knaben) zur Verfügung. Infolge eines starken Belagsrückganges wurde die dem Heim angeschlossene gewesene Sonderschule mit Ende des Schuljahres 1978/79 aufgelassen und das Heim einer anderen Verwendung zugeführt. Nach durchgeführten Umbauarbeiten können nunmehr 34 männliche Behinderte, die im Behindertendorf Sollenau der Lebenshilfe Niederösterreich wegen Platzmangels nicht untergebracht werden können, in diesem Heim Aufnahme finden. Die Behinderten werden tagsüber vom Personal der Lebenshilfe betreut.

Das Landes-Jugendheim Schauboden, welches in den Nachkriegsjahren in Holzbaracken untergebracht war, wurde durch einen Neubau ersetzt, welcher im Jahre 1970 in Betrieb genommen wurde. Das Heim verfügt derzeit über 96 Plätze zur Unterbringung vorschulpflichtiger Kinder beiderlei Geschlechts und schulpflichtiger Mädchen. Die schulpflichtigen Zöglinge besuchen die entsprechende Schule in Purgstall.

Das Jugendheim Matzen hat 76 Plätze für schulpflichtige Knaben und Mädchen, welche die entsprechende Schule in Matzen besuchen.

Im Jugendheim Pottenstein können 85 schulpflichtige Knaben und Mädchen untergebracht werden, die die entsprechende Schule in Pottenstein, Berndorf und Weißenbach besuchen.

Das neu erbaute Landes-Jugendheim Hinterbrühl, welches das in der ehemaligen Hyrtl'schen Waisenanstalt provisorisch untergebracht gewesene Jugendheim Mödling ersetzt, verfügt über 262 Plätze, wovon 224 auf das Jugendheim und 38 auf die Heilpädagogische Station entfallen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahre 1978. Dem Heim ist eine eigene Sonderschule angeschlossen. Untergebracht sind geistig behinderte und mehrfach behinderte Knaben und Mädchen. Die dem Heim angeschlossene Sonderschule hat ihren Betrieb mit dem Schuljahr 1980/81 aufgenommen.

In der Heilpädagogischen Station sind eine Beobachtungsgruppe und eine Übernahmsgruppe untergebracht.

Die Landes-Jugendheime Hochwolkersdorf und Lunz am See werden zum Unterschied zu den übrigen Jugendheimen, welche Dauerheime sind, als Erholungsheime geführt.

Das Jugendheim Hochwolkersdorf dient zehn Monate im Jahr dem „Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher“ als Ausbildungsstätte für 35 geistig und körperlich nicht berufsreife Mädchen. In den Ferienmonaten sind in beiden Heimen Kinder im Rahmen der Erholungsfürsorge untergebracht. Im Jugendheim Lunz werden außerdem Schikurse, verschiedene Schulungskurse, Tagungen und Landschulwochen abgehalten.

In baulicher Hinsicht wäre im Jugendheim Hochwolkersdorf die Sanierung der Stromversorgung und der Kanalisation hervorzuheben.

Im Landes-Jugendheim Lunz am See wurde die Zufahrtsbrücke zum Heim erneuert und das Heim neu gebaut. Während des Neubaus waren die Kinder in den Baracken des ehemaligen Jugendheimes Schauboden untergebracht.

Der Wiederaufbau bzw. Endausbau des Landes-Jugendheimes Korneuburg wurde nach 30jähriger Dauer im Jahre 1978 abgeschlossen. In diesem Heim können 162 männliche Jugendliche, die vom Gericht der Fürsorgeerziehung überwiesen wurden, untergebracht und beruflich ausgebildet werden.

Im Landes-Jugendheim Hollabrunn sind vorwiegend schulpflichtige und schulentlassene weibliche Fürsorgeerziehungszöglinge untergebracht. Wegen eines starken Belagsrückganges wird außerdem seit September 1978 ein Berufsvorbereitungskurs für 35 bis 40 Mädchen, welche nach Erfüllung der Schulpflicht wegen geistiger oder körperlicher Entwicklungsrückstände nicht unmittelbar in das Berufsleben eingegliedert werden können, internatsmäßig geführt. Die Belagsmöglichkeit umfaßt 100 Plätze. Die schulpflichtigen Zöglinge besuchen die dem Heim angeschlossene „Sondererziehungsschule“. An baulichen Maßnahmen wären umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude und im Schulgebäude sowie die Errichtung eines Zöglingsfreibades, eines Mehrzwecksaales und einer Kapelle zu erwähnen.

Im Landes-Jugendheim „Reichenauerhof“ in Waidhofen a. d. Ybbs können 130 geistig behinderte Knaben und Mädchen aufgenommen werden. Der Ausbau des Heimes, welcher auch die Errichtung eines Schulgebäudes beinhaltet, wurde 1967 abgeschlossen.

Im Landes-Jugendheim Allentsteig stehen 143 Plätze für schulpflichtige Knaben (Normalschüler) zur Verfügung. Die Zöglinge besuchen die dem Heim angeschlossene „Sondererziehungs-

schule". Baulich sind der Neubau von Angestellten-Wohnhäusern, die Errichtung eines Mehrzwecksaales und die Sanierung der Sportanlagen zu erwähnen.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Platzkapazität und den Personalstand seit 1955 bzw. seit der Übernahme der Heime durch die Abteilung IX/2 auf, soweit keine Änderung im Verwendungszweck des Heimes eingetreten ist. Die in Klammern angeführten Ziffern geben den derzeitigen Stand an.

Heim	Belagsmöglichkeit	Personalstand
Landes-Säuglings- und -Kleinkinderheim „Schwedenstift“ in Perchtoldsdorf	90 (56)	51 (44)
Landes-Jugendheim Schauboden	70 (96)	19 (30)
Matzen	85 (76)	22 (23)
Pottenstein	96 (85)	27 (26)
Hinterbrühl (Mödling)	204 (262)	73 (109)
Korneuburg	243 (162)	68 (87)
Hollabrunn	160 (100)	28 (32)
„Reichenauerhof“ in Waidhofen a. d. Ybbs	147 (130)	30 (46)
Allentsteig	240 (143)	36 (41)

Für die Landes-Jugendheime Hochwolkersdorf und Lunz am See können des Verwendungszweckes wegen keine echten Vergleichswerte angegeben werden.

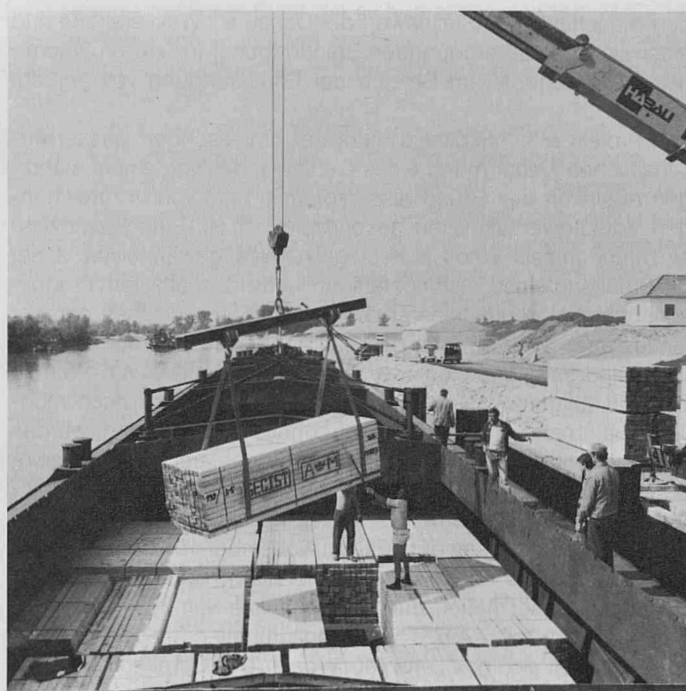
Für die Aus- und Fortbildung des Erziehungspersonals wurden laufend bei Bedarf entsprechende Kurse und Schulungen abgehalten.

Außerdem ist es noch Aufgabe der Abteilung IX/2, den ihr unterstehenden Heimen die jeweils aufgelaufenen Verpflegskosten zu ersetzen und sodann mit den zuständigen Kostenträgern — Sozialhilfeträgern und Trägern der Kosten von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen, Sozialversicherungsanstalten und privaten Zahlungsverpflichteten — zu verrechnen, wobei dies bei den Pflegeheimen unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes, bei den Landes-Säuglings- und -Kleinkinder- bzw. -Jugendheimen in Zusammenhang mit den Bestimmungen des NÖ Landes-Jugendwohlfahrtsgesetzes und des NÖ Sozialhilfegesetzes erfolgt.

Bei den Unterbringungskosten für Fürsorgeerziehungszöglinge wird die bescheidmäßige Heranziehung gesetzlich Verpflichteter zur teilweisen Tragung der Kosten dieser Jugendwohlfahrtsmaßnahme durchgeführt.

GR — Gruppe für Raumplanung und Umweltschutz

Die enorme wirtschaftliche und technische Entwicklung Österreichs ab den sechziger Jahren brachte neben Wohlstand auch eine Anzahl vielfältiger Probleme. Diese Probleme, die sich einerseits aus der durch die günstige wirtschaftliche Situation



Industriehafenprojekt Enns-Ennsdorf, fertige Lände

stark ansteigenden Bautätigkeit und andererseits aus einer Reihe ständig steigender Umweltbelastungen ergaben, forderten immer eindringlicher eine planerisch koordinierende Steuerung der weiteren Entwicklung. Diesem Umstand hat die NÖ Landesverwaltung im Jahre 1972 auf dem Gebiet der Raumplanung und des Umweltschutzes durch die Gründung der Gruppe GR Rechnung getragen. Durch die Koordination und Zusammenfassung verschiedener Fachdisziplinen sollte der Wirkungsgrad der einzelnen Zielvorstellungen bzw. der daraus resultierenden Maßnahmen entscheidend angehoben werden. Während die Gruppe selbst vorwiegend Koordinationsaufgaben wahrnimmt, sind den einzelnen ihr zugehörigen Abteilungen folgende Agenden zugeteilt:

- Abteilung R/1 technischer Umweltschutz und wasserwirtschaftliches Planungsorgan
- Abteilung R/2 Grundlagenforschung und Angelegenheiten der Raumordnung
- Abteilung R/3 rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes bzw. Grunderwerb und Standortberatung

Neben der koordinierenden Tätigkeit und der Zusammenarbeit mit Bundesdienststellen und internationalen Organisationen in Fragen der Raumordnung und des Umweltschutzes bzw. der Mitarbeit in allen Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz erfolgt ihm Rahmen der Gruppe auch die Betreuung überregionaler Großprojekte, wie etwa Industriehafenprojekt Enns-Ennsdorf oder Marchfeldkanalprojekt.

Das Industriehafenprojekt Enns-Ennsdorf und die Schiffbarmachung der Enns bis zirka Flußkilometer 2,4 stellt eine entscheidende raumordnungspolitische Maßnahme dar, die dem steigen-

den wirtschaftlichen Stellenwert der Donau als Wasserstraße und einer sich daraus ergebenden Standortgunst für ein großräumiges Industriegebiet im Bereich der Ennsmündung voll gerecht wird.

Das Projekt Marchfeldkanal dient der umfassenden wasserwirtschaftlichen Neuordnung eines Gebietes, das von einem ständigen Absinken des Grundwasserspiegels bzw. von unzureichenden Vorfluterverhältnissen gekennzeichnet ist. Eine Fremdwasserzufuhr mittels eines Freispiegelkanales gewährleistet daher die Erhaltung eines leistungsfähigen landwirtschaftlichen Produktionsgebietes in unmittelbarer Großstadtnähe und sichert darüber hinaus auch allen übrigen Bedarfsträgern, wie kommunaler Ver- und Entsorgung und Industrie- und Gewerbebetrieben die für die Zukunft nötigen Wassermengen. Um diesen Kanal auch möglichst naturnahe und landschaftsfreundlich zu gestalten, wurden verschiedene Uferprofile anhand einer Probestrecke im Gemeindegebiet Langenzersdorf zur Auswahl gestellt.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurde von der Gruppe GR in Zusammenarbeit mit der ÖPG im November 1977 eine Altglasammelaktion ins Leben gerufen. Bereits im Jahre 1979 wurde der Erfolg dieser Aktion durch die höchste Sammelmenge aller Bundesländer mit 7.497 Tonnen dokumentiert. In beiden Sammeljahren hat sich das Land Niederösterreich bereiterklärt, durch Übernahme der Haftung bei etwaigen Schadensfällen die Durchführung dieser Aktion zu unterstützen. Der Erlös der gesammelten Altglasmenge von 50 Schilling pro Tonne wird über die beteiligten Gemeinden einzelnen Wohlfahrtsinstitutionen wie Rotes Kreuz und Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

Übersicht über die Raumplanung in Niederösterreich

Die Notwendigkeit einer planerischen Vorsorge für die räumlich-bauliche Entwicklung in den Gemeinden wurde bereits in den ersten Nachkriegsjahren erkannt.

Vor allem die Gebietsbauämter waren im Zuge ihrer Sachverständigentätigkeit in Bau- und Grundabteilungsverfahren ständig vor Entscheidungen über Raumordnungsfragen gestellt. Da sich jedoch eine räumliche Ordnung nicht durch jeweils anfallende Einzelentscheidungen von selbst einspielt, sondern hiezu ein das ganze Gemeindegebiet erfassendes Konzept, an dem sich die Einzelentscheidungen orientieren können, erforderlich ist, versuchte man die Gemeinden von der Notwendigkeit von Ortsplanungen zu überzeugen. Rechtliche Grundlage für die Erlassung solcher Planungen waren die Bestimmungen des § 5 der Bauordnung für Niederösterreich aus dem Jahre 1883.

Zunächst — wenige Jahre nach Kriegsende — hatte das Wort „Planung“ in der Öffentlichkeit einen schlechten Ruf und wurde nicht gerne gehört. Damals war das Verständnis und die Bereitschaft für Ortsplanung bei den Gemeinden sehr gering.

Allmählich jedoch erkannte man, insbesondere im Hinblick auf die hohen, oft katastrophalen finanziellen Belastungen der Gemeinden infolge einer ungeordneten Siedlungsentwicklung, den Wert eines rechtsverbindlichen örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Zur Bewältigung der nunmehr anfallenden Aufgaben wurde es im Jahre 1952 notwendig, im Rahmen der Landesbaudirektion die Sachgebietsabteilung BD/R-Raumplanung einzurichten.

Intensive Beratung durch die Sachbearbeiter der neugeschaffenen Dienststelle und der Gebietsbauämter sowie großzügige finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch das Land bewirkten, daß in den nun folgenden Jahren viele Gemeinden Ortsplanungen ausarbeiten ließen und Flächenwidmungspläne rechtsverbindlich wurden. Die Bemühungen der Sachgebietsabteilung BD/R gingen dahin, vor allem die Gemeinden in Bereichen mit lebhafter Bautätigkeit und drohender Landschaftszersiedlung mit Ortsplanungen auszustatten: Die Gemeinden im Umland von Wien, die Gemeinden im Wienerwald und in der Wachau.

Grundsätzlich haben die Gemeinden mit der Erarbeitung dieser Planungen Ziviltechniker beauftragt, in besonders dringenden Fällen wurden solche Planungen von der Sachgebietsabteilung BD/R selbst erstellt.

Neben der ortsplanerischen Tätigkeit wurden auch überörtliche Untersuchungen durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben, beispielsweise wasserwirtschaftliche und landwirtschaftliche Untersuchungen, Verkehrsuntersuchungen, Fremdenverkehrsuntersuchungen. Nach einem im Dezember 1966 aufgestellten Katalog „Raumplanung in NÖ“ wurden bis zu diesem Zeitpunkt 75 derartige Untersuchungen durchgeführt, 238 Gemeinden hatten rechtskräftige Ortsplanungen, in weiteren 161 Gemeinden waren Planungen in Arbeit: das sind insgesamt 27 Prozent der damals selbständigen Gemeinden Niederösterreichs. Im Hinblick darauf, daß die Bestimmung des § 5 der BO für NÖ aus dem Jahre 1883 keine Rechtsgrundlage für die überörtliche Raumordnung bot und auch hinsichtlich der überörtlichen Raumordnung den damaligen Anforderungen nicht mehr ganz entsprach, wurde mit 1. Jänner 1969 ein neues Raumordnungsgesetz in Kraft gesetzt. Hinsichtlich der örtlichen Raumplanung war es das erste Raumordnungsgesetz in Österreich, das sich nicht auf die Erstellung eines Flächenwidmungsplanes beschränkte, sondern die Erlassung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes mit Zielen und Maßnahmen vorschrieb. Mit diesem Gesetz war nun endlich auch eine rechtliche Grundlage für die überörtliche Raumordnung geschaffen. Neben dem Sachgebiet BD/R wurde ein Sachgebiet I/9-B, Dokumentation und Grundlagenforschung eingerichtet, das die Vorarbeiten für die Erlassung überörtlicher Raumordnungsprogramme in Angriff nahm und eine Abteilung IV/3 für rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung gegründet. 1972 wurden die Abteilung und die beiden Sachgebiete zur Abteilung R/2 zusammengefaßt.

Neben der Wahrnehmung der Belange der örtlichen Raumordnung — insbesondere Beratung der Gemeinden und Begutachtung der zur Genehmigung durch die Landesregierung vorgelegten örtlichen Raumordnungsprogramme — wurden seither zwölf überörtliche Raumordnungsprogramme für Sachbereiche erarbeitet und in Rechtskraft gesetzt.

Es sind dies die Raumordnungsprogramme für

Gewerbe und Industrie

Fremdenverkehr

Kommunalstrukturverbesserung

Kindergartenwesen

Gesundheitswesen

Zentrale Orte
Land- und Forstwirtschaft
Verkehr
Verbesserung der Grundausstattung der Gemeinden
des Grenzlandes
Freizeit und Erholung
Sozialhilfewesen
Schulwesen

Auf Grund der gemachten Erfahrungen wurde das Gesetz überarbeitet und am 14. Oktober 1976 vom NÖ Landtag neu beschlossen. Nach dem Inkrafttreten des neuen NÖ ROG 1976 wurde unverzüglich mit der Ausarbeitung von regionalen Raumordnungsprogrammen für alle elf im Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm festgelegten Planungsregionen begonnen.

Die Erlassung von örtlichen Raumordnungsprogrammen bzw. Flächenwidmungsplänen durch die Gemeinden wurde weiterhin fortgesetzt, wobei seitens des Landes eine finanzielle Beihilfe in der Höhe von 30 Prozent der tatsächlich für die Erstellung aufzuwendenden Kosten, jedoch maximal S 80.000,— an die Gemeinden gewährt wird.

Zur Zeit haben von den insgesamt 559 Gemeinden Niederösterreichs 510 Gemeinden ein örtliches Raumordnungsprogramm gemäß § 13 NÖ ROG 1976 oder einen vereinfachten Flächenwidmungsplan gemäß § 30 Abs. 6.

Wasserwirtschaftliches Planungsorgan und Technischer Umweltschutz

Wenn auch schon in den Landesgesetzen 1870 und im Wasserrechtsgesetz 1934 Maßnahmen zu einer „Bewirtschaftung“ des Wassers vorgesehen waren, hat doch erst die Novelle 1947 dem Erfordernis Rechnung getragen, bei der wasserwirtschaftlichen Planung den schon in den Landeswassergesetzen betonten Zusammenhang des Wassers zu berücksichtigen und eine Wasseranlage nicht bloß für sich allein, sondern auch im Hinblick auf ihre Einordnung in eine vernünftige Wasserwirtschaft zu beurteilen. Mit der Novelle 1959 des WRG wurde die Wasserwirtschaft als Ganzes noch mehr in den Vordergrund gerückt.

§ 55 Abs. 1 WRG 1959 enthält die Aufforderung an den Landeshauptmann, ein geeignetes Organ für die Zusammenfassung aller wasserwirtschaftlichen Planungsfragen zu betrauen. Eine immer wichtiger werdende Aufgabe dieses wasserwirtschaftlichen Planungsorganes bei der Zusammenfassung verschiedener wasserwirtschaftlicher Planungen wurde die Koordinierung mit der Landesplanung bzw. Raumordnung. Beim Amt der NÖ Landesregierung ist daher seit 1972 das wasserwirtschaftliche Planungsorgan bei der Gruppe GR — Raumplanung, Abteilung R/1 eingerichtet.

Neben der Tätigkeit des Planungsorganes im Behördenverfahren im Hinblick auf die im Gesetz vorgesehene Anzeige seitens projektierender Stellen bzw. der Verständigung durch die Wasserrechtsbehörde von jedem Gesuch um wasserrechtliche Bewilligung und einer damit verbundenen Beurteilung der Vorhaben in

wasserwirtschaftlicher Sicht hat sich in zunehmendem Maße ein zweiter Schwerpunkt in Form der Durchführung genereller, großräumiger Untersuchungen und Erstellung wasserwirtschaftlicher Studien entwickelt.

Das Hauptaugenmerk stellt dabei die Erfassung der in Niederösterreich vorhandenen nutzbaren Grundwasserreserven dar. Nach Abschluß solcher Arbeiten im Tullner Feld, Marchfeld und Horner Becken wurden zum Schutz der Grundwasservorkommen Schongebietsverordnungen erlassen bzw. ist für das Marchfeld eine solche beantragt und steht das Verfahren vor dem Abschluß. Ebenso wurde in Zusammenarbeit der Abteilung B/3-D eine hydrologische Untersuchung im Traisental durchgeführt und ist ein weiteres Schongebiet im Raum St. Pölten in Planung. Eine großräumige Untersuchung vermuteter nutzbarer Grundwasservorkommen im Bereich des Weinviertels wurde Ende 1979 begonnen.

Im Rahmen der mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durchgeführten bzw. laufenden Arbeiten erfolgte 1978 erstmals im südlichen Wiener Becken in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzanstalt eine systematische Untersuchung des Grundwassers auf Schwermetalle, die auf anthropogene Einflüsse zurückzuführen sind.

Auf Grund der Ergebnisse hydrologischer Untersuchungen wurden Kiesabbaupläne für das Marchfeld, das Tullner Feld und das Traisental vorbereitet und für kleinere Bereiche, wie z. B. Amstetten, erstellt.

Die Bearbeitung der wasserwirtschaftlichen Problematik im Marchfeld sowie der Frage einer Neuordnung der Wasserwirtschaft in diesem Gebiet, insbesondere unter Berücksichtigung des Projektes des Marchfeldkanales, stellt einen weiteren Schwerpunkt dar.

In Zusammenarbeit mit der Umweltschutzanstalt wird die Untersuchung der Güte von Oberflächengewässern in Hinblick auf die periodische Erstellung der Gewässergütekarte für Niederösterreich durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgenommen; ebenso werden aber auch Untersuchungsarbeiten ganzer Gerinnesysteme hinsichtlich siedlungswasserwirtschaftlicher Belastungen abgewickelt.

Gleichfalls in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt werden die Bemühungen zur Zentralisierung der Müllbeseitigung in Niederösterreich durchgeführt. Neben Regionalstudien für die Müllentsorgung einzelner Bezirke, wie z. B. Zwettl, bei dem versucht wurde, einen gangbaren Weg der Entsorgung für dieses überwiegend landwirtschaftlich strukturierte und stark gestreut besiedelte Gebiet zu erarbeiten, wurde 1978 die Zusammenstellung eines Konzeptes für eine Abfallbeseitigung in Niederösterreich in Auftrag gegeben und abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang erscheint es auch notwendig, die dem heutigen Stand des Umweltschutzes vorangegangene Entwicklung im Rahmen der Landesverwaltung kurz zu skizzieren. Zu einem Zeitpunkt, da der Begriff „Umweltschutz“ noch nicht existierte, wurde durch die Initiative des Landes innerhalb der Baudirektion ein eigenes Sachgebiet mit Regierungsbeschluß vom 30. Juni 1961 eingerichtet, das die Bezeichnung „Technisches Sicherheitswesen“ erhielt. Die Zielsetzungen dieser Abteilung waren im Dienste der gesamten Bevölkerung auf die Begleiterscheinungen des technisch-wirtschaftlichen Fortschrittes ge-

richtet, die das Leben und die Gesundheit der Menschen am meisten gefährdeten. Der weitgespannte Bereich der Aufgaben reichte vom Strahlenschutz über Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung bis zur Sicherheitstechnik in Krankenhäusern.

Da die Beurteilung und die Verbesserung der Lärm-, Staub- und Abgassituation bzw. im Bereich des Strahlenschutzes ohne exakte Messungen unmöglich ist, bestand die erste Tätigkeit vor allem in der Anschaffung von Meßgeräten und der Einrichtung eines Meßwagens. Dieser Meßwagen diente zum Betrieb der verschiedenen Meßgeräte am Einsatzort und als Einsatzfahrzeug bei Katastrophen mit radioaktiver Strahlung. Die ersten Einsätze im Jahre 1963 galten im besonderen der Verkehrslärmbekämpfung. Gemeinsam mit der Gendarmerie wurden dabei laufend Kraftfahrzeuge im Verkehr hinsichtlich ihrer Geräuschentwicklung überprüft. Daneben wurden jedoch auch andere Geräuschquellen wie Gewerbe- und Industrielärm gemessen und entsprechende Gutachten abgegeben. Zur Beurteilung von Luftverunreinigungen wurden in der Folge neue Staub- und Abgasmeßverfahren eingesetzt und hier sowohl bei bestimmten Betriebsanlagen wie auch in Erholungsgebieten zur Feststellung einer eventuellen Eignung als Kurgebiet. Für die Auswertung der dabei anfallenden Proben mußte ein eigenes Labor eingerichtet werden.

Besondere Sicherheitsprobleme in Krankenhäusern ergaben sich vor allem bei der Einrichtung zentraler medizinischer Gas- und Vakuumanlagen. Dafür mußten erst sicherheitstechnische Richtlinien ausgearbeitet werden. Der Ausbau der sicherheitstechnischen Kontrolle sämtlicher medizinisch-technischer Einrichtungen erfolgte schrittweise.

Im Zuge der Reorganisation wurde das Sachgebiet im Jahre 1972 als eigene Abteilung in die Gruppe Raumordnung und Umweltschutz eingegliedert. Gleichzeitig wurden dieser Abteilung (R/1) Aufgaben der Wasserwirtschaft und in der Folge auch die technischen Angelegenheiten der Luftfahrt zugewiesen.

Die stark ansteigenden Anforderungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes drohten jedoch bald den amtlichen Rahmen der Abteilung zu sprengen. Die personellen, gerätemäßigen und räumlichen Erfordernisse zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben wurden schließlich durch die Errichtung der NÖ Umweltschutzanstalt gelöst. Dadurch wurde die reine Meß- und Gutachtertätigkeit von der amtlichen Tätigkeit getrennt und zugleich die Einsatzmöglichkeiten wesentlich erweitert. Die rein amtlichen Tätigkeiten verblieben bei der Abteilung.

Rechtlicher Umweltschutz — Grunderwerb, Standortberatung

Zur Verwirklichung der im Raumordnungsgesetz und in den Raumordnungsprogrammen des Landes Niederösterreich aufgezählten Zielvorstellungen wurden eigene Gesellschaften, nämlich die NÖ Raumordnungs-, Betriebsansiedlungs- und Strukturverbesserungsgesellschaft m. b. H. und die NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m. b. H. geschaffen, die durch ihre Tätigkeit zu einem bestimmenden Wirtschaftsfaktor in Niederösterreich geworden sind. Die NÖ Raumordnungs-, Betriebsansiedlungs- und

Strukturverbesserungsgesellschaft hat wesentlich zur Verbesserung der Infrastruktur von Ausbaustandorten der Industrie beigetragen. Die Aktivitäten der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft sind auf die Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze im Grenzland ausgerichtet. Daneben hat die Gruppe GR im Industriegebiet von Wolkersdorf die Neuansiedlung von 14 Betrieben durch die Bereitstellung geeigneter Grundflächen ermöglicht. Weitere drei Betriebe wurden in Hollabrunn und zwei in Laa a. d. Thaya angesiedelt. Zu erwähnen wäre weiters die Unterstützung der Stadtgemeinde Pöchlarn zur Ansiedlung eines Betriebes der Glasindustrie.

Als Maßnahme im Rahmen der Vollziehung der Raumordnungsprogramme für Gesundheitswesen und Sozialhilfe wurden neben einer wesentlichen Hilfestellung bei der Schaffung des NÖ Institutes für Allgemeinmedizin in Brunn an der Wild, Grundstücke zur Erweiterung bzw. Errichtung von Pensionistenheimen in den Gemeinden Amstetten, Ybbs, Hainfeld, Perchtoldsdorf und Hainburg geschaffen. Der hohe Stellenwert, der der Erhaltung der Erholungslandschaft und der Errichtung von entsprechenden Einrichtungen und Anlagen zukommt, findet in der Beteiligung des Landes im Verein Wien — Niederösterreich, gemeinsame Erholungsräume und in dem Erwerb von Grundflächen für Naturschutzgebiete in den Gemeinden Kottingbrunn und Dunkelsteinerwald seinen sichtbaren Niederschlag. Unter Bedachtnahme auf die Errichtung des Rhein-Main-Donau-Kanals und die Zielsetzungen des Raumordnungsprogrammes für Verkehr wurden die Ennshafen, Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft m. b. H. sowie die Hafen und Industriezone Krems Ges. m. b. H. geschaffen. Die nach dem Industrieraumordnungsprogramm eingerichtete Standortberatung hat zirka 300 Interessenten über die optimalen Möglichkeiten zur Errichtung eines Betriebes in Niederösterreich beraten und entsprechende Kontakte und Unterlagen geliefert.

Neben der im Jahre 1974 geschaffenen NÖ Umweltschutzanstalt wurde zur Realisierung der Umweltschutzaufgaben des Landes die Organisation der Umweltschutzorgane aufgebaut. Das Land besitzt derzeit rund 1.000 Umweltschutzorgane, die einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung einer gesunden Umwelt leisten.

Die NÖ Umweltschutzanstalt

Im Jahre 1974 hat das Land Niederösterreich als erstes Bundesland Österreichs ein Umweltschutzgesetz beschlossen, in dem es nicht nur die Zielvorstellungen definiert, sondern auch einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieser Ziele festgelegt hat. In diesem Gesetz wurde auch schon festgelegt, wer diese Maßnahmen durchzuführen hat, nämlich die NÖ Umweltschutzanstalt als eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die NÖ Umweltschutzanstalt (kurz NUA) wird von einem paritätisch besetzten Kuratorium verwaltet, dessen Vorsitzender jeweils das mit den Angelegenheiten des Umweltschutzes betraute Regierungsmitglied der Landesregierung ist.

Die Aufgaben der NUA gliedern sich in folgende Bereiche: Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerreinhaltung, Biologische Umwelt, Strahlenschutz, Abfallwirtschaft.

Luftreinhaltung

In dem modern ausgestatteten Laboratorium und mit Hilfe von mobilen Meßstationen ist die NUA auf diesem Gebiet in der Lage, sämtliche Emissions- und Immissionsmessungen luftverunreinigender Stoffe (Abgase, Stäube und Dämpfe) durchzuführen.

Es werden Gutachten im Bezug auf Nachbarschaftsschutz unter Beurteilung von anerkannten Richtlinien erstellt und Maßnahmen zur Emissionsminderung vorgeschlagen.

Ferner werden Emissionsprognosen für Luftverunreinigungen ausgearbeitet und Kontrollmessungen für Behörden durchgeführt.

Lärmschutz

Lärm- und Erschütterungsprobleme betreffen heute sehr viele Mitbürger fühlbar, die Abteilung Lärmschutz der NÖ Umweltschutzanstalt muß sich daher mit unzähligen und vielfältigen Beschwerden befassen. Die Tätigkeit umfaßt von der Messung und Beurteilung einzelner Lärmquellen bis zur Erstellung von Lärmschutzprojekten für große Industrieanlagen sämtliche Varianten. Daneben werden Lärmprognosen und Lärmschutzmaßnahmen für geplante Hochleistungsstraßen ausgearbeitet.

Für Gemeinden und planende Architekten besteht ein umfangreicher Beratungsdienst. Die Erstellung von Lärmkarten für Gemeinden oder Regionen ist ebenso ein Programmpunkt wie der Aufbau eines Kontrollsystems für bauliche Schallschutzmaßnahmen.

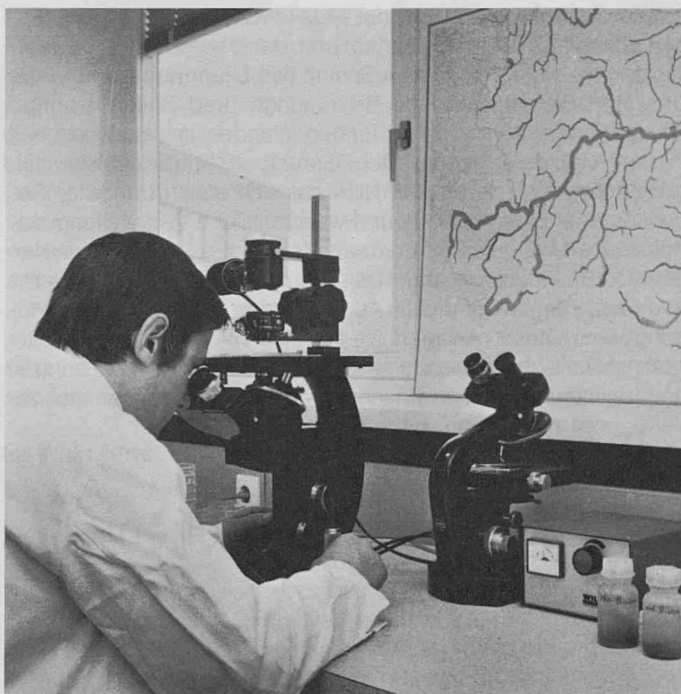
Gewässerreinigung

Sämtliche Flüsse und Seen in Niederösterreich werden für die Erstellung einer Gewässergütekarte periodisch untersucht. Das Wasserlaboratorium ist mit der chemisch-physikalischen und bakteriologischen Untersuchung von Trink- und Badewasser, Grundwasser und Abwasser sowie akuten Wasserverunreinigungen befaßt. Kläranlagen werden auf ihre Funktion überprüft. Die Eignung technischer Wässer für bestimmte Zwecke wird festgestellt. Ein besonderes Gebiet stellt die Untersuchung äußerer Einflüsse auf das Grundwasser dar, sei es von künstlichen Stauseen, Wasserentnahmen oder z. B. von der Düngung.

Zur Erhebung der nutzbaren Wasservorkommen im südlichen Wiener Becken, im Marchfeld und im Horner Becken werden derzeit Grundwasseruntersuchungen durchgeführt, die die Erstellung von Grundwassergütekatastern ermöglichen. Es wird dabei besonderes Gewicht auf Beeinflussung durch Schwermetalle gelegt. Bezüglich der Gewässergüte der Oberflächenwässer werden laufend Beobachtungen angestellt, die ein Gewässergütebild sämtlicher niederösterreichischer Gewässer ermöglichen.

Biologische Umwelt

Im Rahmen dieses umfassenden Arbeitsgebietes werden die Einflüsse der Umweltchemikalien und die Biologie, also z. B. der Schädlingsbekämpfungs- und Düngemittel, oder der Schwermetalle auf die Biosphäre untersucht. Es handelt sich hier um besonders aufwendige Methoden und teure, komplizierte Meßgeräte, sodaß dieses Arbeitsgebiet erst schrittweise aufgebaut werden kann. Ähnlich wie bei den Grundwasseruntersuchungen



NÖ Umweltschutzanstalt:
Mikroskopieren zum Erkennen der Kleinlebewelt im Wasser.

besteht ein Untersuchungsschwerpunkt bezüglich der Schwermetalle im Boden und in Pflanzen.

Strahlenschutz

Gemäß den gesetzlichen Möglichkeiten ist diese Tätigkeit auf den Schutz der Beschäftigten und der Nachbarschaft vor radioaktiver Strahlung ausgerichtet. Jedes Isotopengerät, jede Strahlenanlage, ob in ärztlicher oder industrieller Verwendung, wird genauestens kontrolliert und meßtechnisch überprüft, um jede unnötige Strahlenbelastung von Personen zu vermeiden. Es handelt sich dabei in Niederösterreich um etwa 800 Anlagen, die jährlich überprüft werden müssen. Ein eigenes Strahlenlabor gestattet auch die Bestimmung von unbekannten Strahlern, wie es z. B. bei Strahlenattentaten oder Unfällen erforderlich ist. Sinnvolle Maßnahmen können nämlich erst nach Kenntnis der Stoffdaten getroffen werden.

Insgesamt wurden seit Bestehen der Anstalt zirka 4.000 Untersuchungen mit Erstellung von Gutachten durchgeführt. Diese Meß- und Gutachtertätigkeit erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung R/1.

Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung ist die anlagenintensivste Sparte der von der NUA zu erfüllenden Aufgaben. Es gilt als Endziel, die Müllentsorgung von 90 Prozent der niederösterreichischen Bevölkerung zu bewerkstelligen. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht, jedoch werden derzeit bereits durch neun Verdichtungsdeponien und zwei Müllkompostierungsanlagen zirka 500.000 Einwohner entsorgt. Dies entspricht einer Müllmenge von 85.000 Tonnen

pro Jahr. Die Mülldeponien der NUA entsprechen dem derzeitigen Stand der Wissenschaften und der Technik und gewährleisten einen größtmöglichen Schutz des Grundwassers und der Umwelt. Durch bestehende Begrünungs- und Rekultivierungspläne werden sie keine bleibenden Wunden in der Landschaft bilden. Trotzdem ist die Deponierung nicht die Müllbeseitigungsform der Zukunft. Die NUA hat sich schon frühzeitig Gedanken über eine sinnvolle und wirtschaftliche Verarbeitung des Rohstoffes Müll gemacht und zwei Kompostierungswerke in den Standorten Pöchlarn und Traiskirchen gebaut. Ein weiteres Kompostierungswerk dieser Art ist für den Raum Krems in Planung. Sinn dieser Anlagen ist es, einerseits den Müll in eine vom Umweltschutzstandpunkt unbedenkliche Form zu bringen und zweitens der Landwirtschaft wertvolles Düngematerial zur Verfügung zu stellen.

Die niederösterreichischen Naturparke

Im Rahmen des umfassenden Aufgabenbereiches des modernen Naturschutzes nimmt natürlich die Sicherung der Erholungsräume vor allem in den hochzivilisierten Ländern eine dominante Stellung ein. Die niederösterreichische Landschaft ist ja zum Glück so vielfältig und „schön“ im Sinne ihrer bildlichen Erscheinung, daß es in den meisten Fällen zusätzlicher Einrichtungen gar nicht oder nur in äußerst geringem Maße bedarf, um sie attraktiv zu gestalten. Man muß vielmehr bei allen einschlägigen Sicherungsmaßnahmen und Planungen darauf achten, daß die biologischen und ethischen Werte einer Landschaft nicht verlorengehen und nicht die ursprünglich geplante „Sicherung eines Erholungsraumes“, in welcher Form immer sie durchgeführt wird, in eine „landschaftszerstörende Manipulation“ ausartet. Darüber hinaus muß man aber auch versuchen, die Landschaft dem Besucher geistig näherzubringen. In welcher Form dieses Ziel erreicht wird, ob durch Naturpark, Nationalparkgründung oder aber einer Unterschutzstellung, hängt weitestgehend von den örtlichen Gegebenheiten ab. So betrachtet zählt die Sicherung der Erholungsräume zu einer der umfassendsten und konstruktivsten Aufgaben des modernen Naturschutzes.

Nach den Bestimmungen des NÖ Naturschutzgesetzes § 8 Abs. 1 dienen nun die Naturparke der Erholung und der Vermittlung von Wissen über die Natur. Sie sollen durch entsprechende Einrichtungen eine Begegnung des Menschen mit dem geschützten Naturgut ermöglichen. Die niederösterreichischen Naturparke verzeichnen jährlich rund 2 Millionen Besucher. Ihre Einrichtungen, die im Sinne des NÖ Naturschutzgesetzes geschaffen werden, wurden bisher aus Mitteln des Naturschutzreferates der NÖ Landesregierung mit rund 25 Millionen Schilling gefördert.

Naturparkanlagen

Im Wienerwaldgebiet

Föhrenberge (zirka 7.500 ha):

Naturpark und Erholungsgebiet in der charakteristischen Landschaft des Kalkwienerwaldes mit xerothermen Schwarzföhren

und voralpinen Buchenwäldern. Das Gebiet erstreckt sich von der Wiener Stadtgrenze bei Rodaun bis zum Anninger (674 m). Ausgedehnte Wanderwege mit zahlreichen Rast- und Kinderspielplätzen, Sportanlagen, Naturlehrpfad sowie einer Vogelschutzanlage. Auf der Perchtoldsdorfer Heide typische pannonische Felssteppenflora (Schaugarten). Im Gebiet interessante geologische Aufschlüsse, wie z. B. der Acanthus-Steinbruch unweit der Tirolerhof-Siedlung. Die Tierwelt des Gebietes setzt sich sowohl aus extrem wärmeliebenden Charakterarten der Felssteppe als auch aus charakteristischen Hügelsbewohnern (Buchenregion) zusammen. Weltberühmt ist in Fachkreisen die Fauna der Perchtoldsdorfer Heide, wo zahlreiche Arten die absolute Nordwestgrenze ihrer europäischen Verbreitung erreichen (europäische Faunengrenze zwischen pannonischer und montaner Zone!). Bis 1925 flog im Bereich des Naturparks Föhrenberge auch der Apollifalter.

Sandstein-Wienerwald (derzeit 72 ha):

Naturpark im Sandstein-Wienerwald bei Purkersdorf (Deutschwald). Typische Wienerwaldlandschaft mit Buchenwäldern. Ausgedehnte Wanderwege mit Rast- und Kinderspielplätzen. Naturlehrpfade und eine botanische Freilichtanlage geben einen geschlossenen Überblick über Geologie, Fauna und Flora des Sandstein-Wienerwaldes. Im wissenschaftlichen Informationszentrum befindet sich eine Dokumentation über Josef Schöffel (1832—1910) sowie die Wienerwaldbauern (Duckhüttler). Zwei Wildgehege mit Wienerwaldhirschen und Wildschweinen. Aussichtswarte im Bau.

Eichenhain Klosterneuburg (zirka 90 ha):

Typische Übergangslandschaft vom pannonischen Hügelland zum Buchenwald mit charakteristischen uralten Eichen- und Edelkastanienbeständen. Der Ausbau erfolgte vornehmlich als Erholungsgebiet mit ausgedehnten Wanderwegen, Rast- und Kinderspielplätzen. Ein Naturlehrpfad ist im Ausbau. Einen landschaftlichen Schwerpunkt bildet die romantische Hagenbachklamm.

Sparbach (zirka 400 ha):

Eine typisch ländlich-biedermeierische Wienerwaldlandschaft bei Sparbach mit Mischwaldbeständen. Es wurden Damwild, Schwarzwild und Mufflons ausgesetzt. Zwei Waldteiche mit Enten, Naturlehrpfad, Lagerwiesen sowie ein Netz von modernen Rundwanderwegen mit Rastplätzen und Wetterhütten. Eine historische Burgruine, zwei künstliche Ruinen sowie die in Stein gefaßte „Dianaquelle“ befinden sich ebenfalls im Naturpark. Am Bach wurde eine Wassermühle, die aus dem Wechselgebiet stammt, neu aufgestellt.

Im Schneeberg-Rax- und Semmeringgebiet

Schwarzwald im Gebirge — Falkenstein (50 ha):

Ein für Erholung und Bergwanderungen hervorragend geeignetes Bergwaldgebiet am Westabhang des Falkensteins mit Fichten-Buchen-Mischwald und interessanten Felsformationen, Halbhöhlen und Karstquellen. Wegen des Auftretens von seltenen Tier- und Pflanzenarten wurde das 14 ha große Gebiet des eigentlichen Naturparks zum Teilnaturschutzgebiet erklärt. Neben einer Vielzahl von Rundwanderwegen mit Entfernungsangabe sind als weitere Einrichtungen der Picknickplatz mit Grillanlage, ein

Gemsengehege, die Vogelschutzanlage und ein kleiner botanischer Garten zu nennen. Aussichtspunkte bieten einen herrlichen Rundblick. Ein Schwimmbad neben dem Eingang sorgt für die nötige Erfrischung während der heißen Jahreszeit. In Naßwald wurde 1975 die sehenswerte Hubmer-Gedächtnisstätte eröffnet.

Sierningtal (1.600 ha) (im Ausbau):

Naturpark am Rande des Schwarzataler Industriegebietes. Gut ausgebaute Wanderwege führen durch eine reichgegliederte Wald-Wiesen-Landschaft von voralpinem Gepräge. Modern ausgebaute Rast- und Kinderspielplätze. Auf dem Gfieder (609 m) und dem Gösing (898 m) befinden sich Aussichtswarten mit herrlichem Rundblick. Das wissenschaftliche Informationszentrum gibt einen Überblick über die interessante Fauna und Flora des Gebietes, dessen Höhenstufen vom trockenwarmen Schwarzföhrenwald bis zur subalpinen Buchen-Fichten-Zone reicht. Zahlreiche geologische Aufschlüsse. Die ausnehmend artenreiche Tierwelt wird durch das Auftreten von zahlreichen voralpinen Waldbewohnern, wie Schwarzspecht, Weißrückenspecht, Uhu, Kolkrabe, Gebirgsbachstelze, Wasserramsel, Apollofalter usw., gekennzeichnet. Bemerkenswert ist das Vorkommen der Gemse im Bereich des Gösing sowie von Steinadler und Alpendohle (Winter) als regelmäßige Besucher des Gebietes. Vor wenigen Jahrzehnten lebte in der Sierning noch der Fischotter.

Im Gebiet der Hohen Wand

Hohe Wand (2.000 ha):

Dieser Naturpark umfaßt das gesamte Höhenplateau der Hohen Wand und liegt in 1.000 bis 1.200 m Seehöhe. Das Gebiet wird durch zahlreiche Wanderwege mit modernen Rastplätzen erschlossen. Zehn Minuten von der Kleinen Kanzel entfernt befindet sich unweit des großen Parkplatzes ein wissenschaftliches Informationszentrum, in dem die Geologie, Flora und Fauna des Gebietes sowie das Leben der Pecher dargestellt wird. Gehege mit Rotwild, Steinböcken, Mufflons sowie ein Auerwildgehege ergänzen diese Anlage ebenso wie ein original Kohlenmeiler aus der Gauermauerzeit und eine Schauanlage zur Pechgewinnung. Unweit des Kohlröserlhauses soll in naher Zukunft eine botanische Schauanlage errichtet werden, in der die Flora der Felsabstürze mit ihren wärmeliebenden Arten zu sehen sein wird.

Im Voralpengebiet

Ötscher — Tormäuer (9.000 ha):

Ein teilweise alpiner Naturpark unter Einschluß des Ötschers (1.894 m). Er umfaßt das größte im Naturzustand erhaltene Wildwassergebiet Österreichs, nämlich die Tormäuer mit dem großen Trefflingfall, der zu den imposantesten Naturdenkmälern von Niederösterreich zählt. Das Gebiet wurde durch moderne Wanderwege erschlossen. Aussichtsturm am Hochperneck in der Gemeinde St. Anton. Ein Forstlehrpfad bietet Informationen über die heimischen Baumarten; in Trübenbach befindet sich überdies das Holzknechtmuseum. Im Gebiet des Naturparks liegen mehrere Schutzhütten und kleinere Gaststätten.

Im Weinviertel

Leiser Berge (zirka 4.300 ha):

Charakteristische Hügellandschaft des Weinviertels mit Felssteppen und Trockenwäldern. Wegen des teilweisen plateauartigen

Charakters der Wald- und Heideberge für bequemes Familienwandern besonders geeignet. Auf dem Oberleiser Berg steht eine Aussichtswarte, deren Innenraum als historischer Schau-raum über Früh- und Römerzeit ausgestattet werden soll. Auf dem Buschberg steht nächst der mächtigen Flugleitstelle die einzige bewirtschaftete Berghütte des Weinviertels. Ein Wildpark bei Dörfles mit Rot- und Schwarzwild, Steinböcken, Mufflons, Haustieren usw. wurde 1975 eröffnet. Ein Lehrwanderweg in vier Teilen sowie moderne Kinderspielplätze befinden sich im Ausbau. Im mitbetreuten Weinbaugebiet von Falkenstein wurden 1973 Wanderwege, ein Weinlehrpfad und ein Kellermuseum errichtet. Als weitere Sehenswürdigkeiten sind die Kirchen von Oberleis und Michelstetten sowie die Schlösser Niederleis und Ernstbrunn zu nennen.

Im Waldviertel

Blockheide — Eibenstein (140 ha):

Eine leicht hügelige Landschaft von nordischem Heidecharakter. Besonders auffallend sind die sogenannten Restlinge, eine große Zahl von durch Erosion absonderlich geformten Granitblöcken, die zum Teil mehrere Meter Durchmesser aufweisen und bereits in sehr früher Zeit Eigennamen wie Pilzstein, Christophorusstein, Teufelsbrotlaib, erhalten haben, zum Teil als Wackelsteine bekannt sind. Ein Netz von Rundwanderwegen mit modernen Rastplätzen erschließt dieses in Österreich einmalige Gebiet. Im wissenschaftlichen Informationszentrum und am Granitlehrpfad wird die Entstehung der Blockheide, ihr geologischer Aufbau sowie die Bearbeitung des Granits dem Besucher erklärt.

Geras (144 ha):

Typische Landschaft des nordöstlichen Waldviertels (600 m Seehöhe) mit überwiegenden Fichten- und Föhrenbeständen. Zahlreiche Wildgehege mit Rehwild, Damwild, Mufflons, Wildschweinen, Auerochsen usw. Für Kinder wurden Ziegen und Zwergesel ausgesetzt. Mit Bänken ausgestattete Rastplätze, Wanderwege sowie eine Hubertuskapelle dienen als Erholungseinrichtungen. Im Informationszentrum werden aktuelle Sonderausstellungen gezeigt. Hier befindet sich auch ein Restaurant. In unmittelbarer Nachbarschaft des Naturparks befindet sich ein 9 ha großer Badeteich mit modernem Campingplatz und verschiedenen Erholungseinrichtungen, wie Badeanstalt, Liegewiesen usw.

Nordwald — Großpertholz (700 ha):

Naturpark in einem biologisch und landschaftlich sehr interessanten Gebiet, das innerhalb von Niederösterreich eine Sonderstellung einnimmt. Reich an bodenständigen borealen Fichtenwäldern und Mooren, mit zahlreichen Eiszeitrelikten und eigenartigen Gesteinsbildungen (böhmische Granitmasse). Weitläufiges Wanderwegenetz mit modernen Rast- und Kinderspielplätzen, Picknickplatz mit Grillanlage, Wildgehege, Aussichtsturm am Schwarzenberg (968 m) mit herrlichem Rundblick. Am Stierigelteich in Karlstift befindet sich eine moderne Bade- und Erholungsanlage. Zahlreiche Wintersportmöglichkeiten (Schilift, Eislaufen usw.) sowie geheiztes Hallenbad in Großpertholz. Wissenschaftliches Informationszentrum und freilichtmuseologische Anlagen (Papiermühle, Moorgarten usw.) im Ausbau.

Naturparke im Ausbau

Im Voralpengebiet

Gamsstein — Voralpe

Im Waldviertel

Dobersberg (Eröffnung 1980)

In der Wachau

Jauerling — Wachau (Eröffnung 1980)

Naturparke in Planung

Umland von Wien

Wolfsthal-Berg

Mannersdorf am Leithagebirge

Im Schneeberg-Rax- und Semmeringgebiet

Semmering

Im südlichen Wiener Becken

Rosalia

Seebenstein — Türkensturz

Im Waldviertel

Weinsberger Wald — Bärnkopf

Der Naturschutz in Niederösterreich besitzt eine lange historische Entwicklung, die weitaus älter ist als in irgendeinem anderen Bundesland. Schon im Jahre 1913 trat mit dem Erscheinen des ersten Heftes der Zeitschrift „Blätter für Naturschutz und Naturkunde“, die vom damaligen Leiter der naturwissenschaftlichen Abteilung des NÖ Landesmuseums, Prof. Dr. Günther Schlesinger, herausgegeben wurde, der fachliche Naturschutz erstmalig an die breite Öffentlichkeit. Seit diesem Zeitpunkt war der niederösterreichische fachliche Naturschutz ununterbrochen mit der naturwissenschaftlichen Abteilung des NÖ Landesmuseums verbunden. Durch diesen Umstand konnte im NÖ Landesmuseum durch die naturwissenschaftliche Abteilung eine umfangreiche Fachbibliothek über die wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen des Naturschutzes durch mehr als 60 Jahre lang aufgebaut werden, die heute die wesentlichste Grundlage für die Erstellung von Fachgutachten bildet und um die uns die übrigen Bundesländer beneiden. Ohne die wissenschaftlichen Unterlagen und dem Museumsapparat wäre es praktisch unmöglich gewesen, in Niederösterreich eine derartig große Zahl von Naturparks seit dem Jahre 1962 (Eröffnung des Naturparks Sparbach) einzurichten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besitzt Niederösterreich elf erklärte Naturparks, während neun weitere im Ausbau sind. Im Vergleich hiezu konnte in den übrigen Bundesländern aus Mangel an einer geeigneten Fachstelle für Naturschutz mit dem entsprechenden naturwissenschaftlichen und museologischen Fachpersonal und dem Fehlen von vergleichbaren wissenschaftlichen Grundlagen noch kein einziger Naturpark von seiten der amtlichen Naturschutzbehörden fertiggestellt werden. Deshalb wird auch von seiten der übrigen Bundesländer die der-

zeitige Konstruktion in Niederösterreich in Form einer Union zwischen fachlichem Naturschutz und der naturwissenschaftlichen Abteilung des NÖ Landesmuseums als äußerst zweckmäßig beurteilt, und es sind Bestrebungen im Gange, ähnliche Zusammenlegungen in den dortigen Bereichen durchzuführen.

25 Jahre Hochbau in Niederösterreich

Bedeutung des öffentlichen Hochbaues

Der öffentliche Hochbau nimmt innerhalb des Gesamtbaugeschehens eine Schlüsselstelle ein. Neben der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Bedeutung wird durch diese Bauten auch die Baugesinnung eines Landes sichtbar zum Ausdruck gebracht.

Ausgangssituation im Jahr 1955

Zahlreiche Bauten waren noch von den Folgen der Kriegs- und Nachkriegszeit gekennzeichnet. Ein Großteil war veraltet und entsprach in keiner Weise mehr den Anforderungen. Der Raumbedarf konnte durch vorhandene, intakt gebliebene Objekte nicht mehr gedeckt werden.

Zielsetzungen

Die Notwendigkeit, Instandsetzungen, Adaptierungen und Neuerrichtungen durchzuführen, war unbestritten. Die Vorstellungen, was erreicht werden sollte, waren vorhanden, es mußten aber auch zwangsläufig Überlegungen angestellt werden, wie diese Ziele erreicht werden können. Termine und Quantität standen im Vordergrund. Aus dieser Aufgabenstellung haben sich für alle am Bau Beteiligten Herausforderungen ergeben, die angenommen werden mußten.

Die Ergebnisse von Bestandsaufnahmen, Bedarfsermittlungen und Kostenberechnungen wurden gegeneinander abgewogen. Es war selbstverständlich, daß nicht alle Aufgaben sofort gelöst und baulich umgesetzt werden konnten. Für bestimmte Bereiche wurden Schwerpunkte gesetzt. Der Bildungsbereich, hier insbesondere der Schulbau, war ein solcher.

Planungsaufgaben

Ein Team von Fachleuten bearbeitete umfassend Projekt um Projekt. Die relativ unbegrenzten Innovationen auf den Gebieten der Technik, der Pädagogik, der Medizin, der Soziologie, der Verwaltung usw. mußten ebenso berücksichtigt werden wie die komplexen Anforderungen, die infolge vermehrter technischer Einrichtungen und organisatorischer Probleme an viele Bauwerke gestellt wurden.

Wenn heute eine Schule, ein Pensionistenheim oder ein Krankenhaus zu planen ist, können ähnliche Bauwerke als Vergleich herangezogen werden, eine Möglichkeit, die vor 25 Jahren nicht immer gegeben war. Damals mußte vielfach Neuland beschritten werden.

Die Entwurfsplanungen waren oft Ergebnisse von baukünstlerischen Wettbewerben. Vielen Architekten wurde mit diesen Wettbewerben eine Chance geboten, die meist auch genutzt wurde.



Neuhofen a. d. Ybbs, Ostarriichi-Gedenkstätte.
Planung: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe GB/1,
Dipl.-Ing. Karl Pelnöcker und Dipl.-Ing. Eduard Pfeiffer.
Bauzeit 1977 bis 1980.

Planungsaufgaben wurden aber nicht nur an Freischaffende, sondern im eigenen Wirkungsbereich auch von begabten, hochqualifizierten Mitarbeitern durchgeführt. Insgesamt hat sich bei den Planungsaufgaben gezeigt, daß bei deren Bearbeitung in zunehmendem Maße die Einflußnahme und die Mitsprache von vielen Personen zu registrieren war, sicher ein Ausdruck der geistigen Pluralität unserer Zeit.

Der öffentliche Auftraggeber als Kunstmäzen

Bei vielen Bauvorhaben hat eine glückliche Zusammenarbeit zwischen Architekt und Künstler stattgefunden. Bauwerk und Kunstwerk ergänzten einander und blieben doch in ihrer Eigenart wahrnehmbar. Wenn man bedenkt, daß fast jeder Neubau eine künstlerische Ausgestaltung erhalten hat, kann die große Bedeutung dieser „Kunst ins Volk“ bringenden Maßnahme nicht hoch genug gewürdigt werden.

Bauvorbereitung und Bauabwicklung

Die Bauvorbereitung und Bauabwicklung, das Ausschreibungs-, Vergabe- und Abrechnungswesen war (und ist) durch Verordnungen bzw. Richtlinien geregelt. Vieles mußte jedoch im Sinne einer Effizienzverbesserung neu überdacht werden. Die Nutzbarmachung eines Standard-Leistungsverzeichnisses, die Anwendung der Netzplantechnik, der Einsatz der elektrotechnischen Datenverarbeitung und viele andere Maßnahmen signalisierten den ökonomisch-technischen Trend in der Bauvorbereitung und Bauabwicklung. Die sinnvolle Anwendung der angeführten Methoden hat manche Entlastung gebracht.

Rationalisierungsprozesse

In der Phase der Hochkonjunktur wurden besondere Methoden zur Baurationalisierung angewendet. Daß hier nicht alles ausreifen konnte, zeigte sich Jahre später. Man besann sich der Qualitätsverbesserung, denn nicht nur die Investitionskosten, sondern weit mehr die Folgekosten wurden empfindlich spürbar. Die bekannte Energiekrise hat die Qualitätsverbesserung von Bauwerken besonders aktualisiert.

Meinungsbildende Aufgaben

Die Erfahrungen und die Erkenntnisse, die von den bauverwaltenden Abteilungen gesammelt wurden, waren in reichem Maße Basis der beratenden Tätigkeiten, insbesondere für Gemeinden. Verständnis des Bauherrn wechselte mit kritischer Auseinandersetzung.

Der größte Erfolg, wenn sich am Ende eines Planungsprozesses alle Beteiligten voll mit dem Endprodukt identifizieren konnten. Zu den meinungsbildenden Aufgaben ist zu guter Letzt auch die Mitarbeit bei der Ausarbeitung von einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Normen u. dgl. zu zählen.

Erreichte Ziele

Die durchgeführten Bauvorhaben, gleich welchem Zweck sie dienen, sind ein Spiegel der Aktivitäten des Hochbaues. Die Bauwerke einzeln anzuführen, würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, deshalb sollen stellvertretend nur einige Gruppen genannt werden.

Bildungsbauten:

In erster Linie müssen hier die mit Unterstützung aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenbaufonds entstandenen Bauten genannt werden. Nichts könnte die Berechtigung dieser Institution besser unter Beweis stellen als ihr Erfolg. Im Jahre 1949 wurde der Fonds geschaffen, bis zum Jahre 1954 waren es 100 Objekte, bis zum Jahre 1971 bereits 500 Objekte, und Ende des Jahres 1980 werden es 1.000 Objekte sein, die mit Hilfe dieses Fonds finanziert wurden.

Der Bau eines Schulhauses wurde im Laufe der Jahre nicht mehr als isolierte Aufgabe gesehen. So wurden im Zusammenhang mit der Errichtung von Schulen oftmals Mehrzweckhallen und Hallenbäder in das Ausbauprogramm miteinbezogen.

Von den 20 Berufsschulen wurden etliche neu gebaut. In Zusammenarbeit mit dem Gewerblichen Berufsschulrat entstanden Großbauvorhaben, wie die Schulen für Kraftfahrzeugtechnik und Kraftfahrzeugmechaniker in Stockerau und Eggenburg, die Schule für Zimmerer, Tischler und Binder in Pöchlarn, die Schule für Gastgewerbeberufe in Waldegg, die Schule für metallverarbeitende Industrie in Neunkirchen oder die Internate für die Schulen in Baden und St. Pölten.

Das große Interesse für den Besuch der landwirtschaftlichen Fachschulen machte entsprechende Ausbaumaßnahmen notwendig. Beispielsweise die Neu-, Zu- und Umbauten in Gießhübl bei Amstetten, Krems, Pyhra, Retz und Sooß, um nur einige zu nennen. In den letzten Jahren wurde danach getrachtet, daß zu diesen Schulen auch Turnsäle gebaut werden, um der bäuerlichen Jugend eine gesundheitsfördernde sportliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Ein Netz von Bundesschulen spannt sich über ganz Niederösterreich. Vorwiegend Neubauten und große Zubauten wurden errichtet, wie z. B. die Bundesrealgymnasien in Mödling, Stockerau, Waidhofen a. d. Ybbs, Wieselburg, die Schulzentren in Mistelbach und Tulln, die Bundeshandelsakademien und Handelsschulen in Horn, Baden, Bruck a. d. Leitha und Neunkirchen, die Höheren technischen Bundeslehranstalten in St. Pölten, Mödling, Hollabrunn und Waidhofen a. d. Ybbs, die Pädagogische Akademie in Baden oder die Bundes-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in St. Pölten.

Krankenanstalten:

Am Ausbau und der Modernisierung der bestehenden 27 Krankenanstalten wurde intensiv gearbeitet. Angesichts der sich ständig ändernden Anforderungen ist hier die Planung besonders diffizil, die Ausführung besonders kostenaufwendig. Die Neubauten in Baden, Gmünd, Krems, St. Pölten und Zwettl geben davon Beispiele, wobei Teilausbauten wie in Hainburg, Klosterneuburg, Mistelbach, Mödling, Tulln, Wr. Neustadt oder Waidhofen a. d. Thaya durchaus nicht nachstehen.

Altenheime, Pensionistenheime, Pflegeheime:

Durch dieses Ausbauprogramm sollte jedem Landesbürger die Möglichkeit gegeben werden, bei Bedarf einen Heimplatz zu erhalten. Bis zum Jahr 1974 waren für diese Sozialbauten die Bezirksfürsorgeverbände zuständig. Die Neubauten für Scheiblingkirchen und Preßbaum stammen aus dieser Zeit. Ab dem Jahr 1974 werden die Heime vom Land Niederösterreich geführt. Seither sind zahlreiche Neu-, Zu- und Umbauten, wie z. B. in Bad Vöslau, Gutenstein, Mautern, Mödling, Perchtoldsdorf und Tulln,

entstanden. Weitere Neubauten werden in Gänserndorf und Hainfeld, große Zu- und Umbauten in Ybbs a. d. Donau und Himberg entstehen.

Verwaltungsbauten:

Für alle Bezirkshauptmannschaften wurden Neu-, Zu- und Umbauten für Amtsgebäude durchgeführt und somit auch moderne Servicestellen für die Bevölkerung geschaffen. Die ersten Neubauten wurden in Wr. Neustadt, Horn und Mödling errichtet, vor kurzem konnte mit den Neubauten in Amstetten, Lilienfeld und Hollabrunn dieses Ausbauprogramm im wesentlichen abgeschlossen werden.

Sonstige Bauten:

Mit den angeführten Bildungsbauten, Krankenanstalten, Sozialbauten und Verwaltungsbauten ist die Bauszene selbstverständlich nicht zur Gänze ausgeleuchtet. Die Errichtung von Jugendheimen und Erholungsheimen, Sonderanstalten und Strafanstalten fiel ebenso in den Aufgabenbereich des Hochbaues wie die Beratung bei der Orts- und Stadtbildpflege oder die Mitarbeit bei der Instandsetzung von Schloßanlagen wie in Laxenburg oder Niederweiden oder die Mitarbeit bei der Errichtung eines Observatoriums wie des Leopold-Figl-Observatoriums auf dem Schöpfl.

Finanzieller Aufwand:

Wenn die jährlichen Bauraten seit dem Jahr 1955 zusammengestellt werden, ergibt dies eine Summe von fast 20 Milliarden Schilling. Der wirtschaftliche Impuls, der damit ausgelöst wurde, bestätigt die eingangs erwähnte Bedeutung des öffentlichen Hochbaues.

Mitarbeiter in der Hochbauverwaltung:

Ein Rückblick auf 25 Jahre Hochbau in Niederösterreich wäre unvollständig, wenn an dieser Stelle nicht auch der vielen Mitarbeiter in der Bauverwaltung gedacht würde. Die Hochbauabteilungen waren in den vergangenen 25 Jahren mehreren organisatorischen Veränderungen unterworfen, bis sie im Jahre 1972 zu einer Gruppe GB/1 zusammengefaßt wurden. Seit dieser Zeit sind durchschnittlich 120 Mitarbeiter in dieser Gruppe tätig. Der Bericht gibt Gelegenheit, allen zu danken, die an der Verwirklichung der gestellten Aufgaben mitgearbeitet haben. Noch sind alle Ziele nicht erreicht, die Wege jedoch vorgezeichnet. Sie zu beschreiten wird unsere Aufgabe sein.

25 Jahre Straßen- und Brückenbau in Niederösterreich

Wenn aus Anlaß des 25. Jahrestages des Abschlusses des Staatsvertrages in vielen Bereichen Bilanz gezogen wird, so ist dies auch im Straßen- und Brückenbau Niederösterreichs angezeigt. Nach spärlichen Ansätzen einer Motorisierung geht das Land Niederösterreich einer Vollmotorisierung entgegen. Das war nur möglich, weil aus rudimentären Straßen ein wohlgepflegtes Straßennetz geschaffen worden ist, das gut geeignet ist, den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes Niederösterreich gerecht zu werden.

Wie alles andere hat sich auch die Straßen- und Brückenverwal-

tung im vergangenen Vierteljahrhundert gewandelt und verändert. So gab es 1955 in Niederösterreich 98 Straßenaufsichten und eine Brückenaufsicht. Sie wurden 1961 in Straßen- und Brückenmeistereien umbenannt. Die Anzahl der Dienstposten für die Straßenwärter wurde durch die vorhandenen Streckendienstposten bestimmt (7 km auf Landes- und 5 km auf Bundesstraßen). Die Erkenntnis, daß der aus der langjährigen Entwicklung entstandene Zustand für eine zeitgemäße und wirksame Verwaltung, Erhaltung und Betreuung des bestehenden Straßennetzes von insgesamt rund 13.800 km Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen nicht mehr entsprach, veranlaßte die NÖ Straßenverwaltung, nach einer modernen, den neuen Verhältnissen angepaßten Organisation und Methode zu suchen. Zu Beginn des Jahres 1971 wurde ein Arbeitskreis zur Neuordnung der NÖ Straßenverwaltung gebildet. Von diesem Gremium wurden die entsprechenden Richtlinien ausgearbeitet, die am 1. Juli 1974 in Geltung gesetzt wurden. In den Richtlinien waren drei Schwerpunkte enthalten:

- Regionale Neuordnung der Straßenmeistereien,
- Trennung der Funktionen „Aufsicht und Erhaltung“,
- Festlegung des Personalstandes.

Für die Realisierung dieser Neuordnung (Zusammenlegung von Straßenmeistereien, Auflassung der Streckendienstposten, Bildung von Arbeitsgruppen und Installierung der motorisierten Streckenwarte) war ursprünglich ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren vorgesehen. Durch verschiedene Umstände und Maßnahmen gelang es jedoch, ihn auf zwei Jahre zu verkürzen. Am 1. Juli 1976 war die regionale Neuordnung abgeschlossen. In der NÖ Straßenverwaltung sind derzeit zirka 4.400 Bedienstete beschäftigt — und zwar in der Gruppe GB/2 mit ihren sechs Abteilungen und acht Straßenbauabteilungen, in zwei Autobahnaußenstellen, einer Autobahnprüfstelle, 59 Straßenmeistereien, fünf Autobahnmeistereien, zwei Autobahnstützpunkten, zwei Autobahnbrückenmeistereien, fünf Brückenmeistereien, einer Zentralbetriebswerkstätte und einer Autobahnzentralbetriebswerkstätte.

Autobahnen

Die ehemaligen Reichsautobahnen, die nach Ende des Zweiten Weltkrieges als sogenanntes „Deutsches Eigentum“ in den Besitz der Besatzungsmächte kamen, gingen nach Inkrafttreten des Staatsvertrages im Jahre 1955 in das Eigentum der Republik Österreich über. Nach gesetzlicher Fixierung der Trassenführung der A 1 West Autobahn und der A 2 Süd Autobahn wurde nach Korrektur bzw. Abänderung der Regelquerschnitte unter Bedachtnahme auf bereits vorhandene Brückenbaulichkeiten am 8. Oktober 1954 mit den Arbeiten an den Brücken und ab 5. Mai 1955 mit den Erdarbeiten begonnen. Die ersten Verkehrsfreigaben auf der A 1 erfolgten am 3. Dezember 1958 mit dem Abschnitt St. Christophen — Pöchlarn. In der Folge wurde die A 1 kontinuierlich ausgebaut. 1968 erfolgte die Installierung des autobahneigenen Telefonnetzes.

Im Sommer 1969 wurde schließlich im Bereich Haag — Oiden und Oiden — Kottlingburgstall die Betondecke aufgebracht.

Auf der A 2 Süd Autobahn wurde das 25,9 km lange Teilstück im Abschnitt Vösendorf und Leobersdorf 1962 dem Verkehr übergeben. Nach dem weiteren kontinuierlichen Ausbau wurde im Sep-

tember 1976 das Teilstück Seebenstein bis zur Semmering Schnellstraße S 6 und im November 1976 ab Knoten Wr. Neustadt ein Teil der Eisenstädter Schnellstraße S 4 Richtung Burgenland bis zum Anschluß an die Wechsel Bundesstraße B 54 dem Verkehr übergeben.

Auf der A 21 Wiener Außenring Autobahn wurde sowohl der Ausbau von der A 2 als auch von der A 1 herkommend vorangetrieben. Zunächst wurde 1968 ein Teilstück zwischen dem Knoten Vösendorf und der Anschlußstelle Brunn a. Gebirge dem Verkehr übergeben. Von der A 1 her war im September 1971 der Ausbau des Teilstückes zwischen Steinhäusl und dem provisorischen Anschluß an die Landeshauptstraße 110 bei Alland abgeschlossen. Zusammenfassend darf festgehalten werden, daß die derzeit in Niederösterreich in Betrieb stehenden Autobahnen eine Gesamtlänge von 217,7 km aufweisen. Sie werden von fünf Autobahnmeistereien und zwei Autobahnstützpunkten betreut. Bei allen Maßnahmen wurde getrachtet, die Trasse der Autobahn durch Bepflanzungen in die Natur einzupassen.

Bundesstraßen B

Erst nach Abzug der Besatzungsmächte konnte mit voller Kraft begonnen werden, das Ausmaß des nicht staubfreien Bundesstraßennetzes zu verringern. Zugleich mit der Staubbefreiung setzte eine rege Ausbautätigkeit auf ganzen Straßenzügen ein.

Im Jahre 1965 wurde zwischen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und der NÖ Bundesstraßenverwaltung ein ausgewähltes Bundesstraßennetz festgelegt, das eine Länge von rund 800 km umfaßte, wovon jedoch nur etwa ein Drittel gut ausgebaut war. Als wesentliche Bauvorhaben sind folgende hervorzuheben: Ausbau der Donau Bundesstraße B 3, deren durchgehende Befahrbarkeit zum größten Teil als Autostraße seit 1978 bis auf ein 1,6 km langes Teilstück gegeben ist. Die Waldviertler Schnellstraße S 3 wurde von Korneuburg Ost bis Stockerau West als vierspurige Autostraße im Jahre 1969 für den Verkehr freigegeben. Danach konnte der Ausbau der S 3 als Autostraße bis Göllersdorf — Großstelzendorf abgeschlossen werden.

Die Preßburger Bundesstraße B 9 wurde im Bereiche Schwechat bis Flughafen und später bis Fischamend sowie im Abschnitt Fischamend bis Petronell verkehrsgerecht ausgebaut. Die Hainfelder Straße B 18 wurde nach anfänglich kleinen Bauvorhaben zur Engstellenbeseitigung schließlich mit Umfahrungen, Ortsdurchfahrten und Trassenkorrekturen auf ihrer vollen Länge neuzeitlich ausgebaut. Dies gilt im wesentlichen auch für die Mariazeller Straße B 20, die, abgesehen von zwei Teilstücken, im wesentlichen voll ausgebaut ist. Auf der Erlauftal Straße B 25 wurden die Baulose Umfahrung Scheibbs und Lunz dem Verkehr übergeben, sodaß bis auf ein Teilstück im Bereiche Lunz — Kasten und die Durchfahrt Gaming dieser Straßenzug modern ausgebaut ist. Auch die Wechsel Straße B 54 wurde voll ausgebaut; es sind lediglich im Bereiche der Auffahrt zum Wechsel Kriechspuren vorgesehen, um den Verkehrsanforderungen besser gerecht zu werden. Auch die Ybbstal Bundesstraße B 31 und die Weyrer Straße B 121 wurden über weite Strecken neuzeitlich ausgebaut. Besonders muß erwähnt werden, daß seitens des Landes Niederösterreich der Bau der Kremser Schnellstraße S 33 vorfinanziert wird und schon 1978 mit dem Bau der leistungsfähigen Verbindung der Städte Krems und St. Pölten begonnen werden konnte.

Landeshaupt- und Landesstraßen

Nach Behebung gewaltiger Kriegsschäden konnte erst nach Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen an die Modernisierung und an den verkehrsgerechten Ausbau des niederösterreichischen Landesstraßennetzes herangegangen werden. Hierbei sind im wesentlichen folgende Perioden zu unterscheiden:

1955 bis 1959: In diesem Zeitraum lag das Hauptgewicht auf der Erhaltung des Bestandes. Es fehlte an einer modernen Ausrüstung. Dadurch war eine Staubfreimachung von lediglich rund 113 km pro Jahr möglich.

1960 bis 1967: Neue Technologien, insbesondere die Anwendung der bituminös stabilisierten Tragschichten, ermöglichten eine Leistung der Staubfreimachung von rund 417 km pro Jahr.

1968 bis 1975: Die jährlichen Staubfreimachungen sanken infolge der anstehenden Regenerierungen auf ein Mittel von 400 km pro Jahr.

1976 bis 1979: Die Regenerierung bereits staubfreier Straßen nahm sprunghaft zu. Es wurden dabei Leistungen von rund 480 km pro Jahr erbracht. Andererseits gingen die Staubfrei-

machungen auf rund 224 km pro Jahr zurück, da die wichtigsten Straßen bereits staubfrei hergestellt waren und der Erhaltung bereits ausgebauter Strecken vordringliche Bedeutung zukam.

Seitens der NÖ Landesstraßenverwaltung wurde das staubfreie Netz von 2.230 km im Jahr 1955 auf 9.908 km zu Beginn des Jahres 1980 vergrößert. Seit 1966 wurden insgesamt 3.941 km regeneriert.

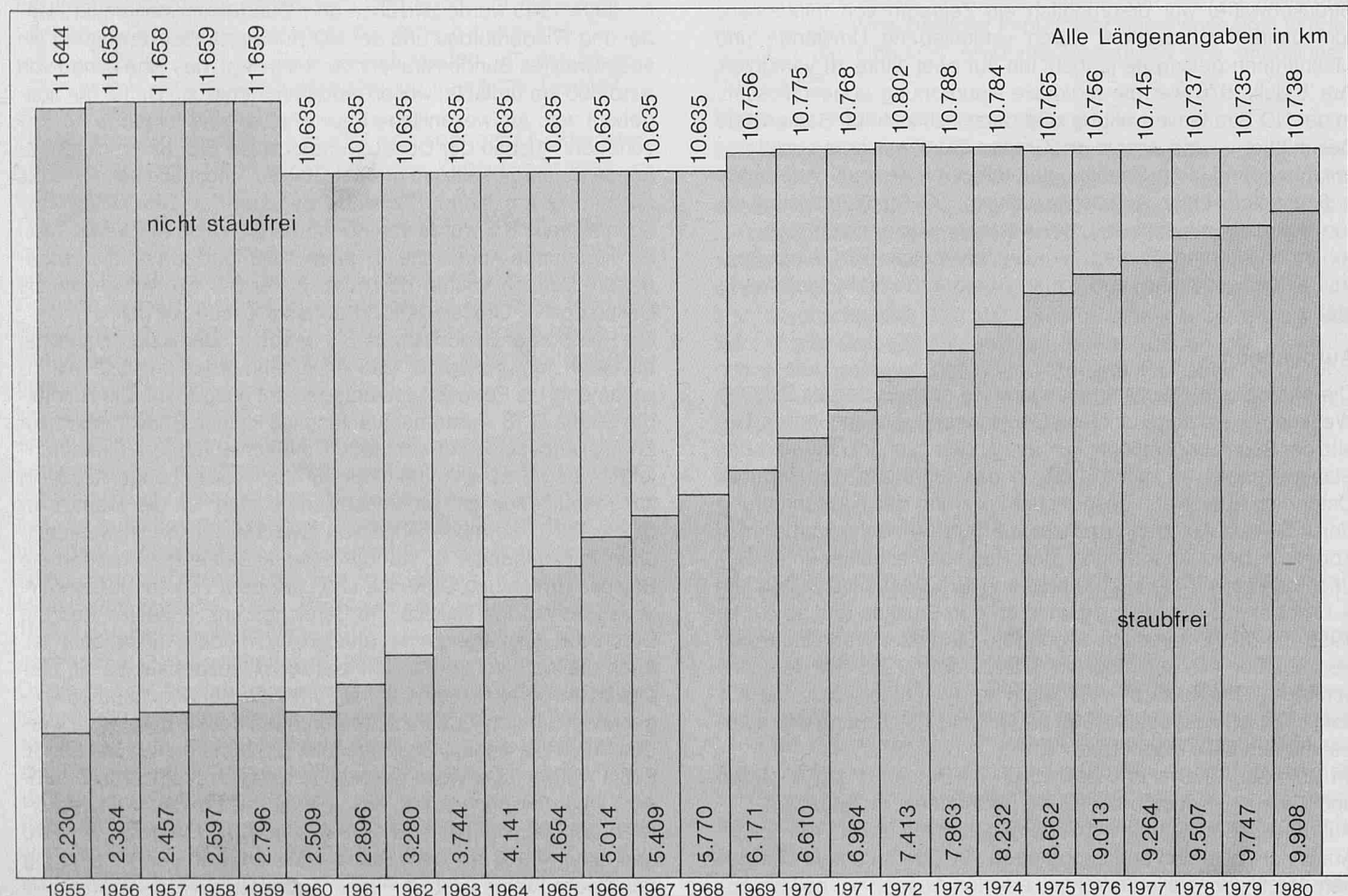
Für diese Baumaßnahmen wurden von 1955 bis 1979 insgesamt S 7.268.000.000,— vom Land Niederösterreich aufgewendet. Der finanzielle Aufwand für die Erhaltung betrug zwischen 1955 und 1979 insgesamt S 1.342.000.000,—.

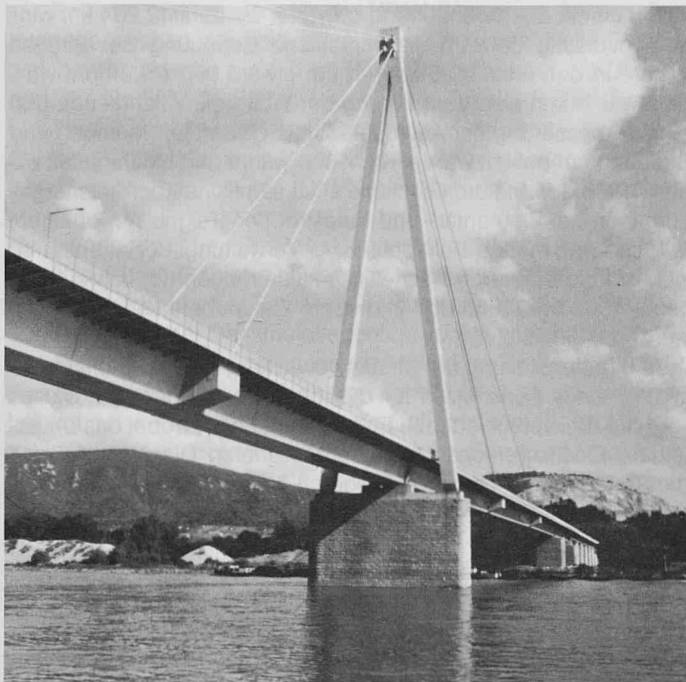
Brückenbau

Nach gewaltigen Leistungen der Behebung von Kriegsschäden konnte erst ab dem Jahr 1955 dem Neubau von Brücken im Verlauf der wichtigsten Durchzugsstraßen Vorrang gegeben werden. Hierbei konnte mit Hilfe neuer technischer Möglichkeiten das Brückenbauwerk immer besser hinsichtlich der Linienführung und den Anlageverhältnissen den modernen Verkehrsanfor-

Entwicklung des Ausbauzustandes der Landeshaupt- und Landesstraßen

1955—1980 (Stichtag 1. Jänner)





Donaubrücke Hainburg

rungen angepaßt werden. In einigen Bundesstraßenzügen wurden hiebei alle oder die Mehrzahl der Brücken durch Neubauten ersetzt. So z. B. dürfen 33 Brücken und Neubauten im Zuge der B 3 oder 45 Brückenneubauten im Zuge der B 18 oder 43 Brückenneubauten im Zuge der B 25 angeführt werden.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen den Gesamtumfang des Brückenbaues im Zeitraum von 1955 bis 1979 sowie die dafür erforderlichen Aufwendungen:

Anzahl der Brückenbauten

1955—1979	Neubauten	Umbauten, Instand- setzungen	Dauer- provisorien	gesamt
Autobahnbrücken	460	3	—	463
Bundesstraßen- brücken B + S	967	166	27	1.160
Landeshaupt- und Landesstraßen- brücken	930	572	75	1.577
Insgesamt	2.357	741	102	3.200

Aufwendungen (ohne Valorisierung in Mio. S)

	Neubau	Erhaltung	gesamt
Autobahnbrücken	2.243,5	102,0	2.345,5
Schnellstraßenbrücken	270,4	—	270,4
Bundesstraßenbrücken	1.977,2	82,9	2.060,1
Landeshaupt- und Lan- desstraßenbrücken	818,2	214,3	1.032,5
Insgesamt	5.309,3	399,2	5.708,5

Im weiteren konnte die Anzahl der Brücken, die mit 9 Tonnen oder einem geringeren Gesamtgewicht befahren werden konnten, gemindert werden. Bezüglich der nur mit einem Gesamtgewicht von 9 Tonnen oder weniger zu befahrenden Bundesstraßenbrücken ist eine Gegenüberstellung erst ab dem Jahre 1967 möglich und ist das Verhältnis wie folgt angeführt:

Brücken im Verlauf von Bundesstraßen

Gesamtzahl	ohne Gewichts- beschr. befahrbar	mit 9 t oder weniger befahrbar
1967 1.271	899	55
1979 1.212	1.085	24

Im Landesstraßennetz waren es weit über 1.000 Brücken, die nur von Fahrzeugen mit 9 t oder einem noch geringeren Gesamtgewicht befahren werden konnten. Das nunmehrige Verhältnis schaut wie folgt aus:

Brücken im Verlauf von Landeshauptstraßen

Gesamtzahl	ohne Gewichts- beschr. befahrbar	mit 9 t oder weniger befahrbar
1967 1.219	397	273
1979 1.094	859	52

Brücken im Verlauf von Landesstraßen

Gesamtzahl	ohne Gewichts- beschr. befahrbar	mit 9 t oder weniger befahrbar
1967 2.273	498	791
1979 2.044	1.018	549

Donaubrücke Melk



Seit dem Jahre 1960 wurde sowohl im Zuge von Landes- als auch im Zuge von Bundesstraßen und Autobahnen eine stattliche Anzahl von großen und technisch aufwendigen Brücken errichtet. Bezüglich der A 2 Süd Autobahn darf auf den großen Talübergang Warth mit den bisher größten Stützweiten von $62\text{ m} + 5 \times 67\text{ m} + 62\text{ m}$ für ein im Taktschiebverfahren ohne Hilfsunterstützung hergestelltes Tragwerk verwiesen werden.

Die bedeutendsten Brückenbauwerke sind jedoch die in den Jahren 1969 bis 1972 errichteten drei neuen Donaubrücken:

Die Donaubrücke Melk mit einer Gesamtlänge von 818 m, die Donaubrücke Krems mit einer solchen von 1.098 m und die Donaubrücke Hainburg, die einschließlich der Vorlandbrücken eine Gesamtlänge von 1.911 m aufweist. Bei letzterer wird der Donauström von einem dreifeldrigen Stahltragwerk mit Stützweiten von $138\text{ m} + 228\text{ m} + 60\text{ m}$ überbrückt, das mittels Schrägseil von einem 80 m hohen markanten A-Pylon getragen wird.

Maschinen, Kraftfahrzeuge und Hochbauten der Straßenverwaltung, Verkehrssicherungseinrichtungen, Winterdienst und Funk

Mit einer geordneten Verwaltung der Maschinen, Geräte und Kraftfahrzeuge konnte erst im Jahre 1955 begonnen werden. Es waren damals rund 3.000 Inventargegenstände vorhanden; nunmehr sind rund 25.300 Gegenstände mittels elektronischer Datenverarbeitung erfaßt. Bezüglich des Fahrzeug- und Maschinenparks darf auf gewaltige Verbesserungen und Vergrößerung verwiesen werden.

Für die Erhaltung wurde eine moderne Zentralbetriebswerkstätte sowie sieben Betriebswerkstätten bei den NÖ Straßenbauabteilungen eingerichtet, die mit modernen Geräten und Werkzeugen zur Instandsetzung und Wartung der Fahrzeuge ausgestattet sind.

Auf dem Sektor der Straßenhochbauten ergab sich durch die Neuordnung der Straßenverwaltung, die 1974 beschlossen wurde, eine verminderte Anzahl von Straßenmeistereien. Erforderlich wurden jedoch ein größerer Fuhrwerkspark und ein Mehrbedarf an Einstellräumen. War früher eine Grundfläche je Straßenmeisterei von etwa 4.000 m^2 als ausreichend angesehen worden, so beträgt diese zur Zeit zwischen 15.000 und 20.000 m^2 . Die Ausgestaltung und Neuerrichtung der erforderlichen Hochbauten ist derzeit voll im Gange und wird in etwa zehn Jahren abgeschlossen sein.

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Autobahnteilstücke war es notwendig, auch hier Meistereien zu errichten. Vorerst kam es zu provisorischen Anlagen. Inzwischen wurden an der A 1 West Autobahn vier Autobahnmeistereien (Preßbaum, St. Pölten, Ybbs und Haag), an der A 2 Süd Autobahn eine Autobahnmeisterei (Oeynhausen) und ein Stützpunkt (Weikersdorf) und an der A 21 Wiener Außenring Autobahn ein Stützpunkt (Hochstraß) errichtet. Eine Autobahnmeisterei in Alland ist im Bau.

Im Jahr 1955 gab es im Bereich der NÖ Bundesstraßenverwaltung noch keine einzige Verkehrslichtsignalanlage. Im Jahr 1958 wurden zunächst zwei Anlagen auf der damaligen Triester Bundesstraße (B 17) in Vösendorf und Wr. Neudorf errichtet. 1967 gab es bereits 16 Anlagen; ihre Anzahl stieg bis zum Beginn des Jahres 1980 auf 226.

Auf dem Winterdienstsektor werden von 13.866 km Straßen (ohne

Autobahnen, die durchgehend gewartet werden) 12.264 km winterdienstmäßig betreut. Die winterliche Betreuung der Straßen konnte in den letzten 25 Jahren um etwa 8.000 km erhöht werden, was durch eine Vermehrung der Winterdienstfahrzeuge und eine Verbesserung der Ausrüstungseinrichtung für Räumung und Streuung ermöglicht wurde. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß bis März 1968 der Winterdienststelle auch sämtliche Koordinierungsaufgaben bei Elementar- und Katastrophenereignissen oblagen, sofern davon mehr als ein politischer Verwaltungsbezirk betroffen war. Auf die schweren Hochwasserkatastrophen der Jahre 1954, 1955, 1965 und 1966 darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden.

Die Aufgabenstellung der Straßenverwaltung erforderte die Installation eines Funknetzes für das gesamte Bundesland. Dieses wird auf drei verschiedenen Ebenen betrieben, wobei das unmittelbare Einsatzpersonal, die übergeordneten Dienststellen und die Zentrale in Wien erreicht werden können.

Straßenplanung

Mit Staatsvertrag und dem darauf folgenden allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung und der raschen Zunahme der Motorisierung stiegen auch die Anforderungen an den Bau und damit an die Planung von Straßen. Zunächst begann man mit den Planungen für die höchstrangigen Straßen, die Autobahnen bzw. mit der Umplanung der früheren Reichsautobahnen. Im wesentlichen wurden die Trassenführungen so beibehalten, wie sie seinerzeit geplant waren. Es waren jedoch an einigen Stellen Änderungen zweckmäßig. Es wurde bereits damals größter Wert darauf gelegt, daß sich das Bauwerk Autobahn optimal in die Landschaft einfügt.

Im Jahre 1958 wurden erstmals auf Grund eines Mehrjahresbauprogrammes Projekte für die Verbesserung der ausbaubedürftigsten Straßenstrecken und der gefährlichsten Unfallstellen erstellt. Dieses und das nächstfolgende Mehrjahresbauprogramm für die Jahre 1963 bis 1967 wiesen daher insbesondere punktuelle Projektierungen und Ausbaumaßnahmen auf. War es hier die Ausschaltung einer schlechten Ortsdurchfahrt, war es dort die Neigungsminderung steiler Bergstrecken oder die Beseitigung einer besonders verkehrsstörenden schienengleichen Bahnübersetzung.

Die Novellierung des Bundesstraßengesetzes 1948 im Jahre 1959 brachte die Aufnahme von zahlreichen Landesstraßen in das Bundesstraßennetz, was sich in einem vermehrten Planungs- und Bauaufwand niederschlug. Die bei den angeführten Mehrjahresbauprogrammen gewonnenen Erfahrungen haben zur Erkenntnis geführt, daß ein konzentrierter, ganze Straßenzüge umfassender Ausbau sinnvoller und verkehrsgerechter ist.

In den Jahren 1965 bis 1968 standen vor allem die umfangreichen Planungsarbeiten für die drei neuen Donaubrücken bei Melk, Krems und Hainburg samt den erforderlichen Straßenanschlüssen im Mittelpunkt.

Das nunmehr gültige Bundesstraßengesetz 1971 brachte abermals eine Erweiterung des Straßennetzes und strengere Verfahrensbestimmungen. Es wurde festgelegt, daß das Baugeschehen durch die Aufstellung von Dringlichkeitsstufen zu regeln ist. Diese Dringlichkeitsreihung wurde 1972 für Autobahnen und Schnellstraßen und 1975 für Bundesstraßen B erstellt. Das Ergebnis die-

ser Reihung war sozusagen die Weichenstellung für das Planungsgeschehen der Folgejahre, wobei als wesentliche Planungen die Projekte für die S 3 im Bereich Korneuburg bis Göllersdorf, für die S 33 St. Pölten—Krems und für die B 3 im Bereich Stockerau—Krems hervorgehoben werden müssen.

Auf dem Gebiet der Landeshaupt- und Landesstraßen orientierte man sich bei der Auswahl der Planungsbereiche nach dem Verkehrsraumordnungsprogramm.

Neben den typischen Straßenplanungstätigkeiten wurde auch die Arbeit auf dem Gebiet der Verkehrstechnik verstärkt.

Der Umweltschutz, der Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutz sowie Aspekte der Denkmalpflege sind zu wesentlichen Faktoren des Planungsgeschehens geworden. Die Straßenplanung, die in den fünfziger und frühen sechziger Jahren eher als unkompliziert bezeichnet werden konnte, wird nunmehr im vermehrten Ausmaß mit allgemeinen Schwierigkeiten belastet. Einwände von Interessensgruppen zwingen oft zur Suche nach Alternativlösungen, die einen erheblichen Aufwand an Zeit und Finanzmitteln erfordern.

25 Jahre Wasserbau in Niederösterreich

Schutzwasserwirtschaft

Die Schutzwasserwirtschaft hat die Aufgabe, den Lebens- und Wirtschaftsraum der in den Flußtälern Niederösterreichs wohnenden Bevölkerung vor den Gefahren des Wassers sicherzustellen, und das unter bestmöglicher Integration der Gewässer in ihr Umland. Es sind daher

- die nach Hochwasserkatastrophen entstandenen Schäden so rasch wie möglich zu beheben,
- Maßnahmen zu setzen, um für Wohn- und Industriegebiete sowie landwirtschaftliche Kulturlächen einen größtmöglichen vorbeugenden Hochwasserschutz zu erzielen,
- bereits bestehende Hochwasserschutzanlagen in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und
- die noch vorhandenen, für die Beherrschung des Hochwasserabflusses unbedingt notwendigen Retentionsräume zu erhalten und zusätzlich Rückhaltemöglichkeiten zu schaffen.

Katastrophenhochwässer waren in den Jahren 1959, 1965/66, 1972 und 1975 zu verzeichnen. Die Wasserführungen waren bei diesen Ereignissen zum Teil weit über der Wasserführung hundertjähriger Häufigkeit gelegen. Während sich die Behebung der Hochwasserschäden des Jahres 1959 aus finanziellen Gründen über mehrere Jahre erstreckte, konnten die Schäden der Jahre 1965/66 (21 Millionen Schilling), 1972 (13 Millionen Schilling) und 1975 (16 Millionen Schilling) zügig durch Sofortbauprogramme behoben werden. Kleinere Hochwasserschäden der Jahre 1970 und 1977 (zusammen 8 Millionen Schilling) wurden ebenfalls rasch beseitigt.

In den Jahren 1945 bis 1947 mußte das Hauptaugenmerk der Tätigkeit zunächst auf die Behebung von Kriegsschäden gerichtet werden. Erst ab dem Jahre 1948 wurde mit der Sicherstellung eines vorbeugenden Hochwasserschutzes begonnen. Rund 60 Prozent der unter Betreuung stehenden Fließgewässer von

5.780 km Länge können aus der Sicht des Hochwasserschutzes in natürlichem Zustand verbleiben. Hier sind nur Pflege- und allenfalls örtliche Schutzmaßnahmen erforderlich.

Im Jahre 1955 waren 21,5 Prozent der zu betreuenden Bach- und Flußstrecken sanierungsbedürftig. 25 Jahre danach beträgt dieser Prozentsatz rund 10 Prozent, das heißt, es sind noch für rund 580 km Gerinne umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich. In den 25 Jahren wurden einschließlich der Sonderbauprogramme rund 2,2 Milliarden Schilling — entspricht nach dem heutigen Stand etwa 8 Milliarden Schilling — aufgewendet. Damit konnte für rund 660 km der Bäche und Flüsse Niederösterreichs ein Hochwasserschutz erzielt werden. Unter der Annahme, daß in den nächsten Jahren keine größeren Hochwasserkatastrophen auftreten, die Siedlungsstruktur Niederösterreichs etwa gleich bleibt und Mittel für den Schutzwasserbau ähnlich wie in den Jahren 1968 bis 1979 bereitgestellt werden, könnte einige Jahre nach der Jahrtausendwende die Fertigstellung aller notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen erreicht werden. Ab diesem Zeitpunkt wären dann nur mehr ein allerdings erhöhter Erhaltungs- und Pflegeaufwand für diese Gewässerstrecken und allfällige Hochwasserschadenbehebungsmaßnahmen erforderlich. Im Berichtszeitraum vollzog sich im Wasserbau sowohl in den Bauweisen als auch in der Arbeitsdurchführung ein großer Wandel. Wurde im Jahre 1955 noch der Baustoff Holz in großem Ausmaß verwendet und Natur- und Kunststein mit kleinem Stückgewicht händisch als Uferschutz eingebaut, wird heute Holz und Kunststein im Wasserbau nicht mehr verwendet. Statt dessen kommt die maschinelle Natursteinverlegung mit großem Einzelsteingewicht, trocken verlegt, zur Anwendung. Diese Baumethoden gestatten eine naturnahe Ausgestaltung der Flüsse und Bäche. Im Jahre 1955 wurden rund 80 Prozent der Arbeiten in Eigenregie mit etwa 1.450 Arbeitskräften ausgeführt. Durch den Maschineneinsatz, Auflassung der landeseigenen Steinbrüche und dadurch, daß nunmehr das Verhältnis Eigenregie — Firmenbauten zirka 50 Prozent zu 50 Prozent beträgt, wird seit zehn Jahren mit durchschnittlich 250 Arbeitskräften das Auslangen gefunden. Der im Jahre 1919 gegründete Flußbauhof Plosdorf wurde mit einem Kostenaufwand von rund 11,5 Millionen Schilling neu gestaltet. Die Renovierungsarbeiten konnten 1978 abgeschlossen werden. Dieser Bauhof versorgt alle Eigenregiebaustellen mit Baueinrichtung und Werkzeugen und besitzt auch eine größere Anzahl von Großgeräten.

Mit der Zunahme der regulierten Strecken und um in den Naturgerinnen kleine Schäden so zeitgerecht beheben zu können, daß große, kostenaufwendige Schadensbehebungen nicht notwendig werden, wurde die Erhaltung und Pflege der Bäche und Flüsse intensiviert. Diese Arbeiten werden von den Wasserverbänden durchgeführt, die technisch betreut werden müssen. Im Jahre 1955 waren in Niederösterreich rund 40, teilweise inaktive Wasserverbände vorhanden. 1980 sind es 60, davon 18, bei denen das Land Niederösterreich Mitglied ist. Das Land Niederösterreich hat seit 1955 58 Millionen Schilling für die Förderung von Wasserverbänden ausgegeben.

Bodenwasserwirtschaft

Die Landwirtschaft ist auch in der heutigen Zeit ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig, denn sie versorgt den Menschen mit der not-

wendigen Nahrung und verschafft ihm die Grundstoffe für seine Bekleidung. All diese lebenswichtigen und daher notwendigen Bedarfsmittel erzeugt der Boden. Die Regelung des Bodenwasserhaushaltes durch den landwirtschaftlichen Wasserbau ist für die Landwirtschaft eine wichtige Produktionsgrundlage. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges waren viele Entwässerungsanlagen und Vorflutgräben zerstört. Gerade zu diesem Zeitpunkt war es aber äußerst notwendig, möglichst rasch fruchtbares Ackerland wiederzugewinnen. Vom Land Niederösterreich wurden daher bald nach 1945 Bodenmeliorationen mit öffentlichen Mitteln gefördert. So konnte dadurch nach 1950 die ärgste Not überwunden werden.

Nach Abschluß des Staatsvertrages begann eine rege Investitionstätigkeit. Nach dem Wiederaufbau zerstörter bzw. beschädigter landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude erfolgte ein großer Umstellungsprozeß in den ländlichen Betrieben. Die beginnende Mechanisierung verwandelte den arbeitsintensiven und alles erzeugenden Selbstversorgerbetrieb binnen kurzer Zeit in einen kapitalintensiven, marktorientierten Spezialbetrieb. Die seit Urzeiten bewährten Zugtiere landwirtschaftlicher Geräte wurden nun durch allseits verwendbare Traktoren ersetzt. Damit nun aber der Boden mit den schweren Maschinen rationell bearbeitet werden konnte, war die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in erhöhtem Ausmaße notwendig geworden. Bei den hierfür notwendigen Ent- und Bewässerungsanlagen fand die moderne Technik ihren Niederschlag. Durch die fortschreitende Elektrifizierung des

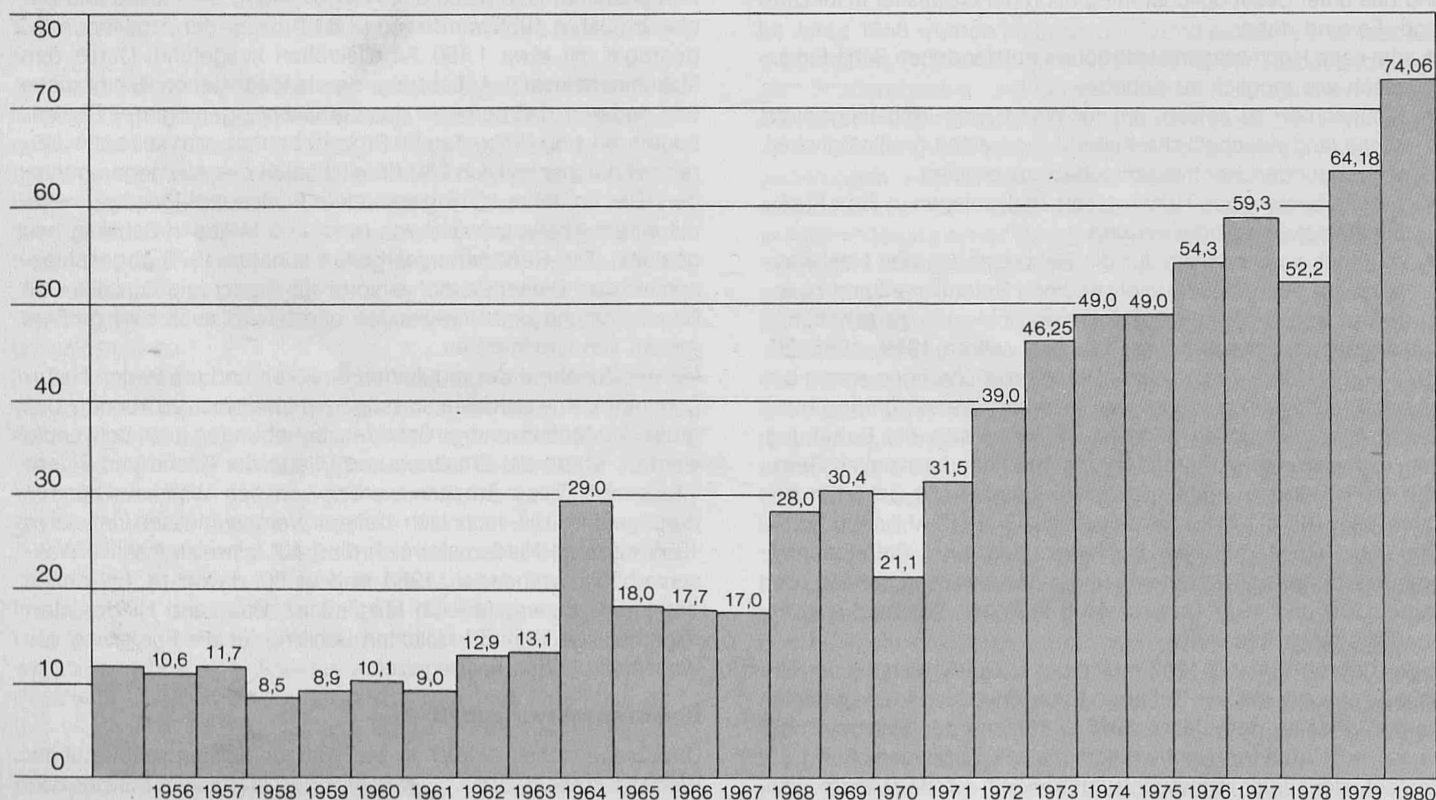
ländlichen Raumes wurde nunmehr auch die Entwässerung in jenen Gebieten möglich, welche mangels geeigneter Vorflut bisher nicht melioriert werden konnten. Die Entwässerung erfolgt dort durch elektrisch betriebene Pumpwerke.

Bei der Dräntechnik wurde die Handarbeit durch die Dränmaschine ersetzt, das seit über 100 Jahren verwendete Tondränrohr wurde durch das gewellte Kunststoffdränrohr verdrängt.

Auf dem Sektor der Feldberegnung wurde mittels der Traktorkraft ein bewegliches Bewässerungssystem entwickelt, welches wassersparend nunmehr vollständig die althergebrachte Einstaumethode ersetzte. In jüngster Zeit hat sich eine noch wassersparendere Bewässerungstechnik, die Tropfbewässerung, bewährt. Bei diesem Bewässerungssystem wird — vorerst nur im Weinbau — das Wasser mittels der an einem Plastischlauch angebrachten Tropfern den Pflanzen zugeführt. Es wurde ein Regionalprogramm für die Wachau ausgearbeitet, welches u. a. die Tropfbewässerung von zirka 100 ha Weingärten, hauptsächlich in Terrassenlage, vorsieht.

Großes Augenmerk wurde auch auf die Ordnung des Oberflächenwasserabflusses der kleinen Einzugsgebiete gelegt. Dazu ist die Regulierung bzw. Neuanlage von kleinen Gerinnen und Rohrkänen notwendig, um einerseits die Kulturlächen vor ständigen Überflutungen zu schützen und andererseits erst eine Vorflut für Flächenentwässerungen, Quellableitungen und oft auch für Ortsentwässerungen zu schaffen. Die Sanierung von Ortsgerinnen verhindert nicht nur die zeitweilige Überflutung des Ortsraumes,

Landesbeiträge zu den Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft in Mio. S



sondern ermöglicht auch den zeitgemäßen Ausbau der Ortsstraßen, der Wohn- und Wirtschaftsgebäude und die Gestaltung des Dorfraumes.

In den Streusiedlungsgebieten des Waldviertels und des Alpenvorlandes erlangten die Kleinmeliorationen, wie Kleindränung, Rutschungsanierung, Anlage und Verrohrung von Gräben, Beregnung und düngende Bewässerung immer mehr an Bedeutung. Diese Maßnahmen werden meist von Einzelbesitzern durchgeführt. Die zahlreichen Ansuchen um Förderung zeigen die Notwendigkeit für die Lösung dieser Probleme.

Die in den Jahren 1955 bis 1979 ausgeführten landwirtschaftlichen Wasserbauten erreichten folgenden Umfang:

700 km Grabenregulierungen, 350 km Verrohrungen, 33.000 ha Entwässerungen, 45.000 ha Bewässerungen. Der Baukostenaufwand hiefür betrug 1,13 Milliarden Schilling, der Bundes- und Landesbeitrag hiezu 0,53 Milliarden Schilling. In diesem Beihilfenbetrag sind auch die Subventionen des im Jahre 1973 von Bund und Land beschlossenen Grenzlandförderungsprogrammes enthalten.

Die jährlichen Kosten des Bauvolumens betrugen im Jahre 1955 21 Millionen Schilling, stiegen bis zum Jahre 1975 auf 76 Millionen Schilling und betrugen 1979 65 Millionen Schilling.

Die Leistungen des landwirtschaftlichen Wasserbaues sind, wenn auch nur wenig in Erscheinung tretend, heute nicht mehr wegzudenken. Sie sind mitbestimmend für die Wertschöpfung der Landwirtschaft.

Siedlungswasserwirtschaft

Ein planmäßiger und gezielter Ausbau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen war im Bundesland Niederösterreich erst mit Beginn der fünfziger Jahre möglich. Fühlbare Aktivitäten konnten erst ab dem Jahre 1955 gesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren zentrale Wasserversorgungsanlagen mehr oder weniger auf Städte beschränkt. Kanalisationsanlagen waren gleichfalls nur in den größeren Städten Niederösterreichs vorhanden und dienten in erster Linie der Ableitung der Niederschlagswässer. Eine zentrale Reinigung von Abwässern war in ganz wenigen Gemeinden (z. B. Baden, Mödling usw.) vorhanden. Die Abwässer wurden einer mechanischen und fallweise nur einer teilbiologischen Reinigung unterzogen.

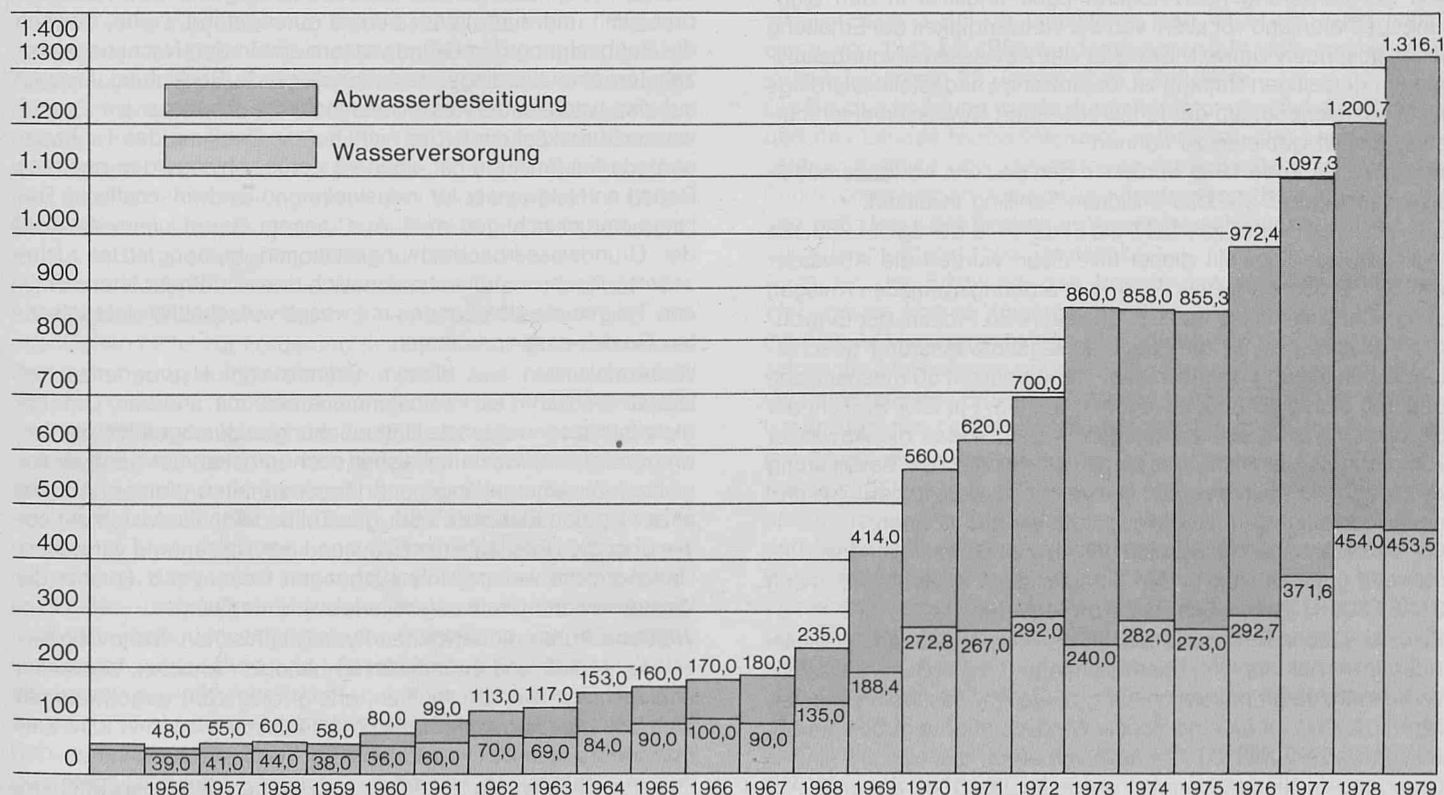
In den ersten 15 Jahren nach 1955 wurde dem Ausbau einer geordneten *Wasserversorgung* der Vorrang eingeräumt. In dieser Zeit gelang es, zirka 64 Prozent der niederösterreichischen Bevölkerung mit solchen Anlagen zu erfassen.

Es wurden hiefür aufgewendet

von 1947 bis 1955	S 171,621 Millionen
von 1955 bis 1965	S 547,670 Millionen
von 1965 bis 1970	S 875,700 Millionen

Insgesamt wurden von 1947 bis Ende 1979 von den niederösterreichischen Gemeinden 4.522,791 Millionen Schilling in den Ausbau von zentralen Wasserversorgungsanlagen investiert. Damit wurde die Versorgung von 75,1 Prozent der Bevölkerung mit

Bauaufwand für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft in Mio. S



Trink- und Nutzwasser sichergestellt. Die NÖSIWAG, die Niederösterreichische Siedlungswasserbau GesmbH, hat hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet, und zwar durch Wassererschließungen und durch Zuleitungen in Wassermangelgebiete.

Zielvorstellungen sind auf die Gemeinden des Waldviertels, des südlichen Tullnerfeldes und des Marchfeldes gerichtet, auf Landesteile, wo der Großteil der Bevölkerung bezüglich der Wasserversorgung auf Hausbrunnen angewiesen ist. Der Vollausbau der Wasserversorgung, einschließlich der Sanierung und Erweiterung der bestehenden Anlagen, wird nach dem derzeitigen Kostenstand noch einen Aufwand von zirka 6,426 Millionen Schilling erfordern.

Die *Kanalisationsanlagen*, die bis 1960 errichtet wurden, beschränkten sich meistens auf die Erfassung und Ableitung der Niederschlagswässer und vereinzelt auch auf die durch Hauskläranlagen gereinigten Abwässer; sie dienten in erster Linie der Straßenentwässerung. Der Bau von zentralen Abwasserreinigungsanlagen erfolgte bei besonders kritischen Vorflutverhältnissen, wie z. B. in Bad Vöslau, Wr. Neustadt, Gänserndorf usw. Bis zum Jahr 1955 wurden für solche Kanalisationen 55,569 Millionen Schilling aufgewendet (ab dem Jahr 1947). Von 1955 bis 1960 waren es 70,429 Millionen Schilling.

Ab dem Jahr 1960 wurden fast sämtliche Kanalisationsanlagen mit zentralen Abwasserreinigungsanlagen ausgestattet, da der Einfluß der ungereinigt abgeleiteten Wässer auf die Gewässergüte der Vorfluter zum Teil alarmierende Ausmaße annahm.

Von 1960 bis 1970 betrug der Bauaufwand 1.068,400 Millionen Schilling. Der in den Folgejahren einsetzende verstärkte Ausbau von Abwasserbeseitigungsanlagen wurde wesentlich beeinflusst von der Forderung nach höherer Lebensqualität in den Siedlungsgebieten und vor allem von der Notwendigkeit der Erhaltung einer gesunden Umwelt. Der Bau der Abwasserreinigungsanlagen im derzeitigen Umfang ist für einzelne Landesteile allerdings nicht ausreichend, um der fortschreitenden Gewässerverschmutzung Einhalt gebieten zu können.

Von 1970 bis Ende 1979 wurden in den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen 5.552,000 Millionen Schilling investiert.

Der Gesamtaufwand von 1947 bis Ende 1979 beträgt 11.269,191 Millionen Schilling. Mit dieser Investition wurden die Abwässer von 32,3 Prozent der Bevölkerung in ordnungsgemäßen Anlagen erfaßt. Darüber hinaus wurden für weitere 30 Prozent der Einwohner Kanalanlagen für die Niederschlagsentwässerung geschaffen. Zur Reinigung der Abwässer stehen derzeit 50 mechanische und 160 biologische Kläranlagen in Betrieb. Für 24,7 Prozent der Bevölkerung sind solche Anlagen in Bau, sodaß die Abwässer von mehr als der Hälfte der niederösterreichischen Bevölkerung in absehbarer Zeit in einem ausreichend gereinigten Zustand dem Wasserkreislauf zurückgegeben werden können.

Für den Vollausbau im Bereich der Abwasserbeseitigung wird es notwendig sein, nach dem derzeitigen Kostenstand noch 21.461,800 Millionen Schilling zu investieren.

Soweit es technisch und wirtschaftlich vertretbar ist, erfolgt dieser Ausbau im Rahmen von überörtlichen und regionalen Abwasserverbänden, da grundsätzlich nur größere Abwasserreinigungsanlagen die Gewähr für eine sichere Betriebsführung geben. Es bestehen derzeit über 30 Abwasserverbände, und weitere sind in Gründung. In Niederösterreich wurde im Jahr 1962 der erste Ab-

wasserverband Österreichs geschaffen, der Abwasserverband „An der Traisen“, der die Gemeinden des Traisentalles von Traismauer über St. Pölten bis Traisen erfaßt. Die Ausbauschwerpunkte liegen derzeit im südlichen Wiener Becken, im Raum St. Pölten — Amstetten und im Bereich des oberen Rußbachtals.

Für den Ausbau von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft wurden von 1955 bis Ende 1979 den Gemeinden und Verbänden S 709,878.319,— als nicht rückzahlbare Beiträge zur Verfügung gestellt.

Der Hydrographische Dienst

Der Hydrographische Dienst wurde in den Nachkriegsjahren zunächst ausschließlich zum Zwecke der Sammlung einschlägiger Niederschlags- und Wasserstands- bzw. Abflußdaten geführt. Eine auch zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandene Nebenaufgabe betraf die Wasserstandsvorhersage für die Donau.

Ab zirka 1955 — parallel zur damals einsetzenden wasserbaulichen Aktivität — galt es zunächst, das bestehende Beobachtungsnetz sowie die Meßeinrichtungen den gestiegenen Anforderungen entsprechend zu verbessern bzw. zu erweitern. So wurden im Zeitraum 1955 bis 1980 die meisten Lattenpegel-Stationen mit Schreibgeräten ausgerüstet und die Zahl der Ombrometer und Ombrographen bedeutend erhöht.

Während die Beobachtung des Niederschlages und des Abflusses gewissermaßen zu den klassischen Aufgaben der Hydrographie zählt und auch früher bereits durchgeführt wurde, gewann die Beobachtung des Grundwassers erst in den Nachkriegsjahren eine allerdings rasch zunehmende Bedeutung. Dies ist auf das wachsende wasserwirtschaftliche Interesse am Grundwasser zurückzuführen, das nicht nur die Deckung des Trinkwasserbedarfes im Auge hat, sondern darüber hinaus den enormen Bedarf an Nutzwasser für industrielle und landwirtschaftliche Belange berücksichtigen muß. Aus diesem Grund nahm die Zahl der Grundwasserbeobachtungsstationen in den letzten Jahrzehnten rasch zu und erstrecken sich diese nunmehr über sämtliche Teilgebiete des Landes mit wasserwirtschaftlich interessanten Grundwasservorkommen.

Weiters wurden aus diesem Grunde vom Hydrographischen Dienst — zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Landesdienststellen — regionale Untersuchungen durchgeführt, die vorwiegend der Aufdeckung bisher noch unbekannter geohydrologischer Zusammenhänge und Gegebenheiten dienten. Auf die einschlägigen Elaborate über das Tullnerfeld, das Marchfeld sowie über die Unterläufe der Erlauf und der Traisen wird verwiesen. Umfangreiche weitere Untersuchungen dieser Art, z. B. über die Wasservorkommen im Weinviertel, sind im Gange.

Während früher die einzelnen hydrographischen Werte (Niederschlag, Abfluß und Grundwasser) händisch ermittelt, bearbeitet und archiviert werden mußten, erfolgt dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitestgehend unter Zuhilfenahme moderner EDV-Einrichtungen, teils beim Land, teils im Bundesrechenzentrum.

Im Jahre 1965 wurde in geeigneten Räumen des Palais Bathany

mit der Installierung der für die Donauwasserstandsvorhersage benötigten Fernübertragung von Pegelstationen der Donau und wichtiger Zubringer begonnen. Die Anlage konnte 1974 fertiggestellt werden. Für die Aufgaben der Wasserstandsvorhersage wurde von der Technischen Universität Wien im Auftrage des Bundes und des Landes ein Computerprogramm erstellt und steht seit Beginn des Jahres 1980 zur Verfügung.

In organisatorischer Hinsicht hat die NÖ Landesregierung der sprunghaft wachsenden Bedeutung wasserwirtschaftlicher Fragen unterschiedlichster Art unter anderem dadurch Rechnung getragen, daß der Hydrographische Dienst im Jahre 1972 mit gleichzeitiger entsprechender personeller Verstärkung zu einer eigenen Abteilung aufgewertet und mit der Bearbeitung aller anstehenden Fragen auf dem umfassenden Gebiete der Hydrologie betraut wurde. Die erworbenen Daten und Kenntnisse werden jederzeit zur Verfügung gestellt, wobei dies sowohl anderen Dienststellen gegenüber und im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren als auch in Form von Auskünften an planende Ingenieure, Unternehmer und sonstige Private erfolgt.

Die Entwicklung des ländlichen Wegebaues

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges kam wie in allen Sparten auch auf dem Sektor der ländlichen Verkehrserschließung der Güterwegbau völlig zum Stillstand. Doch bald wurde mit der Wiederherstellung der Organisation und den Vorbereitungen für eine Wiederaufnahme des Baugeschehens begonnen. Die Schwierigkeiten, mit denen die für den Wegbau Verantwortlichen zu kämpfen hatten, waren beträchtlich. Es fehlte an Baumaschinen, Geräten und Material. Auch gab es immer wieder finanzielle Schwierigkeiten, denn die Anforderungen für den Wiederaufbau im Lande Niederösterreich waren enorm. Es mußte daher in allen Belangen, so gut es ging, ständig improvisiert werden.

Mit dem Jahre 1955 kam die Wende. Der Aufschwung auf wirtschaftlichem Gebiet war durch zunehmende Bereitstellung von öffentlichen Mitteln zur Förderung der Baumaßnahmen erkennbar. Der Aufschwung auf technischem Gebiet zeichnete sich durch Einführung neuer, moderner Baumethoden ab. In Bauseminaren und Fachtagungen konnte die Technikerschaft eingeschult werden, sodaß sie in der Lage war, neuzeitliche Verfahren anzuwenden. Hand in Hand mit der Anwendung moderner Baumethoden erfolgte die maschinelle Aufrüstung, 1957 wurde der erste Grader eingesetzt. Moderne Rüttel- und Gummiradwalzen, Schub- und Laderaupen, Bagger und immer mehr Grader, das Universalgerät im Straßen- und Wegebau, wurden angeschafft. Die Einführung neuer Baumethoden entsprach der Umstellung von mühseliger Handarbeit auf raschen und wirtschaftlichen Maschineneinsatz. Mit immer weniger Arbeitskräften konnte nunmehr in kürzerer Bauzeit größere Leistung erzielt werden. Für die Wartung und den Reparaturdienst des Maschinenparks waren natürlich Einrichtungen mit geschultem Fachpersonal notwendig, und so begann

schon in den fünfziger Jahren der Plan eines eigenen Bauhofes Gestalt anzunehmen, und zwar in Waidhofen a. d. Ybbs, wo damals für das Voralpengebiet eine Art Zentrum des Güterwegbaues war. Durch die Ausweitung der Tätigkeit nach 1955 — es waren neben den Güterwegen, den technischen Belangen der Alm- und Weideverbesserung auch der Ausbau der sogenannten gemeinsamen wirtschaftlichen Anlagen nach Grundstückszusammenlegungen zu bewältigen — wurde der Bauhof in Waidhofen a. d. Ybbs zu klein. Großgeräte konnten in der räumlich beschränkten Reparaturhalle nicht untergestellt werden und mußten im Freien gewartet und repariert werden. Außerdem war die Lage dieses Bauhofes für die nunmehr in allen Landesteilen mit Vehemenz einsetzende Arbeit zu exzentrisch. So konnte schließlich in Absdorf auf einem 1 ha großen Areal in günstiger Verkehrslage der Platz gefunden werden, auf dem in den sechziger Jahren der große, schon für künftige Anforderungen ausgerichtete Landesbauhof entstand.

Der Wiederaufbau im Lande Niederösterreich schritt rasch voran. Und gleich dem raschen Ausbau der Bundes- und Landesstraßen galt es auch die Erschließung des ländlichen Raumes bis hinauf zu den letzten Höfen im Bergland voranzutreiben. Es wurde zu einer vordringlichen Aufgabe, ländliche Zufahrtswege zu errichten, die in ihrer Linienführung und technischen Ausgestaltung auch für den Verkehr schwerer Lastkraftwagen und für erweiterten Pkw-Verkehr (Schulbusse, Fremdenverkehr) geeignet sind.

In welchem Ausmaße die ländliche Verkehrserschließung seit 1955 vor allem durch die NÖ Landesregierung gefördert wurde, geht aus der Statistik hervor, im Zeitraum 1945 bis 1954 konnten lediglich 113 km Güterwege und 67 km Wirtschaftswege mit öffentlichen Beihilfen ausgebaut werden, im Zeitraum 1955 bis 1979 jedoch 3.105 km Güterwege und 4.941 km Wirtschaftswege. Von 1945 bis 1954 wurden lediglich 271 Höfe erschlossen, in den folgenden 25 Jahren aber 7.342 Höfe.

Die Baudurchführung wurde durch Förderungsmittel des Bundes und des Landes Niederösterreich unterstützt. Das Land Niederösterreich stellte über die normalen Budgetmittel hinaus in zwei Sonderprogrammen zusätzliche Förderungsmittel zur Verfügung und gab damit der ländlichen Verkehrserschließung kräftige Impulse (siehe statistische Tabellen).

Auch für die Erhaltung des bereits ausgebauten ländlichen Wegenetzes konnte Vorsorge getroffen werden. Einvernehmlich mit dem NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds wurden organisatorische Maßnahmen getroffen, die es ermöglichten, seit 1977 die notwendigsten Erhaltungsarbeiten laufend mit finanzieller Unterstützung des Landes Niederösterreich durchzuführen.

Die Erschließung des ländlichen Raumes konnte in den 25 Jahren seit 1955 in beachtlichem Ausmaße vorangetrieben werden, und es kann gesagt werden, daß die bisher errichteten Güter- und Wirtschaftswege wesentlich dazu beigetragen haben, das von Bauern in Jahrhunderten geschaffene Kulturland in den vier Vierteln Niederösterreichs zu erhalten. Und sie tragen auch dazu bei, daß von der städtischen Bevölkerung der Erholungsraum im Lande unter der Enns in zunehmendem Maße geschätzt wird. Jedoch liegt noch immer viel Arbeit vor uns. Zum Nutzen unserer Landwirtschaft und der Bevölkerung unseres Landes möge daher auch weiterhin der Ausbau des ländlichen Wegenetzes gefördert werden.

Finanzierung des landwirtschaftlichen Wegebauens im Bundesland Niederösterreich

Güterwegebauten

	Förderungs- mittel des Bundes Mio. S	Förderungs- mittel des Landes NÖ Mio. S	Interessenten- beitrags- leistungen Mio. S	Baukosten Mio. S
1946—1954	7,0	13,0	12,0	32,0
1955—1979	554,0	602,0	705,0	1.861,0
1946—1979	561,0	615,0*	717,0	1.893,0
1980 vor- gesehen	34,0	103,0*	83,0	220,0

* Hier von 375 Mio. S aus Landessonderprogrammen

Erhaltung des ländlichen Wegenetzes

	Förderungs- mittel des Bundes Mio. S	Förderungs- mittel des Landes NÖ Mio. S	Interessenten- beitrags- leistungen Mio. S	Baukosten Mio. S
1977—1979	—	17	25	42
1980 vor- gesehen	—	5	9	14

Gemeinsame wirtschaftliche Anlagen

	Förderungs- mittel des Bundes Mio. S	Förderungs- mittel des Landes NÖ Mio. S	Interessenten- beitrags- leistungen Mio. S	Baukosten Mio. S
1946—1954	7,0	6,0	14,0	27,0
1955—1979	307,0	224,0	570,0	1.101,0
1946—1979	314,0	230,0	584,0	1.128,0
1980 vor- gesehen	18,0	23,0	44,0	85,0

NÖ Agrarbezirksbehörde: Zusammenlegungen und Bodenschutz im Rückblick

Vor dem Abschluß des Staatsvertrages gab es auf dem Sektor der Bodenreform Umstände, die vielfach eine normale, reibungslose Verwaltungstätigkeit nicht zuließen. Diese Umstände bestanden insbesondere auch darin, daß vielerorts land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften als „Deutsches Eigentum“ galten und demnach einer Kommassierung nicht unterzogen werden durften.

Die anfängliche Einrichtung und Ausstattung der NÖ Agrarbezirksbehörde mit den für die Kommassierungen erforderlichen

Geräten, Maschinen usw. erfolgte mit Hilfe von ERP-Mitteln, aus denen anfänglich auch die rund 60 Mitarbeiter entlohnt wurden, wobei sich die Belegschaft zum Teil aus bereits im Ruhestand befindlich gewesenem, erfahrenem Fachpersonal und zum überwiegenden Teil aus Nachkriegsabsolventen der einschlägigen Hochschulen zusammensetzte. In dieser Periode kam es vor allem in den hierfür sehr günstig gewesenen Flachlandgebieten zur Durchführung von zahlreichen sogenannten Einjahresverfahren, die heute infolge der geänderten Verfahrensbestimmungen sehr erschwert sind und überdies zufolge der in den nunmehrigen Z-Gebieten durchwegs weitaus schwierigeren Geländebeziehungen unmöglich wären.

Da im Laufe der Jahre ein immer größerer Mangel an Personal des mittleren agrartechnischen Dienstes eintrat und es keine diesbezüglich einschlägige, öffentliche Lehranstalt zur Ausbildung solchen Personals mehr gab, sah sich das Land Niederösterreich im Verein mit dem Burgenland genötigt, selbst entsprechenden Nachwuchs heranzubilden. So wurden in den Jahren 1961 und 1962 je dreijährige Ausbildungslehrgänge mit 34 bzw. 32 Teilnehmern eingerichtet, die jeweils vom Spätherbst bis zum Frühjahr internatsmäßig in der NÖ Landeskursstätte für Obst-, Wein- und Gartenbau in Langenlois untergebracht waren. Hier wurden sie theoretisch geschult, während sie ihre besondere praktische Ausbildung im ständigen Außendienst jeweils vom Frühjahr bis zum Herbst erhielten. Als Lehrkräfte fungierten durchwegs ambitionierte Bedienstete der Behörden. Dank deren intensivem Einsatz und der engagierten Mitarbeit aller Lehrgangsteilnehmer wurde dieses Experiment zu einem vollen Erfolg.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde war auch auf dem technologischen Gebiet der Automation schon in deren Anfängen sehr fortschrittlich eingestellt, ja sogar führend. Schon im Jahre 1957 wurde die programmgesteuerte Relaisrechenanlage Zuse Z 11 angeschafft. Ein weiterer Schritt in der Automation erfolgte im Jahre 1964 durch Anschaffung der frei programmierbaren EDV-Anlage Z 23 V aus Mitteln des grünen Planes. Als im Jahre 1971 beim Amt der NÖ Landesregierung die EDV-Anlage Univac 9400 installiert wurde, ergriff die NÖ Agrarbezirksbehörde zusätzlich die Möglichkeit der Mitbenutzung, um so die bei den Arbeiten anfallenden Berechnungen noch mehr zu beschleunigen. Dies gilt auch für die im Jahre 1979 vom Land Niederösterreich angeschaffte IBM-Anlage 3010.

Während alle Operationsleiter für die Durchführung ihrer geodätischen Arbeiten anstatt der alten Vermessungsgeräte bereits mit den modernen, optischen Distanzmessern ausgerüstet waren, erfolgte darüber hinaus im Jahre 1975 die Anschaffung des ersten und 1977 des zweiten selbstregistrierenden elektronischen Tachymeters (Reg-Elta). Jedes dieser Geräte ist rund 200 Tage pro Jahr im Einsatz, wobei die Aufmessungsleistung bei rund 20.000 Punkten je Meßtrupp liegt.

Die Verwendung der EDV-Anlagen und der Reg-Elta haben wesentlich zur Entlastung der Operationsgruppen von Massenerbeiten beigetragen, sodaß sie sich im Interesse eines optimalen Erfolges weit mehr als ehemals den Parteien widmen können.

Was die erzielten Kommassierungsleistungen seit Erlassung des ersten Zusammenlegungs-Landesgesetzes, und zwar des ZLG vom 3. Juni 1886, LG. VBl. Nr. 40 betrifft, betragen diese:

1886 bis 1945: 167 Verfahren mit einer Fläche von 133.544 ha;
1946 bis 1954: 100 Verfahren mit einer Fläche von 47.194 ha;
1955 bis 1979: 462 Verfahren mit einer Fläche von 225.047 ha.

Die jährlichen Durchschnittsleistungen betrugen also im erstgenannten Zeitraum 2.227 ha, im zweiten 5.244 ha und im letzten Vierteljahrhundert rund 9.000 ha, wobei die bisherige Spitzenleistung im Jahr 1971 mit 16.103 ha erzielt wurde.

Schon im Jahre 1957 wurde beim Amt der NÖ Landesregierung, BD/R, das Sachgebiet Bodenschutz mit der Zielsetzung eingerichtet, die notwendigen landschaftsschützenden und umweltverbessernden Maßnahmen im pannonischen Raum von Niederösterreich, dem agrarischen Hauptproduktionsgebiet Österreichs, durchzuführen. Der pannonische Raum ist durch sein trockenes Klima, eine erhebliche Windhäufigkeit, ungünstige Niederschlagsverhältnisse und das vielfache Fehlen schützender Baum- und Strauchbestände gekennzeichnet, welche Umstände häufig zu Winderosionen mit all ihren nachteiligen Folgen führen. Der NÖ Agrarbezirksbehörde wird vielfach zum Vorwurf gemacht, daß ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Bodenreform, insbesondere der Kommassierungen, dem Landschafts- und Umweltschutz sehr abträglich sei. Um die durch die Kommassierungen unvermeidlichen Eingriffe in Natur und Landschaft bezüglich des Baum- und Strauchbestandes so gut als möglich zu sanieren, werden in großem Umfange Bodenschutzanlagen in Form von 7 bis 12 m breiten Gehölzstreifen bei einer entsprechenden Staffelung von zirka 300 m errichtet.

Diese Wind- bzw. Bodenschutzanlagen setzen die Windgeschwindigkeit herab und vermindern im Verein mit einer dadurch verringerten Verdunstung der Bodenfeuchtigkeit wieder die Bodenerosion, verbessern das Kleinklima und damit die pflanzenphysiologischen Verhältnisse. Daß diese Umstände die Ertragsicherheit erhöhen, ist durch langjährige Untersuchungen, Messungen und Beobachtungen bestätigt. Neben diesen meßbaren Erfolgen, die primär dem Landwirt zugute kommen, sind weitere unbestritten. Für das Wild ergeben sich verbesserte hegerische Voraussetzungen, durch den Einbau von pollen- und nektarspendenden Gehölzen tritt eine Verbesserung der bienenwirtschaftlichen Verhältnisse ein, aber auch unsere natürlichen Schädlingsbekämpfer aus der Vogelwelt finden gute Nist- und Deckungsmöglichkeiten, sodaß durch diese weiteren Fakten ein nicht unwesentlicher Beitrag zu integriertem Pflanzenschutz geleistet wird.

Zur Durchführung dieser Bodenschutzmaßnahmen, die vorwiegend im Tullner Feld, in der Brucker Pforte, im nördlichen March-

feld, im Hollabrunner Gebiet und im Laaer Gebiet erfolgen, stehen vier technisch bestausgerüstete Stationen, und zwar in Biedermannsdorf, Lassee, Bruck a. d. Leitha und Zistersdorf und eigene Baumschulen zur Verfügung, in denen das erforderliche Pflanzenmaterial produziert wird.

Mit der im Jahre 1972 erfolgten Angliederung dieses Sachgebietes Bodenschutz an die NÖ Agrarbezirksbehörde wurde dieser sehr wichtigen agrarbiologischen Maßnahme des Bodenschutzes sowohl in organisatorischer wie auch in technischer Hinsicht sehr sinnvoll Rechnung getragen, und zwar vor allem deshalb, weil rund 75 Prozent der Bodenschutzmaßnahmen im Zuge der Kommassierungen erfolgen.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen die Leistungen auf dem Gebiet des Bodenschutzes in den vergangenen 20 Jahren auf:

Die Länge der ausgepflanzten Anlagen beträgt zirka 1.600 km, was einer Fläche von rund 1.300 ha entspricht. Im Zuge der Kommassierungen und daneben auf privater Basis wurden rund 4.100 Anlagen in insgesamt 86 Gemeinden errichtet. Die Anzahl der bisher versetzten Pflanzen (Bäume und Sträucher) beträgt rund 8,3 Millionen Stück.

Zu den Aufgaben des Bodenschutzes zählen auch kostspielige Folgemaßnahmen, insbesondere das Absichern von Drainsystemen, über denen sich Bodenschutzanlagen befinden, um so das Einwachsen der Gehölzwurzeln in die Drainstränge, das eine Störung deren Funktion zur Folge hätte, zu verhindern. Für diese Arbeiten wurden bisher zirka 11 Millionen Schilling aufgewendet. Mit Hilfe dieser speziell entwickelten Maßnahme wurde es erst möglich und vertretbar, auch in solchen drainagierten Gebieten, die unter großer Windhäufigkeit leiden und somit diesbezüglich schutzbedürftig sind, Bodenschutzanlagen ohne besonderes Risiko auszupflanzen.

Für die Zukunft ist es selbstverständlich nicht nur notwendig, alle diese Bodenschutzmaßnahmen im erforderlichen Umfang durchzuführen, sondern die bestehenden Anlagen auch durch entsprechende Pflegemaßnahmen in ihrem Bestand zu erhalten und in ihrer Funktion dauernd zu sichern.

Seit es agrarische Operationen gibt, gibt es auch das hiebei schwierigste Kernproblem, nämlich die Erreichung des gebotenen Verfahrenszieles unter höchstmöglicher Wahrung bzw. Berücksichtigung der Einzelinteressen aller beteiligten Parteien. Wenn man bedenkt, daß es sich allein im Bereiche der Kommassierung bis jetzt um rund 125.000 beteiligte Parteien gehandelt hat und nur rund 1 Prozent von diesen, also eine sehr geringe Zahl, Berufung gegen ihre Grundabfindungen erhoben, zeugt das sicher für die Güte der geleisteten Arbeit der Behörde.

Immer mehr Menschen sind in der Lage, sich zu informieren und zu entscheiden. Die Medien spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie informieren über die neuesten Entwicklungen in der Wissenschaft und in der Technik. Sie helfen uns, die Welt um uns herum besser zu verstehen. Sie geben uns die Möglichkeit, unsere Meinung zu äußern und unsere Interessen zu vertreten. Die Medien sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie helfen uns, unsere Probleme zu lösen und unsere Zukunft zu gestalten. Sie sind ein Werkzeug, das wir nutzen können, um die Welt zu verbessern. Die Medien sind ein Teil von uns. Sie sind mit uns verbunden. Sie helfen uns, unsere Identität zu finden und unsere Werte zu leben. Die Medien sind ein Geschenk. Sie geben uns die Möglichkeit, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Sie helfen uns, unsere Träume zu verwirklichen und unsere Hoffungen zu verwirklichen. Die Medien sind ein Teil von uns. Sie sind mit uns verbunden. Sie helfen uns, unsere Identität zu finden und unsere Werte zu leben. Die Medien sind ein Geschenk. Sie geben uns die Möglichkeit, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Sie helfen uns, unsere Träume zu verwirklichen und unsere Hoffungen zu verwirklichen.

Zusammenfassung und Bodenschutz im Rückblick

Die Bodenschätze sind eine wichtige Ressource für die Menschheit. Sie sind ein Teil von uns. Sie sind mit uns verbunden. Sie helfen uns, unsere Identität zu finden und unsere Werte zu leben. Die Bodenschätze sind ein Geschenk. Sie geben uns die Möglichkeit, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Sie helfen uns, unsere Träume zu verwirklichen und unsere Hoffungen zu verwirklichen. Die Bodenschätze sind ein Teil von uns. Sie sind mit uns verbunden. Sie helfen uns, unsere Identität zu finden und unsere Werte zu leben. Die Bodenschätze sind ein Geschenk. Sie geben uns die Möglichkeit, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Sie helfen uns, unsere Träume zu verwirklichen und unsere Hoffungen zu verwirklichen.

Die Bodenschätze sind eine wichtige Ressource für die Menschheit. Sie sind ein Teil von uns. Sie sind mit uns verbunden. Sie helfen uns, unsere Identität zu finden und unsere Werte zu leben. Die Bodenschätze sind ein Geschenk. Sie geben uns die Möglichkeit, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Sie helfen uns, unsere Träume zu verwirklichen und unsere Hoffungen zu verwirklichen. Die Bodenschätze sind ein Teil von uns. Sie sind mit uns verbunden. Sie helfen uns, unsere Identität zu finden und unsere Werte zu leben. Die Bodenschätze sind ein Geschenk. Sie geben uns die Möglichkeit, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Sie helfen uns, unsere Träume zu verwirklichen und unsere Hoffungen zu verwirklichen. Die Bodenschätze sind ein Teil von uns. Sie sind mit uns verbunden. Sie helfen uns, unsere Identität zu finden und unsere Werte zu leben. Die Bodenschätze sind ein Geschenk. Sie geben uns die Möglichkeit, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Sie helfen uns, unsere Träume zu verwirklichen und unsere Hoffungen zu verwirklichen. Die Bodenschätze sind ein Teil von uns. Sie sind mit uns verbunden. Sie helfen uns, unsere Identität zu finden und unsere Werte zu leben. Die Bodenschätze sind ein Geschenk. Sie geben uns die Möglichkeit, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Sie helfen uns, unsere Träume zu verwirklichen und unsere Hoffungen zu verwirklichen.

